
BOSTON PUBLIC LIBRARY
3 9999 06398 810 7


No. DD801.W65S22
THE TRVSTEES OF THE PVBLIC LIBRARY
LVX
OMNIVM
CIVIVM
OF THE CITY OF BOSTON
1852 : 1878

# Christian Friderich Sattlers
# Historische Beschreibung
Des
# Herzogthums
# Würtemberg
und aller desselben
## Städte, Clöster und darzu gehörigen Aemter,
nach deren ehmaligen Besitzern, Schicksalen
und
so wohl Historischen, als Natur-Merkwürdigkeiten,
Nebst einigen
das Teutsche Bürgerliche-Lehen-und Staats-Recht
erläuterenden Anmerkungen,
Und zum Beweiß dienenden Kupfferstichen.






Stuttgart und Eßlingen,
Gedruckt und zu finden bey Johann Nicolaus Stoll und Gottlieb Mäntlern. 1752.

# Dem
# Durchlauchtigsten Fürsten
# und Herrn,
# HERRN
# CARLN,
Herzogen zu Würtemberg und Teck,
Grafen zu Mömpelgard / Herrn zu Heydenheim und Justingen ꝛc.
Rittern des güldenen Flüesses,
und
Des Löbl. Schwäbischen Crayses General-Feld-Marchallen &c.

Meinem Gnädigsten Fürsten
und Herrn.

# Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hoch-Fürstlichen Durchlaucht unterstehe mich die von mir nach meinem geringen Vermögen ausgearbeitete Historische Beschreibung des Herzogthums Würtemberg unterthänigst zu Füssen zu legen, worzu ich durch viele Gründe mich verbunden zu seyn erachte. Das Herzogthum Würtemberg wird hier beschrieben und dessen Benennung ist mir wichtig genug solche Beschreibung desselben Gnädigsten Landes-Fürsten zu übergeben, Deme es nicht allein durch die Göttliche Vorsicht angebohren, sondern Der auch von der Zeit an Dero Regierungs-Antritt mit so grossem Ruhm und Klugheit solches regieret hat. Und obschon Dero Hohen Namen

diser

diser Arbeit vorzusetzen aus der Ursach Anstand nehmen sollen, weilen dieselbe solcher hohen Gnade, als zu geringschätzig, ganz unwürdig ist: So lebe doch der unterthänigsten Hoffnung, daß **Euer Hoch-Fürstliche Durchlaucht** solches Unternehmen nach **Dero** angestammten und weltgepriesenen Gnade um so mehr Gnädigst werden ansehen, als **Höchst-Dieselbe** Gnädigst zu erlauben geruhet haben dises in meinen Neben-Stunden gesamlete Werk durch den Druck bekannt zu machen.

Und warum sollte **Euer Hoch-Fürstlichen Durchlaucht** ich nicht auch deßwegen dise meine Arbeit unterthänigst zueignen, da nicht allein dem **Hoch-Fürstl. Haus Würtemberg** meine Vor-Eltern, nur so viel mir bewußt ist, schon 300. Jahre unausgesetzt in verschiedenen Aemtern gedienet und manche Hoch-Fürstliche Gnade genossen, sondern auch in **Euer Hoch-Fürstlichen Durchlaucht** Diensten ich als Archivarius schon 17. Jahre zu stehen gewürdiget worden. Als ein Merkmal **Dero** höchsten Zufriedenheit mit meinen unterthänigsten Diensten verehre ich, daß **Höchst-Dieselbe** erst vor einem Jahr aus eigener hoher Bewegung ohne einiges mein Ansuchen Gnädigst geruhet haben meine Gage zu vermehren.

In Erwägung nun solcher meiner unterthänigsten Pflicht, welche so wohl die Dankbarkeit für empfangene Gnaden, als auch die einem devotesten Diener obligende

de Schuldigkeit zu einem unauflößlichen Grund hat, übergebe ich dises geringe Werk der unterthänigsten Hoffnung lebende, daß Euer Hoch-Fürstliche Durchlaucht nicht allein die Arbeit an sich selbst, sondern auch die Zueignung in Hoch-Fürstlichen Gnaden aufnehmen werden, der ich den höchsten Regierer aller Dinge demüthigst anruffe, daß Er Euer Hoch-Fürstliche Durchlaucht nebst Dero allertheuresten Frau Gemahlin und sämtlichen Hoch-Fürstl. Haus in seinem besondern Gnaden-Schirm bewahren, Höchst-Dero Hoch-Fürstliche Regierung auf späthe Zeiten mit allem Hohen Wohlergehen nach dem Wünschen aller getreuen Diener und Unterthanen beglücken und ferneres Aufnehmen Dero von GOtt anvertrauten Herzogthums verleyhen wolle.

Euer Hoch-Fürstlichen Durchlaucht zu fortwährenden Hohen Hulden und Gnaden mich unterthänigst empfehlende verharre in devotester Submission

Euer Hoch-Fürstl. Durchlaucht,

unterthänigst-verpflicht-gehorsamster
Archivarius
Christian Friderich Sattler.



# Vorrede.

Es erscheinet hier eine Beschreibung des Herzogthums Würtenberg und aller derjenigen Städt und Aemter, welche dasselbe ausmachen, nebst denen einverleibten Clöstern und Lehen, so ebenfalls einen ergänzenden Theil dises schönen Herzogthums vorstellen, von welcher hierdurch eine Rechenschafft geben solle, weil gleichwohl dieses der eigentliche Endzweck aller Vorreden ist. Die Ursache, warum sich der Verfasser zu Ausarbeitung diser Beschreibung entschlossen, ist der Mangel der Nachrichten von disem so beträchtlichen Theil des Schwäbischen Creyses und des ganzen Teutschen Reiches. Man hat schon lange nicht allein über den Mangel solcher Beschreibungen überhaupt, sondern auch vornehmlich über den Abgang gegründeter Beschreibungen so wohl inner= als auch ausser Lands sich hin und her beschweret, und diejenige, so darüber Klage geführt, haben eben nicht unrecht, sondern man muß ihnen die Gerech=

tigkeit widerfahren lassen, daß ihre Klagen billich gewesen. Dann bisher hat man sich mit denen Zeilerischen Werken und der kleinen Rebstockischen Topographie beholffen; aber alle dise Werke sind theils sehr rar, theils zu kostbar, und vornehmlich ist bey selbigen auszusetzen, daß die Helffte solcher Beschreibungen mit Fabeln angefüllet sind. Gleichwie nun einem ehrlichen Mann nicht allein obliegt, das versprochene in seine Erfüllung zu bringen, sondern auch vornehmlich die Wahrheit zu lieben und andern mitzutheilen, oder sie aus den gefaßten Irrthümern herauszuziehen: also hat, das letztere betreffend, der Verfasser eines theils zu Herzen gezogen, daß durch die viele von ältern Geschichtschreibern vorgelegte Fabeln so unzähliche Irrthümer gezeuget, und auch diejenige, welchen an der Wahrheit vieles gelegen gewesen, hintergangen worden, und andern theils vermittelst Wegräumung solcher Unwahrheiten sich den vornehmsten Zweck seyn lassen der lautern Warheit nachzugehen und auch andern nichts für wahr zu verkauffen, als, was derselbe nach denen Kennzeichen einer Historischen Warheit geprüfet und als wahr zu erkennen überzeuget gewesen, das übrige aber, woran er noch gezweifelt und gleichwol Anmerkungs-würdig erachtet, mit dem Ungewißheits-vollen Wort (solle) bezeichnet hat. Zwar hat er die Fabeln nicht allezeit in die Erzehlung gesetzet, weil solches zu weitläufftig gewesen wäre: jedoch wir dgnug seyn, wann man statt derselben die ihnen entgegen gesetzte Warheit findet. Wobey man zu erinnern für nöthig hält, daß zwar auch bey unsern dermaligen Zeiten man nicht gern für wahr annimmt, was nicht mit ächten Urkunden und unverwerflichen Beweißthümern bestärket ist, mithin man in so fern an diser Schrifft tadeln könnte, daß gleichwohl das wenigste erwiesen seye, indem man darinn wenige Geschicht-Schreibere angezogen, und auch sonsten auf keine Urkunden sich beruffen habe: disen aber, welche also denken, dienet zu einem Unterricht, daß man ältere Geschicht-Schreibere anzuziehen entweder für unmöglich oder bedenklich erachtet. Unmöglich ware es, weil hierinn sehr we-

nige

nige und zumal gedrukte Bücher jemals zum Vorschein gekommen, denen man einigen Glauben geben können, weßwegen eben die im Anfang geführte Klage sich erhoben hat und folglich auch keine dergleichen Bücher angezogen werden können. Man ist nicht in Abrede, daß einige Geschicht-Schreiber vorhanden, auf deren Zeugnus man sich hätte beziehen können, wann man solches zu thun nicht darum gerechten Anstand genommen hätte, weil dieselbe mit Unwahrheiten und anderm schlechten Zeug meistens angefüllet sind, so, daß keine Wahrheit wegen solchen stinkenden und düstern Nebels hervorleuchten kan. Zudeme, so sind die meiste diser Geschicht-Schreiber durch den druck niemalen bekannt worden, sondern sie haben ihre Schrifften uns geschrieben hinterlassen, daß mithin derselben Anziehung denenjenigen, welche solche nicht nachschlagen können, abendtheurlich geworden wäre, znmalen auch dise keine Quellen, woraus sie ihr Vorgeben hergeholet, angezeiget haben, weßwegen auch bedencklich ware, solche betrügliche Geschicht-Schreiber anzuführen. Die bekannteste unter vielen andern, welche in Herrn Mosers Crusio continuato zu finden sind, und die der Verfasser meistens auch bey Handen gehabt, sind der Wolleb, Brodbeck, Mitschelin, und unter denen, so ihre Arbeit gedruckt hinterlassen, Crusius, Rebstock und Zeiler, dann andere verdienen nicht einmal hier angezogen zu werden. Wolleb ist wegen seiner historischen Betrügereyen mit der Vestung belohnet worden: Brodbeck, Mitschelin und andere mögen wohl für sich gute, ehrliche Leute gewesen seyn, haben aber zum Geschicht-Schreiben nicht die mindeste Fähigkeit besessen, sondern alles ohne Nachsinnen hingeschrieben, wie es auch dem Crusio ergangen, der sich vielfältig widersprochen und seine Griechische Grammatik nicht hätte überschreiten sollen. Dahero der Verfasser disen leztern mit gröster Behutsamkeit angezogen hat. Gabelkofer ist zu loben, hat aber alles was er geschrieben, meistens hergeholet, woher der Verfasser diser Beschreibung des Herzogthums Würtenberg auch das seinige meistentheils genommen hat, so, daß genug seyn wird,

wann man versichern kan, daß alles aus richtigen Quellen geschöpfet seye. Hat dahero schon der Verfasser nicht jedem Umstand das Wort: Acta publica, Manuscripta &c. beygesetzt, so denke man nur, daß er nicht so offt solche namentlich anziehen, sondern sich hier ein- für allemal darauf bezogen haben, mit dem elenden Gezeug aber und mit denen Mährlen der gedachten Geschicht-Schreiber niemanden beschwerlich seyn wollen. Aus den Urkunden und daraus gezogenen Umständen hat der Verfasser sich die Freyheit genommen, ein und das andere im Teutschen Staats- Lehen- und Bürgerlichen Recht zu erläutern oder zu beweisen, weil sonsten ein oder anders dem Leser dunkel, abentheurlich oder widersprechend angeschienen hätte. Sind nun solche Anmerkungen nicht nach jedermanns Geschmack oder Vortheil eingerichtet, so hat der Verfasser geglaubt seine Einsichten mitzutheilen, wie er solche vernünfftig zu seyn erachtet, und wird auch deswegen sich in keinen Streit einlassen, wann jemand ihme widersprechen würde, vielmehr aber wird er denjenigen allen verbundensten Dank wissen, welche mit bescheidener Gründlichkeit ihne eines bessern belehren werden, wiewohl er sich schmeichelt, lauter solche Anmerkungen gemacht zu haben, welche in den Worten der Urkunden ihren guten Grund haben und theils von andern auch schon beygebracht worden. Weil auch jeder Leser einen besondern Geschmack haben wird, mithin man leicht zum Voraus sehen kan, daß der einte dises, ein anderer was anderes an disem Werklein auszusetzen haben wird, so versichert der Verfasser vorderist, daß er sich erinnere ein Mensch zu seyn und auch, wie andere Menschen, fehlen zu können, mithin verläßt er sich darauf, daß, wo ihm was menschliches begegnet, diejenige, welche solches wahrnehmen, sich ebenfalls Menschen zu seyn erinnern und die begangene Fehler zu gut halten werden. Wollen sie anders denken, so werden sie die Frage hören müssen: Warum sie nicht selbsten vor dem Verfasser es besser gemacht haben? diser siehet auch zum voraus, daß einige ihm vorrücken werden, als ob von eini-

gen Städten und Aemtern die Nachricht allzuseichte gegeben worden. Es dienet ihnen aber die Antwort, daß der Endzweck, den man sich bey Verfassung dises Buchs vorgesetzet, nicht dahin gegangen, ein solch vollständig Werk zu schreiben, daß von allen Orten vollkommene Zeit- oder Lager-Bücher vorgeleget würden, zumalen das ganze Werck zu weitläuffig und folglich auch zu kostbar worden wäre, da man disseits nur die Absicht geheget, das ganze Werk so einzurichten, daß es keinem, der von disem Herzogthum entweder aus Liebe zu seinem Vaterland, oder zu der Geschichts-Wissenschafft gern etwas wissen möchte, schwer falle, sich solches anzuschaffen, zu dessen Erleichterung auch der einigen anstössig geschienene Weg der Prænumeration erwählet worden. Uber dises alles aber befindet man sich hier gemüssigt die Nachricht zu geben, daß der Verfasser sich an verschiedene Orte gewendet um aus denen Registraturen sich zu erholen, aber seine Absichten nicht erreichet, weil einige sich mit der Faulheit ihrer Vorfahren im Amt, andere mit dem Feur, das ihre Nachrichten verzehret, andere mit dem Feind, der solche zernichtet, entschuldiget haben, andere hingegen haben einen Beytrag versprochen, aber nichts gehalten, so, daß man bey solchem vergeblichen Versuch nicht räthlich gefunden, sich an mehrern Orten umsonst Mühe zu geben. Der bekannte Besold hat vor mehr als hundert Jahren schon die Klage geführet, daß zwar die Stadt- und Amts-Schreibere in diesem Herzogthum verbunden seyn, alles, was sich merckwürdiges in ihren anvertrauten Städten und Aemtern zugetragen, sorgfältig aufzuzeichnen, sie hätten aber vor und zu seinen Zeiten solche ihre Obligenheit so wenig beobachtet, daß man nach Verfliessung hundert Jahren wenig oder gar nichts von ihren Städten und Aemtern wissen werde. Es ist auch dise Prophezeyung redlich in die Erfüllung gekommen, und man kan sich dabey die sichere Rechnung machen, daß man in hundert Jahren eben so viel wissen werde, weil zwar der Fehler an den Vorfahren erkannt und eine Faulheit genennet,

aber

aber von den Nachfolgern nicht zu verbessern gesucht wird, auch niemand den Anfang zu machen gedencket, sondern, weil die Vorfahren so vieler Jahre Geschichte unangemerckt gelassen, alle diejenige, denen solches zu thun oblieget, jetzo auch nimmer sich damit zu bemühen fest entschlossen scheinen: Wann aber auch etwas aufgemerket wird, so glaubt man, es seye damit ausgerichtet, daß etwan die jährliche Frucht- und Wein-Rechnung aufgezeichnet werde, womit aber denen Nachkömmlingen, welchen an der Wissenschafft der Geschichten etwas gelegen, wenig geholfen ist, obschon auch die Frucht- und Wein-Rechnungen nicht ohne ihren Nutzen sind. Gleichwohl aber muß ich die Geneigtheit des Herrn Closter-Professoris zu Denkendorf Georg Fridrich Steinwegs, der sich schon durch die Beyträge zu den Ergänzungen des Baseler Lexici verdient gemacht, und seines Herrn Collegen Johann Conrad Ergezingers zu Blaubeuren hier anrühmen, als welche allein zur Vermehr- und Verbesserung dises Werks nicht wenig beygetragen haben.

So viel nun die Einrichtung dises Werks anbetrifft, so schmeichelt man sich den Beyfall zu erhalten, daß man nicht die Alphabetische Ordnung der Städte und Aemter zum Grunde geleget, wie solches Rebstock, Zeiler und andere gethan, sondern zu erst diejenige Städte und Aemter, die zur eigentlichen ehmaligen Gravschafft Würtenberg gehöret und hernach diejenige, welche die Herrn Graven und Herzoge nach und nach an sich erkaufft, ertauscht oder auf andere Weise an sich gebracht, der Zeit-Ordnung nach beschrieben, wordurch man diesen Vortheil hat, daß man desto leichter sich eine Historie dieses Herzogthums, wie dasselbe von Zeit zu Zeit angewachsen, vorstellen kan, zumalen diejenige, welche an der Alphabetischen Ordnung ein grösseres Belieben tragen möchten, solche in dem Register ohnehin so gleich antreffen können. Die zu einem jeden Amt gehörige Dörffer hat man bey dem Amt,

deme sie einverleibet sind, berühret, damit man den Zusammenhang der Städte mit ihren Aemtern desto leichter begreiffen und abnehmen könne, wie entweder die Dörfer von ältesten Zeiten her von denen Amts-Städten abgehangen und darzu gehöret, oder wie einige nach und nach darzu gekommen seyen, worinn mancher Irrthum aufgedecket und Gelegenheit zu ganz andern Begriffen, als mancher bishero mag gehabt haben, gegeben worden, wiewohl man eben nicht nöthig befunden aller und jeder Dörffer, Weyler und Höfe nahmentlich zu gedenken, sondern nur deren, wo man etwas anmerkungswürdiges beobachtet, als worzu der Verfasser seine gute Ursachen gehabt, daneben aber auch gar wohl weißt, daß manchmal ein Dorf für erkaufft oder eingetauscht bey andern Geschicht-Schreibern angegeben wird, das doch von den ältesten Zeiten, ja villeicht ursprünglich zu seiner Amts-Stadt gehört, welches vielmalen daher gekommen, weil die gute Leute keinen rechten Begriff von denen Aemtern gehabt und öffters geglaubt, wann etliche Leibeigene, oder einige Gerechtigkeiten in einem Ort erhandlet worden, obwohl selbiger schon lang zuvor der Landes-Herrschafft unterworfen gewesen und denen Graven oder Herzogen zu Würtenberg gehöret, ausser was obige Leibeigne oder sondere Herrlichkeiten und Befugsamen betrifft, daß die ganze Städte oder Dörfer erkaufft worden. Es wird hierzu eine Behutsamheit erfordert, deren kein Würtenbergischer Geschicht-Schreiber bis daher sich rühmen können. Gleichergestalten hat man bishero von den alten Besitzern der Grav- und Herrschafften, Städte, Flecken, Dörfer ꝛc. ganz andere Meynungen gehabt, wie dann der bekannte Burgermeister aus dem Wolleben, Mitschelin und andern dergleichen ungerathenen Geschicht-Schreibern ganze Verzeichnüsse solcher erkaufften Herrschafften, Städte, Dörfer und Güter in seinem thesauro equestri Part. II. pag. 551. vorgeleget, die nicht den geringsten Grund haben, ihnen alte Besitzer gegeben, welche niemalen im Wesen gewesen, sondern von

solchen Leuten leichtsinniger Weise erdichtet worden. Und eben so sind sie mit den Geschlecht-Registern der alten Graven und Herrn verfahren, indem sie manche ausgelassen, andere hingegen ohne den geringsten Grund oder Zeugnus eingeschalten haben. Man lese nur des Crusii Jahr-Bücher, so wird man Exempel genug finden, wie derselbe von dergleichen Leuten, die vor und zu seiner Zeit gelebet haben, insonderheit von dem Wolleben, von Rammingen und andern seye zu mancher falschen Geschlechts-Erzehlung verleitet worden. Es wird genug seyn das Geschlechts-Register der Pfalzgraven von Tübingen zum Beweiß anzuführen, welches er hin und her, aber jedesmal unvollkommen und widersprechend mitgetheilet. Hier hat der Verfasser auch die Geschlechts-Erzehlung der alten Besitzer dererjenigen Grav- und Herrschafften, welche das Herzogthum Würtenberg ausmachen, berühret, aber die Behutsamheit gebraucht nur diejenige anzuführen, die in sichern Nachrichten und Urkunden gegründet sind. An welchen aber noch einiger Zweifel zu haben ist, die hat er auch als ungewiß angezeiget und lieber Lücken in den Geschlechts-Registern lassen, als mit Lügen jemand hintergehen wollen. Zu einem Beweiß und Erläuterung verschiedener Geschlechts-Personen hat der Verfasser einiger Grab-Steine oder Sigillen sich bedienet und selbe in Kupfer beygefüget, wiewohl noch weit mehrere hätten beygebracht werden können, wann nicht einige solches als etwas unnöthiges angesehen hätten, deren Schwachheit oder Stärcke der Verfasser nachgeben und nur die nöthigste vorlegen wollen, zumalen auch noch andere Figuren zur Erläuterung und lebhafften Vorstellung ein und anderer Geschichte und Erzehlungen nicht aussen gelassen werden können. Bey disen Figuren aber kan man durchaus versichern, daß, ob sie schon nicht nach den Reguln der Mahler-Kunst abgezeichnet worden und nicht so zierlich in das Gesicht fallen, als villeicht ein Mahler nach denen Reguln seiner Kunst sie verfertigt hätte, dennoch auf deren genaue Ubereinstimmung

mung

mung mit denen Originalien man sich verlassen dörfe, als worauf der Befasser mehr als auf die Zierlichkeit sein Augenmerk gehabt, da man meistens wahrnehmen kan, daß die zierliche Kupferstiche mehr Kunst, als accuratesse haben, welche jedoch bey denenselben um so mehr erfordert wird, als öffters ein denen Mahlern geringscheinender oder nichts heissender Umstand von Verständigen mit gantz andern Augen angesehen wird.

Endlich hat der Verfasser bey denen meisten Aemtern etwas von der Natur-Historie berühret, wobey derselbe sich zu entschuldigen nöthig erachtet, daß noch vieles ausgeblieben, so von rechtswegen einen Platz hier verdienet hätte. Gleichwie aber einestheils dises ein Stück der Gelehrsamkeit ist, welchem obzuliegen seine Umstände nicht zugelassen haben, anderntheils über den Mangel der Nachrichten von der Natur-Historie dises Herzogthums eine allgemeine Klage gewesen, ungeacht so viele gelehrte Leute und unter denenselben der berühmte D. Scheuchzer davorgehalten, daß sie sehr beträchtlich seye: also wird wohl diser Fehler dem Verfasser von billigen Gemüthern übersehen werden können, indeme ohne einige Anleitung der Nachrichten etwas zulängliches hierinn darzulegen niemand zugemuthet werden kan und im Gegentheil etwas von selbsten zu erdichten wider alle Grundsätze der Ehrlichkeit lauffen würde. Es haben zwar in Erkanntnus dises bedaurlichen Abmangels des Höchstseeligen Herrn Herzog Eberhard Ludwigs Hochfürstlichen Durchlaucht zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Wohl-löblichen Medicinischen Facultät zu Tübingen und allen in dem Herzogthum befindlichen Physicis gnädigst aufgetragen und befohlen die Würtenbergische Natur-Historie zu excolieren und Herr Ludwig Engel hat eine academische Rede de historia naturali Wirtenbergica gehalten, wobey in der Einladungs-Schrifft schöne Nachrichten mitgetheilet worden; Es haben aber dise den Reichthum der Schätze

der Natur, womit der Höchste dises Herzogthum geseegnet, lange nicht erschöpfet, und andere haben weder Zeit, noch Gelegenheit haben können, diser Wissenschafft nach ihrer Würde obzuliegen, zumalen villeicht die so gar geringe Anzahl der Liebhaber derselben auch manchen davon abgehalten, sie behörig in das Ganze zu bringen und der darauf nothwendig anwendende Kosten nicht mit Gefahr eines Verlusts übernommen werden wollen. Man hat dahero bisher nichts ausgearbeitetes hierinn gesehen, ausser, was die Herrn Professores Medicinæ in Disputationen von Bädern und Sauerbronnen, und erst kürzlich Herr Leib-Medicus D. Gesner in zerschiedenen Tractätlein Stück-weise gethan haben. Herr Keyßler hat in seiner Reyß-Beschreibung ein besonders Schreiben von den Merckwürdigkeiten in der Natur-Historie dises Herzogthums eingerücket, aber den weitläuffigen Umfang diser Nachrichten auch nicht erreichet. Und Herr Pfarrer Johann Martin Rebstock hat in seinem Tractätlein von der Göttlichen Erkanntnüs aus wunderbaren figurierten Steinen, die Gränzen des Kirchheimer Amts nicht überschritten und fast nur einen Auszug mitgetheilet aus des Bauhini so gelehrten, als raren Historie des Bades und Sauerbronnens zu Boll, welche als ein Muster einer schönen Natur-Historie dises Herzogthums zum Grund gelegt zu werden zwar verdiente, aber auch nur dasjenige, was in dem Göppinger- und daran liegenden Kirchheimer Amt ihme merkwürdig geschienen, berühret. Einige wenige haben sich einen Vorrath von Natur-Seltenheiten gesamlet, worunter des Herrn Probst Weissensee zu Denkendorff Sammlung so wohl in Ansehung der Menge, als auch der Auserlesenheit und Ordnung den Vorzug behält. Es hat aber noch niemand einige Beschreibung diserley Sammlungen gesehen, ohne welche sie auch niemanden, als denen Besitzern einigen Nutzen oder Ergötzlichkeit bringen. Zuwünschen wäre dahero, wann solcherley Besitzere nur so viel sich bemüheten, daß sie den Ort, wo jedes Stück ihres Vorraths

ge-

gefunden worden, namhafft machten oder unter Vorsetzung der Städte und Aemter die darinn befindliche Natur-Seltenheiten in einer topographischen Ordnung mittheilten, als welches gleichwol, obschon es den ganzen Umfang einer Natur-Historie nicht erreichte, dannoch nicht ohne Nutzen wäre. Der ehmalige Herr Physicus zu Herrenberg und Nagold, D. Daniel Brodbeck hat eine geschriebene Natur-Historie seiner beeden ihm anvertrauten Aemter hinterlassen, da er Cap. 1. überhaupt die qualitatem naturalem agri Herimontani & Nagoldensis, cap. 2. varietatem tempestatum quoad caliditatem & frigiditatem, ingleichen die cryptas, foveas, montes, valles, und andere Besonderheiten, cap. 3. die aquas, balnea tam simplicia, quam medicata, calida, mineralia, fontes tam acidos, quam calidos, frigidos, medicatos, salsos, sulphureos, amaros, culinares &c. cap. 4. die lebende Geschöpfe und zwar a) den Menschen quoad ingenium, robur, sanitatem, foecunditatem, longævitatem, b) quoad statum morbosum, c) die vierfüssige Thiere, d) Vögel, e) Fische, f) exanguia, aquatica, crustacea, testacea, g) das Ungeziefer, h) die Kranckheiten der lebenden Geschöpfe, cap. 5. die Pflanzen, Bäume, Kräuter, Gesträuche, Säffte der Pflanzen und derselben Krankheiten und excrementa, cap. 6. die fossilia und unter diesen die lapides pretiosos, minus pretiosos vel figuratos, succos concretos, terras, bitumina, metalla, mineralia, fluores & gemmas spurias, auch morbos mineralium, und endlich cap. 7. die lüfftige, irrdische, wässeriche und feurige Meteora beschreibet. Wie gut würde es seyn, wann jeder der Herrn Physicorum in seinem Physicats-Sprengel sich gleiche Mühe gäbe und durch seinen Fleiß zu gemeinem Nutzen und Ergötzlichkeit seinen Theil entweder nach des Bauhini oder des seeligen D. Brodbecken löblichen Vorgang beytrüge? Wie würde nicht in kurzer Zeit, wann sie endlich ihre Beyträge zu einer vertrauten Stelle, da man sich nicht beförchten könnte, daß solche mißbraucht oder unterschlagen würden, einschikten, ein schöner und kostbarer Schatz gesammlet wer-

den können, der wohl verdiente, daß zu dessen Erlangung einige wenige Kosten aufgewendet würden. Nachdem nun aber, seithero man dergleichen Beyhülffe nicht gehabt, und auch dise Wünsche unter andern Wünschen vermuthlich das seyn und bleiben werden, was sie bisher gewesen, so wird auch dem Verfasser und allen andern, die gleiche Arbeit unternehmen wollten, nicht verargt werden können, wann sie hierinnen nichts vollkommenes mitheilen können, sondern thun, was in ihrem geringen Vermögen gewesen. Wie dann überhaupt der Verfasser dises Werks des geneigten Lesers billigmäßigem Urtheil sich unterwirfft, und zu dessen Gewogenheit empfiehlet.

Stuttgardt den 5. Martii
1752.



Der

# Der Beschreibung
Des
# Herzogthums Würtenberg.

# Erster Theil.

# Unterricht,

## Wo jeder Figur ihre Erläuterung zu finden seye.

### Erster Theil.



### Zweyter Theil.



# Cap. I.

# Von dem Herzogthum Würtemberg überhaupt.

## §. 1.

Es ist das Herzogthum Würtemberg viel zu bekannt durch Geographische und Historische Nachrichten, als daß einen Eingang davon disem Werklein vorauszusetzen nöthig anscheinen sollte. Niemand ist auch unbekannt, daß dieses Herzogthum einen beträchtlichen Theil des Schwäbischen Crayses ausmache, dessen Zierde und vornehmstes Kleinod solches ist, man mag dessen Durchlauchtigste Regenten oder dessen Lage und Fruchtbarkeit, oder auch die Menge der schönen Städte, Flecken, Dörffer, Weyler und Höfe und deren Anzahl der Einwohner oder dessen gute Verfassung und Ordnungen ansehen. Dann wer weißt wohl nicht, daß denen Durchlauchtigsten Herzogen zu Würtemberg neben andern schönen Vorzügen und dem Ihnen gebürenden Crayß-Ausschreib-Amt auch das Directorium in dem Schwäbischen Crayß und das Reichs-Panner-Amt in dem Röm. Reich zukomme und sie sowohl dadurch, als auch durch das meistens obgehabte Crayß-Obersten-Amt sich nicht allein gegen dem Crayß selbsten, sondern auch denen Kayserl. Majestäten und dem ganzen Teutschen Reich vorzüglich verdient gemacht haben. Fallen einem die fruchtbarste Berg und Thäler, die darinn entspringende mineralische Wasser, die fischreiche viele Flüsse und Bäche, die mit Weinbergen, fruchtbaren Gärten,

Vorzüge des Herzogthums Würtemberg.

In Ansehung deren Besitzere.

Der Fruchtbarkeit.

Aeckern und Wisen abwechslende und mit allerhand Gattungen des Wildprets angefüllte Waldungen in die Augen, so wird man von der geseegneten Beschaffenheit dieses Herzogthums sich sogleich einen vortheilhafften Begriff machen können. „ Wie dann Lansius in seiner Academischen Rede von Teutschland schreibet, „ daß zu seiner Zeit, nehmlich vor 140. Jahren das gemeine Sprichwort gewesen, „ es seye allein zu Stuttgard, dem doch an nothwendigem Wasser nicht „ das geringste abgehet, mehr Wein, als Wasser zu finden, so, daß kein Wunder ist, wann auch eine grosse Anzahl der wohlgebauten Städte, Dörffer und Weyler und darinn eine Menge der Inwohner seyen, von deren geringsten „ Gattung gedachter Lansius pag. 73. meldet, daß unter selbigen, nemlich den „ Bauren, einige in disem Herzogthum zu seiner Zeit gewesen, die silberne und ver„ güldte Becher und andere Services hätten, woraus auch deren übriges Vermögen, das sie der Fruchtbarkeit und dem Seegen GOttes über dises Land bey guter Haußhaltung zu danken haben, abzunehmen ist, worzu dann die Sicher„ heit im Handel und Wandel und die gute Ordnungen, wovon hier ein mehrers zu melden das Vorhaben nicht leydet, ein grosses beytragen. Wie dann auch erlaubt seyn wird aus Herrn Keyßlers Reiß-Beschreibung zu melden, daß „ nirgends solche vernünfftige Bauers-Leute, als im Herzogthum Würtemberg „ angetroffen werden, mithin die Einwohner desselben nicht für tumme Schwa„ ben gehalten werden können, immassen es auch an Künstlern keinen Mangel „ hat und von Zeit zu Zeiten solche Gelehrte hervorgebracht, welche bey Auslän„ dern als Zierden unsers Teutschlandes verehret worden.

*In Ansehung der Einwohner.*

## §. 2.

*Woher der Name Würtemberg komme.*

Woher dises Herzogthum seinen Namen habe, scheinet zwar mehr eine fürwitzige, als nützlich oder nöthige Frage zu seyn. Viele haben aber sich darüber den Kopf zerbrochen und allerhand wunderliche Hirn-Gespenste hervorgebracht, „ welche doch bey dem gemeinen Pöbel grossen Beyfall gefunden. Man übergehet solche deßwegen und weiset denjenigen, welcher dergleichen Fabelwerck gern „ wissen möchte, an des ehmaligen Pfarrers zu Rudersperg M. Waltzen Wür„ tembergischen Stamm- und Namens-Quell lib. I. cap. 7. allwo er verschiedene Meynungen anführet. Der seelige D. Pregitzer hat in einer zu Tübingen Anno 1684. gehaltenen Disputation de regnis gentibusque in Europa principibus ex Suevia pag. 42. eines ehmaligen Schul-Lehrers zu Marbach Simonis „ Studionis Meynung für würdig gehalten, selbige wenigst für wahrscheinlich anzugeben, daß der Name Würtemberg so viel als der Wirtin Berg heissen solle, indem er in uralten Sigillen und Urkunden das Wort Wirtinberg gefunden. „ Die Wirtin, deren zu Ehren ein Schloß erbauet worden oder von deren sol„ ches und die ganze Grafschafft den Namen bekommen, solle die Clotildis eine

Toch-

Tochter des Burgundischen König Chilperici und Ehe-Wirtin des Fränkischen Königs Clodovæi gewesen seyn, deren ihr Gemahl zur Dankbarkeit, daß sie ihn zum Christlichen Glauben gebracht und zugleich dadurch einen Sieg wider die Allemannier verfechten geholffen, einen Ehren-Stein bey Beinstein ohnweit Waiblingen aufgericht mit der Auffschrifft: Clodius hoc fecit uxori suæ. Gleichwie aber viele annoch zweiflen, ob diser Clodius der vorbemeldte Clodovæus, oder ob er nicht vielmehr ein Römischer Officier gewesen, der seiner Eh-Frauen dises Monumentum errichtet: Also möchte man auch fragen, was dann diser Ehren-Stein das Schloß Würtenberg angehe, da ein anders diser Stein, ein anders das Schloß seye? Anderer zweifelswürdigen Umständen zu geschweigen. Der Wahrheit kommt also näher, was ermeldter Herr D. Pregitzer d. l. pag. 38. meldet, daß unter denen alten Schwaben ein Volk gewesen, welches man Virtungos oder Wirtunger genennet habe, die sich am Neckar nidergelassen. conf. Rhenanus rer. Germ. lib. I. pag. 18. seq. Von disem Volk nun hätte das Schloß den Namen Wirtonberg, Wirtungberg und endlich Wirtenberg erhalten. Lazius de migr. Gent. lib. 8. pag. 475. schreibet dahero auch, daß dieses der wahre und eigentliche Ursprung des Wortes Würtenberg seye. Wir geben ihm desto eher Beyfall, als Herr von Bessel in seinem Chronico Gotwicensi pag. 834. meldet, daß Freherus aus den traditionibus Laurishamensibus Part. I. Orig. Palat. c. 5. pag. 62. eines Pagi oder Gowes am Neckar gedenke, welcher Viorotum, Viotorum, Feorode geheissen in der Gegend, wo Stuttgard, Denkendorff, Gretzingen ꝛc. gelegen. Sehr wahrscheinlich kommt mir also vor, daß so wohl von diesem pago Vioroton oder Wiorotum die Virtungi, als auch das Schloß Wirtenberg die Benennung erhalten. Dann 1.) haben die alten Teutschen den Buchstaben V. auch vielfältig wie ein W. ausgesprochen, inmassen die Franzosen es noch so im Gebrauch haben. 2.) Haben diejenige, welche vor Zeiten ein teutsches Wort in die lateinische Sprach übersetzet oder auch sonsten geschrieben, gemeiniglich das W. mit einem V. ausgedrucket, welches diejenige wissen, welche in Durchgehung der alten Geschicht-Schreiber sich geübet haben. 3.) Haben die alte Teutsche und zwar noch im 13ten und 14ten Jahrhundert ihre Worte meistens mit einem on, un, geendet, wie wir die Endsylbe en haben, so daß 4.) endlich durch Zusamenziehung des Wortes Viorotonberg das Wort Wirtemberg entstanden, indeme man 5) nur die Probe machen und den Namen Viorotonberg, Wiorotonberg schnell aussprechen darff, so wird man Wirtenberg verstehen, mithin mit der Zeit und Veränderung der Sprache dises Namens Ursprung gar begreifflich wird, zumahlen 6.) die Lage des Schlosses mit der Beschreibung dises Gowes übereinkommt. Welche Beschaffenheit es auch mit der Benennung der Virtunger, Viorotonger, hat.

## §. 3.

Woher das Herzogthum den Namen habe?

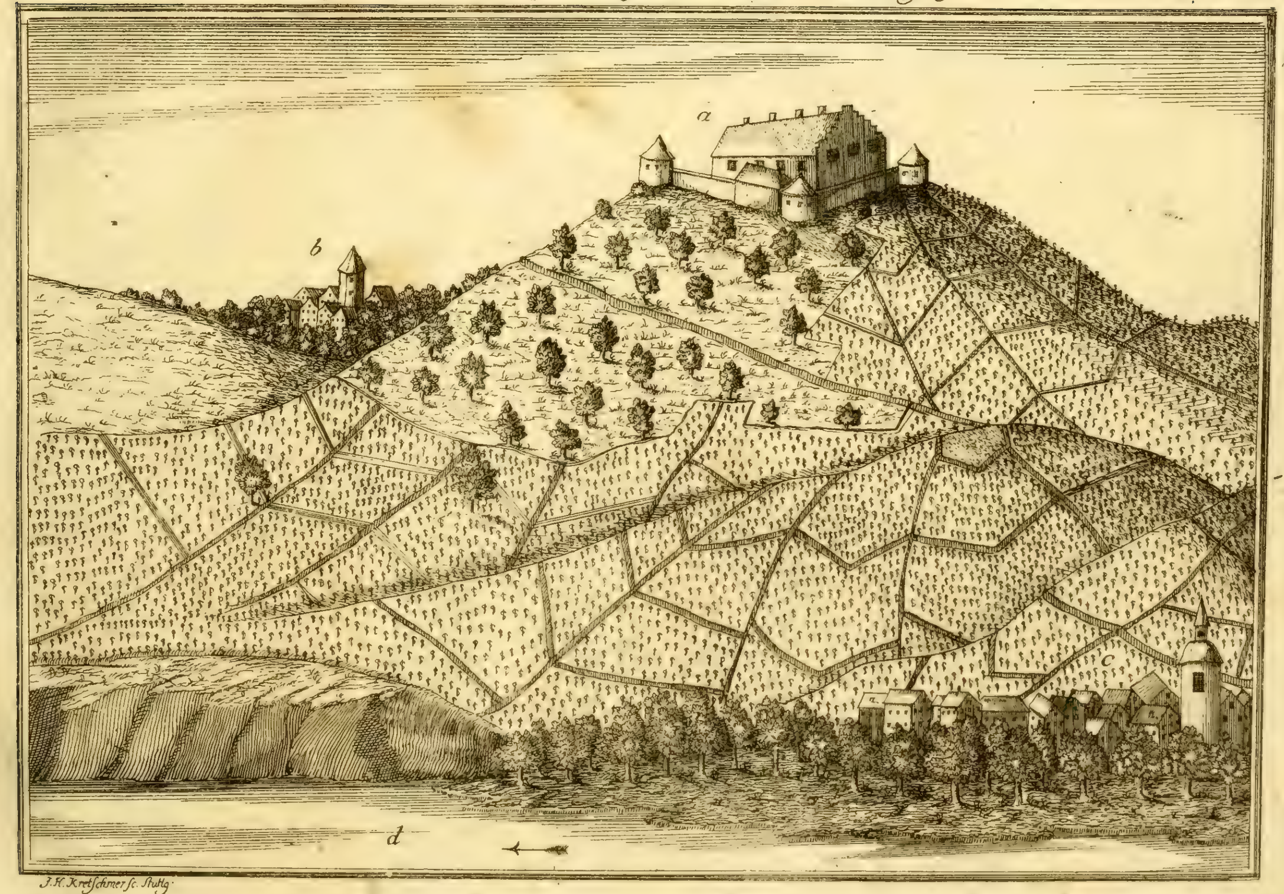
Es hat also das ganze Herzogthum nunmehro den Namen von disem zwischen Cantstatt und Eßlingen gelegenem Schloß Würtenberg, welches von den gemeinen Leuten aber nur der rothe Berg genennet wird, weil ein Weyler, Namens Rotheberg, auch auf dem Berg hinter einem Hügel, worauf das Schloß stehet, ligt und zu diesem Schloß gehöret, auch vielleicht mit Auslassung der ersten Sylbe aus Virotonberg, seinen Namen bekommen.

Historie des Stamm-Hauses Würtemberg.

Dises Stamm-Schloß war aber ehmalen die Residenz der Graven von Würtemberg, biß Anno 1320. Grav Eberhard der Durchlauchtige solche nach Stuttgard verleget, nachdem solches vorher etlichmal zerstöret worden. Dann es schreibt Aventinus rer. Boic. lib. VI. c. 3. n. 15. seq. von Herzog Heinrichen und Welffen von Bayern, daß, als Grav Albrecht von Würtemberg sich ihnen widersetzt, ihre Völcker bey Sindelfingen geschlagen und die erhaltene Beute an Waffen, Pferden und anderm Geräthe in sein Schloß Würtenberg gebracht, sie solches belagert und ehe der versprochene Succurs von Herzog Friderichen von Schwaben und andern angekommen, Anno 1130. erobert und verbrennt haben. Wiewohl in folgendem, nemlich c. 2. §. 2. aus dem Chronico Weingartensi dargethan werden solle, daß weder diser Albertus ein Grav von Würtenberg, noch das Schloß, wohin er seine Beute geführt, Würtenberg gewesen, sondern daß der Albrecht ein Grav von Calw und Bruders-Sohn des Gottfrids von Calw und die Vestin Wartinberg geheissen, welche auch Guelfo belagert, mithin von Aventino hierinn ein gedoppelter Fehler begangen worden. Aber 180. Jahr nach diser Geschichte ließ Kayser Heinrich der VII. in dem Jahr 1311. seine Feindschafft gegen Grav Eberhard dergestalt spüren, daß, weil derselbe von denen Reichs-Städten vor dem Kayser zu Speyr verklagt wurde, daß er ihnen zuviel Beträngnuß machte und gleichwohl der Grav mit 200. Pferden zu Speyr ankam und sowohl bey dem Kayser als Fürsten eine Eyfersucht verursachte, besonders da er auf der Städte Klagen wenig gute Worte austheilete, er endlich durch Conraden von Weinsperg, Kayserl. Land-Vogt in Schwaben die ganze Grafschafft hinwegnehmen, und nebst vielen andern Städten und Dörffern auch die Burg Würtenberg verstören ließ, vid. Albert. Argent. apud Urstis. pag. 115. Gleiches Schicksal hatte Grav Eberhard, der Gräner oder Zäncker genannt, unter Kayser Carolo IV. als ihn die Reichs-Städte hefftig verklagt hatten. vid. Nauclerus Gen. 46. Mutius lib. 25. Trithem. ad An. 1360. Und endlich, nachdem dise Vestin jedesmal wieder erbauet worden, verheerte der Schwäbische Bund solche Anno 1519. da Herzog Ulrich mit seiner Armee bey Kornwestheim stund und den Verdruß hatte, sein Stamm-Hauß durch die Flammen verzehren zu sehen. vid. Pregizers Ephemerid. pag. 48. woselbst auch pag. 69. gemeldet wird, daß Anno 1547.

die

a. Schloß Würtenberg b. Weÿler Rotenberg C. Dorff Unter Türckheim d. Neckar fluß.



die Spanier dises Schloß eingenommen, jedoch bald wieder verlassen haben. Man hat aber auch Nachricht, daß dise Feinde, als Anno 1548. im Augusto Kayser Carl durch das Herzogthum gereiset, den berühmten Brentium auf disem Schloß zu seyn geglaubet und dahero neuerdings dasselbe besetzt und ausgesuchet, da man ihn aber nicht gefunden, wieder abgezogen seyen.

§. 4.

Anfänglich war die Gravschafft Würtemberg eben nicht sonderlich groß, wann man sie gegen der jetzigen Grösse dises Herzogthums, worzu sie Anno 1495. auf dem Reichs-Tag zu Worms erhoben worden, halten will, ob wohl Trithemius schon von Grav Cunrado, der Anno 1122. lebte, meldet, daß er potentissimus principum Sueviæ gewesen. Es sind aber seit 400. Jahren so viele Grav- und Herrschafften darzu erkaufft worden, daß man sich verwundern muß, wie die Herren Graven und Herzoge bey so vielen erlittenen Kriegs-Beschwerden und andern Zufällen solche adquisitiones erschwingen können, wie aus disem geringen Werk in folgender Ausführung erhellen wird.

§. 5.

Es wird solches eingetheilt in den Theil ober- und den Theil unter der Staig, worzu die unter Grav Ludwigen und Ulrichen Anno 1442. geschehene Landes-Theilung Gelegenheit gegeben, als worinn jenem der obere Theil, nemlich Urach, Tübingen, Neuffen, Kirchheim, Nürtingen, Münsingen, Leonberg, 2c. Disem aber der untere Theil, nemlich Stuttgard, Cantstatt, Waiblingen, Gröningen, 2c. zugetheilet worden. Obwohl aber Anno 1482. durch den Münsingischen Vertrag dise beede Theile zusammen geworffen, Grav Eberharden, im Bart genannt, allein zu regieren übergeben und seit deme das Land nimmer zertheilt worden, ist doch noch der Gebrauch diser Abtheilung in so fern geblieben, daß z. E. der Rector des Gymnasii zu Stuttgard die Visitation der Schulen im Theil unter der Staig und ein Professor Philosophiæ zu Tübingen im Theil ober der Staig zu versehen hat. Wie dann auch vermög Tübingischen Vertrags Anno 1515. verordnet worden, daß, wann die Vögte, Gericht und Räthe derer beeden Haupt-Städte, nemlich der Stadt Stuttgard (im untern Theil) und der Stadt Tübingen (im obern Theil) für gut ansehen einen Land-Tag fürzunehmen, sie solches jederzeit an ihren Gnädigsten Landes-Fürsten zu bringen die Macht haben sollen. vid. Herrn Mosers Sammlung Würtembergischer Urkunden pag. 284. Wie auch Nicolaus Vischer, Gerhard Valck und Joh. Danckert in ihren Land-Charten des Herzogthums die Eintheilung in das Land ob- und unter Staig, wiewohl nicht accurat, zum Grund gelegt. vid. Hauber Nachrichten von den Land-Charten des Schwäbischen Crayses. pag. 92. Oder theilen es andere nach den Förstern ein, wie z. E. der ehmalige Pfarrer zu Walddorff M. Johann Mayer in seiner Land-Charte des Herzogthums

Eintheilung in das Land ob- und unter Staig.

Nach den Förstern.

Würtemberg und andere, nemlich D. Gadner, Johannes Oetinger, Ludwig Stäbslenhuber und Obrist-Lieutenant Kieser vor ihm gethan haben. Es sind 16. Förste nunmehro in disem Herzogthum, nemlich 1.) der Tübinger, wohin der Schönbuch gehöret, 2.) der Leonberger, 3.) der Böblinger, 4.) der Stromberger, 5.) der Neuenstatter, 6.) der Beringsweiler, 7.) der Uracher, 8.) der Blaubeurer, 9.) der Reichenberger, 10.) der Schorndorffer oder Engelberger, weil der Forstmeister seine Wohnung in einem ehemals gewesenen Frauen-Clösterlein, Engelberg genannt, hat, so aber schon vor der Reformation abgegangen und eine andere Behausung dahin erbauet worden. 11.) Der Kirchheimer, 12.) der Heydenheimer, 13.) der Neuenbürger, 14.) der Liebenzeller, 15.) der Altenstaiger und 16.) der Freudenstatter. Wiederum theilen es andere nach denen Generalaten oder Clöstern ein, deren Aebt General-Superintendenten über die Decanaten und Kirchen sind, nemlich Maulbronn, Denkendorff, Bebenhausen und Adelberg, indem jeder diser vier Aebte die Aufsicht über die Kirchen eines gewissen Districts hat, von deren Special-Superintendenten er die jährliche Visitations-Berichte erhält und so dann in einer Zusammenkunfft diser vier Aebte, welche Zusammenkunfft man den Synodum heisset, dem Fürstlichen Consistorio den Zustand der unter ihm stehenden Decanaten, Gemeinden und Kirchen vorträgt und deliberiret, wie die befundene Mängel abzustellen und der Kirchen Zustand verbessert werden möge. Nicht weniger theilet man es ein nach den Thälern, darunter das Ramsthal und Neckarthal wegen des darinn wachsenden herrlichen Weins berühmt sind, das Filsthal, Jagstthal, Enzthal, Lauterthal, das angenehme Ammerthal, Steinacherthal, Kocherthal und Murrerthal. Unter disen Thälern ist das Neckarthal das gröste, indem solches in der Mitten durch das ganze Herzogthum von Mittag gegen Norden gehet, weßwegen denn auch diser Fluß so viele andere Flüsse, nemlich die **Ammer** und **Steinlach** bey Tübingen, die **Echatz** bey Altdorff, die **Ermbs** bey Denzlingen, die Steinach, Ech und den Tieffenbach bey Nürtingen, die Lauter zu Wendlingen, die Glatt bey Glatt am Neckar, die Filß bey Blochingen, die Rems bey Neckar-Rems, die Enz, welche sich durch die Glems, Nagold und Würm vergrössert bey Besigheim, zu Lauffen die Zabern, von dem die anligende Gegend das Zabergow genennt wird und wegen des edlen Weins, so daselbst wächst, berühmt ist, und endlich unterhalb Heilbronn die Jagst und den Kocher-Fluß zu sich nimmt. Von welchen Flüssen der Neckar schon zu Cantstatt so groß ist, daß man selbigen von da an bis nach Heilbronn zu nicht geringem Behuff des Commercii schiffreich machen können, welches Werk zwar schon Herzog Christoph zu Würtemberg und nach ihme Herzog Fridrich auszurichten vorgehabt und Anno 1554. jener ein Kayserlich Privilegium darüber erhalten, aber erst Herr Herzog Eberhard Ludwig zu Stand gebracht. Dieser Fluß durchschneidet das Her-

Nach den Generalaten.

Nach den Thälern.

Vom Neckar-Fluß, und andern Flüssen.

Herzogthum dergestalt von Mittag gegen Mitternacht, daß es fast in zwey gleiche Theile getheilet wird. Man möchte sagen, daß er seinen Namen von der alten Teutschen Wasser-Göttern, denen Necken oder Nicken habe, von denen sie geglaubet, daß sie in den Wassern der Bronnen und Flüsse sich aufhalten und in menschlicher Gestalt, jedoch mit ungeheuren Fisch-Schwäntzen sehen lassen. Arnkiel de Relig. Cimbr. cap. 7. §. 3. pag. 34. Weil es aber nur ein zufälliger Gedanke ist, so läßt man es auf sich beruhen. Es sind aber dise viele in den Neckarfallende Flüsse sonderlich zu dem Holz-Handel bequem, weilen vermittelst derselben das Bau- und Brenn-Holtz auf den Neckar gebracht und nicht allein durch das Herzogthum an Orten und Enden, wo solches nicht so wohl, als auf der Alb und Schwarzwald zu haben ist, sondern auch bey Mannheim in den Rhein und von dar biß nach Holland kan verführet werden. conf. Pregizers Ephem. pag. 76. Es ist auch bey diesen Flüssen zu mercken, daß sie nicht allein überhaupt meistens sehr fischreich sind an Karpffen, Forellen, Grundeln, Hechten, Aelen und vielen geringern Gattungen, sondern auch dises an der Lauter bey Kirchheim, Wendlingen und dortigen Gegend besonder ist, daß im Früh-Jahr eine Art Gang-Fische, Nasen genannt, sich zu vielen hunderttausenden einfindet, welches aber nur 24. Stunden währet, da man das Jahr hindurch selten dergleichen darinn wahrnimmt.

## §. 6.

Sonsten ist auch unter denen Gegenden des Landes die sogenannte Alb bekannt, welche einige von dem Wort albus, oder albedo den Namen zu haben fürgeben, entweder wegen der vielen weissen Steine, die sich daselbst befinden und mancher Orten so häuffig allda liegen, daß man auf den Aeckern keine Erden sehen kan, vid. Rebstock. Topograph. Würt. pag. 6. oder von dem vielen und langwürigen Schnee, welcher sich auf den dasigen Gebürgen befindet. Gleichwie mir aber alle dergleichen Derivationes der alten teutschen Namen aus dem Lateinischen verdächtig vorkommen und meines Erachtens für lusus ingenii passiren können: Also glaube auch, daß man nicht Ursach habe seine Zuflucht zur Latinität zu nehmen, wann man in der teutschen Sprach die Worte selbst finden kan, weil bey den alten Teutschen dise Gegend schon das Albigow genennet worden, oder das Albgow vid. Chron. Gotw. lib. 4. pag. 537. oder weil erhabene Gegenden auf den Bergen, oder auch Berge selbsten Alben, Alpen genennet worden, wie solches aus Notkeri, eines uralten teutschen Poeten, Ubersetzung des 104. Psalmen erhellet, woselbsten er die Worte: Erinazeus in foraminibus montium refugium suum habet. D. i. die Steinklüffte der hohen Berge sind der Caninchen oder Igel Zuflucht, also übersetzt: Muss pergis in dien lochen dero alpon sina festi habet. D. i. die Berg-Maus hat in

Von der Alb.

den

den Löchern der Alben oder hohen Berge ihre Vestin. Vid. Wachteri Glossar. Germ. voce: Alp, woselbst er auch aus Goldasti Tom. I. rerum Alam. pag. 139. beweiset, daß bey den alten teutschen die Vieh-Wayden auf den Bergen Alpen geheissen, welches du Fresne in seinem Glossario mit mehrern Exempeln bestärket, wie dann nicht nur bey den Schweitzern noch heut zu Tag zu Alb fahren heißt, mit der Heerde auf die Wayde gehen, sondern auch die Alb in diesem Herzogthum durch einen sehr hohen Berg bey Gutenberg oberhalb Kirchheim ihren Anfang nimmt und sonderlich bey Blaubeuren mit erstaunlichen Felsen sich hervor thut, dennoch aber sonsten so fruchtbar ist, daß ihnen nur der Weinwachs abgehet, ob schon das Wasser an theils Orten so rar ist, daß sie solches von abgegangenen Schnee oder Regen in Cisternen sammlen müssen, mithin ein geschmacker Trunk frischen Wassers ihnen so angenehm, als ein Trunk Wein seyn kan. Es ist aber diese Alb zu unterscheiden von dem Albuch, welche letztere in ältern Zeiten auch Alba pagus genennet worden, indem Pabst Honorius II. Anno 1125. des Closters Anhausen an der Brentz folgendergestalt Meldung thut: Monasterium S. Martini de Hanhisin in pago Albæ in Augustensi Episcopatu. Vid. Besold docum. rediv. edit. novis. pag. 197. worein ferner nach der Beschreibung Munsteri Cosmagr. lib. V. pag. 588. und Crusii in Paralipom. Suev. pag. 3. nachstehende Ort gehören, Heubach, vormals Hohenberg genannt, Rosenstein, Hohenrod, Lauterburg, Ravenstein, Scharffenberg, Weissenstein, Eybach, Berga, Altenrechberg, Bamkirch, Rabenstein, Wallroth, Wellwart 2c. vid Chron. Gottwic. lib. IV. pag. 534. Dahingegen zwar die vorgedachte und sogenannte rauhe Alb auch ein pagus oder Gow des ehmaligen Herzogthums Alemannien gewesen, und an den Albuch gräntzet, doch aber von disem ganz unterschieden ist und zwischen der Fils und der Donau ligt, auch in den traditionibus Laurisheimensibus Alpengow genennet wird. Vid. Chron. Gotwic. lib. IV. pag. 537.

Von dem Albuch.

## §. 7.

Von den Gesund-Bronnen.

So sind auch in dem Herzogthum Würtemberg als ein besonderer Seegen die viele Gesund-Bäder und Bronnen anzumercken, inmassen das Bad im Wildbad, welches erst Anno 1745. der würkliche Herr Leib-Medicus D. Gesner so wohl Historice als auch Physice beschrieben, weit und breit berühmt ist, ingleichem das Boller-Bad oberhalb Göppingen, das Cantstatter-Bad, das Hirsch-Bad zu Stuttgard, und das Liebenzeller-Bad wegen ihrer guten Würkung sich schon längst bekannt gemacht haben, worzu auch ehmalen das Zaisenhäuser-Bad gehörte, welches aber nunmehr durch einen Tausch und Verglich an die Chur-Pfaltz abgetretten worden. Nicht weniger gehören hieher das Cappener-Bad bey Liebenzell, das Lauter-Bad bey Freudenstatt, das Krähe-Bad

bey

bey Alpirspach, das Geyer-Bad zu Urach und das Rietheimer-Bad bey Baknang. Unter denen Gesund-Bronnen sind sonderlich der Göppinger- und Teinacher-Saurbronnen bekannt, als welche sowohl von den Einheimischen, als Fremden besuchet werden. Welchen noch der Bronnen zu Engstingen bey Pfullingen, wie auch die erst vor 24. Jahren erfundene zu Berg bey Cantstatt, Balingen und Nagold beyzusetzen sind. Welche samtliche Sauerbronnen und Bäder der seelige Herr Leib-Medicus D. Georg Friderich Gmelin kurtz beschrieben hat. Ubrigens ist nicht zu vergessen, daß in diesem Herzogthum auch sonsten viele curiosa naturæ gefunden werden, von welchen Herr Keyßler in seiner Reiß-Beschreibung durch Teutschland &c. pag. 126. seq. einige Nachricht mitgetheilt und der ehmalige Pfarrer zu Enabeuren, M. Johann Martin Rebstock, ein besonder Tractätlein herausgegeben, unter dem Titul: Göttliche Erkanntnuß aus wunderbaren figurirten Steinen, so in der Gegend des Boller-Bades gefunden werden. Er beschreibet aber daselbst die Marchasit-oder Schwefel-Steine, Porcellan-Steine, die dem Porcellan oder Perlen-Mutter ähnlich sind mit zarten Düpflen, die wie Gold anzusehen, Belemnites oder lapides Linzis, Schnecken-Stein, Thurn-Stein, Stern- oder Blumen-Stein, Buccardites, Mutschel-Steinlen oder Pectenites, schwartzen Augstein, Krotten-Stein, Horn-Steine &c. besonders aber die bekannte Cornua Ammonis, oder Scher-Horn-Steine, figurirte Schifer-Steine und Dendrites. So gibt es auch z. E. der Cornuum Ammonis hin und her sehr viele, besonders zwischen Bebenhausen und Echterdingen, und zwar zum Theil in ziemlicher Grösse, ferner sind die Fossilia Canstadiensia berühmt, dergleichen man auch unweit Stuttgard neben dem Weg, so auf Berg und Cantstatt zu gehet, vor ein paar Jahren gefunden, ingleichem zu Cantstatt auch allerley petrefacta, wovon ich ein schönes Stück gesehen, welches aus lauter zu Stein gewordenen und Lagenweis auf einander liegenden Blättern bestehet, petrificirten Schnecken &c. anderer hier zugeschweigen. Endlich sind auch die Eisen-Bergwerke an der Brenz, zu Tuttlingen und im Christophsthal bey Freudenstatt, ingleichem die Salz-Quellen zu Sultz nicht ausser Acht zu lassen, an welchen und andern Orten des Herzogthums Gold- und Silber-Adern und andere Mineralien und Metall gefunden werden. Wie auch vielleicht, ob schon es nicht zur Historia naturali, sondern antiquaria gehöret, hieher mag zu ziehen seyn, daß an vielen Orten dieses Herzogthums, sonderlich bey Cantstatt, Waiblingen und der Orten viele alte Gold- und silberne Münzen auf Aeckern und Weinbergen gefunden werden, wie deren Rebstock in seiner Topographia Würtemb. etliche Exempel beybringt und noch von Zeit zu Zeiten beygebracht werden könnten.

Von Natur-curiosis, und Bergwerken.

# Cap. II.

# Von denen Graven und Herzogen zu Würtemberg.

## §. 1.

Von den Fabeln in dieser Historie.

WAs die Historie überhaupt in vorigen Jahrhunderten für ein bedaurliches Schiksal gehabt, daß nemlich sich viele falsche Propheten und Geschicht-Schreiber aufgeworffen, welchen die nöthige Geschiklichkeit die Wahrheit zu untersuchen abgegangen, und welche gleichsam in die Wette sich beflissen, die Historie mit Mährlein und andern dergleichen abgeschmakten Fabeln zu beschmitzen: Das hat man besonders auch in der Würtembergischen Historie wahrzunehmen, so, daß man sehr behutsam gehen muß, wann man nicht Gefahr lauffen will von solchen Leuten angeführt zu werden. Zu bedauren ist anbey, daß noch heut zu Tage solche Leute gefunden werden, welche weder die nöthige Mittel, noch Vorsicht haben, dergleichen impostoribus doctis blinderdings nachfolgen und um das Geld alles in den Tag hinein schreiben, was sie bey ein oder anderm gelesen zu haben sich aus ihren Sammlungen erinnern. Wir wollen an dem Exempel diser unglükseeligen Leute uns spiegeln, alles prüfen und nur dasjenige behalten, was wir aus Urkunden, Monumentis und glaubwürdigen Historicis erweisen können. Zu welchem Ende wir bey Erzehlung derer alten Graven von Würtemberg des vortrefflichen Herrn Mosers von Filseck vorgang im erläuterten Würtemberg Part. I. uns bedienen und, was derselbe ausgelassen, ersetzen wollen. Uberhaupt aber ist vorderist zu melden, daß der Ursprung und erste Ahnen des Hochfürstl. Hauses Würtemberg sehr ungewiß seyen. Wierwohl nun solche Ungewißheit zu bedauren: So ist doch solche diesem Hochfürstl. Hauß desto rühmlicher, je mehr sie uns zu einem Beweißthum eines sehr Verehrungs-würdigen Alterthums dienet. Diejenige, welche die unterschiedliche Meynungen von dem Ursprung und ersten Stamm-Vater des Hochfürstl. Hauses Würtemberg lesen wollen, können in Waltzens Würtembergischer Stamm- und Namens-Quelle lib. I. c. 1. seqq. ihrer Begierde gnugsame Satisfaction geben. Wir berühren aber nur, daß die meiste Würtembergische Geschicht-Schreiber und unter selbigen der berühmte Crusius solchen Ursprung bey den alten Fränkischen Königen gefunden zu haben glauben. Wie dann auch Feronius in seinem Tract. de officialibus regum Franciæ eines alten Graven Eberhards, den er einen Graven zu Paris und Wür-

Von dem Ursprung derer Graven von Würtemberg.

Würtemberg nennet, gedenket, und ihm das Würtembergische Wappen der 3. Hirsch-Gewichte, aber mit dem Saarbrückischen Wappen ecartelirt, beysetzet. Diser solle in Caroli simplicis, Königs in Frankreich Diensten Anno 892. in einer mit Eudone oder Odone gehaltenen Schlacht umgekommen seyn und zu St. Denys begraben liegen. Sollte nun dises wahr seyn, so wäre ziemlich wahrscheinlich, daß die ältere Graven von Würtemberg in naher Anverwandtschafft mit den Fränkischen Kaysern und Königen gestanden, weil zu dergleichen Ehren-Stellen nicht leichtlich andere, als solche, die mit dem Königl. Hauß in naher Verwandtschafft gestanden, sich Hoffnung machen konnten.

## §. 2.

Abstammung von Carolo M.

Dem mag aber seyn, wie ihm will, so ist richtig gnug, daß die Herzoge zu Würtemberg unter ihren Ahnen von Weiblicher Seiten her auch den Kayser Carolum M. zu rechnen haben, nachdeme unstrittig ist, daß die alte Herzoge von Bayern, mit denen sich die alten Graven von Würtemberg durch Heurathen verbunden, von Carolo M. abstammen. Dann es bezeugt die Chronick des Closters St. Blasii, daß ein Grav Albrecht von Würtemberg, welcher um das Jahr 1080. gelebt, Luitgardim, Grav Engelbrechts von Valey Schwester, zur Gemahlin gehabt. Die Graven von Valay aber waren eine branche der Graven von Scheurn, von welchen das Chronicon Bavariæ in collectione Schilteriana pag. 17. meldet: Wernherus Comes in Schyra Frater Arnoldi Ducis Bavariæ genuit Ottonem & Eckardum, qui simul diviserunt. Otto accepit Palatinum Rheni Comitatum & construxit castrum Wittelspach. Eckardus vero remansit in Scheyrn & genuit tres filios, Arnoldum, Ottonem & Conradum, qui simul diviserunt. Arnoldus possedit Tachau, Conradus Valay, Otto mansit in Scheura. Von diesem Ottone aber schreibt bemeldte Bayrische Chronick pag. 29. Friderico I. Romanorum Imperatore regnante Otto Comes de Schira de genere Karulorum anno Domini MCLXXX. Dux Bavariæ constituitur. Und von Mannlicher Seiten scheinet der erste Graf zu Würtemberg auch ein gebohrner Franke gewesen zu seyn, wann anderst Conringen in Disp. de Civibus Imp. §. 22. pag. 13. Glauben beyzumessen, welcher von denen Alemannis und Bojis also schreibet: Summa vero rei totius Alemannici & Bojoarici populi ad Francos delata, non illi liberi cives regni Francici sunt facti sed potius subditi. Qui enim illis sunt præfecti Magistratuum loco, Francicæ plærique prosapiæ videntur fuisse, non Alemannicæ aut Bajoaricæ. Es gründet sich aber dieser berühmte Mann allem Ansehen nach auf die Stelle, welche du Chesne Tom. II. Hist. Franc. pag. 303. in dem Leben K.

Ludwigs des Frommen vorlegt, wo es ad Ann. 804. heisset: Statutum est etiam juxta antiquum morem, ut ex latere Imperatoris mitterentur judiciariam exercentes potestatem. Welches niemand anders als die Graven, oder, wie es Heinec. Elem. Jur. Germ. lib. 3. tit. 1. §. 26. erkläret, die missi regii seyn können.

§. 3.

Aelteste Nachricht von disen Graven.

Es hält aber vorgemeldter Herr Moser, in dem erläuterten Würtemberg Part. 1. pag. 4. für die älteste ächte Spur der Würtembergischen Historie die nachstehende Stelle Hermanni Contracti nach der editione Canisiana ad annum 989.

In Alemannia fuerunt multæ rixæ. Primo liga traxit ad Pavariam & destruxit ibi multas villas. 2.) de Wirtenb. habuit bellum cum liga.

und rettet selbige wider Hahnium, welcher in seiner Reichs-Historie Part. II. pag. 158. solche Stelle in Zweiffel ziehen will.

Von Alberto Seniore.

Von Alberto Juniore.

Nach disem meldet die Chronick zu St. Blasi von einem Alberto, welcher das Closter St. Blasi und sonderlich die Probstey Nellingen mit viel ligenden Gütern soll begabet haben. Sie gedenkt ferner eines Alberti junioris, und Bertholdi, Gebrüdere, deren jener auf Conradi III. Seiten gewesen wider Herzog Heinrich den Stolzen in Bayern und Sachsen und dessen Bruder Welphonem und in einer Schlacht mit einem Pfeil erschossen worden. Seiner thut auch Aventinus Meldung, daß er nicht leyden wollen, daß gedachter Herzog Welph Grav Gottfrids von Calw Tochter, die Utham, heurathen solle, sondern die Burg Calw eingenommen, des Welphonis Völker bey Sindelfingen überfallen und mit der Beute auf sein Schloß Würtemberg zurukgekehret, welches aber Herzog Heinrich und Welf belagert und endlich zerstöret, auch Grav Albrechten genöthigt sich an Herzog Heinrich auf Gnad und Ungnad zu ergeben. Wiewohlen Aventinus und die Chronick St. Blasii in den Jahren nicht übereinkommen, indem dise des Alberti Absterben in das Jahr 1127. setzet, dahingegen Aventinus meldet, das die obgedachte Geschichte im Jahr 1130. vorgegangen seye. Lib. VI. cap. 3. n. 15. seq. wie auch überhaupt scheinet, daß dieser Geschicht-Schreiber Grav Albrechten von Calw mit Grav Albrechten von Würtemberg confundirt habe, indem das Schloß, wohin dieser Albertus seine zu Sindelfingen geholte Beute geführet, nicht Würtemberg, sondern Wartinberg geheissen, wie auch solches unten cap. 16. §. 2. ausführlicher bewiesen worden. Grav Berthold hingegen solle das Closter Denkendorff gestifftet haben. Wenigstens ists richtig, daß ein Grav Berthold der Stiffter solches Closters gewesen und das Jahr der Stifftung, nemlich 1127. kommt auch damit überein, so, daß

Von Bertholdo.

es

fig: 2.



Hirsaugæ quondam Bruno venerabilis Abbas
A Wirtemberga qui fuit arce Comes

es kein geringes Ansehen hat, daß auch dieser Grav Berchtold, welcher einem Creutzzug in das gelobte Land beygewohnt, als richtig anzunehmen seye, wiewohl Besoldus in docum rediv. pag. 453. sich mit grossem Eyfer, aber schlechtem Grund, dawider setzet. Dieser beeder Graven Schwester Luigard solle an Graf Bernharden von Scheyrn vermählt worden seyn.

## §. 4.

*Von Abt Brunone.*

Zu gleicher Zeit wird auch Brunonis eines Abten zu Hirsau und nachmahligen Bischoffs zu Speyr gedacht von Trithemio und Simone in seiner Speyrischen Chronick pag. 62. welcher ihn einen gebohrnen Graven von Würtemberg nennet. Es bestetigt solches das Bildnuß dieses Abts mit dem Würtembergischen Wappen in dem Closter Hirsau. *(Fig. 2.)* Sein Bruder Conradus wird von Trithemio in der ältern Edition der Hirsauischen Chronick *Von Grav Conraden I.* potentissimus inter omnes Suevos genennet, ob schon dessen Name nicht ausgedrukt ist. Es war aber solcher derjenige Conrad, welchen fast alle Historici einen Herrn von Beutelspach nennen und zu einem Stamm-Vater des ganzen Hochfürstl. Hauses Würtemberg machen. Ja Strauchius in Dispput. Exoter. X. de eject. Ulrici. §. 1. meldet von ihm, daß Kayser Henricus V. ihn aus einem Herrn zu Beutelspach zu einem Graven von Würtemberg gemacht habe. Es producirt aber P. Hergott in seiner Genealogia Austriæ diplomatica Tom. II. pag. 136. ein Diploma, darinn Kayser Henricus V. die Marken aller dem GOttes-Hauß St. Blasii gehörigen Güter bestetigt und selbigem Abt einen Schirm-Herrn nach Belieben zu erwählen erlaubt de Anno 1123. woselbst neben andern Geist- und Weltlichen Fürsten und Herrn folgende Zeugen benennet werden: Godefridus Palatinus Comes, Simon Dux Lotharingæ, Hermannus Marchio, Beringer C. de Sulzbach, *Chonradus de Wirdeneberch &c.* so, daß ich nicht weiß, wie es gekommen, daß Crusius und andere vor und nach ihm einen Frey-Herrn von Beutelspach aus diesem Conrado machen wollen, da doch nicht allein sein Bruder Bruno, welcher auch ein Frey-Herr von Beutelspach gewesen seyn müßte, schon das Würtembergische Wappen geführt, welches nicht seyn können, wann sein Bruder erst zu einem Graven von Würtemberg gemacht worden, weil solches den Brunonem nichts angegangen hätte: sondern auch er schon Anno 1123. da obgemeldter massen noch Albertus und Bertoldus, die Graven von Würtemberg gelebet, ein Grav von Würtemberg in obgedachtem Diplomate genennet wird. Es möchte aber wohl dieses seyn, daß Grav Conrad seine Hofhaltung zu Beutelspach gehabt und daher den Namen eines Herrn zu Beutelspach bekommen, wie die Herzoge von Würtemberg, welche zu Mömpelgard ihre Hofhaltung gehabt, schlechthin Herzoge zu Mömpelgard genennt

worden, ob sie schon gebohrne Herzoge von Würtemberg gewesen. Zumahlen Nauclerus Vol. 2. gen. 38. pag. 178. ad annum 1119. erzehlet: Si quidem ipse Comitatus (Wirtenberg) in tres partes divisus tres habuit differentes inter se nominibus & castris Dominos; nam primus in Urach domicilium habuit: Secundus in Beutelspach, tertius in Gröningen. Unter solchen Graven von Gröningen solle einer Nahmens Werner gelebt haben, indem von ihm das Chronicon Blaburense meldet ad annum 1119. Werinherus Comes de Grieningen, alias Wirtenberc, quia Ducatus trifariam partiebatur, fundavit Monasterium Braitnow in Hassia. Werner war ein Sohn erstgedachten Conrads von seiner ersten Gemahlin Willeburga, einer Grävin von Achalm. Vermög des Hirsauischen Dotations-Buchs hatte er 2. Söhne Conradum und Rudolphum, von denen man sonst nirgends etwas findet. Jenes Conradi des ältern zweyte Gemahlin war Werntrudis eine Grävin von Eberstein, mit deren er Henricum erzeuget. Wenigstens meldet Gabelkofer von ihm, daß er Anno 1130. nebst Grav Hermann von Kirchberg in einer Urkunde als Zeug angeführet worden.

Von Graven Werner I.

§. 5.

Von Grav Ludwig und Emichen.

Nach diesen befinden sich zwey Graven von Würtemberg Gebrüder, nemlich Ludwig und Emich. Dise werden als Zeugen angeführt von Kayser Conrado III. in einer Bestetigung der Freyheiten des Closters Denkendorff de Anno 1139. mit folgenden Worten: Testes idoneos adhibuimus, quorum nomina hæc sunt. Heinricus ratisponensis Episcopus, Embricho Wirzeburgensis, Suiggerus Brandeburgensis, Comes Adelbertus de Calwa Marchio Hermannus, Comes Hugo de Duingen, Comes Fridericus de Zolro, Comes Poppo de Lofen, Comes Egeno de Veingen, Comes Ludewicus de Wirdenberc & frater suus Emecho, Gotefridus advocatus de Nornberc &c.

vid. Besold docum. rediv. Würtemb. pag. 452. Und abermal werden dise beede Brüder angezogen in einem dem Closter Lorch ausgestellten Diplomate Kaysers Friderici I. de Anno 1154. bey gedachtem Besoldo l. c. pag. 725. da es also heisset: Hujus rei testes sunt Fridericus filius Counradi Regis, Counradus frater Regis, Episcopus unus de Saxonia, Hanshelmus nomine. Adelbertus Comes. Luduwicus Comes & frater ejus Emicho de Wirtinneberch, Marquardus de Grunbach & alii plures de familia regis. Als auch vorgedachter Kayser Conradus III. zwischen der Kirch zu Basel und dem GOttes-Haus St. Blasii Anno 1141. einen Verglich bestetigte, wurden nachfolgende als Zeugen in dem Diplomate benennet: Heinricus Palatinus Comes, Fridericus Dux ejusque filius Fridericus, Conradus Dux (sc. Zæringiæ) & filius Berchtoldus, Albertus Dux, Mahu Dux Lotharingiæ, Hermannus

mannus Marchio, Wernherus Comes de Habſpurg, Fridericus Comes de Firreta, Diodricus C. de Hohenburc, Hugo C. de Hohenburc, Reginaldus Comes de Falckenſtein, Wezelo Comes de Hegerloc, ejusque filius Adelbertus, Alewicus Comes de Sulzo, *Ludewicus C. de Wirthenberc* &c. vid. Hergott Geneal. Auſtr. Diplom. Tom. II. pag. 166. Dieweil aber in diſen beeden Diplomatibus die Graven Ludwig und Emich ſo vielen andern Graven nachgeſetzet werden, ſo darff man deßwegen nicht glauben, daß ſie ſo gering geweſen, indem man das heutige Ceremoniel nicht nach dem ehmaligen abmeſſen darf, ſondern vor Zeiten das Alter und zwar nicht der Grav- oder Herrſchafften, welche ſie beſeſſen, ſondern der Perſonen den Rang und Vorzug eines Graven oder Fürſten vor dem andern beſtimmet hat, inmaſſen man noch vor 100. Jahren Merkmale diſer Rang-Ordnung in Actis publicis antrifft und es das Anſehen hat, daß vorbemeldte beede Graven noch jung geweſen, weil Grav Conrad von Würtemberg wenigſtens 14. Jahr vor denſelben noch gelebet und regieret hat.

§. 6.

Neben diſen gedenkt Herr Moſer l. c. pag. 17. etlicher anderer Graven aus des berühmten D. Gabelhovers Würtembergiſchen Chronick, nemlich eines Grav Wernhers I. der dem Cl. Hirſau einen Hof zu Eßlingen mit etlichen Leibeignen Leuten und anderer Zugehörd nebſt andern Gütern geſchenkt, damit er aus dem Bann käme, weil er dem Kayſer wider den Pabſt beygeſtanden. Diſes aber iſt ſchon in §. 4. gedacht worden. Ferners thut er eines Wernhers II. Meldung, welcher Grav Conrads Sohn von ſeiner erſten Gemahlin, einer Grävin von Achalm, geweſen ſeyn ſoll, welcher auch die Stifftung, die ſeiner Frau Mutter Brüder Cuno und Luipold dem Cl. Zwifalten gethan, angefochten, vid. infra c. 9. §. 6. Nicht weniger ſolle nach der Erzehlung D. Gabelhovers ein Grav Conrad von Würtemberg, ein Sohn Grav Wernhers von Gröningen ſich ſchwürig bezeugt haben, als Richinza, Grav Ludwigs von Spitzenberg und Mechtildis einer Grävin von Würtemberg Tochter und Gemahlin eines unbenannten Graven von Sigmaringen laut des Hirſauiſchen Dotations-Buches ein Gut zu Riderichingen an das Cl. Hirſau verkaufft. Weil aber D. Gabelhover nicht meldt, woher er die Nachricht habe, ſo laſſe ich ſie mit Herrn Moſer ſo lang, biß aus bewährtern Urkunden beſſern Beweiß von ihnen bekomme, auf ſich beruhen.

Von etlichen ungewiſſen Graven.

§. 7.

Nach diſen aber zeigen ſich wiederum zwey Graven, wider welche nichts eingewendet werden kan, nemlich Hartmannus Senior und ſein Bruder Ludwig, die auch vermuthlich des vorigen Graven Ludwigs Söhne geweſen.

Von Grav Hartmann dem ältern und Ludwigen.

Dann

Dann neben andern von Herrn Mosern angezogenen Beweißthümern l. c. pag. 19. seq. so ist in Hundii Metropol. Salisbur. Tom. II. sub rubr. Nider-Münster. pag. 591. und aus disem in des berühmten Heyderi Tract. von den Reichs-Vogteyen pag. 43. ein Diploma de Anno 1216. von Kayser Friderico II. darinn er unter andern Zeugen auch einen Grav Hermann und Ludwigen Gebrüdere von Würtemberg, einen Bertholden von Neuffen und seine Söhne Heinrichen und Albrechten, Anselmen von Justingen, Masscalcum Imperii, Walthern, Schenken, Wernhern Truchsässen von Bolanden, und Dietzen von Ravenspurg, Camerarium Imperii anziehet. Wiewohl vielleicht im Abdrucken dises Diplomatis der Fehler eingeschlichen ist, daß an statt des Hartmanni ein Hermann substituirt worden, indem um selbige Zeit in Documentis öffters eines Grav Hartmanns von Würtemberg, aber niemalen eines Hermanns Meldung geschicht. Wenigstens ist in Duellii Historia Ordin. Teuton. de Anno 1727. und dessen Appendice ein Diploma von K. Friderich II. welcher den Meister des Teutschen Ordens zu seinem Diener Anno 1214. annahme, worinn es heisset: Testes sunt Theobaldus Dux Lotharingiæ, Hermannus Marchio de Baden, Comes Sigebertus de Werda, Comes Hartmannus de Wirtenberg, Henricus de Nifen &c. Inmassen auch wahrscheinlich ist, daß derjenige Grav H. von Würtemberg, welcher in einem Diplomate König Heinrichs, darinn er der Stadt Speyr die Freyheit gibt, daß sie keinen Zoll zu Oppenheim geben dörffe, vid. Lehmann Chron. Spir. Lib. 5. cap. 86. pag. 595. als Zeug angeführet wird, diser Grav Hartmann der ältere gewesen, der vermög einer Urkunde, darinn Gottfrid von Wolffach die Kasten-Vogtey des Closters Herbrechtingen Anno 1227. dem Röm. König Henrico übergeben, einen Sohn, Namens Conrad, gehabt haben solle. Siehe Herrn Mosers erläutertes Würtemb. Part. I. pag. 21. woselbst er auch von disem Grav Hartmann erzehlet, daß er seine Gravschafft im Albegew samt der Burg und Schloß Megilolfes für 3200. Mark Silbers an Kayser Fridrichen verkaufft und davor die Stadt Eßlingen zum Unterpfand nebst der Versicherung erhalten habe, daß, wann Grav Hartmann vor der angesetzten Zahlungs-Frist mit Tod abgehen, oder nicht mehr Teutschland erreichen würde, indem der Kauff zu Capua im Königreich Neapolis Anno 1243. geschlossen worden, das Geld seinen Nepotibus, denen Graven von Würtemberg bezahlt werden solle. Wie dann in Herr Reichs-Hof-Rath von Senkenberg seinen Selectis Jur. & Hist. Tom. II. pag 268. solcher Kauff-Brieff zu finden ist. Dise Nepotes scheinen seines Sohnes Cunradi Söhne gewesen zu seyn, indem es das Ansehen hat, daß, weil des gedachten Grav Conrads sonst nirgends Meldung gefunden wird, er bey Zeiten müsse gestorben seyn, und Grav Ulrichen, mit dem Daumen genannt,

Von Grav Conraden II.

*fig: 3.*


+ ANNO DNI M CCCLXIIII O DNA AGNES FILI
A DUCIS POLONIE COMITISSA DE WIRTNWERG. IIII. ID. MART.
+ EODEM ANNO O VLRICUS COMES DE WIRTEN
BERG MARITUS PRESCRIPTE DNE AGNETIS V. KAL. MARCII.

genannt, und Grav Hartmann den jüngern hinterlassen haben. Dann, daß diser Hartmann des Ulrichs Bruder gewesen, bezeugt Trithemius Chron. Hirsaug. Tom. II. pag. 41. ad annum 1280. Eodem anno, tertio Calendas Octobris mortuus est in vinculis Hartmannus de Gröningen diutino squalore carceris in Asperg pressus. Hic frater fuit Comitis de Wirtenberg, amborumque progenies una, titulus quoque unus, sed comitatus divisus. unus etenim curiam habuit in Stuttgart, alius in Gröningen. An welchen beeden Graven um so weniger zu zweiflen ist, als Grav Ulrichs und seiner Gemahlin Agnes Epitaphia annoch in dem Chor der Stiffts-Kirche zu Stuttgard, und Grav Hartmanns Grabmahl in der Kirche zu Gröningen an der Wand gesehen werden kan. Grav Ludwigen aber geschicht Meldung, als Kaysers Philippi Gemahlin Irene Anno 1208. dem Closter Adelberg eine Schenkung bestetigte. Einer von seinen Söhnen Heinrich wurde Bischoff zu Eychstatt und starb den 13. May 1259. der andere Ulrich solle Abt zu Reichenow gewesen seyn. *Fig. 3.*

§. 8.

*Von Grav Eberharden.*

Neben disen Graven ist annoch ein Grav Eberhard zu selbiger Zeit anzutreffen, indeme in dem Bericht vom Adel in Teutschland, dessen Auctor D. Lucius seyn solle, in der Beylage num. 31. ein Heuraths-Brief zwischen Cunone von Münzenberg und Adelheiden, Grav Wilhelms von Tübingen Tochter de Anno 1231. zu lesen ist, darinn es zu Ende heisset: Hujus rei testes sunt Eberhardus Comes de Wirtenberc, Bertholdus Advocatus de Wizenstein, Volbertus de Boltringen, Waltherus Plebanus de Weibelingen &c. conf. de Senckenberg Fasc. II. Meditat. VII. p. 410. und Herr Prof. Helfrichs Schediasma de Comit. Suev. Palat. Tub. §. 17. pag. 19. von welchem Grav Eberharden unten bey der Stadt Urach ein mehrers gemeldet werden solle. Grav Ulrichs 2. Söhne waren Grav Ulrich und Grav Eberhard der Durchleuchtige, wie solches Trithemius Chron. Hirs. ed. nov. Tom. I. pag. 609. ad annum 1262. bezeugt, ob er schon die Nahmen diser beeden Graven ausgelassen, mit folgenden Worten: Uxorem habuit Ulricus admirabilis Comes de Wirtenberg filiam Ducis Poloniæ, de qua genuit filios duos & quatuor filias. Diser Ulrich übergab die Regierung seinem Herrn Bruder Grav Eberharden dem Durchleuchtigen und zeugte von seiner Gemahlin einen Sohn gleiches Namens, der aber sonsten nur der Höfinger genannt wurde und sich in geistlichen Stand begabe, darinn er als Probst zu St. Quidon in Speyr ohne Erben mit Tod abgienge. Vid. Pregitzers Cederbaum.

*Grav Ulrichen mit dem Daumen.*

*Grav Ulrichen dem jüngern und Eberharden dem Durchleuchtigen.*

§. 9.

*Von Grav Hartmann*

Grav Hartmann der jüngere hatte 3. Söhne nehmlich Grav Conraden, Grav Eberharden und Grav Ludwigen. Der leztere war Kirch-Herr zu Canstatt

dem jüngern und denen Graven von Landau.

statt und starb im Geistlichen Stand ohne Erben. Grav Eberhard hatte auch keine Erben, sondern überliesse die Fortpflantzung seines Geschlechts seinem Bruder Conraden, der sich einen Graven von Landau nennte und von dem auch die Herrn von Landau abstammen, so aber vor ungefähr 200. Jahren ausgestorben. Eberhard nennte sich noch einen Graven von Gröningen, weil ihme dises nach Absterben seines Vaters zufiele, dagegen Conrad die Herrschafft Landau in Schwaben bey Riedlingen und Heil. Creutz-Thal bekame, woselbst auch diser Herrn Begräbnusse gewesen. Nachdeme nun Grav Eberhard mit Tod abgegangen ware, verkauffte Conrad die Stadt Gröningen mit ihrer Zugehörde an Kayser Adolphum im Jahr 1291. vid. Pregitzers Würtembergischen Cederbaum. Der übrigen Graven und Herzogen zu Würtemberg wird in folgender Beschreibung der Städt und Aemter dises Herzogthums mit mehreren gedacht werden, wohin der geneigte Leser um so mehr verwiesen wird, als dermahlen die Absicht nicht dahin gehet, eine Würtembergische Historie zu schreiben, welche doch einigermassen ersetzet wird, daß die „Städt und Aemter dises Herzogthums nach der Zeit, wie sie an das Land ge„kommen, beschrieben werden, welches einen guten Theil der Würtenbergischen „Historie ausmachet, indem kein Regent dises Herzogthums gewesen, welcher „nicht etwas zu dem Lande gebracht hätte.

# Cap. III.

# Von der Stadt Stuttgard.

## § 1.

Herzogthum Würtemberg bestehet aus vielen Herrschafften.

Es ist schon oben berührt worden, daß das Herzogthum Würtemberg aus vielen Grav- und Herrschafften bestehe, die zu der ehmaligen Gravschafft Würtemberg theils erkaufft, theils erheurathet, theils erobert worden und sowohl vor, als nach der Zeit, nachdeme Kayser Maximilianus I. im Jahr 1495. auf dem Reichs-Tag zu Worms die Gravschafft Würtemberg und die darzu gehörige Grav- und Herrschafften zu einem Herzogthum erhöhet hat, unter dem Namen Würtenberg verstanden werden. Ist aber die „Gravschafft Würtemberg so alt, daß man nicht weißt, wann selbige darzu „gemacht worden: so hat es gewiß mit den darzu gehörigen Städten Stutt„gard, Canstatt, Waiblingen, Schorndorff, Leonberg und Göppingen gleiche beschaffenheit, indem man von deren Ursprung und Herkunfft nichts gewisses findet und alles andere, was davon hin und wider aufgezeichnet ist, für einfältige Fabeln zu halten, wie an dem Exempel der Stadt Stuttgard deutlich

lich zu ersehen ist. Dann es unterstehen sich die meiste so genannte Würtem- gische historici vorzugeben, daß dise Stadt anfänglich nur ein Stuttengart gewesen, welche Luotholfus, ein Sohn Kayser Ottonis Magni um das Jahr 950. angelegt haben solle. Nun ist richtig, daß diser Ludolfus ein Sohn di- ses grossen Kaysers und Anno 949. Herzog in Schwaben gewesen. Vid. Herr Kœler disp. de fatis Ducatus Alem. pag. 12. Daß aber derselbe dise Gegend ingehabt und disen Stutten-Garten so nahe bey der Graven von Würtemberg Stamm-Schloß angelegt, ist so wenig ohne habenden Beweiß zu glauben, als dises, daß, nachdem Ludolfus Anno 954. das Herzogthum Schwaben wieder an seinen Herrn Vater abgetretten, der Stutten-Gart denen Marg- graven von Baden eingeraumt und von einem Marggraven Anno 1119 zu einer Stadt gemacht worden, aber durch Heurath eines Grav Johannsen von Würtemberg mit Maria einer Tochter Marggrav Rudolphen von Ba- den an das Hauß Würtemberg gekommen seye. Die Art und Weise, wie solches zugegangen, beschreiben sie so, daß man meynen sollte, dise Historici hätten den Amadis oder einen andern Romanen nachahmen wollen, indem diser Grav Johannes an Herzog Fridrichs von Schwaben Hof gewesen und für dessen Sohn Herzog Fridrichen Anno 1138. um die gedachte Mariam bey ihrem Vater angehalten haben solle, deme aber derselbe geantwortet: „Er hiel- te ihn, den Graven, seiner Tochter auch gemäß, wann er selbst um sie gewor- ben hätte. Als nun der Grav dem Herzog von allen Umständen seiner Ge- sandschafft getreuen Bericht abgestattet, anbey aber disen Umstand wegen sei- „ner eignen Person zu melden nicht vergessen, hätte der Herzog ihm vermeldet: „Ey Lieber und Getreuer, du sollt von mir und meinem Sohn an deinem Glück „in dieser Sach unverhindert seyn. Worauf auch der Grav seine Mariam zur Gemahlin und mit derselben Anno 1141. nach dem Tod ihres Vaters die Stadt Stuttgard erhalten habe. Vid. Crusius in der Schwäbischen Chronick. part. 2. lib. 10. c. 1. und mit selbigem der fabelhaffte Woleeb, Schwelin und andere.

*Anfang der Stadt Stuttgard ungewiß.*

§. 2.

Gleichwie aber falsch und überfalsch ist, daß Stuttgard jemahls denen Marggraven zu Baden gehöret und daß jemahls ein Grav Johann von Wür- temberg gewesen, wie dann auch diejenige, welche in alten Documentis oder Historie sich umzusehen Gelegenheit gehabt, bezeugen werden, daß damahlen der Name Johannes und Maria bey den Teutschen als ein Tauff-Name schwerlich gefunden werde: also will auch um dieselbe Zeit kein Marggrav zu Baden, Namens Rudolph bey denen Historicis erscheinen, sondern es ist schon von denen Rutteliis und Gabelkovern in ihren hinterlassenen Schrifften solche Geschichte als ein Mährlein angegeben worden. Vid. Pregitzers Anmer-

*Hat nie denen Marggraven von Baden gehört.*

 kung

kungen über den Staat von Würtemberg pag. 295. Und obschon Besoldus doc. rediv. mon. virg. p. 332. ein dem Closter Pfullingen gegebenes Privilegium anziehet, wo ein Marggrav Rudolph Anno 1259. diesen Closter-Frauen ei-„ne Schenkung etlicher Weinberge zu Stuttgard, welche sein Eigenthum gewe-„sen, bestetiget, so folgt doch nicht, daß auch die Stadt ihm gehöret, indem „damahl offt ein Grav in des andern Graven Städten Zehenden, Keltern, „Wisen, Weinberge haben können, zumahl Grav Ulrich von Würtemberg „sich als einen Landes-Herrn auch gezeigt und dise Weinberge von allen Angariis oder Fronen und Wachten freygemacht, welche man ihm sonst davon wäre schuldig gewesen, des Unterschieds der Zeit nicht zu gedenken. Wiewohl ich aber die Möglichkeit nicht widerspreche, daß die Stadt Stuttgard vor Zeiten ein Stutten-Hof gewesen seye: so scheinet doch Wachter in seinem Gloss. Germ. voce: Gard, ganz eine andere und bessere Ableitung des Namens Stuttgard zu geben, nach dessen Erklärung, weil Gard nach der alten teutschen Sprache eine Stadt, Burg oder vester Ort geheissen, dise Stadt nach heutiger teutscher Sprache Stuttenburg oder Stuttenstadt heissen dörffte. Woraus auch abzunehmen, daß dise Stadt von ältesten Zeiten mit Mauren umgeben gewesen, sonsten sie keine Gard oder Burg genennet werden können.

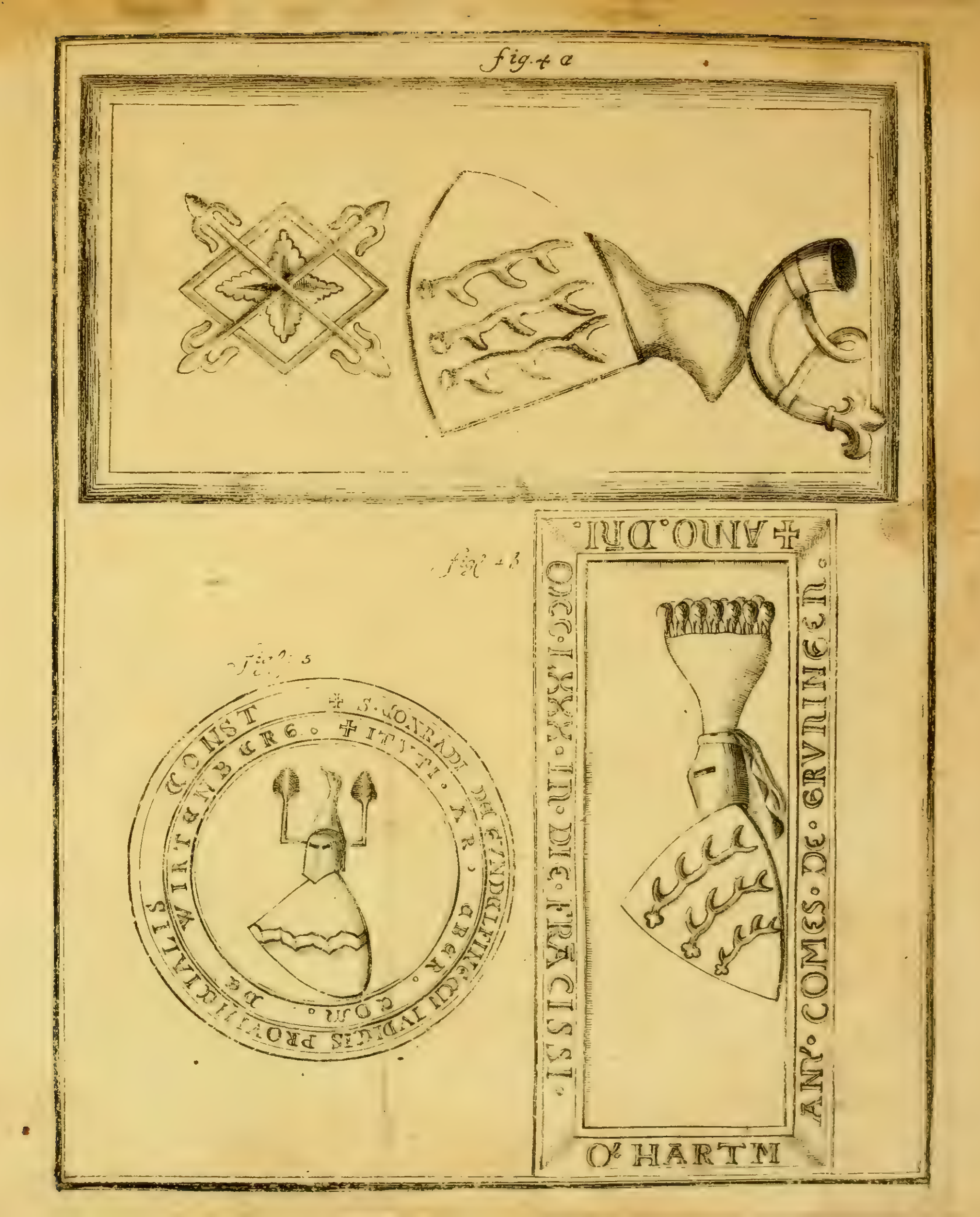
Ursprung des Nahmens.

§. 3.

Wird der Graven von Würtemberg Residenz.

Es hat also Stuttgard jederzeit denen Herrn Graven zu Würtemberg gehöret, welche aber gleichwohl noch nicht ihre Residenz daselbst, sondern auf ihrem Schloß Würtenberg gehabt, und erst um das Jahr 1320. solche völlig in dise Stadt verlegt haben, nachdem Grav Ulrich, der Höfinger genannt, das Schloß oder vielmehr eine hölzerne Wohnung mit denen noch vorhanden seyenden starken Gewölben erbauet, welcher Grav auch Anno 1289. das Chor in der Stiffts-Kirch zu Stuttgard durch Meister Walthern einen Steinmetzen bauen und ob einer nun verschlossenen Thür seinen Nahmen zum Angedenken setzen lassen: VLRICUS De WIRTENBERG PREPOSITVS S. GVIDONIS SPIRENSIS. Wiewohl so viel das Schloß betrifft, das alte Chronicon Blaburense und aus selbigen Christianus Tubingius, ein Mönch zu Blaubeuren folgende Nachricht gibt ad annum 1105. Electus est in Abbatem Hirsaugiensem Bruno Comes de Wurtenberg ex Canonico custode & Armario Spirensi Monachus factus sancte vixit. Castrum Stuttgar-„ten adhuc subsistens cum operosissimo Cellari, quale vix aut nullum in Germania reperitur, ædificasse Canonicus dicitur. Es mußte die Stadt Stuttgard eine harte Belagerung ausstehen von Kayser Rudolpho I. dann, als Grav Eberhard der Durchleuchtige, welcher von sich zu sagen pflegte, daß er „der ganzen Welt feind und nur allein GOttes Freund seye, diesem Kayser sich nicht unterwerffen wollte und nebst denen Marggraven von Baden, welche Præ-

Wird von Kayser Rudolpho zweymahl belagert.


fig. 4 a
fig. 4 b
fig. 5
+ANNO.DNI.
MCCLXXIII IN DIE FRACISSI
O HARTM
AN° COMES DE GRVNINGEN
WIRTENBERG
CONST
PROVINCIALIS

Prætension an des zu Neapel hingerichteten unglücklichen Herzog Fridrichs von Oesterreich hinterlaßne Landereyen zu machen hatten, aber von dem Kayser ausgeschlossen wurden, die Reichs-Städte anfiele und die von den Herzogen zu Schwaben, welche mit dem ebenfals unglücklichen Conrado, oder, wie er nach Italiänischer Redens-Art wegen seiner Jugend genennt wurde, Conradino, abgestorben, hinterlassene Länder an sich gezogen hatte und nicht wieder herausgeben wollte, fiel der Kayser mit einem grossen Heer dem Graven in das Land und zwang ihn nach Stuttgard zu weichen, woselbsten Anno 1283. ihn der Kayser belagerte, aber die Stadt nicht erobern konnte, ungeacht er bey 6. Monathe davor gelegen und sein Lager auf der Gegend, welche noch heut zu Tag die Wagenburg neben der Eßlinger Staig heißt, geschlagen hatte, indem des Graven Ritterschafft nebst der Burgerschafft so gleich eine lebendige Maur machte und sich in die Lucken stellte, wo die Mauren durch den Gewalt der Waffen noth gelitten hatten, so, daß endlich der Kayser müde wurde, die Vermittlung des Bischoffs zu Maynz, Wernhers, annahme und mit Grav Eberharden sich Anno 1283. vergliche. Vid. Roo Oesterreichische Chronick pag. 35. Boecler dissert. de Rudolpho Habsp. num. 25. & 32. Woraus dann abzunehmen, daß damahl schon dise Stadt eine wichtige Vestung gewesen, weil Grav Eberhard alle seine Zuflucht dahin genommen und den Kayser mit so grosser Macht verdrüßlich gemacht, daß er einen Friden mit dem Graven eingehen müssen. Jedoch als Grav Eberhard Anno 1287. von neuem mit denen Reichs-Städten Händel anfienge und sowohl denenselben, als auch Herzog Conraden von Teck und denen Graven von Achalm, welche denen Reichs-Städten beystunden, unsäglichen Schaden zufügte, gieng ihm der Kayser abermahl mit einer Armee auf den Hals, zerstörte die Burg Brye bey Canstatt, die Burg zu Berg und noch andere Vestinen um Stuttgard, wie davon eine Sindelfingische Chronic Nachricht gegeben. Unter solchen Vestinen stund eine bey dem Hirschbad, von welcher der ehmalige Leib-Medicus D. Gabelkofer folgende Nachricht gibt: „Ungefähr 2. Musqueten-Schuß von ernanntem Hirschbad besser hinab auf der rechten Seiten nächst an der Rennbahn auf der Wisen war vor alters eine Höhin ziemlicher Braitin, so mit Erden verschüttet gewesen, welche man Anno 1604. eröffnet und ein altes sehr starckes in die Vierung aufgebautes Gemäur gefunden, so einem vesten Thurn gleich gewesen und vielleicht von den Römern dahin erbaut: die Mauren waren 8. Schuh dick von wohlgehauenen Quadern, in der Weite inwendig von einer Maur zur andern waren 4. starker Schritt. Mag wohl der 7. Schlösser eines gewesen seyn, die König Rudolphus Anno 1287. um Stuttgard verstöret hat.„ Es mußte also der Grav abermahl einer grössern Macht weichen und sich dem Kayser unterwerfen. Dabey er zwar durch Vorbitte

anderer Fürsten und sonderlich Bischoff Heinrichs von Maynz bey dem Kayser ausgesöhnet wurde, doch aber versprechen mußte die Mauren zu Stuttgard niderzureissen, dem Kayser zu versicherung seiner künfftigen Treue die Burg und Vestung Remß nebst Waiblingen zum Unterpfand einzuraumen und denen Herzogen von Teck und Graven von Achalm allen Schaden zu ersetzen. Vid. Boecler d. l. n. 32. Annales Colmar. ad annum 1286. Cruſ. part. 3. lib. 3. cap. 8.

§. 4.

Ob nun solche Mauren eingerissen, oder, wann sie wieder erbauet worden, habe nirgends finden können. Wenigstens hat Grav Eberhard, als er Anno 1311. von Kayser Heinrichs VII. Land-Vogt in Schwaben, Conraden von Weinsperg auf veranlassen der Reichs-Stätte mit grosser Macht überzogen wurde, zu Stuttgard sich nicht mehr zur Wehr stellen können, sondern zu seinem Schwager dem Marggraven zu Baden fliehen müssen, bis diser Kayser mit Tod abgegangen. Dann es wurden disem Graven fast alle Vestungen verstöret, worunter auch die Vestin oder Schloß Weissenburg auf dem Bopser, einem nahe an der Stadt Stuttgard liegenden hohen Berg, zu zehlen, wovon man noch einiges weniges Gemäuer und vor einigen Jahren in dem Keller viele Fuß-Angeln gefunden. Hievon schreibt Hermannus Minorita, ein Scriptor coævus also: Anno Domini MCCCXI. diſcordia orta eſt inter Comites de Wirtenberg & Eſslingen & alias civitates regales. Wirtenberg caſtrum deſtruitur, Aſperg caſtrum deſtruitur, item Marbach. Anno Domini MCCCXII. item Wiſſenburg & Rems deſtruuntur. Weil aber dise seine Feinde zu Beutelspach die Begräbnusse der alten Graven von Würtemberg verwüstet, deren Gebeine ausgegraben und zerstreuet, das Schloß oder Burg daselbst nebst dem Stifft verheeret hatten, entschloß sich Grav Eberhard Anno 1321. mit Conſens des Papsts das Stifft nach Stuttgard zu verlegen und die Uberbleibsel der Gräflichen Begräbnussen auch dahin zu bringen, wie dann noch in dem Chor diser Stiffts-Kirchen die Worte zu lesen sind: Anno MCCCXXI. in die Johannis Baptiſte ſupervenerunt Canonici de Beutelſpach. VIII. Kal. Julii.

Von dem Schloß Weissenburg.

Das Stifft wird von Beutelspach nach Stuttgard verlegt.

Und Grav Ulrichs, mit dem Daumen, Epitaphium annoch im Chor gesehen wird, wie der Abriß zeiget, an welchem dises zu merken, daß in dem zu Haupten stehenden Würtenbergischen Wappen die oberste zwey Hirschgewichte schon mit vier Zinken angetroffen werden, da doch Grav Ulrich in seinem Sigill de Anno 1255. und auf dem sehr alten Epitaphio zu Beutelspach, wie auch Grav Ulrich Probst zu St. Guidon und Grav Eberhard der Durchleuchtige in seinem Sigill Anno 1297. annoch die 3. Zinken an allen Hirschgewichten geführet haben. Woraus fast zu schliessen, daß

Fig. 4.

Grav

Grav Eberhard seinem Herrn Vater dises Epitaphium erst zu Stuttgard verfertigen lassen, welches um so eher zu glauben, als Conrad von Weinsperg Grav Ulrichs Grabmahl so wenig, als der andern Graven wird verschonet haben und zu verwundern ist, wie das zu Beutelspach vor dem Altar noch befindliche Epitaphium so unverletzt geblieben. Hält man auch des Grav Hartmanns denkmal zu Gröningen dagegen (*sub Fig.* 4. *b.*) so findet sich darinn, *Fig.* 4. *b.* daß alle 3. Gewichte 4. Zinken haben, welches als etwas sonderbares anzumerken, indem man das unterste Gewicht, die obere zwey mögen Zinken haben, so viel sie wollen, niemahlen mit 4. Zinken finden wird. Es hat also fast das Ansehen, als ob sich dise Gröningische Branche dadurch hat unterscheiden wollen, zumahlen sie auch einen Beutelstand mit hervorragenden grünen Pfauen-Federn auf dem Helm führet, welchen man bey den übrigen Graven von Würtemberg nicht antreffen kan. Es ist allem Ansehen nach damahl auch „ diejenige Glocke, welche noch Mittags um 12. Uhr gelitten wird und schon „ Anno 1285. gegossen worden, nacher Stuttgard gebracht und in den kleinen Kirchen-Thurn gethan worden, inmassen zu selbiger Zeit diser Thurn noch allein bey der alten Stiffts-Kirche gestanden. Es war aber dise Stiffts-Kir- „ che eine Pfarr-Kirche und Tochter der Kirche zu Altenburg bey Canstatt, und weil sie zu klein ware für den Stifft, fiengen die Stiffts-Herrn mit Zuthun „ Grav Eberhards und der Burgerschafft zu Stuttgard auch Anno 1321. solche „ Kirche besser zu bauen an. Anno 1350. fieng Catharina eine gebohrne Grävin von Helfenstein, Grav Ulrichs zu Würtemberg Gemahlin an einen Spital und eine Kirche darzu zu bauen bey dem damahls sogenannten Obern-Thor, wie dann die Kirche, welche schon vor der Reformation nicht mehr zu einem Gottesdienst gebraucht wurde, annoch zu Ende der Mauren stehet, obschon selbige nun zu einem Waaren-Lager dienet. Der Spital selbsten aber war dasjenige Gebäu, wohin man nach der Zeit die jetzige Stadt-Schreiberey, „ verordnet. Sie vollendete dises Werck Anno 1366. und begabte solches mit verschiedenen Einkünfften. Als bald darauf, nehmlich Anno 1378. die Reichs-Städte abermahl Unruhe anfiengen und mit vielen Partheyen die Lande Grav Eberhards des Gräners oder Zänkers anfielen, geschahe es, daß die von Ulm, Augspurg, Eßlingen und Reutlingen die Stadt Stuttgard anfiengen zu belagern, dieweil sie aber nichts ausrichten konnten, sich mit Sengen und Brennen der um Stuttgard gelegenen Dörffer und Abschneidung der Reben begnügeten. Wiewohl im folgenden Jahr der Friede erfolgte. Vid. Cruf. part. 3. lib. 5. cap. 12.

Vom Catharinen Spital.

Stuttgard wird wieder belagert.

§. 5.

Und bisher bliebe die Stadt in ihrem alten Wesen bis unter der Regie- „ rung Grav Ulrichs dieselbe anfieng durch zerschiedene Gebäude verbessert und ver-

Grav Ulrich verbessert sie.

vergrössert zu werden. Dann es nahm sich diser Grav, sonsten wegen seiner Schönheit und angenehmen Umgangs der vielgeliebte genannt, vor, ein Hauß zu bauen, das zum kauffen und verkauffen der nöthigsten Waaren bequem wäre und fieng solchemnach Anno 1435. an das also genannte Herren- oder Herrschafft-Hauß auf dem Markt zu bauen, darunter er die Brodlaube, Korn-Hauß und Metzig anordnete, auch, weil die peinliche Processe in seinem Namen geführet werden sollten, befahl, solche auf diesem Hauß zu verhandlen. Als zwar unter Herzog Christophs Regierung etliche Niderländische Tapetenmacher auf dises Hauß gesetzt und die peinliche Processe auf dem Burger- oder Rath-Hauß gehalten, die Urtheln aber auf dem Herrn-Hauß auf der obern Bühnin publiciert wurden, befahl doch diser Herzog nach der Abreyß diser Niderländer Anno 1566. die Criminal-Processe wieder auf diesem Hauß zu halten und die Urtheln daselbst zu publicieren. Es wurde auch zu Unterscheidung der Peinlich- und Burgerlichen Processe etlich Jahr hernach das Malefiz-Glöcklein dahin verordnet aufzuhängen Grav Ulrich ließ aber sein Bildnus mit dem Reichs-Sturm-Fahnen an dises Hauß neben den Ercker setzen, welches vor 6. Jahren, als man dasselbe renovierte, hinweggethan wurde. Zu gleicher Zeit hielt Grav Ulrich für nöthig die nur von Holz und Steinen aufgeführte Stiffts-Kirche abzubrechen und von Steinen von Grund aus aufzubauen. Welchen kostbaren Bau auszuführen Er dadurch mag veranlaßt worden seyn, weil Anno 1419. das Chor diser Stiffts-Kirche eingefallen und die Fürstl. Grab-Stätten und Epitaphia verdorben, dahero man schon Anno 1433. Steuren einzusammlen anfieng und Anno 1444. den Anfang am bauen machte, auch Grav Ulrichs Wappen in 2. Schilden mit seiner beeden erstern Gemahlinen Wappen ecarteliert über die grosse Thüre setzte, Anno 1463. aber zu solchem Bau der Kirche neue Steuren einsammlete, in welches Jahr einige Historici disen Bau setzen, als ob er solchen damahl angefangen und vollendet hätte, da doch nicht möglich wäre gewesen, einen solchen kostbaren Bau zu vollführen, zumahlen eben des Cleri principium nicht ist sobald am bauen ein Ende zu machen, als wovon solcher wegen der darzu geschehenden Stifftungen und Collecten seinen Vortheil findet. Wie sie dann auch hier dises Mittel ausfindig machten, daß sie noch Anno 1489. denjenigen, so mit ihrer Arbeit disen Bau beförderten, oder auf andere Weise Beyhülffe erzeigten, den Ablaß ertheilten. Daß aber hingegen Anno 1460. der Bau erst angefangen worden, ist deßwegen nicht glaublich, weil Grav Ulrich Anno 1460. schon die dritte Gemahlin hatte, deren Wappen er gewiß auch an die Kirche hätte setzen lassen, wie bey den erstern zwoen geschehen ist. Wie dann auch erst Anno 1488. der kleine Thurn vermög der noch daran befindlichen Jahr-Zahl erneuert und der grosse Kirchen-Thurn Anno 1490. erst zu erbauen ange-

Vom Herren-Hauß.

Stiffts-Kirche von neuem gebaut.

Der grosse Kirchen-Thurn.

angefangen, und Anno 1495. bis zu dem untersten Gang, Anno 1513. der mittlere und Anno 1531. der öberste Gang nebst dem Dachwerk erbauet worden. Weil es aber noch an Schlag-Uhren und Glocken fehlte, stifftete Johann Kempff ein Vicarius bey dem Salve der Priesterschafft dieser Kirche eine Uhr Anno 1515. welche noch an der Orgel gegen dem Chor zu stehet mit der Aufschrifft: MDXV. Johannes Kempff Vicarius opus hoc fieri curavit. Unten stehet:

Admoneas mortis, Deus, extremique diei.
Mortales coecos, ut ſapienter agant.

Zur rechten der lateinische Spruch, aus Danielis c. 12. vers 2. und zur linken: Vanitas Vanitatum.

Anno 1520. aber ward erst die grosse Glocke, welche man die Gulden-Glocke nennet, weil diejenige, die solche wollen läuten lassen, einen Gulden bezahlen müssen, gegossen. Diese Glocke woge an sich 123. Centner 13. Pfund und der Schwengel 190. Pfund mithin die ganze Glocke 125. Centner 3. Pfund. Die Aufschrifft darauf heisset in alter Mönch-Schrifft: Von den Glocken.

JEſus, Maria Mater gratiæ, mater miſericordiæ, Tu nos ab hoſte protege, in hora mortis ſuſcipe. Maria Virgo Virginum depoſce nobis omnium remiſſionem criminum, tuum placabo filium.

darunter steht:

Oſanna heiß ich, der böse Feind fleucht mich.

und besser unten herum:

Ich bitt, HErr Christ am Creutze fron,
Du wollst geseegnen meinen Thon,
Daß er all Ungwitter vertreib
Und bhüt Menschen Seel und Leib;
Durch Fürbitt der Muter din
Dann im Feur ich gossen bin
Im 1520. Jahr das geschach
Durch Marx Hillern von Bibrach.

Zu gleicher Zeit wurde auch die 10. Schilling Glock, sonsten die Salve-Glock genannt, auf den kleinen Thurn gethan, welche folgende Aufschrifft hat:

Salvator mundi ſalva nos, qui per crucem & ſanguinem redemiſti nos, auxiliare nobis. Te deprecamur Deus noſter.

Darunter stehet die Jungfrau Maria mit dem JEsus-Kind in der Sonnen erhöhet gegossen und darunter folgende Aufschrifft:

Haylgen Creizes-Glock ich genannt bin
Und han eben meiner Schwester Oſanna Sinn
Daß wir miteinander gossen sind.

Wir wollen Ungewitter und Wind
Mit GOttes-Hülff vertreiben gar.
Martin Billing von Bibrach goß mich och.

So wurde auch Anno 1530. die grosse Schlag-Uhr in disen Stiffts-Kirchen-Thurn zu denen Glocken eingerichtet und nebst denen Uhr-Tafeln in denen Jahren 1567. 1609. und 1681. erneuert. 1752

§. 6.

Pröbste zu Beutelspach und Stuttgard. a) Catholische.

Es ist aber billich, daß wir der Pröbste diser Heil. Creutzes-Kirche gedenken und zwar bey denen Pröbsten des Stiffts Beutelspach anfangen, weil doch, wie obgemeldt, dises Stifft nacher Stuttgard transferiert worden. Demnach findet man, daß Anno 1254. Bertholdus Probst zu Beutelspach gewesen. Nach ihme finde ich keinen andern, als Anno 1287. und 1290. Dietherum und nach ihm Marquarden von Kaltenthal, der noch Anno 1303. Kirch-Herr zu Stammheim, Anno 1307. aber schon Probst zu Beutelspach gewesen und Anno 1335. resigniert hat. Wie er dann noch Anno 1349. als Chor-Herr zu Stuttgard sich einen gewesenen Probst genennet hat.

Ulricus folgte ihm. Er war vorher Rector oder Kirch-Herr zu Altenburg und Stuttgard und resignierte auch Anno 1349. Wobey zu wissen, daß „ bey Canstatt eine Stadt oder Dorff gestanden, nahmens Altenburg, woselbst die Kirche der Kirche zu Stuttgard Muter gewesen.

Lupo von Wildberg war sein Successor. Er wurde erwählet den 17. Jul. 1349. und starb Anno 1361.

Johann von Bach.

Conrad von Riet. Anno 1370.

Albrecht von Owelshart ward Probst Anno 1375. starb Anno 1379. Unter ihm bekamen die Stiffts-Herrn die Freyheit Testamenten zu machen.

Hermann von Sachsenheim succedierte ihm den 22. Aug. 1379. und starb Anno 1418.

Albrecht Widmann oder Widmayer von Herrenberg, dieser brachte bey „dem Pabst zuwegen, daß die Stiffts-Personen auch an den Fast-Tägen Käß, „Milch und Eyer essen durfften, dem sich aber sein nachmaliger Successor mit „grosser Hefftigkeit widersetzte.

M. Hannß Spönlin, der H. Schrifft- und Artzney Doctor wurde Anno 1446. Probst zu Herrenberg.

Hannß von Westernach gab nach einigen Jahren die Probstey auf mit Vorbehalt 140. fl. jährlichen Leibgedings. Zu dessen Zeiten wurde eine derer von Grävin Elisabeth Anno 1397. gestiffteten Pfrönden aus dem Stifft in die „Creutzes-Capelle an dem Siechenhauß verordnet, dahero noch ein Stiffts-Dia„conus solche Capelle zu gewissen Zeiten im Jahr mit Gottesdienst versehen muß.

M. Ulrich

M. Ulrich Würtenberg, Grav Ludwigs natürlicher Sohn und zugleich Decanus der Kirche zu Mömpelgard. Er wurde Anno 1476. wegen zwistiger Wahl eines Bischoffs zu Costanz nach Rom verschickt, weil er aber kräncklich war, starb er unterwegs und mußte Johann Blaicher ein Canonicus solche Commission vollziehen.

D. Johann Vergenhannß oder Nauclerus folgte ihm, ward aber bey Aufrichtung der Hohen-Schule zu Tübingen Anno 1477. dahin verordnet.

D. Martin Keller succedierte ihm und starb Anno 1482.

Ludwig Vergenhannß, beeder Rechten Doctor war auch zugleich Würtenbergischer Canzler und starb den 15. Dec. 1512. Sein Bildnus ist auf seinem Epitaphio in rothem Marmor in der Stiffts-Kirche bey der kleinen Thür zu sehen.

M. Johann Keßler von Wisenstaig wurde erwählt den 11. Martii 1513. und starb Anno 1514.

Dietrich Spet wurde ihm zwar zum Nachfolger verordnet: Weil er aber viele Schulden machte und, ungeacht der Stifft sonsten viele Ausgaben hatte, demselben doch noch mehr Unkosten verursachte, bath sein Vater Dietrich Spet von Zwifalten König Ferdinandum einen andern Probst zu wählen und der bisherige Probst lief der Trommel nach. Es wurde ihm aber zu einem Nachfolger bestimmt Andreas Ammann Licentiatus, vorher Probst zu Reinfelden, welchen man Anno 1527. more consueto auf den Altar setzte und ihm als Probst huldigte. Er blieb bis 1534. da Jacob von Westerstetten ihn verdrange, wiewohl Herzog Ulrich zu Würtenberg, als er nach Wider-Eroberung seiner angebohrnen Lande die Evangelische Lehre einführete, am Lichtmeß-Tag Anno 1535. die Meß abschaffte und den 8. May 1536. die Bilder aus den Kirchen thun liesse, disem Probst zu verstehen gab, wie er wohl thun würde, wann er sich einen andern Auffenthalt suchte. Weßwegen er sich auch wegbegabe und, ungeacht Anno 1548. das Interim und der Catholische Gottesdienst wieder eingeführt werden mußte, dennoch bey dises Herzogs Leben sich nicht getrauete seine Probstey zu beziehen. Er kam aber sogleich nach Herzog Ulrichs Absterben Anno 1551. nach Stuttgard und that gleichwohl Herzog Christoph den Gefallen, daß er im folgenden Jahr aus der Welt abschiede. Dieweil nun die interimistische Stiffts-Personen ärgerlich gelebet, einander geschändt und geschmäht, auch in der Sacristey gar gerauft und geschlagen, so ergriff Herzog Christoph die gute Gelegenheit Anno 1552. solche Leute auszujagen.

## §. 7.

An seine Stelle wurde demnach Anno 1553. als der erste Evangelische Probst verordnet Johannes Brentius von Weyl der Stadt gebürtig, woselbst sein

b) Evangelische Probste.

sein Vater Stadt-Schultheiß war. Er laß Lutheri Schrifften mit Begierde und wurde Anno 1522. zu einem Prediger nach Hall in Schwaben verordnet, woselbst er die Evangelische Lehre in seinen Predigten vortrug, welche seine Zuhörer gern annahmen und verursachten, daß die Mönche aus Verdruß von selbsten hinter der Thür Abschied nahmen. Herzog Ulrich brauchte ihn nebst D. Erhard Schnepffen, damaligen Professore zu Marpurg, Ambrosio Blaurero Predigern zu Costanz, Matthæo Albern Pfarrern zu Reutlingen und Valentino Vannio zur Reformation des Herzogthums und gab ihm heimlichen Auffenthalt, als er wegen feindlicher Nachstellungen von Hall entfliehen mußte. Nachdem aber diejenige gestorben waren, die ihm nach dem Leben stunden, machte ihn endlich Herzog Christoph zu einem Probst der Stiffts-Kirche zu Stuttgard, woselbst er Anno 1570. starbe. Sein Epitaphium in gemeldter Stiffts-Kirche zwischen der Canzel und Altar lautet also:

D. O. M. S.

Johannes Brentius Suevus natione, Patria Vylensis, Theologus clarissimus, Præpositus Stuttgardianus, Illustrissimorum Ducum Wurtenbergicorum Consiliarius inter primos repurgatæ ecclesiæ instauratores fuit. Scripta Prophetica & Apostolica in scholis, Concionibus, Comitiis Imperialibus Rom. & lucubrationibus suis illustravit ac propagavit, confessionis causa exilium constanter tulit, consiliis ecclesiam & communem patriam juvit; Vitæ innocentia professionem ornavit & cum in hoc suo curriculo 50. & amplius annos magno Ecclesiæ commodo laborasset, placide in Christo obdormivit & summo omnium piorum luctu hic sepultus est Anno 1570. 11. Sept. cum vixisset annos 71. menses 2. dies 17.

Ihm folgte Balthaß Bidenbach, starb aber Anno 1578. Er war vorher Herzog Ulrichs und Herzog Christophs Hof-Prediger und wurde bey Gelegenheit seiner Verschickung auf das Colloquium zu Poissy in der Sorbonne zu Paris offentlich zu einem Doctore Theol. creiert. Sein Epitaphium stehet an der nächsten Saul bey der Canzel der obgemeldten Stiffts-Kirche.

Johannes Magirus war Abt zu Maulbronn und that den 21. Dec. 1578. die erste Predigt als Probst, welchem officio er 36. Jahr vorstund, indem er Anno 1614. zu Canstatt im Baad verschied. Sein Epitaphium stehet bey dem Tauf-Stein an einer Saul. Zu seiner Zeit, nemlich Anno 1608. wurde die Fürstl. Grufft in dem Chor bey Gelegenheit des Absterbens Herzog Fridrichs von Grund aus erbauet und, da die vorgehende Herzoge zu Tübingen begraben worden, derselbe hieher neben die Gebeine der ältern Graven von Würtemberg geleget.

Erasmus Grüninger von Winnenden, war ebenfalls Abt zu Maulbronn, als er zu diser Probstey beruffen und den 28. Aug. 1614. in Gegenwart vie-

ler

ler Fürstlichen Personen durch Andream Osiandrum, Probst und Canzlern zu Tübingen mit grossen Solennitæten investiert wurde. Er starb den 7. Jan. 1632.

Ihme folgte Daniel Hitzler, war vorher Abt zu Bebenhausen und starb Anno 1635. zu Straßburg im Exilio, als nach der Nördlinger Schlacht Anno 1634. König Ferdinandus II. das Land in Besitz nahme und einem gewissen Cornelio Heinrich Mottmann die Probstey conferierte. Worauf die Jesuiten die Stiffts-Kirche einnahmen und an Sonntägen Vormittags allein den Gottesdienst in solcher Kirche verrichteten, da hingegen in der Spital- und S. Leonhards-Kirch die Evangelische allein solchem abwarteten, bis endlich der Westphälische Friede Anno 1648. erfolgte und die Herrn Patres abziehen mußten.

Hierauf wurde Anno 1650. D. Melchior Nicolai Probst bis auf das Jahr 1659. Er rühmte sich, daß, wann schon die Heil. Schrifft von den Catholischen sollte gar vertilget werden, er doch im Stand wäre selbige aus dem Gedächtnus wieder zu ersetzen.

Endlich war der letzte D. Johann Christoph Wölfflin, indem nach seinem Anno 1688. erfolgtem Absterben die Stelle nimmer ersetzet wurde. Neben denen Pröbsten war aber auch noch vor der Reformation bey diser Stiffts-Kirche ein Decanus, indeme hinter der Canzel unter der Por-Kirche an der Wand in rothen Marmor ein Grabstein aufrecht stehet, worauf ein geharnischter Mann mit dem Degen an der Seiten und einem Federbusch auf dem Hut zu sehen mit der Umschrifft: D. Georgius Hartsesser hujus ecclesiæ decanus primus, fundator & coërector Collegii pauperum Studii Tubingensis obiit. Die Jahr-Zahl ist ausgelassen. Weil er aber Anno 1509. nebst D. Martin Plantschen Pfarrern zu Tübingen ein Stipendium für 5. arme Studenten aufgerichtet und für seinen Antheil 3000. fl. darzu vermacht, so erhellet daraus, wann er gelebet habe. Sein Nachfolger war D. Johann Offterdinger, welcher aber Anno 1636. solcher Decaney sich gegen ein Leibgeding begabe. Decani des Stiffts.

## §. 8.

Zur Stiffts-Prædicatur gabe eine Brüderschafft Gelegenheit, welche Grav Ludwigs zu Würtemberg Räthe und Hof-Bediente zu dem Ende unter sich errichteten, daß zu Abwendung der damals gefährlichen Sterbens-läuffte alle Abend nach Ave Maria zu Ehren der Jungfrauen Mariæ in der Stiffts-Kirchen das Lied: Salve Regina &c. abgesungen werden sollte, daher dise Brüderschafft auch die Salve-Gesellschafft genennet wurde. Sie giengen aber weiter und verordneten auch, daß aus dem Vorrath diser Brüderschafft und demjenigen, was jährlich zugeschossen worden, ein Predig-Amt gestifftet werden sollte, welches aber erst Anno 1459. zu Stand gebracht und der erste Stiffts-Prædicatur.

1. Stiffts=Prediger Johannes Widmann von Dinkelspühl verordnet wurde.

2. Nach ihm kam Anno 1466. M. Georg von Giengen D. der Heyl. Schrifft und starb Anno 1468.

3. Wernher Wick von Onzhausen, starb Anno 1510. vid. Steinhofers Würtembergische Chronick. part. 2. p. 744. Nach disem scheint es, daß dise Stiffts=Prædicatur nicht mehr ersetzt worden bis im Jahr 1518. M. Matthæus Alber oder nach Bäurischer Redens=Art Aulber darzu verordnet wurde. Er war noch Anno 1531. Caplan des allerheiligen Altars in diser Stiffts=Kirche, kam aber nach Reutlingen und nahm daselbst die Evangelische Religion an; Er halff Anno 1534. wie obgedacht, vieles zu der Reformation im Herzogthum Würtenberg und ward endlich als Stiffts=Prediger nach Stuttgard beruffen. conf. Seckendorff hist. Luther. lib. 3. sect. 2. §. 44. n. 2. Sein Nachfolger war Anno 1570. in welchem Jahr Aulber verstarb und in der Spital=Kirch begraben wurde, D. Wilhelm Bidenbach, Anno 1572. M. Wilhelm Holder, ein vortrefflicher Prediger, dessen Epitaphium, ob er wohl Abt zu Maulbronn worden, in der Stiffts=Kirche zu Stuttgard stehet, weil er die Abtey Anno 1608. aufgegeben und allhier sich aufgehalten. Ihm folgte Anno 1595. Lucas Osiander, ein Sohn Andreæ Osiandri, er war vorher Hof=Prediger und wurde Anno 1595. Abt zu Adelberg. Anno 1596. wurde Stiffts=Prediger M. Daniel Schrötlin, Specialis zu Schorndorff, Anno 1607. D. Georg Vitus vorher Pfarrer zu Gröningen und nachgehends Prälat zu Anhausen, Anno 1608. Tobias Lotter, vorher Special-Superattendent allhier, Anno 1632. M. Jacob Grab, Abt zu Lorch, 1637. Felix Bidenbach, Anno 1639. Joachim Schüelin, Anno 1658. Christoph Hingher, vorhin Hof=Prediger, Anno 1678. Johann Laurentius Schmidlin, Anno 1692. D. Georg Heinrich Häberlin, Theol. Doct. und Prof. zu Tübingen, Anno 1699. D. Wolffgang Jäger, nachmaliger Cancellarius zu Tübingen, Anno 1704. Ehrenreich Weißmann, nachmals Abt zu Maulbronn, 1708. Christoph Zeller, Anno 1713. Matthæus Esenwein, vorhin Abt zu Blaubeuren, Anno 1714. M. Wilhelm Eberhard Faber, vorher Specialis, Anno 1726. Johann David Frisch, Anno 1742. M. Christian Fridrich Faber und endlich Anno 1744. Herr M. Wilhelm Gottlieb Tafinger, Theol. Doctor. Und ist merkwürdig, daß seit der Reformation alle Tag in diser Stiffts=Kirche bis auf den heutigen Tag der Gottesdienst gehalten worden, indem so gar, als nach der Nördlinger Schlacht die Jesuiten die Stiffts=Kirche ingehabt, dennoch Nachmittags eine Evangelische Predigt darinn zu hören gewesen. Anno 1618. wurde von Gnädigster Herrschafft, der

Stadt Stuttgard und etlichen Privatis eine Figural- und Instrumental-Music an Sonn- und Feyertägen gestifftet.

§. 9.

Als aber Anno 1448. die Stadt Eßlingen einen neuen Zoll anlegte und Grav Ulrich solches nicht leyden wollte, gerieth dise Strittigkeit endlich zu einem offentlichen Krieg, worein sich auch andere Reichs-Städte mengten und viele Würtembergische Dörffer plünderten und verwüsteten, auch sonsten grossen Schaden zufügten. Dises nun gab Gelegenheit, daß sich viele Leute nach Stuttgard begaben und daselbst in der St. Leonhards Vorstadt Häuser baueten, so, daß die Stadt sich ziemlich vergrösserte. Es schreibt zwar Crusius part. 3. lib. 7. cap. 10. daß dise Vorstadt Anno 1451. zu bauen angefangen worden. Weil aber aus denen Stadt-Kauff-Büchern zu erlernen, daß schon vor Anfang dises Städt-Kriegs Anno 1435. Hannß Gräter einen Zinß aus seinem Hauß und Garten in diser Gassen, wie auch Anno 1445. Heinrich Brinzler, Burger und geweßter Vogt seine Scheuren und Garten in eben diser Vorstadt hinten an St. Leonhards Kirch-Hof stossend auf beeden Seiten aber an Häusern gelegen, verkaufften, so ist daraus abzunehmen, daß dise Vorstadt schon älter seye, zumahlen schon Anno 1351. einer Juden-Schul und Häuser gedacht wird, daher noch die Juden-Gasse ihren Namen hat, wie dann auch Anno 1454. schon in Urkunden der Rosen-Gassen gedacht wird. Wohl aber mag seyn, daß, weil Grav Ulrich Anno 1448. die Gräben um die Eßlinger Vorstadt zu machen und auch die äussere Mauren zu bauen angefangen, um selbige Zeit dise Vorstadt in eine Ordnung gebracht worden, inmassen sie ziemlich regular erbauet ist. conf. Pregitzers Ephemerid. pag. 3. Es ist dahero auch zu vermuthen, daß das Eßlinger Thor, welches An. 1748. abgerissen und ein neues davor erbauet worden, das älteste Thor seye an der äussern Mauren und nach disem das Hauptstätter Thor, indem an solchem Thor Grav Ulrichs Wappen mit seinem Namen und der Jahr-Zahl 1474. aufgemachet wurde, welches zwar, als König Ferdinandus Anno 1522. nach Herzog Ulrichs vertreiben dise Stadt einnahm und durch solches Thor den Einzug verrichtete, von den Oesterreichern herab gethan, aber, nachdem Herzog Ulrich das Land wieder eingenommen und das ehmalen in der Schul-Gasse an der Vogtey gestandne sogenannte Thörlein höher erbauet worden, von der Burgerschafft an selbiges gegen der reichen Vorstadt hinaus wiederum angemacht und die Reimen darunter gesetzet wurden:

Vorstadt zu St. Leonhard oder Eßlinger Vorstadt.

Hauptstätter Thor.

Diß ist der Stamm von edler Art,
Der aus Ubermuth verworffen ward
Und durch den Willen GOttes zuvor,
Gesetzt zum Zeichen übers Thor.

Obwohl

Obwohl aber dise beede Thore damahlen aufgerichtet und der Graben gemacht war, so wollte es doch mit Erbauung der Mauren nicht recht von statten gehen, sondern die Welt war da mit Brettern verschlagen d. i. die Stadt nur mit den Garten-Zäunen beschlossen, bis endlich theils Anno 1520. wiederum gegen der Leimgruben und Anno 1567. um die ganze Stadt die Mauren zu bauen angefangen und vollführet worden, worzu man die Steine von der alten Burg Frauenberg auf der Feuerbacher Hayden herbeygeführet, von welchem man noch einige Uberbleibsel findet. Es scheinet auch, daß das Seel-Thor, und Rothenbild-Thor damahl erbauet worden, indem dise Thor nach damaliger Bau-Art eingerichtet sind. Das Büchsen-Thor aber wurde Anno 1575. von Herzog Ludwigen recht erbauet, als er mit Prinzeßin Dorothea Ursula, Marggrav Carls zu Baden Tochter Beylager hielt und sie durch dises Thor heimführte, gleichwie solches dermalen auch zur Heimführung der Durchleuchtigsten Herzogin Elisabethæ Sophiæ Fridericæ, gebohrner Marggrävin von Brandenburg-Bareuth von Grund aus neu auferbauet worden. Das Seegassen-Thor wurde zwar Anno 1494. von Grav Eberhard dem ältern erbauet und des Apostels Pauli Bildnus darüber gesetzt: Herzog Ludwig aber ließ es zu gleicher Zeit einreissen und von neuem erbauen, so daß dermalen noch das Siechen-Thor, welches zwar vor Zeiten weiter hinaus bey dem Siechen-Hauß gestanden, nach dem Hauptstätter-Thor das älteste ist, indem solches Anno 1490. von bemeldtem Grav Eberharden erbauet, und darüber das Bildnus des Apostels Petri gesetzet worden. Wie dann auch noch sein Symbolum: Attempto. daran eingehauen wahrzunehmen ist. Weil nun solchemnach die Stadt durch die äussere Thor gnugsamen Schutz hatte, wurden die alte innere nach und nach nidergerissen. Dann das Tunzhofer Thor, welches das jetzige Canzley-Thor abgelößt, wurde unter Herzog Ludwigen bey Gelegenheit dessen vorgedachter Vermählung eingerissen. Es hatte den Namen von einem Dorff oder Weyler, Tunzhofen, das unter den Münchhalden gelegen, von welchem die Galgensteig vormahls die Tunzhofer Staig genennet wurde. Wann es abgegangen, weißt man so eigentlich nicht, als allein, daß es zu End des 15ten Jahrhunderts geschehen, weil dessen noch um selbige Zeit Meldung geschicht. Vielleicht hat Grav Ulrich, da er die Liebe Frauen-Vorstadt und die Eßlinger Vorstadt bald angelegt haben wollen, die Innwohner zu Dunzhofen nach und nach in die Stadt Stuttgard gezogen, wie solches vor Zeiten gar offt geschehen und die Markung der Stadt mit dises Dorffs Markung erweitert, indem die Stuttgarder Markung in selbiger Gegend ziemlich weit hinaus und bis auf die sogenannte Brag gehet, als weit nemlich allem vermuthen nach die Dunzhofer Markung gegangen. Wiewohl auch vermuthet werden kan, daß eben dise Brag oder Brach lange Zeit ein unge-

Erbauung der Stadt-Mauren.

Von den übrigen Thoren.

Von dem Dorff Dunzhofen.

ungebauet Feld gewesen und daher den Namen Brach bekommen habe. Vid. Wachter Gloſſar. Germ. voce: Brach. Das untere Thor bey der Stiffts-Kirchen war noch anno 1600. von Holz gebauet und die ganze Brücke mit einem Dach bedecket, welche aber Herzog Fridrich anno 1605. abbrechen und von Steinen erbauen ließ, wie es noch heut zu Tag zu sehen ist. Wann das obere Thor bey dem alten St. Catharinen Spital oder der nunmehrigen Stadt-Schreiberey abgebrochen worden, ist unbekandt. Das innere Eßlinger Thor aber ist erst vor ungefähr 40. Jahren abgebrochen worden. Sonsten war noch eines an der Schulgassen, welches man das Closter- oder kleine Thörlein genennet. Es war kein Haupt-Thor, sondern es wurde erst Anno 1476. eigentlich nur ein Thürlein durch die Maur durchgebrochen, damit man desto näher zu dem Prediger Closter oder nunmehrigen Spital kommen könnte. Weil aber der Wandel daselbst sehr starck wurde, nachdem die Frauen-Vorstadt angebauet war, so wurde um das Jahr 1535. ein rechtes Thor mit einem Thurn dahin erbauet, aber anno 1716. wieder eingerissen.

Von dem untern, obern, und Closterthor.

§. 10.

Gleichwie aber Grav Ulrich um die Erweiterung der Stadt sehr besorgt war: also ließ er sich im Jahr 1455. angelegen seyn einen raumigen Markt-Platz anzuordnen. Er kauffte deßhalb die auf dem Markt gestandne Häuser zusammen, ließ dieselbe einreissen und dardurch den Markt erweitern, wiewohl derselbe erst im Jahr 1518. gepflästert worden, zu dessen besserm Ansehen und zu Nothdurfft der Stadt man anno 1460. das Burger- oder Rath-Hauß zu erbauen anfieng und anno 1468. den Bau vollendete. Anno 1582. übertünchte man es mit Gips und zierte es mit denen Schilden der Fürstl. Würtembergischen Ahnen. Vid. Cruſ. Annal. part. III. lib. 8. c. 5. Nachdem nun beede Vorstädte ziemlich angebauet waren und die Stiffts- und St. Leonhards-Kirche nimmer zureichen wollten, fieng Grav Ulrich an das Prediger Closter zu erbauen. An der Stelle, wo jezo die Spital-Kirche stehet, war schon vorher die Lieben Frauen-Capelle, welche man anno 1471. erweitern wollte, auch allbereit am Margarethen Tag den erstern Stein zu dem Chor legte, als Grav Ulrich des Sinnes wurde ein Prediger Closter zu stifften. Er ließ dahero mit Erlaubnus Pabsts Sixti IV. einige Prediger- oder Dominicaner-Mönchen von Nürnberg beschreiben, wie solches die noch im Creuzgang in Stein gehauene Aufschrifft zeiget:

Der Markt wird angerichtet.

Vom Prediger Closter.

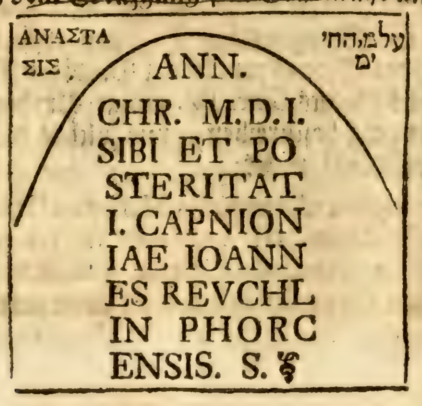
Anno Domini 1473. in vigilia aſſumtionis Mariæ auctoritate papæ Sixti quarti ſub Imperatore Friderico III. venerunt fratres prædicatores de Nurenberg & receperunt a Generoſo Comite Vdalrico de Wirtenberg aream iſtam pro ædificanda ſui ordinis domo ad divæ matris honores.

Und vor Zeiten war neben des Stiffters Bildnus in eben disem Creuzgang die fernere Aufschrifft:

Bis ſeptingentis decies ſeptem tribus annis,
Sol in virgineos poſtquam ſe contulit artus,
Lapſis, Ulricus comitum pater ille ducumque
Hoc dedit eſſe Sacrum Mariæ venerabile ſeptum
Ordinis ad noſtri, qui prædicat, integra vota.

Die Pfleger oder Directeurs dises Baues waren die beede Burgermeister Hannß Welling und Hannß Gabler, und Grav Ulrich erlaubte den Mönchen in der Gegend Waiblingen und Gröningen Früchten und Käse zu sammlen. Ungeacht aber aller Beyhülffe gieng der Bau dennoch sehr langsam, so, daß erst Anno 1505. die Wohnungen der Mönchen, wo jetzo die reiche Pfrönder sind, vollendet wurden. Weil sie lauter ungelehrte, Metzger, Schneider, Becken und dergleichen Leute waren, anbey sich durch allerhand liederliche Händel bey jedermann verhaßt machten und denen Canonicis des Stiffts in viele Weege beschwerlich und gehäßig waren, so wurde man ihrer und ihres Baues bald überdrüßig. Sonderlich fiengen sie mit dem berühmten D. Johann Räuchlin oder, wie er sich auch geschrieben, Röchlin, sonsten aber unter dem Namen Capnio bekannt ist, unnöthige Streitigkeiten an, indem sie wollten, daß man alle Hebräische Bücher, ausser der Heil. Schrifft alten Testaments, verbrennen sollte, deme sich Reuchlin widersetzte, aber sich eine schwere Verfolgung über den Hals zog, so, daß, weilen die Magiſtri der Univerſitæten zu Löwen, Cölln und Paris sein deßwegen geschrieben Buch, Speculum oculare, zum Feur verdammten, es um ihn geschehen gewesen wäre, wo nicht sein gewesener Lehrjünger Franz von Sickingen und Herzog Ulrich zu Würtemberg neben einigen andern Fürsten sich seiner bey dem Pabst annahmen, an welchen Reuchlin appellierte und eine günstige Urthel wider seine Feinde erhielte. Indessen war diser Stritt die Ursach, daß, da Reuchlin noch bey seinen Lebzeiten in dem Creuzgang sein Grabmahl mit diser Aufschrifft setzen ließ,

Von Joh. Reuchlino und dessen Epitaphio.




er

er nachmahls seinen Cörper ihnen nicht anvertrauen, sondern bey der St. Leonhards-Kirche begraben seyn wollte, wo er sich einen andern Grabstein setzen ließ. Die Priores dises Closters waren Anno 1474. Johann Prauser, anno 1490. Fr. Laurentius Auffkirch, anno 1495. Fr. Johann Schlecht, nach ihm Peter Geiger, Anno 1506. Johann Textor, welcher anno 1519. zu Straßburg starb, und endlich Fr. Johann Tischler. Nachdem Herzog Ulrich die Evangelische Religion im Herzogthum einführte, gab er Anno 1536. Vogt, Burgermeister und gemeiner Stadt Stuttgard samt dem Siechen-Hauß auch dises noch unvollkommene Prediger-Closter, daß sie solches zu einem Spital zurichten sollten, weil der alte Spital nicht raumig und für dem Feuer nicht sicher gnug ware, welchen er gemeiner Stadt auch schenkte, damit sie solchen verkauffen und aus dem Erlöß den neuen Spital bauen könnten. Anno 1540. schaffte man die noch vorhandene Mönchen fort, gab ihnen ein Leibgeding und die Einkünfften zog man zur geistlichen Verwaltung zu Stuttgard ein. Die Kirche aber wurde zum Evangelischen Gottesdienst gebraucht, welcher auch beständig darinn bliebe, so, daß, als in andern Kirchen das Interim eingeführt werden mußte, dennoch dise und die St. Leonhards-Kirche frey davon bliebe. Damahls aber versahe der Pfarrer zu St. Leonhard M. Martinus Cleß die Superattendenten-Stelle und war in der Spital-Kirche nur ein Diaconus, M. Georgius Udel und nach ihm Thomas Naogeorgus, welcher anno 1553. zur Pfarr St. Leonhard befördert worden. Es hatten aber die Becken und Metzger allhier besondere Brüderschafften errichtet und jährlich ein gewisses Geld zu disem Prediger-Closter gegeben, welches man nebst andern Pfrönden gemeiner Stadt überließ. Der Platz aber, worauf diser nunmehrige Spital stehet, wird sonsten auch der Turnier-Acker genennet, weil in selbiger Gegend bey dem nachher erbauten Büchsen- oder Sebastians-Thor unterschiedliche Turniere, nehmlich anno 1361. bey der Vermählung Fräulein Sophiæ, Grav Eberhards des Gräners Tochter mit Herzog Johannsen von Lothringen, vid. Cruf. Part. 3. lib. 5. c. 6. anno 1434. bey dem Beylager Grav Ludwigs zu Würtemberg mit Mechtilde einer Pfalzgrävin bey Rhein, ferner anno 1445. bey der zweyten Vermählung Grav Ulrichs mit Elisabetha von Bayern vid. Pregiz. Eph. Wurt. p. 1. und anno 1484. gehalten worden. vid. Cruf. P. 3. lib. 8. cap. 19.

Von dem Turnier-Acker.

§. 11.

Und weil die Kirche zu St. Leonhard sehr schlecht und baufällig ware, fieng Grav Ulrich anno 1475. auch dise Kirche von Stein aufzuführen an, wie solche Jahrzahl im Schwibogen des Chors zu sehen, wiewohl er das Ende nicht erlebet, indem erst anno 1491. der Thurn daran gebauet wurde. vid. Cruf. Pact. 3. lib. 9. c. 4. Die in disem Thurn befindliche grössere Glocke ist vermög der darauf stehenden Jahrzahl anno 1462. mit der Aufschrifft:

Von der St. Leonhards-Kirche.

Sanctus Leonhart. Gratia Domini. Jesus Nazarenus. Maria ave.

die kleinere aber anno 1484. gegossen worden zu Ehren des H. Ulrichs. Auf dem Kirchhof diser Kirche ist anno 1503. von Jacob Walthern, genannt Kühorn und seiner Haußfrau Clara Magerin ein Creutzgang, d. i. eine Wallfahrt und ein grosses steinernes Crucifix, wie auch ein ewig Liecht und Ampel-Hauß darzu gestifftet worden nebst einem Capital von 10. Pfund Hlr. wovon solche Ampel und das Häußlein im Bau sollen erhalten werden: Wie dann anno 1522. Vogt, Richter und Heiligenpfleger sich verbindlich gemacht, wo sie solches nicht hielten, daß das Capital wiederum solle verfallen seyn. Weil wir aber der samtlichen Haupt-Kirchen schon gedacht haben, so verdienet noch der Französisch-Lutherischen Gemeinde zu gedenken, daß selbige in der Kirche des dem Closter Bebenhausen gehörigen Hofes ihren Gottesdienst halte, dagegen die Französisch-Reformirte Gemeinde nur in einem Zimmer eines ihnen zu ihren Fabriquen angewiesenen Hauses solchen hat.

## §. 12.

Canzley wird erbauet.

Anno 1476. erbauete Grav Ulrich auch seine Cantzley, so von Alters her hinter der Kirchen an der Maur in einem Hauß bey dem so genannten Steinen Hauß war, nunmehro bey dem Schloß. Es ließ sie aber Herzog Ulrich anno 1542. abbrechen und anderst, jedoch nur von Holz erbauen. Weil sie nun nicht raumig genug war, zumahlen man der Kirchen-Raths-Balley auch einen Platz in der Canzley geben mußte, so entschloß sich Herzog Christoph anno 1552. die steinerne Canzley aufzubauen, nahm darzu das ehemalige Stiffts-Prædicatur-Hauß bey dem Tunzhofer-Thor, wo jetzt die Kirchen-Raths-Balley ist, und vollendete solchen Bau in wenig Jahren. Anno 1683. im December entstund aber aus Verwahrlosung des Renovatoris Kleinen in der obern Eck-Stuben gegen dem Schloß, wo jetzo der Tutelar-Rath seine Sitzungen hat, durch Tröcknung feuchten Papiers eine Feuersbrunst morgens zwischen 8. und 9. Uhr, wodurch der obere Boden mit allen Zimmern und einem grossen Theil der Schrifften zu Grund gegangen bis an die so genannte Quartal-Stuben, und mithin unersetzlicher Schaden verursachet worden. Diser Herzog, welcher der dritte Stiffter der Stadt Stuttgard genennet werden möchte, fieng zu gleicher Zeit, nehmlich anno 1553. an das alte Schloß bis auf die von Grav Ulrichen dem Höfinger erbaute Keller und Gewölber niderreissen und ein neues zu bauen, welcher Bau anno 1570. vollendet wurde, vermög der ehemals an dem Schloß-Thor bey seinem und seiner Gemahlin Wappen gestandenen Inscription:

Und ein neues Schloß.

Posteritati Sacrum. Illustrissimus Dux Christophorus, Annæ Mariæ (Electoris Georgii Marchionis Brandenburgici Filiæ) maritus præsens hoc castellum anno gratiæ LIII. supra MD. primis ex fundamentis extruens postremam operi manum imposuit 1570.

so,

so, daß also sein Sohn Herzog Ludwig disen Bau vollendete, welcher auch, als die beede Ecke gegen der Stiffts-Kirche und dem Thier-Garten Risse bekamen, selbige mit denen runden Thürnen wieder bevestigte in den Jahren 1572. 1573. und 1578. Und Herzog Fridrich ließ anno 1599. erst das äussere Thor am Schloß mit denen Americanischen Figuren gegen dem Schloß-Platz zu bauen. In disem Schloß ließ Herzog Christoph auch eine Kirche oder Capelle erbauen, solche mit schönen Figuren auszieren und den 11. Dec. 1562. einweyhen.

§. 13.

*Schloß-Platz und Kirchen-Platz wird angeordnet.*

Damit aber so wohl das Fürstl. Schloß, als auch Canzley vor dem Feuer desto besser möchte gesichert seyn und ein besseres Ansehen gewinnen, erkauffte er nach und nach die auf dem Schloß-Platz und Kirchhof gestandene Häuser, ließ selbige abbrechen und den Schloß-Platz, wie auch den Platz um die Stiffts-Kirche anno 1562. pflästern. Auf der andern Seiten des Schlosses gegen Morgen aber kauffte Herzog Christoph die denen Privatis gehörige Gärten und legte den Thier-Garten an, setzte auch anno 1555. ein Lust-Hauß, welches man, nachdem Herzog Ludwig den Garten erweitert und daselbst ein anders Lust-Hauß mit dem schönen grossen Saal und Wasser-Künsten Anno 1580. zu bauen angefangen und kurz vor seinem Ende anno 1593. vollendet hatte, zur Kunst- und Naturalien-Kammer widmete.

*Ingleichem der Thier-Garten.*

*Und das Lust-Hauß erbauet.*

Dises neue Lust-Hauß ist von Heinrich Schickarden angegeben worden und wird als ein rares Bau-Kunst-Stück bewundert. Es wurde anno 1580. wie gedacht angefangen, obschon einige das Jahr 1584. setzen, weil damals der Grund-Stein geleget worden, welches aber darum nicht hindert, daß es in vorgedachtem Jahr angefangen worden, weil zu dem mit einem kostbaren Rostwerk gelegten Fundament und andern Zubereitungen bis auf die Zeit, da der Grund-Stein gelegt werden können, zugebracht werden müssen. Es ist von lauter Quaderstücken aufgeführet, in der Vierung 270. Schuh lang und 120. breit, mit 2. Stockwercken und so viel grossen Säälen, darauf ein künstlich gehenktes Dachwerck gesetzet ist. Um beede Stöck gehen 2. Gänge, der unterste mit 48. gekännelten Corinthischen Säulen unterstützet und mit einem Gewölb bedeckt, der obere aber mit einem schönen steinernen Geländer umgeben, zu welchem man auf beeden Seiten durch eine gedoppelte Stiegen, so mit 8. Kayserl. und Königl. auf Romanische Art gekleideten Statuen gezieret hinauf gehet. An den 4. Ecken stehet jedesmahls ein runder Thurn mit Gemächern unten und oben versehen. Im vordern Thurn gegen Abend ist ein tieffer Bronn gewesen, den man durch Kunst gesuchet bis unter das Dach zu treiben, dahero man noch ausserhalb einen ausgehauenen Canal mercket. Der obere Saal ist 201 Schuh lang, 71. breit und 51. hoch, dessen Bühne und Gewölb ohne einzige Säule in einer halben Circul-Runde gebogen und aufgespannen mit besonderer Kunst gehenkt ist. In der Mitten sind die

Historien und Werke der Heil. DreyEinigkeit schön abgemahlt, vornehmlich das Jüngste Gericht, mit den mit vergüldeten Buchstaben geschriebenen Versen:

Matth. XXV.
Judicium reprobi metuant pietate carentes
Quos Deus abjiciet, suscipietque suos.

Ferner GOTT mit denen Engeln und Auserwählten, mit der Uberschrifft:

Apoc. IV.
Ecce Redemtori laudes ecclesia Christo
Concinit, ut cujus Sanguine salva manet.

Endlich die Erschaffung der Welt, mit denen zwey Aufschrifften:

Gen. I.
Emicat & Bonitas Domini cum cuncta creata
Usibus atque hominis tradidit imperio.

Rom. I.
Effulget Domini sapientia summa creantis
Omnia cunctipotens noscitur inde Deus.

Der untere Theil biß auf die Mauren ist mit lustigen Landschafften und Jagden, so von Herzog Ludwigen gehalten worden, darinn die vornehmste Personen nach dem Leben contrefayet, gezieret. Die Mauer selbst ist mit einem Gesims eingefaßt, daran die oben gemahlte Städte benennet worden, nemlich zur rechten Seiten Brackenheim, Hohen-Asperg, Stuttgard, Herrenberg, Tübingen und Nagold. Zur Linken aber: Neuenstadt, Baknang, Schorndorff, Kirchheim, Urach und Heydenheim. Unter denselben sind die Vörste abgemahlt, wie selbe damals noch eingetheilt gewesen. An dem untern Stokwerk ist der untere Saal schön gewölbt mit 27. geströmten Säulen unterbauet. In demselben sind 3. gevierte Bronnen-Casten, in deren Mitte eine Saul stehet, aus welchen ehmals Wasser gesprungen. Weil man aber beförchtet, daß das Fundament von dem Wasser nothleyden möchte, hat man dises Bronnen-Werk abgehen lassen. An dem untern bedekten Gang sind die 32. Ahnen in Brustbildern nach dem Leben abgebildet zu sehen, die nunmehro ziemlich noth gelitten haben. Wie dann auch die obgemeldte Kayserlich- und Königliche Statuen, theils durch die Lufft, theils durch Boßheit der Leute meistens verderbt sind. Der obere Saal dises Hauses aber ist zu einem Opern-Hauß nunmehro eingerichtet.

## §. 14.

Von der KunstCammer.

Die Kunst- und Naturalien-Cammer aber betreffend, so hat darzu Gelegenheit gegeben Jacob Gut von Sulz, der sich eine schöne Sammlung von allerhand curiosis angeschafft und, weil er ohne Erben verstorben, solche Naturalien-

Cammer Herzog Eberharden III. legieret, der sie vermehrt und der Professor Gymnasii und Antiquarius Johann Schuckard in eine schöne Ordnung gebracht, wie auch Lilienthal in seiner consultatione de historia literaria certæ cujusdam gentis scribenda Sect. III. cap. 3. §. 21. pag. 168. davon Nachricht ertheilet. Es ist dieselbe sehenswürdig, nachdem sie durch ein beträchtliches Münz-Cabinet und vielen Kostbarkeiten, raren Gemählden und Kunststücken sehr wohl vermehret worden. Sie wurde Anno 1748. in den sogenannten Neuen-Bau versezet, woselbst sie aber auch nicht lange bleiben durffte, indem sie dermalen in dem Prinzen-Bau sich befindet. Erstgemeldter Neuer-Bau ist auf der Mittag-Seiten des alten Schlosses ein ganz von Steinen und mit vieler Bildhauer Arbeit aufgeführter viereckichter Bau, dessen Dach ganz mit Kupfer bedecket ist. Herzog Fridrich legte den 16. Mart. 1599. den Grundstein darzu. Ehe er aber zur Helffte auferbauet wurde, thate den 10. Sept. 1603. ein starkes Erdbeben grossen Schaden, so, daß fast von neuem der Bau angefangen werden mußte. Endlich aber wurde er anno 1609. vollbracht. Unter demselben befindet sich ein Theil des Fürstlichen Marstalls, in der Mitten ist ein grosser Saal zu Festins mit 12. Säulen, und ob demselben die schöne Rüst-Cammer, wo die Harnische der alten Graven und Herzogen zu Würtemberg, viele alte Kriegs-Rüstungen, ausgebälgte Pferde rc. zu sehen sind. Er bauete ferners dahin ein Schieß-Hauß, woraus aber Herzog Eberhard III. anno 1674. bey Gelegenheit der Vermählung Herzog Wilhelm Ludwigs mit der Heßischen Prinzeßin Magdalena Sybilla ein Comödianten-Hauß zurichten ließ, so nun auch anno 1746. abgebrochen und ein Theil des neuen Fürstlichen Schlosses dahin gebauet worden. Es meldet der Antiquarius des Neckar-Stroms zwar pag. 64. und 65. mehrere künstliche Gebäude, welche aber weder wir, noch unsere Väter gesehen haben, indem sie schon vor mehr als 100. Jahren ruinirt worden.

Von dem Neuen Bau.

## §. 15.

Von der Grotta.

Herzog Johann Friderich fieng hierauf Anno 1613. an die Wasser-Kunst oder sogenannte Grotta zu bauen, welche wenig ihres gleichen hatte. Sie war nach Toscanischer Ordnung gebauet von geschliffenen Quadern in einem Viereck und war 101. Schuh lang und 97. Schuh breit. Ein Französischer Ingenieur, Namens de Chaux, machte das Modell darvon und Gerhard Philippi aus Flandern fieng diesen Bau an, überließ aber die Vollendung Esaiæ von Hulsten, sonst Hulsius genannt. Obwohlen nun dise Grotta vor 2. Jahren, nemlich anno 1749. von Grundaus abgebrochen wurde: So wollen wir doch disem Meisterstük zu einem Angedenken folgende Nachricht mittheilen. Es hatte nemlich schon anno 1579. Herzog Ludwig einige Wasserkünsten angeleget und sonderlich bey dem alten Schloß gegen dem Thiergarten eine unterirrdische

sche Wasser-Mühle und an dem Rennweg gegen Berg oder Canstatt zu einen Wasser-Thurn dergestalt erbauet, daß das Wasser, welches theils von dem Nesenbach, theils von dem dabey ligenden sehr Wasserreichen Thal dahin geflossen, künstlich biß an die Spitze des Thurns in einen Kessel getrieben, von dannen schnell durch einen bleyernen Teichel wieder herabfallen und wieder zuruck gegen der Stadt Stuttgard in die damals angelegte Wasserkünste, deren eines das Jerusalem genennet wurde, gleichsam wider die Natur des Wassers aufwärts lauffen mußte. Allein da Herzog Johann Fridrich die vorgemeldte Grotta bauete, ließ man dise Wasserkünste abgehen und der erstgedachte Wasser-Thurn wurde erst anno 1738. vollends eingerissen, nachdem die Feinde im 30. jährigen Krieg schon die Kessel und Bley entwendet und alles sonsten in Grund verderbet hatten. Dise Grotta allein bliebe biß auf unsere Zeiten stehen. An derselben stunden auf beyden Seiten Pavillons, durch welche man auf die oben befindliche und mit Bildern alter Römischer König und Kayser gezierte Altane gienge. In dem mit eisernen Gegittern umfangenen Vorhof war ein grosses Bassin, worinn der Neptunus in Stein gehauen auf einem Felsen lag und aus seiner dreyzinkichten Gabel und einem bey sich habenden Wasser-Gefäß, wie auch unter ihm ligendem Fisch Wassers genug ausspritzete. Der Vorhof selbsten aber war mit flachen Kiselsteinen gepflästert, zwischen welchen, das Wasser vermittelst verborgener Gänge als ein starker Regen hervor drang, so offt es beliebt, die Zuschauer anzunetzen. Bey dem Eintritt in das Haupt-Gebäude fiel eine Cascade sogleich in das Gesicht, welche vermittelst eines in der Mitten habenden Spiegels ein Perspectiv vorstellete und wegen des fallenden Wassers denen Augen eine angenehme Lust machte. An der Wandung und den darinn befindlichen Niches waren allerhand Vögel, welche durch die mit Kunst gezwungene Lufft ein artiges Gesang hören liessen. Auf denen Seiten waren zwey durch lauter angebrachte Muscheln formirte Menschen-Figuren, deren die eine auf einem küpfernen Waldhorn, die andere aber auf einer Trompete bliese, daß man sie sehr weit hören konnte. Der Gang, welcher durch die ganze breite des Gebäudes gieng, war auf dem Boden auch mit platten Kiselsteinen, wie im Vorhof, belegt, und die Wandungen mit lauter aus Muscheln und Schnekken gemachten Figuren bedekt, welche auch Wasser ausspritzten. Linker und rechter Hand waren zwey Gewölber mit Duch- und andern dergleichen Steinen bekleidet. In jenem war die Andromeda mit Fesseln an einen Felß angeschmidet, gegen welche ein Drache vieles Wasser aus dem Mund schosse. Unterhalb aber war ein angekleidet sitzendes Weibsbild, welche ein auf den armen haltendes Kind gautschete, als ob sie es einschläfern wollte, reizte aber dadurch das Wasser aus einem verborgenen Ort unter den Kleidungen, daß es die ganze gegen überstehende Wandung begosse. In disem

sem Gewölb wurde auch vermittelst der verschiedenen Auffsäze Regenbogen, Schnee, Nebel, Blumen, Schirme und anders vorgestellt. In dem Gewölb rechter Hand waren die Wandungen wieder mit allerhand Gattungen Dufft-Steine, Muscheln und Schnecken überzogen. In einem Eck desselben stund, andere Wasserkünsten mit stillschweigen zu übergehen, ein Jäger in Menschen-Grösse, welcher mit seiner Flinte nach einem in der Höhe hangenden Stein-Adler zielete und seine Flinte losbrennte, welche mit einem starken Knall Feuer und Wasser auf den Adler abschosse. Uberhaupt aber war dise Grotta so eingerichtet, daß, wann man einen benetzen wollte, dem Wasser niemand entgehen konnte, sondern durch dasselbe biß vor deren Ausgang verfolget wurde. Weilen aber dieses Gebäude dem ganzen Prospect des neuen Schlosses und andern Absichten, die man in Anlegung des darzu gehörigen Gartens einmahl genommen, hinderlich waren, so mußte es um so mehr abgebrochen werden, als es auch sonsten ziemlichen Schaden gelitten. Neben dieser Grotta wurde anno 1611. auch ein Orangerie-Hauß aufgebauet, das 176. Schuh lang ware, woselbst Lorbeer- Feigen- Oliven- und andere Bäume in den Boden gepflanzt stunden, welche zum Theil eines Mannes-dick waren, wiewohl nunmehro nur noch das Angedenken übrig bleibet.

Von dem Orangerie-Hauß.

## §. 16.

Nicht weniger wurde unter Herzog Ludwigs Regierung, nemlich anno 1570. das alte Landschafft-Hauß am untern Eck zu bauen angefangen, anno 1580. vollführet, und anno 1581. die erste Sessionen darinn gehalten, zu welchem nachgehends Franz Kurzen, Fürstl. Geheimden Secretarii Behausung darzu erkaufft und die Einnehmerey dahin geordnet worden, wie dann dieses Franz Kurzen Wappen noch unten im Hauß-Oehrn zu sehen ist. Es brannte aber dieses Hauß anno 1638. ab, als Herzog Eberhard 9. Tag zuvor, nemlich den 11. Octobr. wiederum von Straßburg aus dem Exilio zurukgekommen war um von seinem Land und Regierung, welche nach der fatalen Nördlinger Schlacht in Kayserlichen Gewalt geriethe, wiederum Possession zu nehmen, und, weil die Kayserliche Statthalter und Regierung die Ubergab verzögerten, in dem Landschafft-Hauß seine Residenz nehmen mußte. Es gehörte aber der Landschafft noch ein anderes Hauß in Stuttgard, welches man das Land-Hauß nennete, auf dem sogenanten Thurnier-Acker, wo man derselbigen Rüstwagen, Gewehr und Zelten verwahrte. Dann als anno 1492. Kayser Friderich mit Herzog Albrechten von Bayern wegen der Stadt Regenspurg Strittigkeiten bekame und darzu auch Grav Eberharden den ältern mit seinem Land-Volk ihm beyzustehen ermahnete, befand man, daß dasselbe mit Gewehr und Zelten schlecht versehen wäre. Weßwegen dieses Hauß anno 1493. von der Stadt Stuttgard und dessen zugehörigen Amt zur Aufbehaltung der Kriegs-Rüstung

Von dem Landschaft-Hauß.

Von dem Land-Hauß.

erbauet und mit der Stadt Stuttgard, des damaligen Vogts D. Martin Nüttels und der Gerichts-Personen Wappen an der Thüre gezieret, aber, nachdem das Kriegs-Wesen sich geändert und man dises Hauß nicht mehr nöthig gehabt, an den Spital vertauscht worden, der der Stadt seine Wagen-Häuser bey dem Obern-Thor überlassen. Nunmehro ist solches denen Reformirten zu ihrem GOttesdienst und einigen Fabricanten eingegeben.

§. 17.

Von dem sogenannten Stok.

Es hat aber Herzog Christoph auch ferners in diser Stadt für seinen Erb-Prinzen Eberharden ein Hauß bey der bürgerlichen Haupt-Wache anno 1560. zu bauen angefangen, welches er nebst dem darzugehörigen Garten von Privat-Personen erkauffte. Es kam aber der Bau aus unbekannten Ursachen nicht zum Stand, sondern es wurde nur ein einiger Stock aufgeführt und zu einem Bronnen-Hauß gemacht, daher es auch noch der Stock genennet wird. Endlich aber führte Herzog Ludwig solch Gebäude fort und sezte an den Eckstein des andern Stoks die Worte: Lapis, quem ædificantes refutaverunt, factus est angularis. Er baute ferner anno 1578. den schönen Frucht-Kasten, Band-Hauß, Keller und dabey stehende Kelter, wo vorher ein Garten gestanden.

Von denen Schulen, Pædagogio und Gymnasio.

Nicht weniger hat auch Herzog Christoph ein Pædagogium mit VI. Classen angeordnet. Dann es war zwar von Alters her schon eine Schule daselbst, inmassen man Nachricht hat, daß anno 1387. Pfaff Burkard Spieß als Schulmeister daselbst verstorben, wobey zu mercken, daß das Wort Pfaff vor Zeiten ein Ehren-Wort gewesen und so viel geheissen, als Herr Pater, so aber nach und nach abgekommen und besonders nach der Reformation bey den Protestanten ein Schimpf-Wort daraus worden, so, daß auch die Catholischen selbst vor dem teutschen Wort Pfaffe oder Pape einen Abscheu haben und lieber mit dem Lateinischen Wort Pater wollen beehret seyn. Vid. Wachteri Gloff. Germ. voce: Pape. Es war aber die Schul vor Zeiten das uneins-oberste Hauß zur Rechten der Schul-Gaß, welche daher den Namen hat, gerad gegen der nunmehrigen Vogtey über. Anno 1530. wurde sie in die nunmehrige Vogtey transferirt, biß das kleine Thörlein anno 1536. zu einem rechten Thor gemacht und es wegen des starcken Wandels allzu unruhig worden, indem man die Schul bey solchen Umständen in ein Hauß auf der Hohen-Krähen versezt, wo jezo die erste Classis des Gymnasii ist und vorhero Beginnen, das ist eine Art Nonnen, die keine Gelübde auf sich hatten, gewohnet haben. Als aber dise nach und nach abgiengen, verordnete Herzog Christoph ein Pædagogium dahin, dessen erster Pædagogarcha M. Alexander Marcoleon oder Merklein war, separirte anbey die teutsche Schulen von der Lateinischen, deren die eine in die Eßlinger Vorstatt unter Beybehaltung des Namens Krähen-Schul, die andere in ein Beginnen-Hauß unter der Mauren gethan wurde. Endlich stifftete nicht nur Herzog Eberhard

Lud-

Ludwig unter der Vormundschafft Herzog Fridrich Carls das Gymnasium, legte darzu den 27. Mart. 1685. den ersten Stein in Gegenwart aller Hof- und Cantzley-Bedienten, der Burgerschafft und Jugend und ließ solches den 29. Sept. bemeldten Jahrs solenniter inauguriren, sondern erbaute auch anno 1710. das Waysen-Hauß zwischen dem Eßlinger-Thor und dem Fürstl. Garten, woselbst auch eine schöne Kirche zu sehen, immassen denen Waysen zu gut ein eigener Prediger, Schulmeister und Provisores nebst andern Officianten unterhalten werden. Um dise Zeit wurde auch auf dem Schloß-Plaz der sogenannte Prinzen-Bau erbauet und an die Canzley angehänget.

Vom Waysen-Hauß und Prinzen-Bau.

§. 18.

Es folgen aber des jezt-regierenden Herrn Herzog Carls Hoch-Fürstl. Durchl. wie in andern Stücken, also auch in Auszierung Dero Residenz-Stadt Stuttgard dem löblichen Beyspiel Dero glorwürdigsten Vorfahren, indem Dieselbe ein neues Fürstl. Schloß zu erbauen angefangen und den 3. Sept. 1746. den Grund-Stein mit gebührenden Solennitæten zu legen geruhet, wovon nachstehende Beschreibung mehrere Nachricht gibt:

Vom neuen Schloß.

## Beschreibung derjenigen Feyerlichkeit, welche den 3. *Sept.* 1746. bey Legung des Grund-Steins zu dem Hoch-Fürstl. Würtembergischen neuen *Residenz*-Schlosse in Stuttgard vorgegangen.

1.) Seine Hoch-Fürstliche Durchlaucht, der regierende Herr Herzog Carl zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgart, und Herr zu Heydenheim, auch des löblichen Schwäbischen Crayses General-Feld-Marechall, ꝛc. ꝛc. haben bald anfangs Ihrer GOtt gebe langwürig und geseegneten Regierung Ihrer Ehrsamen Landschafft und treu-gehorsamsten Haupt-Stadt Stuttgard die gnädigste Versicherung gegeben, daß höchst Dieselbige nach dem Beyspiel Ihrer älteren Regiments-Vorforderen, Dero beständige Residenz in Stuttgard halten wollen. Da aber das daselbstige Hoch-Fürstliche Schloß theils enge, theils schadhafft, theils unscheinbar, und altartig ist: So haben sich höchst-Dieselbige veranlasset gesehen, eine neue, geraumige, tüchtige, und Fürsten-mäßige Residenz daselbsten anzulegen. In diser Absicht haben höchst Dieselbige bereits in gegenwärtigem Sommer einen schönen Anfang machen lassen, und haben zu derjenigen Feyerlichkeit, womit höchst-Dieselbige den Haupt-Grund-Stein selbst zu legen geruhet, den 3. Sept. erwehlet, auch dieselbige des Nachmittags zwischen 3. biß 5. Uhren auf folgende Weise vollzogen.

2.) Nachdeme für höchst-Dieselbige und die Hochfürstliche Familie; auch die fremde Gesandtschafften; sodann für die sämtliche Dames und Cavalliers; auch andere Personen höheren und geringeren Standes unterschiedene

ne Plätze bereitet, und angewiesen; auch das Printz Louische Infanterie-Regiment in schöner Ordnung daselbsten gesetzet worden.

3.) So kamen Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeiten, der regierende Herr Herzog, die Frau Herzogin Mutter, die beyde Prinzen Gebrüdere, und die Prinzeßin Schwester, nebst denen fremden Herren Gesandten, unter vorher-trettung des Hochfürstlichen Hofes, zwischen denen auf beyde Seiten gestellten Bauleuten, bey Trompeten und Paucken-Schall, von dem alten Schloß her auf den hierzu bereiteten Plaz: Allwo höchst Dieselbige von der gnädigst verordneten Bau-Deputation unterthänigst empfangen wurden. Seine Hochfürstliche Durchlaucht und die Hochfürstliche Familie, auch neben diesen die hohe Gesandtschafften liessen sich auf unterschiedene Sessel; desgleichen die sämtliche Dames hinter denenselbigen auf Sesseln und beschlagene Bäncke nieder; die Cavalliers stelleten sich neben und hinter Dieselbige; und die übrige Zuschauer tratten auf ihre angewiesene Stellen.

4.) So bald dieses geschehen, redete im Namen erst ersagter Hochfürstlichen Bau-Deputation der Herzogliche würkliche geheimde Rath Bilfinger, Seine Hochfürstliche Durchlaucht mit einer kurzen auf das Bau-Wesen gerichteten Rede unterthänigst an.

5.) Und nach deren Endigung, naheten sich der Hochfürstliche erste würckliche geheimde Rath, Erb-Ober-Stallmeister und Burggraf, Baron von Röder, und gemeldeter geheimder Rath und Consistorial-Präsident Bilfinger, als Vorsitzende diser Deputation, zu Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, und hohleten höchst Dieselbige, welche von zwey Cammer-Herrn, zwey Cammer- und zwey Hof-Junckern begleitet wurden, zu dem Grund-Stein, um nunmehro die gnädigst vorhabende Handlung zu vollziehen.

6.) Zu disem Ende wurde vorderist an höchst Dieselbige von erst wohl ermeldetem Burggrafen Baron von Röder das erste hierzu nöthige Werkzeug, ein mit Silber geziertes Ruck-Eisen, auf einer silbernen Platte liegend, unterthänigst überreichet. Der Ober-Bau-Director von Leger tratte sofort neben Seine Hochfürstliche Durchlaucht ebenfalls mit einem Ruck-Eisen in der Hand, und höchst Dieselbige brachten mittelst Ihres Eisens, und durch den Dienst des Ober-Bau-Directoris den Grund-Stein zu seiner gehörigen Lage und Ruhe.

7.) Hierauf wurden Seiner Hochfürstlichen Durchl. von denen übrigen Mitgliedern der gnädigst ernannten Bau-Deputation diejenige Stücke, so nach und nach von höchst Denenselbigen in den Grund-Stein eingelegt wurden, auf obige Weise unterthänigst übergeben. Nahmentlich von dem geheimden Rath Bilfinger eine silberne Platte von ungefehr einem Schuh ins gevierte; auf deren einer Seiten der Grund-Riß dises Residenz-Baues mit seiner inneren Eintheilung; und auf der anderen eine Auffschrifft in teutschen Reimen eingegra-

gegraben ware. Von dem Hochfürstlichen Regierungs-Rath, Hof-Gerichts-Assessore, und Landschafftlichen Consulenten Stoccmajer, unterschiedliche güldene und silberne Madaillen, von gnädigster Herrschafft, von Löbl. Landschafft, und von der Stadt Stuttgard. Von dem Rent-Cammer-Expeditions-Rath Hochstetter eine Flasche mit rothem Wein. Von dem Kirchen-Raths-Expeditions-Rath Schmiden eine dergleichen mit weissem Wein. Von dem Oeconomie-Rath und Bau-Verwalter Feuchten, eine Flasche mit allerhand Gattung Aehren von heurigen Früchten, und einer Innschrifft von deren dißmaligen Preisen.

8.) Sodann wurde der Stein auf folgende Art bedecket. Der Ober-Bau-Director von Leger, überreichte Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht auf einer silbernen Platte einen hierzu bereiteten Pinsel, und der Baumeister Weyhing hielte einen Kübel dar mit rothem Wein: Höchst Dieselbige dunkten den Pinsel ein, und benetzeten damit im Uberfahren die obere Fläche des Steins. Der Werkmeister Groß bote einen anderen Kübel dar, in welchem eine mit Wein angemachte Kalch-Speise enthalten; und Seine Hochfürstliche Durchlaucht trugen mit der von dem Ober-Bau-Director empfangenen silbernen Kölle den Speiß auf, und strichen solchen über den Stein. Acht herrschafftliche Pallier brachten den steinenen Dekel, und legten ihne auf den Grund-Stein. Seine Hochfürstliche Durchlaucht empfiengen abermalen von dem Ober-Bau-Director einen silbernen Hammer, und thaten damit auf jedem Ecke einen Schlag.

9.) Da nun hierdurch Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Regierende Herr Herzog Ihre ganze Handlung vollendet, und sich wieder auf Dero Plaz zuruck begeben hatten: So wurde die Durchlauchtigste Frau Herzogin von obigen Deputatis, Burggrafen von Röder und geheimen Rath Bilfingern zu dem Grund-Stein abgeholet, von des Herrn Herzogen Durchlaucht selbsten geführet, und von Ihrem Ober-Hofmeister und Cammer-Junker dahin begleitet. Allwo Sie auf gleiche Weise von dem Ober-Bau-Director den silbernen Hammer empfiengen; und damit auf jede Ecke des Steins einen Schlag thate. Sodann aber auf vorige Art wieder an Ihren Plaz zurück kehrte. Die Durchlauchtigste Prinzen und Prinzeßin wurden hierauf ebenmäßig von obigen beyden Deputatis zu dem Grund-Stein abgeholet, und von Ihren Cavalliers dahin begleitet. Der Ober-Bau-Director reichte Ihnen gleichmäßig den Hammer, und höchst Dieselbige thaten dergleichen Schläge auf den Stein. Nach welchem Sie sich wieder an Ihren Plaz zurücke begaben.

10.) Weil dise Feyerlichkeit von zweyen hohen Gesandschafften, nemlich des von beyden Kayserl. Maiestäten an Seine Hochfürstl. Durchlaucht accreditirten Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant, Freyherrn von Tornacco,

und des Königl. Französischen Herrn Gesandten, Monsieur de la Noue Gegenwart gleichfalls gezieret ware; so wurden auch dise beyde Herrn Herrn Gesandte von dem Bau-Deputato Regierungs-Rath Stoccmajern abgeholet, Ihnen von dem Baumeister Weyhing der silberne Hammer auf einer silbernen Schaale dargebotten, und dise Handlung gleichfalls von Denenselbigen verrichtet.

11.) Darauf wurden auf Seiner Hochfürstl. Durchlaucht gnädigsten Befehl auch besondere Deputirte von denen Hochfürstl. Collegiis, und andern ansehnlichsten Corporibus zu gleicher Handlung gezogen, und von dem Bau-Secretario, Heerbrand, in folgender Ordnung aufgeruffen:

Zwey Deputirte von dem Hochfürstl. geheimden Rath.
Zwey dergleichen von dem Hochfürstl. Hof-Staat.
Zwey von dem Hochfürstl. Militair-Staat.
Zwey von der Hochfürstl. Regierung.
Zwey von dem Hochfürst. Consistorio.
Zwey von Löbl. Landschafft.
Zwey von dem Hochfürstl. Kriegs-Rath.
Zwey von der Hochfürstl. Rent-Cammer.
Zwey von dem Hochfürstl. Kirchen-Rath.
Zwey von der Ersten Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgard. Welche alle mit obigem auf eine silberne Schaale gelegten Hammer etliche Schläge auf den Grund-Stein thaten. Den Beschluß aber machten von der Bau-Deputation der Burggraf von Röder, der geheimde Rath Bilfinger, und der Ober-Bau-Director von Leger.

12.) Während diser gantzen Handlung liessen sich Trompeten und Paucken auf einer kleinen Erhöhung nechst an dem Plaze hören.

13.) Nach vollendeter Handlung, da es stille wurde, machte der geheimde Rath Bilfinger einen kurtzen Glük-Wunsch an Seine Hochfürstl. Durchleucht, und Dero Durchlauchtigstes Hauß; deme dann alle Menge der erfreuten Zuschauer mit lautem Zuruff einstimmeten.

14.) In dise allgemeine Bewegung mischeten sich Trompeten und Paucken, Canonen und Salve der paradirenden Miliz: Unter welchen sodann die Gesundheit der hohen Herrschafften von denen Anwesenden frölich und vergnügt getruncken wurde.

15.) Die Durchlauchtigste Personen begaben sich nachmals in voriger Ordnung wieder nach dem Hochfürstl. Schloß, und endigten dises Fest mit Ball und bunten Reyhen.

16.) Denen Bau-Leuten aber wurden etliche Eymer Weins und Brod zur Ergözlichkeit ausgetheilet; und damit diser Abend allgemein gefeyret.

Die

Die Anreden, deren Nro. 4. und 13. gedacht worden, waren folgende;

1. Vor der Abhandlung.

# Durchlauchtigster Herzog,
## Gnädigster Fürst und Herr;
# Durchlauchtigste Herzogin,
## Gnädigste Fürstin und Frau;
## Durchlauchtigste Prinzen, und Prinzeßin,
Blut von Helden!

## Vortreffliche Herrn Gesandte!

Vornehmes Frauenzimmer; Angesehene Zuschauer;

**Getreue Bürger; Gute Unterthanen!**

Die Feyerlichkeit, welche in diser Stunde vorgehet, ist von vieler Wichtigkeit und Folgen. Der Durchlauchtigste Herzog legen selbst den Grund-Stein zu einem neuen Residenz-Gebäude. In der Berathschlagung sagten höchst Dieselbige: Ich baue nicht vor mich alleine, sondern vor mich und meine Nach- „ kommen, Herzoge zu Würtemberg. Darum solle es Fürsten-mäßig, und nach „ heutiger Art auch so eingerichtet werden, daß man nicht so bald nöthig habe, „ anderst oder mehr zu bauen. Fürsten-mäßig, und nach heutiger Art: Das ist wohl billig, und bey der Beschaffenheit des alten Schlosses nöthig. Wann ich mich erinnere, daß erst vor 72. Jahren, da Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht glorwürdiger Herr Uhr-Groß-Vater die Durchlauchtigste Braut seines ältesten Herrn Sohnes allhier einführete, acht Landgräflich Hessische, und dreyzehen Herzoglich Würtembergische Hochfürstliche, nebst fünff Hochgräflich Oetingischen, und mehr anderen Standes-Personen hier in dem Schlosse logirt: So muß ich mir einen grossen Unterschied der damaligen und der heutigen Wohn-Art vorstellen. Sicherlich stimmen die heutige Sitten und die alte „ Gebäude nicht zusammen. Und da die neue Wohn-Art nicht nach dem alten Bau-Wercke zurük kehren wird, so muß sich die Bau-Art nach der Wohn- „ Art verändern. Dises aber ist das Geschäffte, das Seine Hochfürstliche Durchlaucht heute mit eigener Hand bestättigen. Und gleichwie die gantze „ Bau-Kunst eigentlich zwey Gelenke hat, vernünfftige Uberlegung, und geschikte Ausübung: Also haben Seine Hochfürstliche Durchlaucht mit jener erstlich angefangen, und mit diser fahren sie nun fort. Mir ist aufgetragen, ein paar Worte offentlich zu reden: So will ich dann kürzlich sagen, was überhaupt all- „ hier zu beobachten ist; dann beym Bauen redet man vom Bauen.

Die wahre Bau-Kunst hat drey allgemeine Absichten. Und nach disen solle ein jedes Gebäude seyn veste, bequem, und schöne. Veste, das ist also beschaffen, daß es vor Einfall, und Abnahm durch den Gebrauch, gesichert seye. Also veste im Grund, veste an Bau-Zeug, veste im Zusammenhang; veste zur Sicherheit, und veste zur Dauer. So wie der Grund-Stein, den der Durchlauchtigste Herzog legen wird, veste ist: So sollen alle Theile vest seyn, ein jeder in seiner Art und Maaße. Darnach solle es bequem seyn, das ist, also eingerichtet werden, daß die Innwohner des Gebäudes alle ihnen zukommende Handlungen ohne Hindernüß, und mit möglicher Gemächlichkeit da vornehmen können. Es solle den Raum, und alle Theile haben, die hierzu nöthig und dienlich sind: Und es solle sie in der Ordnung haben, die darzu am schiklichsten ist. So wie der Grund-Stein, den der Durchlauchtigste Herzog legen wird, zum binden und tragen, auch zum einnehmen und verwahren dessen, so da hinein geleget wird, zugerichtet und bequem ist: So sollen alle Theile bequem seyn, ein jeder zu seiner Absicht und Gebrauch. Auch solle ein Gebäude schön seyn. Die Schönheit überhaupt ist ein Anschein der Vollkommenheit. Und bey einem Gebäude entstehet sie aus guter Ordnung, und Verhältniß der Theile, die ins Gesichte fallen, und aus denen darbey angebrachten Zierrathen. Dieses gehet beydes auf die äussere Ansicht, und auf die innwendige Ausarbeitung. Sie begreiffet allerhand Stücke: Sie hat höhere und niedrigere Stufen. Und bey einer Fürstlichen Residenz will sie mehr sagen, als bey anderen Gebäuden. So wie der Grund-Stein, den der Durchlauchtigste Herzog legen wird, vor andern in den Grund kommenden Steinen schöne ist: So sollen alle Theile schön seyn, ein jeder in seiner Ordnung und Weise. In dem „allem aber muß sich die Anordnung des Baumeisters, und so auch das Urtheil „der Zuschauer nach dem Stand und Willen des Bau-Herrn richten. Es gibt wesentliche Stücke: Die man ohne würkliche Fehler, oder doch ohne Übelstand nicht anderst machen darf. Dise bekommen ihr Maaß aus Erwegung des Standes, und der Verrichtungen des Bau-Herren. Es gibt aber auch zufällige Stücke: Welche von der Willkühr des Herren, oder des Baumeisters abhangen. Der Leztere aber wehlet nur, wann der Erstere nichts bestimmet. Und so ists auch mit der Zeit und Ort. Beyde stehen unter dem Befehl des Herren.

Unser gnädigster Herzog haben den Anfang des Baues auf die gegenwärtige Zeit bestimmet: Damit höchst Dieselbige unter GOttes Seegen das Werk selbst ausführen, und auch selbst geniessen mögen. Nimmt man den von höchst Denenselben erwehlten Ort darzu, so erscheinet sichtbarlich, es seye geschehen, „daß Sie Ihre gnädigste, Dero Ehrsamen Landschafft und getreuen Haupt-„Stadt Stuttgard gegebene Zusage bald erfüllen. Höchst Dieselbige wollen

Ihre

„Ihre Residenz in Stuttgard behalten: Es sind aber die dermalige Gebäude „nicht mehr hinreichend. Darum bauen sie ein neues. Sie machen es aber veste, bequem, und schöne: Fürsten-mäßig, und nach heutiger Bau-Art. Darzu legen Seine Hochfürstliche Durchlaucht in diser Stunde den Grund-Stein: Und wir alle wollen den Fürsten sehen arbeiten, mit Freude und mit Seegnen. Er selbsten leget den Innhalt diser Rede in den Grund-Stein, und damit bestättiget Er das Wort, welches der Grund ist zu disem Bau-Wesen. Ich halte es hier auf einer silbernen Platte eingegraben. Die eine Seite zeiget den Grund-Riß: Die andere aber die Absicht desselbigen. Es sind etliche Reimen, womit ich dise Rede beschliesse.

Ein Haus, nach Bau-Kunst aufgeführet,
Soll vest, bequem, und schöne seyn:
Des Bau-Herrn Stand und Will regieret
Die Maßen, und theilt alles ein.
Der Herzog CARL bestimmt den Ort;
Und gibt darbey das Fürsten-Wort, „
Das wir nun in den Grund-Stein schreiben:
„**Hier soll die Residenz verbleiben!**

**2. Nach der Abhandlung.**

Noch einmahl

# Durchlauchtigster Herzog,
## Gnädigster Fürst und Herr!

Am Ende der Handlung rede ich am billigsten von Ihren Folgen. Und die kluge Vorsicht Euer Hoch-Fürstlichen Durchlaucht, als des obersten Bau-Meisters: Die frohe Einstimmung des Hoch-Fürstlichen Hauses: Und der Glück-wünschende Anblick aller Anwesenden lässet mich nichts als Gutes hoffen. Euer Hoch-Fürstliche Durchlaucht sagten: Ich baue vor Mich, und meine Nachkommen.+ Dises machet den Innhalt unseres Seegnens. + wo sind sie.

Wir wünschen, daß Euer Hoch-Fürstliche Durchlaucht vor sich bauen: Das ist: Sehen Sie den Fortgang mit Wohlgefallen, und erleben Sie das Ende mit Freuden! Geniessen Sie aber auch diser Wohnung mit geseegneter Regierung in das höchste Alter! Nach disem bauen Euer Hoch-Fürstliche Durchlaucht auch vor Ihre Nachkommen! Das ist, die Durchlauchtigste BRAUT wachse: und komme zu uns! Sie bleibe das Vergnügen Euer „Durchlaucht, und das Band beyder Fürstlichen Häuser! Eine Stüze des Her„zoglichen Stammens: und die Freude des Landes! Auch die daher hoffende

Nachkommenschafft ererbe die Glükseeligkeit Ihrer Vorforderen: voll Ruhms und Ehre!

## Durchlauchtigste Herzogin,

Die Fürst-mütterliche Vorsorge Euer Durchlaucht wicklet sich täglich mehr aus in der gnädigen Regierung unseres Fürsten, Ihres Sohnes. Ich weiß Ihnen auch nichts zärtlicheres zu wünschen; als daß Sie Ihn, und seine Nächste, und Nachkommen bey Fürstlicher Vergnügung in disem Hause sehen auf längst-mögliche Jahre.

## Durchlauchtigste Prinzen, und Prinzeßin,

Ihr Fürstliches Wohlergehen hänget an dem Wohlseyn des Herzogs: Es ist dahero ein Seegen vor Sie, was ich an Ihne gewünschet. Aber auch die Freude des Herzogs häufet sich aus Ihrem Wohlergehen: Es ist dahero nicht weniger ein Seegen vor höchst Denselbigen, was man Ihnen gutes wünschet. Folgen Sie den Tugenden Ihres Hauses, und die Belohnung Ihren Thaten!

Auch seye eine geseegnete Vorbedeutung vor den Herzog und Sein Hauß, daß die Herren Gesandte der höchsten Machten in dise Feyerlichkeit mit eingetretten. Das Herze aller Diener und Unterthanen ist vorhin dabey. So viel Schläge der Deputirten: so viel innigliches Seegnen aller Mit-Glieder. Und vom Lande so viel Fürbitter, als Seelen: So viel Wünsche, als Athem; Ich der geringste darf sagen, was alle andere gedencken. Es sind drey Stücke.

Gnädigster Herzog! wir dancken GOtt über Ihnen: Und dancken Ihnen über Ihrer Regierung! Wir prophezeyen nach Ihrem Wahlspruch, der da klüglich dencken, und ernstlich handlen, das ist, wohl anfangen, und gut vollenden, lehret. Endlich siglen wir den Stein mit einem allgemeinen Zuruff, der von Herzen gehet!

**Durchlauchtig Grosser Fürst,** wir dancken!
„Wer klüglich wählt, und ernstlich thut,
„Dem wird sein Vorsaz niemals wancken,
Er fangt wohl an, und endigt gut!

Getreue Burger hörts, und ruft
Mit froher Stimme in die Luft:
**CARL und Sein Hauß soll länger dauren,**
**Als selbst der Stein, den Sie vermauren.**

**Vivat CARL! Vivat FRIDERICA!**
**Vivat AUGUSTA!**

Es

„ Es haben auch Seine Fürstliche Durchlaucht die Stadt selbsten mit Re- „
„ paration der Häuser ansehnlich zu machen Gnädigst befohlen, worunter insonderheit das Landschafft-Hauß eine besondere Zierde derselben gibt, so, daß Leute, welche dise Stadt vor wenigen Jahren gesehen, nunmehro glauben würden, daß eine ganz neue Stadt an der alten Stelle gebaut worden wäre.

§. 19.

Gleichwie aber dise Stadt unter den vortrefflichsten Regenten in Flor und Aufnahm gebracht worden: Also hat dieselbe auch verschiedene Unfälle, besonders bey Kriegs-Zeiten ausgestanden, wovon schon oben etwas berühret worden. Anno 1502. wurde sie von der Pest sehr hart heimgesuchet, indem damals in einem Jahr 4000. Menschen hingerissen wurden. Anno 1508. kam aus dem Heßlacher-Thal von einem Wolckenbruch ein solch unversehenes grosses Gewässer, daß davon die Mauren in der Eßlinger-Vorstadt an theils Orten nidergerissen, alle Keller daselbst und in der innern Stadt damit angefüllt worden, und das Wasser mit solcher Hefftigkeit daher geschossen, daß es einen schweren Ambos aus einer Schmidten auf den Markt flößte und viele Menschen ertränkte. Es war der Schade so groß, daß die Prælaten im Land und die benachbarte Reichs-Städte Hülffe schickten und nach verloffenem Gewässer den Unrath etlich Tag durch eigne Fuhren aus der Stadt schafften, Herzog Ulrich aber der Stadt auf etliche Jahre die Steuer nachliesse. *Allerhand Unglüks-Fälle der Stadt.*

Anno 1519. hatte die Stadt Stuttgard das Unglük, welches auch das ganze Herzogthum betroffen, daß nemlich der Schwäbische Bund unter Anführung Herzog Wilhelms von Bayern und Georgen von Frondsberg selbiges im Aprilen einnahm und dem Schwäbischen Bund huldigen liesse. Herzog Ulrich eroberte es zwar wiederum den 15. Augusti, mußte aber doch der Macht der auf ihn anrückenden Schwäbischen Bundes-Armèe weichen und geschehen lassen, daß samtliche Städte und Aemter Grav Leonharden von Pappenheim als Bunds-Commissario huldigten. Worauf der Schwäbische Bund einen Land-Tag zu Stuttgard ausschrieb und den 6. Febr. 1520. Kayser Carolo V. das Herzogthum übergabe mit folgenden Conditionen, daß nemlich 1.) das Land unzertrennt bleiben, 2.) von dem Kayser alle darauf stehende Schulden bezahlt, 3.) Herzog Ulrichs Kindern an statt Tübingen und Neuffen gewisse Güter zum ehrlichen Unterhalt eingeraumt, 4.) Dietrich Späten, denen Hutten und andern ihre Güter, deren sie Herzog Ulrich entsezt, wieder eingeraumt und eine Ergözung gethan, 5.) der freye Korn- und Weinkauff denen Eydgenossen gestattet, 6.) Herzog Ulrichs Gemahlin und andere Fürstl. Wittiben mit Wittumben genugsam versorgt, 7.) Herzog Heinrichen von Braunschweig Gemahlin Annæ, Herzog Ulrichs Schwester, das schuldige Heurath-Gut abgetra- *Wird vom Schwäbischen Bund eingenommen.*

gen und 8.) der Bund sicher gestellt werden solle, daß Herzog Ulrich selbigen wegen diser Ubergabe nicht anfechte. 9.) Soll der neue Wein-Zoll abgestellt und nie wieder errichtet werden, 10.) das groß Geschütz im Land dem Bund verbleiben, 11.) Kayser Carl die zum Land gehörige Güter herbeybringen auf seine Unkosten, wie auch 12.) das Land in die 10 jährige Ainung genommen und 13.) dem Bund die Kriegs-Kosten mit 320000. fl. bezahlt werden sollen. Im Fall aber 14.) obige Puncten nicht gehalten würden, soll der Bund nicht schuldig seyn einige Hülffe zu thun, wann das Land angegriffen werden sollte. Wie dann auch beedes geschehen, indem Kayser Carl die obige Puncten in den wenigsten Stücken erfüllt und der Schwäbische Bund deßwegen aufgehoben worden, damit dessen Verwandte destoweniger Herzog Ulrichen sich zu widersetzen veranlaßt würden. Nachdem nun das Land Kayser Carln übergeben ware, so wurde zu Stuttgard abermal ein Land-Tag ausgeschrieben und die Huldigung noch einmal von den Kayserl. Commissariis eingenommen, wie auch, als Kayser Carl seinen Bruder Ferdinandum, zu seinem Gouverneur in Würtemberg verordnete und derselbe den 25. Maj. seinen offentlichen Einzug zu Stuttgard hielte, ihme den 28. Maj. abermal dise Stadt huldigen mußte, welche zwar Herzog Ulrich den 9. Mart. 1525. wieder einzunehmen trachtete und die Vorstadt würcklich einbekame, aber, weil ihn die Schweizer abermal verliessen, wiederum davor abziehen mußte. Indessen hielte der Kayser und sein Bruder Ferdinandus, den er anno 1530. auf dem Reichs-Tag offentlich mit dem Herzogthum belehnte, an allen obigen Puncten gedachter massen das wenigste, so, daß Herzog Ulrich, als er anno 1534. mit Hülff Landgrav Philipps von Hessen das ganze Land wiederum eroberte, nichts als Schulden und Confusion antraff. Vid. Würtembergische Deduction wegen der Oesterreichischen Anwartschafft, und Pregizer Ephem. pag. 50. seqq. Es zog dahero der Herzog den 14ten Maj. mit grossem Frolocken zu Stuttgard ein und nahm den 15ten die Huldigung auf den Herrschafft-Wiesen von der Stadt an.

§. 20.

Wird von den Spaniern eingenommen.

Weil aber der Herzog in den dem Kayser widrigen Schmalkaldischen Bund sich begab und seine Völker anno 1546. zu der Bunds-Armée stossen ließ, welche auch die Ehrenburger Clauß in Tyrol einnahmen, so mußte die Stadt Stuttgard nebst dem meisten Theil des Herzogthums sich dem Kayser abermals unterwerfen, woselbst seine Spanische Völker mit Stehlen und Unzucht grosse Excesse begiengen. Wie sie dann auch zu zweymalen die Stadt anzünden wollten, welches aber der damalige Ehe-Gerichts-Secretarius Andreas Rüttel, Johann Königspach, Licentiatus Juris und Herzog Ulrichs Rath nebst N. Zillharden abgewendet. Dann als Herzog Ulrich sich auf Hohen-Twiel und die ganze Canzley auf andere veste Schlösser im Land flüchteten, blieben dise

drey

drey allein zu Stuttgard und wollten die Stadt nicht auf die Spanische Aufforderung sogleich ergeben, biß sie vorher des Herzogen Befehl darüber erhalten hätten. Sie erhielten auch denselben und Duardus, der Spanische General, eilte dem Schloß zu, wo er dise drey Canzley-Verwandte antraff und sie befragte: Ob sonst kein Rath oder Canzley-Verwandter da geblieben wäre? Als ihm nun die Antwort mit Nein! gegeben wurde, ließ er sich gefallen, daß dise drey geblieben und lobte ihre Beständigkeit. Des andern Morgens sollte die Stadt geplündert und vom Boden hinweg gebrennt werden: Dise drey treue Diener aber baten Duardum sehr, daß er der Stadt um ihrentwillen schonen möchte, welches er ihnen verwilligte, jedoch auf Anhalten der Spanier des folgenden Tags wieder Ordre gab diese Stadt in Aschen zu verkehren, welches aber Rüttel mit denen beeden andern noch zum zweytenmal abwendeten, so, daß derselben um ihrentwillen verschonet bliebe. Dann, weil der Herzog den 3. Jan. durch Vermittelung des Chur-Fürsten von Pfalz zu Heylbronn mit dem Kayser sich aussöhnete, mußten zwar die Spanier unter dem General Francisco Duardo den 17. Jan. 1547. wieder abziehen, plünderten aber vorher das Schloß und verschiedene Häuser und nahmen viele wohlgepackte Wägen mit sich fort. Worauf endlich den folgenden Tag der Herzog wieder nach Stuttgard kam und sich die Stadt huldigen ließ.

Wird durch 3. Canzley-Verwandten vor dem Brand und Plünderung erhalten.

§. 21.

Gleiches Schiksal hatte sie, nachdem Herzog Eberhard mit den Schwedischen Völkern seine Völker conjungiren ließ und anno 1634. den 16. Sept. die Nördlinger Schlacht auf Seiten der Alliirten verlohren gieng, wie dann allein von den Würtembergischen Völkern bey 4000. Mann umkamen. Dann es nahm der Kayserl. Prinz, König Ferdinand nebst dem gantzen Land auch dise Stadt ein, so daß Herzog Eberhard nebst einem Theil der Canzley und dem Landschaffts-Ausschuß nach Straßburg entweichen und daselbst biß auf das Jahr 1638. im Exilio leben mußte. Inner welcher Zeit die Stadt und das darzu gehörige Amt von den Kayserlichen und den Krankheiten ungemein vieles ausstunde, indem durch Plünderung und Brennen Schaden geschehen à 500000. fl.

Von den Kayserlichen eingenommen und sehr hart gehalten.

| | |
|---|---|
| Der General-Stab kostete | 120000. fl. |
| Die Quartiere in der Stadt | 190000. fl. |
| Die Artillerie | 6000. fl. |
| Weggeführte Güter | 28000. fl. |
| Die Quartiere im Amt | 150000. fl. |
| Winter-Verpflegungen | 60000. fl. |
| Extraordinarium der Miliz | 16000. fl. |
| Königlicher Hof-Staat | 30000. fl. |
| Ober-Stallmeister | 16959. fl. |

Verpflegung zu Waltenbuch - - - - 6957. fl.
Für Auslosung, Magazin, Botten-Lohn, Lieferung auf den Asperg, &c. 24406. fl.

1148322. fl.

Anbey kam eine solche Theurung, daß ein 6. pfündiger Laib Brod auf 36. kr. Ein Pfund Schmalz auf 24. kr. Das Pfund Kalb-Fleisch auf 15. kr. Das Rind-Fleisch auf 10. kr. und ein Ey auf 4. kr. gestiegen, so, daß kein Wunder war, wann die Leute die Eicheln, die zu allem Glück wohlgerathen, mahlen und Brod daraus backen liessen, Mühl-Staub und Kleyen aber eine delicatesse für bemittelte Leute war, da die Armen an verrecktem Pferd-Fleisch und Katzen den Hunger stilleten. Es jagte zwar die Schwedische Armée unter denen Generalen Schaffelizky und Tupadel den 30. Martii 1638 die Kayserlichen aus der Stadt, lebten aber auch ziemlich auf Discretion und, als sie den 18. April solche wiederum verliessen, waren die Kayserliche schon wiederum da und blieben, biß Herzog Eberhard im Octobri restituirt wurde, wiewohl der Kayserl. Statthalter Grav von Sulz vor seinem Abzug das Schloß plünderte, die vorhandene Weine und Früchten verkauffte und sonsten austheilete, daß Herzog Eberharden nichts übrig bliebe, zumahlen da die Unterthanen sehr erschöpfft waren, welche schon vor der Nördlinger Schlacht anno 1631. in dem sogenannten Kirschen-Krieg durch unerschwingliche Schatzungen gedrükt wurden, inmassen das Land Grav Egon von Fürstenberg und seinen Kayserlichen Völkern 136. Tonnen Goldes baar bezahlen mußte. Vid. Contin. Cruſ. pag. 553.

§. 22.

Vom Kirschen-Krieg.

Dieweil aber diser Kirschen-Krieg den wenigsten bekannt ist, so hat man dise Nachricht zu geben nicht umgehen sollen. Es hatte nemlich Herzog Julius Friderich als Administrator des Herzogthums sich in den Leipzigischen Bund begeben, worinn wider das Edictum Ferdinandinum und andere Gewalthätigkeiten des Kayserl. Hofes der Schluß gemacht worden sich in Defensions-Stand zu setzen und einander zu Hülff zu kommen. Herzog Julius Fridrich richtete dahero seine Land-Miliz auf und warb auch dazu Völker, welches dem Kayserl. Hof und dessen Absichten ganz unerträglich war. Weßwegen er Mandata avocatoria ergehen ließ, daß die Fürsten ihre Völker abdanken und entwaffnen sollten, welches aber dise zu thun für bedenklich hielten. Es ließ dahero Kayser Ferdinandus unter Commando Grav Egons von Fürstenberg eine Armée von 20000. Mann aus Italien in Teutschland an die Donau anrücken und unversehens in das Herzogthum, nachdeme vorher schon die feindliche Partheyen auf den Gränzen mit Rauben und Brennen grossen Schaden gethan, einfallen. Es marchirte im Junio 1631. also die feindliche Armée über die Alb und Schwarzwald biß gegen Pfullingen und raubte und brennte. Herzog

Julius

Julius Fridrich zog zwar seine Völcker auch zusammen und gieng dem Feind mit 16000. Mann biß nach Tübingen entgegen: Allein dise geringe Macht war nicht hinlänglich und die von den Bunds-Verwandten begehrte Hülffe blieb entweder aus oder kam zu spath, daß also der Herzog genöthigt ward sich um so mehr zu submittiren, als die Unterthanen selbst schwürig zu seyn schienen. Es wurde also im Feld ein Verglich getroffen, vermög dessen den 11. Julii der Herzog sich des Leipzigischen Schlusses begeben, die geworbene Völker abdanken, die Land-Miliz entwaffnen, und, weil die feindliche Armée schon so weit eingedrungen war, derselben Quartier verschaffen und monathlich 270000. fl. zu bezahlen versprechen mußte, so, daß die Contributionen, Brandschazungen, Satisfactions-Gelder ꝛc. sich auf etliche Millionen in kurzer Zeit beliefen. Grav Egon traff zwar 14. Tag hernach einen neuen Vergleich und zog seine Völker aus dem Land biß auf 12. Compagnien, deren jede 400. Mann stark ware; weil man aber auch dise erhalten und überdiß monathlich 10000 fl. zur Kayserl. Kriegs-Cass zahlen mußte, wurde das Land sehr mitgenommen, der ganze Verlauff aber, weil er nicht länger währete, als die Kirschen in der Zeitigung zu haben waren, der Kirschen-Krieg genennt.

§. 23.

Anno 1688. kamen Französische Völcker vor die Stadt, ungeacht sie die Parole gegeben, daß, wann man ihnen die Vestung Asperg eingeben würde, sie das Herzogthum und Residenz nicht beunruhigen wollten. Die Burgerschafft wehrte sich bey dem Hauptstätter Thor und legte manchen, ja wie einige wollen, bey 200. Franzosen schlaffen. Weil aber ein Französischer Envoyé, de Juvigny mit seinen Bedienten, ungeacht man ihm zu seiner und des vorher zu Regenspurg gewesenen Königl. Abgesandten de Cressy Sicherheit 2. Fürstl. Trabanten vor das Hauß gestellt, in dem nunmehrigen Pfarr-Hauß ebenfalls auf die Burgerschafft Feuer gabe, wovon nachstehende Burger, nemlich Balthas Leichtlein, Thomas Idler, ein Beck; Zacharias Kächelen, Steinhauer; Hannß Jörg Heller, Johann Georg Blutharsch, Johann Jacob Stöcklen und Andreas Christoph Bronn, theils auf der Stelle blieben, theils an ihren Wunden starben und behaupteten, daß sie von dem Französischen Envoyé, der doch im Namen des Königs die feyerlichste Versicherung gabe, daß der Residenz-Stadt nicht das geringste Leyd geschehen solle, erschossen worden seyen, wurden die Feinde dennoch um so mehr Meister von der Stadt, als denenselben endlich die Thore geöffnet werden mußten, da es dann an ein Plündern gienge, und der Stadt mit Feuer gedrohet wurde, welches aber mittelst eines Fusfalls der damalige Prælat zu Hirsau Johann Osiander, der Vogt Johann Geuder, und Burgermeister Johann Jacob Fischer mit Bezahlung 15000. fl. Satisfactions-Gelder abwendeten, wiewohl dennoch, als 3. Tag hernach

Wird von den Franzosen eingenommen.

nach der General Monclar auch zu Stuttgart ankam, vermög einer gedrukten Relation bey 800. Schuh an der Stadt-Mauren niedergerissen wurden. Inzwischen gieng Melac mit 500. Mann, die Feuer-Kleyder und Pech-Gränze an- und um sich hatten, und wie die Furien aussahen, von Eßlingen nach Canstatt und ließ nicht allein den in Fässern bey sich gehabten Brandzeug und Ma-„terialien nach Stuttgard führen, wiewohl der Fuhrmann einen Abweg nahm „und selbige Fässer anderwärts heimlich ablude, sondern auch 200. Laiter-Wä-„gen bereit hielt diese Residenz und Schloß zu plündern und in den Brand zu stecken, welches aber durch den angekommenen Succurs unterbrochen wurde: Bey welchem Unwesen gleichwohl die Stadt damalen bey 70000. fl. aufzunehmen sich genöthigt sahe. Dann, obwohl die Stadt den 21. Dec. durch einen „Succurs von denen Feinden befreyet wurde, hauseten die Freunds-Völker doch auch nicht zum besten, zumalen man ihnen den Feind zu verfolgen nicht gestattete, sondern die Thore zuschloß.

Anno 1693. wird sie von den Franzosen wieder eingenommen.

Anno 1693. als der Dauphin mit seiner Armée den 3. Julii in das Herzogthum einrukte, kame derselbe auch den 16ten ejusd. nach Stuttgard und drohete, wann ihnen keine Geisel gestellet würden, die Stadt zu verbrennen, welches aber durch Bezahlung 6. Tonnen Golds abgewendet und dem Feind Geisel gestellet wurden. Es kamen zwar einige 1000. Bauren und Schnapphanen und „säuberten die Stadt bald von den Franzosen, man mußte aber eines Theils be-„sorgt seyn, daß dise unordentliche Miliz selbsten die Stadt plündern oder in der Confussion aus Unvorsichtigkeit anzünden möchte, andern Theils mußte die Stadt die an den Französischen Sauvegardes und andere von diesem Gesindel verübte Excesse mit 14000. fl. wiederum gut machen. So mußte auch anno 1707. dieselbe dem Marechall de Villars, der sich mit der gantzen Französischen Armée bey Canstatt gelagert, viele 1000. fl. Sauvegardes-Gelder bezahlen, wiewohl die Feinde wegen versprochener Contribution von 11. Tonnen-Goldes weiter nichts feindliches vornahmen, sondern, als die Teutsche Armée dem Rhein zu marchirt, aus Forcht abgeschnitten zu werden, wiederum zuruk giengen. Vid. Cruſ. Continuat. pag. 553. ſeqq.

Und anno 1707.

§. 24.

Ist die Würtembergische erste Residenz.

Ferner ist noch von diser Stadt zu gedenken, daß selbige allezeit von anno 1321. an, derer Graven und Herzoge von Würtemberg Residenz und die erste Haupt-Stadt gewesen, wie dann, als anno 1442. Grav Ludwig und Ulrich das Land theileten, Grav Ulrich seine Residenz zu Stuttgard, Grav Ludwig aber zu Urach genommen; als aber durch den Münsinger Vertrag anno 1482. Grav Eberhard der ältere und Grav Eberhard der jüngere ihre beede Theil Landes in eine Regierung und Wesen zusamen thaten, wurde unter anderm auch verglichen, daß sie beede an einem bequemen Ende, als sie Stuttgard bequem zu

seyn

seyn erachteten, beede einen Hof, ein Frauenzimmer, eine Canzley und einen Land-Hofmeister haben und halten sollten. Welches dann, nachdem Herzog Eberhard der jünger nach Antritt seiner Regierung die Residenz und Canzley nach Tübingen oder Nürtingen verlegen wollte, die Land-Stände von Prælaten, Ritter- und Landschafft aber sich dagegen sezten, anno 1498. in der Regiments-Ordnung, ferner in dem Land-Tags-Abschied anno 1520. und in der anno 1551. von Herzog Christoph gegebenen Bestätigung des Tübingischen Vertrags wiederholet wurde. Nichts destoweniger verlegte Herzog Eberhard Ludwig anno 1727. die Residenz und Canzley nach Ludwigsburg, nach dessen Absterben aber Herzog Carl Alexander sie wieder anno 1734. nach Stuttgard verlegte. Wie auch eines theils noch zu wissen, daß Grav Eberhard der ältere anno 1492. sowohl der Stadt Stuttgard, als Tübingen ein besonders Stadt-Recht und Ordnung gegeben, worinn unter anderm angemerkt zu werden verdienet, daß, welche Strittigkeiten 10. ß. oder „minder betreffen und „vom Vogt nicht gütlich hingelegt würden, die Püttel solche hören und rechtlich nach Rath des Vogts oder der Richter entscheiden sollen, wann sie selbsten eine Sache nicht verstehen würden. Deßgleichen sollen von ihnen Gebütteln gerechtfertigt werden alle Händel, die sich begeben zwischen leichtfertigen Personen als Huren und Buben, die sollen sie nach ihrem Besten verstehen und auch nach Rath entscheiden und denselben Leuten auch Frevel und „Straffen den Händeln gemäß erkennen und auflegen, damit das Gericht nicht „mit solchen schnöden schandlichen Sachen beladen werde.„ Woraus dann abzunehmen, daß die Büttel nicht nur Gerichts-Diener, Schergen und Stadt-Knechte gewesen, sondern, daß sie eine Jurisdiction gehabt, folglich daraus erläutert werden könne, warum in der anno 1498. gemachten Regiments-Ordnung die Gebüttel gleich nach den Stadt-Schreibern und vor den Meßnern, Thorwarten rc. gesetzt werden: Anderntheils daß die Missethäter oder sogenannte arme Sünder vor Zeiten auf einer Höhe neben der Eßlinger-Staig gegen der sogenannten Gänß-Hayde hingerichtet worden, wie dann noch heut zu Tag ein neben diesem Plaz liegender Weinberg der Sünder heisset. Man hat dessen zu einem Angedenken noch auf dem Weg vor dem Eßlinger-Thor an einem Weinberg am Anfang der Heustaig die Begräbnuß Christi in Stein gehauen, wie auch besser oben an der Staffel-Furch in der Mauer eines Weinbergs ein Crucifix, woselbst die Maleficanten nach damaliger Zeit Gewohnheit ihrer Andacht pflegen sollten. Allein anno 1582. wurde dise Richtstätte verändert und nahe vor dem Hauptstätter-Thor von Steinen eine Richtstatt aufgemauert, welche man wegen der runden Form den Käß zu nennen pflegt, wovon auch nicht weit der Armen-Sünder Kirch-Hof bey dem Lazareth-Hauß entfernet ist.

Bekommt ein eigen Stadt-Recht.

Von der Richt-Stätte.

§. 24.

Lazareth-Hauß.

Dises Lazareth-Hauses gelegenheitlich zu gedenken, so hat es seinen ersten Ursprung denen um das Jahr 1560. in der Stadt entstandenen Sterbens-Läufften zuzuschreiben, indem man nicht rathsam gefunden, die an solchen Krankheiten oder Pest verstorbene auf die in der Stadt befindliche Kirch-Höfe zu begraben, sondern anno 1564. ihnen einen besondern Gotts-Acker einzugeben. Das dabey sehr gering in der Eyl erbaute Hauß aber wurde anno 1572. erweitert und von Steinen aufgebauet, worzu Herzog Ludwig 3000. fl. und andere vermögliche Privat-Personen sonsten mit reichlichen Stifftungen beygesteuret haben.

Und Lindenspürische Stifftung.

Endlich aber ist hier noch der artigen Stifftung zu gedenken, daß zu Anfang vorigen Jahrhunderts ein allhiesiger Burgermeister, Wolff Fridrich Lindenspür, zu Erhaltung einer Harmonie zwischen der Fürstl. Canzley, der Geistlichkeit und der gemeinen Stadt ein Capital ausgesezt, daß, wann die von ihm verordnete Allmosen unter die Armen ausgetheilet seyn würden, jährlich auf den 2. Martii eine Gastung gehalten und darzu von jeder Balley die 2. älteste Räthe, das Kirchen-Ministerium und Vogt, Burgermeister und Gericht eingeladen und auf jede Person 50. kr. verrechnet werden solle.

§. 25.

Von dem Stuttgarder-Amt überhaupt.

Zu der Stadt gehören die beyde Weyler Heßlach und Gablenberg. Jenes ligt gegen Abend auf dem Weg gegen Kaltenthal, dieses gegen Morgen neben dem Weg nacher Eßlingen, beede aber haben das Recht, daß deren Einwohner Burger zu Stuttgard und dahin gerichtbar sind. Das Weyler Heßlach hatte von alten Zeiten her eine eigene Kirche, wohin vor Zeiten eine berühmte Wallfahrt solle gewesen seyn, welche ihr aber vielleicht mehr schädlich als nutzlich gewesen, indem sie von dem vielen Uberlauff so baufällig worden, daß die Einwohner anno 1554. eine neue Kirche bauen müssen, welche auch erst anno 1580. vollendet worden. Indessen ist kein gewisser Pfarrer daselbsten, obschon die Gemeinde zimlich starck ist. Dagegen die Einwohner zu Gablenberg in die Kirche zu Geißburg pfarrbar sind. Ferners gehört zu diser Stadt ein schönes Amt, indem schon in denen ältesten Zeiten man jederzeit die Einrichtung gemacht, daß einige Dörffer zu einer Stadt oder Burg gezogen worden, damit die Städte von dem Amt beschützet, dieses aber im Nothfall eine Zuflucht hätte, wohin die arme Leute ihr Vieh und Hausrath in Kriegs-Zeiten flüchten könnten, wie hingegen sie der Stadt ihre Lebens-Mittel zu Markt bringen und die Mauren und Pflaster im Stand erhalten helffen müssen. Ob man aber diese Anstalt dem Kayser Heinrico, dem Vogler, zu danken habe, als welcher hin und her in Teutschland die Verordnung gemacht, daß zu Verhütung fernerer Verwüstungen von denen Hungarn in Teutschland mehrere Städte angelegt würden, und zu dem Ende jedesmahl der neunte un-

ter

ter denen militibus agrariis, welche nach der meisten Auslegung der Land-Adel gewesen, in der Stadt Häuser und Scheuren bauen, die acht auf den Dörffern bleibende aber für den Neunten die Felder und Acker-Bau besorgen sollten, wie solches aus dem Witekindo Corbeiensi rerum Saxon. lib. I. und Sigeberto Genblacensi ad ann. 925. erzehlet Conring. de Republ. Imp. Germ. exerc. 3. §. 82. seq. pag. 115. lässet man dahin gestellt seyn, indem nicht zu vermuthen, daß die Römer, welche in denen Gegenden des Schwabenlands so lange Zeit sich aufgehalten, nicht solten Städte erbauet haben, und ausser dem, was unten noch hin und her bemerket wird, viele davor halten, daß dieses Kaysers Anstalten nur in Sachsen gemacht worden, und in Francken, Schwaben und Rheinstrohm schon mehrere Städte gewesen. vid. Gundling. de Henrico Aucupe. §. 20. not. a. pag. 132.

## §. 26.

Es wohneten aber solchemnach auf den Dörffern des zur Stadt Stuttgard gehörigen Amts die agrarii milites, d. i. solche Leute, die nachmahls die Ritterschafft genennet worden, oder, wie man sie heute zu Tag nennet, der Land-Adel, welche denen Graven und Fürsten sowohl als andere Leute unterworffen waren und unter deren Landes-Herrliche Obrigkeit, oder nach der alten Benennung Vogtey gehörten. vid. Engelbrecht de Jurisdict. sup. & inf. sec. mor. Germ. Sect. I. §. 4. pag. 9. Dann es mußten die Graven gleichwohl Unterthanen haben. Dise aber konten die Adelingi nicht seyn, weil unter disen nur der so genannte Hohe Adel begriffen war. Die Leibeigene konnten auch nicht allein unter die Unterthanen verstanden werden, als welche vor Zeiten nur unter dem Nahmen der armen Leute begriffen, und zu keinen Diensten, als zu Frohnen, Hagen und Jagen gebraucht wurden. Mithin ist, da sonsten keine andere Gattung der Leute in Teutschland war, vid. Nithardus de dissens. filior. Lud. pii. lib. IV. und Estor de minister. cap. 5. §. 337. keine andere Art der Unterthanen übrig, als die Frilingi, liberi homines oder ingenui d. i. Freygebohrne, welche nachhero die Ritterschafft, Landsassen, Land-Adel genennet worden. vid. Kopp. de insigni differ. inter S. R. I. Comites & Nob. immed. Sect. I. §. 2. seqq. Wolff. disp. de feud. Imp. orig. atque indole sub primis Franc. reg. §. 17. not. p. Dann daß auch die liberi homines unter der Graven Bottmäßigkeit gestanden, siehet man sehr deutlich aus des Urspergensis Vita Friderici I. Imp. wo die formalia literarum pacis anno 1187. zu verstehen geben, daß die Comites solche freye Leute straffen können: Demandamus generaliter, ut si liber homo, ingenuus, ministerialis vel cujuscunque conditionis fuerit, incendium commiserit &c. Marchiones, Palatini Comites, Landgravii & Comites alii ipsum proscriptum pronuncient. conf. Bericht vom Adel in Teutschland, pag. 48. und von Ludewig Jur. clientel. præfat. p. 12. &

Von dem unter das Amt gehörigen Land-Adel.

12. & Sect. III. c. 1. pag. 151. Dahero auch bemeldter Herr von Ludewig de prærog. Duc. Wurt. Sect. I. c. 3. schreibet: Comes absque nobilibus fuisset caput sine membris. Doch waren sie von den übrigen Unterthanen d. i. den sogenannten armen Leuten und Leibeigenen in der Art der Unterwürffigkeit unterschieden. Dann 1.) waren sie frey von denen Landes-Steuren und Anlagen, vid. Hn. Struben Neben-Stunden, Part. II. §. 12. pag. 405. 2.) von denen Stadt-Aemtern und dergleichen Beschwerden. 3.) Hatten sie etwas zu sprechen, wann eine Veränderung mit dem Lande, worinn sie gesessen, vorgenommen werden wollte, dahero sie auch unter die Land-Stände gezehlet worden. 4.) Durfften sie nicht vor den geschwornen Gerichten d. i. vor denen Stadt- und Dorff-Gerichten Recht nehmen. 5.) Gebrauchten sie sich der Römischen und Päbstlichen, auch anderer gemeinen Rechten ꝛc. welches alles bey denen Leibeigenen sich anderst verhielte, daher auch jene in Vergleichung mit disen im 15den Jahrhundert sich angefangen freye Schwaben zu nennen, welches nachmahlen zu einem Mißbrauch aus Mißverstand gediehen, daß dise freye Schwaben für unmittelbar gehalten worden. Indessen wurden dise freye Leute bis in das 15de Jahrhundert dergestalt für Zugehörden der Länder angesehen, daß, wann eine Grav- oder Herrschafft verkaufft worden, man dieselbe sowohl, als die leibeigene Leute verkaufft, vertauscht oder sonsten veräussert hat, also, daß hierinnen zwischen ihnen kein Unterschied gewesen, wie man dann in folgendem viele Exempel nebst andern bedencklichen Beweisthümern ihrer Unterwürffigkeit antreffen wird. Dise Leute nun wohnten auf den Dörffern, welche von Anfang her zu disem Amt gehörten, und führten von dem Ort ihrer Wohnung den Namen, wie z. E. die von Plieningen, von denen man auch in ältesten Zeiten nicht finden kan, daß sie dises Dorff ingehabt, dennoch aber daselbst mögen gewohnt und den Namen davon entlehnet haben. Dagegen andere z. E. die Edle Knechte von Bernhausen, Bonlanden, Echterdingen und Frauenberg zum theil nur in den Dörffern, daher sie den Namen führten, einige Gerechtigkeiten, theils nur einige Güter gehabt, oder über ihre eigene Leute die Jurisdictionem patrimonialem, wie sie Heineccius nennet, gehabt. Was nun dise Leute betrifft, so findet man zweyerley Geschlechte, die sich von Bernhausen genennet haben, deren das eine zu Waltenbuch gewohnet und einen Löwen auf der rechten und einen Flügel auf der lincken Seiten im Wappen geführet; das andere aber im weissen Feld drey gelbe Balcken gehabt, übrigens aber von der Gravschafft Würtenberg verschiedene Lehen getragen. Das Dorff dises Namens wurde anno 1449. nebst Plieningen und Neuhausen von denen Reichs-Städten gantz abgebrennt, indem die Zusätze zu des Hermanni Minoritæ floribus temporum es also erzehlen: Item antea in vigilia assumtionis Mariæ exustum est cœnobium Sanctimonialium, Wyler nuncupatum, prope Esslingen

*Von denen Edlen von Bernhausen.*

lingen per ipsos Eßlingenses. Anno eodem in crastino animarum Ulmenses cum ceteris Civitatibus supervenientibus congregati sunt in Rutlingen & armata manu intraverunt terram Domini Ulrici Comitis de Wirtenberg, quod percipientes Eßlingenses gaudio repleti sunt & pervenerunt eis obviam uff die Vilder, vastantes ibi tres villas, sc. Bernhusen, Blieningen & Nünhusen comburentes.

§. 27.

Bonlanden war von den ältesten Zeiten ein Lehen von der Gravschafft Würtemberg, das die von Stammheim noch anno 1390. zu Lehen gehabt haben. Grav Eberhard aber gab ihnen den halben Flecken Beyhingen davor und zog dises Dorff zu seinem Nuzen anheim. Woraus dann wieder abzunehmen, daß die alte Edle Knechte von Bonlanden keinen Theil an disem Dorf gehabt, sondern vermuthlich nur da gewohnet haben. Da dann übrigens dises Geschlecht mit denen Frey-Herrn von Bolanden oder Bonlanden, die hin- und her in Kayserl. Urkunden als Reichs-Erb-Truchsessen angegeben werden, nicht zu vermengen ist. Anno 1214. wird wenigstens von Kayser Fridrichen in einem diplomate Wernherus de Bonlanden dapifer Imperii als Zeug angeführet. Diese hatten aber ihr Stamm-Gut und Siz im Asefeldgow in der Buchonia d. i. in Franken zwischen der Saal und Werra, wie Herr Gebauer in der Historie Kayser Richardi Part. 3. pag. 533. davon Nachricht gibt. Conf. Chron. Gotwic. pag. 550. Zu Plochingen hatte auch ein Geschlecht einen Siz. indem anno 1153. K. Friderich eines Cunonis de Blochingen gedenket. Man findet sie aber anno 1352. unter der Graven von Helffenstein Dienstleuten, indem Johann von Plochingen damal Grav Ulrichen von Helffenstein um Erlaubnuß bitten mußte etliche Güter zu Sulzgrieß an Hannß Schrempfen und Heinz Aichelbergern, Burgere zu Eßlingen verleyhen zu dörffen, weil dise Ministeriales nichts von Gütern, die unter ihres Herrn Obrigkeit gelegen an auswärtige veräussern konnten. Crusius aber Paralip. pag. 13. meldet, daß dises Geschlecht ein Hauß zu Plochingen gehabt, welches er zwar eine Burg heisset, und solches anno 1331. an die Stadt Eßlingen verkaufft habe. Wegen dises Plochingen hatten die Graven von Würtemberg viele Streitigkeiten mit der Stadt Eßlingen, welche solches nebst Ruit, Nellingen und andern Dörffern in Ansprach nahme, biß endlich Kayser Carolus IV. dem Streit ein Ende machte und solche als alte Zugehörden der Gravschafft Würtemberg disen Graven zuerkannte. Wobey wegen Nellingen zu erinnern, daß daselbst vor Zeiten eine Probstey ware, deren Probst Decanus des Stuttgarder Rural-Capituls oder der Dorff-Pfarrer war, denen Graven Eberhard und Ulrich zu Würtemberg anno 1353. die Freyheit gaben, daß alle Pfaffen in solcher Decaney ihr Vermögen bey lebendem Leib verschaffen dörffen, wem sie wollen. Nach der Reformation

Von denen von Bonlanden und von Plochingen.

formation aber wurde dem Pfarrer zu St. Leonhard zu Stuttgard das Decanat oder Superattendenz aufgetragen.

§. 28.

Von denen von Echterdingen.

Ferners ist auch bekannt, daß zu Echterdingen einige gesessen, die sich von Echterdingen genennet haben. Sie hatten einen Löwen-Kopff im Wappen. Anno 1158. wird Conradus de Achterdingen als Zeug in einer Urkunde angeführet. Daß sie aber einestheils nur Güter daselbst gehabt und anderntheils der Graven von Würtemberg Unterthanen gewesen, erhellet daraus, daß, als anno 1280. Friderich von Echterdingen und seine Söhne Marquard, Heinrich und Friderich alles ihr Gut, was sie zu Echterdingen gehabt, an das Closter Bebenhausen verkaufften, Grav Eberhard zu Würtemberg seine Einwilligung darzu gegeben. Dann es ist schon berührt worden, daß dise Art Leute ohne ihrer Landes-Herrn Einwilligung nichts veräussern können. Wie dann auch das Closter Bebenhausen noch mehr nicht, als einige Güter und Einkünffte daselbst hat. Endlich thut Herr Reichs-Hof-Rath von Senckenberg in den Sel. Jur. & histor. Part. II. pag. 259. eines Wolffen von Echterdingen Meldung, welches man aber dahin gestellt seyn lässet, indem mit Absterben Friderichs von Echterdingen anno 1378. diejenige Lehen, welche dise Leute von der Gravschafft Würtemberg gehabt, als eröffnet heimgefallen.

und von Frauenberg.

Jngleichem ist auch in diser Gegend das Geschlecht deren von Frauenberg bekannt gewesen, welche den Namen von einer auf der Feuerbacher Heyd gegen der Abend-Seite der Stadt Stuttgard gelegnen Burg Frauenberg entlehnet. Diese Burg ist aber Alters-halben eingefallen und unter Herzog Christophs Regierung die Steine zu Erbauung der Mauren von Stuttgard gebraucht worden, da übrigens ihr Angedenken nur darinn erhalten wird, daß die vorgedachte Heyde auch den Namen der Frauenberger Heyde noch führet.

§. 29.

Von Degerloch.

Oberhalb Stuttgard gegen Tübingen ligt das Dorff Degerloch, welches wegen der beständigen Kriege mit den Reichs-Städten nicht aufkommen konnte. Nachdem aber dise aufgehöret, so hat es an Einwohnern bald zugenommen, daß Grav Ulrich bewogen wurde sie von der Pfarr-Kirche zu Möringen abzusondern und ihnen eine eigne Pfarr-Kirche zu geben. Obwohl sich nun die Stadt Eßlingen anno 1456. sehr stark dawider sezte, weil das Dorff Möringen derselben angehörig ist, so mußten sie doch endlich geschehen lassen, daß anno 1468. eine eigne Pfarr-Kirche und Pfarr daselbst gestifftet wurden. Wie dann auch eben diser Grav Ulrich anno 1460. nach Silber und Bley daselbst zu graben angefangen, weil man einige Adern allhier gefunden hatte, ob es wohl scheinet, daß man bald wieder nachgelassen habe.

und

Weiter hinauf gegen Tübingen ligt das Städtlein Waldenbuch, welches ein schönes Schloß hat, weil die Herzoge

Herzoge von Würtemberg, wann sie im Schönbuch jagen wollen, gemeiniglich sich daselbst aufhalten. Es gehörte vor Zeiten denen Herzogen von Urßlingen, indem anno 1363. Herzog Reinold und sein Sohn Conrad dasselbe mit den Dörffern und Weylern Schönaich, Dettenhausen, Plattenhard, Ober-Sielmingen, Diemesweiler, Horow, Reichenbach und Lengenfeld mit allen Gütern auf den Fildern an Grav Eberharden zu Würtemberg verkaufft haben. In welchem Kauff-Brieff bedenklich ist die Erzehlung, was für Gattungen der Unterthanen mit diesem Städtlein übergeben worden, nemlich 1.) Vogt-Leute, 2.) Zinß-Leute, 3.) Lehen-Leute, 4.) Dienst-Leut und Eigne Leute, Edle und Unedle. Obwohl aber hier auch edler Eigner Leute gedacht wird, so gehören doch alle dise Gattungen der Unterthanen unter die Frilingos, servos und libertos, welche leztere Nithardus unter den servis begriffen hat, weil sie nicht viel besser gewesen: Und dennoch sind auch dise edle Leute, wie andere eigne Leute verkaufft worden. Unter allen diese Gattungen der Leute, ausser den eignen und Zinß-Leuten, konnten Edle und Unedle seyn, indem die Zinß-Leute auf den Gütern der Graven und Herrn gesessen, woraus sie einen Zinß gegeben, auch in so fern, weil dise Güter, wie die Lehen zu einer Herrschafft gehöret, die Zinß-Leute, wie die Lehen-Leute verkaufft worden. Von den Lehen-Leuten ist es richtig, daß sie die Edle und Unedle gewesen, weil die Burger-Lehen gleichwohl auch Lehen sind. Dienst-Leute waren allein ingenui, freygebohrne von Adel, die auch theils Lehen gehabt, theils auch keine gehabt, übrigens aber von den Graven und Herren zu ihren Diensten gezogen worden, daher sie die Benennung der Dienst-Leute und in folgenden Zeit der Diener und Erb-Diener erhalten haben. Man darf demnach nicht denken, daß, wann einer von Adel in Urkunden vom 14ten und 15ten Jahrhundert ein Diener genennet worden, solcher nur ein gebrödeter und erst als ein Officialis in Dienste genommener, sonsten aber mit keinen Pflichten verbundener Diener gewesen seye, indem diejenige, welche Gelegenheit haben in den Schrifften diser Zeiten sich umzusehen, solches bald wahrnehmen werden. Es waren aber solche Leute Erb-Diener und wurden vorzüglich Diener genennet, weil sie denen Graven und Herren zu dienen verbunden gewesen. Villeicht hat auch Herzog Ulrich zu Würtemberg in dem Tübingischen Vertrag eben deßwegen versprochen den Land-Adel vor andern mit Diensten zu bedenken. Bey denen Vogtleuten wird es auch keinen Zweifel haben, daß sowohl Edle als Unedle darunter gewesen, wann man in Erwägung ziehet, daß dise daher so genennet worden, weil sie unter der Vogtey d. i. Lands-Herrlichen Obrigkeit gelebet, indem gleichwohl die Vogtey in so vielfältigem Verstand genommen wird. conf. Pistor. in den Histor. und Jurid. Anmerckungen von des Heil. Röm. Reichs Grafen. part. 2. cap. 3. pag. 215, wie dann die Stelle des Trithemii ad ann. 1354 merkwürdig

dem Städtlein Waldenbuch.

dig ist, woselbst er erzehlet, daß damahl Kayser Carl IV. einen Land-Friden errichtet, und endlich hinzufüget: Omnes namque principes, episcopi, duces, marchiones, Comites, Burggravii, Landgravii & Barones totius Regni pacem firmam in manus regis Caroli juraverunt, promittentes sub juramento, quod *subditos sibi omnes & singulos, milites*, *nobiles* & *ministeriales* ad pacis observantiam velint compellere. Hier werden denen Fürsten, Graven und Herrn subditi milites (Rittere) nobiles (edle Leute und Knechte) und ministeriales (Dienst-Leute) gegeben und in dem Kauf-Brief um Waltenbuch werden alle dise Leute als verkaufft genennet, ausserhalb den Rittern, welche aber dennoch, ungeacht ihrer Ritterlichen Vorzüge, in Ansehung der Bottmäßigkeit nichts zum Voraus gehabt haben, sondern unter den Lehen- und Vogt-Leuten verborgen gewesen sind. Daß aber es ferner heisset eigne Leute, und endlich die edle und unedle Leute wieder benennet werden, wird wohl in seiner Maaß müssen verstanden werden, daß nemlich die Edle und Unedle auf die Lehen- Vogt- und Dienst-Leute zu ziehen, unter den Zinß- und eignen Leuten aber allein die Unedle zu verstehen seyen, so, daß der Verstand diser wäre, daß Herzog Reinold seine Lehen- Dienst- Vogt- Zinß- und eigne Leute verkauffe, die edel unter einer oder der andern Gattung seyen, als edle Leute, und die unedle wiederum als unedle Leute, indem unter den armen oder leibeignen Leuten die edle nicht wohl begriffen seyn können, es wäre dann, daß man mit Herrn Ploennies und dem Auctore actor. Lindav. pag. 579. die Dienst-Leute als Servos oder homines proprios anomalos sich vorstellen wollte, welches man disseits aber dahin gestellet seyn lässet und von disem Abwege, worauf ermeldter Kauff-Brief uns unvermerkt geführet, nunmehro wiederum auf unseren vorgesezten Weg zuruckkehret und anmerket, daß alle die Dörffer, Weyler und Höfe, die mit dem Städtlein Waltenbuch erkaufft sind, zu dem Stuttgarder Amt gezogen worden, ausserhalb Dettenhausen, welches ungefähr drey Viertelstund oberhalb Waltenbuch ligt und dem Böblinger Amt jezo einverleibet ist. Lengenfeld wird heut zu Tag durch Zusammenziehung der Buchstaben nach angenommener bäurischer Benennung Leinfelden benamset und ist ein geringer Weyler, worzu aber verschiedene Höfe und Weyler gehören, die unter dem sogenannten Leinfelder Aemtlein verstanden werden.

§. 30.

Von der Natur-Historie.

Zur Natur-Historie der Stadt Stuttgard und deren Amts gehöret 1.) der unterhalb der Steig befindliche Weinwachs, welcher sonderlich zu Stuttgard sehr beträchtlich ist, indem man allein in diser Stadt-Markung mehr als 2600. Morgen Weinberg zehlet, aus welchen von dem Anfang dises Jahrhunderts biß auf 1735. eingeheimset worden 214432. Aymer.

2.) Ge-

2.) Gehört hieher das Hirschbad an dem Kieß- oder Rennweg zwischen Stuttgard und Canstatt, so auf einer Wisen entspringet unter denen Weinbergen, welche man von einem gewissen Wolfmaro, so dieselben angelegt haben solle, die Wolfmarshalden nennet. Wann dasselbe erstmals entdecket worden, weißt man nichts gewisses. Dises aber ist eine Warheit, daß es schon vor 300. Jahren bekannt gewesen und ein Hauß dabey gestanden, welches aber nachgehends wieder abgegangen, so, daß man entweder das Wasser nacher Stuttgard führen oder in das am Nesenbach in diser Stadt gestandne Badhäußlein gehen müssen. Beedes war mit vielen Unbequemlichkeiten verknüft, so, daß das Collegium Medicorum anno 1706. anriethen ein Badhauß bey der Quelle zu erbauen, weil es alle Tugenden und Würkungen des Liebenzeller Bades, sonderlich in Glieder-Zuständen haben solle. Die damalige Kriegs-Gefahr zernichtete aber disen Vorschlag, bis endlich anno 1724. Fridrich Erhard Andræ die Erlaubnus erhielte eine Wohnung und Bad-Hauß unfern davon zu erbauen. Unterhalb desselben hat man 3.) vor einigen Jahren auf einem Acker viele unicornua fossilia unter einem Hügel gefunden, deren die meiste Knochen und Beine von grossen Thieren vorstellen. Unter andern ist ein Stück ausgegraben worden, welches einem Elephanten-Kifer gleichet, und sonderlich findet man in der Erden dabey Steine, welche versteinerten halcyoniis ähnlich sind, in ziemlich grossen Stücken und ist dieselbe durchaus mit kleinen Schnecklein angefüllt. Weiter hinunter zu auf der Seiten sunke 4.) anno 1748. in einem Weinberg ein grosses Stück Erden mit allen Weinstöcken unter, so daß jezo ein sehr tiefes rundes Loch bey 10. Schuh breit und in der Tieffe ein Eingang in den Berg zu sehen ist. Hirschbad.

5.) In den Kriegsbergen, einer Nord-Westwerts der Stadt Stuttgard gelegenen Weinberg-Halden, deren Gewächs man unter das beste diser Markung zehlet, findet man nicht nur eine Ader von einer Art der sogenannten Leber-Steine, die durch den ganzen Weinberg hinauf gehet und allerhand Grundeln und Gruppen-Fische creuzweis übereinander ligend vorstellet, sondern man hat auch 6.) anno 1611. gute Steinkohlen daselbst angetroffen, weßwegen man bewogen wurde ein Werk hier zu bauen, welches der damalige Baumeister Schickard in seiner Aufsicht hatte und mit gutem Nuzen in Oefen Kalck brennete. Weil aber bey weiterem Einfahren in die Tieffe solch Bergwerk zu kostbar wurde, ließ man es schon anno 1617. wieder eingehen. 7.) In dem Amt und vorzüglich bey Echterdingen und selbiger Gegend auf den Fildern findet man viele seltene Steine hin und her, sonderlich aber cornua Ammonis oder Scheer-Hornsteine, belemnitas, pectunculos, asteritas, cochlitas, nautilitas, nebst vielen unansehnlichen Steinen, welche ziemlich schwer sind, inwendig aber wie Silber aussehen und auch davon etwas weni-

ges, meistens aber Schwefel führen, daher es mag gekommen seyn, daß man vor 300. Jahren daselbst nach Silber und andern Erz zu graben angefangen.

§. 31.

Von Weyler dem Closter.

In disem Amt ist noch kürzlich des Closters Weyler zu gedenken, von dessen Stifftung nichts gewisses angemerket werden kan, als daß dieselbe sehr alt seye. Es ligt zwischen Stuttgard und Eßlingen, ungefähr eine halbe Stund von der leztern Stadt, von deren es auch anno 1448. in dem mit der Herrschafft Würtemberg geführten Krieg verstört worden, zu welcher Zeit 130. Schwestern sollen in dem Closter gewesen seyn. Nachhero konnte es sich nicht mehr erhohlen und die noch anno 1476. vorhandene 20. Schwestern führten ein solch Leben, daß man auf eine Reformation bedacht seyn mußte. Weßwegen aus dem Margrethen Closter zu Straßburg 10. Schwestern dahin abgefordert wurden. In dem Bauren-Krieg anno 1525. wurde es wieder abgebrannt und von solcher Zeit an nimmer erbauet, so, daß nur noch ein Hauß und etliche Scheuren und Ställe übrig sind, welche der Hofmeister bewohnet.

# Cap. IV.

## Von Stadt und Amt Canstatt.

§. 1.

Von dem Namen der Stadt Canstatt.

VOn diser Stadt träumeten etliche, daß sie ihren Namen von des Antonini Stativis bekommen habe, indem diser Kayser Antoninus an dem Ort, wo die Stadt stehet, eine Zeitlang sein Lager gehabt und aus denen verkürzten Worten C. ANT. STAT. der Name Canstatt entsprungen seye. Es träumete disen Leuten ferner, daß man daselbst Münzen von seiner Gemahlin Faustina gefunden, worauf dise Kayserin mit einer Kanne in der Hand gepräget und die Kriegs-Leute damit besoldet worden. Obwohl aber nicht unwahrscheinlich ist, daß die Römer ihre Läger an dem Neckar daselbst gehabt, so ist doch die Ableitung dises Namens aus der lateinischen Sprache verdächtig, weil damahls, als dise Stadt erbauet worden, die alte Teutschen lieber denen Städten und Dörffern eine Benennung aus ihrer Muter-Sprache beygelegt haben. Zwar führet Heroldus de Germaniæ veteris locis antiquissimis, als der erste Erfinder diser Fabel folgende Inscription zum Beweiß an:

IN.

IN. H. D. D. IOVI.
ET. IVNONI. REG.
GENIO. LOCI.
ET. D. D. OMNIB.
P. SEDVLIVS.
IVLIANVS. MI.
LEG. VIII. AVG. A.
ToNINIANE. BF. COS.
PRo. SAL. SVA. ET. SVOR.
STAT ITERATO POSVIT. IMP.
DIVI. ANTONINI AVG. P. E. V. R.

welche auf einem Gedächtnus-Stein zu Canstatt gefunden worden. Vid. Pregizeri Suevia Sacra pag. 216.

Wer aber das Wort Canstatt hier heraus bringen will, muß gewiß eine eben so glükliche Einbildungs-Krafft, als Heroldus, haben, sonsten schwerlich zu vermuthen, daß bey Lesung diser Aufschrifft eine dergleichen Ableitung in die Gedanken kommen könne. Und was die Münzen der Faustinæ betrifft, so möchte man wohl fragen, wo solcherley numismata mit diser Kayserin Bildnus mit einer Kanne in der Hand zu sehen seyn möchten, indem kein Münz-Cabinet angetroffen werden dörffte, worinn solche Münzen befindlich wären. Wohl aber stehet auf der einen Seiten der Kayserin Faustinæ Bildnus, wie gewöhnlich, im Brust-Stück und auf der andern Seite ein die Stadt Rom vorstellendes sitzendes Weibsbild vor, das sich auf einen Schild lehnet und in der linken Hand einen Spieß, mit der rechten aber eine Kugel hält, aus welcher dise Leute einen Krug oder Kanne machen. Andere schreiben, ein gewisser Canutus habe dise Stadt erbauet und ihro den Namen Canutstatt gegeben. Weil aber auch dises unerwiesen ist; so lässet man es billich bey der Ungewißheit, weil in dergleichen alten Sachen eine Unwissenheit zu keiner Schande gereicht.

§. 2.

Wiederum gibt es Leute, die, weil sich das Adeliche Geschlecht der Schillinge von Cantstatt schreibet, behaupten, daß dise Stadt denen Schillingen gehört habe, von denen sie an die Graven von Würtemberg gekommen seye, daß auch noch einige Uberbleibsele von einer Burg vorhanden, die sie Schillingsburg genennet haben wollen. Disen dienet aber zum Bericht, daß vor Zei-

Ob Canstatt denen Schillingen gehört?

Zeiten nichts ungewöhnliches gewesen, daß die Ministeriales und Dienstleute sich von den Burgen oder Städten ihrer Landes-Herrn den Namen gegeben, wie solches P. Hergott in Geneal. Austr. diplom. proleg. I. pag. 10. und der Auctor Actor. Lindav. pag. 596. angemerket, zumahl, wann sie etwan eine Wohnung daselbst gehabt haben, wie die Schillinge zu Cantstatt. Wie dann mehrere Familien in ältern Zeiten sich von Canstatt genennet, indem Grav Eberhard zu Würtemberg anno 1286. einem seiner Dienst-Männer, Reinharden von Canstatt erlaubt zwey Morgen Weinberge zu Hedelfingen denen Herzogen von Teck zu Lehen aufzutragen, weil sie ihm vergönnet eine lehenbare Gült aus dem Hegna-Hof zu veräussern, wobey die hiehergehörige Worte das obige deutlich erweisen: Cum dilectus ministerialis noster Reinhardus *de Cantstatt* dictus de Uffkirchen reditus duarum librarum ex curia Hegenanhof &c. Diser Reinhard ware also ein Dienstmann der Graven von Würtemberg, wie die Schillinge. Ferner nennten auch die Edle Knechte von Stein sich von Canstatt und hatten vor Zeiten ihre Güter bey und zu Canstatt, wie solches bald in folgendem deutlich erwiesen und indessen nur so viel gemeldet wird, daß, als Wolff von Stein anno 1318. Adelam von Echterdingen heurathete, er ihr wegen ihres Zugelds eine Versicherung gab, in welcher der Anfang also lautet: Ich Wolff von Stein, den man sprichet von Cantstatt &c. und woselbst er zum Zeugnus, daß er der Graven von Würtemberg Landsaß seye, noch zu verstehen gibt, daß er solche Wittums-Verschreibung auf seine Güter zu Cantstatt gethan habe mit seines Herrn von Würtemberg Willen. Vid. Archiv. Urkunden zur Würtembergischen Vorlegung contra die Ritterschafft Part. I. pag. 2·2. Und eben dise Beschaffenheit hat es auch mit dem Wappen der Schillinge, indem die Dienst-Leute gar offt das Wappen des Orts angenommen, wo sie gewohnet. Vid. Hergott d. l. wie dann noch mehrere Exempel vorhanden sind von Leuten, die zu Cantstatt gewohnet und eine Kanne im Wappen geführet haben. Dann, als anno 1344. ein Edel-Knecht, Rugger von Cantstatt genannt, an das Closter Maulbronn zwey Leibeigne verkauffte, und anno 1359. Herbrand von Cantstatt ein gleiches thate, findet man in ihren an die Kauf-Briefe gehängten Sigillen, daß sie auch, wie die Schillinge und die Stadt Canstatt, eine Kanne im Wappen geführet, da doch dise Stadt weder dem einen, noch dem andern gehöret. Wie auch ein gewisser Hugo von Brackenheim, der der Freyherrn von Magenheim Dienstmann war und in der Stadt Brackenheim wohnete, einen Bracken in seinem Wappen, wie die Stadt Brackenheim, führte, dennoch aber dise Stadt niemalen im Besitz hatte, indem sicher genug ist, daß eben damal, als diser Hugo lebte und dises Wappens und Namens sich bediente, die Herrn von Magenheim dise Stadt ingehabt. Es ist dahero ganz glaublich,

lich, daß, weil die Stadt Canstatt kaum eine Stunde weit von dem Stamm-Schloß Würtenberg ligt und in der von Herrn Prof. Steinhofern Part. II. Chron. Wurtemb. angezogenen Verzeichnus der Würtembergischen Reichs-Lehen als eine Zugehörde der Gravschafft Würtenberg angegeben worden, dise auch von den ältesten Zeiten darzu gehört habe, wie dann überhaupt, wann Stuttgard und Leonberg den Marggraven von Baden, Schorndorff und Waiblingen den Herzogen von Schwaben, und Cantstatt den Schillingen gehört, natürlicher Weise folgen müßte, daß die Herrn Graven von Würtemberg keinen Schuh breit Lands gehabt hätten zu der Zeit, da doch nach Trithemii Zeugnus Grav Conrad von Würtemberg schon anno 1120. und mithin, ehe sie solche Städte und Aemter dem albern Vorgeben nach bekommen hätten, potentissimus Comitum Sueviæ genennet wird. Anderer abgeschmakten Folgen hier nicht zu gedenken. Es wäre auch etwas unerhörtes, wann die Schillinge, die der Graven von Würtemberg offenbare Edle Knechte von Alters her gewesen, ein ganzes Stadt und Amt sollten ingehabt haben, indem solches in der that ein hölzern Scheureysen wäre, weil gleichwohl die zu diser Stadt gehörige Dörffer jederzeit darzu gehört haben. Welchem allem nach mehreren Grund zu haben scheinet, was mir aus einer alten Nachricht von Cantstatt mitgetheilet worden, nehmlich daß Grav Conrad zu Würtemberg, ein Bruder Brunonis, Abts zu Hirsau, nebst seiner Gemahlin sich wollen anno 1086. einen Namen machen, weil sie keine Erben gehabt und dahero Altenburg die Stadt über den Neckar hinüber gesetzt, von welchem sie wegen des guten Weinwachses mit einer Kanne oder Schenk-Faß bezeichnet und mit disem Namen begabet worden. Bey welcher Erzehlung jedoch dises einen Verdacht nach sich ziehet, daß Grav Conrad keine Erben hinterlassen haben solle, da doch 1.) von allen Würtembergischen Historicis diser Conrad für den Stamm-Vater des Hochfürstl. Hauses angegeben wird und 2.) derselbe noch anno 1123. gelebet, mithin in der Zeit von 1086. bis dahin noch wohl Kinder zeugen können, zumahlen ihm drey Gemahlinen gegeben worden, deren aber keine von Beutelspach, sondern, wie Gabelkofer beweiset, die erste eine Freye von Wittelspach gewesen, dahero nur dise müßte unfruchtbar gewesen seyn. conf. cap. 2. §. 4.

§. 3.

Die Burg aber, welcher man den Namen Schillingsburg aufdringet, hat Altenburg geheissen, welche Kayser Rudolphus nach dem Zeugnuß der Sindelfingischen Chronick anno 1287. nebst denen beeden Burgen Brye und Berg verstöret hat. Jede Burg hat noch wenigstens ein Dorff oder Weyler bey sich gehabt, indem, so viel Brye betrifft, noch anno 1473. Häuser und Scheuren davon übrig gewesen, die nachgehends zu der Vorstadt zu Cantstatt

Von einigen abgegangenen Burgen und Weylern um Canstatt.

sind gezogen worden. Dises Brye hat auch einem Geschlecht den Namen gegeben, welches sich von Brie geschrieben, indeme noch anno 1318. Wolff von Brie Zeug war, als Wolff von Stein seine ehliche Wirthin Adelam von Echterdingen wegen ihres Zugelds versicherte, und ein anderer Wolff von Brye noch anno 1361. einen Hof zu Stammheim und Güter zu Geisingen besessen hat. Gegen Berg zu auf dem Berg war ein anderer Weyler, Erbenol genannt, dessen Zehenden auf den Zehenden zu Berg gestossen. Ferners findet man, daß ein Weyler oder Hof gegen dem abgegangenen Dorff Dunzhofen, Mülberg Namens, gelegen, von dem noch die jetzo in Stuttgarder Markung ligende Weinberg-Halden Mülberg genennet werden. So findet man auch in diser Gegend die Namen der Weyler Herzogenberg, Blick, Wolffersberg, Schweinbronn und Waresberg, wovon aber kaum noch die Namen mehr bekannt sind. Dagegen man von einer sogenannten Schillingsburg in den alten Urkunden kein Jota findet. Von den abgegangenen Dörffern und Weylern sind noch dem Namen nach die bekanntesten Altenburg und Uffkirch, die aber auch zerstört und dagegen Canstatt in Aufnahm gerathen. Dise Stadt hatte nemlich lang keine Kirche gehabt, sondern die Burger daselbst sind in die Kirche zu Altenburg und Uffkirch gepfarrt gewesen. Sie baueten zwar in der Stadt auch eine Kirche, welche aber in kein Ansehen kam, bis sie anno 1490. Grav Eberharden gebeten, daß die zwo Pfarr-Kirchen Altenburg und Uffkirch abgethan, die Kirch in der Stadt hingegen zur Pfarr-Kirch gemacht werden möchte. Worauf dise Kirche zu Ehren des H. Cosmi und Damiani erbauet und anno 1506. vollbracht worden. Weil nun ohnehin die Reformation bald darauf erfolgte, so gieng die Pfarr zu Uffkirch anno 1535. gar ein, und wurde der damalige Pfarrer, Michel von Bonlanden, der sich schon ein Jahr vorher zur Evangelischen Lehre heimlich bekannte, zu einem Pfarrer nach Möglingen verordnet, das Pfarrhaus aber denen Diaconis zu Canstatt eingegeben. Die Pfarr Altenburg gieng auch ein, weil der letzte Pfarrer Daniel Monschreck über der Reformation dergestalt erschrack, daß er davon lieff. Gleichwie nun das Kirchen-Gebäu ohnehin sehr baufällig war und eine neue zu erbauen überflüßig erachtet wurde, so wurde sie zur Geistlichen Verwaltungs-Scheuren in der Vorstadt zugerichtet. Es war auch eine so genannte Frauen-Sammlung daselbst, deren Einkommen anno 1539. der Herzog Ulrich der Stadt zu Unterhaltung der Schulen übergabe.

Von Altenburg und Uffkirch.

## §. 4.

Von den zu Canstatt gehaltenen Land-Gerichten.

Merkwürdig ist auch, daß vor Zeiten die Land-Gerichte der Graven von Würtemberg zu Canstatt unter freyem Himmel gehalten worden. Dann gleich wie eine jede Gravschafft ehmals ihre eigene Land-Gerichte gehabt: Also

so hatten auch die Graven von Würtemberg ihre Land-Gerichte, wobey sie entweder selbsten præsidiret, oder ihre Land-Richter bestellt. Inmassen Graven Eberhards Statthalter oder Land-Richter anno 1300. Cunrad von Gundelfingen gewesen, wie davon sein Sigill zeugen kan, in welchem das Gundelfingische Wappen mit der Umschrifft zu sehen: Sigillum Conradi de Gundelfingen Judicis Provincialis constituti à R. Eberhardo Com. de Wirtenberg. Und in der von ihm besigelten Urkunde nennet er sich **einen Land-Richter mins Herrn Graven Eberhards zu Wirtenberg, als ich ze Gericht saß ze Cannestatt ze Staini** &c. Aus welchem letzteren erhellet, daß bey Canstatt eine Art einer Vorstadt oder Weylers auf einer Anhöhen gegen Altenburg oder Zuffenhausen hinaus gewesen, wo vermög alter Lager-Bücher die alte Heer-Straß nach Kornwestheim gegangen, welche Stein geheissen, inmassen nicht allein dises Stein eine eigene Zehend-Markung gehabt, welche der Pfarr Altenburg eigenthumlich zugehört, sondern auch bekannt ist, daß die alten Teutschen ihre Reichs- und Land-Täge gemeiniglich auf Hügeln, Bergen und Anhöhen gehalten haben. vid. Sorberi tr. de comitiis veterum German. Vol. II. part. 1. c. 2. pag. 13. Von disem Stein hat das Geschlecht derer von Stein, als alter Dienst-Leute der Gravschafft Würtemberg den Ursprung und Namen, indem schon oben gemeldet worden, daß sie ihre Güter bey und um Canstatt gehabt, welche aber nicht in Dörffern, sondern in Aeckern, Wisen, Weinbergen und Häusern bestanden. vid. Würtemberg. Archival-Urkunden. Part. I. pag. 212. *Fig.* 5.

Anno 1330. gab Kayser Ludwig diser Stadt die Freyheit, daß sie auch den Land-Tag in derselben haben sollen und mögen, als er von Altersher vor der Stadt gewesen, woselbst im folgenden Jahr 1331. Albrecht von Greiffenstein, Land-Richter Graven Ulrichs zu Würtemberg auf dem Land-Tag oder Land-Gericht eine Strittigkeit zwischen Osterbronnen von Ror und dem Abt und Convent zu Bebenhausen entscheidete, wie der Anfang des Urtel-Briefs solches zu erkennen gibt: **Ich Albrecht von Gryffenstein, der Landrichter mins Herrn Graven Ulrichs zu Wirtenberg saß zu Gericht uff dem Land-Gericht ze Canstatt an dem Dornstag nach uffgender Pfingst-Wochen** &c. indem auf den Land-Tägen auch die Land-Gerichte gehalten und strittige Sachen entschieden, Gesetze abgefasset, junge Leute mannbar gemacht und anderes vorgenommen worden. vid. Sorber d. l. cap. 8. pag. 67. seq. wobey die edle Dienst-Leute Beysitzer waren, wie noch anno 1320. ein Exempel in Lunigs Reichs-Archiv part. spec. contin. 2. pag. 214. anzutreffen, als Pfaltzgrav Rudolph von Tübingen bey Herrnberg Land-Gericht oder einen Land-Tag hielte und über einen Kauff und Ubergab Adelicher Güter erkannte. Es melden zwar einige, daß in eben disem Jahr

ein

ein Grav Eberhard von Landau, als Grav Ulrichs Land-Richter zu Reutlingen auf dem Land-Tag das Præsidium geführt: Es hat aber das Ansehen, daß solch Land-Gericht die Gravschafft Würtemberg nichts angegangen habe, indem Grav Ulrich nichts zu Reutlingen zu befehlen gehabt, es wäre dann, daß solches geschehen, weil derselbe damahl des Kaysers Land-Vogt in Schwaben gewesen, wie auch Grav Ludwig von Oetingen anno 1395. zu Kirchheim als Kayserl. Land-Vogt ein solches Land-Gericht gehalten. Daß aber in andern Gravschafften auch dergleichen Land-Gericht gehalten worden, solches ist zu erweisen, daß, als die Graven Albrecht, Hug und Heinrich von Hohenberg anno 1336. das Dorff Köngen am Neckar und Niderboyingen mit ihren Zugehörden an Grav Albrechten von Aichelberg verkaufft, sie dem Käuffer unter andern auch übergeben den Kirchensatz daselbst und zu Hirnholtz, das Faar über den Neckar und darzu den halben Theil der Gravschafft und des Land-Gerichts, die zur Herrschafft gen Boyingen gehörend. Wann dise Land-Gerichte aufgehöret, läßt sich nicht wohl bestimmen. Es scheinet aber, daß die Graven von Würtemberg ihre Canzley um das Jahr 1360. dergestalt eingerichtet, damit diejenige Sachen, die sonst für ein Land-Gericht gehöret haben, nunmehr in der Canzley vor Land-Hofmeister und Räthen erörtert werden sollen, indem anno 1366. schon Johann Nothafft die Stelle eines Land-Hofmeisters und zwar so viel, als man wahrnimmt, des ersten bekleidet hat. Dargegen man keine Spur mehr von einem Würtenbergischen Land-Gericht oder Land-Richter nach solcher Zeit finden wird. Wie dann auch wahrscheinlich ist, daß aus disem Land-Gericht das Hof-Gericht entstanden ist.

§. 5.

Von den Schiksalen der Stadt Canstatt.

Anno 1287. wurde die Stadt Canstatt durch Kayser Rudolphum, welcher Grav Eberharden mit einem grossen Heer in die Enge getrieben, hart heimgesuchet, indem obgemeldtermassen die Burgen Bry, Altenburg und Berg bey Canstatt verstöret worden. Sie erhohlte sich aber bald wieder und gab ihro Grav Eberhard der Milde anno 1393. die Freyheit einen Jahr- und Wochen-Markt zu halten, doch so, daß sie den Wochen-Markt auf keinen andern Tag, als am Mitwoch und den Jahr-Markt auf Matthäi Tag halten sollten. Weil auch Kayser Carolus V. bald in Italien, bald in Spanien, bald in den Niderlanden, bald anderswo ware, so verordnete er eine Post anzulegen an zerschiedenen Orten im Reich, damit die Berichte aus den weitläufftigen Landen an ihne und hinwiederum seine Befehle dahin desto schleuniger könnten gebracht werden. Bey welcher Gelegenheit unter Verwilligung Herzog Ulrichs auch eine Post zu Canstatt angeordnet und, weil er darüber zu disponiren sich vorbehalten, von ihm Johann Vogel als der erste Posthalter bestellet worden. Vid. Würtembergische deduct. vom Post-Wesen, pag. 9. Anno 1634. retirirte sich

Herzog

Herzog Bernhard von Weymar nach verlohrner Nördlinger Schlacht mit seiner ruinirten Armée über Canstatt, deren aber die Kayserl. Völker im Rücken waren und mit Rauben, Plündern und Contributionen dise Stadt fast ganz zu Grund richteten. Welchem die Pest nachfolgte und allein anno 1635. bey 1500. Menschen hinweg raffete. Wie sie dann überhaupt bey allen Kriegen wegen ihrer Situation, da sie der Land-Strasse und des vorbeyfliessenden Neckars halben für einen Pass gehalten wird, Noth gelitten und auch in leztere Krieg zwischen der jezo regierenden Kayserlich- und Königl. Majestät und der Cron Frankreich mit den vielfaltigen Durchzügen viele Beschwerlichkeiten überstanden.

§. 6.

Sonsten ist bey dieser Stadt ein merkwürdiges Sulz-Wasser, von welchem der berühmte Bauhinus in seiner Beschreibung des Boller-Bades, so anno 1598. gedruckt, pag. 89. Herr D. Lentilius in denen Ephemeridibus nat. curios. Cent. I. pag. 358. und in einem besondern ohne seinen Namen anno 1710. unter dem Titul: Fons aquæ vitæ Canstadiensis herausgekommenen Tractätlein, auch anno 1749. Herr Leib-Medicus D. Geßner in der Nachricht von dem Canstatter Sulz-Wasser weitläufftigen Bericht gegeben. Es hat aber dises Wasser drey Haupt-Quellen, nemlich 1.) die grosse Salz-Quelle in der Stadt nächst dem Rathhauß, welche einen starken Vorrath Wassers und die Eigenschafft hat, daß, ungeachtet sie meistens sehr klar und hell ist, sonderlich bey hellem Wetter, dennoch bey entstehendem Regen- oder Donner-Wetter Quellen-Flöcklein und trüber Mooß aufzusteigen pflegt, ehe man noch einiger Wolken gewahr wird. 2.) Eine ausserhalb der Stadt nicht weit von dem obern Thor zwischen der Stadt und dem Neckar in des Badmeisters Garten. Es ist dieselbe in zwey viereckigten Behältnussen, doch ohne Deckin, eingefasset, indem es scheinet, daß dise zwey Quellen seyen, welche ohngefehr 9. biß 10. Schuh von einander ligen. Die zur linken Hand wird das Männlein, die zur Rechten aber das Weiblein genennet. Die erstere stoßt ihr Wasser mit starkem wallen und prudlen, als ein siedendes Wasser von sich, dahingegen die andere ganz gelind sich hervor thut, aber die Eigenschafft hat, ungeacht das Männlein beständig hell und lauter bleibt, das Wasser des Weiblens zu gewissen Zeiten ohne einige in die Sinnen fallende Ursach trüb und ganz röthlich wird, nach etlichen Tagen aber seine vorige Klarheit wieder erlanget. Dise Veränderung solle nach dem Vorgeben der Leute alle Monat einmal geschehen und daher dise Quelle den Namen eines Weiblens bekommen haben. Wiewohl Herr D. Geßner meldet, daß solch Wasser præcise den monatlichen Terminum nicht halte, sondern nur des Jahrs öffters sich auftrübe. Dise beede Quellen haben ferner dises besondere an sich, daß das Wasser im Sommer sehr

*Von dem Sulz-Wasser.*

K kalt,

kalt, im Winter aber auch bey der grösten Kälte nicht gefrieret, sondern lau wird. Die dritte Quelle laufft in der Vorstatt hinter dem Wirths-Hauß zum Ochsen über dem Neckar herüber aus einem Garten über die Land-Straß in den bemeldten Fluß. Alle dise Quellen sind zum waschen nichts nüze, sondern durchfressen den Leinwand, dienen aber in verschiedenen Krankheiten auf eine ausnehmende Weise. Sie leiden keine Fische, als welche davon crepiren: Wie auch zu Zeiten geschehen, daß, wann Vögel über dise Quellen bey dem Bad geflogen, selbige wegen des scharpffen Dampfs aus der Lufft herabgefallen. Nicht gar weit von der zweyten Quelle befindet sich zu Berg, einem theils auf Stuttgarder- theils Canstatter Markung ligenden Dörflein, ein guter Sauerbronnen, welcher aber erst anno 1727. das Glük gehabt wegen seiner guten Würkungen berühmt zu werden, indem er darinn dem Egerer Wasser wenig nachgibet. Die Quellen, so ungefehr mitten in einer Insul, welche von dem Neckar auf beeden Seiten umgeben ist, entspringen, liegen fast in einem Viereck und steigen beständig und stark auf, so, daß, wann auch der Neckar dise Insul überschwemmt, dennoch das Wasser diser Quellen hell bleibt und das Neckar-Wasser abtreibt. In dem Manns-tieffen Grund sind weisse Kiesel-Steine, wordurch sich dise Quellen von dem Sulz-Wasser zu Canstatt, welches rothen Grund hat, unterscheidet. Es führet ein Nitrum metallicum, bestehend aus einem acido und alcali, Spiritu volatili, vitriolo Martis und alcalischen Erde. Vid. D. Gmelins Beschreibung aller Sauerbronnen und Bäder im Herzogthum Würtemberg pag. 22. seq.

## §. 7.

Von den Fossilibus Canstadiensibus.

Auf der andern Seite, nemlich gegen Morgen diser Stadt werden die berühmte Fossilia Canstadiensia gefunden, worüber die Natur-Forscher streiten, ob sie von der Natur gezeuget werden, oder ob sie ein Angedenken der alten Römer oder auch gar der Sündfluth seyen. Der ehmalige Würtembergische Leib-Medicus D. Reisel, welcher bey der erstern Entdeckung anno 1700. gewesen, hat davon nachfolgende Beschreibung hinterlassen, welche in Johann Jacob Bayers Oryctographia Norica als ein Anhang, wie auch in D. David Spleissen Oedipo Osteolithologico de Corn. & ossibus fossil. Canstad. zu finden, als an welchen leztern bemeldter D. Reissel den Bericht überschikt hat. Es lautet aber derselbe also:

D. Reisels Bericht davon.

Zu Canstatt, einer Würtembergischen von Stuttgard eine Stund Wegs abgelegner Stadt, wo viele Denkmal und Wahrzeichen der Römischen Lager und Besazungen gefunden werden und noch übrig seyn, auf einem Hügel, so mit Kalksteinen vor disem übersezt und noch zum Theil belegt gewesen, tau-

send

send Schritt vor der Stadt gegen Morgen gelegen, an einem mit sechseckichten, acht Schuh dicken und achzig Schuh langen Mauren (so viel man aus dem übrigen Mauerwerk und Winkeln, deren einer stumpf, der ander winkelrecht ist, abnehmen kan) und mit in die Runde ausgehölten Felsen, darauf der Mauren Fundament annoch etwa drey Schuh hoch stehen, beschlossenen, also vesten, prächtigen oder heiligen, vielleicht zu einer Burg, Vestung oder Tempel von den Römern, nicht von Teutschen aufgebauten Ort, sind auf Gnädigsten Befehl Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Eberhard Ludwigs zu Würtemberg und Teck, nach ungefehr vorhergefundenen etlich Stückern vom Ende des Aprils biß zum Ende des Octobers des 1700sten Jahres aus einem zarten Leimen mehr als sechzig Hörner oder Hornförmige Stücker, die man anderswo gegrabenes oder Erd-Horn oder Helffenbein heisset, von einem biß auf zehen Schuh und mehr lang ausgegraben worden, zwischen und unter welchen unzählich viel Bein und Knochen gelegen, erstlich sehr grosse, als Hirn-Schädel-Schaalen, Kifer, meistens untere, Bak-Zähne, so theils noch in dem Kifer gestanden, theils ausgefallen, Schulter-Blätter, Hüfft-Achsel-dick-Schenkel-Bein mit ihren Pfannen und Bolzen, Mark- und Schienbein, Ruckwürbel, die denen von Elephanten ähnlich und gleicher Grösse sind: Darnach auch dergleichen mittelmäßige, wie von Weid und Wilden, bissigen und etwan auch unbekannten Thieren, nemlich Hirnschaalen-Stüker, Hörnlein oder Zinken, Kifer, Stok-Beiß- und Fang-Zähne, Rippen, vorder- und hinter Beine mit ihren Knie- und Gewerb-Beinen, Rük-Würbel, Schulter-Blätter, Fuß-Wurzel oder Brett, Kögel, Klauen und Hüfft-Korn: Ferner kleine Beine, wie von kleinen heimischen und wilden Thierlein, endlich winzig kleine, wie von Mäusen und Ratten und dise alle nicht nur den natürlichen etwas ähnlich, sondern gar gleich gestaltet sowohl an äusserlicher, als innerlicher Bildung, welches aus der Vergleichung mit den natürlich-gebohrnen zu ersehen ist, doch aber nicht mehr beinigt ohne die versteinerte grosse mit Mergel überzogen und ausgefüllte Zähne, sondern theils wie Kreidicht oder Kalkicht, theils halb versteinert und alle dise verbrochen, verstreuet, noch an einander hangend, unter welchen keine den Menschen-Beinen können zugerechnet werden, es sey dann, daß man etliche grosse für Riesen-Beine annehmen wollte.

Es finden sich aber auch etliche ungestalte, als Kugeln und Klumpen von Mergel oder Bolus, viel Kiselsteine mit Mergel überzogen, etliche Stein, wie gespaltene Finger, viel grosse verbrochene ungestalt scheinende Stücker, die doch ihre Rinde, Schaalen, schwammichte Röhrlein und Höhlinen oder Mark-Röhren, wie die natürlich formirte Beine, weisen oder haben.

Man hat auch recht natürlich formirte versteinerte Knochen angetroffen in denen mit Pulver gesprengten Felsen eingeschlossen, die ihnen an Farbe gleich und

 braun

braun sind, wie auch kleine Schnecken im Leim, welche Felsen aber von Leimen, Sand, Sulz, Kißling und Eisenstein zusammen gebacken scheinen: Deßgleichen Körner, Zäserlein, Strahlen und kleine Täfelein von Mergel, daraus als einem Saamen die andern unförmliche und vielleicht auch die Hörner zusamen gewachsen seyn. Hiebey ist zu merken, daß, als die Erde und Leim auf 20. Schuh tief ausgegraben worden, das Lager der Bein und Hörner aufgehöret, die blosse Erd ohne Bein gefunden worden und fernerhin eine gelbrothe mit Stein- und Eisen-Schlakken vermischte Erde, wie in der Sulz, so zum Baden berühmt und heylsam gebraucht wird und bey Canstatt vorüber fleußt, zusamen gewachsen gesehen wird.

Von disen ausgegrabnen Hörnern und Beinern soll eine ausführliche Beschreibung folgen, (*) so bald dise Grube wird ausgeleeret und um dieselbe ausserhalb gesucht werden, welches künfftigen Frühling, geliebts GOtt, geschehen wird.

Unterdessen übergibt disen Vorbericht gelehrten und Natur-verständigen Männern zu ihrem hochvernünfftigen Gutachten und verlanget absonderlich zu erörtern: Ob dise Hörner und Beine nur ein Spiel und Werk der Natur in der Erde gewachsen oder von lebendigen Thieren in Mutter-Leib gebohren seyen, wie nicht weniger, wie sie dahin möchten gekommen seyn. Stuttgard, den 28. Hornung, 1701.

Salomon Reisel D. Hochfürstl. Würtembergischer Rath, Hof- und Leib-Medicus.

Bemeldter D. Spleiß meynet, daß dise Fossilia Uberbleibsele der Römischen hecatombarum und Vieh-Opfer seyen, worzu die Natur vermittelst des Salpeters und Kalkes auch etwas beygetragen habe. Dagegen D. Joh. Wilhelm Bayer, Theol. Prof. zu Alltdorff in seiner anno 1712. gehaltenen Disputation de fossilibus diluvii universalis monumentis, ihne widerlegt und davorgehalten hat, daß dise fossilia eine Würkung und Angedenken der Sündfluth seyen, worauf entweder die Römer oder Teutschen, unwissend, daß hier dergleichen Gebeine seyen, ein Gebäude aufgeführet haben. Unweit davon findet man in einem Steinbruch, welcher eine Art Kalksteine gibt, viele petrefacta auch ex regno vegetabili, indeme man ganze Klumpen von versteinerten Weiden- und Erlen-Bäumen-Laub antrifft und zwar nicht nur in der obern Fläche, sondern auch zwischen und in den andern Steinen, so, daß dise Läuber schichtenweise aufeinander ligen und die ganze Massa einen eisenhaltigen klingen

(*) Dise hab ich nicht zu sehen bekommen können und will auch niemand sich erinnern, etwas davon gehöret zu haben, so, daß zu vermuthen, als ob D. Reisel solche nicht ausgearbeitet habe.

genden Thon von sich gibt. Und endlich ist das millefolium aquaticum petrefactum majus & minus in der Stadt anzutreffen, dergleichen es auch unweit dem Hirschbad bey Stuttgard gegen Canstatt zu gibt.

§. 8.

Gleichwie aber dieses Canstatt wegen so vieler Merkwürdigkeiten sich berühmt gemacht hat: Also wird auch dienlich seyn, der erst vor einem Jahr gefundenen alter Grabmale zugedenken. Dann als man in vorigem 1750. Jahre eine neue Strasse von Canstatt aus gegen Waiblingen an der Uffkirch vorbey und mithin nahe an dem Ort, wo vor 50. Jahren die erstgemeldte Fossilia Canstadiensia gefunden worden, zu machen anfieng, fand man im umgraben eines Stück Ackers verschiedene Gräber, welche von Steinen wohl zwey Schuh hoch aufgeführet waren, wovon Seiner Hoch-Ehrwürden, Herrn Special-Superattendenten Hellers, mir geneigtest ertheilte Nachricht von Wort zu Wort ebenfalls mitzutheilen dienlich erachte: Von einigen neugefundenen alten Gräbern.

„Es hat in allwege seine Richtigkeit, daß unweit unserer Uffkirch bey machung der Land-Strasse unterschiedliche Gräber entdekt worden und zwar neben dem alten Weg auf einem Stück Ackers, den man zur breiten Land-Strasse nehmen müssen. Ich habe solche und, so offt ein dergleichen Grab gefunden worden, allemal auch samt übrigen Herrn allhier in Augenschein genommen und sonderlich getrachtet etwa eine Inscription oder Jahr-Zahl herauszubringen: Es war aber nichts dergleichen zu observiren; sondern es sind die auf denen von schlecht gearbeiteten Steinen erbauten Gräbern gelegene breite rauhe Steine ohne irgend eine Marque gewesen. In den meisten Gräbern hat man grosse Menschen-Beine und Hirnschedel, auch noch ganze Gebisse, welche auf meine Verordnung meistens auf unsern nahe ligenden Todten-Garten in locum separatum verscharret worden, gefunden. In einem einigen, so viel mir bewußt, hat man dise zwey hiemit folgende Stüklein gefunden, aus deren einem, nemlich dem Päterlein zu schliessen, daß eine Person von Catholischer Religion im Grabe gelegen. Es könnte wohl seyn, daß die an dem Wege arbeitende Leute, sonderlich die Weg-Inspectores noch mehrere Alterthümer gefunden hätten, ist mir aber weiter nichts eröffnet worden &c.„

Das vorgedachte Päterlein aber ist von unbekannter sehr harter Materie, durchgebrochen, als wann es an einem Hals-Nuster oder Pater noster gewesen wäre. Das andere Stück hingegen ist ein, wie eine Zunge, gestaltetes, mit Rost ganz überzogenes Stück Metall das vielleicht ein Marien- oder eines andern Heiligen Bildnus gewesen, zumal es ein Fuß-Gestell zu haben scheinet, über welchem zwey kleine Blättlein Kupfer mit Häfftlein befestigt sind. Daß nun hier eine Begräbnus-Stätte gewesen, ist aus allen Umständen wahrzunehmen. Obwohl aber richtig ist, daß die Römer in diser Gegend, wie in andern Gegenden Schwabens und sonderlich des Her-

zogthums Würtemberg ziemlich eingenistelt haben, inmassen die daselbst gefundene von denen Römern übrig gebliebene Gedächtnus-Steine solches überflüssig erweisen, welche in Pregizers Suevia Sacra & gentili pag. 213. 216. 221. beschrieben worden und nunmehro in dem Lust-Hause zu Stuttgard stehen: Und obschon eben dise Römer ihre Begräbnusse auf dem Feld und zwar nahe an denen offentlichen Heer-Strassen gehabt, weßwegen sie derer Viatorum so offt in denen Aufschrifften gedacht haben: Vid. Heinecc. Antiq. Rom. pag. 366. so ist doch nicht glaublich, daß die neuerdings hier gefundene Grabmale eben von denen Römern herkommen, indem 1.) die Römer keine solche auf dem Boden ligende, sondern aufrecht stehende Begräbnus- und Ehrensteine gehabt, auch 2.) ihre Inscriptiones darauf gesezt, daß man wissen können, wer solche machen lassen und wem zu Ehren sie gesezet worden. Zumahlen 3.) dise neuerdings gefundene Grabsteine so schlecht ausgearbeitet und der alten Teutschen Einfalt gemäß sind und 4.) das in dem einten Grab gefundene Päterlein die Anzeige zu geben scheinet, daß eine Person von Catholischer Religion daselbst begraben gelegen, auch in dem obstehenden Bericht 5.) gemeldet wird, daß grosse Menschen-Beine und Hirnschedel in den meisten Gräbern gewesen, bekannter massen aber Tacitus von den Teutschen cap. 4. schreibet, daß sie magna corpora, grosse Cörper, gehabt haben, dahingegen die Römer eben nicht so grossen Leibes gewesen. Wann man weiters 6.) bedenket, daß dise nicht so viele Begräbnusse auf ihren Gütern oder locis religiosis gemacht und dahero 7.) auf die Begräbnus-Steine gesezet haben, wie weit der Boden und Grund um die Begräbnuß ein locus religiosus seyn solle, etwa auf dise Weise: IN. FR. P.X. IN. AGR. P. XX. d. i. In fronte pedes X. in agrum pedes XX. Welcherley Zeichen aber man auf disen Steinen nicht finden kan: vid. Heinecc. Antiq. Rom. pag. 367. so hat es das Ansehen, daß solche Gräber von den Teutschen und zwar von spätern Zeiten, da die Rosenkränz und Pater noster schon üblich gewesen, herzuleiten seyen, so, daß es scheinet, als ob der Kirchhof der Stadt Canstatt ehemals nicht an dem Ort, wo er jezund ist, sondern ohnweit davon an eben dem Ort, wo dise Begräbnisse sind, gewesen seye, weil die Kirchhöf bey den Kirchen vor disem angerichtet worden, wie noch in den meisten Dörffern und Land-Städten zu sehen, oder vielmehr die Kirchen um der Todten-Gärten willen meistens ausser den Städten erbauet worden, wie noch zu Balingen, Marpach, Göppingen, Brackenheim, Waiblingen ꝛc. und besonders auch an der Uffkirch zu Canstatt zu erlernen. Weil nun die Kirchhöfe oder Todten-Gärten erst zu Christlichen Zeiten und zwar, wie Herr Böhmer in disp. de jure erigendi coemiterii cap. 1. § 24. seqq. meynet, erst im 10den Jahrhundert eingeführet worden: So ist zu muthmassen, daß dise Begräbnisse zu Canstatt von disen Zeiten her zu leiten seyen.

Und obschon die Römer ihre Gräber gern mit Steinen ausgemauret, so hat man doch bey denen Teutschen dise Weise auch angenommen und ist schon oben berührt worden, daß viele adeliche Famillen in und um Canstatt gewohnet haben, welche bessere Begräbnusse, als arme Leute, gehabt haben. Und obschon bey Beschreibung der fossilium Canstadiensium gemeldet worden, daß erstlich ein starckes und dem Ansehen nach Römisches Gebäude und hernach unter demselben Beine und zwar in eben diser Gegend gefunden worden, folglich man davor halten dörffte, als ob die vor 50. Jahren gefundene mit denen erst kürzlich zum Vorschein gekommenen in Gräbern noch ligenden Gebeinen eine Gemeinschafft hätten: So meldet doch D. Reisel von den erstern, daß es nur Thier-Gebeine seyen, und mithin dise Gemeinschafft sich selbsten aufhebet. Dessen nicht zu gedenken, daß noch sehr ungewiß seye, ob das bey jenen gefundene Fundament eines Gebäudes von den Römern oder nicht vielmehr von Teutschen seye, welches Kayser Rudolphus I. so wohl als die übrige Teutsche Burgen zu Altenburg, Brye und Berg kan zerstöret haben. Es ist dises auch, obwohl man dise Meynung niemand aufdringen will, sondern eines jeden Gedanken überläßt, darum wahrscheinlich, weil die Uffkirch jederzeit den Canstatter Todten-Garten bey sich gehabt und die Einwohner diser Stadt von ältesten Zeiten tod und lebendig dahin gehöret haben, bey den Teutschen aber der Gebrauch gewesen, daß sie ihre Kirchhöfe, coemiteria bevestiget und als Citadellen gebraucht. Da man aus dem Exempel der Stadt Nürtingen erlernen kan, daß Kayser Rudolphus I. solche Bevestigungen, wozu der über den fossilibus Canstadiensibus gefundene Thurn mag gehört haben, auch zerbrochen habe. Und wer weißt, ob nicht schon eben dazumahl der an dem Ort der neuerdings gefundenen Gräber vermuthlich gewesene Kirchhof oder Todten-Garten abgegangen und in der Zerstörung mit den Ruinen verschüttet, hingegen an den Ort, wo jezo die Uffkirche noch stehet, der Todten-Garten verlegt worden, zumahlen man nach denen Grundsätzen der Catholischen Religion die Gottsäcker als geheiligte Ort nicht ohne Noth, dergleichen anno 1506. keine vorhanden gewesen, auf solche Art abgehen lässet. Welches denen dienet, welche sich etwan die Gedanken einfallen lassen möchten, als ob anno 1506. da obgedachter massen mit Uffkirch eine grosse Veränderung vorgegangen und derselben Kirchhof zum alleinigen Gottsacker gewidmet worden, mit dem auf der Seiten ligenden ältern Todten-Acker auch eine solche Aenderung gemacht und selbiger in Abgang gebracht worden, daß man nachgehends Früchten darauf gepflantzt, gepflüget und geackert habe.

§. 9.

§. 9.

Von dem Canstatter Amt.

Das Amt, das zur Stadt gehöret, ist ansehnlich und hat beträchtliche Dörffer unter sich, worunter insonderheit Ulbach wegen seines vortrefflichen Weines und Felbach wegen des Wein- und Ackerbaues berühmt sind, an welch letzterm Ort die Kirche mit einer Mauer und Thürnen, auch einem Wasser-Graben umgeben ist. Es hatte vor Zeiten daselbst eine branche derer von Stein ihre Güter, die sich von Felbach geschrieben, aber das Steinische Wappen geführt haben. Wenigstens war Reinhard und Gerold, Gebrüder von Felbach nebst andern auch Zeugen, als anno 1270. Egloff von Steußlingen seine Herrschafft Steußlingen denen beeden Graven Eberharden und Ulrichen zu Würtenberg zu Lehen auftrug. Vid. Steinhof. Würtembergische Chronick. part. II. pag. 154. woselbsten aber Johannes de Romeltheshausen d. i. Rommelshausen, so ein Dorff ist unweit bey Felbach, und sein Sohn Dietherus ausgelassen worden. Der letzte derer von Velbach, Heinrich, der sich einen Ritter und grauen Ordens-Mönchen zu Bebenhausen nennte, verkauffte anno 1335. alle seine Güter zu Velbach an Grav Ulrichen zu Würtenberg. Und ist als etwas besonderes anzumerken, daß er sich selbst einen Herrn heisset, indem gedachter Kauf-Brief also anfangt: **Ich Herr Heinrich von Velbach, Ritter** rc. zu dessen Explication dienet, was Heineccius von den Rittern angemerket: Ab initio observamus, alios ex nobilium ordine Milites, Rittere, alios famulos, Knaben s. Knechte esse appellatos &c. quamvis vero neutri quidquam habeant, quod magnam importet differentiam, ideo tamen hoc præmonendum fuit, ut constet, cur in quibusdam Sigillis vox Domini occurrat, quæ in aliis ejusdem temporis familiæque desideratur. Nimirum video milites plerumque se ipsos vocasse Dominos, ceteros vero nec ab aliis quidem hoc honoris titulo fuisse compellatos. Vid. tr. de Sigillis veterum. part. I. cap. 11. §. 1. Wobey jedoch zu wissen, daß nicht alle Ritter sich Herrn genennet haben, und daß es auch Halb-Ritter gegeben, inmassen Bertold von Stein vom Klingenstein anno 1394. von seinem Lehen-Herrn Grav Eberhard von Würtemberg ein Halb-Ritter und dennoch auch in diser qualitet ein Herr genennet worden. Zu Hedelfingen unweit dem Schloß Würtemberg ist noch eine Gegend, die Burg genannt, welche von den alten heydnischen Teutschen noch herrühren solle. Wenigstens findet man im umgraben der Weinberge starke Gemäuer in der Erden, wie auch ganze Truchen mit Leinwand vor Zeiten gefunden worden, die aber Alters halb ganz vermodert gewesen.

Cap.

# Cap. V.
# Von Waiblingen.

§. 1.

Von der Stadt Waiblingen erzehlet man insgemein, daß selbige von König Clodovæo seiner Gemahlin Clotildi zu Ehren erbauet worden, weil ohnweit davon ein Stein ehmals gestanden mit der Aufschrifft: CLODIUS HOC FECIT UXORI SUÆ. wovon auch das Dorff Beinstein, quasi beym Stein, den Namen erhalten haben solle. Wie dann der Abbas Urspergensis meldet, daß noch zu seiner Zeit dises monumentum gestanden, wovon aber heut zu Tag nichts mehr zu sehen ist. Man gibt ferner vor, daß Waiblingen schon anno 100. eines Alemannischen Königs Moravini Residenz gewesen: wie auch andere melden, daß Valdomarus, ein König der Schwaben, anno 290. und Canutus, der Canstatt erbauet haben solle, anno 365. ihre Hofhaltung da gehabt. Ferner erzehlen sie, daß dieselbe den Herzogen von Schwaben aus Staufischem Geschlecht zugehört habe und Kayser Friderich daselbst gebohren worden, so daß auch die Guibellinische Faction von der Stadt den Namen bekommen, als ob es hiesse: Die Waiblingische Parthey. Ja der Auctor des Chronici Gotwizensis selbsten ist verführet worden zu schreiben, daß dises nur allzubekannt seye. Lib. III. pag. 520. Est & alia Waiblinga multo recentioris celebritatis in Sueviæ Ducatu Wurtembergico, in valle Remsthal prope fluvium Nicrum, ubi Hohenstauffiorum Ducum & Augustam familiam originem sumsisse & Gibellinæ factioni infausta initia dedisse notissimum est. Und Herr von Bünau im Leben Kayser Friderichs I. pag. 2. gibt dises Waiblingen auch für ein Hohen-Staufisch Erb-Gut an, ungeacht er so gleich augenscheinlich zeiget, daß er dise Stadt mit dem Dorff Wiblingen confundire, indem er die erstere an die Rems, wie billig, setzet, aber zugleich sie in eine 10. Meil weit davon entlegene Gegend, nemlich, wo das Closter Wiblingen im Hertfeld ligt, versetzet. Und Crusius Part. 3. lib. 7. cap. 2. schreibet, daß Grav Ludwig und Ulrich zu Würtemberg anno 1439. dasjenige Hauß, worinnen gedachter Kayser Fridericus Barbarossa gebohren und wo die Gebeine der Heil. drey König verwahret worden, als diser Kayser selbige aus Italien nacher Cölln geschickt, an einen Burger daselbst Berthold Müßiggang verkaufft haben. Wie dann über der Hauß-Thür noch in einer Tafel die Verse stehen:

Irrige Meynungen von Waiblingen.

Der Löblich Kayser Friderich,
Rotbart genannt, hat zieret mich. (1164.)
Ferdnand des andern Krieges-Macht

Hat mich umb allen Wolstand bracht. (1634.)
Ebrhard der dritt zu Würtenberg
Schützt und thut ein Fürstl. Werck. (1638.)
Wolffgang Zacher der erst Amtman
Fangt wieder hier zu bauen an. (1640.)
Und diß Hauß ist das erst gesein
Gieng nachmal wider auf gar fein,
Nahm zu und bessert mich gar wol
Dessen ich GOtt stets danken soll.

§. 2.

Werden widerlegt.

Was nun das erstere betrifft, so zweiffelt neben andern unpartheyischen auch Rhenanus, ob nicht vielmehr, da man in diser Gegend so viele Römische monumenta gefunden und noch heut zu Tag alte Römische Münzen finde, ein Römer Clodius dises monumentum errichtet habe. Es mag zwar seyn, daß das Dorff Beinstein den Namen von demselben Stein bekommen habe, obschon in alten Urkunden solches Bayenstein genennt wird: Gleichwie aber nicht daraus folgt, daß Clodovæus deßwegen eine Stadt seiner Gemahlin zu Ehren erbauet und aus solcher Ursache Weiblingen genennet habe: Also ist auch das leztere Vorgeben sehr unwahrscheinlich. Dann obwohl der compilator chronol. ap. Leibniz Script. rer. Brunswic. pag. 65. ad annum 1022. meldet: Conradus primus Rex imperat dictus prius Cono de Webelinge in Suevia: so war doch 1.) ein anders Waiblingen in Schwaben von welchem vorangezognes Chronicon Gotwicense l. c. also schreibt: Weiblinga s. Waiblinga Curtis regia vocatur in Annal. Francor. Fuldens. apud Freher. ad ann. 894. ibi: *Sonitus tonitrui magni increpuit V. Kal. Febr. Ipse mox in itinere positus Natalem Domini Curte Regia Weiblinga mansit.* Submisit se hic Arnulpho Imp. Berengarius teste memorato Annalista Fuldensi ad ann. 887. ibi: *transacta die S. Paschæ habitum est placitum Weibilinga. Ibi inter alia Berengarius ad fidelitatem Cæsaris pervenit &c.* Mentionem ejusdem pariter facit diploma Caroli crassi Regis de anno 885. Oetingæ concessum apud Hundium Tom. III. pag. 62. ibi: *Actum ad Weibelingam.* Videtur esse modernum monasterium Wibelingen, in Sueviæ Ducatu, Diœceseos Constantiensis in sinu duorum fluminum Danubii & Ilaræ confluentium olim ad pagum Albegowe pertinens, ubi postea Hartmannus & Otto fratres comites de Kirchberg anno 1099. Monasterium fundarunt, cujus historiam à tempore fundationis contextam breviter nobis exhibet Lunig Spicil. Eccles. contin. Tom. III. p. 872. & 878. Obwohl nun diser seiner Meynung nicht gewiß ist, so 2.) schreibet doch Andreas Presbyter collect. Schilter. pag. 25. daß Kayser Friderich zu Wibelingen auf dem Hertfeld bey der Stadt Neresheim gebohren

ren seye: Fridericus ad confusionem Welphonis præcepit clamari in exercitu suo: Hie Gibelingen. Est autem Gibeling Villa Augustensis Diœcesis sita in montibus auf dem Hertfeld infra castrum Hochburg & oppidum Neresheim, in qua villa nutrix ipsum Fridericum infantem lactaverat. conf. Boecler in not. ad Æn. Sylv. histor. Frid. III. pag. 124. so, daß man sich wundern muß, wie Herr von Bünau im Leben Kaysers Fridrichs I. pag. 2. dise beede Orte miteinander confundiren können, da doch unser Waiblingen so weit von dem Hertfeld entlegen ist und kein Rems-Fluß bey Neresheim gefunden werden kan.

Wann man nun 3.) betrachtet, daß der Herzoge in Schwaben Lande nicht um Waiblingen, sondern oberhalb Schorndorff und Göppingen gelegen gewesen, und 4.) die Stadt Waiblingen jederzeit als eine zur Gravschafft Würtenberg gehörige Stadt angesehen worden, wie solches aus dem obangezogenen denombrement der Würtenbergischen Lehen- und Allodial-Güter abzunehmen, so möchte man 5.) gedenken, wann auch dise Stadt dem Hohenstaufischen Geschlecht gehöret, wie dann solche an die Graven von Würtemberg gekommen seye? dann ob man schon sagen wollte, daß nach Absterben des Hohenstaufischen Geschlechts Grav Eberhard sich solche Stadt zugeeignet, als welcher nach dem Annalista Colmariensi verschiedene disem ausgestorbenen Hauß gehörige Güter an sich gezogen haben solle: So hat doch Waiblingen schon anno 1253. denen Graven von Würtemberg gehöret, indem die Grävin Mechtild, Grav Ulrichs von Würtenberg Gemahlin, dem Closter Adelberg ein Hauß daselbst mit Verwilligung des Graven geschenket hat. Und anno 1262. hatte Rupertus von Tannenfelß, welcher im document, dapifer noster i. e. Comitis genennet wird, eine Wisen zu Waiblingen zu Lehen, welche er aber Grav Ulrichen aufgab und diser dem Closter Pfullingen schenkte, da hingegen das Hohenstaufische Geschlecht erst anno 1268. oder 1269. mit dem unglücklichen Conradino erloschen. Vid. Cruf. Part. 3. lib. 2. c. 10. Es ist aber aus dem Exempel dises Ruprechts von Tannenfelß zu erlernen, daß die Graven auch ihre Officiales gehabt, obschon Gundling im Discurs über Schilteri Instit. Jur. Feud. pag. 350. solches Recht ihnen nicht, sondern allein denen Fürsten zugestehen will, wobey merkwürdig ist, daß eines theils die Graven von Würtenberg Officiales gehabt, da noch Herzoge in Schwaben gewesen, wiewohl von mehrern Graven, die ihre Officiales gehabt, nachzusehen in Buderi diss. de Feudis Officialium Germ. hæred. cap. 3. §. 5. Hergott Geneal. Austr. diplom. Tom. I. prol. I. §. 13. n. 5. anderntheils in späthern Zeiten, da sie mächtiger gewesen, keine Spuhr mehr von dergleichen Officialibus Wirtenbergicis zu finden, indem erst nach der erectione ducatus die Erb-Aemter sind wiederum errichtet und anno 1507. die Thumben von Neuburg zu Erb-

Marschalken, anno 1515. die Gültlinger zu Erb-Cammerer, anno 1553. die von Nippenburg zu Erbschenken und endlich die Speten zu Erbtruchsessen verordnet worden. Was aber dasjenige betrifft, daß Kayser Friderich daselbst gebohren und die heilige drey König daselbst über Nacht gewesen, so ist das erstere schon hingewiesen, indem die Verse zu der Zeit gemacht worden, da man schon mit solchen Mährlein geprangt, weil man sie gern gehöret. Zumahlen aus disen Versen, die erst 100. Jahr alt sind, nicht zu ersehen, wodurch Kayser Fridrich dises Hauß gezieret habe, oder, daß er daselbst gebohren seye. Dieweil aber auch Burgmeister thes. Juris equestr. P. II. pag. 552. vorgibt, daß die Graven von Würtemberg dise Stadt von den Graven von Waiblingen bekommen haben, so hat man hier nur mit wenigem anmerken sollen, daß nie keine besondere Graven von Waiblingen gewesen, sondern er Burgmeister von dem Wolleben sich geflissener Dingen hinterführen lassen, welcher aber wegen seiner Historischen Betrügereyen endlich auf eine Vestung gesetzet worden.

§. 3.

Geschichte von Waiblingen.

Es hat aber dise Stadt Waiblingen etlichmahl durch Krieg ziemlich Noth gelitten, indem sie nach Crusii Bericht Part. 3. lib. 3. cap. 10. theils anno 1291. von denen Graven von Vayhingen und Hohenberg, welche mit Grav Eberharden dem Durchlauchtigen zu Würtemberg Krieg geführt, durch Verheerung und Plünderung vieles ausgestanden, theils da sie kaum angefangen sich wieder zu erhohlen, von Kayser Adolpho eingenommen und bis zu seinem Absterben besessen worden, weil Grav Eberhard auf seines gegen-Kaysers Alberti von Oesterreich Seiten war, welcher anno 1298. solche dem Graven wieder eingeraumt haben solle. Jedoch erhellet aus folgendem, daß Crusius die Umstände nicht recht gefasset habe, weil die Sache also beschaffen ist: Es hat nemlich Grav Eberhard anno 1286. unter andern Puncten der mit Kayser Rudolpho I. gemachten Aussöhnung versprochen, Marggrav Heinrichen von Burgau, Grav Burkharden von Hohenberg und Swyggern von Gundelfingen seine beede Vestinen Wittlingen und Remß, ein altes unweit Waiblingen stehendes Schloß, einzuantworten, zu einer Versicherung, daß er denen Reichs-Städten keinen Schaden mehr zufügen wollte. Solcher gestalt scheinet Grav Burkhard von Hohenberg die Burg Remß eingenommen und bis zu Kaysers Rudolphi Tod inbehalten zu haben, welcher anno 1291. erfolgte. Nach welchem Absterben Kayser Adolphus der Burgen sich so mehr versichern wollte, als Grav Eberhard, wie oben gemeldt, lieber den Hertzog Albrechten von Oesterreich auf dem Kayserlichen Thron sahe und derhalben mit ihm eine Allianz machte, vermög deren Albertus versprochen hatte dem Graven die Burg Remß und das Städtlein neu Waiblingen, worunter das

Dorff

Dorff Neustadt, welches heut zu Tag noch mit Mauren umgeben ist, und das Neustädtlein genennet wird, zu verstehen ist, wiederum zu verschaffen, da es dann leicht geschehen können, weil Kayser Adolphus in Schwaben gewesen und samtliche Stände, ausgenommen Grav Eberhard, demselben zu Eßlingen gehuldiget, daß derselbe disem Graven wehe thun wollen und die Stadt Waiblingen und Beutelspach mit Brand und Plünderung heimgesucht, Cruſ. d. l. c. 11. Obwohl nun Kayser Albrecht nach des Adolphi Absterben die Burg Remß und das gedachte Städtlein dem Graven mit Einwilligung samtlicher Churfürsten anno 1298. wieder eingeantwortet, so hatte doch derselbe das Unglück, daß dise Burg anno 1308. durch Conraden von Weinsperg, als Kayserlichen Land-Vogt in Schwaben, verstöret wurde, wovon die Rudera noch zu sehen sind, weil selbiges nebst andern Schlössern von der Zeit an nimmer erbaut worden. Cruſ. d. l. lib. 4. c. 1. Von solcher Burg Remß hatte vor Zeiten ein gewisses Geschlecht den Namen, indem noch anno 1360. Ruf von Remß, ein Edelknecht, einen zwischen Waiblingen und Hegnach gelegenen Hof, Costensol genannt, von der Grafschafft Würtemberg zu Lehen gehabt. Es ist aber diser Hof gantz abgegangen und nichts, als der Name, übergeblieben, welchen noch einige Weinberge führen.

§. 4.

Fernere Geschichte der Stadt Waiblingen.

Anno 1459. bauete Grav Ludwigs zu Würtemberg, welcher zu Waiblingen um das Jahr 1409. gebohren wurde, Schwester, Anna, die Marien-Capelle bey der äussern Pfarr-Kirche. Dise Grävin war vermählt an Graven Philippsen von Catzenelenbogen, den letztern seines Geschlechts, mit dem sie aber in unglücklicher Ehe lebte und als sie endlich aus Verdruß zu ihren Herren Brüdern sich retirirte, das Schloß zu Waiblingen zu ihrer Wohnung bekam, auch anno 1471. daselbst starb und in gedachte Capelle begraben wurde. Anno 1462. stifftete Hannß Wagner die Prædicatur zu Waiblingen mit Einwilligung Grav Ulrichs zu Würtemberg und des Kirch-Herrn M. Johannis Ruderben. Es gab auch Grav Ulrich zu Würtenberg anno 1470. allen und jeglichen Priestern und die Pfaffen-Namen haben, und in dem Capitul des Decanats zu Waiblingen verpfründet sind, die Freyheit, daß, was und wie viel sie bey ihrem Absterben verschaffen und vermachen, kräfftig bleibe. Wann sie aber ohne Testament und Vermächtnuß mit Tod abgiengen, solle ihre Verlassenschafft an diejenige, denen es sonst nach gemeinen Rechten gebühret, abgefolget werden, und sollten Er und seine Erben oder deren Beamten keinen Eintrag hierinnen thun. Woraus erhellet, daß die Graven von Würtemberg die ab inteſtato verstorbene Priester und Geistlichkeit geerbet haben, weil sie sonst dise Freyheit oder Privilegium nicht nöthig gehabt hätten, wiewohl schon Grav Eberhard der Jüngere anno 1418. wegen der

fahrenden Haab allen Geistlichen seines Landes dise Freyheit gegeben, wovon unten ein mehrers. Anno 1488. vollendete man den Bau der äussern Kirche samt dem Glocken-Thurn, welchen man für ein Meisterstück des Baumeisters, Johannsen von Ulm, hielte, weil er so gebauet war, daß man keine Fugen sehen konte, sondern aus einem Stein gebauet zu seyn schiene. Das Liecht des Evangelii wurde hier bald bekannt, indem schon anno 1527. ein Pfarrer daselbst war, welcher die Lehre der Catholischen Kirche mit gantz andern Augen, als die übrige so genannte Geistliche, ansahe, und dahero in seinen Predigten öffters vortrug, daß dasjenige, was man in der Catholischen Kirche glaube, mit dem Wort GOttes nicht übereinkomme oder darinnen Grund habe, insonderheit aber sehr darwider eyferte, daß man diejenige Ehre, welche GOtt und unserm Heyland JESU Christo einig und allein in der H. Schrifft gegeben werde, denselben entziehen und der sonsten aller Verehrung-würdigen Jungfrauen Mariä zuwende. Er mußte dahero von dem Clero viel Verfolgung ausstehen, und konnte er allein mit seiner Lehre nicht nach Wunsch durchdringen, obschon er wegen seiner Frömmigkeit und lehrreichen Predigten bey andern beliebt ware. Als aber anno 1535. Erhard Schnepff die Reformation daselbst vornahm und M. Leonhard Wernern daselbsthin als den erstern Evangelischen Prediger verordnete, welcher meistens vor der Predigt das Lied singen ließ: Es ist das Heyl uns kommen her rc. stunden die Catholische Geistlichen aus ihren Stühlen in dem Chor auf, lieffen davon und die Evangelische Lehr wurde vollends eingeführt. vid. Seckendorff. Histor. Luther. lib. 3. §. 41. pag. 123. Es ist auch merkwürdig, daß, als man anno 1530. zu Waiblingen ein Fundament graben wollte, alte Rudera von Gebäuden nebst Urnis und annoch brennenden Lichtern daselbst gefunden wurden, die aber, so bald sie an die Lufft kamen, verlöscheten. Wie man ingleichem vor wenigen Jahren ein dergleichen Grab mit allerhand Waffen und Urnis eröffnet hat, welche von denen Einwohnern aus Unverstand sind verwahrloset worden. Anno 1551. gab Herzog Christoph seiner Frau Mutter Sabinæ dise Stadt nebst Winnenden und Nürtingen zu einem Widdumb, welche auch der Stadt viele Gnaden erwiesen. Und anno 1571. wurde das Hof-Gericht daselbst gehalten, weil zu Tübingen eine ansteckende Seuche war. In dem dreyßig-jährigen Krieg mußte dise Stadt ungemein vieles von Freund und Feinden ausstehen und wurde meistentheils zerstöret, so, daß bey erfolgtem Friden noch etwas rares ware, wann man einen Menschen auf der Gassen sahe, und dahero die Gassen mit Gras bewachsen waren, weil von 1350. Mann in Stadt und Amt kaum 130. übrig waren. Wolffgang Zacher aber fieng wieder an das Städtlein zu bauen, wie solches obangezogene Verse anzeigen. Es wurde auch anno 1645. als die Bayerische Armee daselbst sich verschantzte, das Fürstliche Schloß abgebrannt.

§. 5.

Von dem Amt ist nichts sonderliches zu melden, als daß solches mit allen seinen Dörffern jederzeit zu diser Stadt gehört und daß in denen meisten Orten ein trefflicher Weinwachs und guter Ackerbau ist. Gleichwie aber oben schon desjenigen Monumenti Meldung geschehen, welches ein gewisser Clodius seiner Ehefrauen Clotildi zu Ehren erbauet habe: Also kan von Beinstein, welches von disem Ehren-Stein den Namen haben solle, nachgeholet werden, daß der Garten bey der Dorffs-Kirche annoch der Cloß-Garten genennet werde, welchen Namen einige auslegen, als ob er Clotildis oder Clodii Garten heisse, weil dem Vorgeben nach das schon gemeldte Monumentum daselbst gestanden und jetzige Kirche von dessen Steinen erbauet worden, wiewohl schon anno 1399. dise Pfarr-Kirche gestanden und von Grav Eberharden zu Würtemberg Johann von Stein zu einem Kirch-Herrn daselbst præsentirt worden. Welchemnach dise Gedenk-Stein sehr groß gewesen seyn muß, da sonsten dieselbe nur aus einem Stück bestehen. Anno 1472. wurde dise Kirche, da sie vorher zur Pfarr Waiblingen gehört hatte, von Graf Ulrichen zu Würtemberg dem Stifft zu Stuttgard einverleibet, welcher auch noch den Wein-Zehenden zum Theil daselbst hat. Wie dann um dise Zeit noch mehrere Kirchen im Amt von der Kirche und Pfarr zu Waiblingen abgesondert wurden und ihre eigene Pfarren bekamen, indem anno 1481. die Gemeind zu Neustatt mit Bewilligung Graf Eberhards des Aeltern zu Würtemberg eine Pfarr daselbst stifftete, da vorhero nur eine Caplaney hier ware. Ingleichem stifftete die Gemein zu Korb anno 1482. mit Erlaubnuß ihres Landes-Herrn eine Pfarr in bemeldtem Dorff und sonderten sich nicht allein damit von der Pfarr zu Waiblingen ab, sondern stiffteten auch in dem nahe gelegenen Weyler Steinreinach in der dasigen St. Wolffgangs-Capelle eine Caplaney und ewige Messe, weßwegen dise Kirch noch als ein Filial zur Kirche zu Korb gehöret. Ferners wurde auch anno 1486. die Pfarr zu Honacker von dasiger Gemeinde gestifftet und von der Pfarr Waiblingen getrennet und anno 1501. zu Grossen-Hegnach eine Pfarr angeordnet, woselbst Jacob Happ, dessen Geschlecht die St. Anna-Pfründ zu Waiblingen in der Pfarr-Kirche gestifftet hatte, zum ersten Pfarrer gesezt wurde, welcher aber anno 153 . diser Pfarr sich begabe und endlich in der disem Geschlecht gehörigen Capelle in der Pfarr-Kirche zu Waiblingen begraben wurde, woselbst sein Grab-Stein mit der Auffschrifft noch zu sehen ist. In eben diser Kirche zu Waiblingen hat auch das Geschlecht der Sattler seine eigene Capelle und Begräbnuß unweit des Tauffsteins, woselbst Johann Sattler, der anno 1498. Ober-Vogt zu Urach ware, begraben ligt, wie sein daselbst befindlicher Grab-Stein beweiset, indem dises Geschlecht zu Waiblingen viele Güter gehabt und anno 1436. Ulrich Sattler daselbst gewohnet, dessen Wappen an dem Rathhaus in Stein gehauen

Von dem Amt und dessen Kirchen und Natur-Historie.

hauen stehet, inmassen sie sich auch, wie die Schillinge von Canstatt, Sattler von Waiblingen geschrieben haben. Unweit Waiblingen gegen Heppach zu in dem Wald lag vor Zeiten ein Bruder-Haus, welches Schultheiß und Gemeind zu Waiblingen anno 1355. gestifftet haben, und der Gundelspach genennet worden. Es haben aber die Bauren in der Aufruhr solches anno 1525. verstöret, dahero Herzog Christoph anno 1556. dessen Einkünffte der Stadt Waiblingen überlassen, damit sie ein Siechen- oder Plattern-Haus erbauen könnten. Zur Natur-Historie aber gehöret, daß bey dem Dorff Neustädlein, welches in alten Urkunden auch Neu-Waiblingen heisset, bey der Mühlen ein Bronnen hervor quillet, welcher zur Gesundheit für Menschen und Thiere, sonderlich aber für Pferde, welche an den Augen Noth leiden, sehr dienlich gehalten wird.

# Cap. VI.

# Von Stadt und Amt Schorndorff.

§. I.

Die Stadt Schorndorff hat nicht zu Hohenstaufen gehört.

Unter denen Städten, welche zur alten Gravschafft Würtemberg gehöret, befindet sich auch die Stadt Schorndorff, inmassen man nicht weißt, wann selbige erbauet oder denen Graven von Würtemberg zu theil worden, so, daß alles, was von deren Ursprung von andern vorgegeben wird, noch für keine Wahrheit angenommen werden kan, zumahlen die Erzehlungen der alten Würtembergischen Geschicht-Schreiber nicht mit einander übereinstimmen. Dann es schreiben einige, daß die Stadt Schorndorff denen Herzogen von Hohenstauffen gehört habe, welche keine geringe Gründe ihrer Meynung für sich haben, indem 1.) nicht zu läugnen, daß die Hohenstaufische Lande biß an dise Gegend sich erstrecket haben, inmassen 2.) das alte Burgstall Elßbetenberg bey dem Dorff Waldhausen oberhalb Pliderhausen, anderthalb Meil von Schorndorff, disen Herzogen zu Schwaben gehört, wie dann Herzog Conrad zu Hohen-Stauffen, sein Bruder Heinrich aber zu Elßbetenberg, wovon heut zu Tag nichts mehr, als einiges weniges Gemäuer und der Graben zu sehen, gewohnet, und, wann Crusio lib. 12. Part. 3. cap. 35. zu trauen, dises Geschlecht seine Canzley und Münzstätte daselbst gehabt hat. Ferner ist 3.) richtig, daß die Herrschafft Walthausen denen Herzogen von dem Hohenstaufischen Geschlecht gehöret und nachgehends an die Graven von Würtemberg gekommen ist, ob man schon nicht eigentlich sagen kan, wie solches zugegangen, sondern nur muthmasset, daß entweder Graf Ulrich mit dem Daumen solche an sich gebracht, weil Trithemius ad ann. 1264. schreibt: Eodem quoque anno mortuus est Udalricus Comes de Würtemberg, dictus cum pollice, princeps non minus

nus animo ferox & constans, quam rebus locuplex & potentia formidandus etiam magnis principibus, qui octies bello triumphavit semper victor existens, nunquam victus. Conrado Regi & ejus similiter filio Conradino Suevorum Ducibus ut plurimum contrarius fuit, quem armis nunquam, beneficiis & muneribus sibi aliquando consentaneum fecerunt, subjectum nunquam. Oder dessen Söhne Grav Ulrich und Eberhard der Durchleuchtige, welche zur Zeit, da dise Herzoge ausgestorben, miteinander regieret und mit denen Hohenstaufischen Gütern ihre Lande merklich vermehret. Vid. Kœler de fatis Duc. Alem. pag. 20. Dessen aber ungeacht bleibet noch ungewiß, ob Schorndorff zur Herrschafft Waldhausen gehört habe? Oder ob sie nicht vielmehr eine Zugehörde zur Herrschafft Beutelspach gewesen? Zumahlen in dem alten Verzeichnuß der Würtembergischen Reichs-Lehen, welches Herr Steinhofer in seiner Würtembergischen Chronick vorlegt, die Stadt Schorndorff nicht unter der Herrschafft Waldhausen, ob dise schon ausdruklich auch sich darinn befindet, sondern als eine Zugehörde der eigentlichen Gravschafft Würtemberg nebst Stuttgard, Canstatt, Waiblingen und Leonberg angegeben wird. Es ist aber möglich, daß, wie einige melden, dise Stadt von Kayser Friderichen II. anno 1230. mit Stadt-Recht begabet worden und mit Mauren zu umgeben die Erlaubnuß erhalten hat, woraus jedoch nicht gefolgert werden kan, daß sie ihme zugehöret, indem die Graven von Würtemberg dessen ungeacht schon damal und lang zuvor sie können inngehabt, auch aus einem Dorff, welches dem Namen nach dise Stadt scheinet gewesen zu seyn, eine Stadt gemacht haben, aber mit Erlaubnus des Kaysers. Inmassen zu damaligen und noch in spätern Zeiten die Kaysere das Recht aus Dörffern Städte zu machen sich vorbehalten. Conf. Stammler de reservat. Imper §. 60. pag. 298. Es schreibt aber Christoph Rüde, ein sonst fleißiger Mann, in seiner Schorndorfischen Chronick, daß vor Zeiten Schorndorff unter dem Amt Rudersperg gestanden und die Burger daselbst kein ander Ober-Gericht bey Appellationen erkennen wollen, als das Gericht zu Rudersperg, welches noch seinen besondern Amtmann hat, aber nunmehro unter der Vogtey Schorndorff stehet.

§. 2.

Andere schreiben, daß die Stadt Schorndorff denen Edlen Leuten von Urbach gehöret, welches aber keinen Grund hat. Dann, ob wohl die von Urbach, ein sehr altes Adeliches Geschlecht, viele Güter im Remsthal und um Schorndorff gehabt, auch das Dorff Urbach oder Aurbach in disem Amt liget, so folgt doch nicht, daß Schorndorff ihnen zugehört und mag dise Meynung daraus entsprungen seyn, weil die von Urbach ein Hauß in diser Stadt gehabt, wie die Schillinge auch eines zu Canstatt gehabt haben, welches Urbachische Hauß aber nachgehends denen Herrn Graven zu Würtemberg gehöret, indem

Ob sie denen von Urbach gehört?

anno 1402. Grav Eberhard solches an seinen Secretarium, Fritz genannt, verkaufft, ob schon das Hauß noch lange Jahr hernach das Urbachische Hauß genennet worden. Diser Fritz war schon anno 1357. Rector oder Kirch-Herr der Kirche zu Schorndorff und zugleich der beeden Graven Ulrichs und Eberhards des Gräners Notarius oder Secretarius. Indessen hatten die Herrn Graven dennoch auch ein eigen Hauß oder Schloß daselbst, das Graven-Hauß genannt, welches Grav Ludwig und Ulrich anno 1440. an Abt Wilhelmen und den Convent zu Lorch verkaufft haben.

§. 3.

Von denen Kirchen zu Schorndorff.

In und um die Stadt waren ehedem 7. Kirchen und Capellen, nemlich 1.) die Marien- oder Pfarr-Kirche. 2.) Die St. Georgen-Kirch im Spital, welcher schöne Einkünfften hat und einer der reichesten im Land ist. 3.) St. Leonhards-Kirch bey dem untern Thor, welche aber anno 1538. abgebrochen und der Platz und Steine zur Bevestigung genommen worden. 4.) eine Capelle und Grufft auf dem Kirch-Hof. 5.) St. Jacobs Capelle, wo jezo eine Brücke ist. 6.) Eine Capelle bey dem Ottilienberg und 7.) eine bey dem Siechen-Hauß. Die St. Marien-Kirche erhielte vom Pabst Bonifacio VIII. anno 1297. um welche Zeit sie von neuem erbauet worden seyn solle, die Freyheit, daß, wer an allen hohen und andern Festen in die zu Ehren der Heiligen Basilidis, Cyrini, Naboris, Nazarii, und Celsi gewidmete Kirche mit wahrer Busse und abgelegter Beicht gehen und eine Predigt hören oder den Priester bey Tragung des Hochwürdigen zu einem Kranken begleiten würde, von begangnen Tod-Sünden auf 40. Tage und von läßlichen Sünden auf ein Jahr Ablaß haben sollte. Cruſ. Part. 3. lib. 3. cap. 13. Wiewohl dise Kirche anno 1477. anderst erbauet worden. Anno 1461. versprach Grav Ulrich von Würtemberg der Burgerschafft daselbst eine Prædicatur anzuordnen, so bald eine Caplaney in der Kirche zu Schorndorff vacant würde, weswegen die Burgerschafft auf allen Fall M. Johann Gültlingern darzu bestimmete. Und weil man die von Holz erbaute Kirche nach dem Exempel anderer Städte auch von Stein aufzubauen sich vorgenommen, die Burgerschafft aber die Kosten nicht erschwingen konnte, so versprach Pabst Pius II. allen denen Ablaß auf ein ganzes Jahr, welche entweder mit Geld oder Arbeit ihre Hülffe erzeigen würden. Solchergestalt brache man anno 1477. die alte Kirche ab und erbaute eine steinerne und anno 1488. fieng man den hohen Glocken-Thurn an zu erbauen, worzu die Cardinæle Wilhelmus de Ostia und Rodericus de Porto gleichfalls um Geld zu sammlen Ablaß ertheilten. Vid. Cruſ. Part. 3. lib. 9. cap. 1. wiewohl solcher Thurn anno 1610. schon wieder abgebrochen und ein neuer davor auferbauet wurde. In dieser Kirche ligt auch Grav Rudolph von Tübingen begraben, dessen Grabstein noch daselbst zu sehen.

§. 4.

§. 4.

Anno 1344. waren die beede Graven Eberhard und Ulrich von Würtemberg meistens zu Schorndorff, mußten aber anno 1360. geschehen lassen, daß sie wegen einer mit den Reichs-Städten in Schwaben entstandenen Mißhelligkeit und deßwegen mit denen Herzogen zu Oesterreich gemachten Allianz, die aber dem Kayser Carolo IV. höchstens zuwider ware, von disem Kayser mit Krieg überzogen wurden, da sich dann derselbe mit Belagerung diser Stadt biß gegen dem Herbst aufhielte, und im Lager daselbst mit Grav Eberharden Friede machte. Vid. Hortleder vom Teutschen Krieg. pag. 616. seq. Anno 1514. entstund in disem Amt die Aufruhr, welche insgemein der arme Conrad genennet wird, worzu sich auch etliche wenige von der Stadt schlugen. Als aber der Tübingische Vertrag errichtet wurde, fiengen die im Schorndorffer Amt wiederum die Unruhe an und zogen auch die Unterthanen von andern Aemtern an sich, nahmen die Stadt Schorndorff ein und besezten sie, biß andere getreue Städt und Aemter durch ihre Unterhandlung solche Unruhe gestillt und die Urheber, so viel man ihrer mächtig werden können, gefangen genommen hatten, welche dann theils zu Schorndorff, theils zu Stuttgard auf offentlichem Markt vor denen von der Landschafft angeklagt und folgende aus dem Schorndorffer Amt mit dem Schwerdt hingericht wurden: Hannß Volmar als Hauptmann der Aufrührer, Bastian Schwarz-Hannsen Sohn, und Jörg Krämer von Beutelspach, Michel Schmid, Ludwig Fasold, Hannß der Messerschmidin Tochtermann, Hannß Wyß, Jacob Thut, Hannß Cleesattel und Duttel Jacob von Schlechtbach. Dagegen die Flucht ergriffen von der Stadt Schorndorff, Hannß Bernhard Wagners Sohn, Uß Entenmajer, Caspar, Jörg und Melchior die Pregatzer, Aberlin, Jörg und Caspar die Kolben, Michel von Bonstein, Gilg Leib-Fritz, Alexander Keßler, Stoffel Messerschmid, Basilides Stucker, Jung Socie, Michel Epe, Jörg Bihelschmid, Hannß Seufüß, Jung Hannß Gentner, Ludwig Lyweker, Kügelin Rotten Sohn, Leonhard Schneider, Hannß Ulmer, Klopff Christa, Peter Rattenmann, Simon Bösch, Jörg Geisseler, Michel Speiser, Hannß Hütlein, Diemen Jacobs älterer Sohn, Michel von Tham, Schmidlin, Jung Rusch Weber, Crispinus Weißgerber, Hannß Gleser, Egelin, Matthis Gleser, Veit Stöcker und Veit Ettelin, deren nicht zu gedenken, welche von dem Amt mit der Flucht ihr Leben gerettet, welche aber in der zu Tübingen anno 15 4. durch Thomam Anßhelmen von Baden gedrukten wahrhafften Unterrichtung diser Aufruhr benamset zu finden. Die Cörper der enthaupteten Rädlins-Führer sollen anno 1562. gefunden worden seyn, als ein Keller unter der Schul damal gegraben worden, welches denen Gräbern ein alt Weib zuvor gesagt, daß diese würden allda gefunden werden.

Von denen Schicksalen der Stadt,

und dem armen Conrad.

§. 5.

Wird bevestigt und öffters von Feinden eingenommen.

Anno 1519. den 9. Apr. wurd die Stadt, welche mit 600. freyen Knechten, deren Hauptmann Hannß Mayer gewesen, besetzt ware, durch Jörgen von Frondsperg, des Schwäbischen Bunds Hauptmann belagert und den 10. April mit Gewalt eingenommen. Als aber Herzog Ulrich anno 1534. sein ganzes Herzogthum wieder eroberte, erbote sich die Burgerschafft sogleich die Erb-Huldigung abzulegen, wofern er ihnen nur den Tübingischen Vertrag und ihre übrige Gerechtigkeiten und Gebräuche bestätigen wollte, so auch geschehen. Dieweil aber der Herzog dise Stadt für einen guten Paſs hielte und wohl sahe, daß es ihm bey veränderter Art Krieg und Belagerungen zu führen an guten Vestungen fehlte, auch sich mit andern Evangelischen Fürsten und Ständen in den Schmalkaldischen Bund begeben hatte, mithin besorgen mußte, wann das damal schon glimmende Kriegs-Feuer in die volle Flammen gerathen würde, er solche Vestungen nöthig haben dörffte, so fieng er an anno 1538. die Städte Schorndorff und Kirchheim besser zu bevestigen. Baute dahero nicht allein ein starckes Schloß mit Thürnen, sondern ließ auch nach damaliger Manier einen neuen Graben und Wall um die Stadt führen, wordurch er zugleich dieselbe vergrösserte. Die Baumeister waren Martin Vogel und Hannß Hösch, Meister Jacob von Calw Steinmetz, und Melchior Spät von Straßburg Werkmeister, wobey die Burg-Vögte von Asperg Hannß Thüring und von Tübingen Aſmus Baut von Leydißdorff die Aufsicht führten. Gleichwie nun denen Burgern viele Gärten und andere Güter hinweggenommen wurden; also gab ihnen der Herzog für den erlittenen Schaden und Abgang an Gütern 180. Morgen Holz und Feldes hinter dem St. Ottilienberg. Wiewohl solche Bevestigung dennoch nichts geholffen, als anno 1547. der Kayser nach getrennter Schmalkaldischen Bunds-Armée durch Franken mit seinem Kriegs-Volk in das Herzogthum einruckte und Herzog Ulrichen nöthigte durch den Heylbronnischen Vertrag eine Spanische Besatzung zu Asperg, Schorndorff und Kirchheim einzunehmen, welche die Städt und Aemter fast gänzlich verderbeten, wie solches die zu Schorndorff auf dem Rathhauß angeschriebene Verse gnugsam beweisen:

Spanische Besazung.

Tausend, fünffhundert vierzig acht
Auf Bartholomæi wohlbetracht,
Fünff Fähnlen Spanier wurden g'sandt
Gen Schorndorff ins Würtemberger Land.
Von Carl dem Vten das geschah,
Viel Tyranney an uns vollbracht.
Drey Jahr, acht Wochen bliebens allhie,
Der Sünden-Schuld macht uns solch Müh.

Da

Da g'meldte Zeit fürüber was:
An einem Montag merket das,
Den 19ten Octobris genannt
Im Ein und Fünffzigsten zu Hand
Zogens hinweg. GOtt Vater sey
Und Sohn, auch heiligen Geist dabey,
Lob gesagt von warem Herzengrund
Daß wir erlebt hand dise Stund.

Als auch während diser Zeit Herzog Ulrich abschiede und mithin Stadt und Amt Schorndorff die Erb-Huldigung ablegen sollte, gleichwohl aber zu beförchten war, daß die Besatzung, sonderlich weil König Ferdinand eine Ansprach an das Herzogthum machte und die so bekannte Königl. Rechtfertigung noch kein End hatte, solches nicht würde geschehen lassen, so gieng ein Befehl an die von Schorndorff unter dem Namen des verstorbenen Herzogs, daß sich sechs vom Gericht und sechs von der Gemeind auf den 8ten Nov. 1550. zu Stuttgard einfinden und mit vollkommenem Gewalt vernehmen sollten, was von ihnen begehrt würde. Solchemnach wurden vom Gericht abgeordnet Michel Hürßmann, Michel Bajer, Michel Rindschenkel, Peter Kellin, Clauß Hecker, und Clauß Wechter und von der Gemeind Hannß Rößlin, Ulrich Riecker, Ulrich Strodel, Hannß Ulrich Walch, Bastian Aichmann und Christan Ubelin, welche in der übrigen Namen die Huldigung ablegten, indem die Spanische Garnison dieselbe von der Stadt abzunehmen nicht geschehen lassen wollte, nach deren Abzug anno 1560. Herzog Christoph den Wall und übrigen Vestungs-Bau erneuret, erhöhet und ordentlicher eingerichtet.

Anno 1631. nahmen die Kayserl. Völker abermal Besitz von diser Stadt, und begaben sich zwar in wenig Wochen wieder hinweg; als aber König Ferdinandus anno 1634. nach der fameusen Nördlinger Schlacht das ganze Herzogthum einnahm und die Vestung Schorndorff sich nicht alsobald übergeben wollte, wurde sie belagert und, nachdem die Kayserliche durch beständiges Feuer-Einwerffen die Stadt biß auf das Schloß und etliche wenige Häuser eingeäschert, zur Ubergabe genöthiget. Obwohl nun anno 1638. dem Herzog das Land meistens wieder zugestellt wurde, mußte er doch eine Kayserl. Besazung hier leyden, biß anno 1646. der Französische General Turenne dise Vestung abermals nach einer dreytägigen Belagerung eroberte und erst anno 1650. dem Herzog wieder zustellete. Anno 1688. marchirte der Französische General Melac vor die Stadt Stuttgard und begehrte unter andern Conditionen einer verglichenen Brandschatzung, daß man ihm die Vestung Schorndorff einraumen möchte. Man schickte auch den Herrn von Hof und den Würtembergischen Kriegs-Commissarium Tobiam Heller nach Schorndorff mit der Ordre an den

den Commendanten Krumholzen, daß er die Vestung an die Franzosen übergeben solle: Allein weder der Commendant, noch die Burgerschafft wollte der Fürstl. Ordre pariren, weil eines theils die Franzosen ihre Parole nur hielten, wann es ihnen anständig ware, und man besorgte, sie möchten dennoch ihre damals gewohnte Mordbrennerey an unschuldigen Orten ausüben, anderntheils der verhoffte Succurs schon bey Ulm angelangt ware. Ja als die Fürstl. Commissarii dessen ungeacht um die Stadt Stuttgard von dem Brand zu retten die Ubergab bewerkstelligen und der Fürstlichen Ordre einen Gehorsam erwiesen haben wollten, gerieth so gar das Weiber-Volck auf den Entschluß so wohl dem Feind als denen Fürstl. Commissariis sich zu widersetzen, ergriffen die ihnen anständige Waffen, nemlich Kunkeln, Schauffeln, Offengabeln ꝛc. errichteten Compagnien und blocquirten das Rath-Hauß mit solcher Ungestümm, daß sich die Fürstl. Commissarii selbsten nicht mehr sicher hielten, inmassen die Gerichts-Verwandte ihnen das Essen und Trank verborgner Weise beybringen mußten, theils begaben sich auf den Wall und unter die Thore und machten sich zu einer in der That verzweifelten Gegenwehr fertig, so, daß endlich die Franzosen, welche sich indessen der Vestung genähert hatten, bey solchen Umständen unverrichter Dingen wieder abziehen musten. Gleicherweise ergieng es hier disen Reichs-Feinden anno 1693. indem der Obriste Carolin de Somaripa als Commandant diser Vestung sie mit seinem Dragoner-Regiment ebenfalls zu weichen nöthigte. Endlich hatte dise Stadt anno 1743. die Fatalitæt theils durch die Vieh-Seuche, theils durch eine hefftige Brunst, welche fast die halbe Stadt verzehrte, heimgesuchet zu werden, nachdem wenige Jahre zuvor, nemlich anno 1741. am Palmtag das Unglück sich ereignete, daß unter dem Frühe-Gottesdienst eine Por-Kirche durch Ausweichung eines Balken eingefallen und zerschiedene Personen theils getödet, theils beschädiget wurden.

§. 6.

Von berühmten burgerlichen Geschlechten.

Sonsten hat dise Stadt verschiedene Bürger gehabt, die theils in den Adelstand erhoben, theils sonsten im Land berühmt worden, indem besonders die von Geißberg ursprüngliche Burger von Schorndorff sind, aus welchem Geschlecht auch anno 1392. biß auf das Jahr 1416. Friz Gaißberger, von anno 1441. biß 1455. Hannß Geißberg, anno 1465. Heinrich Geißberg, anno 1478. Claus Geißberg, anno 1484. Johann Geißberg und von anno 1507. biß 1531. Jörg Geißberg Vögte daselbst gewesen. Daher es auch gekommen, daß Ulrich Geißberger ein schönes Stipendium gestifftet, davon einer selbigen Geschlechts und zwey Burgers Söhne von Schorndorff zu Tübingen unterhalten werden sollen. Wie dann auch nicht allein der Welt-berühmte Kriegs-Held und Stamm-Vater des Schertlinischen Adelichen Geschlechts Sebastian Schertlein daselbst gebürtig gewesen, von dessen Helden-Thaten bey Sleida-

Sleidano, Seckendorff und Crusio nachgesehen werden kan: Sondern auch dise Stadt sich rühmen kan, daß der vortreffliche Theologus und Probst zu Stuttgard Melchior Nicolai bey ihro erzeuget und gebohren worden.

§. 7.

Das Amt betreffend, so gehörten anno 1453. als Grav Ulrich seiner Gemahlin Margarethæ, gebohrner Herzogin von Savoyen die Stadt und Amt Schorndorff zu einem Wittum verschriebe, zu demselben nachfolgende Dörffer und Weyler, nemlich Weyler das Dorff, Winterbach, Kickishart, Rorbronn, Hebsack, Geratstetten, Grunbach, grossen Heckbach, klein Heckbach, Beutelspach, Enderspach, Strümpfelbach, Baach, Hohen-Gern, Baltmannsweiler, Aichschieß, Thomaswart, Heßlinwart, Schornbach, Hupelsbronn, Urbach und Ruedersperg mit ihren Zugehörungen. Unter disen ist besonders von Beutelspach zu melden, daß die alte Burg daselbst, woselbst der alten Graven von Würtemberg Siz und Residenz gewesen, auf dem nahe dabey gelegnen Cappelberg gelegen, wovon man auch noch die Rudera eines sehr starken Thurns siehet, an dessen Fundament ein zahmer fruchtbarer Feigen-Baum hervorgewachsen, welcher ohne einige Wart und Pflage dennoch die schönste Früchten treibet. Was von denen Herrn von Beutelspach hin und her bey Crusio und andern gefunden wird, ist nicht gegründet, es wäre dann, daß man eine branche derer Graven von Würtemberg darunter verstünde, welche man öffters nur schlechthin Herrn von Beutelspach genennet, wie schon oben berührt worden. Wann auch einige vorgeben, daß Graf Conrad von Würtemberg des lezten Herrn von Beutelspach Tochter geheurathet habe, so ist solches ein Mißverstand, indem dise seine Gemahlin nicht von Beutelspach, sondern Hedwig eine Grävin von Wittelspach aus Bayern gewesen. Grav Ulrich mit dem Daumen oder der Stiffter genannt, stifftete allhier anno 1260. das Stifft von neuem, indem man gleichwohl sichere Nachricht hat, daß schon anno 1247. ein Stifft daselbst gewesen, welches allem Ansehen nach in damaligen verwirrten Zeiten Noth gelitten, und verordnete dahin sechs Chor-Herrn und sechs Vicarios nebst einem Probst um die Kirchen des Ramsthals daraus zu bedienen. Es waren daselbst die Begräbnusse der ältern Graven von Würtemberg, welche aber von Conrad von Weinsperg anno 1309. verstöret worden, wiewohl noch eines vor dem Taufstein zu sehen ist, worauf das Würtembergische Wappen mit den drey Gewichten, deren jedes aber nach damaliger Gewohnheit nur drey Zinken hat. Auf dem Helm ist das Jäger-Horn, aus dessen Mundloch eine Francisa oder Fränkische Helleparde hervor gehet. Der Stifft ist obgemeldter massen anno 1321. nach Stuttgard verlegt worden, doch hat die Stiffts-Verwaltung noch einen Pfleger zu Beutelspach, welcher die Einkünffte des alten Stiffts einziehet und verrechnet. Anderthalb Stund ob dem Flecken, der ehmalen

Von dem Amt und insonderheit von Beutelspach und Pliderhausen.

ken Stadt-Gerechtigkeit gehabt haben solle, entstehet in dem sogenannten Fallbronnen ein Bach, Beutel genannt, welcher durch Beutelspach laufft und disem Fleken den Namen gegeben, welcher einen weissen Beutel im rothen Feld in seinem Zeichen geführet, wie solches noch an dem Rathhauß daselbst neben dem Würtembergischen Wappen in Stein gehauen zu sehen ist. In der armen Conrads Aufruhr versammleten sich die Rebellen an dem Cappelberg und die Beutelspacher nahmen grossen Antheil an diser Aufruhr, daher sie auch das Stadt-Recht sollen verlohren haben, wiewohl davon nirgends eine gegründete Nachricht zu finden, daß diser Flecken jemals Stadt-Recht gehabt habe, sondern derselbe vorher ein Flecken genennt worden. Nun ist das Amt um ein merkliches verstärkt, indem verschiedene Dörffer und Weyler darzu eingetauscht und erkaufft worden, viele Höfe und Weyler aber als Zugehörden obbenannter Dörffer anzusehen sind. Wie dann auch schon anno 1421. Pliderhausen, Claffenbach, Langenberg, Lüzenberg, Michelau, Necklinsberg, Oberndorff, Ober-Steinenberg, und Schmalenberg zum Amt gehöret, dise leztere acht Weyler aber unter Ruderspberg gestanden, welches noch heut zu Tag seinen eignen Amtmann hat. Es hat aber Pliderhausen zu der ehmaligen Herrschafft Waldhausen gehört und weil das Schloß Waldhausen abgegangen und nur der Weyler am Remsfluß ohnweit Pliderhausen übrig geblieben ist, derselbe unter den Pliderhäuser Staab nun gezogen worden, welche vorher von Waldhausen abgehangen.

§. 8.

Von Schnait und Geratstetten.

Das Weyler Schnait gehörte auch von Alters zu disem Amt, und, ungeacht es anno 1366. die Graven Eberhard und Ulrich von Würtemberg an Heinrich Rorbeken, einen Burger zu Schorndorff, gegen das Weyler Aichschieß vertauschten, so viel die Einkünffte daselbst belangt, blieb es auch dabey, indem diejenige Gewaltsame, welche heut zu Tag die Superioritas territorialis und Ober-Gerichtbarkeit heißt, niemalen weggegeben worden, weil die Edelleute dergleichen Jurium nicht fähig waren Dise Rorbeken überliessen es an die Schencken von Limburg, welche aber die gehabte Gerechtigkeiten zu Schnait an Herzog Friderichen zu Würtemberg wiederum anno 1607. vertauschten.

Geratstetten trugen vor Alters die von Urbach, Zillnhard und die von Lichtenstein von der Gravschafft Würtemberg zu Lehen. Schwenger von Lichtenstein aber hat anno 1356. seinen Theil an Grav Eberhard und Ulrichen und Hannß von Zillnhard seinen Theil anno 1506. Herzog Ulrichen, Friderich Dietrich und Johann Philipp Gebrüder von Zillnhard anno 1687. ihren übrigen der Herrschafft lehenbaren Antheil an Herzog Friderich Carln verkaufft, wiewohl das Hochfürstl. Hauß wegen der Collectation mit der Ritterschafft aus Gelegenheit dises Kauffes in einen Procefs gerieth. Vid. Herrn Mosers

Cruf.

Cruſ. contin. pag. 513. Es iſt aber in des Hannſen von Zillnhard Kauff-Brieff die curioſe Formul zu merken, daß er ſeinen Theil **mit guter Vernunfft, des Leibs vermögenlich geſund** ſolch ſein Gut verkaufft. Wie dann ſolche Formul in mehrern alten Kauf- Tauſch- und Ubergabs-Briefen gefunden wird und zwar manchmal mit dem Beyſatz, daß ſie ihr Gut verkaufft hätten zur Zeit, da ſie reuten, gehn, oder fahren mochten. Zu deſſen Erläuterung, was D. Hoffmann diſſ. de Jurisprud. Symbol. vet. German. §. 20. von denen Schenkungen geſchrieben, auch ſolchemnach hier auf die Käuffe zu appliciren iſt. Er ſchreibt aber: Donare res labore ſuo adquiſitas ſecundum mores majorum non aliter fas erat, quam ſi donator adhuc valeret, morboque vel ætate nondum confectus eſſet. Quod autem quis adhuc athletice valeat, legitimis quibusdam ritibus & ſymbolis demonſtrabatur & à nobilibus præſertim, ſi donator gladio cinctus cum ſcuto & lancea ex trunco vel lapide certæ magnitudinis (einer Daum Ehlen hoch) equum aſcendere poterat ſine omni aliorum auxilio, præterquam quod ab adſtantibus equus contineri & ſtapia adſcenſuro præberi potuerit. conf. Heineccius Elem. Jur. Germ. lib. II. tit. 6. §. 163. Beyer delin. Jur. Germ. Lib. 2. cap. 11. §. 18. ſeq. Gleichwie aber bemeldter D. Hoffmann ſolches Ceremoniel nur bey denen ſelbſterworbenen Gütern admittirt, bey denen ererbten aber nicht: Alſo iſt auch aus diſem Exempel das Gegentheil wahrzunehmen, indem Hannß von Zillnhard ſolchen ſeinen verkaufften Theil des Dorffs Geraſtetten von ſeinen Vor-Eltern ererbet, weil ſeine Vor-Eltern ſelbigen zu Lehen getragen haben. Anno 1395. ſtifftete daſelbſt Bernold von Urbach die Pfarr, welche mit der Pfarr zu Winterſtetten vereinigt war bis auf das Jahr 1496. da ſie von einander abgeſondert wurden. Sonſten fande man auch in diſem Amt zu Baldmansweiler vor Zeiten Augſtein und errichtete zu dem Ende ein Bergwerk, welches Graf Ulrich zu Würtemberg anno 1457. verliehe und ſich Hoffnung machte, daß man Gold- oder Silber-Adern finden würde, indem ſich auch andere Geſteine und Erzt daſelbſt zeigten.

# Cap. VII.

# Von Stadt und Amt Leonberg.

## §. 1.

Diſe Stadt iſt gleichfalls in demjenigen denombrement enthalten, welches Herr Profeſſor Steinhofer Part. II. pag. 705. ſeiner Würtembergiſchen Chronick anführet, und zwar als ein altes Stück der eigentlichen Gravſchafft Würtenberg, welche die Graven von Würtemberg vom Heil. Vom Urſprung und Alter der Stadt Leonberg.

Heil. Röm. Reich zu Lehen getragen. Es ist um so mehr sich darauf zu gründen, als solches Grav Rudolph von Sulz als Lehen-Träger der beeden damals noch unmündigen Graven Ludwigs und Ulrichs zu Würtemberg anno 1419. dem Kayser selbsten übergeben. Vielleicht ist dise Stadt und noch viele andere schon lang vor diser Zeit ummauret gewesen, weil der Fränkische König Chilpericus um das Jahr 564. denen Herzogen und Graven seines Reiches befohlen die Städte mit Mauren zu umgeben. Vid. Gregor. Turon. Lib. VI. cap. ult. ibi: Chilpericus Rex misit ad Duces & Comites Civitatum, ut muros componerent urbium, resque suas cum uxoribus & filiis intra murorum munimenta concluderent atque repugnarent viriliter, si necessitas exigeret. So, daß die Anstalt Kaysers Henrici I. wegen Erbauung der Städte, wovon Witichindus apud Maibom. pag. 639. und Sigibertus Gemblacensis ad annum 925. Meldung thut, meistens von Sachsen zu verstehen ist, weil Chilpericus zwar in Schwaben und Franken, als Landen, die unter seiner Bottmäßigkeit waren, Städte anlegen können, aber in Sachsen, welches erst unter Carolo Magno bezwungen worden, solches bis auf disen Kayser Henricum unterlassen worden. conf. Gundling in Vita Henr. Auc. §. 20. ibi: Duo enim inprimis erant, unde penuria domi, unde intuta omnia, unde confusio & totius reipublicæ perturbatio proveniebant. Intelligo militaris disciplinæ neglectum ac munitionum & civitatum summam in Saxonia infrequentiam.

§. 2.

*Von den Schiksalen und Merkwürdigkeiten derselben.*

Ungeacht aber dise Stadt solchemnach von Alters zur Herrschafft Würtemberg gehöret, so verschrieben sich doch Schultheiß, Richter und die ganze Gemeinde zu Leonberg und Eltingen, welches Dorff fast für die Vorstadt anzusehen ist, anno 1383. gegen Grav Eberharden, daß sie sich mit ihren Leiben, Weiben, Kindern und Gut nicht von der Herrschafft Würtemberg entfremden wollen, worzu vielleicht der damals errichtete Land-Friden Gelegenheit gegeben, darinn denen Städten, welchen von den Reichs-Städten und einigen von Adel sich in ihre Bündnuß zu begeben und von der Graven Bottmäßigkeit sich auszuziehen zugemuthet worden, Einhalt geschahe. Vid. Datt de pace publ. pag. 46. seq. Als anno 1457. Grav Ulrich die Vormundschafft über Grav Eberhard den ältern zu führen sich nach dem Absterben Grav Ludwigs des jüngern anmassete, wurde zu Leonberg ein Land-Tag gehalten von der Ritterschafft und den Städten, die zu Grav Eberhards theil gehöreten, wobey auch Pfalzgrav Fridrich und Grav Eberhards Frau Muter, Mechtildis erschiene. Dahingegen Grav Ulrich sein angemaßtes Recht der Vormundschafft nicht erst auf einem Land-Tag untersuchen lassen wollte, und nicht allein dawider protestirte, sondern auch an die zu Leonberg schrieb, niemand zu einem

Land-Tag in ihre Stadt einzulassen. Wiewohl solcher doch vorgieng und Grav Ulrichen die Vormundschafft zuerkannt wurde, welcher auch anno 1480. den 1. Sept. daselbst auf der Hirschfaistin verstarb. Worauf anno 1485. Gericht und Gemeind daselbst mit Verwilligung Grav Eberharden des ältern ihren Spital stiffteten, worinn nach und nach verschiedene Personen sich Pfrönden erkaufften, so, daß er bald zu ziemlichem Vermögen gekommen. Nachdem aber Herzog Christoph anno 1552. demselben das ganz öde und leer gestandne Paarfüsser Closter schenkte, so verkaufften sie das nächst daran gelegne Spital-Hauß, so ihnen von einem Pfröndner heimgefallen, und erweiterten nicht allein das Closter mit vielen Gebäuden, sondern reparirten es auch namhafft. Anno 1512. verkauffte der Abt und Convent zu Bebenhausen ihr steinern Hauß bey dem obern Thor an Wilhelm von Sperwerseck, dessen Wittib solches an den Vogt zu Leonberg Hannß Kraussen anno 1529. verkauffte und diser anno 1539. es an Herzog Ulrichen überließ, welcher es zu Bewohnung der jedesmaligen Vögte verordnete. Herzog Ludwig aber erkauffte von Christoph Mangen sein Hauß und Hofraitin vor dem Eltinger Thor, welches Herzog Johann Fridrich anno 1612. wieder zu einem Vorst-Hauß richten und erbauen ließ. Damals hatte Herzog Fridrichs Frau Wittib ihren Wittum-Siz in dem Schloß zu Leonberg, welches Herzog Christoph von Grund auf erbauen ließ. Anno 1609. aber erkauffte Herzog Johann Fridrich von der Stadt und einigen Burgern den Stadt-Graben am Schloß und einige Gärten, legte anno 1611. seiner Frau Muter den Fürstl. Lust-Garten an nebst einer Altanen und ließ Bronnen dahin richten, wie er auch an dem Eltinger See, woselbst vor Zeiten ein alt Burgstall, Glemseck genannt, gestanden, aber ganz abgegangen war, ein Lust-Hauß erbauen ließ. Nach der Nördlinger Schlacht wurde dise Stadt nebst Böblingen dem General Gallas von dem Kayser geschenkt und mußte wegen der nahgelegenen Vestung Asperg ungemein vieles mit Contributionen zu Unterhaltung der Garnisonen ausstehen. Vid. Pregizer Ephem. Wurtemb. pag. 149. wobey sie jedoch ihrem angebohrnen Landes-Fürsten in seinem Exilio vor andern ihre Treue bezeugte, indem sie ihm noch immer heimlich mit Geld-Mitteln an die Hand gienge. Unter die besondere Merkwürdigkeiten diser Stadt verdienen die Krücken gezehlet zu werden, welche in dasiger Kirche aufgehoben werden, indem vor ungefähr 70. Jahren ein gewisses krummes und zusammengewachsenes Weibsbild in diser Kirche eine Predigt anhörte, worinn der Glaube des Blutflüßigen Weibes angepriesen wurde. Sie erweckte ihr Vertrauen auf eben disen Heyland und gedachte: Ich gebe disem meinem JEsu die Ehre und glaube, daß er auch mich heute noch so gesund machen kan, wie ehmals jenes Weib. Und indem sie also im Glauben und Gebett sich anhängete, so thaten die Knöchel

einen lauten Knall in der Kirche und sie kunte nun gerad aufrecht stehen, daß ihre Kleidlein ihr zu kurz waren und die nahe stehende Weiber ihre Schürze zur Bedeckung zuwarffen. Bey den gefolgten Frantzösischen Kriegen hat sich dise Stadt ohne sonderlichen Schaden aufrecht erhalten.

§. 3.

Von dem Amt und Glemß-gow.

Sonsten aber gehörte sie vor Zeiten, da Schwaben noch in seine Gowe eingetheilt gewesen, nebst dem besten Theil des Amts in das sogenannte Glemsgow, welches von dem durchfliessenden kleinen Flüßlein, der Glems, seinen Namen bekommen und noch hat. Dann es schreibt der Auctor des Chronici Gotwicensis Lib. IV. pag. 604. davon also: Glemisgowe commemoratur in Chronico Laurishamensi & in eodem afferuntur Marca Hirslanda, Villa Dicingon seu Dizingen. Præter ista loca sequentes etiam villæ in traditionibus Laurishamensibus in Pago Glemisgowe recensentur: Gerringa, cum Skekinga, (hodie Gerlingen prope Leonberg) Heimradingen (nunc Heimertingen prope Hemmingen) Hirslande cum Tizingen &c. Wiewohl das meiste Theil dises Leonberger Amts ehmalen zu der Gravschafft Asperg gehörte, weil das Glemsgow mit derselben ist erkaufft worden, wovon bey Asperg weiters zu sehen, so, daß, obschon daselbst viele Edelleute ihre Sitze und Leibeigne gehabt, inmassen sie über dise weiter nichts als die Jurisdictionem patrimonialem haben können, dennoch dieselbe mit dem Glemsgow erkaufft worden, welches deutlich daraus abzunehmen, weil sonsten, wann dise Ministeriales oder Edelleute unmittelbare Güter oder Dörffer gehabt hätten, Grav Ulrich von Asperg solch Glemsgow nicht an Grav Eberharden zu Würtemberg hätte übergeben können, da doch wenige Dörffer darinn anzutreffen, wo nicht einige Edelleute gesessen wären, von denen man aber auch sonsten versichert ist, daß sie Ministeriales der Gravschafft Würtemberg gewesen und unter der Landes-Herrlichkeit derselben gestanden.

§. 4.

Von Titzingen.

Dann so viel Titzingen betrifft, so hatten die von Titzingen daselbst ihren Sitz und leibeigne Leute, über welche sie einige Gerechtigkeiten gehabt. Anno 1356. war da Erlica, Wolfframs von Titzingen Tochter und Renhard von Titzingen. Johann von Titzingen lebte anno 1365. und wird ein Edler Knecht genennt, obschon sein Vater Johann ein Ritter ware, woraus abzunehmen, daß die Söhne dennoch Edle Knechte geblieben. Ferners hatten auch anno 1376. Wilhelm von Münchingen einige Gerechtigkeiten, Güter und eigne Leute daselbst, welche er Grav Eberharden zu Würtemberg für eine erwiesene Gnade zu eigen überließ. Nicht weniger trug auch Wolff von Frauenberg einige Güter daselbst von der Gravschafft Würtemberg zu Lehen, welche aber um das Jahr 1400. heimfielen. Anno 1339. überließ Grav Ulrich von Aichelberg

berg an Grav Ulrichen zu Würtemberg all sein Gut zu Gerringen d. i. Gerlingen, zu Münchingen, zu Weil dem Dorff und was er im Glemsgow gehabt, durch einen Kauff nebst andern Gütern. Es scheint, diser Grav Ulrich habe selbige ererbet von Grav Ulrichs von Asperg Gemahlin, welcher in dem Kauff über die Gravschafft Asperg dise Dörffer vorbehalten worden. Wie sie aber mit einander verwandt gewesen, läßt sich nicht wohl erlernen. Münchingen, Gerlingen und Weil.

§. 5.

Zu Menßheim war ebenfalls ein dergleichen Geschlecht, welches sich von Menßheim schriebe; Weil aber das Dorff zum Theil von der Marggravschafft Baden zu Lehen gieng, so suchte Grav Ulrich zu Würtemberg zu Abschneidung aller aus der Mit-Herrschafft entstehenden Mißhelligkeiten und damit er allein das Glemsgow haben möchte, anno 1339. solchen Lehenbaren Theil an sich zu bringen und vergliche sich deßhalb mit Marggrav Rudolphen, der seinem Lehenmann Conrad von Menßheim erlaubte die in dem Dorff gehabte Nutzbarkeiten an Grav Ulrichen zu übergeben. Hartmann von Menßheim und sein Weib Hedel von Heimertingen begiengen wider die Herrschafft Würtemberg ein Verbrechen und wurden dahero zur Straffe gezogen, daß man ihnen ihren Theil der Einkünffte und ihre Leibeignen Leute zu Menßheim confiscirte, zum Beweiß, daß auch dise unter der Gravschafft Würtemberg Landes-Herrlichkeit gehört. Es scheint sein Verbrechen seye darinn bestanden, daß er entweder seine Person der Herrschafft Würtemberg oder etwas von seinen Gütern der Unterwürffigkeit entziehen wollen, indem er und sein Weib sich anno 1355. verschreiben müssen, sich nimmermehr von der Herrschafft Würtemberg mit Leib oder Gut zu entziehen. Es starb dises Geschlecht aus mit Matthia und Conraden von Menßheim, deren der lezte Erz-Priester zu Schwaigern war und Kirch-Herrn zu Brackenheim sich nennete, um das Jahr 1445. und führte eine Haagscheer im Wappen. Ingleichem waren auch in dem Dorff Heimertingen einige Ministeriales, die sich von Heimertingen schrieben, indem anno 1258. eines Ritters, Swiggers von Heimertingen und anno 1283. gleichfalls eines Swiggers und Heinrichs Meldung geschicht. Sie trugen ein gewisses Gut, das jezo die Herrn von Hiller besitzen, zu Gertringen von der Gravschafft Würtemberg zu Lehen anno 1392. Ulrich und Ludwig von Heimertingen wohnten noch Herzog Ulrichs zu Würtemberg Beylager bey anno 1511. und führte dises Geschlecht zwey Creuzweiß gelegte Heu-Rächen im Wappen. Was nun dise von Heimertingen an disem Dorff gehabt, kam an die Truchsessen von Höfingen und an die von Nippenburg, welches leztere Geschlecht ein altes Schloß unweit Hemmingen gehabt und worüber das Hoch-Fürstl Hauß Würtemberg noch durch die Vögte zu Gröningen die Landsfürstl. Hohe Oberkeit ausübet, weil alle derer Ministerialium Güter derselben unter-

Von Menßheim. Von Heimertingen.

terworffen waren. Endlich erkauffte Grav Ludwig von Würtemberg von Hannß Truchsessen von Höfingen anno 1435. alles, was er für Gerechtigkeit in dem Dorff Heimertingen gehabt und so wohl Burkard, als auch Ludwig von Nippenburg, überliessen, jener anno 1442. an Grav Ludwigen, diser aber anno 1462. an Grav Eberharden allen ihren Antheil an Leuten und Gütern.

§. 6.

Von Hemmingen und Rutmarsheim.

Hemmingen trug ehmals das Geschlecht deren von Hemmingen und nach ihnen die von Nippenburg von der Gravschafft Würtemberg zu Lehen, immassen Undolff von Hemmingen, ein Edel-Knecht anno 1392. dise Burg und Dorff von Grav Eberharden zu Lehen empfienge, wie das sein Vater schon von der Herrschafft Würtemberg zu Lehen gehabt: Dises Undolffs Sohn Hannß von Hemmingen verkauffte anno 1439. seinen Theil dises Lehens an Hannsen von Nippenburg. Undolff von Hemmingen der Jünger hingegen verkauffte einen Theil an Hannsen von Münchingen und einen Theil an Hannsen von Nippenburg, dessen Sohn Michel von Nippenburg den Münchingischen Theil an sich erhandelte. Nachdem aber dises Geschlecht mit Gottfriden von Nippenburg anno 1646. ausgestorben und dises Lehen als ledig heimgefallen, belehnte Herr Herzog Eberhards Durchl. den um das Hochfürstl. Hauß und ganzes Land so hoch meritirten Johann Conrad Varenbülern anno 1650. mit dem Schloß und der Burg und dazugehörigen Gütern, mit dem halben Dorff, Pfarr-Lehnschafft, Zehenden und andern Gerechtigkeiten, jedoch mit Vorbehalt der Lands-Fürstl. Obrigkeit, weil die von Nippenburg solches auch nicht anderst gehabt hatten. Berthold von Massenbach aber verkauffte anno 1444. an Grav Ludwigen zu Würtemberg zween Höfe zu Hemmingen und seinen Theil am Zehenden und andern Gerechtigkeiten. Das Dorff Rutmarsheim verkauffte anno 1302. Grav Rudolph von Tübingen in seinem und seines Bruders Eberhards Sohns, Grav Johanns, Namen an Grav Eberharden zu Würtemberg, weil es ehmals zur Gravschafft Calw gehöret hat. Die übrige Dörffer dises Amts hingegen gehörten jederzeit zu diser Amt-Stadt oder wurden, wie schon gedacht, aus dem mit der Gravschafft Asperg erhaltenen Glemsgow darzu gezogen.

# Cap. VIII.

## Von Stadt und Amt Göppingen.

§. 1.

Von der Stadt Göppingen Herkunfft.

DIse Stadt ligt oberhalb Eßlingen an den Gränzen des Herzogthums Würtemberg gegen Ulm an der Vilß und ist sonderlich wegen des Sauerbronnens berühmt. Munsterus schreibt, daß dieselbe von einem

Herzog

Herzog von Schwaben Hohenstauffischen Geschlechts erbauet und anno 1124. mit einer Mauren umgeben worden. Dieweil aber diser Historicus nicht den geringsten Schein eines gültigen Beweises vorbringt, so kan man solches auch noch nicht für eine historische Wahrheit annehmen. Muthmassen läßt es sich, daß sie denen Herrn von Stauffen gehört und nach deren Absterben von Grav Ulrich oder Eberharden zu Würtemberg erobert worden, weil die Annales Colmarienses, wiewohl nur überhaupt, melden, daß dise Graven einiger Güter derer ausgestorbenen Herzogen von Schwaben sich bemächtiget. Wenigstens hat Kayser Fridericus I. die Stifftung des Closters Lorch anno 1154. in der Stadt Göppingen bestätiget. Ob aber unter denen Eroberungen Grav Eberhards auch dise Stadt begriffen gewesen, ist sehr ungewiß, indem die Documenta des Hochfürstl. Hauses Würtemberg versichern, daß die Stadt Göppingen eine derer ältesten Würtembergischen Städte seye. Wiewohl sie dennoch vermög des von Herr Prof. Steinhofern angezogenen Denombrement der Würtembergischen Lande für ein Allodium oder Alt-Väterlich ererbtes Gut zu halten ist. Ein altes Chronicon Blabyrense, welches Christianus Tubingius um das Jahr 1500. meistens ausgeschrieben, gibt davon dise Nachricht: Anno MCX. Indictione III. 1. Idus Maji: Conradus Comes de Wirdeneberg, (nunc Wirtenberg) cum uxore sua Hadalwige dedit nostro cenobio Pathicanried, (nunc Bezgenried) sub testibus Burcardo de Wittilingen & Conrado de Langenstein, Anselmo de Leghars, Engelbaldo armigero de Cuningen. (hodie Köngen) Invenio etiam alibi eundem dedisse Eßlingen & Geppingen ad Cameram Abbatis. Welchemnach Grav Conrad schon anno 1110. Göppingen muß gehabt haben, ob schon er nicht die ganze Stadt, sondern nur einen Hof daselbst dem Closter geschenkt, weil eben von disem Grav Conrad in diser Stelle gemeldet wird, daß er Eßlingen dahin gegeben habe, da doch das Cl. Blaubeuren noch heut zu Tag nur einen Hof daselbst hat, wiewohl im übrigen es scheinet, daß damahl die Stadt Eßlingen noch unter der Graven von Würtemberg Jurisdiction gewesen und nachhero erst von derselben eximirt worden, weßwegen die alte Graven von Würtemberg eine beständige Feindschafft wider dise Stadt getragen. Inmassen Hermannus Minorita, der um das Jahr 1330. gelebet, berichtet, daß die beede Städte Eßlingen und Reutlingen anno 1200. von Kayser Ottone das Stadt-Recht erhalten, indem er schreibt: Iste Otto villas Eßlingen & Rutlingen civilibus libertatibus adornavit, quas postea Fridericus muris & fossatis muniri constituit. und ad ann. 1216. schreibt er von Kayser Friderichen: Muris cinxit Eßlingen & Rutlingen, quæ fuerunt villæ prius ad modicum reputatæ. Anno 1359. belagerten die beede Bischöffe zu Augspurg und Costanz auf Befehl Kaysers Caroli IV. die Stadt Göppingen, mußten aber wegen getroffenen Vertrags im Lager vor Schorndorff wiederum abziehen.

§. 2.

§. 2.

Von dem Stifft daselbst.

Es war vor Zeiten ein Stifft daselbst, das auch sonsten das Stifft Oberhofen genennt wird. Die gemeinste Erzehlung ist, daß eine gewisse Edel-Frau Bertha um das Jahr 730. das Dorff, Boll und daselbst ein Schloß gehabt, welches sie abbrechen und eine Kirch zu einem Stifft erbauen lassen, welches Stifft hernachmals nach Göppingen transferirt worden. Es ist aber ein Mährlein. Dann ob wohl nicht zu läugnen, daß die Kirche zu Boll der Stiffts-Kirch zu Göppingen einverleibt worden, so ist doch selbige kein Stifft gewesen, sondern es hat damit folgende Beschaffenheit. Es ware zu Göppingen ausserhalb den Mauren der Stadt eine Pfarr-Kirche und in der Stadt die St. Johannis-Cappelle, woraus nachmals die nunmehrige Pfarr-Kirche gemacht worden. Anno 1448. aber erhielt Grav Ulrich zu Würtemberg die Erlaubnuß vom Pabst Nicolao V. aus der alten Pfarr-Kirche ein Stifft zu machen, welches er durch den Probsten zu Stuttgard Johann von Westernach, als Päbstlichen Commissarium in diser Sache dergestalt bewerkstelligte, daß dahin ein Probst, ein Cantor, neun Canonici und neun Vicarii verordnet und disem Stifft die Kirchen zu Mühlhausen am Neckar und zu Boll einverleibet wurden. Herzog Ulrich vermehrte die Zahl der Personen dises Stiffts anno 1514. mit noch einem Canonico, einem Organisten und sieben Vicariis. Nachdem aber derselbe 15. Jahr lang von Land und Leuten vertrieben war und in solcher Zeit das Licht des Evangelii in seinem Herzen aufgieng, suchte er gleichbald nach der in anno 1534. geschehenen Eroberung seines Herzogthums die von Luthero wieder hervorgebrachte Evangelische Lehre in demselben einzuführen, schaffte die in seinem Abwesen gemachte Canonicos und Vicarios nebst dem Probst ab und bestellte sogleich einen Evangelischen Prediger M. Merrin in die St. Johannis Kirche, und weil es sich mit der gänzlichen Ausschaffung der Canonicorum biß auf das Jahr 1552. verzögerte, wurde die gemeldte Kirche in der Stadt zu einer Pfarr-Kirche gemacht. Anno 1552. aber beschwehrten sich die beede Evangelischen Prediger, daß ihnen bey der so grossen Gemeinde und vielen dahin gehörigen Filialien zu schwer fiele ihr Amt nach Genüge zu versehen, worauf Herzog Christoph sich entschloß den noch übrigen Catholischen Geistlichen, der sich ohnehin der Kirchen nichts mehr annahme, vollends wegzuschaffen und hingegen den zweyten Diaconum durch den Pfarrer zu Dettingen unter dem Schloßberg, welcher als ein Superattendens und Reformator in dem Land ob der Staig gebraucht wurde, zu verordnen, so, daß solchemnach das Stifft Oberhofen gar in Abgang kame, zumalen anno 1563. das Wetter in dise Kirche schlug und anzündete, wordurch sie gänzlich zerstört wurde. Um dises Stiffts willen verglichen sich Vogt, Burgermeister und Gemeind zu Göppingen mit denen Stiffts-Herrn anno 1461. ein neues Thor, nebst einer Brucken und Weg zur Stiffts-Kirche hinaus zu machen und selbe

Von der Reformation.

selbe im Bau zu erhalten, auch mit Wächtern, Thorwarten und anderer Nothdurfft zu versehen, nachdem anno 1425. zuvor die ganze Stadt durch die Flammen verzehrt wurde. Es war aber noch eine Capelle vor den Mauren diser Stadt, die St. Wendels Capelle genannt, die nun auch abgegangen ist.

§. 3.

Anno 1492. wurde das Schloß daselbst in dem Eßlinger Vertrag Grav Eberharden zu Würtemberg dem Jüngern zu einem Sitz, jedoch ohne einige Gewaltsame überlassen. Weil es ihm aber nicht anständig war, erwählete er davor das Schloß zu Nürtingen zu einem Sitz. Als anno 1519. Herzog Wilhelm von Bayern mit der Schwäbischen Bunds-Armée seinen Schwager Herzog Ulrichen von Land und Leuten vertriebe, bemächtigte er sich den 3. April der Stadt Göppingen und rückte von daraus gegen der Stadt Stuttgard. In währendem Exilio Herzog Ulrichs fand ein Göppinger Burger unweit Heppach bey Schorndorff einen Kiselstein, auf welchem die Worte Dux Ulricus und das Würtembergische Wappen eingeätzet sind. Weil nun alles denen damaligen Inhabern des Herzogthums verdächtig wäre, was ein Angedenken dises Herzogs geben konnte, schickte der Vogt zu Göppingen solchen Stein zur Canzley ein, als etwas, das grosse Unruhe verursachen könnte, welcher auch noch in der Fürstl. Kunst-Kammer zu Stuttgard verwahret wird. Anno 1547. reisete Kayser Carl, nachdem er Herzog Ulrichen wiederum zu Gnaden angenommen, von Heylbronn nach Ulm und hielte sich geraume Zeit daselbst auf. Zu mehrerer Sicherheit hinterließ er überall Besatzungen und legte der Kayserl. Commissarius Franciscus Duardus zwölff Compagnien Spanischen Kriegs-Volcks nach Göppingen, welche mit Stehlen und allerhand Grausamkeiten die Stadt und Amt fast zur Verzweiflung brachten. Herzog Ulrich ließ zwar durch beständiges sollicitiren um den Abzug diser üblen Gäste an sich nichts erwinden, konnte aber nichts, als leere Vertröstungen erhalten, indem die Spanier anfiengen zu plündern, die Leute auf offentlicher Strassen zu prügeln und theils gar umzubringen, biß endlich anno 1550. die Erlösung erfolgte. Worauf Herzog Christoph sogleich anno 1562. ein neues Schloß erbaute und anno 1567. einen Garten anlegte, worzu etliche Burger zwar ihre Kraut-Gärten hergeben mußten, aber davor einen Ersatz mit andern Gütern erhielten.

*Schicksale der Stadt.*

§. 4.

Anno 1643. überfiel der Bayerische General Jean de Werth dise Stadt, that grossen Schaden mit plündern und übergab selbige endlich an die Herzogin Claudiam, Ertz-Herzogs Leopolds hinterlassene Wittib, welche als Vormünderin ihrer beeden unmündigen Prinzen an dise Stadt Anspruch machte, indem sie vorgab, daß solche eine Zugehörde der Burg Hohenstauffen wäre, woran sie auch eine Ansprach machte. Sie nahm sogleich eine

*Was sie währendem 30. jährigen Krieg ausgestanden.*

Aenderung in der Religion vor, nahm die Kirchen hinweg und wollte nicht gestatten, daß an des abgestorbenen Pfarrers Stelle ein anderer beruffen würde. Herzog Eberhard beschwerte sich zwar darüber bey dem Kayser und erhielte von den Churfürsten und Reichs-Deputatis zu Frankfurt Fürbitt-Schreiben: Es halff aber alles nichts, weil die Erz-Hertzogin wider die Warheit vorgab, daß sie wegen der Reformation mit Vogt, Gericht und Gemeinde sich verglichen hätte und der Kayser seiner Baasen nicht zuwider thun wollte, zumahlen sie ihr Verfahren in gedruckten Schrifften trefflich zu bescheinen wußte. Als aber anno 1648. der Westphälische Friede erfolgte, hatte ihr Sohn, Erz-Herzog Ferdinand Carl die Regierung seiner Vorder-Oesterreichischen Lande selbst angetretten, welcher anno 1649. zu Anfang des Jahrs dem Herzog dise Stadt nebst andern Gütern restituirte.

## §. 5.

Von dem Sauer-bronnen zu Göppingen.

Unweit der Stadt ist ein herrlicher Sauerbronnen, sonsten der Schwalbronnen genannt, welchen anno 1404. bis auf 1460. die von Zillnhard zu Lehen trugen, nach welchen Ernfrid von Schechingen solche zu Lehen empfieng. Es fiel aber dises Lehen anno 1503. dem Hochfürstlichen Haus Würtemberg heim und wurde ein Beständer dahin gesetzt. Von der Beschaffenheit hat der gelehrte D. Camerarius und der ehmalige Land-Physicus Maskosky und noch anno 1725. Herr D. Lentilius, sodann D. Hieronymus Walch anno 1644. eigene Tractætlein geschrieben. Bey einem nahe gelegenen Mayer-Hof ist eine andere Quelle und eine halbe Meile weiter hinauf zu Jebenhausen wiederum eine, von deren D. Brebis, Physicus zu Rotenburg, gedruckte Nachricht mittheilet, und endlich zu Boll eine, welche vormals Zitterir genannt worden, weil in selbiger Gegend der Boden unter dem gehen zu zittern scheinet. Diser leztere ist erst anno 1594. recht bekannt worden, da Herzog Friderich die Bergwerke im Land hervor zu suchen beflissen war, indem man ganzen Margasit oder Kies mit schönem Quarz daselbst angetroffen und verschiedene Kranke angefangen hatten Hütten um die Quelle zu bauen und mit grossem Nutzen zu gebrauchen. Als aber Herzog Friderich solches in Erfahrung brachte, ließ er so wohl durch die einländische Medicos, als auch durch den berühmten D. Johann Bauhinum, seinen Leib-Medicum den Bronnen und Baad untersuchen und in einen Kasten fassen. Diser Bauhinus hat auch nachgehends eine Historiam fontis Balneique Bollensis herausgegeben und darinn die dortherum befindliche Schifer- und andere curiose Steine, Kräuter, Bäum und Erd-Früchten ꝛc. mit grossem Fleiß beschrieben, daß zu wünschen wäre, es möchten auch andere Gegenden des Herzogthums also beschrieben werden.

Zu Jebenhausen und Boll.

Dises

Dises Boll aber ist ein Amts-Ort von der Stadt Göppingen, von welchem Cruſ. in Paralip. c. 9. meldet, daß die obgedachte Bertha um das Jahr 730. ein Stifft zu Boll gebauet, welcher einen Würtembergischen Graven zum Schutz-Herrn genommen und das halbe Gericht übergeben, nachdem aber anno 1448. das Stifft nach Göppingen verlegt worden, hätten die Canonici das übrige halbe Gericht Grav Ulrichen zu Würtemberg überlassen. Es ist aber dise Erzehlung nicht gegründet, indem die beede Herzoge von Teck Conrad und Ludwig, Herzog Conrads des åltern Söhne anno 1322. an Grav Eberharden ihre Aemter Boll und Heiningen nebst Gamolzhausen, so jetzo Wisenstaigisch ist, Söningen und Lotenberg, wie auch allen den Weylern, die in die vorgedachte Aemter gehören, mit allen Rechten verkaufft haben. Es hat aber Graf Eberhard der åltere anno 1489. dem Dorff Hainingen das Stadt-Recht und die Freyheiten, welche das Breisgau hat, von Kayser Friderico III. herausgebracht.

§. 6.

Von dem Amts-Flecken Eberspach und Reichenbach.

Ingleichem hat Herzog Hermann von Teck durch einen Verglich seinen Theil an Eberspach und Reichenbach Grav Eberharden zu Würtemberg um einige Güter zu Stetten und Rommelshausen, die er von Grav Ulrichen von Würtemberg, Grav Eberhards Bruder bekommen, überlassen. Und ist artig, daß Herzog Hermann meldet, er übergebe alles, was er in vorgedachten Orten habe, es sey Eigen, Lehen, oder Vogtey. Dann sonsten wurden die Güter eingetheilet in Erb, Eigen und Lehen, daß unter dem Erb die bona avita, unter eigen, die einer selbsten erkaufft oder erworben, und unter den Lehen die bona feudalia verstanden worden, wie solche Abtheilung der Güter in documentis vielfåltig vorkommt. Struv. hist. Jur. cap. 8. §. 1. not. ******. Hier begreifft Herzog Hermann unter dem Eigen so wohl die Altvåtterliche oder ererbte, als auch die erworbene Güter. vid. Heinecc. Elem. Jur. Germ. lib. II. §. 13. & 26. Daß er aber nebst dem Eigen und Lehen hier auch der Vogtey gedenket, verdienet angemerkt zu werden.

Von Vogtey.

Dann es wurden vor Zeiten die Güter der alten Teutschen eingetheilt in res proprias & fiſcales, welche leztere man vom König, oder andern unter Anbedingung gewisser Dienste auf Lebenslang empfienge. Die Vogtey gehöret nun ohne Zweifel auch unter die res fiſcales und wird die Jurisdiction darunter verstanden, vid. Thomaſ. de differ. Jurisdict. sec. mor. Germ. §. 49. oder der Schutz über gewisse Güter und Personen nebst den deswegen zu geniessen habenden Einkünfften, weil man dise von niemand, als dem Kayser anfånglich, oder in spåtheren Zeiten auch von denen Herzogen oder Bischöffen haben können. vid. Acta Lindav. pag. 348. seq. & pag. 775. Hund in gloſſar. voce: Vogtey. Dann obwohl auch bey dem Eigenthum Gerichtbarkeit war, so ist es doch nur eine Jurisdictio patrimonialis und kein jus exercendi Judicia gewesen. vid. Heinecc. diſp. de Jurisdict. patrimon. §. 17.

§. 7.

Von Uwingen und Schlierbach.

Ferner gehöret in dises Amt das unweit der Stadt ligende Dorff Uwingen, dessen einen Theil Grav Albrecht von Aichelberg anno 1331. an Grav Ulrichen zu Würtemberg verkaufft um 220 Pfund Hlr. Weil aber seine Schwester Agnes noch den Kirchensatz und einige Güter daselbst hatte und erst anno 1333. verstarb, so überließ er auch in selbigem Jahr um 200. Pfund Hlr. an Grav Ulrichen disen Antheil, zumahl auch Albrecht von Freyberg an disen Graven von Würtemberg seinen Theil an Uwingen anno 1332. gegen Bezahlung 200. Pfund Hlr. übergeben hatte. Schlierbach aber war ein Dorff, von welchem Johann Nothafft ein Ritter anno 1366. ein Viertel mit dem Recht des Hirten-Stabs daselbst an Grav Eberharden verkauffte. Es ist diser Hirten-Stab ein Theil der nideren Gerichtbarkeit, so insgemein ruralis Jurisdictio genennet wird. vid. Act. Lindav. pag. 806. und bestehet in der Obsicht, wer? und welchergestalt man den Hirten bestellen? was und wie viel, auch wodurch und wohin der Hirt das Vieh treiben und unschädlich halten soll? wie solches theils aus Meichsneri Tom. II. decis. 8. art. 15. seq. wie auch aus Besoldi thes. pract. verb. Hirten-Stab, guter massen erscheinlich, wo er meldet, daß manchmal zu dem Hirten-Stab eine potestas modica gehöre, die Wege zu bauen, Ausschlag des Viehes zu ordnen und zu machen, wann Schaden vom Viehe beschehen, zu straffen, schadhafft Viehe zu pfänden rc. Act. Lindav. pag. 276. 278. 825. Das übrige von disem Dorff erkauffte Grav Ulrich anno 1459. von Wolffgang von Zillnhard. Wann man beede Kauff-Briefe ansiehet, so ergibt sich gleich, daß alles, was dise Edelleute gehabt in dem Dorff Schlierbach, nur in dem Gerichts-Zwang über ihre Leibeigenen und etlichen geringen Rechten bestanden. Weil aber die Stadt Göppingen nicht genug als eine Gränz-Stadt verwahret zu seyn erachtet wurde, indem sie ein geringes Amt hatte, die Amts-Orte aber, wie obgemeldt, zu Beschützung ihrer Amts-Städte angewiesen waren, so zog Grav Eberhard der ältere die vier Dörffer, Reichenbach, Hochdorff, Schlierbach und Gruibingen, welche alle zum Kirchheimer Amt gehörten, anno 1485. zu dem Göppinger Amt. Bey disen Dörffern ligt ein altes Burgstall, so den Namen Züllnhard geführt haben solle, wie auch überhaupt hin und her in diser Gegend alte eingefallene Gemäuer von dergleichen Burgen zu sehen sind.

und Gruibingen.

Gruibingen nun betreffend, so verkauffte anno 1422. Schwarzfritz von Sachsenheim und anno 1455. Wilhelm Schenck von Geyern zu Ober-Stotzingen ihre Antheile an solchem Dorff, jener um 200. fl. diser aber um 900. fl. an Grav Ludwigen und Ulrichen zu Würtenberg. Bey welchem Dorff anzumerken, daß von selbigem der alte pagus Alemanniæ Gruibingau seinen Namen führet. vid. Chron. Gotwic. pag. 610. und daß bey selbigem auf dem

Leimberg

Leimberg ein alter Burgstall stehet, dessen Name unbekandt ist, wiewohl auch nichts als alte Gemäuer davon übrig sind.

§. 8.

Faurdnau gehörte meistentheils einem Stifft, das daselbst von undenklichen Jahren angelegt ware: Als aber nach der Reformation dises Stifft eingienge, wurde auch das Theil dises Dorffs eingezogen. Das übrige an Vogteyen, Gerichten, Zwängen und Bännen rc. verkauffte anno 1506. Jörgen von Zillnhard Wittib, Amalia von Eckmanshofen an Herzog Ulrichen von Würtemberg. Von Faurdnau,

Binzwangen gehörte vor Zeiten denen Edelknechten von Altenstaig und nachgehends denen von Werdnow, sodann denen Reussen von Reussenstein, indem die erstere solches anno 1365. die andere anno 1405. und endlich die dritte in der Mitte des 15den Jahrhunderts von der Gravschafft Würtemberg zu Lehen getragen, nachdem solches vorher von der Gravschafft Aichelberg Lehen gewesen und mit derselben an Grav Ulrichen zu Würtemberg verkaufft worden. Es überließ Agatha Reußin von Reussenstein solches anno 1568. käufflich an Balthas Mosern, Burgern zu Göppingen, nebst dem dasigen Burgstall um 8000. fl. welches Herzog Christoph, weil es ein Lehen vom Fürstenthum Würtemberg gewesen, einlösete. Binzwangen

Klein-Eißlingen verkauffte anno 1492. Werner Wernzhäusers Wittib Anna an Grav Eberharden und eine Burgerin zu Schorndorff, Anna Söldnerin anno 1503. ihren Hof zu Bartenbach um eine Leibgeding. und Klein-Eßlingen.

Die übrige Dörffer und Weyler die jetzo in dises Amt gehören, scheinen zu denen Aemtern Boll, Heiningen, Reichenbach und Eberspach gehört zu haben. Von Hohen-Stauffen solle unten bey Achalm etwas gemeldet und hier nur dises berühret werden, daß das alte Stamm-Schloß der Herzoge von Schwaben ganz abgegangen und nur noch das schöne Gemäuer davon zu sehen, weil solches in der anno 1525. entstandenen Bauren-Aufruhr zerstöret worden.

§. 9.

Die Natur-Historie dises Amts betreffend, so findet man zu Göppingen Cornua Ammonis oder Scherhorn-Steine, Ichthio-Spondylo-lithos, Vermes petrefactos, ostreum vulgare petrefactum, nautilitas im Schiferstein, Chamitas in schwarzem Marmor, mytulos petrefactos in Marmor, d. i. zweyschalichte längliche Muscheln, conchas bivalves fasciatas, corallium biceps petrefactum, bey Boll Liliensteine oder aus mehrern Entrochiten zusammen gewachsene Encrinos, verschiedene Gattungen der Scherhorn-Steine, zweyschaligte runde Muscheln oder Bucarditas, cochleas marinas petrefactas oder Von der Natur-Historie.

Meer-Schnecken, Ostreas imbricatas, polymorphos, zu Ganßlosen Strombitas oder vielgewundene Schnecken, versteinerte Corallen, verschiedene Schwamsteine, Ostreas, und sonsten zu Hohenstatt, Lotenberg, Hohenstauffen und andern Orten Tellinitas, Terebratulas, Pectunculos, mytilos marinos, conchas clattaratas, so sich sonsten im Adriatischen Meer befinden, corpora vermicularia conglomerata, lithoxyla, und andere, welcher Bauhinus schon erwehnet hat. Nicht weniger gehöret hier angemerket zu werden, daß in dises Amt auch zum theil das oberhalb Wisensteig auf der Alp gelegene Dorff Hohenstatt gehöre, welches ehmals die von Westerstetten und nachgehends die Graven von Helffenstein von dem Herzogthum Würtemberg zu Lehen getragen, so aber zur Helffte nach Abgang diser Graven anno 1627. dem Hochfürstl. Hauß als ein eröffnet Lehen heimgefallen. Wir thun hier deßwegen dessen Meldung, weil solches der Höchste Ort in dasiger Gegend ist, von wannen man gegen Morgen das Tyroler Gebürg, gegen Mittag das Schweizer-Gebürg, bis hinter Lucern, gegen Abend das Ober-Rheinische Gebürg und Kniebis, gegen Mitternacht aber das Gebürg bey Heylbronn und Heydelberg sehen kan. Die Innwohner daselbst haben keinen Bronnen, sondern müssen sich mit dem in die Cisternen aufgesammelten Regenwasser behelffen. Wann es aber regnet, lauffen die Bäche jenseits gegen Mittag in die Blau und vermittelst diser in die Donau, disseits aber gegen Mitternacht in die Vilß, mit disem in den Neckar, und bey Manheim in den Rhein. Ubrigens ist daselbst eine grosse Ebne, ungeacht Hohenstatt höher, als viele dort herum ligende Dörffer ligt. Nichts destoweniger aber sind hier pectunculi, cornua Ammonis, terebratulæ und andere versteinerte Sachen zu finden, die sonsten nirgends, als in dem Meer zu finden sind, aus welchem Umstand Herr Licenciat und Medic. Practicus Mohr zu Göppingen die Anmerkungen macht, daß dergleichen Schnecken-Schaalen 2c. durch die Sündfluth, die über alle Berge und zwar Waag-Recht gestanden, hergeschwemmt worden, weil auch in der Tieffe diser Gegend bey Hohenstauffen und Boll solcherley anzutreffen sind. Eine andere Merkwürdigkeit berichtet ermeldter fleißige Mann, daß man anno 1733. in dem Pfarr-Hauß auf dem Lotenberg, einem in disem Amt ligenden Flecken, kaum die Spitze des Kirchen-Thurns zu Faurdnau sehen können, dagegen man jetzo in disem Pfarr-Hauß schon die Helffte dises ganzen Thurns sehen kan, woraus zu schliessen, daß entweder eines diser Dörffer mit Grund und Boden durch eine Naturwürkung erhöhet, oder der Zwischen-Raum ernidrigt worden seye.

# Cap. IX.
# Von Stadt und Amt Urach.

§. 1.

Es bestehet dises zum theil aus der ehmaligen Gravschafft, welche wegen des dem Hochfürstl. Hauß Würtemberg zukommenden Reichs-Jägermeister-Amts berühmt worden, von unwissenden aber auch Aurich genennet und mit dem Vayhinger Amts-Flecken dises Namens confundirt wird. Dann von diser Gravschafft solle das auf dem Würtembergischen Wappen-Kleinod stehende Jägerhorn seinen Ursprung haben: Es ist aber zu erweisen, daß solches Jägerhorn schon von den alten Graven von Würtemberg geführet worden, ehe und dann sie die Gravschafft Urach an sich gebracht haben, indem dasjenige Epitaphium in der Kirche zu Beutelspach unstrittig älter ist, als die adquisition derselben Gravschafft, als welche erst von Grav Ulrichen mit dem Daumen theils eingetauscht, theils erkaufft worden, da hingegen dises Graven Grabmahl zu Stuttgard in der Stiffts-Kirche stehet und nach selbigem kein Grav von Würtemberg mehr zu Beutelspach beygesetzet worden. Wie dann auch das Jäger-Horn im Urachischen Wappen von dem Würtembergischen Wappen in den Farben unterschieden ist, indem jenes ein blaues, dises aber ein gelbes Band an dem rothen Jäger-Horn führet, so, daß es das Ansehen hat, als ob das dem Hoch-Fürstl. Hauß Würtemberg von einigen Seculis her zugeschriebene Reichs-Amt die älteste Graven von Würtemberg selbsten exercirt und nicht erst von denen Graven von Urach zu erben Ursach gehabt haben. Es ist hier nicht die Absicht mit dem Sächsischen Historiographo Johann Gottlob Hornen, welcher anno 1736. von dem Obrist-Reichs-Jägermeister-Amt geschrieben und solches dem Hoch-Fürstl. Hauß Würtemberg rund abgesprochen, in einen Streit sich einzulassen, sondern man begnügt sich nur anzumerken, daß Hincmarus cap. 24. melde, es wären zu jederzeit vier Reichs-Jägermeister gewesen, da zu glauben stehet, daß die Graven von Würtemberg in Schwaben auch dise Stelle vertretten.

*Von dem diser Gravschafft zugeeigneten Reichs-Jäger-Meister-Amt*

§. 2.

Der Graven von Urach Ursprung aber und Herkommen ist nicht möglich zu determiniren, indem sowohl in documentis, als auch Scriptoribus rerum Germanicarum nicht üblich gewesen vor dem 12ten Seculo die Namen der Gravschafften bey Benennung der Graven beyzusetzen, sondern man lißt nur Comes Eberhardus, Comes Albertus, Comes Egeno &c. was aber jeder für eine Gravschafft gehabt, haben die gute Alte denen Nachkömmlingen zu er-

*Von denen Graven von Urach.*

errathen hinterlassen und sie für so geschickt gehalten, daß sie wissen könnten, was ihnen nicht verborgen gewesen. Einer der ältesten Graven von Urach, von denen man mit Grund etwas weißt, ist Gerhardus, welcher anno 1080. Thum-Herr zu Straßburg gewesen und nachgehends Prior zu Hirsau, anno 1105. aber Bischoff zu Speyr worden, woselbst er anno 1110. verschieden. Vid. Simon Hist. der Bischöffe zu Speyr pag. 57. Im libro tradit. Hirsaug. stehet: Abbas Gebhardus & frater ejus Egno tradiderunt nobis ad Owa & ad Attenhard unam terram Salicam & 8. hubas. Dessen Vater solle nach Gabelhofers, eines sehr accuraten Sceptici in Historischen Sachen, Erzehlung Egeno und die Muter Cunegundis gewesen seyn, welche auch eine Tochter, Alberadis, erzeuget, die noch anno 1130. Aebtißin zu Lindau gewesen. Anno 1181. wird Grav Egenonis von Urach gedacht als eines Zeugen, daß er bey Kayser Friderichen gewesen, als derselbe das Closter Denkendorff in seinen Schutz genommen und dessen Beschützung seinem Reichs-Vogt zu Eßlingen anbefohlen. Wie auch in einem Entscheids-Brief zwischen dem Gottshaus Salmansweiler und Conraden von Heiligenberg de anno 1185. vid. Hergott Geneal. Austr. Diplom. Tom. II. pag. 197. und in einem Kauff-Brief, als ein gewisser Ministerialis etliche Güter zu Weissach anno 1196. an das Closter Maulbronn verkauffte. Als auch Kayser Friderich II. anno 1215. dem Closter Lorch seine Freyheiten bestätigte und selbiges in seinen besondern Schutz nahm, wurde ein Grav Egeno de Urach und sein Sohn als Zeugen angeführet, des Sohns Namen aber nicht gemeldet. vid. Besold. doc. rediv. pag. 729. Ingleichem war er Zeug, da Pfalzgrav Rabado und sein Bruder Henricus Grav von Ortenburg dem Closter Waldsassen ihr Gut zu Tursenreut anno 1217. vertauscht, vid. Hundii Bayerisch Stamm-Buch Tom. II. pag. 15. und Egeno der jüngere wird benamset in Kayser Friderichs der Stadt Nürnberg gegebenen Privilegio de anno 1219. vid. Tolner Cod. diplom. palat. num. 80. p. 68. Egeno Senior hatte Bertoldi von Zäringen Schwester, Agnes, zur Gemahlin, mit welcher er einen ziemlichen Theil der Verlassenschafft dises Herzogs ererbte, wovon Albertus Argentinensis ap. Urstis. pag. 99. schreibet: Mortuo autem tempore Friderici Bertoldo Duce Zeringiæ anno 1218. Calendis Maji uni Sororio de Kiburg cessit dominium in Burgunden: alteri Egenoni cum Barba Comiti de Urach cessit inferius dominium. Quo mortuo cum reliquisset duos filios sc. Cunradum Seniorem, cui cessit dominium in Brisgaugia & Egenonem, cui cessit dominium in Suevia, à quo Comites de Furstenberg processerunt. Conradus vero Friburgensis Comes moriens reliquit duos filios, Egenonem Seniorem, cui cessit dominium Friburgense & Heinricum, cui cessit Neuwenburg & Badenweiler. Qui Henricus cum Neuvvenburg venisset animo reci-

recipiendi ab hominibus fidelitatem, in sero sub macellis cujusdam burgensis uxorem stupravit &c. Es scheinet aber die von dem Alberto angemerkte Genealogie nicht accurat zu seyn, indem dasjenige Document, worinn Grav Egeno der Alte anno 1228. dem Closter Bebenhausen sein Gut Eimberbuch schenkte, demselben drey Söhne zuschreibet, nemlich Grav Egenonem von Friburg, Rudolphum und Bertholdum, welche ihren Willen in solche Schenkung gegeben. Mit Rudolpho und Bertholdo hat es seine Richtigkeit, weil deren auch in andern Documentis als Graven von Urach gedacht wird, indem anno 1236. Grav Berthold von Urach dem Closter Bebenhausen seinen Hof zu Raitwangen schenkte und sich von GOttes Gnaden schriebe, und anno 1238. Grav Conrad von Freyburg und seine Brüder, Gebhard, welcher capellanus Papæ genennet wird, und Grav Berthold von Urach samt ihrer Muter Adelheiden Grävin von Freyburg und Urach zu ihrer und ihres Vaters Grav Egons Seelen Heyl dem Prediger-Orden einen Platz zu einem Closterbau schenkten. Und weil des Egenonis sowohl Albertus als auch die angezogene Urkunde gedenket, so wird derselbe auch nicht in Zweiffel zu ziehen seyn.

§. 3.

Von den lezten Graven von Urach.

Es mag aber damit seyn, wie ihm wolle, so erbte ein Grav Heinrich von Fürstenberg die Gravschafft Urach und zwar nicht von seinem Vater, sondern von seiner Muter, wie solches der Tausch-Brief besagt, als Grav Heinrich die Helffte der Gravschafft Urach Grav Ulrichen zu Würtemberg gegen halb Wittlingen anno 1254. übergabe, wo es heisset: Et insuper donavit (Henricus) ei (Ulrico) dimidiam partem omnium, quæ habet inter Clivum, qui vulgariter vocatur Slatersteige, & castrum Urach & Comitiam, quam habet *ex hæreditate materna*, dimidiam dedit ei. Woraus dann nicht allein erhellet, daß die genannte Güter der Graven von Urach und nachmals deren von Fürstenberg Eigenthum gewesen, sondern auch, daß das Jus comitiæ, welches das jus exercendi Judicia bedeuten soll und welches sonsten die Kayser denen Graven zu verleyhen gehabt, als Judicibus, auch erblich gewesen, wordurch dasjenige nicht wenig erläutert und bestärket wird, was D. Luccius im Bericht über den Adel in Teutschland pag. 76. meldet, daß zwar ehmals es gewisse von denen Kaysern verordnete Amts-Graven, d. i. solche Graven gegeben, denen die Kaysere eine gewisse Gegend oder Gow angewiesen, darinn im Namen des Kaysers die Gerechtigkeit in den Gerichten handzuhaben, die Geistlichen zu beschützen, des Kaysers Rechte zu erhalten rc. Es seyen aber dise Amts-Gravschafften abgegangen und denen Herrn, welche eigenthumliche Güter und Lande gehabt, nebst einigen statt der Besoldung dienenden Nuzbarkeiten überlassen worden, in welchem Verstand es auch anzunehmen, wann

es heisse, daß die Gravschafften erblich worden seyen. Dennoch aber ist dises Exempel auch darum zu bemerken, weil die Comitiæ auch auf Weibsleute verërbt worden. Es hat auch das Ansehen, als ob dises Heinrichs von Fürstenberg Muter Grav Egons von Urach Tochter gewesen und solchemnach dennoch von Müterlicher Seiten die Graven von Fürstenberg von Grav Egon abstammen können. Als nun der Tausch zwischen Grav Ulrichen von Würtemberg und Grav Heinrichen um die halbe Burg Wittlingen und Gravschafft Urach anno 1254. vorgegangen, gab Grav Berthold von Urach seinen Consens darzu, dagegen Grav Heinrich und Ulrich ihm und seiner Gemahlin Agathæ versprachen sie auf der Vestung Urach ruhig leben zu lassen und sie an ihren übrigen Gütern nicht zu beschweren, welcher Zusage Frater Rudolphus quondam Comes de Urach, wie er in dem Document genennet wird, beywohnete. Woraus zu ersehen, daß das Geschlecht derer Graven von Urach mit disen beeden, nemlich Bertholdo und Rudolpho abgestorben, indem jener ohne Kinder um das Jahr 1260. diser aber im Geistlichen Stand und folglich von rechtswegen auch ohne ehliche Leibes-Erben verstorben. Berthold hatte noch einige Güter, die er ebenfalls Grav Ulrichen zu Würtemberg überließ, indem Kayser Richardus disem diejenige Lehen und Güter, welche der damals verstorbene Bertholdus Grav Ulrichen übergeben und dem Reich sonsten heimgefallen wären, anno 1260. bestetigte. Vid. Gebauer in Vita Richardi Imp.

§. 4.

Wie die Gravschafft Urach an Würtemberg gekommen.

Es ist aber ferners auch aus diser bewährten Erzehlung abzunehmen, was davon zu halten seye, wann die meiste bisherige Historici vorgegeben, daß vorbemeldter Agnetis und Egenonis von Urach Söhne, Cuno und Berthold ihre gebührende Antheile an ihrer Väterlichen Verlassenschafft theils ihrem Stief-Vater Grav Eberharden zu Würtemberg, theils dem Prediger-Closter zu Eßlingen geschenket hätten. Dann es solle Herzog Berthold von Zähringen, als er anno 1199. wider Kayser Philippum ebenfalls erwählet worden, dem Churfürsten von Cölln für die ihm versprochene Summa Gelds seiner Schwester Söhne, die Graven Cunonem und Bertholdum, zu Bürgen gegeben, diser aber selbige gewürgt, d. i. in ein hartes Gefängnus geworffen haben, worüber dise beede junge Graven eine Gelübd gethan sich der Welt zu entziehen, auch nach ihrer Erledigung solches gehalten, Bertholdus zu Salmansweiler ein Mönch und anno 1240. Abt daselbst, Cuno aber ein Convers-Bruder zu Eßlingen worden und zuvor jener seinen Antheil Grav Eberharden zu Würtemberg, diser aber dem bemeldten Closter sein Väterlich Erbe geschenkt, von dem Grav Eberhard solchen Theil mit andern Gütern ausgetauscht. So erzehlet es wenigstens Crusius Part. II. lib. 12. cap. 7. die Centuriatores Magdeb. col. 1208. und andere. Gleichwie aber der Ungrund solcher Erzehlung

lung auch aus andern fabelhafften Umständen hervorleuchtet: also ist hingegen aus demjenigen, was aus Gelegenheit der Urachischen Genealogie beygebracht worden, ersichtlich, daß Grav Heinrich von Fürstenberg die Helffte der Gravschafft Urach an Grav Ulrichen zu Würtemberg vertauscht habe um die halbe Burg Wittlingen. Einen Theil hinterließ Grav Berthold von Urach, der aber kein Mönch, sondern verheurathet ware, welchen Kayser Richardus anno 1260 Grav Ulrichen übergab und damit belehnte; und den übrigen Theil erkauffte diser Grav vollends anno 1265. von Grav Heinrichen von Fürstenberg um 310. Mark Silbers. Vid. Steinhof. d. l. pag. 140. und 150. Ubrigens ist von erstbemeldtem Cunone oder Conrado zu merken, daß derselbe anno 1227. unter der Zahl derer Cardinæle verzeichnet stehet: Frater Conradus Egenonis de Urach Suitonum Dynastæ filius, monachus: wie auch, daß zwar der Auctor Actor. Lindav. pag. 596. ein Document anziehet de anno 1160. darinn eines Sigewarti de Urach gedacht wird: Es ist aber derselbe kein Grav, sondern der Graven von Urach Ministerialis gewesen. Und endlich stehet im Zwifalter Seelbuch, daß Hedwig eine Grävin zu Urach Grav Hartmanns zu Würtenberg Gemahlin gewesen.

§. 5.

Betreffend nun die Stadt Urach, so ligt sie an der Alb in einem Thal an der Ermß, ist nicht groß, hat aber gute gesunde Lufft und herrliches Wasser, welches nicht weit von der Stadt seine Quellen hat. Von ihrer Benennung und Ursprung kan man nichts gewisses sagen, als daß sie sehr alt seye. Cluverius in Germ. ant. lib. 3. c. 4. nennet sie Aras Flavias. Und Hachenberg in Germ. med. ævi. diss. 13. §. 37. p. 399. schreibt von ihr: Geographus Ravennas suo tempore (i. e. circa annum 650.) Altam ripam, Wriacham, Porcum memorat, quas Hertius not. Vet. Germ. pop. pag. 93. & 94. Altrip, Urach, Pforzheim interpretatur. Es ligt dabey eine Berg-Vestung Hohen-Urach genannt, welche vor Zeiten ziemlich vest war. Inmassen als Kayser Carolus IV. Grav Eberharden zu Würtemberg anno 1360. züchtigen wollte und selbigem das ganze Land eroberte, dennoch die Vestung und Stadt Urach und die unweit davon gelegene Vestung Seeburg nicht zwingen konnte. Es ist aber dennoch ein Schloß von Alters her in der Stadt gewesen, welches Grav Ludwig anno 1443. abbrechen und ein anderes von Grund auf erbauen ließ, auch etliche Gärten erkauffte und zu einem Thier-Garten richtete, wie auch die Herzogin Barbara Sophia solches Schloß mit schönen Gemählden zierete. Anno 1474. war Grav Eberhards des älteren Beylager mit Barbara, Herzog Ludwigs von Mantua Tochter daselbst, wobey 14000. Personen von Hof aus gespeißt wurden. Es war auch ein Bronnen zugerichtet mit 3. Röhren, aus welchem beständig Wein lief und viele Becher bey dem Bronnen gestellet,

Geschichte der Stadt Urach bis 1515.

daß jedermann frey trinken konnte. Diser Grav Eberhard stifftete anno 1477. das Stifft St. Amandi ad imitationem des Stiffts St. Marci zu Butschbach im Heßischen, welches Stifft aber Herzog Ulrich anno 1516. mit consens Pabsts Leonis X. wieder änderte zu einem conventu clericorum secularium in communi viventium, daß sie wiederum seyn sollten, wie sie vor Errichtung des Stiffts gewesen. Es stifftete Grav Eberhard anno 1480. auch den Spital daselbst von neuem und setzte die Priores zu Güterstein und den Probst zu Urach zu desselben Pflegern. Wie auch vor Zeiten eine Carthauß daselbst ware, welche die Geistliche Verwaltere nun bewohnen. Anno 1484. wurde ein Hof-Gericht daselbst gehalten, weil damals noch dises Gericht an der Graven zu Würtemberg Höfen und Canzleyen gehalten wurde, und anno 1515. hielte den 8. Febr. Herzog Heinrich von Braunschweig der Jünger allhier Beylager mit Maria, Herzog Ulrichs Schwester. Vid. Ephem. Wurt. p. 38. da im folgenden Jahr Kayser Maximilian einen Land-Tag dahin wegen Herzog Ulrichs ausschreiben ließ.

§. 6.

Ferner von anno 1519. bis 1530.

Anno 1519. war Ober-Vogt daselbst Dieterich Spet, welcher aber Herzog Ulrichen nicht getreu war, indem, so bald der Schwäbische Bund mit seinen Völkern in das Herzogthum einrukte, derselbe so gleich einige Kriegs-Knechte in die Stadt nahm, die Burger wider den Herzog aufhetzte und begehrte, daß die Stadt dem Schwäbischen Bund huldigen sollte. Es widersetzte sich zwar der Unter-Vogt Steffan Weyler nebst einem Burgermeister und wollte 400. Mann von Herzog Ulrichs Kriegs-Völkern in die Stadt nehmen, er wurde aber von den Burgern erschossen und mit Partisanen vollends getödtet und der Burgermeister mußte in die Kirche sich flüchten. In dem Schloß war damals Herzog Ulrichs Herr Vater Grav Heinrich tödlich krank, weßwegen die Garnison sich noch halten mußte. So bald er aber den 15. Apr. gestorben war, und man ihn den 17ten ejusd. nach Stuttgard zur Begräbnus führte, übergaben sie das Schloß dem Speten auch und nöthigten den Commendanten mit Schlägen und tödlicher Verwundung dazu. Als auch noch in selbigem Jahr der Herzog sein Land wieder einzunehmen angezogen kam, rukte er auch vor die Stadt Urach, welche sich aber äusserst wehrte und den Herzog davon abzuziehen nöthigte. Anno 1525. waren die Bauren in Schwaben, Franken und anderswo wider ihre Obrigkeiten aufrührisch und zoge deren ein Theil von 1500. Mann gegen Pfullingen um die Bauren im Uracher Amt und dortigen Gegenden an sich zu ziehen. Es wollten aber die Uracher nichts davon hören, sondern zogen unter Dietrich Speten wider sie aus und trieben sie glücklich ab, waren auch so behutsam, daß, als ein Lutherischer Prediger in die Stadt kam und ihnen das Evangelium verkündigte,

sie

sie in der heiligen Einfalt aus Beysorge, er möchte Unruhe bey ihnen machen, denselben henkten, einen Burger viertheilten und andern fünff verdächtigen die Köpffe abschlugen, auch einen Catholischen Priester von Hausen nebst seinem Meßner mit Ruthen ausstrichen. Anno 1530. den 2. Jun. überschickte König Ferdinand als Inhaber des Herzogthums denen von Urach eine Verordnung, weil sich in diser Verwaltung bey Besetzung Gerichts und Raths allerley Mängel zugetragen, wie es fürohin damit gehalten werden solle, nemlich daß 1.) zu der Zeit, wie es von Altersher gebraucht worden, auf einen bestimmten Tag allen Gerichts- und Raths-Personen bey ihren Eyden vor den Amtleuten, so jederzeit seyn werden, zu erscheinen verkündt und gebotten werde, und 2.) so die samentlich niedergesessen, die Amtleute ihnen anzeigen sollen, wie daß sie auf solchen Tag nach alten Gebrauch Gericht und Rath zu besetzen fürgenommen, alsdann sollen 3.) die Richter und Räthe alle aufstehen und ein jeder nach seinem Anliegen und Geschicklichkeit um Erlassung bitten und begehren einen andern, der der Herrschafft und gemeiner Stadt tauglicher und geschicklicher seye, an seine statt zu setzen, worauf 4.) die Amtleut ihnen allen erlauben und befehlen sollen, was vor ihnen in Gericht und Rath gehandelt, bis in den Tod zu verschweigen und nicht aus der Stadt zu gehen, es seyen dann Gericht und Rath ersetzt. So sie alle abgetretten, sollen 5.) die Amtleute von stund einen oder zween der geschicktesten oder ältesten des abgestandnen Gerichts erfordern, daß sie zwey andere taugliche Richter erwehlen und so für und für bis ein ganz Gericht besetzt seye, worauf dise zween zum Rath und dise nebst dem Gericht die übrige vom Rath erwählen sollen. Bey welcher Wahl und Besatzung man sich befleissen solle ehrlicher, verständiger und tapferer Leute, die von frommen, unverletzten Eltern herkommen und sich für sich selbst redlich gehalten haben. Wann solches alles vollbracht, sollen ihnen allen ingemein, erstlichs den Richtern und darnach den Räthen ihre Eyde durch den Stadt-Schreiber fürgelesen werden, daß sie nach gethaner Pflicht schwören sollen.

§. 7.

Nachdem anno 1534. Herzog Ulrich das Fürstenthum mit Hülff Land- Geschichte
grav Philippsen wieder eroberte, wollte sich die Stadt durchaus nicht an ihn der Stadt
ergeben, bis er ihnen vorher ihre Freyheiten bestetiget und die Vestung erobert und Ve-
hätte, welches jedoch nicht lange Weile brauchte, indem sie sich in wenigen stung von
Tagen ergab. Zu Anfang des 1547. Jahres, als Kayser Carolus die 1534. bis
Schmalkaldische Bunds-Armee zertrennt und das Herzogthum Würtemberg 1635.
ziemlichen theils in seiner Gewalt hatte, forderte Ferdinandus Duc d' Alba dise Stadt und Vestung auch auf, welche sich zwar entschuldigte, daß Herzog Ulrich mit dem Kayser wieder ausgesöhnet wäre, indem der Churfürst von

Pfalz für Herzog Ulrichen intercedirte und einen Vertrag zu Heylbronn auswürkete, welches aber die Kayserliche Völker nicht hören wollten, sondern noch einmahl den 6. Jan. die Stadt und Vestung aufforderten und, als dise abermal den Heylbronner Vertrag vorschützten, an den Kayserl. Commissarium Franciscum Duardum nach Stuttgard verwiesen, welcher gleichfalls keine Entschuldigung anhörte, sondern prætendirte, daß, weil der Kayser das Höchste Oberhaupt im Reich seye, sie ihm gehorsamen und schlechterdings sich in seinen Schutz und Schirm ergeben müßten, dabey sie dessen ungeacht in ihres Lands-Fürsten Devotion verbleiben könnten. Endlich brachten sie es doch dahin, daß, weil die Spanier gegen Ulm zu marchiren sollten, für die offne Flecken sie Schirms-Briefe annahmen, wiewohl auch dises ihnen von Herzog Ulrichen hart verwiesen worden. Anno 1562. wurden zu Urach allerhand Evangelische Bücher in Syrmischer oder Cirulischer, Croatischer und Wendischer Sprache in ihren eignen Caractern und Buchstaben gedruckt, dieweil der damalige Kayserl. Gesandte an der Ottomannischen Pforte, Hannß Ungnad, Herzog Christophen um die Erlaubnus ansuchte und erhielte. Worauf dann diser Gesandte Wolff Schreybern von Fünffkirchen, Maximiliani II. Diener in die Moldau schickte um solche Bücher und mit denselben die Evangelische Religion bekannt zu machen. Dieweil aber der dasige Woywod oder Despot selbsten kurz vorher den Christlichen Glauben verläugnet hatte, schickte er disen Schreyber als einen Gefangenen nach Constantinopel, nahm ihm seine Bücher und Bagage und hatte diser grosse Marter und eine jährige Gefängnus zu Galata auszustehen, bis ihn der Kayserl. Gesandte loßmachen konnte. Anno 1611. entwich im Sept. der Fürstl. Hof-Staat und Canzley wegen ansteckender Krankheit von Stuttgard nach Urach, welches sich bisher rühmte, daß die Stadt und Vestung niemahls von dem Feind zu einer Ubergab gezwungen worden: Als aber anno 1634. nach der Nördlinger Schlacht die Kayserl. Armee sich dises ganzen Herzogthums bemächtigte, mußte auch dise Stadt und Vestung der Gewalt sich unterwerffen. Dann obschon Herzog Bernhard von Weymar den Obrist-Lieutenant Georg Friderich Hölzmüllern mit 150. Dragonern zur Besatzung in die Vestung legte und 100. Mann Land-Miliz demselben zugegeben wurden, womit er auch dem Feind durch Ausfälle grossen Schaden verursachte, so konnte er doch nicht hindern, daß nach einer sechsmaligen Aufforderung und zwölftägigen Belagerung nicht die Stadt den 2. Nov. sich auf Gnad und Ungnad an den Feind ergeben mußte und geplündert würde, indem das Unglück sich fügte, daß denen Belagerten in der Stadt ihr Pulver-Vorrath in die Lufft floge. Die Vestung hielte sich zwar noch lang, vor deren Obrist Mora unter dem Kayserl. General Gallas die Belagerung führte: Weil sie aber gleich zu Anfang der Belagerung nicht mit gnugsa-

gnugsamen Proviant versehen ware, entstund in der Vestung eine grosse Hungers-Noth, daß auch die Besatzung an dem Eingeweid der Pferde ihren Hunger zu stillen genöthigt war, obschon die Stadt Ulm manchmal etwas von Proviant in die Vestung gebracht hatte, so, daß endlich, nachdem auch dise Reichs-Stadt sich denen Kayserlichen Waffen unterwerffen mußte und nirgends her keine Hülffe und Rettung zu hoffen stunde, auch dise Vestung den 28. Julii 1635. zu capituliren sich genöthigt sahe und honorable Bedingungen erhielte. Sonsten blühet in der Stadt ein schöner Leinwand-Handel, welcher bald nach erfolgtem Westphälischen Frieden durch eine besondere Compagnie zu Stand gebracht wurde und vielen Vortheil der Nahrung derselben verschaffte.

§. 8.

Von einigen Merkwürdigkeiten.

Unter die Merkwürdigkeiten diser Stadt verdienet auch gerechnet zu werden, 1.) daß daselbst anno 1473. zwischen den sämtlichen Herren Graven zu Würtemberg wegen der Landes-Regierung und Beerbung und anno 1486. zwischen beeden Graven Eberharden ein Verglich gemacht worden. 2.) Daß Herzog Christoph anno 1515. daselbst gebohren und Grav Heinrich von Würtemberg anno 1519. den 16. Apr. gestorben, 3.) auch anno 1518. Herzog Ulrich dem Churfürst Ludwigen von der Pfalz und andern darzu eingeladenen Fürsten zu Ehren ein prächtig Turnier hielte, vornemlich aber 4.) anno 1537. auf dises Herzogs Befehl zwischen Brentio, Blarero, Schnepffio und andern Theologis eine Conferenz oder Colloquium wegen der Bilder in den Kirchen gehalten worden. vid. Fischlini memor. Theol. Wurtemb. Supplem. pag. 8. seq. 5.) Die Blaich und Blaich-Garten, welcher fast eine Viertelstund hinauf ligt, ferners die Eisen-Schmidten, welche das Eisenwerk wegen seiner Güte weit und breit verschicket, wie auch die Papier-Mühlen gegen Münsingen zu, wo man ziemlich gut Papier machet. 6.) Daß ferner der berühmte Nicodemus Frischlinus auf der Vestung Hohen-Urach gefangen gelegen, und, weil er entfliehen wollen und das von Tüchern gemachte Seil zerbrochen, von der hohen Maur von einem Felsen auf den andern gefallen und ganz zerschmettert anno 1590. auf den Kirch-Hof in der Stadt begraben, und 7) der wegen seiner vielen Malversationen berühmte Würtembergische Canzler Enßlin auf dem Schloß enthauptet worden.

§. 9.

Von dem Amt und sonderlich von Münsingen

Das Amt betreffend, so gehörte vermög des schon offt berührten denombrements anno 1420. die Burg Wittlingen und das Städtlein Münsingen darzu. Die Burg und Städtlein Wittlingen erkauffte Grav Ulrich von Würtemberg anno 1251. von dem Bischoff und Capitul zu Costanz mit ihrer Zugehörde um 1100. Marck Silbers, aus welchem Pretio abzunehmen, daß

meh-

mehrere Dörffer und Güter darzu gehöret haben, welche aber, weil sie nirgends specificirt sind, auch so wenig benahmset werden können, als was eigentlich zur Gravschafft Urach gehört habe. Ob die Stadt Münsingen zu der Burg Wittlingen oder zu der Gravschafft Urach gehöret, ist ebenfalls unbekandt. So viel ist gewiß, daß die Späten auch einige Güter daselbst gehabt, indem Heinrich Spät von Steingebronn all sein Gut zu Münsingen, das sein eigen oder von der Herrschafft Würtemberg ihm verpfändet gewesen, an Graf Eberhard und Ulrichen zu Würtemberg anno 1347. nebst einem Hof zu Böringen und allen seinen Gütern zu Grabenstetten und Zuzelhausen um 300. Pfund Hlr. theils zu kauffen, theils zu lösen gegeben. vid. Steinhoffer d. l. pag. 138. 293. Es ist aber dises Schloß Wittlingen denen Wilderern ehmals fatal gewesen, weil sie dahin gefangen gesetzt worden. Es brann anno 1576. ab, so daß nur noch die Mauren davon zu sehen. Unweit davon ligt auch das alte Schloß Baldeck, von welchem ein adeliches Geschlecht, das anno 1565. ausgestorben, den Namen geführet. Das merkwürdigste aber ist, daß zu Münsingen anno 1482. der berühmte Vertrag getroffen worden, vermög dessen Grav Eberhard der ältere und Grav Eberhard der jüngere alle ihre Grav- und Herrschafften zusammen geworffen, Grav Eberhard der ältere das Regiment allein übernommen und beede eine Regiments-Ordnung verfaßt, welchen auch die samtliche Städt und Aemter und unter denselben auch Mömpelgard, Granges, Clereval und Passavant zu halten sich verbunden haben, wie dann der Münsinger Vertrag mehr als zu bekannt ist. Vid. Lunig Reichs-Archiv Part. Spec. cont. II. p. 702.

und Wittlingen.

## §. 10.

Von Hundersingen, Tapfen, und Stettheim.

Hundersingen hatte vor Zeiten seine eigne Herrn, die nicht von dem geringen Adel gewesen, sondern vielmehr aus disem einige zu Dienern gehabt. Dann als Siboth und Rudolph von Hundersingen anno 1314. Grav Eberharden von Würtemberg, welchem sie das Prædicat Hochwürdig gaben, versprachen mit ihrer Vestin Hundersingen beholffen zu seyn wider männiglich, es seyen König, Herrn oder Städte, so gedachten sie aller ihrer Diener, dergleichen der geringe Adel nicht haben konnte, mithin sie freye Herrn gewesen. Rudolph von Hundersingen aber verkauffte anno 1352. an Grav Eberharden und Ulrichen zu Würtemberg seine Burg Hundersingen, wovon ausser dem Gemäuer nichts mehr zu sehen, mit allem, was an Dörffern, Weylern, Leuten und Gütern darzu gehöret, und gab ihnen die Erlaubnus, was von Gütern versetzt seye, an sich zu lösen. Steinh. d. l. p. 302. woselbst auch pag. 609. gemeldet wird, daß Grav Eberhard der Milde anno 1409. die Burg Hundersingen nebst denen Dörffern Hundersingen und Apfelstetten, wie auch die Vestin Schilzburg an der Lauter gelegen und andere Güter an Grav Conraden

den von Kirchberg um 4000. fl. verpfändet habe. So viel ist aber richtig, daß Grav Eberhard mit dem Bart einige Gülten und Güter zu Apfelstetten und Hundersingen mit der Burg Hundersingen Hannsen von Bichishausen zu Lehen gegeben, wovor Hanns Truchseß von Bichishausen des erstgedachten Hannsen Groß-Vater seine eigenthumliche Dörffer Apfelstetten und Ober- und Unter-Hundersingen gemeldtem Graven anno 1464. zu Lehen aufgetragen, welche aber anno 1511. durch Absterben Swiggers und Albrechts der Truchsessen als eröffnet der Herrschafft Würtemberg heimgefallen und nun unter dem Münsinger Amt, welches von der Gravschafft oder Amt Urach separirt worden, stehen, deme ebenfalls Tapfen und Wasser-Stetheim einverleibet sind, welche Swigger von Blankenstein nebst der Burg Blankenstein anno 1320. Grav Eberharden zu Würtemberg für den Schaden, den die Herrschafft um seinet willen erlitten, übergeben hat, doch, daß Grav Eberhard solche Güter von der Pfandschafft frey mache. Die von Blankenstein hatten aber viele Güter hin und her zerstreuet, indem anno 1265. Bertholdus nobilis de Blankenstein in dem Closter Weinheim den so genannten Marggraven-Hof von aller Unterwürffigkeit frey machte. Wie dann auch als erstgedachter Berthold von Blankenstein und seine Ehefrau Elisabetha anno 1275. dem Closter Steinheim ein Gut schenkte, Grav Hartmann von Gröningen solche Schenkung deswegen bestätigen mußte, weil dise Elisabeth seine ministerialis gewesen und folglich ohne Willen ihres Leib-Herrn nichts veräussern können, ungeachtet sie an einen virum nobilem verheyrathet gewesen, indem sie von dem nexu ministerialitatis nicht frey worden, wie solches dise Bestetigung deutlich gnug erweiset. Anno 1282. befreyete Swiggerus de Blankenstein, ein Freyer, dem Closter Bebenhausen den vierten Theil des Zehenden von Derendingen und Weil und bewilligte anno 1290. seinen Lehen-Leuten Marquarden und Heinrichen von Echterdingen ihre Zehenden zu Berg und Geißburg an Grav Eberharden zu Würtemberg zu verkauffen. Nachgehends trug anno 1344. Albrecht von Blankenstein selbsten den Kirchensatz zu Eningen und einen Hof zu Lonsingen von der Gravschafft Würtemberg zu Lehen.

Von denen Herren von Blankenstein.

§. 11.

Zu Dettingen unter Urach, wo wegen grosser Menge des daselbst wachsenden Obsts der Schnitz-Handel blühet, indem sie die gedörrte Schnitze weit und breit ausser Lande führen, und zu Metzingen haben die Graven von Würtemberg schon lange Zeit zuvor die Helffte gehabt, ehe sie den übrigen Antheil mit Urach bekommen. Dann es gibt das Chronicon Zwifaltense die Nachricht, daß Luipold und Cuno, die Graven von Achalm um das Jahr 1110. dem Closter Zwifalten eine ansehnliche Stifftung gethan, welche Grav

Von Dettingen und Metzingen.

Wernher von Würtemberg ihme für nachtheilig erachtet, indem derselbe ein Schwester Sohn diser Graven gewesen und dahero wider dise Freygebigkeit protestirt, als wodurch seine mütterliche Erbschafft allzusehr Noth litte. Um nun denselben zufriden zu stellen, haben sie dem Grav Wernher die Helffte an den beeden Flecken Metzingen und Dettingen nebst dem halben Kirchensatz an dem leztern Ort abgetretten. Da übrigens noch in der Sacristey der Kirche zu Metzingen das Bildnuß eines knienden Graven von Achalm samt seinem Wappen, nemlich denen sieben gelb und blau abwechselnden Felder-Strichen mit den sieben Sternen in den blauen Feldern und auf dem Schild der Blumen-Krug mit einem Pfauen-Schwantz zu finden ist. Die Worte des Zwifaltischen Traditions-Buchs wegen diser Begebenheit lauten also: Conradus & Luitoldus fratres Comites de Achalm cœnobio Zwifaltensi ita caverunt, quod Grœningensis Comes Wernherus, filius sororis eorum Williburgis, qui post ceteros consanguineos videbatur jus habere succedendi in bona, quæ germani ejus cœnobio tradiderunt, sponte sua se abdicavit cœnobio & bonis omnibus ei traditis &c. Ideo huic nepoti suo tradiderunt dimidiam ecclesiæ partem apud Tettingen & eandem Villam dimidiam, in qua parentes eorum sedem suam statuerunt & frequentius, cum in iis essent regionibus, habitaverunt. Ubi & pater eorum Rudolfus cum duobus parvulis suis Hunfrido & Berengario sepultus quiescebat, unde Zwifaltam translati sunt. Tradiderunt ei etiam dimidiam partem villæ, quæ Mezingen dicitur, cum dimidia parte Ecclesiæ apud Eningen & una Salica terra in eadem villa. Insuper pene cunctos apparitores & milites suos cum castello, Achalmin dicto, quod adhuc cernitur in duas munitiones divisum, quarum majorem Rudolphus pater eorum, minorem Luitoldus Comes à fundamentis construxit. Es führet aber Herr Professor Steinhofer ad annum 1454. aus dem Necrologio Zwifalt. an, daß die beede Graven Ludwig und Eberhard zu Würtemberg dem gedachten Closter den halben Kirchensatz zu Metzingen mit der Bedingung gegeben, daß sie dieselbe nicht allein zu Schirm-Herren behalten, sondern auch den Münch-Hof zu Münchingen ihnen davor geben sollen.

§. 12.

Von Laichingen. Eine besondere Formul ist es auch, welche in dem Kauff-Brief, als Anna von Felberg, Hannsen von Ufenloch Tochter anno 1404. alle ihre ligende Güter zu Laichingen ihrem gnädigen Herrn Grav Eberharden zu Würtemberg um ein Leibgeding von zwey jährlichen Aymer Wein aus der Kelter zu Urach zu kauffen gegeben, (inmassen vor Zeiten auch Weinberge da gepflanzt worden, die aber abgegangen, weil sie nie recht zur Zeitigung gekommen) sich befinden, daß sie nemlich solche Güter von der Hand ufgeben habe und ge-

be

**be auch uff zu ainem mal, zu dem andern mal, und zu dem dritten mal zu den Zeiten und an den Stetten da sie es wohl getan mochte.** Dann es war vor Zeiten üblich, daß das Einschlagen der Hände einen Contract gültig machte und zwar vor Gericht, vor welchem der Richter die contrahirende Personen, wann sie Weibsbilder waren, fragte: ob sie zu solchem Contract nicht gezwungen wären? Wann sie nun mit ihrem Kriegs-Vogt bezeugten, daß ihr wohlbedächtlicher Wille dabey gewesen, führte man sie vom Gericht hinweg und ließ ihnen Zeit sich nochmal zu besinnen, wiederhohlte obige Frage, und wann sie ihren Consens zum zweyten mahl zu erkennen gegeben, führte man sie noch einmal bey seit und fragte sie zum drittenmal um ihren wohlbedachten Willen. Wann sie auch disen nochmal bezeugten, so gaben sie dem andern contrahirenden Theil die Hand darauf und damit war die Ubergabe geschehen, wiewohl bey denen Gerichten nicht einerley Gebrauch ware, indem ein Gericht mehrere Solennitæten, ein anderes wenigere und andere erforderte. Vid. Heinecc. Elem. Jur. German. lib. II. §. 76. Hoffmann de Jurisprud Symbol. Germ. §. 16. Es waren aber dise verkauffte Güter nur etliche Aecker, Gärten und Wisen, und gehörte das Dorff Laichingen schon lang zuvor denen Graven zu Würtemberg, indem Kayser Carolus IV. Grav Eberharden und Ulrichen anno 1364. erlaubte aus dem Dorff Laichingen eine gemaurte Stadt zu machen, Galgen und Stock, alles Hochgerichte, auch dasjenige, das Blut, Leib und Gut antrifft, und einen Wochen-Markt daselbst zu haben. Gab auch diser neu-erklärten Stadt alle Freyheit, Recht, Gnade, Gebräuch und Gewohnheiten, welche die Stadt Stuttgard hatte. Vid. Lunig. Reichs-Archiv Part. Spec. contin. II. pag. 679.

## §. 13.

Der Pfelhof war vor Zeiten eine Weyler und hatte ein Burg dabey, Pfeln genannt, dabey aber waren noch sonsten Häuser, die zu der Burg und Weyler gehörten, inmassen Agnes von Melchingen, Heinrich Pfelers Wittib solche Stücke anno 1445. an Grav Ludwigen zu Würtemberg um etliche Gülten aus Höfen zu Benzingen vertauschte. Von disem Hof hat das dabey bis nach Urach gehende Thal den Namen Pfel-Thal und die Pfelgasse in der Stadt Urach bey dem Forst-Hauß hat auch die Benennung davon. Es befindet sich in selbigem das sogenannte Geyerbad, welches in mancherley Umständen gut befunden worden. Vom Pfelhof.

Mundingen erkauffte Heinrich Kayb, ein Edel-Knecht, von Swiggern von Gundelfingen, welcher es aber anno 1383. an Grav Eberharden um 600. Ungerischer Gulden von Gold käufflich überließ. Wiewohl solches nicht das ganze Dorff war, weil die Graven von Würtemberg schon einen Theil und die Vogtey gehabt. Mundingen.

§. 14.

Von Seeburg und Dottingen.

Unweit Urach ligt noch die Vestin Seeburg, welche aber heut zu Tag ein fast abgegangener Burgstall ist. Doch sind die Güter, die darzu gehören, nicht zu verachten. Disen Burgstall nun verkauffte anno 1562. Hannß Ludwig Spet von Höpfigheim nebst seinem Flecken Steingebronn und dem halben Theil am Dorff Dottingen, wie auch seine drey Höfe zu Rietheim an Herzog Christophen zu Würtemberg um 9831. Gulden. Da hingegen anno 1630. Johann Caspar Spet, Thum-Herr zu Maynz und Johann Fridrich Spet zu Sulzburg die andere Helffte an dem alleinigen halben Flecken Dottingen auf der Alb um 11300. Gulden an Herzog Ludwig Fridrichen, als Administratorem des Herzogthums Würtemberg verkaufften, woraus abzunehmen, daß nur gewisse Rechte und Güter disen Edelleuten, die Landes-Herrlichkeit aber der Herrschafft Würtemberg schon gehört habe. Dises ist also, was man von der Stadt und Amt Urach und Münsingen schreiben kan, indem zu vermuthen, daß die übrige hier nicht benannte Dörffer oder Weyler unter den Zugehörden der Gravschafft Urach oder der Herrschafft Hundersingen oder Wittlingen verborgen stecken.

§. 15.

Natur-Merkwürdigkeiten.

Unter die Natur-Merkwürdigkeiten dises Amts gehört die bey Urach befindliche weisse Erde, welche es der Maltheſischen Terræ Sigillatæ an Krafft zuvorthun solle. Ingleichem die viele Cornua Ammonis und die zur Bequemlichkeit der Stuttereyen daselbst angelegte Wasser-Künste. Sie sind angelegt bey zwey nahe aneinander gelegnen Quellen, deren die eine ganz reines Bronnen-Wasser, die andere aber dabey vermischten Tuffstein führt, woraus fast der ganze Berg des Schlosses Urach zu bestehen scheinet, in dessen Höhlen sehr schöne Tropff-Steine, wie candirter Zucker und weisse Corallen hangen. Nicht weniger hat die berühmte Holz-Rutsche etwas besonderes. Es bestehet selbige in einem eisernen Canal oder Rohr von mehr als 900. Schuhen in die Länge, wordurch das auf der Alb gefällte und ob Urach zu Scheitern gehauene viele Brennholz in einer glatten und ganz bedeckten Aushölung von einem hohen und gähen Berg mit solcher Gewalt herunter schießt, daß solches bey dem auf dem Berg noch befindlichen Ausgang über 200. Schritt weiter in freyer Lufft hinaus fährt, da denn solches bey schwellendem Wasser auf die Lauter und von dar vermittelst des Neckars nacher Berg bey Stuttgard gebracht wird. Bey Seeburg ist ein grosser und sehr tieffer See, von welchem, wann er überlauffen sollte, die Stadt Urach grosse Gefahr des Untergangs hätte.

Von Güterstein.

Wie auch unweit des Closters Güterstein ein Wasser durch die Clausen des Berges herunter fällt, welches andere Ding in wenigen Jahren in Stein verwandlen solle, indem in demselben einstens ein Stillet gefunden worden,

worden, woran die Schaide ganz mit Stein überzogen gewesen. Die Person, welche solches gefunden, hat nachgehends unterschiedliches von Holz schnitzlen lassen und dahin gelegt, so in etlichen Jahren mit Stein überzogen gewesen. Wiewohl viele mit gutem Grund daran zweiflen, daß alle Cörper in so kurzer Zeit versteinert werden könnten. So viel aber ist indessen doch gewiß, daß der Mooß, als ein zartes Gewächs, über welches dises Wasser fleußt, auch zu Stein werde. Unweit davon ist ein Stutten- und Jagd-Hauß St. Johannes genannt, woselbst schöne Pferde gezogen werden. Es wird daselbst auch der Hirschsprung gezeigt, allwo 2. Steine gesetzt sind, welche zeigen, wie weit ein Hirsch in einem Jagen einmals gesprungen seye, welches nicht gnug bewundert werden kan. Das nahe dabey ligende Closter Güterstein war vor Zeiten ein Priorat, welches die Herrn Graven von Würtemberg gestifftet haben und auch zum Theil dort begraben worden, weil aber selbiges durch den Bauren-Krieg abgegangen, so hat Herzog Ulrich die Gräflich und Fürstliche Leichname von dar weg und nacher Tübingen führen lassen. Jetzo ist daselbst, wie auch zu Marpach im Münsinger Amt, und zu Offenhausen eine schöne Stutterey angelegt.

§. 16.

Von dem Closter Offenhausen oder Gnadenzell.

Oberhalb Urach unweit Münsingen ligt auch das ehemalige Closter Offenhausen, welches von dem dabey ligenden Dorff den Namen hat, sonsten aber Gnadenzell genennet wird. Von der eigentlichen Stifftung dises Frauen-Closters hat man keinen rechten Grund mehr. Dann obwohl Besold in seinen docum. monast. virg. pag. 489. meldet, daß selbiges anno 1262. von Bertholden und Eberharden Graven von Lupfen gestifftet worden, so findet man gleichwohl in dem angezogenen Stifftungs-Brief mehr nicht, als daß dise Graven dem Closter, welches damal schon muß gestifftet gewesen seyn, einige Güter geschenkt und mithin Besold die Worte fundation und dotation miteinander confundirt habe. Anno 1537. erfolgte auch hier die Reformation, wiewohl erst anno 1542. denen Closter-Frauen ein Evangelischer Prediger gegeben wurde. In dem Instr. Pac. Westph. ist dises Frauen-Closter dem Hochfürstl. Hauß Würtemberg restituirt und bestetigt worden, welches auch einen Hofmeister daselbsten hat. Auf dem nahe dabey ligenden felßigten Sternenberg findet man viele Pectinites, oder versteinerte Jacobs-Muscheln.

§. 17.

Groß-Engstingen, Oedenwaldstetten und Neuhausen.

Endlich ist hier noch zu melden, daß, nachdeme das Closter Zwifalten sich in letztverwichenem Jahr von dem nexu, darinn es gegen dem Herzogthum Würtemberg mit Schutz, Schirm, Casten-Vogtey und Lands-Fürstl hoher Obrigkeit schon einige Jahrhunderte gestanden, wegen der vielen zwischen dem Hochfürstl. Hauß und bemeldtem Closter schon viele Zeit her entstande-

standenen differenzien loß gemacht, das letztere dem Hochfürstl. Hauß neben andern Gefällen auch die drey Dörffer Groß-Engstingen, Oedenwaltstetten und Neuhausen abgetretten, davon die beede letztere der Landschafft allbereit einverleibt worden.

# Cap. X.

# Von Stadt und Amt Nürtingen.

## §. 1.

Von dem Alter der Stadt Nürtingen.

DIse Stadt Nürtingen wird in ältern Zeiten auch Nüwertingen genennet und verdient unter die älteste Städte dises Herzogthums gerechnet zu werden. Wenigstens stehet in einem sichern Manuscripto, daß im Closter Zwifalten folgende Worte zu lesen seyen: Primis hujus cœnobii temporibus quidam nomine Wolfoldus fuit monachus Zwifalæ quondam apud Vicum Nurtingen religiosus presbyter parochianus, literis apprime eruditus. Hic gravi senio affectus in tantum mente factus est parvulus, ut nec dominicam orationem ad extremum sciret. Man mag nun das Wort Vicus verstehen für ein Dorff, Stadt oder Weyler, indeme den Mönchen eben nicht darauf angekommen eine Stadt auch Vicum zu nennen, so erweiset doch dise Stelle, daß Nürtingen um das Jahr 1080 schon gewesen, weil anno 1083. das Closter Zwifalten gestifftet worden. Wie dann auch das Chronicon Zwifaltense meldet: Lutoldus Comes Achalmensis Henrico Regi inter alia & Nurtingam eripuit & præsidio munivit. conf. Crus. part. 2. lib. 8. c. 15. Es mag nun seyn, daß diser Luitholdus oder Lupoldus auf Herzog Rudolphs in Schwaben Seiten wider Kayser Heinrichen IV. gewesen, weßwegen der Kayser ihm als einem Anhänger Rudolphi einige Oerter in Francia Orientali weggenommen, wie bemeldtes Chronicon meldet, so erhellet doch wieder daraus, daß um die nehmliche Zeit Nürtingen schon mit einer Besatzung habe versehen werden können, und folglich bevestigt gewesen oder wenigstens damal mit Mauren umgeben worden.

## §. 2.

Von ihren ehmaligen Besitzern.

Es ist ferner daraus zu erlernen, daß es damal denen Graven von Achalm gehört. Nachgehends ist es theils an die Graven von Urach, theils an die Herrn von Neuffen gekommen. Als aber Grav Heinrich von Fürstenberg die Gravschafft Urach an Grav Ulrichen zu Würtemberg vertauschte, behielten dise beede Herrn den Kirchensatz zu Nürtingen gemeinschafftlich, bis Grav Ulrich die ganze Gravschafft erhielte, wie auch obgemeldter massen nach Grav Bertholds Tod ein Theil solcher Gravschafft von Kayser Richardo

denen Graven von Würtemberg zu Lehen bestetigt wurde, worunter ein Theil der Stadt Nürtingen begriffen ware, indem anno 1294. Grav Eberhard zu Würtemberg und der Convent zu Salmansweiler sich unter einander verglichen Zeugen verhören zu lassen, was Grav Bertold von Urach, von deme gedachter Theil an das Hauß Würtemberg gekommen, und die Herrn von Neuffen, von denen das Closter Salmansweiler einige Güter und Rechte daselbst anno 1284. an sich gebracht, für Gerechtigkeiten zu Nürtingen gehabt hätten. Es haben aber die Herzoge von Teck auch einen Antheil gehabt, welchen Herzog Hermann von Teck seinem lieben Oheim Grav Eberharden zu Würtemberg anno 1299. nebst dem Berg und allem, was zu demselben gehört, und seinen Antheil an Blochingen und Reichenbach übergeben, die sein Vater und er durch Urthel und Recht gewonnen hätten. Es hat nemlich das Ansehen, daß nach Absterben Grav Bertholds von Urach die Herzoge von Teck eine Ansprach auf solche Herrschafften und Güter gemacht, weil sie, wie die Graven von Urach, von denen Herzogen von Zäringen abgestamt. Grav Eberhard aber scheint einige andere Güter, woran die Herzoge von Teck gleichfalls Anspruch gehabt, ihnen vorenthalten zu haben, weßwegen sie sich anno 1299. verglichen und die Hertzoge ihren Theil an Nürtingen und andern Gütern dem Graven, der Grav aber die Güter zu Romeltshausen und anderswo denen Herzogen abgetretten. Den Theil des Closters Salmansweiler brachte Herzog Eberhard III. anno 1645. erst an sich, indem er für das Closter die ihm obgelegne Crayß- und andere Militar-Præstanda übernommen.

Wie sie an Würtemberg gekommen?

§. 3.

Geschichte der Stadt.

Als anno 1286. Kayser Rudolph Grav Eberharden zum Gehorsam zu bringen mit einer grossen Armée in das Land zoge, belagerte er die Stadt Nürtingen, woselbst der Kirchhof an statt einer Citadell diente, welchen aber der Kayser endlich mit Sturm einnahm, den Kirchhof zerstörete und von dar gegen Stuttgard zoge. Anno 1421. wurde Schloß und Stadt Nürtingen der Grävin Henriettæ zu einem Wittum-Sitz eingeraumt, woselbst sie auch anno 1444. den 16. Febr. verstorben. Anno 1473. an S. Kiliani Tag entstund daselbst eine grosse Brunst, wodurch bey 60. Häuser im Rauch aufgiengen. Als nun Grav Eberhard der ältere nach dem Münsinger Vertrag die Regierung des ganzen Landes übernommen und seinem Vetter Grav Eberharden dem jüngern einige Städt und Aemter zu seinem Aufenthalt angewiesen hatte, gab er auch dise Stadt und Amt seiner Gemahlin Elisabethæ zu einem Widdumb-Sitz und gedachtem seinem Vetter den Sitz in dem Schloß daselbst, wiewohl hernach öffters eine Aenderung darinn vorgieng, inmassen Grav Eberhard der ältere seinem Vetter die ihm eingeraumte

Städt

Städt und Aemter, Kirchheim, Nürtingen und Winnenden mit Bewilligung Kayser Friderichs und des Röm. Königs Maximiliani wiederum entzog, jedoch endlich die Stadt Nürtingen wieder einraumte. Es that auch Grav Eberhard der jüngere und seine Gemahlin der Stadt Nürtingen viele Gnade, indem er nicht allein anno 1480. den Spital daselbst stifftete und mit solchen Einkünfften versahe, daß es jezo das reichste pium corpus im ganzen Herzogthum ist, sondern auch nach Absterben Herzogs Eberhardi barbati die Residenz und Canzley nach Nürtingen oder Urach verlegen wollte, und besonders die Herzogin Barbara, Herzog Eberhardi I. Wittib, welche nach ihres Eheherrn Absterben anno 1496. den Wittumb daselbst bezoge, und nach ihrem Absterben die Herzogin Elisabeth denen armen Burgern so viel Gutes erwiese, daß ihr Angedenken bey denselben billich im Seegen geblieben, inmassen auch das verbrennte Städtlein durch ihre Beyhülffe und Anordnung wieder wohl erbauet worden, daß es sich ziemlich von dem gelittenen Schaden erholte. Es hiengen aber auch die Burger dergestalt an Herzog Eberhard dem jüngern, daß, als anno 1498. die Prælaten, Ritter- und Landschafft auf dem sogenannten grossen Landtag ihrem Herrn den Gehorsam und Pflicht aufgesagt, dieselbe eine Aufruhr anfiengen und die Schlüssel zu den Thoren und Schloß begehrten, auch sonsten Unordnung einführten, bis ihnen die Land-Stände zuschrieben und die Aufrührer zu straffen droheten, worzu sie würklich Anstalt machten. Jedoch behielten sie die Herzogin Elisabeth bey sich bis auf ihr anno 1524. erfolgtes Absterben. Anno 1530. war zu Stuttgard eine ansteckende Seuche, welche die Statthalter und Regenten veranlaßte die Canzley nacher Nürtingen zu verlegen, woselbst sie bis auf den Sonntag Oculi 1531. verbliebe, indem die Seuche auch da einzureissen anfieng, daß sie wiederum nach Stuttgard sich begeben mußten.

Fernere Geschichte derselben.

§. 4.

Anno 1532. verkauffte Fridrich Thumb von Neuburg an den Spital daselbst den Kirchensatz zu Sielmingen nebst andern Gütern, nachdem König Ferdinandus anno 1526. denselben auf das neue stifften halff und demselben die Kirche zu Tachenhausen einverleibte. Die Evangelische Lehre war auch ungeacht aller gebrauchten Vorsicht anno 1531. schon so weit eingedrungen daselbst, daß Vogt, Burgermeister und Gericht sich darüber bey König Ferdinando beklagten, daß die Gefäll, welche bisher einem Schulmeister und Meßner durch Begängnussen und Jahr-Täge gefallen, nachliessen wegen der Lutherischen Faction und sie den Meßner und Schulmeister nimmer erhalten könnten, indem die Burger disem ihre Jugend nicht mehr anvertrauen wollten. Weil sie nun auch zugleich eine Orgel stiffteten, aber den Organisten aus Mangel des Unterhalts nicht bekommen konnten, erlaubte König Ferdinandus die Frühmeß-

meß-Pfründ darzu zu employren. Anno 1583. stellete sich der Würg-Engel wiederum zu Nürtingen ein, indem die Pest bey 500. Personen und anno 1611. wieder bey 200. Menschen tödtete. Als auch den 26. Augusti 1634. die Nördlinger Schlacht auf Seiten der Schwedischen Alliirten verlohren gieng und die siegende Kayserliche Armée in das Herzogthum Würtemberg einrückte, war dise Stadt so unglücklich, daß sie von Kayserlichen Völkern überstiegen wurde, darinnen sie mit Morden, Brennen, Plündern und andern dergleichen Insolenzien erschröcklich gehauset, auch so gar der auf ihrem Wittum-Sitz residirenden Fürstlichen Wittib, Frauen Ursulæ nicht geschonet, sondern dieselbe auf das übelste behandelt, bis endlich dise Fürstin bey König Ferdinando III. die Abnahm diser Völker erlangte. Nach Absterben diser Fürstin anno 1635. behielte Pfalzgraven Georg Johanns von Lützelstein Gemahlin Susanna dise Stadt mit Kayserlicher Erlaubnuß so lang zu einem Wittum, bis und dann man sich wegen der Herzogin Ursulæ Morgengab und anderer Anforderungen würde abgefunden haben, welches bey damaligen unruhigen und beschwerlichen Zeiten etlich Jahr anstunde. Wie dann überhaupt dise Stadt öffters zu einem Wittum verordnet worden, wie theils aus schon angeführten Exempeln, theils auch daraus zu ersehen ist, daß Herzog Christoph seiner Frau Mutter Sabinæ nebst Waiblingen und Winnenden, wie auch seiner Gemahlin Annæ Mariæ und Herzog Eberhard III. seiner Gemahlin Mariæ Dorotheæ Sophiæ dise Stadt angewisen. Unter die von den Kayserlichen Völkern anno 1634. ausgeübte Grausamkeiten verdienet aber auch gerechnet zu werden, daß sie den Pfarrer von Owen M. Wölfflin, Vater des nachmaligen Probsts zu Stuttgard, auf der Fürsten-Por-Kirche, wohin er geflohen, erstochen, so, daß nicht allein seine Bibel, die er in Handen gehabt und nun zu Denkendorff verwahret wird, sondern auch die Por-Kirche selbsten noch Merkmale seines Bluts zeigen. Den 12. Dec. 1750. gieng in der Stadt-Schreiberey Feuer aus, wodurch der Spital und ungefähr 116. Gebäude verzehret wurden.

§. 5.

*Von dem Amt, besonders von Grezingen.*

Das Amt betreffend, so sind ansehnliche Flecken darinnen und auch das Städtlein Grezingen, welches vor Zeiten seine eigene Herren, die daher den Namen geführet, gehabt, indem Besold in seinen documentis redivivis der Frauen-Clöster ein Document producirt, darinn anno 1246. Erkinger von Magenheim, als er den Closter-Frauen zu Lauterstein die Kirche zu Zimmern eingeraumt, eines Drudwini, Burcardi, Werneri und Marquardi de Grezingen als Zeugen gedenket. Nach disem kam es auf die von Bernhausen, deren Wappen es noch führet, nur mit dem Unterschied, daß es jetzo ein Würtembergisches Hirschhorn oben in Schild gesetzet. Diepold von Bern-

hausen aber verkauffte solches sein Städtlein anno 1333. an Grav Rudolphen von Hohenberg um 5000. Pfund Hlr. Weil aber bald hernach diser Grav das Zeitliche verließ und ohnehin die Graven von Würtemberg solchen Kauff nicht gern gestatteten, indem sie nicht leicht Güter, so in ihrer Landes-Herrlichkeit gelegen, an Fremde verkauffen liessen, sondern solche einlöseten, so vergliche sich Grav Ulrich zu Würtemberg mit denen Graven Albrecht, Hugen und Heinrichen, bemeldten Grav Rudolphs Söhnen, welche geschehen liessen, daß Grav Ulrich anno 1337. mit disem Diepolden und seinen 8. Söhnen, Wernern, Diepolden, Walckern, Wolffen, Diepolden dem jüngern, Eberhard, Marquard und Conrad einen neuen Kauff schloß.

§. 6.

Von Ech oder Aich.

Ech, oder nach bäurischer Red-Art Aich verkauffte Benz Sperwer von Sperwerseck ein Burger zu Reutlingen und sein Sohn Wernher Benz Sperwer anno 1369. an Grav Eberharden zu Würtemberg und zwar nebst der Vogtey, Gericht und andern Zugehörden auch ihre eigne Leute, sie seyen zu Aich oder Ech gesessen oder nicht, wann sie nur nach Eich gehören, als ein freyes Eigenthum. Obwohl sie aber hier die Vogtey verkaufften, so sind dennoch dise Sperwersecke als Ministeriales der Herzoge von Teck und nachmals der Graven von Würtemberg (Vid. Archiv. Urkunden Part. I. Sect. 1. c. 1. pag.) nicht unmittelbar, sondern mit samt ihrem Dorff denen Graven von Würtemberg unterworffen gewesen, zumahlen die Vogtey, Gerichte ꝛc. die dise Landsassen auf den Gütern gehabt, nur als Einkünfften vor Zeiten angesehen worden, indem sie von der Vogtey die Vogt-Rechte, Vogt-Habern ꝛc. zu empfangen gehabt, die Gerichte aber nicht anderst, dann mit Erlaubnus ihrer Landes-Herrn haben konnten, wovon es an Exempeln nicht fehlet, daß solche Inhabere der Dörffer um Erlaubnus Gerichte anzustellen ihre Landes-Herrn bitten müssen, welches noch im 15ten Jahrhundert üblich gewesen, da dann solche Dörffer, wo die Landsassen kein Gericht gehabt, Mundthaten genennt worden. Diser Benz Sperwer nun war ein würklicher Patricius, d. i. einer von Adel, wie dann nicht allein das Geschlecht der Edlen von Sperwerseck bekannt ist, sondern auch das Wort Patricius nichts anders heisset, als einer von Adel. Dann so schreibt Wachter in seinem Glossar. Germ. voce. Adel. Cambris eddyl est gens, cognatio, Alamannis edil genus, familia. Utrumque vocabulum, tam Celticum, quam Alamannicum videtur proprie designare genus paternum & derivari ab Oette, pater. Ex eodem fonte hauriri poterat Adel, nobilitas, ut proprie sit patriciatus à patribus sic dictus ..... Græcis nobilis dicitur εὐγενὴς, quasi bene natus, quod imitantur Germani in Wolgeborn, titulo nobilibus proprio. Wiewohlen was disen Titul betrifft, die Edle-Knechte vor Zeiten denselben nicht, sondern allein die

Für-

Fürsten, Graven und freye Herrn gehabt, als welche allein proprie und per eminentiam Edle und Wohlgebohrne genennet worden. Dahingegen die Edle Knechte nicht Wohlgebohrne waren, weil sie der nobilium servi, gleichwohl aber merita majorum, gentem ingenuam à rusticis distinctam vorweisen konnten, indem die Leibeigne und Bauren selten wissen, wer ihr Ehni gewesen, der Adel aber jederzeit darauf gesehen, daß sie aus einem alten Geschlecht seyen, welche auch vor dem neuen Adel dahero einen Vorzug haben wollen. Welchemnach, da Adel nichts anders heisset, als ein altes Geschlecht, welches seine Vor-Eltern weit hinaus in das Alterthum benennen kan, vermög diser derivation alle diejenige Freygebohrne, welche ihre majores vorweisen können, Adeliche genennet werden mögen. conf. Heinecc. Elem. Jur. Germ. lib. I. §. 86. Ludewig de Jur. Feud. Rom. Imp. cap. 3. pag. 91. not. 160. folglich ist es kein höltzern Scheureysen, wie Eyben meynet in Elect. Jur. Feud. c. 9. §. 13. wann man einem Edlen Knecht den Adel eingestehet, indem ein Knecht dienet, dennoch aber dabey merita parentum allegiren kan.

Es war aber diser Benz Sperwer dennoch ein Burger zu Reutlingen und mithin nicht allein von eben dem Schrot und Korn, wie andere Bürgerliche ehrliche Leute, sondern auch dasjenige, was man noch heut zu Tag Patricios in Reichs-Städten nennet. Wie dann nicht nur in Reichs-Städten, sondern auch in Land-Städten Patricii vormals gewesen, inmassen z. E. die Schillinge als Burger zu Neuffen hie unten angeführet werden. Vid. Potgiesser de Statu servor. lib. I. c. 2. n. 29. Gundling de Henr. Aucupe. §. 20. pag. 124. ibi: Tu dic ab his ingenuis honestiores cives esse coortos, quos sequior ætas patricios appellavit, quod tanquam gentes civium Romanorum patriciæ à sellulariis ac ultima plebis familia initio se dispararent ac genere disjuncti præcipuam in urbibus classem efficerent.

§. 7.

Aus obigem ist auch die Beschaffenheit einer andern Gattung Leute zu erlernen, nemlich der Leibeigenen, von welchen hier gemeldet wird, daß alle verkaufft worden, die nach Aich gehören, ob sie schon anderwerts gesessen seyen. Es hatten nemlich die alten Teutschen schon zu Taciti Zeiten ihre Servos, d. i. Leibeigne Leute, welche diser Römische Scribent gegen den Römischen Knechten vergleichet und also von ihnen c. 25. schreibet: Ceteris servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis, ut colono injungit. Als die Teutschen anfiengen an gewisse Orte sich niederzulassen, hieß es ohne Zweiffel noch bey ihnen, wie Tacitus meldet: Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est: ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus,

Von Beschaffenheit der Leibeignen.

ut nemus placuit &c. Nachdem nun disem oder jenem ein Platz wohlgefallen sich hie oder da zu setzen, baute er sich eine Hütte und um sich herum seine Leibeigne, woraus dann endlich ein Dorff worden. Da indessen dennoch nicht zu glauben, daß zu des Taciti Zeiten die Teutschen keine Dörffer gehabt, weil er gleichwohl der Häuser gedenket, deren etliche einen Weyler oder Dorff ausmachten, obschon die Häuser nicht so nahe, wie heut zu Tage zusamen gebauet gewesen. Inmassen noch im Hornberger Amt, woselbst man des alten Teutschlandes Merkmale noch ziemlicher massen antrifft, Dörffer sind, da die Häuser der Einwohner weit von einander entlegen und dennoch dise zusamen ein Dorff genennet werden. Je mehr nun ein solcher ingenuus Leibeigne hatte, je grösser die Dörffer waren, wohin dise arme Leute gebannet und glebæ adscripti waren. Gleichwohl hat es geschehen können, daß entweder die Güter in der Mark eines Dorffs nicht hinlänglich gewesen die sich vermehrende Leibeigne unterzubringen und dahero sie gemüßigt worden andern Orts sich um den Unterhalt umzusehen, oder daß eine Leibeigne Weibs-Person an einen Leibeignen Mann anderer Herrschafft sich verheurathet, die von ihr gebohrne Kinder aber dennoch in ihrem Geburts-Ort verblieben, ob sie schon zu ihres Leibherrn Dorff oder Gut gebannet und als dessen Zugehörden anzusehen gewesen, auch dahin ihre Frohnen, Leistungen mit Steuren, Leibhennen rc. versehen müssen, oder daß einer frey gelassen worden und sich dahero anderwertshin begeben können, als welches der einzige Effect der Freylassung gewesen, wie auch Heineccius den locum Taciti: Liberti non multum supra servos erant, erkläret: quamvis enim libertatem juris gentium manumissione consequerentur: Salva tamen manebat ad pensiones operasque domino præstandas obligatio atque adeo id solum manumissione consequebantur, ut non amplius essent adscriptitii, sed locum relicto prædio mutare possent. vid. disp. de orig. Jurisd. patrim. §. 12. Weil aber diser Benz Sperwer nicht das ganze Dorff Ech besasse, so verkauffte anno 1403. Catharina Spetin ihren Antheil an demselben, nebst all ihrem Gut, und was sie gehabt zu Neuhausen an der Ech und zu Bonlanden.

## §. 8.

Von Tenzlingen, In disem Amt hatten auch die Kayben viele Güter, inmassen Benz Kayb anno 1406. seine Burg zu Tenzlingen, zur Mühlin genannt, nebst seinen eignen Leuten zu Riet an Grav Eberharden von Würtemberg um 1330. Pfund Heller verkaufft. Dessen Schwester Ursula Kaybin war an Burckard Schillingen verheurathet und besasse viele Leibeigne und Güter zu Tenzlingen, welche sie aber mit Einwilligung ihrer Söhne Hannsen, Conrads, Burckards, Wilhelms und Jörgen der Schillinge anno 1416. an eben disen Graven käufflich überließ. Wiewohl das Geschlecht deren von Oßweil auch einige Güter daselbst, zu Wolff-

schlu-

schlugen und Pfauhausen nebst der Burg und Dorff Riet von der Gravschafft Würtemberg zu Lehen getragen. Dieses Hannsen, als des lezten von seinem Geschlecht, Tochter Brida heurathete Bertholden von Stein und nach seinem Absterben Reinharden von Münchingen.

Ober-Ensingen ist berühmt wegen der schönen Mühl-Steine, die man daselbst macht und die ehmahls weit und breit auch ausser Lands verführt worden. Es gehörte vor Zeiten denen von Sperwerseck bis auf das Jahr 1438. da Hannß und Ulrich von Sperwerseck Gebrüdere das Burgstall und Dorff Ober-Ensingen mit der Vogtey, Vogthabern und Vogt-Hünern von jedem armen Mann, der zu Ensingen sizt und nicht denen von Sperwerseck zugehört, und andern Gerechtsamen an die Grävin Henriettam von Würtenberg, welche obgemeldter massen ihren Wittum-Siz zu Nürtingen gehabt, verkaufft hat. Aus welchem erhellet, wer die Vogt-Leute gewesen, nemlich diejenige Leute, welche zwar an einem Ort gesessen und wohnhafft, aber nicht dem Herrn des Dorffs mit Leibeigenschafft verwandt gewesen, dahero er von disen Leuten zwar keine denen Leibeignen gewohnliche Præstationes, wohl aber Vogt-Rechte, Vogt-Habern und Vogt-Hüner fordern können. Es ist aber aus disem Exempel auch abzunehmen, daß ein solcher armer Mann einem andern mit Leibeigenschafft verwandt, und dennoch eines andern Unterthan seyn können. und Ober-Ensingen.

§. 9.

In disem Kauff ist auch zu mercken die Art des alten Leistungs-Rechts, indem der Frau Käufferin zur Versicherung der Wehrschafft Bürgen gegeben worden, nemlich Ulrich der alte von Sperwerseck, Hannß von Werdnow, Berthold und Wolff die Schillinge und Hannß von Neuhausen, welche auf den Fall, wann jemand das verkauffte Dorff ganz oder zum Theil ansprechen und die Verkäuffer sie nicht schadlos halten würden, zu Kirchheim oder Eßlingen die Leistung und Geiselschafft thun sollten. Wann dise Bürgen auf geschehene Mahnung die Leistung nicht halten wollten, sollte es der Grävin erlaubt seyn solche Schwachheit männiglichen von ihnen zu sagen, daß sie nemlich nach heutiger Redens-Art die Cavalliers-Parole so schlecht gehalten hätten und über das ihre Güter darum anzugreiffen, bis ihr volles Genügen geschehen seye. Was hier eine Schwachheit genennet wird, das erinnere mich in einem andern alten Kauff-Brief gelesen zu haben, daß es eine Unzucht benahmset worden. Sonsten aber wird das Leistung-Recht auch anderst beschrieben, indem, als Grav Eberhard der Jüngere zu Würtemberg gegen seinem Herrn Bruder Grav Heinrichen wegen 6000. fl. eine Verschreibung ausstellte, er ihm etliche Räthe und Diener und die Stadt Nürtingen zu Bürgen gab, welche auf den Säumungs-Fall mit Botten und Briefen zu Haus und Hof, oder unter die Augen gemahnt werden sollten und welche also gemahnt worden, die sollen gleichbal- Vom Leistungs-Recht.

den

den in den ersten 14. Tagen nach der erstern Mahnung Infaren leisten, nemlich jeder Bürge mit seinem eigenen Leib und einem raysigen Pferd und von Nürtingen 6. aus dem Gericht und 6. aus der Gemeind auch persönlich in dem ihnen bestimmten Ort erscheinen und, welcher nicht selbst erscheinen wollte, einen reysigen Knecht mit einem reisigen leistbaren Pferde an seine statt in die Leistung schicken und in eines Gastgeben Wirthshaus, das ihnen genennt wird, daselbst leisten und unverdingt Geiselschafft halten, in failem Kauff und vollen täglichen Malen d. i. Malzeiten. Es mußten nemlich dise Bürgen so lang im Wirthshaus, ohne mit dem Wirth accordiren zu dörffen, ligen, und wann der Creditor entweder allein oder mit guten Freunden kam, solchen mit kostbaren Mahlzeiten tractiren und ihne mit samt seiner Suite aushalten bis das versprochene erfüllt worden. vid. Heinecc Elem. Jur. Germ. lib. II. §. 158. Beyer delin. Jur. Germ. lib. 3. c. 12. §. 15. seqq.

§. 10.

Von Tailfingen, — und Oberboyhingen.

Bey Tailfingen ist ein alter eingefallener Burgstall, Liebenau genannt, worauf die von Liebenau gewohnt haben, wie dann noch die Grabsteine Conrads von Liebenau und seiner Ehefrauen Agnes von Neuhausen, wie auch ihres Sohns Bernhard von Liebenau in der Kirche zu Tailfingen zu ersehen sind. Von Oberboyhingen aber ist noch zu wissen, daß vor Zeiten eine Gravschafft in dasiger Gegend gewesen, die denen Graven von Hohenberg zugehört; indem als anno 1336. Grav Hug und Heinrich von Hohenberg die Dörffer Köngen und Niderboyhingen an Grav Albrechten von Aichelberg um 4000. Pfund Hlr. verkaufft hatten, sie zugleich den halben Theil der Gravschafft und des Land-Gerichts, wie auch die Lehen die zur Herrschafft Boyhingen gehören, zugleich verkaufft haben. Es ist hieraus zu sehen, daß eine Herrschafft Boyhingen und mit diser eine Gravschafft und Land-Gericht verbunden gewesen, und daß Gravschafft nicht ein territorium, sondern ein dem territorio anhangendes officium & honorem comitiæ heisse, weil davon die Herrschafft oder territorium unterschieden wird. Mit der Gravschafft aber ist das Land-Gericht verknüpfft, weil jene nichts anders als ein Jus judicia exercendi bedeutet, welches auf denen Land-Gerichten geschehen ist, inmassen nicht leicht eine Gravschafft gewesen, welche nicht ihr eigen Land-Gericht gehabt hat. conf. Lehmann Chron. Spir. lib. 2. cap. 31. p. 121. Das Dorff Ober-Boyhingen gehörte aber ehemals wegen geist- und weltlicher Sachen lebendig und tod in die Kirche und Stadt Nürtingen, bis sie endlich anno 1466 eine eigene Pfarr erhalten und dahero von der Kirche zu Nürtingen abgesondert worden.

Cap.

# Cap. XI.

# Von Stadt und Amt Backnang.

§. 1.

Von diser Stadt schreibt Crusius Part. II. lib. 3. cap. 6. in fine, daß um das Jahr 910. ein gewisser Freyherr von Weissach, Rudolphus genannt, zu Ober-Weissach gewohnt und nicht allein das Schloß Ebersperg erbauet, sondern auch die Stadt Backnang mit Mauren umgeben und, weil er der letzte seines Geschlechts gewesen, dem damahls annoch neuen Stifft Backnang seine Güter meistens vermacht habe, wie er solches in einem alten manuscript gefunden zu haben vorgibt. Hingegen erzehlet eben derselbe Part. II. lib. 11. c. 1. daß das Stifft erst anno 1116. seye von Marggrav Hermanns von Baden Gemahlin Imutta gestifftet worden, dem Pabst Innocentius IV. verschiedene Freyheiten anno 1245. in einer besondern Bull gegeben, welches letztere auch wahr ist, indem die Aufzeichnussen des Stiffts Backnang melden, daß zur Zeit Pabst Paschalis Marggrav Hermann der ältere solches anno 1116. gestifftet und sein Sohn gleiches Namens mit mehrern Einkünfften ausgesteuret habe. Als aber Marggrav Hermann, der sich viele Feinde auf den Hals geladen, anno 1243. starb und zwey minderjährige Söhne Hermannum und Rudolphum hinterließ, so wurde die ihnen gehörige Stadt Backnang und das dasige Stifft von den Feinden sehr stark mitgenommen und fast gänzlich verwüstet. Endlich schlugen dise junge Marggraven ihre Feinde, und thaten ein Gelübde, daß sie dem H. Pancratio zu Ehren, dem sie solchen Sieg zuschrieben, das Stifft wieder aufrichten und erbauen wollten, so auch bald darauf geschehen. Demnach hat also die Stadt Backnang denen Marggraven von Baden ehmals zugehöret, wie dann noch einige daselbst begraben ligen. Sie ligt an dem Murr-Fluß zwischen Marbach, Murrhard und dem Schloß Reichenberg in einem angenehmen Thal und hat dabey ein reiches Stifft.

Vom Ursprung und Herkunfft der Stadt, und des Stiffts.

§. 2.

Von denen Marggraven von Baden kam die Burg Reichenberg und mit derselben die Stadt Backnang an die Graven zu Würtemberg um das Jahr 1297. theils Erbs-weise, theils an Bezahlungs statt, theils zum Heyrathgut. Dann es hatte Marggrav Rudolph von Baden mit seiner Gemahlin Irmengarden, einer Grävin von Eberstein erzeuget vier Söhne, nemlich Hermannum VI. Rudolphum II. Hessonem und Rudolphum III. und zwey Töchtern Adelheiden, welche anno 1295. als Aebtißin zu Lichtenthal verstorben, und Irmengarden, welche an Grav Eberharden zu Würtemberg vermählet worden. Nachdem nun Marggrav Rudolph anno 1288. und Marggrav Hesso anno 1296. ver-

Komt von Baden an Würtemberg.

verstorben war, übernahm Grav Eberhard die Schulden seines Schwagers Hessonis zu bezahlen mit 310. Mark Silbers und prætendirte, man sollte ihm genugsame Versicherung sowohl deshalb, als auch wegen seiner Gemahlin Erb- und Heyrathguth geben. Demnach verglich er sich mit Marggrav Hermann, welcher ihm die Burg Reichenberg mit ihren Zugehörden zum Unterpfand einraumte, jedoch so, daß des Marggrav Hessen Erben solche Burg zwar innerhalb 10. Jahr lösen mögen, aber mit eigenem und keinem entlehnten Geld und dieselbe für sich behalten. Wann hingegen die Burg nicht inner 10. Jahren auf solche Art ausgelößt werde, so sollte sie hernach nicht mehr ein Pfandschafft, sondern Grav Eberhards Eigenthum seyn, welches auch geschehen, indem Hessonis Erben sie nicht löseten. Daß nun mit der Burg Reichenberg auch die Stadt Backnang und Beilstein seye übergeben worden, ist daraus zu schliessen, weil Kayser Albrecht anno 1304. Grav Eberharden versprochen ihne an den Gütern, die er von dem Marggraven von Baden hätte, nicht zu irren; nemlich Burg und Stadt Beilstein, die Burg Reichenberg, der Stadt Backnang und was darzu gehört und andern solchen Gütern, vid. de Senckenb. Sel. Jur & hist. part. 3. pag. 220. worunter muthmaßlich auch Marpach begriffen. Dann es hatte diser Kayser Elisabetham, eine Tochter Herzogs Mainhardi II. von Kärnthen und Agnetis Marggrav Hermanns V. Tochter zur Gemahlin. Dieses Hermanni Bruder war Rudolphus, Grav Eberhards Schwehr, so daß dessen Gemahlin Irmengard und die erstgedachte Agnes nur Geschwistrigt Kind waren und zu besorgen stunde, Kayser Albrecht möchte wider die Veräusserung diser Güter etwas im Namen seiner Gemahlin einwenden und mit der Zeit Anspruch daran machen, worauf er aber gedachtermassen renuncirte. Die Burg Reichenberg nun ist jetzo eine Behausung der Forstmeister, die über den Reichenberger Forst gesetzet sind.

§. 3.

Von den Schicksalen der Stadt.

Von Backnang aber ist wenig zu melden, ausser daß anno 1535. Michel Angelberger ein Canonicus die letzte Meß und Amt allda gesungen. Als aber anno 1551. Herzog Christoph vermög des Interim die Meß zu lesen wieder erlaubte, hat eben diser Angelberger am Christtag solches zu thun wieder angefangen, wiewohl solches Exercitium Religionis Catholicæ bald wiederum aufgehört bis auf den 13. Apr. 1626. da die Jesuiten nach Backnang kamen und den Stifft daselbst einnahmen, aber vermög des Westphälischen Fridens anno 1648. restituiren mußten. Die Stadt wurde anno 1635. rein abgebrandt. Welches Unglück sie, wie auch Marpach, Winnenden und Beilstein auch anno 1693. von den Franzosen abermahlen zu erdulden hatte. Ubrigens hatte anno 1594. dise Stadt nebst Bietigheim die Ehre, daß die Canzley wegen der Pest zu Stuttgard dahin zum theil verlegt worden und Herzog Fridrich ein Fürstliches

Schloß

Schloß allda zu bauen angefangen, so aber nach seinem Absterben nicht zum Stande gekommen.

§. 4.

Das Amt ist sehr weitläuffig, indem bey 66. Dörffer, Weyler und Höfe darein gehören, die aber theils gleich anfänglich darzu mit ihrer Amts-Stadt, theils bald darauf mit der Burg Ebersperg erkaufft worden. Dann es erkauffte Grav Ulrich zu Würtemberg anno 1328. von Engelharden von Ebersperg dise Burg um 2300. Pfund Hlr. aus welchem Preis zu erkennen ist, daß, weil derselbe nach damaliger Zeit zimlich groß, auch noch mehrere Güter darzu gehört haben, inmassen in dem Kauff-Brief auch einiger Lehen-Leute gedacht wird, die als glebæ adscripti mit der Burg verkaufft worden. Es waren aber dise Herren von Ebersperg ein Freyherrliches altes Geschlecht, welches öffters mit denen Herren von Ebersbach confundirt wird. Kayser Heinricus VI. gedenkt in einem Diplomate de anno 1193. zweyer Herren von Ebersperg, die beede Diepold heissen und anno 1230. ziehet Berthold, ein Grav von Beilstein, einen Sibothonem von Ebersperg mit seinen beeden Söhnen Burckharden und Walthern zu Zeugen an, deren jener Canonicus zu Würzburg, diser aber ein Miles oder Ritter war. Anno 1269. nennen Grav Hartmann von Würtemberg und Grav Gottfrid von Löwenstein in einem zwischen ihnen getroffenen Vertrag Albertum von Ebersperg einen Virum nobilem. Diser Albrecht verzeyhete sich nebst seinem Bruder Otten gegen dem Closter Lorch der Advocatie oder Vogtey einiger Güter im Nibelgow, nemlich zu Aichstrut, Weickmarsreutin, Tainbach &c. Welches Nibelgow aber gantz unterschieden ist von demjenigen, dessen das Chronicon Gotvvicense lib. IV. pag. 704. gedenket und solches in Rhætiam Curiensem bey Feldkirchen, Ranckweil setzet. Dahingegen dises bey dem Closter Lorch gegen der Herrschafft Limpurg und Reichs-Stadt Hall ligt, indem Aichstrutt, Weickmarsreuten &c. in selbiger Gegend befindlich sind. Anno 1331. nennen Engelhard und Conrad von Weinsperg Engelharden von Ebersperg in einem Document ihren lieben Bulen d. i. Freund. Um dise Zeit lebte auch ein Wolff von Ebersperg, welcher einen Theil an Entringen der Burg mit den zugehörigen Gütern im Dorff, zu Poltringen, Oeschelbronn, Kay &c. anno 1332. an Diemen und Fridrich die Herter verkauffte. Und anno 1343. überließ Walther von Ebersperg dem Closter Adelberg mit Gunst und Einwilligung seiner Söhne Walters, Wolffen und Dietrichs seine Güter zu Necklingsberg und Wißbuch. Endlich empfieng Albrecht von Ebersperg anno 1399. von Grav Eberharden zu Würtemberg das Dorff Höpfigheim zu Lehen in Gemeinschafft mit Machtolffen von Menßheim, welchem er das ganze Lehen übergab und seine Lehen-Pflicht auffsagte, weil er keine Erben hinterließ und als der letzte seines Geschlechts, so viel wissend, abgieng.

Von dem Amt und Herrschafft Ebersperg.

§. 5.

Von der Spiegel-Huttin.

Sonsten ist bey diesem Amt der Spiegel-Hüttin nicht zu vergessen, wo man jährlich eine Anzahl der schönsten Spiegel und anderer Glaß-Arbeit verfertigt und selbige weit und breit verführet, obschon sie eigentlich unter keinem Amt stehet, sondern nunmehro einen eignen Amtmann hat, der zugleich über die Fabrique die Aufsicht hat. Wie sich auch unweit davon zu Wart Gold- und Silber-Adern zeigten, indem Grav Ulrich zu Würtemberg anno 1456. solch Bergwerck zu Wart einigen Burgern zu Gmünd verliehe ob und unter der Erden darein zu schlagen und nach Gold, Silber, Gestein und Ertz zu graben.

# Cap. XII.

# Von Stadt und Amt Marpach.

§. 1.

Von dem Namen und Alter der Stadt Marpach.

In der Beschreibung diser Stadt wird fast nöthig seyn den Leser zu warnen, daß er nicht über eine Erzehlung aus Crusii Paralipom. cap. 8. erschrecke, weil ein Rieß und Strassenrauber oder gar Menschen-Fresser unweit Marpach in einem Wald solle gewohnt und derselben Stadt den Namen gegeben haben, und melden einige, daß es der Mars oder Bachus soll gewesen seyn. Weil nun dise beede den Menschen-Fressern in allweg zu vergleichen, indem jener im Krieg, diser aber durch den Mißbrauch des Weins viele Menschen auffrißt und sie auch ihrer Güter beraubet, so scheint es, daß die alte durch dise Fabel zu verstehen geben wollen, daß, weil bey Marpach guter Wein wächst, man sich daselbst in acht nehmen solle, damit dem Beutel und Gesundheit durch vieles trinken kein Schade geschehe. Mars aber scheint ihm darum beygesetzt zu seyn, weil im Trunk die Leute gern erhitzt zu werden pflegen, woraus Schlägereyen erfolgen. Vielleicht möchte die andere Ableitung des Namens Marpach von Mark und Bach ein und anderm besser gefallen, weil die Römer am Neckar ihre limites gehabt, welches die zu Benningen und anderswo gefundene Steine mit ihren Aufschrifften glaublich machen, indem anno 1583. bey bemeldten Benningen ein Stein unter dem ackern an einem Ort gefunden worden, wo man hernach anno 1597. die Mauren einer Römischen Vestung, Castri prætorii, mit seiner Wasserleitung, Cisternen, Vormaurn und dergleichen Anzeigungen hervorgegraben und in Grund gelegt, wovon der Abriß in der Figur zu sehen. Wiewohl solche nicht mehr jetzo zu erblicken sind, weil sie mit dem Ackerboden ganz bedecket sind. Die Aufschrifft des Steins lautet also:

Von der alten Römischen Stadt Sicca Veneria.

*Fig. 6.*

CAM-

CAMPESTRIBVS
SACRVM.
P. QVINTIVS. L. FIL.
QVIR. TERMINVS
DOMO. SICCA.
VENERIA. TRIB.
COH. XXIV. VOL. C. F.

allwo des Termini Quiritium ausdrücklich gedacht wird. Wie dann vorgegeben wird, daß über dem Neckar gegen Benningen zu eine Stadt gelegen, welche Veneria oder Sicca Veneria geheissen. Wenigstens ziehet die Geistliche Verwaltung daselbst noch verschiedene Zinnse aus denen nun daselbst ligenden Aeckern, als aus Baustätten, so, daß dise alte abgegangene Stadt noch müßte lange Zeit, nachdem die Römer da gewesen, gestanden seyn, weil die Geistlichkeit aus denen Häusern derselben Zinnse gezogen, welche jetzo noch als aus Baustätten eingezogen werden, ungeacht nichts als Aeckere daselbst zu sehen. In den nahegelegenen Weinbergen findet man auch noch viele alte Münzen, Heydnische Altäre, Urnas &c. Ein anderer Stein, der nächst an der Kirch zu Benningen an dem Neckar bey Marpach gestanden, hat folgende Aufschrifft:

IN. H. D. D.
VOLKANO
SACRVM.
VICANI
MVRREN
SES. V. S. L. M.

welcherley mehrere Steine zu sehen, die in der Gegend Marpach ausgegraben werden, in Pregizeri Suev. Sacr. pag. 217. seq.

Vielleicht möchte einem auch beyfallen, daß der Name Marpach von Marr, Equus, und Bach herzuleiten, indem Marr, Märre vor Zeiten ein Pferd geheissen. Zumahlen vor uralten Zeiten zu Marpach ein Marstall oder eigentlich Stutterey bis zu den Zeiten Herzog Ludwigs gewesen, welcher aus dem darzugehörigen Gebäude ein schönes Schloß gemacht, wie man noch die Uberbleibsele der Fundamenten in dem Boden findet: Doch mag dem seyn, wie ihm will, so kan man wenigstens aus obigen Inscriptionen ersehen, daß schon damal Vici, Flecken, Dörffer an der Murr einem bey Marpach in

den Neckar fallenden Fluß, gewesen und folglich die Erbauung der Städte und Dörffer viel älter seyn dörffte, als man bisher geglaubt, wie schon oben solches angemerket worden, worinnen mich ferners bestärkt, was das Chron. Gotwicense Lib. III. pag. 447. meldet: quodsi antiquiora Germaniæ nostræ tempora inspiciamus, novimus, Civitates trans Rhenum, Argentoratum sc. Spiram, Wormatiam, Moguntiam, Coloniam Agrippinam &c. tempore Imperatorum Romanorum jamdum extructas, Civitates porro in Suevia Carolingorum jam ævo adversus Avarum s. Hungarorum irruptiones muris cinctas, alias vero in Norico & Bavaria fuisse munitas. Ja, wann Aventino zu glauben ist, so müßte man sagen, daß der uralte König Tuisco der Teutschen schon lang vor Christi Geburt Städte zu bauen angefangen, indem er schreibt lib. I. Ann. Boic. p. 38. Tuisco lucos & nemora, in quibus res divina rite perpetraretur, consecravit .... Oppida condere parva, attamen munitis natura locis jussit. Wordurch allem vermuthen nach die viele Berg-Schlösser zu verstehen sind.

§. 2.

Wie Marpach an Würtemberg gekommen.

Demnach scheint es, daß die Stadt Marpach eine der ältesten Städte seye, von deren man weiter auch nicht weißt, wie sie an die Gravschafft Würtemberg gekommen, als daß anno 1302. Herzog Hermann von Teck an Grav Eberharden zu Würtemberg alle seine Leute und Güter, die er zu Marpach, zu Weyhingen, Murr, Lauffen, Kirchberg und Rudolffsberg, jede mit ihren Zugehörden als ein freyes Eigenthum um 10000. Pfund Hlr. überlassen habe. Da es dann das Ansehen hat, daß er eben nicht die Städte und Dörffer selbst, sondern nur seine Güter und Leute daselbst verkaufft habe, indeme nicht allein ein Fürst, Grav oder Freyherr in eines andern Fürsten, Graven oder Freyen Städt und Dörffern Güter und Leute haben können, wie solches hin und her aus schon angezogenem erhellet, sondern auch hier der Güter und Leute zu Lauffen gedacht wird, da doch aus demjenigen, was von der Stadt und Amt Lauffen angeführt werden solle, erhellen wird, daß die Stadt und das Dorff Lauffen damals denen Marggraven von Baden gehört und erst nachgehends an die Graven von Würtemberg verkaufft worden. In dem schon offt angezognen denombrement der Würtembergischen Reichs-Lehen und eignen Güter stehet Marpach unter denen Allodial-Gütern, wie Backnang, und andere Städte. Und weil Backnang eben nicht so weit von Marpach ligt, so mag auch dise Stadt mit derselben und dem Schloß Reichenberg adquirirt worden seyn. Wenigstens wird anno 1316. die Stadt Marpach neben Stuttgard, Leonberg, Backnang ꝛc. unter die ältesten Städte des Landes gerechnet. Anno 1311. wurde selbige von Conraden von Weinsperg als Kayserlichen Land-Vogt in Schwaben in der Verfolgung

Grav

Grav Eberhards nebst andern Burgen und Schlössern eingenommen und geplündert.

§. 3.

Die Pfarr-Kirche vor der Stadt daselbst ist sehr alt und findet man schon anno 1257. einen Burcardum Decanum de Marpach. Sie ware zu Ehren des Heil. Alexandri gestifftet, welcher in diser Kirche an der Wand gemahlet ist, und wird für eine der schönsten Kirchen im Land gehalten, auch noch, ungeacht sie auch eine Kirch in der Stadt haben, sonderlich bey Leich-begängnussen gebraucht, weil der Gottes-Acker sich dabey befindet. Anno 1361. als Grav Eberhard der Gräner oder Zänker mit seinem Herrn Bruder Grav Ulrichen wegen der Regierung des Landes in Zwistigkeit verfallen ware und der leztere endlich jenem die Regierung des Landes übertrug, so behielt sich Grav Ulrich das Schloß Würtemberg und die Stadt Marpach bevor. Anno 1465. wollte die Burgerschafft daselbst ein Rath-Hauß erbauen und Fleisch- und Brod-Bänke darunter richten: worzu ihnen Grav Ulrich der Vielgeliebte sein altes Korn-Hauß am Markt schenkte nebst denen Fleisch- und Brod-Bänken und denen davon abhangenden Einkünfften, daß also damals das Rath-Hauß erbauet wurde. Sie wollten auch anno 1470. einen Spital aufrichten, wie sie dann schon zuvor eine geraume Zeit für die Pilgrim und arme Burger ein besonderes Hauß zugerichtet, wiewohl es scheint, daß es keinen Fortgang gehabt, indem erst anno 1556. Herzog Christoph zu Würtemberg ihnen solches zu thun erlaubte und das mit ziemlichen Einkünfften versehene Beginnen Hauß darzu verordnete. Als Grav Ulrich anno 1462. in der Schlacht bey Seckenheim von Pfalzgraf Fridrichen gefangen wurde und sich aus solcher Gefangenschafft anno 1463. ranzionirte, mußte er unter anderm versprechen Marpach die Stadt und Amt von der Chur-Pfalz zu Lehen zu tragen, doch, daß er solche Lehenschafft mit 30000. Gulden abkauffen könnte. Vid. Pregiz. Ephem. pag. 10. Wiewohl Herzog Ulrich sich anno 1504. davon loßmachte, indem Kayser Maximilianus nicht allein dem Herzog die in der sogenannten Pfälzischen Fehde eroberte Städt und Aemter Meckmül, Weinsperg und Neuenstatt samt der Gravschafft Löwenstein und das Closter Maulbronn für die Unkosten des Kriegs für eigen übergab, sondern auch Marpach von der Lehenschafft befreyete, jedoch daß, da es vorher ein Allodium gewesen, von dem Reich nunmehr zu Lehen gehen sollte, welches auch Chur-Pfalz in einem besondern Vertrag anno 1512. bestetigte, darinn aber Herzog Ulrich seiner Prætension auf die Kleinodien, welche Herzog Eberhard der jüngere mit sich auf das Schloß Lindenfels in der Pfalz gebracht und den Churfürsten darinn zum Erben eingesetzt hatte, sich begeben mußte.

Geschichte und Merkwürdigkeiten derselben bis 1504.

§. 4.

Von fernern Schicksalen bis 1746.

Anno 1525. stund der Stadt eine grosse Gefahr bevor wegen der aufrührischen Bauren, indem dieselbe einzelweis oder zwey bis drey untereinander mit Jäger-Spiessen vor die Thor kamen und eingelassen zu werden begehrten unter allerley Vorwand, bis man endlich merkte, daß bey 150. Bauren in der Stadt seyen. Man gab ihnen auf ihr Anfordern aus dem Herrschafft-Keller Wein genug zu trinken, da indessen auf dem Rathhaus der Unter-Vogt Michel Demler mit etlichen Raths-Verwandten berathschlagte, wie man dise Aufrührer aus der Stadt schaffen möchte, welches dieselbe merkten und den Vogt mit den andern auf dem Rathhaus aus den Fenstern stürtzen wollten. Sie mußten aber abziehen und begnügten sich so voll zu trinken, daß, als der Ober-Vogt Johann Eitel von Plieningen sie des folgenden Morgens in Begleitung deren getreuen Burgern mit Trommeln und Rippstössen von dem Rausch aufweckte, sie nicht wußten, wie ihnen gienge und ob sie schon zwey mahl stärcker, als dise Bürger, waren, dennoch um Pardon bitten mußten, welches ihnen aber anderst nicht zugestanden wurde, als daß sie insgesamt durch das Esel-Thor, welches sonsten das Neckar-Thor hieß und disen Rebellen zum Spott erst disen Namen erhielte, sich hinaus begeben sollten. Sie wollten zwar solches nicht eingehen, mußten sich endlich aber aus Forcht darzu bequemen. Anno 1546. fielen die Kayserliche Völker in dises Herzogthum ein, als die Schmalkaldische Bunds-Genossen mit ihrer Kriegs-Macht auseinander giengen und dadurch Kayser Carln V. Gelegenheit gegeben hatten ihren Alliirten auf den Hals zu gehen. Weil nun Herzog Ulrich seine Land-Völker auch wider den Kayser zu Feld ziehen und die Ehrenburger Clause im Tyrol einnehmen ließ, wollte sich der Kayser des Herzogthums Würtemberg bemächtigen und nahm dahero eine Stadt nach der andern hinweg, da dann die Spanier den 6. Dec. die Stadt Marpach mit Morden, Schänden und Plündern drey Tag lang ängstigten. Worauf anno 1563. die Schweiß-Brücke über die Murr mit Beyhülffe des Closters Steinheim und der dort herumligenden Edelleute erbauet und anno 1594. als die Pest zu Stuttgard und Tübingen einriß, das Hof-Gericht nacher Marpach, die Universitæt nach Calw und Herrenberg und die Cantzley nach Bietigheim und Backnang geflüchtet wurde. In dem dreyßig-jährigen Krieg wurde dise Stadt hart mitgenommen, besonders aber wurde den 31. Dec. 1642. dieselbe nebst Botwar von denen Weinmarischen Völkern rein ausgeplündert, welche auch den 20. Jan. dem Chur-Bayerischen General Jean de Werth daselbst und hernach wieder zu Heppach ziemlichen Schaden unter seinen Völkern thaten. Anno 1693. wurde dise Stadt von der Frantzösischen Armee völlig nebst andern mehr Orten abgebrandt, erhohlte sich zwar doch wieder, hatte aber

aber den 9. Julii anno 1745. das Unglück, daß das Wetter daselbst und in der ganzen Gegend unsäglichen Schaden verursachte, so daß man den Schaden auf 200000. fl. geschäzet, welches aber im folgenden Jahr theils Orten mit einer desto reichern Erndte ersezet wurde. Den 30. Jul. 1744. entstunde bey Marpach ein starckes Donnerwetter, so zu Bietigheim auch mit Schlossen ziemlichen Schaden gethan und bey welchem zu Murr sich ereignete, daß auf einem neu gemachten Acker, welcher sandichten Boden führte, auch einige sehr starcke Wetter-Schläge geschahen, wodurch der schnelle Regen auf dem reinigten Acker den sandigten Boden vermittelst des ungestümmen Windes turbinoser Weise in allerley Kugeln von zerschiedener Grösse conglomerirte, ohne, daß jedoch etwas schwefflichtes oder nitroses bey dem solviren darinn beobachtet wurde. Obwohl nun bey Pfullingen gar öffters durch hefftige Wetter-Regen ein solches sich ereignet, so sezten doch einige alte Leute durch ihr Vorgeben, als ob anno 1693. da die Stadt abgebrannt wurde, ein gleiches geschehen, die Leute in grosse Forcht, zumalen man eben zu selbiger Zeit die Französische Völker erwartete, welche dem damaligen Churfürsten in Bayern und nachherigen Kayser Carolo VII. zugeführet wurden, obwohlen sie die Gegend von Marpach nicht berührten. Sie ist an sich selbst nicht groß, ligt aber am Neckar in einem gar angenehmen Thal und hat trefflichen Wein-Bau, auch Wiß- Wachs und guten Acker-Bau.

§. 5.

Zu dem Amt Marpach gehörten anno 1463. die Dörffer Pleidelsheim, Murr, Rielinghausen, Kirchberg, Poppenweiler, Erdmannshausen, Binningen, Affalterbach, Wolffelden, Burgstall, Erbstetten, Schöntal, Weyler am Stein und Jmsenweiler. Worunter einige erst seit dem Jahr 1302. disem Amt einverleibet worden. Dann so viel das Dorff Wolffelden betrifft, erkauffte solches Grav Eberhard zu Würtemberg von Ulrichen von Walsee anno 1322. mit allen Gütern und Rechten, die er darzu gewonnen oder darzu gehört haben. Es ist nicht beträchtlich, gleichwohl findet man noch daselbst einen alten Burgstall, dabey und um den Berg rauhe Hügel ligen, und anno 1182. ist ein Grav Berthold von Wolffelden in rerum natura und des Closters Murrhard Schirms-Vogt gewesen, durch dessen als eines Salmanns Hand das bemeldte Closter sein Dorff Kürnberg dem Closter Adelberg übergeben, da es dann in dem Ubergabs-Brief also heisset: Fratribus ergo in Adelberc sæpius postulantibus & beneficiis agentibus communi consensu fratrum nostrorum per manum Bertholdi Comitis de Wolffelden Chasvogt nostri nos contulimus &c. Und zu End stehet folgendes Datum: Bacnanch per manus Herborti Abbatis & Bertoldi Comitis VI. Non. Maji. feliciter. Amen. Jch zweiffle, ob sonsten irgend bey einem Historico eines Graven von Wolffelden

Vom Amt und Dorff Wolffelden.

Von den Graven von Wolffelden.

selden

selben Meldung geschehe. Denn obschon der Auctor der Actorum Lindav. pag. 602. aus einem Document de anno 1270. und Besold in docum. monast. virg. pag. 377. & 381. eines Egilhardi de Wolfselden gedencket, so merket er doch gleichbald dabey an, daß er ein ministerialis, Edelknecht und wenigstens kein nobilis, das ist, kein Fürst, Grav oder Freyherr gewesen. Ob nun das Geschlecht der Graven von Wolfselden innerhalb weniger dann 90. Jahren so weit herab gekommen, daß sie Edelknechte worden, oder, ob diser Egilhard ein ministerialis der Graven von Wolfselden gewesen und sich nach der Residenz seines ehemaligen Herrn genennet, wie offt geschehen, (vid. Hergott. Geneal. Austr. diplom. proleg. I. §. 13. num. 5.) ist unbekannt. Es möchte aber auch seyn, daß die Herren von Walsee von denen Graven von Wolfselden abstammen, indem wenigstens Ulrich von Walsee, dem dises Dorff Wolfselden gehört, darum ein Freyherr zu seyn scheinet, weil in dem Kauff-Brief gedacht wird, daß er einen Sohn mit der von Weinsperg erzeuget. Nun ist aber bekandt, daß das Geschlecht deren von Weinsperg ein Freyherrliches vornehmes Geschlecht gewesen, das den Graven gleich geachtet worden. Es ist auch bekandt, daß sich die Grafen und die Freyherren mit deren Edelknechten Geschlechtern durch Heyrathen nicht leicht vermischt haben, sondern ein solche Heyrath eines Nobilis mit eines Ministerialis oder Edelknechts Tochter für eine Mesalliance gehalten worden. Vid. Heinecc. Elem. Jur. Germ. Lib. I. §. 75. & 96. Vielleicht ist auch aus dem Wort Wolfselden das Wort Walsee degenerirt, welches man eben nicht behaupten will, obschon es nichts unmögliches gewesen und eben so wohl geschehen können, als daß ein Grav solchen Stand und Prædicat aufgeben und sich unter die Freyherren rechnen kan ohne deswegen seinem Stand etwas zu vergeben, wie aus dem Exempel der Herren von Landau zu erlernen, welche von Grav Hartmann von Würtemberg abstammen und dennoch den Graven-Titul mit Annehmung eines Freyherrn-Tituls fahren lassen, darbey aber von ihrer nobilitate avita wenig eingebüßt haben. vid. Bericht vom Adel in Teutschland, pag. 77. & 78.

## §. 6.

Catharina, eine gebohrne Grävin von Veringen, Grav Hugen von Rychenberg Gemahlin schenkte in Ansehung der Liebe, Treue und Freundschafft, so Grav Eberhard und Grav Ulrich zu Würtemberg ihro lange Zeit mit Vorstreckung der Lebens-Mittel erwiesen, ihr Dorff Thamm und was sie zu Binningen und Hoheneck gehabt, wie auch ihre verschriebene Heimsteuer zu Elrebach im Elsaß anno 1351. disem Grav Eberharden. Die Ursache, warum man diser Grävin den Unterhalt aus Freundschafft besorgen müssen, ist der grosse Schulden-Last gewesen, worein Grav Hug ihr Gemahl gerathen,

Von Binningen und Hoheneck.

weß-

weßwegen die Eheleute anno 1340. den Kirchensatz zu Binningen am Neckar an Grav Ulrichen zu Würtemberg, Probsten zu S. Quidon zu Speyer um 70. Pfund Hlr. zu verkauffen genöthiget wurden, welcher Kirchensatz erbsweise auf die vorgedachte Grävin Catharinam gefallen. Es scheint aber, daß Grav Hugen Vor-Eltern die Burg Reichenberg mit denen Städten Backnang, Marbach und Beilstein gehabt, von denen sie, weil dieselbe Schulden halb oder aus andern Ursachen in abnehmen gerathen, an die Marggraven von Baden gekommen.

§. 7.

Ingleichem weißt man, daß Hanns von Venningen der Junge und Hanns von Venningen der Jüngere ein Viertel der Vogtey und des Dorfs Erdmanhausen um 310. fl. und Conz von Sontheim die Helffte solchen Dorffs anno 1425. an Grav Ludwigen und Ulrichen zu Würtemberg um 650. fl. verkaufft haben. Wobey jedoch, wie schon offt erinnert worden, auch hier zu behalten, daß, ob schon ein solcher Edelmann etwan die Vogtey in einem Dorf gehabt, deßwegen nicht zu schliessen seye, als ob es nicht zum Amt gehöret, indeme die Besitzere der Dörffer dessen ungeacht Landsassen gewesen und unter der Ober-Vogtey der Graven gestanden. Das übrige Viertel haben die von Oßweil von der Gravschafft Würtemberg zu Lehen getragen, inmassen Brenmul von Oßweil anno 1366. solches empfangen hat. Weil aber bald darauf dises Geschlecht abgestorben, so ist vermuthlich dieses Viertel um das Jahr 1390. diesen Graven heimgefallen. Pleidelsheim aber verkauffte Wilhelm von Urbach anno 1455. an Graf Ulrichen zu Würtemberg um 1400. fl. Es gehörte in älteren Zeiten denen Hertern von Hertneck, inmassen Conrad Herter solches anno 1348. seinem lieben Bulen oder guten Freund Friderichen von Sachsenheim verkaufft hat, von dem es vermuthlich erbsweise auf die von Urbach gekommen. Ubrigens meldet sowohl von diesem Pleidelsheim, als auch von Binningen das Chronicon Gotwicense Lib. IV. pag. 697. daß sie in den pagum Murachgowe oder Murrgowe gehört habe: Murachgowe pagus Alemanniæ s. Sueviæ in finibus Franciæ novæ, de quo Freherus & Paullini nomen solummodo hujus Pagi referunt, qui à fluvio Mura in Ducatu Wurtenbergico prope fluvium Cocherum nomen accepit, prout diploma Conradi II. Imperatoris anno 1027. super sylva quadam Monasterio Murhart concessum apud Crusium Part. II. lib. 6. cap. 6. majorem ipsi claritatem affundit, innuitque, quod per eundem Vallis, das Murgthal, ad Muram in Ducatu Wurtenbergico prope Kochengow vel Kocherthal indigitetur, ibi: *SYLVAM quandam juxta Monasterium Murhartum, cujus abbas Adolfus est, in partibus Murrergoiæ & Kochengoiæ, Comitum Henrici & Ruggeri sitam, quæ extenditur ad ortum Wislauffæ rivi usque ad Sassenbergum &c. & sic per limites Franconiæ & Sueviæ ad supradictum fontem*

Von Erdmannshausen,

und Pleidelsheim.

Vom Murrgow.

*Wislaufen consentientibus Comitibus locorum Henrico, Ruggero, alteroque Henrico, fratre ejus Poppone, Gunthero, Sigisboldo, Sifrido, Hazone & aliis &c.* Ex quibus illud præ reliquis cognosci potest, limites Ducatuum Franciæ novæ s. Franconiæ & Sueviæ tunc fuisse inter fluvios Cochinaham & Leinam usque ad fontem fluvioli Wislaufæ, monasteriumque Murhartum cum ceteris terris vicinis non solum sub Diœcesi Wurceburgensi, sed etiam in Ducatu Franciæ fuisse comprehensum. In traditionibus vero Laurishamensibus accuratior hujus pagi Murachgowe notitia occurrit, cum ibidem sequentes Villæ recenseantur: Asbach, hodie major & minor Aspach ad dextram Muræ prope Bacnang, Atunstete, forsan Abstætten prope Beilstein, Austrenhausen, Atmarsheim, forsan Ettmarshausen, Biginga, forte Beyhingen, Blidolvesheim, hodie Pleidolsheim ad fluvium Neccarum haud procul ab influxu Muræ, Bunningheim forsan Binningen à sinistris Neccari ex adverso Marbach, Gisingheim præsumtive Geisingen prope Binningen, Gruonowa hodie Gronaw, Hegoloesheim præsumtive Egolsheim, Hovoheim, Ingrihesheim, præsumtive Ingersheim, Otmarsheim, Reginhereshusen cum Steinheim, Stettin forsan Erbestetten prope Backanang. Aus welcher Beschreibung erlernet werden kan, wie viele Graven in und um disen einigen pagum gewesen, davon heut zu Tag wenig oder gar nichts mehr bekannt ist, wie aus dem Exempel des obangeführten Grav Bertholds von Wolfselden erhellet, wiewohl dise benannte Graven vermuthlich noch keine eigne Territoria gehabt, sondern nur Amts-Graven gewesen, deren Würde, weil die Landes-Herrn die Jura comitiarum selbst an sich gezogen, endlich zu End des 11ten Jahrhunderts gar aufgehöret hat. Vid. Lucius Bericht vom Adel in Teutschland pag. 77. seq.

§. 8.

Vom Frauen-Closter Steinheim.

Ohnweit der Stadt Marpach ligt das Frauen-Closter Steinheim (sonst auch Marienthal genannt) mit dem Marckflecken gleiches Namens. Das Closter hat Berthold von Blankenstein und dessen Eh-Frau Elisabeth, gebohrne von Stein anno 1255. gestifftet und denen Closter-Frauen einen Platz zum bauen angewiesen, nebst einem Wald, von welchem Crusius Part. 3. lib. 5. c. 13. schreibt, daß zu seiner Zeit noch alle Jahr ein Wald-Gericht gehalten worden in dem Flecken Murr unter einer Linden, worzu von Steinheim, Pleidelsheim, Murr, Erdmanhausen, Beyhingen und Benningen Richter erscheinen und sich nebst einem Schultheissen aus einem derselben Flecken und dem Hofmeister zu Steinheim von denen einen solchen Wald betreffenden Sachen, Straffen, Wayden &c. berathschlagen. Es hat zwar Besold in docum. monast. virg. pag. 382. gemeynet, daß, weil Steinheim und andere dem Closter geschenkte Güter der von Blankenstein von Grav Hartmann zu Gröningen

ningen und Grav Gottfriden von Löwenstein zu Lehen getragen, aber selbige hernachmals anno 1269. von der Lehenschafft frey gemacht worden, man nicht hätte die Herrn Graven von Würtemberg für Stiffter dises Closters angeben können: Es hat aber derselbe nicht daran gedacht, daß die Lehen ein Theil des fisci oder patrimonii derer Graven und Lehen-Herrn seyen, mithin, wann sie solchen ihren Lehen-Leuten eignen, d. i. von der Lehenschafft frey machen, von ihrem Eigenthum etwas hingeben. Wiewohl auch die Umstände, die zugleich angeführt werden, geben, daß die Stiffterin Elisabeth eine Ministerialis gewesen und dahero die obgedachte beede Graven dise Stifftung oder alienation als ungültig deßwegen angesehen, weil die Ministeriales ohne Bewilligung ihrer Lands-Herrn oder Graven keine ligende Güter veräussern können, wie davon Tolner in cod. diplom. Palat. n. 41. pag. 36. auch ein Exempel von der Stiffterin des Closters Springersbach anführet in dem Freyheits-Brief, welchen Kayser Conrad III. dem bemeldten Closter anno 1144. gegeben, wo folgende Worte stehen: quod monasterium mater ejusdem abbatis, Benigna nomine, in propria hæreditatis suæ possessione ædificare cœpit & ad Trevirensem episcopatum ex Consensu Sigefridi Comitis Palatini, cujus ministerialis erat, sine ulla census pensione contulit. Besold selbsten aber hat in seinen Documentis rediv. vom Closter Adelberg pag. 24. und vom Closter Herrnalb pag. 125. documenta beygebracht, woraus zu ersehen, daß die Ministeriales keine freye disposition über ihre Güter gehabt, und wenigstens nichts ad manus mortuas veräussern können, ob sie schon unter sich ihre Güter zu vertauschen, verkauffen oder sonsten zu veräussern die Freyheit gehabt haben, wiewohl auch Herr Estor de minister. cap. 3. Sect. 3. §. 214. solche Freyheit auf Verschenkungen an Clöster extendiren will. Es ist anno 1643. dises Closter durch Verwahrlosung eines Schwedischen Reuters abgebronnen. Vid. Eph. Wurt. pag. 156.

# Cap. XIII.

# Von Stadt und Amt Beilstein.

## §. 1.

*Von den ehmaligen Besitzern der Stadt Beilstein.*

Von diser Stadt ist schon oben gemeldet worden, daß sie ihre eigne Graven gehabt, indem anno 1230. noch ein Grav Berthold von Beilstein gelebet. Wie auch daß sie allem vermuthen nach denen Graven von Reichenberg nachgehends gehöret, von denen sie scheinet auf die Marggraven von Baden gekommen zu seyn (vid. cap. XII. §. 6.) und so dann, daß dieselbe mit der Burg Reichenberg und der Stadt Backnang an die Graven zu Würtemberg gekommen, indem Kayser Albertus schon anno 1304. ver-

sprochen Grav Eberharden an der Burg und Stadt Beilstein, Vestin Reichenberg und Stadt Backnang nicht zu irren. Nach welcher Zeit sie die Graven von Asperg einbekommen, welche zwar ihre Vögt anno 1339. daselbst gehabt, jedoch aber denen Graven von Würtemberg schwören müssen, denselben gehorsam zu seyn. Aber das folgende Jahr verkaufften Grav Wilhelm und Johann von Asperg mit Einwilligung ihres Vaters des erbarn Grav Ulrichs, wie er im Kauf-Brief genennet wird, die Burg und Stadt Beilstein an Grav Ulrichen von Würtemberg, Probsten zu St. Wyden zu Speyr um 1600. Pfund Hlr. wie aus dem Kauff-Brief in Herrn von Senkenb. Sel. hist. part. II. p. 230. zu ersehen.

§. 2.

Wird der Cron Böhmen zu Lehen aufgetragen.

Anno 1361. trugen Grav Eberhard und Ulrich zu Würtemberg dise Burg und Stadt nebst Botwar, Neuenbürg und der Vestin Lichtenberg der Cron Böhmen zu Lehen auf, und anno 1453. gab Grav Ulrich zu Würtemberg dieselbe Stadt und Schloß Beilstein denen Graven von Helffenstein ein an statt Leipheim, welches Grav Ulrich damals an die Stadt Ulm verkaufft hatte und vorhero denen bemeldten Graven zu einem Leibgeding eingegeben ware. Wiewohl solches vielen Verdruß hernachmals verursachte, indem Grav Ulrich von Helffenstein um 200. fl. Eberharden von Neuperg die Oeffnung daselbst verschriebe wider männiglich, damit er ihm von aller Beute den vierten Theil geben sollte. Dann es war damal noch das Buschklopffen grand mode, daß, wann es einem Edelmann an Geld fehlte, so passete er denen Reisenden auf und, wann ihm ein anständiger aufstoßte, beraubte er ihn oder nahm ihn gefangen in ein nahgelegnes Schloß, von dar sich ein solcher unglückseeliger lösen mußte. Zu solchen Plackereyen war der oberhalb der Stadt befindliche und mit Quaderstücken ummaurte Burgstall auf einem hohen felsigten Berg, worinn ein hoher starker Thurn stunde und schon um das Jahr 1360. von Wolffen von Wunnenstein zu Strassenraubereyen gebraucht wurde, sehr dienlich. Weil nun Grav Ulrich von Würtemberg sich die Oeffnung in Beilstein vorbehalten hatte und dergleichen Plackereyen ihm unerträglich fielen, zumahlen er Hauptmann des Land-Fridens in Schwaben ware. Vid. Wencker Appar. Arch. pag. 340. so schickte er Jörgen von Nippenburg dahin, das Oeffnungs-Recht zu Beilstein zu exerciren: allein der von Helffenstein wollte solches nicht gestatten, noch den von Nippenburg einlassen, bis er versichert wäre, daß ihm dadurch kein Abbruch an seinen Gerechtigkeiten und Gewaltsamen geschehe. Es nahm aber Grav Ulrich dise Burg und Stadt auf nochmalige Waigerung der Oeffnung anno 1457. ein und brachte es dahin, daß der von Helffenstein, zu dem sich allerhand liederlich Gesind rottirte, in die Acht erklärt wurde. Herzog Christoph war gern allhier und fieng an

Und den Graven von Helfenstein eingegeben.

ein

ein schönes Schloß zu bauen, welches aber erst Herzog Ludwig vollendete. Den 1. Jan. 1643. nahmen die Weymarischen Trouppen Winnenden und Beilstein ein und plünderten beede Städte rein aus, und anno 1693. brennten die Franzosen solche beede Städte nebst etlichen andern wiederum aus dem Grund hinweg.

§. 3.

Das Amt betreffend ist nichts sonderliches davon zu bemerken, indem selbiges vermuthlich mit der Stadt erkaufft oder ererbt worden, ausser Ostheim, welches denen von Weyler gehört, indem anno 1401. Endris Weyler von Kayser Ruprechten die Erlaubnus erhalten in dem Dorff Ostheim und dessen Begriff Schultheissen, Schöpfen und ein Gericht anzurichten und zu haben. Er verkauffte aber dises Dorff nebst solcher Freyheit an Grav Eberharden zu Würtemberg, welcher ohnehin nebst denen von Hohenrieth, Sturmfedern und andern einige Güter daselbst gehabt und prætendirt, daß dises Ostheim unter seine Landes-Herrlichkeit gehöre, wie auch Conrad von Hohenriet anno 1456. all sein Gut daselbst nebst dem Schloß Helffenberg und dem Burgstall Alten-Helffenberg, auch andern Gütern zu Abstatt, Beilstein rc. an Grav Ulrichen zu Würtemberg verkaufft hat. Nunmehro ist zu disem Amt anno 1747. erkaufft worden die Herrschafft Gruppenbach und Stettenfels. Sie gehörte ehmals zur Chur-Pfalz, und nachgehends kam sie in der Pfälzischen Fehde anno 1504. nebst der Gravschafft Löwenstein an das Hochfürstl. Hauß Würtemberg. Worauf Herzog Ulrich anno 1507. solche dem Herzogthum dergestalt einverleibte, daß die Erb-Marchallen sie zu Lehen tragen sollten und belehnte Hannß Conraden Thumben von Neuburg und dessen Geschlecht damit, daß sie solches als ein Eigenthum und Zugehörde des Herzogthums niessen sollen. Allein anno 1527. verkauffte der von Thumb das Schloß Stettenfelß und das Dorff Gruppenbach mit dem darzu gehörigen Weyler und Gütern an einen von Hirnheim, nach dessen Absterben ohne Erben Herzog Christoph solche Lehen einziehen wollte. Weil aber Hannß Walter von Hirnheim, wiewohl ohne Recht, bey damaligen trübseeligen Zeiten das Schloß und Herrschafft in Besitz nahm und hernach an die Fugger verkauffte, belehnte endlich auf Fürsprache Herzog Albrechts von Bayern Herzog Christoph dises Geschlecht damit, inmassen sie es bisher besessen, bis endlich Grav Ludwig Fugger verschiedene dem Hoch-Fürstl. Hauß Würtemberg unleydenliche Neuerungen unternahm und zu einem kostbaren Proceß bey Kayserl. Reichs-Hof-Rath Gelegenheit gab, welchen abzuschneiden das Hoch-Fürstl. Hauß sich entschlosse das Dominium utile an sich zu erhandlen, so anno 1747. zu Stand kame. Vid. Würtemb. Deduct. contra Fugger und Würtemb. Vorstell. ad Comit. wegen der Ritterschafft.

Von dem Amt und sonderlich von Ostheim, Stettenfels und Gruppenbach.

# Cap. XIV.
# Von Stadt und Amt Neuffen.

§. 1.

Von denen Herrn von Neuffen.

DJses hatte vor Zeiten seine eigne Herrn, welche wegen der vielen ingehabten Länderenen in Schwaben beträchtlich waren, indem sie die Herrschafft Neuffen, Güglingen, Gravschafft Marstetten und Graispach besessen. Sie nennten sich anfänglich Herrn oder nobiles de Neuffen, hernach aber erst Graven von Graispach und Marstetten. Ihren Ursprung kan man eben so weit nicht herhohlen, indem wenigstens der arbeitsame Gabelkover, der sich in Untersuchung der Schwäbischen Grävlich- und Freyherrlichen Geschlechter erstaunliche Mühe gegeben, vor anno 1206. keinen auftreiben können, sondern erst in disem Jahr einen Bertholdum de Nitfen als Zeugen angetroffen, als Kayser Philippus dem Closter Maulbronn den Kauff um das Dorff Iptingen bestetigte. Nach disem findet sich ein Heinrich von Neuffen, dessen Kayser Friderich anno 1223. in einem Diplomate über eines Closters im Argow Freyheiten gedenkt. Vid. Hergott Geneal. Austr. diplom. Tom. III. pag. 227. & 230. welcher Heinrich auch Zeug ware, als diser Kayser dem Closter Denkendorff anno 1228. seine Gerechtigkeiten bestetigte. Vid. Besold doc. rediv. pag. 459. & 463. Dessen Söhne Heinrichs und Gottfrids geschiehet neben ihme selbsten Meldung in einem Urtheil-Brief König Heinrichs zwischen Grav Gottfriden von Löwenstein und dem Closter Madelberg de anno 1235. wiewohl ihm anno 1233. in einem andern Documento noch ein Sohn, Bertholdus, gegeben wird. Gottfrid und seine contectalis Mechtildis vermachten anno 1230. dem Closter Maulbronn einen Theil des Korn- und Wein-Zehendens zu Güglingen, und Bischoff Siboth von Augspurg nennt anno 1237. in einem Documento den Probst Wolffraten bey St. Gertruden einen Herrn von Neuffen. Obgedachter Berthold bestätigte anno 1278. eine Vermächtnus seines Bruders Alberti, welcher sich damals schon einen Graven von Marstetten nennte, wie auch des Gottfrids, als eines Canonici zu Augspurg anno 1286. Meldung geschicht. Weil diser leztere Rector Ecclesiæ zu Weissenhorn ware, stifftete er anno 1301. zwey Altäre in die Kirche daselbst. Bertholden fiel die Herrschafft Neuffen zu, welcher anno 1284. all sein Gut zu Nürtingen mit Einwilligung seines Schwester-Manns Conraden von Weinsperg an das GOttes-Hauß Salmansweiler und bemeldtem seinem Schwager seine Herrschafft Neuffen zur Helffte verkauffte, indem die andere Helffte erblich an des Conradi Ehgemahlin fiele. Es war, aber dieser Berthold ein

Sohn

Sohn Rudolphi von Neuffen, der anno 1296. die Stadt Güglingen an Gerlachen von Brubach käufflich überließ.

§. 2.

Aus diser Erzehlung nun erhellet, was davon zu halten, daß das Städtlein Neuffen anno 1232. denen Schencken von Winterstetten gehört und von selbigen auf die Herrn von Weinsperg gekommen seye. vide Steinhof. d. l. pag. 214. Da hingegen der Wahrheit gemäß ist, daß Conrad von Weinsperg mit seinen beeden Söhnen Conraden und Engelbolden anno 1301. an Grav Eberharden zu Würtemberg die Burg und Stadt Neuffen mit dem Kirchen-Satz und denen zugehörigen Dörffern um 7000. Pfund Heller verkaufft und sich dabey den Schild und Helm der Herrn von Neuffen zu führen vorbehalten hat. Diese Stadt hat unweit davon auf einem hohen und gähen Berg eine Vestung, welche ziemlich fest ist und nebst der Vestung Hohen-Urach die Alb und Filder meistens übersiehet. Als anno 1361. Graf Eberhard und Ulrich ihre Lande theilten, fiel jenem auch die Vestung und Stadt Neuffen zu seinem Antheil zu, wiewohl diese beede Brüder im folgenden Jahr die Beschwerlichkeiten solcher Theilung bald einsahen und ihre Lande wiederum zusammen warffen, dabey aber Grav Ulrich sich den Sitz oder Residenz zu Neuffen ausersahe, mit der Bedingung, daß er niemand einlasse, der der Herrschafft Würtemberg widerwärtig wäre. Im folgenden Jahr 1363. aber tratt er sie schon wieder seinem Herrn Bruder ab. Es war daselbst eine branche derer Schillinge Burger, inmassen anno 1351. Heinrich Schilling, von Neuffen genannt, und seine Ehfrau Agnes von Sperwerseck einen neuen Altar in der St Martins-Kirche daselbst stiffteten, worzu Grav Eberhard zu Würtemberg seine Einwilligung geben muste, zu einem abermaligen Beweiß, daß die Ministeriales und heutige Barons der Freyen Reichs-Ritterschafft vor Zeiten keine freye Disposition über ihre Güter gehabt. Anno 1436. wurde die Kirche zu Frickenhausen von der Kirche zu Neuffen separirt und anno 1483. diese Stadt nebst Nürtingen und Gretzingen Grav Eberhards des Jüngern zu Würtemberg Gemahlin, Elisabethen, für ihr Zugeld, Morgen-Gab, und Widerlag verschrieben. Als der Schwäbische Bund Herzog Ulrichen anno 1519. von seinem Fürstenthum verdrunge, wurde auch die Stadt und Vestung Neuffen mit geringer Mühe erobert. Zwar wolte Herzog Ulrich solche noch in selbigem Jahr wieder zu seiner Versicherung einnehmen, weil ihn aber die Schweitzer verliessen und die Bunds-Armee auf ihn anrückte, so muste er dißmahl abziehen, zumalen man von Seiten des Schwäbischen Bundes den Verspruch gethan, daß beede Städte und Aemter Tübingen und Neuffen Herzog Christophen und seiner Prinzessin Schwester zu ihrem Fürstlichen Unterhalt eingeraumt werden sollten, welches aber die Bunds-Verwandte hernachmals nicht gehalten

Wird an Würtemberg verkaufft.

Von den Schiksalen der Stadt, und Vestung.

ten haben. Als aber Herzog Ulrich mit Hülff Landgrav Philippsen von Hessen anno 1534. sein Herzogtum wieder eroberte und die Vestung Asperg in seinen Gewalt brachte, zog er so gleich gegen Neuffen solche Vestung wiederum einzunehmen, wobey es jedoch keine Gewalt brauchte, indem der Burg-Vogt Berthold Schilling die Vestung so gleich nicht allein auf die erste Aufforderung übergab, sondern auch, weil seine Ehfrau eben dazumal einen Sohn gebohren hatte, den Herzog und Landgraven zu Gevattern bath.

§. 3.

Vestung stehet in Gefahr.

Anno 1549. stunde der Vestung ein grosses Unglück bevor, indem das Wetter in ein Pulver-Magazin schlug und durch Erschütterung der Vestungs-Werke und deren Umstürzung grossen Schaden verursachte. Anno 1610. hatte auch die Stadt Noth gelitten, indem die Pest bey 500. Menschen in dem kleinen Städtlein weggerissen und innerhalb 6. Wochen nur noch eine einige ganze Ehe daselbst befindlich gewesen. Als auch anno 1634. nach verlohrner Nördlinger Schlacht das samtliche Herzogthum von den Kayserl. Völkern überschwemmt und die Vestungen eingenommen wurden, mußte sich die Stadt Neuffen gleichfalls bey Anrückung der Kayserl. Völker ergeben, worein sogleich ein Capitain Felician Wage gelegt wurde, der die Vestung bloquirt hielte. Zwar begehrte General Gallas anfänglich nur an die Fürstl. Frau Wittib zu Nürtingen, daß sie den Commendanten zur Ubergab bewegen sollte, indem, da das ganze Land mit samt den meisten Vestungen in Kayserl. Devotion seye, der Kayserl. Majestät Reputation erfordere, obschon derselben an diser Vestung wenig oder nichts gelegen, daß sich auch dieselbe submittiren möchte. Wann er zur Bloquir- oder Belagerung gezwungen würde, so dörfften nur die Fürstl. Wittums-Unterthanen Noth leyden und die umligende Aemter, die ohnehin schon ausgesogen, vollends ruinirt werden. Es schlug aber der Commendant Johann Philipp Schnurm solches so wohl der Fürstin, als auch dem General Gallas ab. Gleichwohl erfolgte keine formliche Belagerung, sondern es begnügte sich der Obrist Achilles Grav von Soyes, der zu gleicher Zeit die Vestung Asperg bloquirt hielte, mit einigen Trouppen die Vestung einzuschliessen und durch Hunger zum Accord zu bringen, welches auch den 2. Dec. 1635. endlich erfolgte, indem nicht allein die Garnison wegen ermanglender Lebens-Mittel schwürig wurde, sondern auch Herzog Eberhard die mit dem Kayser angefangene Tractaten wegen Restitution des Herzogthums durch Ubergab diser Vestung erleichtern wollte, so, daß die Garnison unter favorablen Conditionen auszoge.

Wird belagert, und eingenommen.

§. 4.

Von dem Amt und sonderlich von Grabenstetten.

Von dem Amt ist wenig zu melden, als daß solches mit der Stadt seye erkaufft worden. Wie dann auch Grabenstetten darzu gehört, ungeacht verschiedene

schiedene Edelleute Güter daselbst gehabt, daran Heinrich Spet anno 1348. an Grav Eberharden und Ulrichen, Bethe von Seeburg anno 1396. an Grav Eberharden und Conrad von Hofen anno 1436. an Grav Ludwigen und Ulrichen zu Würtemberg ihre Theile käufflich überlassen haben. Steinhof. d. l. pag. 294. 531. 796. Und endlich vertauschte anno 1454. Dietrich Spet von Sulzburg ein Viertel dises Dorffs, das er von seinen Eltern ererbt und ein Achtel, das er von Albrecht Truchsessen von Bichishausen erkaufft hatte, um ein Vischwasser zu Owen an Grav Ludwigen zu Würtemberg, woraus abzunehmen, daß, was hier ein Viertel des Dorffs genennet wird, in wenigen Gerechtigkeiten bestanden seye. Bey disem Grabenstetten findet man noch Uberbleibsel eines Landgrabens, welchen man den Heydengraben nennet, und gegen Schlatstal zu auf dem Spitz eines Felsen ein altes verfallnes Burgstall, zum Hof genannt, wo noch anno 1590. eine Capelle gestanden, die aber bald hernach von einem Forst-Knecht abgebrochen und die Steine in die gleich dabey befindliche grausame Klinge geworffen worden. Ubrigens trifft man an dem höchsten Gipfel des Bergs, worauf die Vestung Hohen-Neuffen ligt, echinos marinos petrefactos, oder versteinerte See-Igeln und sogenannte Juden-Steine an.

# Cap. XV.

## Von der Vestung Asperg.

### §. 1.

Von den ehmaligen Graven von Asperg.

Dise Vestung ligt unweit Ludwigsburg zwischen Stuttgard und Gröningen in dem Glemsgow und hiesse vor Zeiten eigentlich Richtenberg, und das dabey auch auf dem Berg gelegne Städtlein, Asperg, daher die Vestung noch den Namen hat, inmassen das Dorff Asperg erst in spätern Zeiten um das Jahr 1450. erbauet worden. Es gehörte darzu eine Gravschafft, obschon heut zu Tag die Vestung kein zugehöriges Amt mehr hat, als welches meistentheils zu Gröningen und Ludwigsburg, theils aber zu Canstatt und Leonberg gezogen worden. Die ehmalige Inhabere derselben waren eine branche der Pfalzgraven von Tübingen, indem aus documentis erweißlich ist, daß Grav Wilhelm von Tübingen anno 1228. schon diese Gravschafft gehabt, von dem sie sein Sohn Ulrich geerbet, welcher der erste gewesen, der sich einen Graven von Asperg geschrieben, jedoch aber in seinem Sigill annoch sich einen Graven von Tübingen genennet. Er hatte einen Sohn gleichen Namens, welcher die Gravschafft Asperg anno 1308. an Grav Eberharden zu Würtemberg verkauffte. Vid. de Senckenb. Sel. Jur. & hist. part. III.

pag. 218. woselbst in dem Kauff-Brief es heisset, daß Grav Ulrich an Grav Eberharden zu Würtemberg gegeben habe Asperg Burg und Stadt, Richenberg die Burg, und das Glemsgowe mit der Gravschafft und was darzu gehöret, mit Lehen, mit Mann-Lehen, mit Mannen, mit Dienstmannen ꝛc. Seine Söhne Ulrich, Wilhelm und Johanns versprachen ihm anno 1338. ein Leibgeding und starben samtlich ohne Erben. Von wem dise Gravschafft auf die Graven von Tübingen gekommen, ist so ungewiß, als unrichtig ist, wer der Albertus de Asperg gewesen, dessen Gabelhofer gedenket, daß er anno 1179. gelebet habe, wiewohl eben diser Historicus auch meldet, daß Grav Rudolph von Tübingen anno 1191. einen Rudolphum Decanum de Asperg und Waltherum & Henricum Capellanos daselbst in einem document als Zeugen anführet, folglich es scheinet, daß schon diser Grav Rudolphus die Gravschafft Asperg gehabt habe.

§. 2.

Vestung wird anno 1519. belagert,

Weil anno 1311. Conrad von Weinsperg als Kayserl. Land-Vogt auch die Burg Asperg verstöret und das Städtlein abgegangen, mithin zur Vestung gezogen worden, so ist auch weiter nichts sonderliches davon zu merken bis auf das Jahr 1519. da von dem Schwäbischen Bunds-Hauptmann Jergen von Frondsperg dise Vestung berennet, am Wald Schanzen davor aufgeworffen, und den 16. May aufgefordert worden. Damals gab zwar der Burg-Vogt Hannß Leonhard von Reischach zur Antwort, daß er sich unbeschossen nicht ergeben könnte: Nachdem aber die Belagerung kaum 8. Tag gewähret, begab sich Frondsperg selbsten hinauf zur Vestung und capitulirte mit dem von Reischach, welcher den 24. May sich überreden ließ die Vestung zu übergeben und den 26ten abzuziehen, wiewohl noch keine Noth vorhanden gewesen. Vid. Pregizer Ephem. Wurt. pag. 46. In einer Relation von dieser Belagerung, welche der von Reischach selbsten an Herzog Ulrichen überschickte, kan man sehen, wie hitzig es dabey zugegangen, indem diser Burg-Vogt als etwas unerhörtes erzehlet, daß man mit 3. Mörsern oder Böllern zehenmal in einem Tag in die Vestung und alle halbe Stund mit einem Stuck an die Mauren geschossen, wordurch gleichwohl eine breche gemacht worden, daß 25. Mann neben einander dadurch gehen können, wiewohl der Graben dise breche noch beschütze, daß der Feind derselben nichts anhaben könnte. Es scheint auch, daß er gute Schützen bey sich gehabt, indem einer den 20. May dem Obersten Zeugmeister Michel Otten, da er von einer Schanz zur andern geritten, den rechten Stegreiff und die Sohle am Stiefel, dem Ober-Büchsenmeister aber den Stollen an seines Pferds Hufeisen weggeschossen.

und vom Schwäbischen Bund eingenommen.

Herzog Ulrich erobert sie wieder.

So geschwind aber dise Eroberung war, so gieng es doch noch hurtiger damit, als Herzog Ulrich anno 1534. mit dem Landgraven davor ruckte und der

Königl.

Königl. Statthalter Pfalzgrav Philipps, der sich verwundet von der Schlacht bey Lauffen dahin bringen ließ, Conrad von Rechberg, Joseph Münsinger, Niclas und Hannß Heinrich die Gaißberger sich darauf befanden. Dann, als sie den 31. May die Vestung auffoderten, ergabe sich zwey Tag darauf schon dieselbe und zogen dise Leute mit grosser Eilfertigkeit ab. Wiewohl der Herzog selbsten öffters während seines Exilii verkleidet die Vestung recognoscirte, aber einsmahls in Gefahr kam gefangen zu werden, indem er zu Münchingen von der Wirthin erkannt worden. Den 16. Jan. 1547. wurde die Vestung denen Spaniern und Kayserlichen Völkern vermög des Heylbronnischen Vertrags zwischen Kayser Carln und Herzog Ulrichen eingeraumt, welche zu grosser Beschwerde der umligenden Gegend bis in den Sommer des Jahres 1551. daselbst verblieben.

## §. 3.

Von den Kayserlichen anno 1535. wieder eingenommen.

Anno 1634. nach verlohrner Nördlinger Schlacht ruckte der Obriste des Gallasischen Regiments Grav Achilles de Soyes vor dise Vestung solche einzunehmen. Herzog Bernhard von Weymar legte den Obrist Rüdinger von Waldau mit 500. Mann zur Garnison dahin und einer von Münching bliebe als Herzog Eberhards Commendant darinn mit etlichen Würtembergischen Völkern, weil das Archiv und Fürstl. Silbergeschirr dahin geflüchtet war. Es hauseten aber ungeacht der vielen Ermahnungen des Herzogs die beede Commendanten nicht zum besten. Der Schwedische Commendant war Tag und Nacht voll und war mehr auf die Bedienung einiger Weibs-Personen, als auf Erhaltung der Vestung bedacht, und der Würtembergische galt nichts oder wollte wenigstens seine Aufführung mit diser excuse beschönen, mit dem Proviant wurde nicht wohl haußgehalten und, ohngeacht die Kayserliche der Vestung nicht sonderlich zusetzten, sondern sie nur bloquirt hielten, spürte man doch vor der Zeit einen Mangel an Lebens-Mitteln, der Commendant wollte nicht Hunger leyden und besorgte, da er aus den Fürstl. Küsten vieles Silber sich zugeeignet, er möchte endlich einen harten Accord eingehen und seine Beute dahinten lassen müssen. Dahero endlich, ohne daß man wissen konnte, wie es zugegangen, den 28. Julii 1635. ein Accord erfolgte, vermög dessen der Commendant wohlbeladen nebst der Garnison abzog, die Fürstl. Acta aber nebst dem übrigen Silbergeschirr denen Kayserlichen in die Hände geriethen und der Herrschafft Würtemberg ein unsäglicher Schade daraus erfolgte. Sie mußten zwar die Vestung anno 1638. dem Herzog abtretten, nahmen aber selbige den 11. Julii 1647. wieder ein und behielten sie bis auf den 20. Sept. 1649. da vermög des Westphälischen Fridens die Kayserliche Commissarii dem Hertzog Eberharden die beede Vestungen Asperg und

Hohen-Urach übergaben, welcher die erstere wieder nach neuer Art fortificiren ließ und in einen sehr schönen Stand setzte.

§. 4.

Von den Franzosen beschädiget.

Als aber anno 1688. die Cron Frankreich in das Reich einfiel und Heylbronn mit Trouppen besezt hatte, begehrten dise feindliche Völker unter dem Commando des Melac und des General de Fequiere, daß man ihnen die Vestung Asperg einraumen sollte, dagegen sie versprachen das ganze Land mit Contributionen und feindlichen Tractamenten zu verschonen, auch die Vestung wieder unversehrt dem Herzog einzuraumen, wie solches aus denen Ubergabs-Articuln zu ersehen, welche anno 1689. durch offentlichen Druck dem publico mitgetheilt worden: 1.) Man soll den Commendanten, Officiers und alle von der Garnison dependirende mit Waffen, Bagage und allem dem, was die Unterthanen vom Land dahin geflüchtet haben, frey ausziehen lassen. 2.) Wird man den Keller in seinem Amt nicht beunruhigen oder Verhinderung thun und mit denen, so von ihm dependiren, so offt sie es für gut befinden werden, frey aus- und einlassen. 3.) Im Fall die Herrn Generals und Commendant von Ihro Königl. Majestät dieselbe nicht länger begehrten zu behalten, wird man solche Vestung wieder in des regierenden Hauses von Würtemberg Händen mit allen Stücken, Waffen und Munition nach dem an dem Tag der Ubergab errichteten Inventario überlassen. 4.) Wird man das Proviant an Wein, Frucht und andern Lebens-Mitteln in dem jeztmals lauffenden Preiß annehmen, hergegen den Belauff an der noch schuldigen Contribution der 75000. fl. abgehen lassen. 5.) Es solle die Residenz, samt der Stadt Stuttgard mit allen ihren Corporibus und Membris sowohl von Hof, als der Canzley und Burgerschafftliche Häuser mit Winter-Quartiren, Auflagen und Exactionen, wie die Namen haben mögen, befreyet seyn. Und gibt man Versicherung, daß besagte Articles inviolablement und unverbrüchlich gehalten werden. Signirt unter Vergleich- und Verfertigung, auch jeder Parthey eines Exemplars-Zustellung. Zu Canstatt den 13. (3.) Dec. 1688.

Joseph von Pas. Baron von Monclar.

Gleichwie sie aber ihrer Parole in keinem Stück nachlebten, sondern das Land jämmerlich verwüsteten: Also gieng es auch mit Asperg, woselbst sie die unvergleichliche Artillerie den 22. Dec. ej. an. auf Annäherung der Schwäbischen und Sächsischen Armée mit sich nahmen, das Zeughauß anzündeten, und so viel sie in der Eyl konnten, die Vestungswerker sprengeten. Anno 1693. bemächtigten sich dise Reichs-Feinde derselben wieder, verliessen sie aber auch bald wieder. Der Berg, worauf die Vestung ligt, hangt nicht an den andern Bergen, wie sonsten gewöhnlich, sondern ligt im freyen Felde, auf welchem

man

man einen grossen Theil des Landes sehen kan, in einer der fruchtbarsten Gegenden des Herzogthums, allwo es grossen Frucht-Bau hat, inmassen man etliche Stunden weit rings um fast nichts als Aekker siehet.

# Cap. XVI.
# Von Stadt und Amt Calw.

## §. 1.

Lage der Stadt Calw.

DIse Stadt ligt an der Nagold gegen dem Schwarzwald und hat insonderheit wegen der allda errichteten Zeug-Handlungs-Compagnie gute Nahrung. Die Lufft ist nicht nur daselbst gar gesund, wie dann die Universität anno 1594. wegen der zu Tübingen eingerissenen Pest sich nacher Calw begeben und Martino Crusio Gelegenheit gegeben bey einer Magisterial-Promotion von der Stadt Calw und deren ehmaligen Graven eine Academische Rede zu halten, sondern es ist auch die dasige Refier mit denen Gesund-Bädern Wildbad und Liebenzell und dem Sauerbronnen im Theinach geseegnet, weßwegen auch ein Land-Physicus dahin verordnet ist, welcher denenjenigen, die solche Bäder und Bronnen gebrauchen, mit Rath an die Hand gehen und auf die Quellen selbst die Inspection haben soll. Vor Zeiten gehörte die Stadt in das Wirmgow, oder Wiringow zwischen der Nagold- und Würm-Fluß, wie davon das Chronicon Gotvvicense Lib. IV. pag. 866. Nachricht gibt: Wiringovva, Weringovv, Wirmgow pagus in Ducatu Alemanniæ inter fluvios Wirmam & Nagaltham in silva nigra & hodierno Ducatu Würtembergico inter pagos Enzingovv, Glemisgovv, & Nagalgovv nomen suum traxit à memorato fluvio Wirma, qui cum Nagaltha in Enzam influit. In eodem duo præcipue loca referuntur sc. Chalavva, Kalvva, Calvve, Castellum & Comitatus, prout videri potest in diplomate fundationis Monasterii Hirsaugiensis Henrici IV. Imper. de anno 1075. apud Besold doc. rediv. pag. 513. allwo folgende Wort zu lesen: Quoddam monasterium situm est in provincia sc. quæ dicitur Teutonica Francia in episcopatu Nemetensi, in pago Wiringovva dicto, in Comitatu Ingrisheim, in sylva quæ dicitur nigra, juxta fluvium, qui dicitur Nagaltha, quod Hirsaugia sive S. Aurelii Cella nuncupatum est. Aus welchen Worten zu erlernen ist, daß 1.) Schwaben auch unter das teutsche Frankenland gezehlet worden, weil nemlich Teutschland, Francia Orientalis (Chron. Gotvvic. Lib. II. pag. 166.) und dise Gegend, nemlich das eigentliche Franken und Schwaben, noch heut zu Tag das Reich per eminentiam genennet werden. Wie dann auch die Herzoge zu Schwaben zugleich Herzoge in Franken gewesen und von eben disem Kayser Henrico IV.

darzu gemacht worden. 2.) Daß in disem Pago Wirmgovv ein Comitatus Ingrisheim gelegen, welches darum sonderbar ist, weil Ingersheim die alte Burg im Neckargow oder Murrgow gelegen. Dann es giengen der Graven von Calw ihre Güter und Gravschafft biß in disen Pagum Murgowe, so, daß es scheinet, es seye deren Comitatus in verschiedene Pagos, nemlich Wiringovv und Murgow eingetheilt gewesen, welchen leztern die nachmalige Graven von Vayhingen, die auch von den Graven von Calw abstammen und deren Wappen behalten, bekommen haben, nachdem die Abtheilung Teutschlands in pagos aufgehöret, und der pagus Wiringow von der Burg und Stadt Calw, als dem Stamm-Hauß, den Namen bekommen, wie dann offt angezognes Chronicon Gotvviense ebenfalls die Nachricht gibt, daß im 12ten und 13ten Seculo die Abtheilung des Teutschen Reichs in Gowen aufgehöret habe; Pro temporum postea, schreibt diser Auctor, morumque variatione, postquam Comitatus & Marchiæ paulatim hæreditariæ fieri & à Burgis sive Castris nomen suum sumere inceperunt (quod sæculo potissimum XII. juxta diplomata vero Belgica, Flandrica præsertim & Brabantica XI. Seculo contigit) id evenit, ut Pagorum mentio plane omitteretur, minorumque pagorum nomina tempore illo penitus fuerint extincta. Lib. IV. pag. 530. da hingegen die Graven von Vayhingen die Gegend von Ingersheim und Vayhingen und Grav Albrecht von Calw die Gravschafft Löwenstein bekommen, jedoch, daß die Branche zu Calw in solcher Theilung auch noch etliche Güter und Gefälle bey Ingersheim sich vorbehalten, indem anno 1224. Grav Albrecht von Calw dem Closter Denkendorff einige Gefälle zu Walheim geschenket.

§. 2.

Von denen Graven von Calw.

Betreffend die ehmalige Graven zu Calw, so sind wenige Geschlechter in Schwaben, bey deren Genealogie man so weit in das Alterthum hinauf gehen kan, als eben dise Graven, welches man aber dem Closter Hirsau zu danken hat, indem das angezogne diploma Henrici IV. de anno 1075. meldet, daß Albrechts eines Graven auf der Burg Calw Vor-Eltern, nemlich ein gewiser nobilis Senator Erlefridus und sein Sohn Notingus, Bischoff zu Vercelli in Italien zu Zeiten Kaysers Ludovici Pii dises Closter gestifftet habe. Wiewohl nicht allein Trithemius disem Notingo einen Bruder, mit Nahmen Ermefrid, gibt, sondern auch Crusius in vorangezogner Oration und Besold in Doc. rediv. pag. 525. noch einer ältern Stifftung dises Closters aus einer zu Speyer gefundenen schrifftlichen Nachricht gedenken, daß schon anno 645. eine gewisse Wittib, Helissena ex familia Nobilium Servorum de Calw zu Ehren Sti Nazarii das Closter erbauet habe mit Einwilligung ihrer Vettern Ewardi & Leupoldi. Ich weiß nicht, ob Besoldus in der alten Nachricht gelesen Nobilium Servorum, und ob nicht vielmehr, wie es in Kaysers Henrici diplomate

plomate gelesen wird, nobilium Senatorum heissen müsse, zumahl auch Crusius l. c. disen Ewardum und Leupolden nobiles proceres nennet, der doch eben dises Manuscript zum Grund seiner Erzehlung geleget hat. Der nemliche Autor meldet von einem Graven Astulpho I. der anno 800. gelebet und führet hernach erst den Ernefridum und seine beede Söhne Nottingum und Ernefridum an, meldet aber, daß er nicht alle von ihm erzehlende Graven von Calw zu erweisen sich getraue. Woher er nun disen Astolphum und den Erlafridum juniorem, den Astolphum II. und Conradum habe, kan ich nicht wissen, ausser, daß er des fabelhafften Rüxners Turnier-Buch gebraucht habe, weil er schreibt, daß der Conrad auf dem ersten Turnier zu Magdeburg erschienen. Sicherer ist wenigstens, daß um das Jahr 1000. ein Grav Leupold von Calw gelebet, indem Hermannus Minorita in seiner Cronick ad annum 1011. schreibet: Hic (Conradus Imp.) in provinciis pacem observare desiderans statuit, ut quicunque pacem infringeret, capite truncaretur. Cujus edicti violator comes Luipoldus de Calwa timens sævitiem Cæsaris fugit in nigram sylvam non longe ab oppido suo & à castro Calvve cum modica familia & uxore juxta quoddam molendinum, ubi modo constructum est Monasterium Ordinis St. Benedicti, quod vocatur Hirsaue. Wiewohl er diser Nachricht ein Mährlein anhänget, daß dises Graven Gemahlin in disem Wald ein Knäblein gebohren, welches der gedachte Kayser auferzogen und ihm seine Tochter zur Ehe gegeben. Ferner hat um selbe Zeit ein Grav Albrecht von Calw gelebet, der dem Cl. Hirsau mit Hinwegnehmung seiner Güter zu Luzenhart, Altburg, Dekenpfrond, Gilstein, Stammheim rc. grossen Schaden gethan. Trithemius führt deßwegen bittre Klagen über disen Albertum und das offtgemeldte Diploma Kayser Heinrichs meldet auch, daß des Erlafridi Nachkommen das Closter beraubet, aber Albertus auf Anstifften seiner Gemahlin Wiltrudæ nicht allein das genommene wieder zugestellt, sondern auch das Dorff Ottenbronn und, was er bey Weyl der Stadt gehabt, mit zwey Weylern, Greckenbach und Blanden, wie auch einige Höfe zu Biberbach, Botnang, Tambach und Walheim, halb Gumprechtsweiler und die Kirchen zu Töffingen und Malsch geschenkt habe, von welchen Dörffern oder Weylern die meiste zerstört worden, daß man selbige nirgends mehr finden kan. Es werden ihm in disem Diplomate drey Söhne, nemlich Bruno, Albrecht und Gottfrid und zwey Töchtern, Vota oder Uta und Irmengard gegeben. Lambertus Schaffnaburgensis gedenkt ad annum 1077. Diedricus Episcopus Verdunensis vir constantissimæ erga regem fidei, dum regem in Italiam proficiscentem paulo insequi vellet, captus est ab Adelberto Comite de Castello, quod dicitur Calevvo. Von Brunone schreibt Trithemius Chron. Hirs. Tom. I. pag. 259. ad annum 1084. Nam post aliquot annos, cum Bruno Comes de Calvva

filius

filius Alberti fundatoris Ecclesiæ S. Aurelii propter adhæsionem & familiaritatem, quam habuit cum Henrico Rege anathematizato, pro sua rebellione & ipse à Papa excommunicatus.

§. 3.

Von Grav Gottfriden von Calw.

Von Gottfriden aber meldet nicht allein das Chronicon Spirense Lehmanni lib. V. c. 43. p. 486. daß er bey der Begräbnuß Kaysers Henrici IV. zu Speyer gewesen: sondern es schlägt auch anno 1095. Pabst Urbanus denselben dem Closter Hirsau zu einem Casten- und Schirms-Vogt vor. Bedenklich aber ist, daß, da Kayser Henricus V. anno 1111. disen Gottfrid in einem der Stadt Speyer gegebenen Privilegio nur Comitem de Calvve nennet, eben diser Kayser anno 1123. in einem Diplomate, worinn er dem Closter Alpirspach seine Stifftung bestetigt, denselben einen Comitem Palatinum heißt. vid. Besold docum. rediv. pag. 250. conf. Hergott Geneal. Austr. Diplom. Tom. II. pag. 138. & pag. 126. wo er ein Diploma von Kayser Heinrichen und eines von Kayser Lothario de anno 1126. producirt, in welchen beeden Gothefridus Comes Palatinus als Zeug vorkommt. Die Ursach diser Benennung aber zeigt Pfeffinger ad Vitriar. lib. I. tit. 11. pag. 949. an, daß, nachdem Pfalzgrav Sigfrid am Rhein mit Gottfriden von Bouillon in das gelobte Land gezogen, er anno 1096. die Verwesung der Pfalzgravschafft Grav Gottfriden von Calw anvertrauet. Conf. Trithem. Chron. Hirs. Tom. I. pag. 291. welches auch durch das Chronicon Blabyrense ad annum 1112. bestätigt wird, allwo diser Gottfrid ausdruckentlich ein Comes Palatinus Rheni genennet wird, in verbis: desciverunt ab eo (sc. Imperatore) pene omnes Imperii Principes, demptis Gothfrido Palatino Rheni ac nepotibus suis, Friderico Sueviæ, Conradoque Franconiæ Ducibus Cæsaris partes semper defendentibus. Daher dann geschehen, daß Grav Gottfrid auch manchmal ein Pfalzgrav genennet worden, wie dann seiner noch anno 1095. in dem Stifftungs-Brief des Closters Alpirspach als eines Graven gedacht wird, sonsten aber kein vestigium vorhanden ist, daß ein anderer Grav von Calw jemalen Palatinus genennet werde. Es nennet aber Kayser Heinrich anno 1123. disen Gottfriden auch einen Patruelem Grav Albrechts von Löwenstein, welche Graven, so viel die ausgestorbene betrifft, offenbarlich von denen Graven von Calw abstammen, inmassen auch solches der alten Graven von Löwenstein Wappen anzeigt. Dann aus folgendem abzunehmen seyn wird, daß Grav Gottfrids Bruder Albertus einen Sohn gleiches Namens hinterlassen, welcher die Gravschafft Löwenstein zu seinem Erbtheil bekommen. Ubrigens ist dises derjenige Gottfrid dessen Tochter Uta oder Guta nach Aventini Bericht an Herzog Welffen von Bayern vermählt worden. Wovon auch das Chronicon Weingartense cap. 12. folgende Nachricht gibt: Igitur Guelfo sub annis adolescentiæ

Ob er Palatinus Sueviæ gewesen.

suæ

suæ mediante fratre suo Henrico Duce filiam Gotfridi ditissimi Palatini de Calvve Gutam nomine accepit uxorem, unde & omnia, quæ illius erant, tam beneficia, quam patrimonia obtinuit. conf. Fellers Braunschweig-Wolfenbüttel Genelog. Hist. cap. 10. §. 1. pag. 310. Welcher Heurath aber sich Grav Albrecht von Calw oder Löwenstein hefftig widersezet, jedoch endlich dem Welfoni sich submittiren müssen. Aventinus schreibet zwar, daß diser Albrecht ein Grav von Würtemberg gewesen, man kan ihn aber eines Fehlers überweisen, indem 1.) bald folgen wird, daß ein Albertus Grav von Calw damal gelebet habe. 2.) schreibt Ladisl. Sundhemius hist. de Guelfis ap. Leibniz. script. Brunsvv. Tom. I. pag. 804. Tandem Albertus Comes de Calevvo Gotfridi Fratruelis arce Calvvo Welphonem spoliavit. 3.) Bestätigt solches das Chronicon Weingartense ap. Leibniz d. l. p. 787. woselbst es also heisset: Albertus Comes igitur fratuelis ejusdem Palatini (Gotfridi) videns omnem suam spem, quam in morte patrui sui posuerat, frustrari, de injusta divisione eum calumnians hæreditatis ac medietatem omnium ad se hæreditario jure spectare proclamans castrum Caluvve dolo subripuit & milites in eo locavit. Deinde in brevi post milites Guelfonis in villa Sindelfingen quadam nocte ex improviso superveniens aliis ex eis captis, aliis in fugam conversis omnibus pene tam in armis, quam in equitaturis penitus destitutis villam succendit ac prædam ad castrum suum Wartinberg deduxit &c. conf. cap. 2. §. 3. Indessen ist dise Heurath darum zu mercken, weil Gundling Otiorum Part. 2. cap. 4. von der Ober-Pfalz, meynet, daß diser Gottfrid von Calw der lezte Pfalzgrav in Schwaben gewesen, mit dessen Tochter die Pfalzgravschaft an den Welfonem und von disem an die Herzoge von Schwaben Staufischen Geschlechts gekommen seye, wiewohl dise Meynung von Pfeffinger d. l. schon widerlegt und gewiesen worden, daß Gottfrid kein Palatinus Sueviæ, sondern Vicarius Palatini Rheni gewesen seye und mithin Gundling sich geirret habe. Dises Gottfrids Gemahlin solle die berühmte Mechtild gewesen seyn, welche hernach den Welphonem geheurathet und in Italien so vieles Unheil gestifftet hat. Dann es schreibt Arenbeck de Guelfis ap. Leibniz Tom. III. pag. 262. von Welphone: Accepit autem Mathildam, nobilissimi ac ditissimi Italici Marchionis Bonifacii & Beatricis Sororis Henrici Cæsaris filiam, relictam Gotifridi potentissimi Palatini de Chalve in uxorem, fœminam virilis animi. Es scheint auch, daß, weil es Welfoni mit diser Mathilden nicht geglücket ihre Länder an sich zu ziehen, er hernach die Utam des Gottfrids von Calw Tochter und seine Stief-Tochter geheyrathet habe um desto mehr Ansprach zu diser Mechtilden Landen zu bekommen.

## §. 4.

Fortsetzung von den Graven von Calw.

Nach disem kommen wiederum Graven von Calw zum Vorschein, nemlich Albrecht der ältere, und seine Söhne Albrecht der junge, Conrad und Berthold. Den ältern Albertum führt Kayser Conrad in einem Diplomate de anno 1139. (vid. Besold. doc rediv. pag. 452.) als einen Zeugen an. Als aber anno 1157. Gerhard von Bruchsel von dem Closter Maulbronn ein Gut auf den Altar schenkte und die beede Clöster Hirsau und Maulbronn wegen des Plazes, worauf das leztere gebauet worden, sich verglichen wurden als Zeugen in der darüber gemachten Urkunde angezogen, Adelbertus C. de Calvva & fratres ejus Bertholt & Conrat. Lehmannus meldet auch Lib. V. cap. 65. pag. 533. daß Grav Conrad von Calw anno 1148. dabey gewesen und als Zeug angeführt worden, als Grav Berthold von Eberstein das Closter Herrenalb mit einigen Gütern begabt. Conf. Besold doc. rediv. pag. 23. Jngleichem wird anno 1156. Bertholdus Comes & frater ejus de Kalevva von Kayser Fridrichen in einem Schutz-Brief des Closters Maulbronn genennt. vid. Besold d. l. pag. 795. Obgedachter Lehmann führt zwar auch um das Jahr 1190. einen Grav Conrad von Calw an, daß er die Casten-Vogtey des Stiffts zu Bruchsal an Bischoff Ulrichen zu Speyer verkaufft habe: Es scheinet aber, daß er ein Sohn des vorigen Conradi gewesen, dessen auch nebst seinem Bruder Meldung geschicht, als Berthold Maiser anno 1196. dem Closter Maulbronn ein Gut zu Weissach verkauffte, worzu diser Grav Conrad seine Bewilligung gegeben. Wie sein Bruder geheissen, stehet nicht in selbigem Documento: Es hat aber das Ansehen, daß derselbe Albertus geheissen, indem Kayser Henricus VI. anno 1194. eines Alberti Comitis de Calvve nebst Grav Gottfriden von Vayhingen und andern als Zeugen gedenkt. Wiewohl auch anno 1207. die Graven von Eberstein Conradum & Godefridum die Graven von Calw in einer Urkunde anführen. Vorgedachter Grav Albrecht nahm sich anno 1224. vor eine Reiß in das gelobte Land zu thun und schenkte von Todes wegen dem Closter Denkendorff 1. Pf. Gelds aus einigen Gütern zu Walheim, wiewohl ihn der Tod an solcher Reise verhindert. Bruschius hingegen meldet in Chronol. Monast. Germ. pag. 44. daß anno 1210. Grav Heinrich von Calw zu einem Abt zu Reichenow erwählt worden und anno 1237. gestorben seye. Endlich scheinet der lezte Grav von Calw Gottfrid gewesen zu seyn, welcher anno 1232. nepos Gothfridi Comitis de Vehingen genennet wird, weil allem Vermuthen nach die Branche deren zu Calw wohnenden Graven abgestorben und diser Gottfrid selbige Gravschafft geerbet. Er war anno 1255. auch gegenwärtig, als die von Ulm Grav Albrechten von Dillingen die Schirms-Vogtey über ihre Stadt übergaben. Vid. de Senckenberg Sel Jur. & hist. Tom. II. Nach welcher Zeit keines Graven von Calw mehr gedacht wird, von denen dise

Grav-

Gravschafft theils auf die Pfalzgraven von Tübingen, theils auf die Herrn von Schelklingen gekommen.

§. 5.

Von denen Pfalzgraven von Tübingen ausführlich zu handlen, ist hier nicht der Ort; dises aber muß hier gemeldet werden, daß Grav Gottfriden Schwester sich an Pfalzgrav Rudolphen von Tübingen verheurathet, dessen Sohn Gottfrid die Burg und Stadt Calw anno 1290. besessen und auf seinen Sohn Wilhelm beerbet. Dahero zu vermuthen, es möchte ein Grav von Schelklingen auch eine andere Schwester dises lezten Graven von Calw geheurathet und deren Nachkommen die andere Helffte hinterlassen haben, indem unten cap. 25. §. 11. Grav Conrad von Schelklingen ein Schwager Grav Gottfrids von Tübingen genennet wird, dessen Schwester er muß zur Ehe gehabt haben, weil auch seine Bewilligung zu selbiger Veräusserung erfordert worden. Die Graven von Schelklingen aber, deren Herrschafft zwischen dem Closter Urspring und der Stadt Blaubeuren gelegen, betreffend, so findet man in Urkunden Graven von Berge und findet Herrn von Schelklingen, so, daß sie von zweyerley Geschlechtern zu seyn scheinen, mithin die von Berge die Herrschafft Schelklingen müssen an sich gebracht haben, inmassen der Fundations-Brief des Closters Urspring drey Herrn von Schelklingen gedenket. Und erzehlet aus demselben Christian Tubing in seiner historia cœnob. Blabur. ad annum 1127. von dem Closter Urspring: Adjacet autem & prope est castro & villæ, quæ simili nomine ambo appellantur Schælkalingen & cadunt in hæreditatem trium Germanorum militum nobilioris prosapiæ, Rudegeri, Adelberti & Waltheri. Anno 1139. findet man aber in Urkunden Diepoldum de Berge und seinen, wiewohl ungenannten, Bruder angeführt. Und Aventinus meldet, daß ein Theobaldus oder Diepold, Grav von Berge in Schwaben gebürtig, anno 1176. nach tödtlichem Abgang seines Bruders Heinrichs zu einem Bischoff von Passau erwählt worden, dessen Vater Diepold, vielleicht der vorgedacht Diepold, und seine Mutter Gisela, eine Grävin von Andechs gewesen, daß er auch drey Brüder, nemlich Ulricum, Manegoldum und Ottonem gehabt, deren der andere anno 1215. auch als Bischoff von Passau und Otto als Bischoff von Freysingen gestorben. Anno 1184. übergab Waltherus liber homo de Schalkelingen sein Gut zu Gruibingen denen Mönchen zu Ursperg zur Nutzniessung, woraus scheinet, daß, nach ihme erst die von Berg dise Herrschafft müssen an sich gebracht haben, wie dann der Autor der Geneal. Austr. Diplom. Tom. II. pag. 197. ein diploma producirt, worinn Berthold anno 1185. ein Grav von Berge allein genennet wird, und noch anno 1268. Ulrich und seine Brüder Heinrich, Egeno und Gebhard in einem Document, worinn sie denen Closter-Frauen zu Pfullingen einige Güter zu Mittelstatt verkaufft haben, allein unter dem Na-

Von den Graven von Schelklingen.

men Graven von Berge vorkommen, dessen erstern Söhne Gebhard und Burkhard nebst Marggrav Heinrichen von Burgow, welchen sie ihren patruum nennen und der auch gleiches Wappen mit denen Graven von Schelklingen führte, ausser, daß Marggrav Heinrich in der Mitten eine Lilie gehabt, dem Frauen Closter alle ihre Güter zu Mittelstatt in eben diesem Jahr 1268. verkaufft haben. Dahingegen, als Egeno von Steußlingen anno 1270. seine Herrschafft Grav Eberharden und Ulrichen zu Würtemberg zu Lehen auftruge, unter denen Zeugen nebst gedachtem Marggrav Heinrichen auch Grav Ulrich und Egeno von Schelklingen benennt werden. Und zwar wurde Egeno Canonicus zu Augspurg, welcher mit seinem Bruder Ulrichen und dessen Söhnen Ulrichen dem jüngern und Heinrichen alle ihre Güter zu Echterdingen und Pliningen anno 1291. an das Closter Bebenhausen verkauffte. Grav Ulrichs von Schelklingen Tochter Luigarden nahm Graf Rudolff von Tübingen zur Gemahlin und versicherte sie Grav Eberhard von Tübingen wegen ihrer Morgengab, welche, vermög solcher Urkunde, censura genannt wurde, auf seine Güter zu Gilstein. Er Ulrich nennte sich in einem Urkund, darinn er nebst seinen drey Söhnen Grav Ulrich dem jüngern, Heinrichen und Conrad dem Closter Söfflingen sein Dorff Pflunstetten geschenket, einen Graven von Berge. Vid. Lunig Part. spec. Cont. 3. pag. 438. n. 271. inmassen sie sich bald von Berge, bald von Schelklingen den Namen gegeben. Diese beede Graven Ulrich und Heinrich aber gaben nebst ihrem Bruder, Conrad, welcher in den geistlichen Stand tratt, die halbe Stadt und Gravschafft Calw anno 1308. an Grav Eberharden zu Würtemberg, welcher anno 1311. als er im Exilio ware, denen beeden Graven Ulrichen und Heinrichen erlaubte in seinem Namen die Burg Zwifalten einzunehmen, doch, daß sie solche ihm nach Verfluß Jahr und Tagen wieder zustellen sollten, dagegen er ihnen ein Leibgeding versprach. Nach disen kommt noch ein Grav Conrad von Schelklingen in Urkunden vor, welcher anno 1323. denen zwey Brüdern Hannsen und Beringern, Wolff Rempen von Pfullingen Söhnen, den Layen-Zehenden zu Mittelstatt zu Lehen gegeben. Von welcher Zeit an ich von keinen Graven von Schelklingen mehr einige Nachricht gefunden, so, daß zu præsumiren, es werde dises Geschlecht mit gedachtem Grav Conraden abgestorben seyn.

*Vid. Fig. 7. & 8.*

## §. 6.

Wie die Stadt Calw an Würtemberg gekommen?

Dise Graven von Schelklingen also hatten die halbe Graffschafft Calw und die andere Helffte hatte anno 1290. Grav Göze von Tübingen. Die erste Helffte übergaben Grav Conrad, Ulrich und Heinrich, wie schon gemeldt, anno 1308. durch Liebe und Freundschafft, die sie gegen Grav Eberharden zu Würtemberg hatten, disem Graven. Ob es ein Freunds-Kauff oder eine Vermächtnuß oder Geschenk gewesen, wird nirgends gemeldet. Die andere Helffte

te aber verkauffte Grav Wilhelm von Tübingen an Grav Eberharden zu Würtemberg anno 1345. um 7000. Pfund hlr. oder um 5200. fl. Zu der Gravschafft Calw aber gehörten die Burg Zavelstein mit den zugehörigen Dörffern, wie auch das Städtlein Wildbad. Vid. Steinhof. d. l. p. 707. In dem Kauff wurde abgeredet, daß Grav Eberhard an dem Kauffschilling 2000. Pfund hlr. zahlen, für die übrige 5000. Pfund aber Zavelstein die Burg mit ihren Zugehörden Grav Wilhelmen dergestalt zu einem Unterpfand geben solle, daß er solches, wie bißher niesse, jedoch aber nicht allein der Gravschafft Würtemberg zu einem offenen Hauß lasse, i. e. das Jus aperturæ gestatte, sondern auch daß, wann Grav Wilhelm ohne Erben absterbe, die noch übrige 5000. Pfund denen Graven von Würtemberg heimfallen und niemand deßhalb einige Forderung an sie machen könne. Wiewohl Grav Götze, Wilhelms Bruder, so gleich nach Absterben Grav Wilhelms sich meldete, weil er biß über die Ohren in Schulden steckte und davon zu profitiren suchte, auch Grav Eberharden dahin triebe, daß er pro redimenda vexa ihm 2000. Pfund hlr. zu bezahlen versprach und indessen die Burg Zavelstein nebst der Stadt Sindelfingen zum Unterpfand eingab.

§. 7.

Von deren Zugehörden.

Daß nun zu diser Gravschafft ausser der Stadt Calw, Wildbad und Burg Zavelstein auch andere Dörffer gehört haben, ist ganz natürlich, indem es sonst eine schlechte Gravschafft wäre gewesen, wann nur die vorbenamste Städte und Burgen darzu gehört hätten und überhaupt keine Stadt ohne darzu gehörige Dörffer ist erkaufft worden. Gleichwohl darff man auch nicht glauben, daß alles, was jetzo in das Calwer-Amt gehört, mit diser Stadt wäre anno 1308. oder 1345. übergeben worden. Dann es kam noch darzu die Burg Vogtsperg oder rustica dialecto, Fautsperg, welche auch ihre Dörffer gehabt. Dise nun gehörte zwar zur Helffte zur Grav- oder Herrschafft Calw, die andere Helffte gehörte aber dem Geschlecht deren von Hornberg, inmassen Heinrich, Berchtold, Volmar und Dietrich von Hornberg solche Helffte mit denen zugehörigen Dörffern und Weylern anno 1323. an Grav Eberharden zu Würtemberg um 300. Pfund hlr. verkaufften. Zu diser Burg nun gehörten Aichalden, Neuweyler, Hoffstett, Eichelberg, Hünerberg, Meistern und Winden, welche vor Zeiten ein eignes Amt ausgemacht, nachgehends aber erst unter Herzog Ludwigs Regierung dem Calwer-Amt einverleibet worden. Ferner gehörte denen von Hornberg das Enz-Clösterlein bey dem Wildbad, welches einer dises Geschlechts anno 1145. gestifftet hat.

Von dem Amt Vogtsperg.

§. 8.

Beschreibung der Stadt Calw und

Betreffend nun die Stadt Calw, so stund vor Zeiten oberhalb der Stadt auf einem fast runden Berg das alte Schloß, worauf die alten Graven von

deren Schicksale. Calw gewohnt haben sollen. Es war im Umfang gering und wurde anno 1600. auf Befehl Herzog Fridrichs zu Würtemberg abgebrochen und der Berg und Felß, worauf es gestanden, mit grosser Müh und Arbeit abgetragen, bey welcher Arbeit man viele Gefängnusse und darunter auch ein Gewölb zu unterst in einem runden Thurn, das einem Kessel nicht unähnlich gewesen und worinn die Gefangne weder sitzen, noch ligen können, gefunden, daher auch diser Thurn der Kessel-Thurn genennt worden. Auf der Bruken über die Nagold, welche an der Stadt hinfliesset, stund auch vormals die St. Nicolai Capelle und wurde vermuthlich darum hingebauet, weil diser Fluß in dem engen Thal zu Zeiten mit seinem ergiessen grossen Schaden gethan und dahero Nicolaus, als Patron der Flüsse, um seiner Hülffe in solchen Nöthen zu geniessen, daselbst verehret worden. Sie solle anno 1050. von Pabst Leone IX. der Grav Albrechts von Calw Muter, einer Grävin von Dagsberg, Bruder gewesen, bey seiner damaligen Gegenwart in Teutschland eingeweyhet worden seyn. Die Pfarr-Kirche daselbst ist sehr alt, wohin anno 1329. die Burger zu Calw mit Einwilligung Grav Ulrichs zu Würtemberg, als Patroni der Kirche, Grav Otten von Eberstein als Rectoris Ecclesiæ und Grav Heinrichs von Tübingen, sonsten insgemein Wilhelm genannt, etliche Güter von denjenigen, welche sie von Swiggern von Waldeck erkaufft, zu der Pfarr daselbst verehrten und Conrad, der Walt-Vogt genannt, nebst seiner Eh-Frau Adelhaiden eine Priester-Pfrönd stifftete. Anno 1348. aber incorporirte Clemens VI. solche Pfarr-Kirche dem Closter Hirsau, und anno 1454. baueten die von Calw ihr neues Rath- und Kauff-Hauß, wovon ihnen Grav Ludwig zu Würtemberg den Nutzen und Eintrag übergeben hat. Weil sie aber damal und noch in folgenden Jahren die peinliche Gerichte unter freyem Himmel hielten, so erlaubte ihnen Statthalter und Räthe im Herzogthum Würtemberg anno 1522. dieselbe fürohin auf dem Rathhauß in der grossen Stuben zu besitzen. Anno 1502. stellte der damalige Stadtschreiber, Oßwald Kürsemann, am Sonntag nach dem Fronleichnams-Tag eine Tragœdie vor von dem Passion in Gegenwart vieler 1000. Personen, unter welchen der Cardinal Raymundus, die Herzogin Elisabeth von Würtemberg, zwey Marggrävinnen von Brandeburg und Abt Blasius von Hirsau waren, nach deren Ende die Herzogin und der Abt auf dem Rathhauß mit einer kostbaren Mahlzeit, welche 20. fl. gekostet, bewirthet wurde, der Cardinal aber einem jeden der mit Andacht disem Spiel beywohne oder zusehe, auf 20. Jahr lang den Ablaß gabe. Es war auch dise Stadt der Geburts-Ort des berühmten Professoris zu Tübingen, M. Conradi Summenharts und des Würtembergischen Canzlers Lamparters. Wiewohl so viel den erstern betrifft, einige und darunter Herr Consulent Moser Vit. Theol. Tubing. pag. 35. Dec. I. davor halten, daß er nicht in der Stadt Calw, sondern in dem nahe dabey gelegnen

Dörff-

Dörfflein Summenhart gebohren seye. Dieweilen aber die ältere Urkunden ausdrucklentlich melden, daß in den Jahren 1470. seq. verschiedene Summenharte Burger zu Calw gewesen, die in ziemlichen Ehren gestanden, so ist glaublicher, daß Calw der Geburts-Ort dises Professoris gewesen. Die Evangelische Religion wurde etwas späters eingeführt, nemlich anno 1537. weil man im Anfang nicht Leute genug hatte, die verständig wären gewesen, die Reformation vorzunehmen. Damals wurde aber M. Hieronymus Kraut zum ersten Evangelischen Pfarrer dahin bestellt. Sie waren Herzog Ulrichen sehr getreu und unter den ersten Städten, die anno 1534. bey der Wiedereroberung des Herzogthums demselben Sebastian Brenzen, Sebold Büchsenstein und Eberhard Käuffelin, Gerichts-Verwandte entgegen schickten und ihm die Erbhuldigung anerboten. Ubrigens hatte sie zweymal das Unglük von denen Feinden abgebrennt zu werden. Das erstemal anno 1645. nahmen die Kayserl. und Bayrische Trouppen dieselbe ein und legten sie in die Aschen. Die schöne Pfarr-Kirche wurde zwar gleich wieder zu bauen angefangen, aber erst anno 1655. eingeweyhet, wie solches der Poëta Laureatus Joh. Ebermajer, Pfarrer zu Zavelstein beschrieben. Von den übrigen Fatis diser Stadt hat Joh. Val. Andreæ, damaliger Specialis zu Calw Nachricht gegeben in einem Büchlein sub Tit. Threni Calvvenses, wiewohl er nur biß auf das Jahr 1635. gekommen, in welchem es zu Straßburg gedrukt worden. Das andermal geschahe anno 1692. von den Franzosen, welche damal als rechte Mordbrenner hauseten und eben damals auch das schöne Closter Hirsau mit Feuer ansteckten. Zu Anfang dises Jahrhunderts ware bey vielen Bürgern zu Calw eine besondere Erweckung in ihrer Seelen, die aber durch falschen Begriff einiger Ungeübten bald schädlich worden wäre, wann man nicht bey Zeiten remedirt hätte, indem einige von dem Verfall der Evangelischen Kirche klagen gehört und daher sich von derselben separiren wollen. Die dahin geschickte Commission aber stärkte die gute Seelen in demjenigen, was zu Erbauung des innerlichen und thätigen Christenthums taugte, wiese die zu weit gehende wiederum durch freundliches Bezeugen in ihre Schranken und sezte also die dasige Gemeinde wieder in Ruhe. Es hat dise Stadt unter andern guten Einrichtungen auch zwey Stipendia für die studirende Jugend, deren eines das Färber-Gestifft genennet wird und anno 1521. von dem damaligen Speciali M. Andreæ und einigen bemittelten Burgern für ihre Descendenten und Burgers-Sohne von Calw gestifftet worden. Das andere ist das Braunische, welches Ludwig Caplan zu St. Johanns Pfrönd zu Calw anno 1494. gestifftet. Vom ersten gibt Herr Consulent Moser in der Sammlung Würtembergischen Stipend. p. 1. mehrere Nachricht, als disseitige Intention zuläßt hier zu melden. Die Handlungs-Compagnie allhier ist beträchtlich und verschafft der Stadt gute Nahrung, zumalen sie jezo auch zu einer Porcellain-Fabric schöne Freyheiten erhalten. Von ihren Stifftungen.

§. 9.

§. 9.

Von dem Calwer Amt und einigen darein gehörigen Dörfern.

Gleichwie aber von dem Amt schon etwas berühret worden: also ist hier noch nachzuhohlen, daß auch samtliche Dörffer, obschon einige Edelleute einige Güter, Leibeigne und Gerechtigkeiten darinn gehabt, zu demselben gehört haben. Die von Remchingen und Waldeck findet man wenigstens, daß sie ihrem Ursprung nach der Graven von Calw Landsassen gewesen und ziemlich viele Güter in disem Amt ingehabt, die aber die Graven von Würtemberg von deren Besitzern eingelößt haben. Wie dann anno 1413. Grav Eberhard zu Würtemberg von Heinrich Truchsessen von Waldeck einen vierten Theil an der Vogtey zu Dachtel, ingleichen dessen Sohn Grav Eberhard der jüngere auch von disem und seines Bruders Sohn Conraden von Waldeck anno 1417. alle ihre Recht, die sie gehabt an Leuten und Gütern, welche in das Schloß Waldeck gehöret, ingleichem den Kirchen-Satz und Zehenden zu Dachtel und Gechingen, und anno 1418. von Hannsen von Altheim Kindern, Catharina, Hannsen und Ulrichen alles, was sie zu Dachtel von ihrer Muter Bruder Reinharden von Waldeck geerbt, anno 1419. von Heinrichen Truchsessen von Waldeck dem ältern alle seine noch übrige Güter und Gülten zu Tachtel, Calw, Wildberg, Ensingen, Lengenfeld (oder Leinfelden) und Schwiebertingen, samt den Kirchen-Sätzen zu Müncklingen und Gechingen um 1183. Pfund Hlr. und endlich Grav Ludwig zu Würtemberg von Tristram und Wilhelmen von Waldeck, alle übrige Gerechtigkeiten an den Kirchen zu Gechingen und Tachtel erkaufft haben. Vid. Steinhof. d. l. pag. 618. 674. seqq. welchem noch beyzufügen, daß nicht allein anno 1418. auch Rafan Hofwart seinen Theil an dem Dorff Dachtel um 350. fl. an Grav Eberharden überlassen, sondern auch schon anno 1320. Alber, Gerlach und Hug von Berneck das Weyler Schmiehe um 56. Pfund Hlr. an Grav Eberhard den Durchleuchtigen verkaufft habe. Naißlach gehörte vormals denen von Buwinghausen, von welchen anno 1645. es Herzog Eberhard eintauschte und Jacob Friderichen von Buwinghausen einige Jagden einraumte. Weil aber daselbst zur Aurhanen-Falz gute Gelegenheit ist, erkauffte Herzog Eberhard Ludwig anno 1710. dise Jagens-Gerechtigkeit wieder an sich.

§. 10.

Von dem Städlein Wildbad.

Es ist schon gemeldt worden, daß die Graven von Würtemberg das Städtlein Wildbad mit der Stadt Calw erkaufft haben, dahero man sich mit demselben um so weniger aufhalten darff, als Herr Leib-Medicus D. Geßner anno 1745. und andere, welche Herr Consulent Moser in dem verteutschten Crusio und angehängter Bibliotheca Script. de rebus Sueviæ p. 69. bemerket, eine völlige Beschreibung davon im Druck ausgehen lassen. Den Namen soll es haben von einem Wilden Schwein, welches daselbst gewühlet und

dises

dises Bad erfunden haben solle. Es ist aber dises Bad schon so alt, daß man dessen Ursprung so leicht nicht wird erkundigen können, und eine Verwegenheit wäre eine andere Meynung ohne Noth jemanden aufzudringen. Wenigstens ist es schon anno 1367. berühmt gewesen, in welchem Jahr Grav Eberhard der Gräner und sein Sohn Ulrich selbiges Bad gebraucht, aber von Grav Wolffen von Eberstein und Wolffen von Wunnenstein bey nahe wären gefangen worden, indem dise das Städtlein umringt und Vater und Sohn schon gemeynt in ihrem Gewalt zu haben. Es zeigte ihnen aber ein Bauer einen unbekannten Weeg, durch welchen sie glücklich nach Calw entwischten und wider den von Eberstein wegen gebrochnen Land-Fridens bey Graven Ludwigen von Oetingen als Richtern des Land-Fridens in Schwaben ihre Klagen anbrachten, worüber Grav Wolff in die Acht erklärt wurde. Es mußte aber das Städtlein Wildbad den Unmuth diser Feinde über die Entwischung derer beeden Graven entgelten, indem sie mit Plünderung, Feur und Schwerd an den Burgern daselbst sich rächten. Anno 1457. hatte das Städtlein das Unglück gänzlich abgebrennt zu werden, wie auch nachhero öffters geschehen, indem anno 1509. die ganze untere Vorstadt, welche beträchtlicher ist, als das Städtlein, an Menge der Häuser und Einwohner und anno 1525. das Städtlein selbsten aus dem Boden hinweg brannte. Anno 1645. den 20. April brannte wieder die ganze Stadt ab und anno 1742. abermalen, wiewohl solches wegen des Bads jederzeit gleichbalden wieder erbauet wurde. Unter denen Merkwürdigkeiten desselben ist auch zu zehlen der grosse Stein, der Fürsten-Stein genannt, der über 36. Schuhe lang und ungefähr 20. breit ist, worinn Fürstl. und Adelicher, auch anderer Personen Namen eingegraben zu finden, inmassen vor Zeiten dises Bad von gar vielen fremden und vornehmen Personen besuchet worden. Das Bad selbsten ist dermalen im Städtlein, das alte aber war ehedem vor dem Obern-Thor und ist ganz eingegangen gewesen, bis anno 1611. Herzog Johann Fridrich durch seinen Baumeister Heinrich Schickarden solches von Grund auf wieder neu erbauet, wiewohlen selbiges, weil es etwas kühl ist, nicht gebraucht wird. Von disem Bad hat erst neulich anno 1729. Herr D. Zeller eine Disputation geschrieben. Es ist daselbst ein Superattendent, der auch die Obsicht über die Stadt und Amt Neuenbürg hat, von welcher das Städtlein Wildbad nicht weit entlegen ist.

§. 11.

In dem Amt ist ferner zu bemerken der berühmte Deynacher Sauerbronnen, welcher wegen seiner guten Eigenschafften und lieblichem Geschmacks denen meisten übrigen Gesund-Wassern, die gemeiniglich in dem Geschmack etwas widerwärtiges haben, vorzuziehen, inmassen auch diser Sauerbronnen *Von dem Deynacher Sauerbronnen.*

jährlich von einer grossen Menge Gäste besuchet wird. Der Weyler Deynach, woselbst derselbe Sauerbronnen entspringet, ist sonsten von keiner Beträchtlichkeit, sondern gehöret zu dem Städtlein Zavelstein, welches oben auf einem Berg und diser Weyler in einem engen Thal, das mit Waldungen und hohen Bergen umgeben ist, liget. Den Namen hat er von dem Flüßlein Deynach, welches durch den Weyler lauffet. Es ist nach und nach mit vielen Fürstlichen Gebäuden gezieret und eine Kirche von Herzog Eberharden dahin gestifftet, welche anno 1665. eingeweyhet worden. In der Kirche befindet sich eine Cabalistische Tafel, Turris Antonia genannt, weil solche die Würtembergische Prinzeßin Antonia gestifftet und der ehmalige Professor Theol. D. Balthaß Raith mit einer besonderen nachmals zum Druck gekommenen Predigt anno 1673. erkläret hat. Der eigentliche Erfinder diser Tafel aber ware M. Johann Jacob Strölen, Pfarrer zu Münster, welcher vorgedachte Prinzeßin in arte Cabalistica unterwiesen. Den Sauerbronnen selbsten aber hat der ehmalige Würtembergische Hof-Medicus D. Johann Leporinus, so dann Herr D. Planer, Physicus zu Calw weitläufftig und anno 1727. der ehmalige Professor Med. und Fürstl. Leib-Medicus Herr D. Johann Zeller nach denen Grundsätzen des Königl. Schwedischen Leib-Medici Urbani Hierne beschrieben. Wie auch in Herrn Jungen, damaligen Closter-Præceptoris zu Blaubeuren sogenanntem Würtembergischen Wasser-Schatz dessen gedacht wird. Der berühmte Tabernæmontanus hält davor in Beschreibung dises Sauerbronnen, daß er seine Krafft von dem Kupfer, Vitriol, Silber-Kiß und Lasur-Steinen habe.

# Cap. XVII.

# Von Stadt und Amt Neuenbürg.

## §. 1.

Von dem Herkommen und Geschichten der Stadt.

DIse Stadt und Amt ligt unweit dem Städtlein Wildbad zwischen Durlach, Liebenzell und Pforzheim an der Enz in einem Thal, so, daß man von Pforzheim aus das Städtlein nicht siehet, bis man fast am Thor ist. Das dabey stehende Schloß auf dem Berg bewohnet jetzo ein Forst-Meister. Herr Prof. Steinhofer meldet ad annum 1274. daß dise Stadt damalen mit einer Mauer umgeben worden, setzt aber denjenigen nicht hinzu, der solches zu thun befohlen habe. Wie dann auch unbekannt ist, wer damalen dessen Besitzer gewesen? und wie es an die Herrn Graven von Würtemberg gekommen. Dises ist wohl richtig, daß anno 1345. schon ein Würtembergischer Vogt daselbst gewesen, mithin muß das Städtlein

lein auch schon ihnen gehört haben. Es hat aber das Ansehen, daß selbiges ehmals zur Gravschafft Calw gehöret und auch mit derselben seye an das Hoch-Fürstl Hauß Würtemberg verkaufft worden, weil man nicht allein vor 1345. keine Nachricht von selbigem hat, sondern auch die Situation und Nachbarschafft mit Calw ein solches zu vermuthen Gelegenheit gibt. Vermög der in Druck anno 1697. herausgegebenen Würtembergischen Memorialien über verschiedene Lehens-Renovationen wider die Electa Juris publici curiosa de anno 1696. pag. 45. & 58. ist dise Stadt und Burg, wie auch die Stadt und Burg Beylstein, Lichtenberg die Burg und Botwar die Stadt anno 1361. von Grav Eberharden und Ulrichen zu Würtemberg der Cron Böheim zu Lehen erstmals aufgetragen worden, doch, daß sie in Teutschem Recht bleiben. conf. Fabri Staats-Canzley part. II. pag. 225. Anno 1431. erlangte Grav Ludwig von Würtemberg disem Städtlein von Kayser Sigmunden die Freyheit 2. Jahr-Märkt halten zu dörffen, den einen auf Ascensionis Christi und den andern auf Andreæ, wie auch einen Wochen-Markt am Samstag: anno 1454. aber erhielt es die Freyheit, daß ein Todschläger, welcher einen andern in der Hitze des Zorns umgebracht, daselbst auf 6. Wochen und 3. Tage sicher bleiben kan, wiewohl dise Freyheit anno 1619. viele Verdrüßlichkeiten verursachet, indem ein Metzger, oder Soldat, der einen andern Marggrävlichen Badischen Soldaten übel gehauen, sich diser Frey-Stadt bedienen wollen, den aber Marggrav Carl von Baden auszuliefern begehrt und endlich auf erhaltene abschlägliche Antwort mit vielen Reutern selbsten in Person zu etlichen malen in das Städtlein eingefallen und vielen Unfug darinn verübet. Als anno 1519. der Schwäbische Bund, wie offtgemeldt, unter Anführung Herzog Wilhelms von Bayern sich des Herzogthums bemächtigt, verpfändete selbiger dem bekannten Franzen von Sickingen die Stadt und Amt Neuenbürg, worzu er auch das Städtlein Wildbad haben wollte, weil selbiges von Altersher zu dem Amt Neuenbürg gehört habe, zwang auch selbiges Städtlein durch seine Drohungen, daß sie ihm den 1. Nov. 1519. huldigen mußten. Herzog Ulrich kam zwar im Septembri wieder und wollte von der Stadt die Huldigung haben, die sie ihm aber rund abschlugen, weil sie dem von Sickingen gehörten. Weil nun der von Sickingen Lutheri Anhänger schon damal ware, so konnte es nicht fehlen, daß nicht von der Evangelischen Lehre zu Neuenbürg bald ein Licht wäre aufgestecket worden, wiewohl er solches nicht gänzlich zum Stand brachte, indem er bald darauf in seinem Schloß Landstein bey Landstul umkam, da dann König Ferdinand und die Landschafft in Würtemberg dise Pfandschafft einlöseten und dardurch das Pabstthum wiederum daselbst erhielten. Anno 1530. ward die halbe Universitæt, nehmlich die sogenannte neue oder nominalisten Burß um der Pest

Freyheit für Todschläger.

willen von Tübingen nach Neuenbürg und die alte oder realisten Burß nach Blaubeuren geflüchtet. Cruſ. P. III. lib. 11. c. 5. Nachdem nun Herzog Ulrich mit dem ganzen Land auch diſe Stadt anno 1534. wieder in ſeinen Gehorſam gebracht, gab anno 1553. Herzog Chriſtoph ſeinem Vetter Grav Georgen zu Würtemberg nebſt Mömpelgard und denen darzu gehörigen Herrſchafften auch Reichenweyler im Elſaß und diſe Stadt in Beſitz und bauete ein ſchönes Schloß dahin, wiewohl diſer Grav diſe Stadt wenige Jahre hernach wieder aufgab und ſich mit andern eingeraumten Einkünfften begnügte. Wie auch anno 1617. durch den ſogenannten Fürſtbrüderlichen Vergleich Prinz Magnus von Würtemberg und anno 1651. Herzog Ulrich zu Würtemberg ihren Sitz und appenage zu Neuenbürg erhalten. Vid. Ephem. Wurt. p. 125. und 168. welcher letztere auch das Schloß, welches im Krieg ſehr noth gelitten, wiederum von neuem aufbauete und ſonſt vieles daran reparirte. Anno 1692. hatte es zwar das Unglück ausgeplündert zu werden von denen Franzöſiſchen Völkern, mußte aber dabey noch froh ſeyn, daß es nicht, wie Calw und andere Orte, eingeäſchert worden.

§. 2.

Von dem Amt und beſonders von Bürkenfeld.

Das Amt betreffend, ſo hat man gar zu deutliche Anzeigen, daß faſt alle Dörffer zu der Burg Neuenbürg oder Neuenburg gehöret, ungeacht einige Edelleute Sitz und einige Gerechtigkeiten gehabt, die hernachmahls zu diſem Amt näher erkaufft worden. Bürckenfeld aber gehörte zum Theil denen Herren Marggraven von Baden. Dann es verpfändete Marggrav Rudolph ſolchen halben Theil anno 1322. ſeinem lieben Bulen oder Freund und Oheim nach heutiger Sprache um 100. Pfund Hlr. daß er ſolchen innerhalb zwey Jahren wieder löſen ſolle. Wofern er aber in der beſtimmten Zeit nicht löſen wollte, ſollte es Grav Eberharden von Würtemberg und ſeinen Erben hinfüro ewiglich eigen verbleiben ohne alle Anſprache, doch, daß er dem Marggraven vollends bezahlen müßte, wie ſolchen halben Theil Crafft von Böttingen, Albrecht von Frauenberg, Berthold von Strubenhart und Burkard Schilling anſchlagen würden.

§. 3.

Von andern Dorfſchafften.

Nach diſem folgete das Dorff Grävenhauſen, indem Sigfrid und Wernher die Weiſſen Gebrüder von Pforzheim anno 1345. ihre Güter und Gefälle in diſem Dorff um 41. Pfund Hlr. und Conrad von Menßheim ſeinen Theil an Gefällen zu Grävenhauſen und Oberhauſen, den er und ſeine Hausfrau Adelhaid von Haimertingen von denen von Sternenfelß ererbet haben, um 22. Pfund Hlr. anno 1355. an Grav Eberharden und Ulrichen zu Würtemberg und deren Vogt zu Neuenbürg Berthold Wagnern verkaufft haben. Das übrige gehörte denen von Strubenhart. Wie dann Hannſen von Strubenhart Erben

anno 1442. solchen ihren Antheil daselbst und in den Dörffern Schwan, Conweiler, Langenalb, Tobel, Tennach, Rutmerspach, Feldrennach, Pfienz, und Ober und Unter-Nibelspach an Vogteyen, Gerichten &c. um 2500. fl. käufflich überlassen haben. An Conweiler aber hatten auch die von Remchingen und die von Schmalnstein ihren Theil, indem Agnes von Remchingen mit ihrem Ehemann Georgen von Gemmingen anno 1413. und Caspar von Schmalnstein und sein Sohn Conrad anno 1446. an die damahls lebende Graven von Würtemberg ihre Theile verkaufften, und zwar jene um 1000. fl. dise aber um 150. fl. weil der letztern Antheil ohnehin von der Gravschafft Würtemberg zu Lehen gienge.

§. 4.

Von denen von Remchingen.

Das Geschlecht deren von Remchingen hatte in diser Gegend sein Stamm-Haus, nemlich die Burg Remchingen zwischen Slutenbach und Dietlingen gelegen, so aber jetzo in den Ruinen ligt. Bela von Remchingen, Albrecht Kechlers Ehefrau verkauffte solches ihr Stamm-Haus und das Dorff Slutenbach nebst allem, was sie zu Steinbach, Dietlingen und unterhalb der Neuenburg gehabt anno 1346. an die beede Graven Eberharden und Ulrichen zu Würtemberg.

§. 5.

Von Fünfbronn.

Von Fünfbronn schreibet Herr Prof. Steinhofer part. 2. pag. 355. daß Graf Eberhard von Hugen von Berneck seine Bauren daselbst, zu Nordorff, Simmersfeld und Spilberg anno 1369. erkaufft habe und im Jahr 1396. solle eben diser Kauff wiederum geschehen seyn. Es ist aber neben dem, daß dise Erzehlung einen Widerspruch in sich hält, auch damit ganz anderst beschaffen, indem sichere Manuscripta zeigen, daß diser Hug von Berneck, wie andere Edelleute, seine eigne Leute daselbst gehabt, die er zum Theil an die Graven von Würtemberg verhandelt, ohne daß er deßwegen an Fünfbronn dem Dorff einiges Recht gehabt hätte. Es kaufften sich aber die Burger und Gemeinde daselbst von ihrem Herrn, wer der auch immer gewesen, indem solcher unbekandt ist, selbsten los, zahlten ihm seine daselbst über sie habende Rechten und Güter und gaben sich hingegen um das Jahr 1400. unter den Schutz Grav Eberharden des Sanfftmüthigen, von welcher Zeit an sie beständig bey der Herrschafft Würtemberg geblieben, weil sie nicht rathsam befanden ohne einen Herrn zu seyn, da sie von andern Herrschafften immerfort gezwacket wurden.

§. 6.

Von Ottenhausen.

Ottenhausen betreffend, so hat man so viel Nachricht, daß Gumpold von Gültlingen anno 1418. alles, was er von deren von Beckingen Erben käufflich an sich gebracht; wie auch die drey Theile, die er von denen von Selbach und von Hannsen und Jörgen denen Rödern erhandelt, wie das alles in das Amt

und Schloß **Neuenbürg gehöre**, an Grav Eberharden um 873. fl. verkaufft habe. Anno 1480. aber überließ Elisabeth, Peters von Zeitern, eines Burgers zu Ulm, Wittib an Hannsen von Reischach, Vogten zu Neuenbürg, als Gewalthabern Grav Eberhards des ältern, all ihr Gut daselbst um 50. fl.

§. 7.

Von Schwan.

Das Dorff Schwan gehörte theils denen Schönern von Straubenhart, theils denen Marggraven von Baden. Gleichwie aber schon anno 1442. die Graven von Würtemberg einen Theil an sich gebracht und anno 1528. der halbe Theil selbigen Dorffs von denen Herrn Marggraven an die Herrschafft Würtemberg durch einen Verglich übergeben worden: Also haben Sebastian und Georg die Schöner anno 1598. zween Theil an der übrigen Helffte am Staab, Gericht ꝛc. ferners ihre Gerechtigkeit zu Ober-Nibelspach und auf der Pfienzer Markung, wie auch einige Zehenden zu Grävenhausen, Tobel ꝛc. und Achior von Ulm als Schönerischer Tochtermann die übrige Theile am Schloß und Dorff zu Schwan, Tennach und Ober-Nibelspach anno 1599. an Herzog Friderichen zu kauffen gegeben.

§. 8.

Von den Erzen in diser Gegend.

Unweit dem Städtlein Neuenbürg, besonders bey Straubenhard, Himmelrein, Waldrennach und Rothenbächlein werden auf alten Gruben und Halden von denen vortrefflichen sogenannten Glas-Köpffen und Blut-Steinen in der grösten Menge gefunden, aus welchen, als dem schönsten Eisen-Erz, die Alte nach aller bergmännischen Vermuthung viele 100000. Centner gute Erze gefördert haben. Wie dann auch bey dem Dorff Oberhausen auf dem Berge ein altes Schächtlein ist, in dessen Halden schöne Bon-Erzte gefunden werden. Ubrigens sind in disem Amt zwey alte Burgställe, deren der eine Waldenburg, in der Stadt Neuenbürg Waldungen, der andere aber Straubenhart in den Herrschafftlichen Waldungen ligt. Von beeden sind nur noch etliche alte Mauren zu sehen.

# Cap. XVIII.

# Von Stadt und Amt Rosenfeld.

§. 1.

Von den Herzogen von Urßlingen.

In dem schon offt angezogenen denombrement derjenigen Lande, welche die Grafen zu Würtemberg anno 1420. von dem Römischen Reich zu Lehen getragen, stehet unter andern auch die Herrschafft Urßlingen mit der Stadt Rosenfeld und zugehörigen Dörffern und Weilern. Man siehet hieraus, wo die Herzoge von Urßlingen ihre Lande und Güter gehabt, in-

massen

massen man noch unweit Rosenfeld auf einem Berglein die Rudera und altes Gemäuer der zerfallenen Burg Urßlingen findet. Wiewohl oben schon gemeldet worden, daß sie auch Waltenbuch besessen haben. Nicht weniger gehörten ihnen Schiltach und viele andere Güter bey Herrenberg und Tuttlingen. Ihren Ursprung betreffend, so sind sie von denen Herzogen zu Spoleto in Italien Abkömmlinge oder wenigstens nahe Anverwandte, wie solches auch Lazius, Crusius, Fesler, Eiselin in promtuario historico und Lucas im uralten Graven-Saal pag. 410. bezeugen, die aber von den Römern vertrieben sich nach Teutschland gezogen haben, indeme man von denenselben Herzogen von Spoleto in documentis hin und her Nachricht findet, daß sie sich in Teutschland aufgehalten, und sich zum theil Herzoge von Spoleto, zum theil Herren von Urßlingen genennet: Wie dann P. Hergott in seiner Geneal. Austr. diplom. tom. 2. pag. 188. ein diploma von Kayser Fridrichen produciret, worinn anno 1170. derselbe den Bischoff von Chur von aller Dienstbarkeit gegen dem Reich losspricht und Egnolphum de Urselingen als Zeugen schon anführet, aber nicht unter den Herzogen, sondern unter den Freyherrn, indem er allen Graven und Gottfriden von Gundelfingen nachgesetzet wird. Als aber an. 1228. Kayser Fridrich II. das Closter Denkendorff in seinen Schutz nahm und ihm alle seine Freyheiten bestätigte, so wird unter den Zeugen gleichbalden nach denen Erz-Bischoffen Reinoldus de Spoleto und nach ihm erst Heinrich von Neuffen und Anßhelm von Justingen angetroffen. Dises Reinoldi und seiner Kinder geschicht Meldung in dem Kauff-Brief, als Heinrich der Herzog von Urßlingen und sein Bruder Reinold ihr Gut Busenheim anno 1284. an Berchtholden, Hermann und Heinrichen von Sonthausen verkaufften und zwar für sich, ihre Magen, Freunde und Neven, Herrn Bertholds und Reinolds Kinder, Herzogen zu Spoleto, nemlichen Conraden und Frau Jacobinen, Bertholden und Herrn Wiganten und andern, wie sie heissen in teutschen und welschen Landen, woraus zu ersehen, daß einige diser Herzoge noch in Italien, andere aber in Teutschland gewesen, inmassen anno 1299. vorgedachter Herzog Heinrich von Urßlingen von Graf Eberharden von Lupfen als Zeug in einer Urkund angeführet und ein Freyherr genennet wird Der ganze Grund davon ist, daß, wie Conradus Urspergensis ad ann. 1218. schreibet, Kayser Fridrich einige Teutsche Herren mit allerhand Würden in Italien begabet, unter welchen auch Bidelulphus gewesen, den er zum Herzog von Spoleto gemacht. Seine Wort sind: Milites quippe Teutonicos in dignitatibus Italiæ constituit. Nam quendam liberum Bidelulphum Ducem Spoleti effecit. Diser Bidelulphus aber ware ein Herr von Urßlingen, dessen Nachkommen obgemeldter massen anno 1284. sich theils noch in Italien, theils in Teutschland aufgehalten und sich Herzoge von Urßlingen geschrieben, weil ihr Groß-Vater Herzog

zu

zu Spoleto gewesen. Anno 1308. gab Graf Burkard von Hohenberg einige Bürgen, worunter auch Conrad der Herzog von Urßlingen in folgendem Rang begriffen war, nemlich: Herr Conrad von Wytingen, Herr Hug von Linstetten, Herr Albrecht von Cuppingen, Herr Johann von Schilteck, Herr Reinhard von Ruti, alle Ritter, Herr Conrad der Herzog, der Vri (das ist ein Freyherr) von Urßlingen, Herr Wernher von Zimmern ein Vri, Herr Anshelm von Wildenstein, ein Vri, rc. worauf die Edelknechte folgen, welche aber keine Herren genennet werden. Indessen siehet man hieraus, daß die Herzoge von Urßlingen nicht die Prærogativ der Teutschen Herzoge und Fürsten genossen, wie dann anno 1330. Conrad der Herzog von Urßlingen in seinem
*Fig. 9.* Sigill sich nur einen Nobilem genennet hat. Hingegen als Herzog Reinold und seine Schwester Anna, Conraden von Gerolzeck Gemahlin, anno 1387. die Burg und Stadt Schiltach an Grav Eberharden zu Würtemberg verkaufften, hiesse er sich in dem Kauf-Brief und im Sigill widerum einen Herzog von Urßlingen. Eben dises Herzogs Reinolds Sohn Conrad gerieth mit Beystand seiner Mutter Beatricis mit Herzog Fridrichen von Teck in eine schwere Strittigkeit wegen des Erbschenken-Amts bey dem Closter St. Gallen, indem Herzog Conrad sich darauf berufte, daß er von dem dasigen Convent damit belehnt worden, dahingegen Herzog Friderich von Teck die von dem Abt geschehene Belehnung vorschüzte. Dise Strittigkeit gab Gelegenheit zu einer andern, daß Herzog Friderich von Teck an Herzog Conraden Ansprach wegen verschiedener Güter machte, wiewohl solche endlich anno 1371. beygelegt wurde, daß Herzog Conrad seinem Oheim Herzog Fridrichen die Burg Waßnek und die Dörffer Waldmeßingen, Bezendorff, Boihingen und Oberndorff, welches leztere zum Erbschenken-Amt gehörte, ingleichem die Burg Brandek und die Casten-Vogtey über das Closter Alpirspach um 11500. Pfund hlr. verkauffte, dagegen Herzog Friderich aller Ansprach auf die Burg und Stadt Schiltach und die darzugehörige Dörffer renuncirte. Dessen Sohn Reinold hatte zur Gemahlin Annam von Usenberg, welche ihrem Ehewirth vor dem Hof-Gericht zu Rothweil anno 1400. all ihr Recht auf die Pfandschafft Tryberg und all ihr übrig Gut käufflich übergabe. Er diente Kayser Sigmunden, war anno 1419. unter Grav Ludwigs und Ulrichs zu Würtemberg vormundschafftlichen Räthen und starb anno 1442. mit welchen auch sein ganzes Geschlecht aufhörte.

§. 2.

Von der Stadt Rosenfeld.

Von der Stadt selbsten und dem Amt ist wenig zu melden, als daß die Herzoge Simon und Conrad von Teck die Stadt Rosenfeld mit den beeden Burgen Aistaig und Beuren, nebst Leydringen, Ysingen, Bückelsperg und allen Dörffern und Gütern, die auf dem Heuberg und am Mühlbach gelegen, anno

1317.


fig: 9.
+ S. D. NOBIL. DE. VRSELINGEN.
fig: 10.
+ I. ERKINGERI D MAGINhEIN
fig: 11.
+ S. RUDOLFI NOBILIS DE NIFEN.
fig: 12.
S. COMITIS. CVNRADI. DE FLUGELAUWE
fig: 13
+ RUDOLFUS DE TUINGEN

1317. an Grav Eberharden zu Würtemberg um 4000. Pfund hlr. verkaufft und dabey erlaubt haben alle darzugehörige Güter, die ihren Vettern Ludwig, Hermann, Luzmann und Friderichen von Teck verpfändt gewesen, von ihnen zu lösen. Anno 1525. hat zwar Herzog Ulrich im Martio dises Städtlein nebst einigen andern eingenommen, aber auch wegen Untreu der Schweizerischen Völker bald wieder biß auf die anno 1534. erfolgte völlige Restitution verlassen müssen. Anno 1635. wurde dise Stadt und Amt von dem Kayser an Grav Heinrich Schlikken verschenkt, nachdem Herzog Eberhard durch die unglükliche Nördlinger Schlacht genöthigt worden sein Herzogthum der Kayserlichen Disposition zu überlassen, wiewohl dieser Grav anno 1648. vermög des Westphälischen Fridens dise und andere geschenkte Städt und Aemter dem Herzog wiederum abtretten mußte.

§. 3.

Das Amt betreffend, so sind die meiste Dörffer und Weyler desselben, wie gemeldt, mit der Stadt erkaufft worden, wiewohl auch anno 1389. Wernher von Weyler ein Edel-Knecht alle seine Leut und Güter im Thal bey dem Sigmanswald in selbiger Gegend denen Graven von Würtemberg zu Lehen aufgetragen. Weil nun derselbe bald darauf ohne Erben verstorben und dise Lehen der Herrschafft Würtemberg heimgefallen, so mag seyn, daß das Amt dadurch vergrössert worden. Flözlingen aber ist theils anno 1444. von Conraden von Valkenstein, theils anno 1449. von Jacob, Wilhelm und Hannsen von Valkenstein, mit der Burg und Herrschafft dises Namens an Grav Ludwigen zu Würtemberg käufflich übergeben und, weil es disem Amt nahe gelegen, dahin gezogen worden. Ubrigens ist in Rosenfelder Zwingen und Bännen das sogenannte Bubenhofer-Thal, in welchem vor Zeiten ein Hauß, Bubenhofen genannt, das Stamm-Hauß derer Herrn von Bubenhofen gewesen, wovon aber weiter nichts mehr, als ein abgegangen und eingefallen Kirchlein und darinn etlich alte Grabstein von dem Bubenhofischen Geschlecht zu sehen sind.

Von dem Amt.

Von Flözlingen.

Bubenhofer Thal.

# Cap. XIX.

# Von Stadt und Amt Brackenheim.

§. 1.

Dises Amt ligt im Zabergow an dem Zaberfluß, von welchem das Chronicon Gotvviense Nachricht gibt, wie dann auch dises Amt vor Zeiten unter dem Namen des Zabergowes bekannt gewesen, indem anno 1341. der Vogt zu Brackenheim, Conrad Ruzze, sich in einer Urkunde einen Vogt im Zabergow nennte. Es ist aber auch von dem Gartachgow etwas darunter begriffen, von wel-

Lage und Alter der Stadt Brackenheim.

welchem bemeldtes Chronicon meldet, daß es ein Theil des Neckargowes gewesen, wenigstens ligt Kleinen-Gartach, Grossen-Gartach, Hausen, Schlüchtern ꝛc. darinn, von welchen allen die Traditiones Laurishaimenses gedenken, daß sie in denen Diplomatibus Kaysers Caroli M. und seines Sohns Ludwigs des Frommen vorkommen. Die Hauptstadt in dem Zabergow ist die Stadt Brackenheim, welche ehedessen denen Herrn von Magenheim zugehört und auch deßwegen in dem denombrement, welches Herr Prof. Steinhofer Part. II. seiner Würtembergischen Chronick pag. 706. producirt, unter der Herrschafft Magenheim zu finden ist. Sie werden aber Herrn von Magenheim genennet von dem Schlößlein Magenheim, hodie Monheim, inmassen nicht allein das Wort Mon, Mond von dem Wort Magen herzuleiten ist, sondern auch die
Fig. 10. Herrn von Magenheim im weissen Feld zwey rothe Monden zu ihrem Wappen geführt, wie in Erkingers von Magenheim Sigill de anno 1284. zu ersehen.

§. 2.

Das Geschlecht derer Frey-Herrn von Magenheim ist sehr alt, dann anno 1147. und 1160. wird von Bischoff Günthern von Speyer neben Grav Egon von Vayhingen, und Rugers, Belwin und Wolffram von Weinsperg auch Zaisolffs von Magenheim und Albrechts von Ingersheim als Zeugen gedacht, und anno 1203. war Erkinger von Magenheim gegenwärtig, als Walther von Bramburg gegen dem Closter Maulbronn sich des Juris Patronatus zu Knittlingen begabe. Anno 1231. finde ich drey Brüder in einer Urkunde, Erkinger, Conrad und Zaisolffen von Magenheim nebst einem Conrado dapifero de Kropfesberg, und anno 1243. empfieng Heinrich Truchelin von Derdingen, ein Ritter, von Conraden von Magenheim einige Güter zu Lehen. Erchinger aber übergab dem Closter Maulbronn anno 1246. die Kirche zu Zimmern, welche seine Eltern gestifftet haben; Ulrich von Magenheim verkauffte alle seine Weinberge zu Brackenheim anno 1293. an das Closter Bebenhausen. Dessen Bruder Erkinger aber schenkte selbigem Gottes-Hauß anno 1289. auch alle seine Weinberge daselbst, welche Schenkung dessen Sohn Erkinger der jüngere anno 1309. bestätigte. Ulrichs Tochter Maria war Grav Ottens von Hohenberg Gemahlin, welche ihm Buchardum oder Burgin gebahr und auf selbigen die halbe Herrschafft Magenheim erblich transferirte. Anno 1320. verkauffte Zaisolff von Magenheim all sein Recht und Gut zu Güglingen und Blankenhorn an Grav Heinrichen von Eberstein, und Ulrich von Magenheim verschrieb sich anno 1348. für Grav Conraden von Vayhingen Bürgschafft zu leisten, mit welchem Graven anno 1350. Erkinger von Magenheim eine Urkunde sigelte und bald darauf nebst seinem Bruder Egone ohne Erben das Zeitliche verließ, indem anno 1360. Bischoff Johann von Worms alle die Lehen, welche dise beede Brüder von dem Stifft daselbst getragen, denen Brüdern Rafan, Gerharden, Hannsen

sen und Diethern von Talheim als ihm heimgefallen wieder verliehe. Wernher von Magenheim war anno 1367. Propst zu Sulnhofen, Ulrich ein Convent-Bruder zu Selß, Friderich ein teutscher Herr und Heinrich Commenthur zu Ermingen, welche vier Brüder sich damal aller ihrer Ansprach an ihres vorgedachten Bruders, Erkingers und ihres Vaters Verlassenschafft gegen Grav Eberharden zu Würtemberg sich begaben, wie dann anno 1393. Zaisolff von Magenheim Grav Eberharden von Würtemberg seinen gnädigen Herrn nennte. Diser war Burger zu Heylbronn und wohnte zu Brackenheim, weßwegen anno 1399. sich die Stadt Heylbronn beschwehrte, daß, nachdem sie disen Erkinger dem Reich zu einem Burger in ihrer Stadt angenommen und ihren Büttel zu ihm gen Brackenheim geschikt, daß er ihn beleuten d. i. citiren solle, dem Büttel darüber die Ohren abgeschnitten worden. Nach ihm findet man noch anno 1409. einen Heinrich von Magenheim, Commenthurn zu Rexingen, welcher von Eberharden von Berstingen ein Hauß zu Horb abgekaufft, in welchem dises Geschlecht abgegangen.

§. 3.

Die Stadt Brackenheim fiel also von denen Herrn von Magenheim erblich auf die Graven von Hohenberg, welches darum zu merken ist, weil man daraus siehet, daß auch die Reichs-Lehen auf die Töchtern vererbet werden können und solchemnach keine feuda propria, sondern Erb-Lehen gewesen, inmassen oben gemeldt worden, daß die Herrschafft Magenheim unter die Reichs-Lehen gezehlt worden. Es verkauffte aber Grav Burkard von Hohenberg anno 1321. an Grav Eberharden zu Würtemberg die halbe Burg Magenheim, die halbe Stadt Brackenheim, die halbe Burg Blankenhorn und alle die Güter, die darzu gehören, die sein Groß-Vater Ulrich von Magenheim ingehabt oder er selbsten erworben, nebst denen Kirchen-Sätzen zu Schwiebertingen und Mülhausen, auch zugehörigen Dörffern, Lehen, Leuten und zwar Edlen und Unedlen und dem Gericht über das halbe Dorff Pfaffenhofen um 5250. Pfund Hlr. aus welchem Kauff vornehmlich zu sehen, wie sehr Burgermeister in seinem Graven- und Ritter-Sal gefehlet, daß er diejenige, welche ein Freyherr vor Zeiten wie seine Leibeigne Leute und andere res in commercio existentes verkauffen können, nemlich die Edelleute, oder heut zu Tag sogenannte unmittelbare Reichs-Ritterschafft denen Graven gleich setzen wollen, und wie noch, da man bessere Nachricht von dem ehmaligen Zustand haben kan, einige so sehr sich verlauffen können des Burgermeisters Principia zu verfechten. Den andern halben Theil der Herrschafft vermachte Zaisolff von Magenheim und sein Sohn Erckinger der Herrschafft Würtemberg, worauf zwar die übrige Söhne des Zaisolffen Ansprach gemacht, jedoch aber anno 1367. sich derselben durch einen Verglich begaben.

Sie kommt an die Graven von Hohenberg.

Und endlich an Würtemberg.

§. 4.

Beschreibung und Schiksale der Stadt Brackenheim.

Anno 1392. war schon ein Beginnen-Haus zu Brackenheim, welchem Bischoff Eckart zu Worms bewilligte einen eignen Beicht-Vater zu erwählen, der sie auch in casibus reservatis absolvire, und anno 1351. gaben die beede Graven Eberhard und Ulrich zu Würtemberg den Pfarrern und Frümessern daselbst die Freyheit, daß nach ihrem Absterben der Herrschafft Amtleute mit ihrer Verlassenschafft nichts sollen zu thun haben. Anno 1380. ward dise Stadt samt den Flecken Maimsheim, Hausen, Botenheim, Nordheim, und Haberschlacht nebst Bietigheim und Güglingen Grav Eberhards des milden Gemahlin Antoniæ für ihren Wittumb verschrieben, wie sie auch der Herzogin Barbaræ Sophiæ zu einem Wittumb anno 1628. verordnet und bezogen worden, welche Fürstin sonderlich alle Kirchen dises Amts mit Altar-Tüchern, die sie selbsten gearbeitet, beehret und zu der Kirche zu Brackenheim einen silbern-verguldten Kelch und Paten, samt einer silber-verguldten Capsul für die Hostien und zwey verguldte silberne Kannten bey Raichung des H. Abendmals zu gebrauchen, wie auch für die studirende Jugend 4000. fl. Capital gestifftet, deren Prinzeßinnen Töchtern aber ein silbern Becken und Kannten zum Gebrauch der Heil. Tauff verehret haben. Anno 1487. stiffteten Pfarrer, Burgermeister und Gemeind allhier einen Spital, so aber erst anno 1500. zu Stand gekommen, zu dessen besserer Aufnahme ein Priester zu Brackenheim Emericus Embhart anno 1519. eine Stifftung thate, doch dergestalt, daß jährlich 4. Burgers-Söhnen von Brackenheim 60. fl. zu ihren studiis ausgetheilt werden sollten. Es hat daselbst zwey Kirchen, deren die eine ausserhalb der Stadt bey dem Kirchhof, St. Johannsen Kirche genannt, die Haupt-Kirche gewesen, bis endlich die St. Jacobs-Capelle in der Stadt zur Haupt-Kirche gemacht worden um der Bequemlichkeit willen. Die reine Lehre des Evangelii wurde hier bald bekannt, indem Conrad Samius, ein guter Freund Lutheri schon anno 1523. selbiges allda predigte und deßwegen von der Oesterreichischen Regierung anno 1524. von dar vertrieben wurde, von dannen er nach Ulm entwich, woselbst man ihn zu einem Prediger aufgenommen. Vid. Fischlin Mem. Theol. Wurt. P. I. pag. 7. seq. Als auch Herzog Ulrich anno 1525. um Faßnacht mit Hülff der Schweitzer das ihm angebohrne Fürstenthum wieder zu erobern gesucht, haben die Oesterreichische Statthalter und Regenten im Land die Stadt Balingen besetzen wollen mit denen von Brackenheim, Vayhingen und dem Amt Maulbronn, worzu sich auch die letztere bequemt, die von Brackenheim aber ihrem angebohrnen Fürsten sich nicht widersetzen wollen, wodurch auch jene sich recolligirt und Herzog Ulrich dadurch Gelegenheit bekommen sich der Städte Balingen, Rosenfeld, Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und der Vorstädte zu Stutt-

gard

gard zu bemächtigen. Weßwegen dann auch Erz-Herzog Ferdinands Commissarii auf dem damal zu Tübingen gehaltenen Land-Tag darauf angetragen von der Stadt und Amt Brackenheim wegen solcher morositæt einen Abtrag zu fordern. So wohl sich aber die Unterthanen dises Amts damal verhalten, so übel hielten sie sich in dem Bauren-Krieg, indem die meiste sich zu denen aufrührigen Bauren geschlagen. Anno 1556. entschloß sich Herzog Christoph für das alte Schloß ein neues aufzubauen, welches auch anno 1560. meistens vollendet ware, worzu der Herzog anno 1556. eines Gerichts-Verwandten Caspar Arnolds Hauß, Scheuren und Hofraitin, wie auch nach fast vollendtem Bau eine andere Scheuren an der Stadtmauren erkaufft, wiewohl solches Schloß anno 1670. vom Feuer wieder verzehret wurde. Anno 1607. wurde dise Stadt durch die Pest fast gänzlich verheeret und mußte auch während dreyßig-jährigen Krieges ungemein vieles ausstehen. Wie dann auch den 28. May 1691. das grosse Magazin daselbst der Reichs-Armée und mit derselben die halbe Stadt durch die Flammen verzehret wurde.

## §. 5.

Es ist oben schon §. 4. gedacht worden, daß anno 1386. nebst Brackenheim, Nordhausen, Dürrenzimmern, Hausen, Haberschlacht, Northeim, Maimsheim und Botenheim der Grävin Antoniæ zu einem Wittum verschrieben worden, woraus dann zu schliessen, daß dise Dörffer damal in das Amt gehört, obschon Grav Eberhard und Ulrich schon anno 1335. von Albrecht Brussen das Städtlein Kleinen-Gartach, welches zu Niderhofen und Stetten am Heuchelberg gehöret, erkaufft hatte. Dises Städtlein mit erstgedachten zwey Dörffern verpfändete Grav Eberhard der ältere anno 1485. an die von Gemming, welches erst Herzog Ludwig anno 1571. wiederum einlösete. Wobey zugleich von Stetten zu wissen, daß nicht allein das Closter Hirsau anno 1438. einige Güter daselbst um andere Güter an Grav Ludwigen und Ulrichen, sondern auch anno 1454. die Pfarr zu Stetten um die Pfarr zu Maimsheim an Grav Ludwigen und Eberharden vertauscht haben. Auf diesem Heuchelberg ist noch ein Thurn, die Gartacher Warte genannt, welcher aber ganz abgegangen, weil unweit davon gegen Heylbronn ein anderer Land-Thurn stehet. Bey Klein Gartach aber war vor Zeiten ein Schloß der Lüneberg oder Leimberg genannt, von welchen aber kaum noch einige vestigia zu sehen. Zu disem Schloß gehörte das Städtlein Gartach, indem Marggrav Hermann von Baden anno 1332. das Schloß und Städtlein an vorgedachten Albrecht Bruzzen verkauffte. Wie auch Grav Eberhard zu Würtemberg anno 1376. von dem alten Lutwin von Heylbronn und dessen Söhnen einen

Von dem Amt und einigen Dörffern, insonderheit Kleinen-Gartach.

Grossen-Gartach. Theil an Grossen-Gartach und von Petern von Stetten, einem Burger zu Hall, den übrigen Theil und zwar disen um 250. fl. und jenen um 200. fl. erkaufft hat. Kirchheim am Neckar. Von dem Mark-Flecken Kirchheim am Neckar hingegen hat man Nachricht, daß es vor Zeiten ein freyes unmittelbar unter dem Reich gestandenes Dorff gewesen. Weil aber die Edelleute, wann ein Unwill unter ihnen entstanden, gemeiniglich bey ihnen den Aufritt haben wollen, und die Einwohner beförcht, es möchte ihnen zu Schaden gereichen, so haben sie sich und ihr Dorff in Würtembergischen Schutz und Schirm begeben. Wiewohl, wann solches eigentlich geschehen, nirgends gemeldet wird. Hofen. Das Dorff Hofen aber wurde nach und nach von Herzog Ludwigen theils eingetauscht, theils erkaufft. Dann anno 1575. vertauschte Bernhard von Liebenstein der Jüngere seinen Theil dises Dorffes um den grossen und kleinen Zehenden zu Bönnigheim, den sie würklich noch von dem Hoch-Fürstl. Hauß Würtemberg zu Lehen tragen, den Genuß aber an die von Stadion überlassen haben. Anno 1579. verkauffte Hartmanns von Neuperg Wittib, Barbara, anno 1582. Philipp und Engelhard von Neuperg und anno 1584. Hannß Conrad von Urbach, jedes einen vierten Theil dises Dorffs theils um 450. fl. theils um 500. fl. da dann aus dem geringen Preiß zu schliessen, daß keine sonderliche Gerechtigkeiten mit denen Gütern übergeben worden, indem gleichwohl damal die Preise der Güter schon ziemlich gestiegen waren.

# Cap. XX.

# Von Stadt und Amt Dornstetten.

## §. 1.

Von den ehmaligen Besitzern. DAs Amt und die Stadt Dornstetten gehörten vor Zeiten denen Graven von Fürstenberg, die aber solche an statt eines Heurathguts Grävin Annen von Fürstenberg, Johannsen von Gerolzeck Gemahlin, um 500. Mark Silbers verpfändten. Dise beede Ehleute verkaufften solche Pfandschafft an Grav Burkarden und Rudolffen von Hohenberg, doch, daß sie solche wieder von ihnen lösen dörfften. Grav Rudolff von Hohenberg verkauffte solche Pfandschafft anno 1319. wiederum an seines Vaters Bruder Grav Burkarden und dessen Sohn anno 1320. an Grav Eberharden zu Würtemberg, doch mit vorbehaltener Wiederlosung, welcher aber sowohl die Graven von Hohenberg und die von Gerolzeck anno 1321. als auch Grav Götz von Fürstenberg in seinem und seines Grävlichen Hauses Namen anno 1341. sich begabe, mit dem Geding, daß Grav Ulrich mit seinem Sohn Eberhard von Würtemberg dem Graven Götzen dasjenige Geld, so er ihm schuldig gewesen,

sen, bezahlen würde, so auch damals geschehen, mithin dise Stadt und Amt anno 1420. unter die eigenthumliche und Allodial-Güter derer Herren Graven von Würtemberg ist gerechnet worden. Die Stadt ligt übrigens auf dem Schwarzwald unweit dem Glatt-Fluß und in dem ehemaligen Nagalgow oder Nagoldgow, welches bey Calw anfängt und sich bis gegen Horw ziehet. Wie dann das Chronicon Gotwicense lib. IV. pag. 699. meldet, daß die Traditiones Laurishamenses unter disem Gow der Stadt Dornstetten gedencken, wiewohl eine andere Urkunde Anzeigung thue, daß sie anno 784. mithin zu Zeiten Kayser Carls des Grossen schon unter der Gravschafft eines Graven Geroldi in dem Waltgow gelegen seye, welches Waltgow ein pagus minor des Nagoldgau als pagi majoris gewesen und den Namen von dem Flüßlein Waldach unweit Dornstetten habe. Dann es wurde ganz Teutschland vor Zeiten in gewisse pagos und dise in grössere und kleinere eingetheilet, daß die kleinere unter den grössern begriffen waren. vid. Chron. Gotwic. lib. IV. pag. 529. Den Namen soll sie haben von dem Heydnischen Abgott Thor, daß es also so viel als Thornstetten heisse, welches auch darum wahrscheinlich, weilen nicht weit davon das Städtlein Dornhan oder Dornhein ligt, so ebenfalls den Namen von dem Teutschen Götzen Thor oder Dhor haben solle. Sonsten ist nichts sonderliches von diser Stadt zu melden, als daß sie sowohl anno 1415. durch eine Feuersbrunst hart heimgesuchet und Grav Eberhard zu Würtemberg dadurch bewogen worden auf 20. Jahr denen dasigen Einwohnern die damahls gewohnliche Martini-Steuer nachzulassen, damit sie wiederum ihre Häuser bauen und sich zu nützlicher Haushaltung einrichten können, als auch anno 1563. durch das Feuer grossen Schaden erlitten und den 8. May 1675. samt Kirchen und offentlichen Häusern ganz und gar in die Aschen geleget war. Bey welcher letztern Brunst noch anzumerken, daß der grosse Theologus und ehmaliger Stiffts-Prediger und Abt zu Adelberg Johann David Frisch daselbst unter freyem Himmel gebohren worden. Sonsten aber war auch der berühmte Theologus und Canzler zu Tübingen Beurlein von Dornstetten gebürtig. Und meldet Besold, daß daselbst ehemalen zwey Frauen-Clöster, nemlich eines weissen und das andere grauen Ordens sich befunden.

Von der Lage und Alter.

Von deren Schicksalen.

§. 2.

Das Amt betreffend, so hat Hannß von Weytingen seinen Theil des Dorffes Hallwangen oder Haldenwangen mit Gerichten, Vogteyen und aller Gewaltsame anno 1372. an Grav Eberharden zu Würtemberg um 18. Pfund Hlr. verkaufft. Es gehörte dises Dorff aber dennoch in das Amt Dornstetten, obschon die Edelleute solches besessen haben, indem solches aus dem Kauf-Brief erhellet, als Martin von Neuneck anno 1477. an Grav Eber-

Von dem Amt, besonders von Hallwangen.

Eberhard den ältern auch einen Theil desselben Dorffs um 50. Pfund Hlr. verkauffte, indem daselbst ausdruckentlich stehet, daß solch Dorff in das Dornstätter Amt von Alters her gehört, obschon der von Neuneck den Gerichts-Stab daselbst gehabt, woraus abermahl zu erlernen, daß die Edelleute mit ihren Gütern unter der Graven Superioritate territoriali gestanden und Landsassen gewesen, obschon die Superioritas noch nicht so, wie heut zu Tag, sondern nach der Art selbiger Zeiten eingerichtet gewesen. Von dem alten Burgstall bey Hallwangen ist nichts mehr, als noch einiges altes Gemäuer übrig, so daß man die Gegend nur noch die Burg heisset, ohne zu wissen, wie selbige geheissen habe. Dagegen bey Bayersbronn oben im Thal auch ein alter Burgstall zu sehen, Tannenfelß genannt, worauf aber nun die aus dem Gemäuer hervor gewachsene Bäume alles bedecken. Es solle nach der Meynung der dortherum wohnenden Leute ein Raub-Schloß gewesen seyn, welches in so fern wahr ist, weil damals die Edelleute meistens auf Raubereyen sich legten und die Vorbeyreisende in ihre Schlösser führten, bis sie sich ranzionirt gehabt. Die Einwohner aber zu Bayersbronn, wie überhaupt in diser ganzen Gegend, sind herzhaffte und starcke Leute, welche sich auch anno 1683. hervorgethan, indem, als ein gewisser feindlicher Parthey gänger Sluitky genannt, das Dorff Bayersbronn plündern wollte und mit 300. Mann anrückte, sich der Schultheiß hinter einem Verhack mit nur 25. Burgern dergestalt wehrte, daß Sluitky mit seinen Leuten die Flucht nahm und, weil die Bauren in den Büschen und Waldungen allenthalben den Weg abgeloffen, von disen 300. Mann kein einiger davon kam, von denen Bauren aber keiner vermisset wurde. Anno 1475. verzeyheten sich Albrecht von Ow und seine eheliche Wirthin Hayle Hülwerin für sich und ihre Nachkommen gegen Grav Eberharden zu Würtenberg aller ihrer Ansprach, die sie zu dem Dorff Glatheim gehabt. Wie aber solches Dorff an disen Herrn Graven gekommen? oder worinn die Ansprache dessen von Ow und seiner Hausfrau bestanden, kan nicht gemeldet werden. Vielleicht ist dises Dorff ein Altväterlich Stamm-Gut gewesen, da bey dessen Veränderung der Agnaten Einwilligung erfordert worden, wie dann auch, als Grav Bernhard von Eberstein die beeden Dörffer Pfalzgravenweyler und Besenfeld an Grav Ludwigen und Ulrichen zu Würtemberg um 2300. fl. verkauffte, man die Einwilligung seines Bruders Grav Wilhelms für nöthig erachtet hat. Bey disem Flecken Pfalzgravenweyler, welches von den Pfalzgraven von Tübingen den Namen hat, als die in dasiger Gegend auch ihre Herrschafft gehabt, indem Pfalzgrav Rudolph bey Bayersbronn einen Thurn zu seinem Angedencken erbauet, stund vor Zeiten eine Burg, die aber ganz mit Hecken verwachsen und disem Flecken gehöret, welcher aus dem Burg-Graben das Wasser durch Deichel

Glattheim.

Pfalzgravenweyler und Besenfeld.

in den Flecken führt. Dergleichen Burgen auch eine in disem Amt befindlich, Hohenburg genannt, wovon man nur noch die Gräben erblicket.

§. 3.

In diser Gegend war vor Zeiten eine sehr reiche adeliche Familie derer von Neuneck, die aber ihre viele daselbst gehabte Güter meistens an die Herrschafft Würtemberg verkaufft hat. Dann anno 1511. verkauffte Margareth von Neuneck mit Beystand ihres Ehemanns Heinrichen von Wulferstorff an Herzog Ulrich zu Würtemberg ihre Dörffer Hörschweyler, Niderhofen und Dietersweiler, bey welchem Dorff gegen dem Wald hinaus vor Zeiten die Burg Burgberg stunde und jetzt ganz abgegangen ist, um 1000. fl. und anno 1625. überließ Wild-Hannß von Neuneck und dessen Ehefrau Felicitas von Neuneck Herzog Johann Fridrichen zu Würtemberg das Schloß Vörnbach, das Burgstall Rüdenberg mit den Dörffern Crespach, Tummlingen, Ober- und Unter Waldach und das halbe Dorff Wernersperg, wiewohl das einige Dorff Tummlingen bey dem Dornstetter Amt geblieben, die übrige Dörffer aber zu dem Altensteiger-Amt geschlagen worden. Wernersperg gehörte als ein Lehen zur Herrschafft Wildberg, indem schon anno 1367. als die Graven von Hohenberg solche an Pfalzgraven Ruprecht verkaufften, die von Neuneck solches Dorff zu Lehen getragen und als Lehen-Leute verkaufft worden. vid. Würtembergis. Arch. Urkunden Part. I. pag. 17. Das vorgedachte Schloß und Burgstall Rüdenberg, wie auch Crespach waren vorhero schon Würtembergische Lehen, die das Geschlecht deren von Emershofen von den Innhabern der Stadt und Burg Wildberg zu Lehen getragen und mit derselben an die beede Graven Ludwig und Ulrichen zu Würtemberg kauffweise gekommen, weswegen auch Grav Eberhard zu Würtemberg anno 1466. selbige als verwürckte Lehen eingezogen, als Ludwig von Emershoven, der auch ein Lehenmann der Graven von Werdenberg ware, mit solchen seinen Lehen-Herren als Helffer sich in die zwischen denen von Rechberg und Clingenberg einer- und den Graven von Würtemberg anderer seits entstandene Fehde mischte und das denen Würtembergischen abgenommene Gut in sein Schloß Vörnbach schleiffte. Wiewohl Grav Eberhard solche eingezogene Lehen dem Lehenmann auf Vorbitt seiner Frau Muter, der Herzogin Mechtild von Oesterreich, wieder aus besondern Gnaden zustellte. Er verkauffte dise Lehen bald darauf an Jacob von Gültlingen, durch dessen Tochter sie auf das Neueckische Geschlecht als Erb-Lehen gekommen. Das Dorff Gründel verkauffte anno 1421. Grav Bernhard von Eberstein an Graven Ludwigen und Ulrichen zu Würtemberg.

Von Hörschweiler, Niderhofen und Dietersweiler.

Vörnbach, Tummlingen rc.

§. 4.

Von Schopfloch.

Ingleichem war in dortiger Gegend eine gewisse Famille von Hornberg, deren Stamm-Schloß in der Gravschafft Calw gelegen, wovon auch unweit der Stadt Calw noch die Rudera seyn sollen. Dise hatten auch das Dorff Schopfloch innen: allein anno 1589. verkaufften Wolff Dietrich von Hornberg und Hannß Dietrichs von Hornberg Töchtern, Margaretha, Maria und Agnes solches an Herzog Ludwigen um 8000. fl. Es waren dise nicht von dem Geschlecht deren Freyherrn von Hornberg, welchen die Burg und Stadt Hornberg bey dem Closter St. Georgen zugehöret, indem sie ein ganz anderes Wappen geführet.

§. 5.

Natur-Merkwürdigkeiten.

Ubrigens ist in disem Amt ein Gebürg, das voll von Erzen seyn soll, wie dann bey Hallwangen vor Zeiten sich ein Bergwerk soll gezeigt haben, da der Centner 2. Loth Silber und 23. Loth Kupfer gehalten, wie auch bey Aiche eine gute Bleygruben und ein Spat einer Spannen breit mit Kupfergrün und Kupfer-Kieß gewesen seyn solle. Wie auch dises merkwürdig ist, daß innerhalb nächstvergangenen 10. Jahren der Weg zwischen Dornstetten und Freudenstatt um 16. Schuhe durch eine verborgene Naturwürkung nidriger worden, so, daß, ob schon vor 10. Jahren auf disem Weg nur das Kirchenthurn-Dach zu Dornstetten gesehen worden, jetzo man nicht nur bemeldtes Dach, sondern auch noch den Thurn und dessen steinern Umgang, mithin 16. Schuhe weiter herab sehen kan.

§. 6.

Von dem Wald-Gericht im Amt Dornstetten.

Es hatten aber viele Dörffer vor Zeiten kein eigen Gericht in disem Amt, sondern waren sogenannte Mundtaten, dahero einige derselben sich vereinigten ein gemeinsames Gericht anzuordnen, welches sie das Wald-Gericht nennten. In dises Gericht gehören die Dörffer Dietersweiler, Benzingen, Ober- und Unter-Aach, Wittlinsweiler, Gröndel, Unter-Mußbach und Halwangen, welche samtlich disem Amt einverleibt waren, ob schon einige derselben denen Edelleuten, so viel die Güter, und Vogtey betrifft, gehörten, inmassen theils schon von Halwangen und Dietersweiler gemeldet worden, theils sonsten bekannt ist, daß Wittlinsweiler von Hannsen von Liebenstein an Graven Eberharden zu Würtemberg anno 1474. käufflich gekommen seye. Dises Gericht nun wird jährlich ordentlicher Weise zweymal, nemlich auf den 1. Mayen und auf Galli-Tag im Herbst gehalten, worzu aus den vorbemeldten Dörffern 12. Richter erwählt werden. Sie hielten es zu Aach in einem Höflein unter freyem Himmel, ausser, wann Regenwetter einfällt, so kan der Vogt zu Dornstetten als Præses solches unter ein Dach ziehen, woselbst sie über Erb und eigen und um Güter, die im Wald-Gericht liegen, richten können. Wann aber wegen

ehe-

ehehaffter Ursachen solch Gericht um vorbestimmte Zeit nicht gehalten werden kan, so kan der Vogt zu Dornstetten ein Affter-Ding, wie sie es nennen, d. i. ein substituirtes Gericht gebieten gen Dornstetten in einen gewissen Ort, der Kreben genannt, wo sodann ebenfalls unter freyem Himmel Gericht gehalten, oder Kriegs und Unwetters halb unter die Glocken-Schnur gezogen, auch damit so lang fortgefahren wird, biß alles gerichtet und geschlichtet ist, indeme sie auch sehr darob halten, damit es ja niemalen versäumet werde. Diese Wald-Gerichts-Genossen hatten vor Zeiten verschiedene Rechte, die aber, weil sie mit der heutigen Einrichtung und nun in allen Stücken veränderten Zeiten nicht mehr stehen können ohne einige Unordnung zu verursachen, anno 1652. abgeändert worden.

# Cap. XXI.

# Von Stadt und Amt Winnenden.

## §. 1.

Lage der Stadt Winnenden.

Diße Stadt ligt ungefähr dritthalb Meilen von der Stadt Stuttgard gegen Backnang und dem Closter Murrhard zu und solle auch den Namen haben von Wein-ende, weil über Winnenden hinaus wenigstens damals kein Wein mehr gewachsen, wiewohl jeziger Zeit auch zu Backnang Wein wächset, ob schon der Wein zu Winnenden nicht allein gegen Waiblingen zu gezogen wird, sondern auch eben nicht der beste ist; Als deßwegen ein Weingärtner aus dem Ramsthal einstens einen liederlichen Burger zu Winnenden einen Kerl hiesse, der wie der Winnender Wein seye und diser sich darüber als über einen grossen Schimpff beklagte, gab der Vogt zu Waiblingen zur Antwort, daß, weil der Winnender Wein seye wie der Kläger, so sollte die Schmach aufgehoben seyn, biß Kläger ein anderer Mann und der Winnender Wein ein besserer Ausbund werde. Nichts destoweniger gibt man daselbst vor, daß an der Burg zu Winnenden der erste Wein in ganz Schwaben gepflanzet worden, welches man aber dahin gestellt seyn lässet. Es hat daselbst vor Zeiten einen See gehabt, den man aber eingehen lassen und den Platz zu gutem Wisen-Grund geleget. Es hat das Städtlein, das an sich nicht sonderlich groß ist, vier Thor, durch welche man sehen kan, wann man auf dem Marckt stehet. Crusius schreibt unter andern Fabeln, daß anno 938. ein Christoph von Winnenden gelebt und daß um das Jahr 1200. zwey Brüder gelebt, die beede keine Erben gehabt, deren einer seinen Theil dem teutschen Orden vermacht, der andere aber aus Verdruß über solche Vermächtnus seinen Theil denen Graven von Würtemberg gegeben habe. Nun ist zwar unweit der Stadt vor Zeiten

Wer sie ehmalen inngehabt?

ein Teutsches Hauß gestanden, welches die Freyheit eines Asyli prætendirt. Es kan aber nicht erwiesen werden, daß die Sache sich so verhalte, indeme die Stadt Winnenden denen Herrn von Weinsperg gehört, als sie an die Graven von Würtemberg verkaufft worden, ob schon übrigens ganz richtig ist, daß ein Geschlecht edler Leute sich ehedem von Winnenden geschrieben, indem als Kayser Fridericus I. anno 1181. die Fundation des Closter Adelberg bestätigte, unter andern Zeugen auch eines Gotfridi de Winnenden gedacht wird, wie auch desselben Meldung geschicht in dem Diplomate, worinn Kayser Friderich anno 1189. seinen Dienstleuten erlaubt in dasselbe Closter Stifftungen zu thun, vid. Besold. doc. rediv. pag. 4. & 25. Unweit der Stadt ligt noch ein Berg, die Winnender Burg genannt, worauf die Burg Winnenden gestanden, die aber anno 1538. vollends abgebrochen und die Stein zum Bau des Walls zu Schorndorff gebraucht, an deren statt aber ein Wartthurn gebauet worden. In der Schul daselbst, welche vorher ein Beginnen-Hauß war, wurde der vortreffliche Ægidius Hunnius erzogen, weil er von geringen Eltern daselbst gebohren ware. Wie auch der berühmte Sächsische Theologus Polycarpus Lyserus, ferners Joh. Georg Sigwart ein Tübingischer und Erasmus Grüninger ein Stuttgardter Theologus daher gebürtig waren.

§. 2.

Kommt an Würtemberg.

Wie die Stadt seye an die Herrschafft Würtemberg gekommen, geben gründliche Nachrichten folgendes an. Es gehörte nemlich dieselbe denen Herrn von Weinsperg. Ungeacht aber Conrad von Weinsperg anno 1308. Grav Eberharden von Würtemberg mit grosser animosität verfolget hatte aus Befehl Kaysers Henrici VII. so änderte es sich doch nach Grav Eberhards im Februario 1325. erfolgtem Absterben, daß eben diser Conrad die Burg und Stadt Winnenden mit denen darzugehörigen Dörffern an Grav Ulrichen zu Würtemberg und dessen Erben als ein rechtes Eigenthum damal um 4560. Pfund hlr. verkaufft habe. Cruſ. Paralip. cap. 24. wie dann Herr von Senckenberg Sel. hiſt. & Jur. Part. II. pag. 228. den Kauff-Brief einverleibet hat. Wie auch Herzog Eberhard III. anno 1665. von Johann Casparn, Administratore des Hochmeisterthums in Preussen Teutschen Ordens mit Consens der Ordens-Rittere und etlicher Commenthuren die dasige Commenthurey mit allen zugehörigen Jurisdictionen, Schatzungen, Jagdbarkeiten ꝛc. um so eher um 48000. fl. erkauffte, als auch dieselbe das Jus patronatus, collaturæ, geistliche Lehen und Zugehörden in der Stadt und Amt Winnenden hatte und solches zu vielen Differentien zwischen dem Hochfürstl. Hauß und dem teutschen Orden Anlaß gabe, dahero derselbe Herzog Eberharden alle dise geistliche Lehen und Rechte in den Kauff schenkte, der Herzog aber aus dem Commenthurey-Hauß ein schönes Schloß zurichtete und daselbst einen Hofmeister verordnete, der zugleich geistlicher

cher

cher Verwalter der Stadt und des Amts seyn sollte. Es wurde auch dises Schloß dem Herzog Friderich Carln und dessen Durchlauchtigen Prinzen mit denen daselbstigen schönen Jagdbarkeiten zu einem Appanagio eingeraumet, und durch selbe in sehr schönen Stand gesetzet. Wie dann auch anno 1485. die Stadt Winnenden nebst Nürtingen, Owen, Kirchheim rc. Grav Eberharden dem Jüngern zur Nutzniessung übergeben und anno 1551. der Herzogen Sabinä ihr Widdum daselbst, zu Nürtingen und zu Waiblingen angewiesen wurde. Anno 1643. wurde sie von den Weymarischen Völkern ausgeplündert und anno 1693. die ganze Stadt durch die Franzosen eingeäschert, sie erholete sich aber bald wieder und ist nun auch in gar gutem Stand. Die Amt-Fleken, die jetzo dabey sind, gehörten jederzeit darzu und wurden theils mit der Stadt, theils mit dem Schloß erkaufft. Nur kauffte anno 1728. Herr Herzog Carl Alexander und seine beede Herrn Gebrüdere von denen Neupergischen Erben das Weyler Buchenbach darzu.

Von dem Amt.

# Cap. XXII.

# Von Stadt und Amt Güglingen.

## §. 1.

Dise Stadt gehörte vor Zeiten denen Herrn von Neuffen, wie dann nicht allein anno 1295. Rudolff von Neuffen, dessen Wappen aus *Fig.* 11. zu ersehen dem Priorn und Convent des Heil. Grabs zu Speyr, welches Priorat dem Closter Denkendorff vor Zeiten einverleibt ware, das Jus patronatus zu Güglingen geschenket, sondern auch das folgende Jahr die Stadt an Gerlachen von Brubach verkaufft hat. Merkwürdig ist, daß diser Rudolph sich einen armigerum in einer Urkunde genannt hat, indem sonsten nur die Ministeriales armigeri derer Ritter genennt worden, dergleichen aber diser Rudolph nicht seyn können, als ein freyer Herr, der den Graven gleich geachtet worden, es wäre dann, daß er armiger Regis gewesen, welcherley Würde auch Fürsten und Graven zu führen sich nicht gescheuet haben. Vid. Estor de minister. cap. 7. pag. 497. Dises Rudolphi Tochter Elisabeth heurathete Conraden von Flügelaw, welcher sich in seinem Sigill einen Graven von Flügelaw nennte, von welchem Geschlecht man nicht leicht etwas finden wird. Er war ein naher Anverwandter derer Graven von Eberstein, aber kein Agnatus, weil er ganz ein anderes Wappen, als die Graven von Eberstein geführet, welche eine Rose im Schild hatten. Dann als er die Stadt Güglingen von seinem eignen Gut einlösete, bedingete er dises dabey aus, daß, wann er ohne Erben absterbe, die Stadt Güglingen an Grav

Wem Güglingen ehemals gehört?

*Fig.* 11.

*Fig.* 12.

Heinrichen von Eberstein erblich fallen sollte. Jnmassen, als anno 1320. die gemeldte Elisabeth sich zum zweytenmal an Zaisolffen von Magenheim verheurathete, dieselbe die Stadt Güglingen und die halbe Burg Blankenhorn an Grav Heinrichen von Eberstein nach damaliger Gewohnheit auf freyer Reichs-Strasse übergab und mit ihrem Zaisolffen sich aller Ansprach an dieselbe begabe. Und also gehörte nunmehr dise Stadt denen Graven von Eberstein. Wie sie nun von disen auf die Graven von Würtemberg gekommen, habe ich bey keinem Historico finden können. Es meldet aber Crusius part. 3. lib. 4. cap. 13. daß Grav Ulrich zu Würtemberg anno 1342. sich aller der Rechte, welche er an dem Kirchen-Satz daselbst zu haben vermeynt, verzigen habe, weil er aus Rudolffs von Neuffen und seiner Tochter Elisabeth von Stralenberg Brieffen gnugsam belernet, daß er kein Recht darzu hätte, woraus man schliessen kan, daß damal Grav Ulrich die Stadt Güglingen schon müsse gehabt und dahero an den Kirchensaz eine Ansprach gemacht haben. Wiewohl der Prior und Convent des Heil. Grabes zu Speyer dennoch anno 1541. denselben, nebst den Pfarr-Lehen und Meßnerey daselbst mit der Lehenschafft aller Pfründen und Caplaneyen zu Güglingen und Eybenspach und darzu ihren Theil an Zehenden daselbst und zu Pfaffenhoven samt dem darzugehörigen Einkommen um 3000. fl. an Herzog Ulrichen zu Würtemberg verkaufft und allein die Gerechtigkeit der Kirche zu Stoken, welche ein Filial von Güglingen ware, sich vorbehalten haben.

§. 2.

Von dem Amt und besonders von Sternenfels.

Zu der Stadt gehörten bey ihrer Adquisition vermuthlich die Dörffer Frauenzimmern, Eybispach, Kirppach, Rodbach, Spilberg und Weyler. Es wäre dann, daß einige darunter ehmals zu der Burg Sternenfels gehört, welche mit dem Weyler Sternenfels und andern zugehörigen Gütern anno 1320. von Engelharden von Liebenstein an Grav Eberharden zu Würtemberg mit dem Geding verpfändet worden, daß er solche in 2. Jahren wieder mit seinem eignen Geld einlösen oder solches verfallen seyn sollte, welches leztere dann geschehen. Wenigstens gehörte Kürnbach zur Helffte darzu, als welche Einwohner nebst denen vom Weyler Sternenfels anno 1383. gegen Grav Eberharden zu Würtemberg sich verschrieben mit ihren Leiben, Weibern, Kindern und Gütern von der Herrschafft Würtemberg sich nicht zu entfremden. Die Gelegenheit darzu gab vermuthlich, weil die Reichs-Städte kurz vorher unter sich Bündnisse errichteten die Macht und Ansehen der Fürsten zu schwächen und auch andere Land-Städte in solch ihr Bündnuß zogen, die hernach ihrer Landes-Herrn Gehorsam sich zu entschlagen suchten. vid. Trithem. ad ann. 1366. inmassen damal die Städte und Aemter Brackenheim und Leonberg sich gleicher gestalten verschreiben mußten, wie auch einige von Adel, die sich an die Reichs-Städte

te gehängt hatten. vid. Würtembergischer Archiv-Urkunden wider die Ritterschafft. Part. I. pag. 19. 24. & 213. Kayser Carolus V. verpfändete anno 1521. Peter Scheeren seinem Burg-Vogt zu Sternenfels selbige Burg mit dem halben Dorff Kürnbach und Leonbronn. Weil aber diser Peter Scheer sich in die Sickingische Händel mischte, wurden ihm solche Güter von der Oesterreichischen Regierung in Würtemberg weggenommen und anno 1524. von König Ferdinando Wilhelmen von Sternenfels gegeben, dessen Nachkommen bißher den Fleken Leonbronn von dem Hochfürstl. Hauß Würtemberg zu Lehen getragen, nun aber solche, nebst andern ihren Lehen und eigenthumlichen Gütern an das Hochfürstl. Hauß käufflich überlassen haben. An Kürnbach hingegen hatten die Graven von Cazenelnbogen die Helffte, nach deren anno 1479. erfolgtem Abgang mit der ganzen Grafschafft auch das halbe Dorff Kürnbach auf das Landgräfliche Hauß Hessen fiele.

§. 3.

Das Dorff Häffner-Haßlach gehörte der Priorin und Convent zu Kirchbach, welche anno 1443. solches mit Leuten, Gütern, Vogteyen ꝛc. an Grav Ludwigen zu Würtemberg um 1000. fl. verkauffte. Dises Closter zu Kirpach oder Kirchbach ist nun abgegangen und dagegen in einem Wald nahe dabey ein Thiergarten von Herzog Eberhardo III. zu Würtemberg angelegt und ein Fürstl. Schloß erbauet worden, woselbst der Forstmeister, welcher über den schönen Stromberger-Forst die Aufsicht hat, die Wohnung genießt, wiewohl solches durch eingelegtes Feuer vor ein paar Jahren ganz und gar abgebronnen. Von Häffner-Haßlach und dem Closter Kirpach.

# Cap. XXIII.

# Von Stadt und Amt Gröningen.

§. 1.

Dise Stadt ligt an dem Glemsfluß zwischen Asperg und Vayhingen und ist sonderlich durch den dem Hochfürstl. Hauß Würtemberg von Alters zukommenden Reichs-Sturm-Fahnen berühmt, indem solche in Ansehung dises Reichs-Paniers denen Herrn von Schlüsselberg und bald darauf denen Graven und Herzogen zu Würtemberg zu Lehen gegeben worden. Wiewohl viele, die der Sachen nicht kundig sind, und unter andern auch Crusius in den Tag hinein schreiben, daß die Reichs-Sturm-Fahne eine Zugehörde diser Stadt seye und deßhalben sie ein vexillum Grœningense oder vexillum oppidi Gröningen nennen, wie sich dann selbst der berühmte Kulpis in seinen notis ad Monzamb. pag. 481. verführen lassen zu schreiben, daß, weil Grav Hartmann von Gröningen in einem Documento, das aber der Pflicht- Von dem Reichs-Sturm-Fahnen.

und Ehr-vergessene Besold in den documentis rediv. verfälschet, ein vexillifer Imperii genannt wird, dises Regale der Stadt Gröningen anhange, da doch Kayser Ludwigs Lehn-Brief über die Reichs-Sturm-Fahne es ausdrücklich umkehret und meldet, daß die Stadt und Burg Gröningen zu unserm und des Reichs-Sturm-Fahnen Lehen und desselben Fahnens-Zugehörde seye.

§. 2.

Von der Stadt Gröningen alten Besitzern.

Dem mag aber seyn, wie ihm will, so ist bekannt, daß die Stadt Gröningen oder, wie sie auch genennet wird, Marggröningen von uralten Zeiten her denen Graven von Würtemberg gehöret, inmassen Grav Werner von Gröningen und vornemlich Grav Hartmann II. der anno 1280. gestorben und in der Stadt-Kirche zu Gröningen begraben ist, wie sein Epitaphium noch daselbst an der Wand gesehen wird, aus der Historie bekannt sind. Dieses Grav Hartmanns Söhne Conrad und Eberhard verkaufften selbige anno 1295. an Kayser Adolphum. Daß nun solches Grav Eberharden von Würtemberg den Durchleuchtigen sehr beunruhiget, kan man sich leicht einbilden, weil dises Hauß nicht gewohnet war die anererbte Güter in fremde Hände zu geben. Inmittelst fiel nach Absterben Kaysers Adolphi solche Stadt dem Reich heim, indem wenigstens Kayser Albrecht solche anno 1301. wiederum, wiewohl nur Pfandsweise, an Grav Eberharden überliesse und der Stadt anno 1304. ein Privilegium ertheilte, vermög dessen die dasige Burger vor kein ander Stadt- oder Land-Gericht geladen werden sollen. Als aber Grav Eberhard von denen Kayserl. Land-Vögten in Schwaben, Conraden und Engelbolden von Weinsperg von Land und Leuten verjagt wurden, liessen diese beede Herrn und die Stadt Eßlingen, welche sich in ältern Zeiten als der Herrschafft Würtemberg abgesagtesten Feind aufgeführt, nicht nach, bis sie die Stadt Gröningen beredet, daß sie endlich anno 1310. versprochen den Kayserl. Land-Vögten und der Stadt Eßlingen zu dienen, zu warten und zu helffen, von welcher Zeit an dise Stadt, wie andere Reichs-Städte den Kayserlichen Adler in ihrem Stadt-Zeichen geführet, welches ihnen hernach, da sie eine Zugehörde des Reichs-Fahnens worden, mag bestetigt worden seyn.

Wird an Würtemberg verpfändt.

§. 3.

Die Stadt löset sich selbst.

Nach Kayser Heinrichs VII. anno 1313. erfolgtem Absterben nahm Grav Eberhard sein Land wiederum ein und die von Gröningen besorgten, sie möchten abermals von disem Graven als eine Pfandschafft angesprochen werden, und löseten sich selbst. Weil sie aber es mit König Friderich dem Schönen von Oesterreich hielten wider Kayser Ludwigen von Bayern, so bestettigte ihnen jener anno 1316. wiederum die Freyheit, daß ihre Burger vor niemand als vor ihrem Schultheiß belangt werden solten, und ist die in dem Privilegio ange-

angeführte Beweg-Ursach zu merken, daß sich der König damal schon auf die gemeine Rechte beruffet in den Worten: Generalis Juris edictum postulat & requirit, ut actor sequi debeat forum rei. Dann es war damal noch nicht so ausgemacht, wo eines jeglichen sein forum seye, indem ein jeder den andern belangen konnte, wo er wollte, obschon Heineccius in Elem. Jur. Germ. lib. III. §. 77. & 87. behauptet, daß auch bey den alten Teutschen die fora determinirt und jeder Kläger des Sächers d. i. Beklagten forum zu folgen verbunden gewesen, solchen seinen Satz aber weder mit einigem teutschen Gesetz oder Gebrauch, sondern allein mit einem Gesetz aus den Römischen Rechten, nemlich l. 14. C. de sentent. & interlocut. beweiset, welches aber unzulänglich zu seyn scheinet, indem bekannt ist, wie wenig man von den Römischen auf die teutsche Rechte einen Schluß machen könne. Wenigstens wäre das Gegentheil theils aus alten Urkunden zu erweisen, theils aber gibt gedachtes Privilegium gnug zu erkennen, daß die Rechts-Regul de foro rei sequendo nicht so richtig beobachtet worden, sonsten die Burger zu Gröningen dises Privilegium so wenig nöthig gehabt hätten, als heut zu Tag, da freylich dise Rechts-Lehre in viridi observantia ist. Wie dann auch die denen Graven von Würtemberg und deren Unterthanen und Dienern gegebene Privilegia de annis 1361. 1380. 1392. 1401. 1415. 1417. 1427. seq mehr als deutlich zeigen, daß man sie wegen der confusion der gebührenden Richter höchstnöthig gehabt. Vid. Burckards Würtembergisches Kleeblatt drey Würtembergischer Privil. pag. 19. & 134. Inmassen auch Fürsten und Stände des Reichs solcher Unordnung vorzukommen in ihren miteinander gemachten Einungen oder Bundnussen hauptsächlich darauf gesehen, daß gewisse fora determinirt worden, wo ihre Unterthanen belangt werden sollen. Und hindert hieran nicht, daß König Fridrich sich auf das Edictum Juris generalis beruffet, woraus gefolgert werden könnte, daß, weil es gemeinen Rechtens gewesen, daß der Kläger den Beklagten vor seinem Richter suchen solle, es damals auch überall üblich gewesen. Dann die Gemeine d. i. die Römische und Canonische Rechte nur unter Fürsten, Ständen, Städten, und Clöstern, nicht aber bey deren Unterthanen, als die sich an ihre alte Gebräuche, Handvestinen und teutsche Rechten gehalten, nach und nach eingeführet worden, bis endlich solche durch Errichtung des Cammer-Gerichts festen Fuß in Teutschland gesetzet und nach und nach auch bey den Unterthanen eingeführet worden.

§. 4.

Solchemnach war die Stadt Marggröningen eine Reichs-Stadt bis auf die Zeit, da Kayser Ludwig, der Bayer genannt, Conraden von Schlüsselberg und nachgehends Grav Ulrichen von Würtemberg damit belehnte. Dann, nachdem diser Kayser die berühmte zwischen ihm und obbemeldten

Wird Conraden von Schlüsselberg zu Lehen gegeben.

meldtem seinem Gegen-Kayser Fridrichen dem schönen von Oesterreich bey Mühldorff ohnweit Oetingen den 28. Sept. 1322. vorgefallene Schlacht gewonnen und Conrad von Schlüsselberg, als der das Haupt-Panier bey Kayser Ludwigs Armée geführet, ein grosses zu dem erfochtenen Sieg beygetragen hatte, so belohnte ihn diser Kayser mit der Burg und Stadt Gröningen, welche er ihm mit Bewilligung der samtlichen Chur-Fürsten zu einem Lehen gabe. Es war aber diser Conrad ein Freyherr, der seine Güter in Franken und Grav Ulrichs zu Würtemberg Schwester Agnes zur Ehe hatte, mit deren er aber keine Kinder zeugete. Wie dann anno 1349. Grav Eberhard und Heinrich von Werdenberg Gebrüdere in einer Urkunde melden, daß ihre edle Muhme Agnes, etwan Frau zu Schlüsselberg, von Würtemberg gebohrn ihnen erlaubt habe die Güter zu Sontheim inner 5. Jahren wieder an sich zu lösen. Sie war vorher an Grav Ulrichen von Helffenstein vermählet, nach dessen Absterben sie erst disen Conrad von Schlüsselberg heurathete, welcher aber erst anno 1353 verstarb und zwar, wie gemeldt, ohne Leibes-Erben, daher seine Güter Rabenstein, Neuenhof, Neuseß, Buttenheim und Altendorff denen Burggraven zu Nürnberg heimfielen. Weil nun die Graven von Würtemberg immer auf die Stadt Gröningen ein Aug hatten, als welches von uralten Zeiten ihren Vor-Eltern gehöret und ihnen durch ihre Vetter entwandt worden, auch Grav Ulrich zu Würtemberg Kayser Ludwigs Parthie hielte und sich bey ihm in besondere Gnade setzte, so brachte es diser Kayser bey dem von Schlüsselberg dahin, daß er sein Lehen, die Burg und Stadt Gröningen nebst allen darzugehörigen Lehenleuten und dem Kirchen-Satz anno 1336. an Grav Ulrichen von Würtemberg um 6000. Pfund Hlr. verkauffte. Inmassen nicht allein der Kayser solchen Kauff bestetigte, sondern auch Grav Ulrichen damit als mit einer Zugehörde des Reichs-Sturm-Fahnens belehnete. Vid. Lunigs Reichs-Archiv. part. spec. contin. II. pag. 677. seqq. von welcher Zeit an dieselbe Stadt in des Durchl. Hauses Würtemberg Herrschafft geblieben ist.

*Von dem Geschlecht deren von Schlüsselberg.*

*Die Stadt wird an Würtemberg verkaufft.*

## §. 5.

*Geschichte der Stadt.*

Es waren aber daselbst viele Edelleute Burger, indem anno 1396. als sich die von Gröningen gegen Grav Eberharden von Würtemberg verschrieben, sich von der Herrschafft nimmermehr zu entfremden mit Leib und Gut, Weibern und Kindern, unter andern auch dise benennet worden, Hannß von Scheckingen, den man nennet Pfützer, Auberlin Volland, Syfrid von Sachsenheim, Conrad Ziegler, Treutwin Kettenacker vom Gericht, von der Gemeind aber Aberlin Volland, Schulmeister, Aberlin Schertlin und Hannß Meßinbart der Hirt. Und zwar siegelten für sie Bruder Conrad Kasch, Meister des Spitals zu Gröningen und Johann Wildberg Kirchherr daselbst, Conrad

Sesser

Sesler der Burg-Vogt und Undolff von Hemmingen. Wie dann auch im folgenden Jahr Albrecht Tuler der Schultheiß oder Vogt daselbst mit seinem Weib ebenfalls sich darzu verbunden hat mit seinen Kindern und Gütern ewiglich sich der Herrschafft Würtemberg nicht zu entziehen. Es haben aber deren Nachkommen solchem Verspruch nicht nachgelebet, indem anno 1514. bey der Armen Conrads Aufruhr auf Anstifften des damaligen Stadt-Pfarrers D. Reinhard Gaißlins, welcher in seinen Predigten die Zuhörer zu solchem Unwesen anfrischete, die Burger daselbst bey 250. Mann sich zusammen rottirt und denen Ramsthalern zugezogen, unter welchen Aberlin Sigloch der fürnehmsten einer gewesen, ungeacht der damalige Vogt zu Gröningen Philipp Voland alle Mühe angewendt bey seinen Amts-Angehörigen solche Unruhe zu stillen. Damals war vor der Stadt die St. Johannis-Capelle, deren Einkünfften Herzog Ulrich auf einen geschickten erbarn Priester, der die Orgel in der Pfarr-Kirche versehen sollte, zu verwenden anno 1516. verstattete. Anno 1519. den 8. April huldigte dise Stadt dem Schwäbischen Bund, als Conrad Heller Vogt daselbst ware, worauf den 16. May Herzog Heinrich von Braunschweig und Jörg von Frondsperg als Bunds-Obrister, und folgenden Tags Herzog Wilhelm von Bayern in seinem vollen Kyras mit samt seinem reysigen Zeug und etlichen Fähnlein Fuß-Volcks unter Vorhergehung eines Herolds durch die Stadt in das Schloß eingezogen und mit der ganzen Armeé daselbst bis auf den 22. May verblieben, den Hauptmann Thomam Löffelholz aber mit einigen Reutern daselbst gelassen, welcher in kurzer Zeit 788. Malter Dinckels und 154. Malter Habern ohne die 134. Malter Rocken und 40. Malter Mehl, so auf den Asperg geführet worden, verbraucht und das Städtlein in grosses Elend gesetzet hat. Als auch Kayser Carolus V. das Herzogthum Würtemberg von dem Schwäbischen Bund an sich lösete, mußte zu dem Kauf-Schilling die Stadt 800. fl. vorschiessen. Anno 1515. kamen die aufrührische Bauren vor dieselbe und begehrten, daß es die Burger mit ihnen halten oder aber wenigstens von Stadt und Amt nur 24. Mann ihnen liefern solten, welches ihnen aber Conrad Dolmetsch und Wilhelm Sattler, Gerichtsverwandte nebst dem Stadt-Schreiber M. Jerg Siglochen unter dem Vorwand abgeschlagen, weil ihnen die Vestung Asperg zu nahe seye, welche sich an ihnen rächen würde. Endlich fertigte man die unruhige Bauren mit 3. Aymer Weins und einem Wagen mit Brod ab. Anno 1530. hielten Prælaten und die Landschafft Würtemberg einen Land-Tag daselbst, weil die zu Stuttgard und Tübingen entstandene Theurung und Sterbens-Läuffte an bemeldten Orten denselben zu halten nicht gestatteten. Als auch anno 1546. Kayser Carl nach zerstreuter Schmalkaldischen Bunds-Armeé über Hall und Heilbronn seine Völcker in das Herzogthum einrucken ließ,

 nahmen

nahmen die Spanier dise Stadt ein unter dem Herzog von Alba, welchen daselbst die von Stuttgard sich ergaben. Weil aber Herzog Ulrich durch den Heilbronner Vertrag mit dem Kayser sich aussöhnete, so zogen die Kayserliche Völcker bald wieder ab, da dann anno 1552 Wilhelm Gaißlin und anno 1576. Licent. Jacob Steiner von Gröningen bey dem Hof-Gericht zu Tübingen und anno 1583. Joh. Haan, Amtmann, Burkard Vimpelin, Burgermeister und Walther Ziegler des Gerichts im Namen diser Stadt bey dem Land-Tag zu Stuttgard sich einfanden. Den 8. Sept. 1601. war daselbst ein starkes Erdbeben, welches die Stadt, die doch meistens auf einem felsigten Boden ligt, dermassen in zwey Stössen erschütterte, daß nicht allein der Speis von den Häusern abfiele und der Wächter vermeynte, der hohe bey dem obern Thor stehende Thurn würde gar umfallen, sondern auch derselbe auf dem Bank ligend herab geworffen wurde und der Thurn durchaus krachte, als ob er zerbersten wollte.

§. 6.

Merkwürdigkeiten derselben.] Unter die Merkwürdigkeiten verdienet vielleicht gesetzt zu werden, daß den 4. Aug. 1736. Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr ein Wetter-Strahl an dem einen Kirchen-Thurn, worauf der Hohe Wächter wohnet, eingeschlagen und nicht allein die Sonnen-Uhr-Tafel, so gegen Morgen hieng, sondern auch ein grosses Stück vom Thurn-Kranz bis 9. Schuh lang samt dem aus Quadern bestehenden Gesems weg und herab geschlagen und im herabfahren einen schwarzen Strich am Thurn von oben bis unten aus gemacht, der wie ein langer Trauer-Flohr anzusehen ist. Doch entstunde kein Brand und kame der Thurn-Wächter mit Weib und Kind unbeschädigt davon. Obwohl aber dises nichts ausserordentliches ist, weil man leyder Exempel genug hat, daß das Wetter in Thürne geschlagen: so ist doch es darum anzumerken, daß 13. Jahr vorher, nemlich den 3. Aug. 1723. auch Nachmittags nach 3. Uhr, just an disem Ort und eben an dem Stück vom Thurn-Kranz, doch nicht so groß, wie dißmahl, das Wetter Schaden gethan. Sonsten hat dise Stadt die Gerechtigkeit auf Bartholomæi-Tag einen Jahr-Markt zu halten, daran vor Zeiten die Schäfer des ganzen Landes zusammen gekommen, denen man auf dem Rathhaus ihre von Herzog Eberharden III. bestätigte Freyheiten und Ordnungen vorlieset, hernach selbige mit Fahnen und Music in die Kirche führet und nach der auf dieselbe Umständ eingerichteten Predigt auf einen Stupfel-Acker führet, woselbst so wohl die Manns- als auch die Weibs-Personen mit blossen Füssen in die Wett um die ausgesetzte Gewinste lauffen müssen, daher man auch solchen Markt insgemein den Schäfer-Markt heisset, auf welchem viele honoratiores und eine ungeheure Menge anderer Zuschauer sich einfinden, die dann meistens von den Schäfern mit Bändeln und

Nesteln beehret werden. Seit ungefehr etlich und zwanzig Jahren aber hat man wegen der übergrossen Menge der Schäfer auch zu Urach und zu Wildberg einen solchen Schäfer-Markt zu halten angefangen.

§. 7.

Von dem Amt, dem abgegangenen Dorff Thalhausen und von Thamm.

Das Amt betreffend, so ist ungefähr zwey Schuß weit von der Stadt auf einem hohen Berg, dahin man durch ein tieffes Thal kommt, ein altes ganz verfallnes Burgstall, deme man insgemein den Nahmen Schlüsselberg gibt. Dises aber ist gewiß, daß vor Zeiten ein Dörfflein bey diser Burg gewesen, Thalhausen genannt, welches aber auch ganz abgegangen, indem dessen Inwohner nach Gröningen gezogen und ihre Güter der Marck Gröningen einverleibet haben. Ferners ist von Thamm zu wissen, daß die dasige Einwohner in die Stadt Gröningen gehörig gewesen. Weil aber dieselbe von der Stadt zu weit entfernet sind, so haben sie anno 1331. M. Hermann von Stockach, Kirchherrn zu Gröningen und den Schlüsselbergischen Vogt, wie auch Schultheissen und Richter daselbst gebethen, ihnen zu erlauben, daß sie in ihrer Kirche eine eigne Frühmeß aufrichten dörfften. Wiewohl erst Grav Ludwig zu Würtemberg sie anno 1456. von der Kirche zu Gröningen absonderte und denen von Thamm einen eignen Pfarrer gab. Die Obrigkeit und weltliche Einkünffte hingegen gehöreten zu Thamm denen Graven von Veringen oder denen von Reichenberg, indem, wie schon oben gemeldet worden, Catharina eine Grävin von Veringen, Grav Hugen von Reichenberg Eh-Gemahlin die Dörffer Binningen bey Marpach und Thamm bey Asperg nebst Hoheneck anno 1351. zur Vergeltung der ihro erwiesenen Gutthaten Grav Eberharden und Ulrichen zu Würtemberg geschenkt habe. vid. de Senkenb. Select. Jur. & histor. Part. 3. pag. 221. Es hatten aber die von Thamm zuweilen eine unglückliche Nachbarschafft an der Vestung Asperg, indem die dasige Besatzung manchmal ausgefallen und sonderlich in den Jahren 1519. und 1636. gebrandschazt, geplündert und andern Schaden zugefügt hat.

§. 8.

Von Eglosheim.

Egolsheim oder Egolshen gehörte vor Zeiten, so viel die niedergerichtliche Obrigkeit betrifft, denen Hertern von Hertnek zum Theil, inmassen Georg Herters Wittib und ihr Sohn Hannß Herter anno 1440. ihren Theil an Egolsheim an Otten von Baldeck, Burgherrn zu Asperg, verkaufften, dessen Enkel Hannsen von Baldeck Töchtern Anna und Sybilla ihr Schloß Hertneck samt dessen Begriff und der Mühlin darunter, wie auch das halbe Dorff Eglosheim anno 1536. Herzog Ulrichen zu Würtemberg käufflich überliessen. Die übrige Helffte bekamen die Graven von Würtemberg entweder mit der Gravschafft oder der Stadt Gröningen, indeme schon anno 1357. Grav Eberhard zu Würtemberg seine Einwilligung dazu gab, als sein Herr Bruder Graf Ulrich an die Frühmeß zu Egolsheim einige Eymer Weins und 30. Malter Früchten aus dem

Layen-Zehenden zu Binningen stifftete, wie auch Hannß Herter anno 1460. die Lehen- und Eigenschafft der Pfrönd zu Egolsheim Grav Eberharden zu Würtemberg mit der Bedingung verehrte, daß, wann sein Sohn Jerg ein Priester würde, man ihm eine Pfarr zu Tußlingen, Eschingen oder Meßingen leyhen sollte. Bey diesem Dorff ist ein sehr schöner See nebst einem Lust-Hauß, woselbst sich Schwanen und wilde Enten in ziemlicher Anzahl befinden 2c. welche zur Lust da wegen der eine kleine Stunde davon ligenden Fürstl. Residenz Ludwigsburg erhalten werden, zu deren Amt dises Dorff nebst Oßweil nunmehro gehöret.

§. 9.

Von Oßweil.

Oßweil gehörte vor Zeiten denen Edlen von Oßweil, welche einen Kranz in ihrem Wappen führten. Wie dann Wolffen und Volknanden von Oßweil in Urkunden Meldung geschicht, so um das Jahr 1320. gestorben. Wie auch oben schon eines Brenmulen von Oßweil gedacht worden, welcher nebst Wolffen von Oßweil das Dorff Schökingen anno 1360. von der Gravschafft Würtemberg zu Lehen getragen. Das ganze Geschlecht aber gieng ab mit Hannsen von Oßweil, welcher anno 1378. ohne mannliche Erben verschied und nur eine Tochter Bridam hinterließ, die sich an Bertholden von Stein und nachgehends anno 1398. an Reinharden von Münchingen verheurathete. Jedoch hatten auch einige andere Edelleute, wie auch die Clöster Lorch und Murrhard Güter und Gefälle daselbst, indem anno 1297. Swiger von Blankenstein und anno 1281. Bernhard von Berg einen Theil des Zehenden an das Closter Bebenhausen verkaufften, wie auch anno 1414. Grav Eherhard zu Würtemberg dessen einen Theil hatte. Bridæ von Oßweil Söhne Hannß von Stein und Jörg von Münchingen verkaufften ihre noch daselbst gehabte Güter an die Salve-Brüderschafft des Stiffts zu Stuttgard, darzu Grav Ludwig zu Würtemberg anno 1431. seine Bewilligung gab, woraus zu sehen, daß dise Edelleute sowohl, als auch die von Kaltenthal, welche den übrigen Theil an dem Dorff Oßweil hatten, derer Graven von Würtemberg Dienstleute und Landsassen gewesen, weil sie ohne Bewilligung ihres Landes-Herrn nichts ad manus mortuas veräussern können und daß auch mithin dise Graven schon damal die hohe Obrigkeit daselbst gehabt, wie dann auch anno 1446. Grav Ludwig zu Würtemberg Mangold Schreiber seinem Cammer-Secretario einen Hof zu Oßweil von aller Steuer, Schatzung, Dienst, Reiß, Landschaden 2c. befreyte. Anno 1536. aber erkauffte Herzog Ulrich von vorgedachten Hannsen von Baldek Töchtern, nemlich Anna und Sybilla, Wolffen von Neuhausen Ehe-Frau, ihren halben Theil. Ubrigens ist bekannt, daß das Hochfürstl. Hauß Würtemberg zu Oßweil das Wildfangs-Recht, d. i. jus capiendi homines vagabundos & errones & redigendi illos in servitutem hat; indem das Wort Wild einen vagabundum heisset und unrecht auf jegliche advenas extendirt wird. vid. Wachter Gloss. Germ. voce: Wild

Wild, wie auch das sogenannte Juristische Oraculum und andere etwas zu weit gehen, wann sie dises Recht dem alleinigen Chur-Hauß Pfalz geben. Die von Kaltenthal haben bißher noch das Schloß daselbst nebst einigen Gütern und der nidergerichtlichen Obrigkeit zum Theil gehabt, so aber in vorigem Jahr an das Hochfürstl. Hauß vollends erkaufft worden.

§. 10.

Zu Schwiebertingen hatten vor Zeiten viele Graven und Edelleute einige Gerechtigkeiten, indeme die von Nippenburg einen Theil dises schönen Dorffs von der Herrschafft Würtemberg zu Lehen getragen, der aber anno 1646. durch Absterben deren von Nippenburg, deren Stamm-Hauß, nemlich die alte und meistens zerfallene Burg Nippenburg unweit davon gegen Hemmingen zu lieget, worüber das Hochfürstl. Hauß Würtemberg von ältesten Zeiten her die Lands-herrliche Obrigkeit hat, eröffnet heimgefallen. So hatten auch die von Magenheim und von ihnen Grav Otto und Burckard von Hohenberg den Kirchensatz daselbst, welchen sie aber anno 1321. an Grav Eberharden von Würtemberg verkaufften. Ingleichem gehörte denen von Waldek ein Theil am Dorff und Vogtey, welchen Grav Eberhard der jüngere anno 1418. von Catharina, Hannsen und Ulrichen von Altheim, als Waldekischen Erben, und anno 1419. von Heinrichen von Waldeck an sich erhandelte. Wie dann auch Marggrav Rudolph von Baden anno 1327. Grav Ulrichen zu Würtemberg dem Kirch-Herrn einen Theil des Dorffs Möglingen, weil die übrige Theile mit der Grafschafft Asperg erkaufft worden, schenkte, und Grav Ulrich von Aichelberg anno 1339. all sein Gut zu Münchingen an Grav Ulrichen zu Würtemberg nebst andern Gütern im Glemsgow verkauffte, indem Grav Ulrich von Asperg sich das Dorff Münchingen vorbehielte, als er anno 1308. die Gravschafft an Grav Eberharden überließ, wiewohl es das Ansehen hat, daß die Graven von Würtemberg die hohe Lands-Obrigkeit über dises Dorff gehabt, weil anno 1336. schon die Herrn Graven zu Würtemberg dem Spithal zu Eßlingen einen Hof daselbst zu erkauffen vergönnet haben.

Von Schwiebertingen, Möglingen und Münchingen.

§. 11.

Unter-Riexingen trug anno 1437. Seefrid Osterbronn der Gravschafft Würtemberg zum theil zu Lehen auf und verkauffte anno 1447. solch sein Lehen an die von Sachsenheim, die auch schon einen Theil an disem Dorff gehabt. Anno 1497. aber überließ Martin von Sachsenheim alle seine Lehen und eigene Güter an Ludwigen von Nippenburg, der schon zuvor einen grossen Theil dises Dorffs eigenthumlich ingehabt und damals selbigen mit allen seinen Gütern daselbst der Herrschafft Würtemberg zu Lehen auftrug, welche mit Absterben Gottfrids von Nippenburg, als dem letzten dises Geschlechts, anno 1646. heimfielen. Es hatten aber die Schertel von Burtenbach noch einigen Theil daran, indem anno

Von Unter-Riexingen.

anno 1687. Philipps Conrad von Schertel sein eigenthümlichs Schloß mit den zugehörigen Gütern und einem geringen Theil des Dorffs, wie auch anno 1714. Esther Maria Jacobe von Schertel, gebohrne von Sternfelß, die übrige vierthalb sechzehen Theile mit dem Jure patronatus und geistlichen Rechten an die Herrschafft Würtemberg verkauffte. Nichts destoweniger gehört noch dem berühmten Herrn Gen. von Leutrum ein Antheil an disem schönen Flecken.

# Cap. XXIV.

# Von Stadt und Amt Vayhingen.

## §. 1.

Von der alten Lage des Amts Vayhingen, nemlich

DIse Stadt ligt im Enzgau, welches auf der einen Seite an das Glemsgow oder Gröninger und Leonberger Amt, auf der andern Seite an dem Zabergow lieget, und von dem Enz-Fluß also genennet wird. Das Chronicon Gotwicense meldet, daß es an die Pfalz gränze, wann man aber die Land-Charten nimmt, so stoßt es an das Baden-Durlachische, indem Pforzheim nicht weit von Vayhingen auch an der Enz lieget. Bemeldtes Chronicon p. 589. meldet ferner davon: Sequentes villas Traditiones Laurishamenses in eodem recensent: Autinesheim (hodie Oetisheim non procul à Pforzheim) Budincheim s. Bietigheim, Dossenheim, Haselahe (hodie Haslach) Hochdorph (hodie Hochdorff prope Grœningen à sinistris) Horaheim ad Mitranam (hodie Horrheim ad Metter fluvium) Hubestatter Marca pertinet etiam ad Pagum Creichgow, cujus pagus minor erat Enzigow, (s. Obstatt ad fluv. Cnaich) Gladebach (hodie Glattbach à dextris fluvii Enzin) Gumboldeshausen, Illingen in pago Smecgowe, Lengenveld (hodie Leinfelden prope Vahingen ad fluv. Enzin) Leonzinga (hodie Lienzingen in pago minori Smecgowe) Lotmarsem (hodie Lomarsheim ad fluv. Enzam inter Durrmenz & Mulhausen) Mulnermarcka, s. Mulacker prope Durmenz, Rogisinga (hodie superior ac inferior Riexingen prope Vahingen) Regingershusen, Reot (hodie Ruit prope Hochdorff) Sarawesheim (hodie Sersheim ad flnv. Mitranam) Tardinger marca (hodie superior ac inferior Derdingen ad origines fluvii Craich prope Gochsheim Turmenza, s. Dorminca (Durmenz) cum Autinesheim &c. woraus zu sehen, daß auch viele Dörffer dises Gowes nun in das Maulbronner Amt gehören, inmassen diese beede Aemter ziemlich miteinander vermischt sind, und daher der Vogt zu Vayhingen ehmals der Schirms-Vogt über das Closter Maulbronn und dessen Güter gewesen: viele aber auch gar abgegangen in den unruhigen kriegerischen Zeiten, indem man in der ganzen dasigen Gegend viele Dörffer, die in disen traditionibus benennet

dem Enzgow.

sind,

sind, nicht mehr findet oder auch zutheuerst dem Namen nach nichts mehr davon weißt.

§. 2.

Es war aber vor Zeiten eine eigene Gravschafft, von deren die Graven zu Vayhingen ihre Namen führen. Man findet vor anno 1130. schwerlich einen diser Graven in glaubwürdigen Urkunden. Es hat aber das Ansehen, daß, weil die Graven von Calw den Comitatum Ingersheim gehabt, einer von disen auf die Gravschafft Vayhingen, als einen Theil des Comitatus Ingersheim, vertheilet worden, daher sie, nachdem die Abtheilung Teutschlands in pagos aufgehört und die Gravschafften die Namen von den Burgen bekommen, wo die Graven ihren Sitz gehabt, sich Graven von Vayhingen genennet, indem gleichwohl die Graven das Wappen der Graven von Calw beybehalten, wie die Graven von Löwenstein, welche unstrittig von denen Graven von Calw abstammen, indem man aus dem Chronico Weingartensi weißt, daß Grav Albrecht von Calw Löwenstein ingehabt und in einem Freyheits-Brief des Closters Alpirspach anno 1123. derselbe von Kayser Henrico V. ein fratruelis Grav Gottfrids von Calw genennet wird. vid. Besold. doc. rediv. pag. 250. Solchemnach ist der erste Grav von Vayhingen, von dem man gewise Nachricht hat, Egeno, dessen Meldung geschicht anno 1139. als Kayser Friderich dem Closter Denkendorff seine Stifftung bestätigte. vid. Besold. doc. rediv. pag. 452. wie auch Ruggerus, Bischoff zu Würzburg, der anno 1130. verstorben, ein Grav von Vayhingen gewesen seyn solle.

Von den Graven von Vayhingen.

§. 3.

Vorgedachter Grav Egon von Vayhingen wird von Bischoff Günthern zu Speyer an. 1174. als ein Zeug angezogen, als derselbe dem Closter Maulbronn die Gerechtigkeit der Kirche zu Löchgau erkauffte, in welchem Document er also angezogen wird: Comes Egeno de Vehingen, qui & Salamannus fuit. Was dises Salamannus bedeute, erkläret Hundius im Glossario des Bayerischen Stamm-Buchs mit folgenden Worten: *Salmanni* **sind vor 300. und mehr Jahren in Bayern gewesen, wie die Vögte, Schirmer,** *Advocati*, *Defensores*, *Conservatores*. **Es sind auch die Fürsten über deren von Adel sondere Güter etwa Salmann gewesen. Die** *Tradition* **oder würkliche Einantwortung ligender Güter, es seye durch Testament, Käuff oder andere Titul, seyen gewöhnlich durch eines dritten Hand geschehen und angenommen worden, den hat man Salmann oder** *Delegatorem* **genennet. Also haben sonderlich die Geistlichen vor Jahren ihre eigene sonderliche Salmann gehabt, als ihre Vögte, wie man sie jezo nennet.** conf. Schottel von der Teutschen Haupt-Sprach, lib. II. cap. 8. pag. 287. Es bringet diser Hund im Bayerischen Stamm-Buch part. II. pag. 25.

ein Exempel bey, als nemlich Grav Raboth Pfalzgrav und Heinrich Grav von Ortenburg anno 1217. ein Gut zu Tursenriet an den Convent zu Waldsassen in Bayern vertauschten, woselbst es in dem Instrumento concambii, d. i. dem Tausch-Brief also lautet: Actum solenniter Ratisponæ coram Rege Friderico & principibus subscriptis, maxime autem procurante Luduico Duce Bavariæ & enitente, ne prædicti fratres in aliquo negligerentur. Unde cum secundum consuetudinem prædium nostrum per manum Salmanni offerendum fuisset, contigerat ut Albertus cognomento Lazman, qui erat Salmannus, aliquot annos in bello occubuisset & filii ipsius in annos constituti vices ejus implere non possent, unde post multam disputationem sententia Principum in hoc consensit, ut proximus puerorum vices suppleret ipsorum, quod & fecit Conradus Comes de Mosburg, eorum cognatus. Dergleichen Exempel findet man in vielen Urkunden, obschon das Wort Salmann eben nicht darinn angetroffen, sondern ihre Verrichtung beschrieben wird. Tollner im Cod. dipl. pal. pag. 26. & 27. hat auch eines dergleichen de anno 1051. da die Königin von Polen Richeza einige Güter dem Closter Braweiler übergeben und solche Ubergebung vermittelst des Pfalzgraven am Rhein Henrici bewerkstelliget, welcher ihr Salmannus gewesen, da es heisset: Richeza Regina Poloniæ . . . . prædium suum Clotteno cum aliis locis . . . . . libere & integre Deo sanctoque Nicolao ad prædictum monasterium per manum Henrici Palatini Comitis filii patrui sui, sub cujus nunc Mundiburnio manebat, contradidit . . . . Hanc autem traditionem cum moneta & mercatu per manum Henrici Comitis Palatini in præsentia . . . . fecit. Wie auch hieroben cap. 12. §. 2. schon ein Exempel zu finden. In späteren Zeiten ist solches durch die Hand der Richtere geschehen, wie z. E. Herzog Friderichs von Teck Gemahlin Anna vor dem Land-Richter in der Gravschafft Minstetten zu Memmingen mit ihrem Kriegs-Vogt die aufgebende Städt und Burgen anno 1384. dem Richter aufzugeben angewiesen worden, der sie hingegen Grav Eberharden zu Würtemberg wiederum aufgegeben. Mehrere Exempel findet man hin und wieder in alten Urkunden. Daß aber auch die von Adel in ältern Zeiten durch ihre Landes-Herren in Schwaben die Güter übergegeben, läßt sich erweisen aus der Urkunde, daß, als Bertold Mayser ein seinem Weib gehörig Gut an das Closter Maulbronn anno 1196. verkauffte, dieselbe solches ihrem Leib- und Landes-Herrn übergeben mußten, indem der Ubergabs-Brief, so viel hieher gehöret, also lautet: Ipsa vero uxor ejus et pueri, quos ex ea genuit, Comitis Conradi de Caluwe & fratris ejus ministeriales esse sciuntur. Et ne tandem talis venditio ab uxore & filiis suis revocari possit in irritum, ipsa uxor cum filiis suis ipsum prædium in manus dominorum suorum resignaverunt. Der Name selbst aber ist von dem alten teutschen Wort Sellen,

Syllen, tradere, offerre, und Sali, Sale, traditor abzuleiten. vid. Wachter Gloss. Germ. voce: Sellen, Sal. Heumann de Salmannis. §. 6.

4.

Grav Egons Gemahlin war Chunegunda, mit deren er dem Closter Maulbronn zu Begehung eines Jahr-Tages das Dorff Weissach schenkte. Er aber war anno 1156. Zeug, als Kayser Fridrich dem Closter Maulbronn alle seine Güter bestetigte. Hingegen anno 1194. gedenkt Kayser Heinrich eines Graven Gottfrids von Vayhingen, dessen hernach öffters Meldung geschicht. Er verkauffte anno 1252. vorbemeldtem Closter sein Dorff Winmothsheim oder Wimbsheim und, als in eben disem Jahr Bischoff Günther von Speyr dem Closter Maulbronn ein gewises Gut zu Oewißheim schenkte, gedachte er seiner, daß er Grav Gottfrid und nepos suus de Calwe solches von ihm zu Lehen getragen. Er hatte einen Sohn, Namens Conrad, welcher in einer Urkunde patronus ecclesiæ de Vahingen und sein Sohn Johannes Rector ejusdem Ecclesiæ genennet wird. Daß er aber Grav Gottfrids Sohn gewesen läßt sich aus der Urkunde beweisen, darinn er anno 1271. bemeldtes seines Vaters dem Closter Herrenalb gethane Schenkung seiner Güter zu Ellmendingen bestetiget hat. Sein Bruder Gottfrid war anno 1277. Thum-Herr zu Speyr und seine Schwester hieß Adelheid, mit deren Wissen und Willen Conrad ein Gut zu Gündelbach an das Closter Maulbronn verkaufft und versprochen hat, daß, weil vorgedachter sein Bruder und Schwester noch nicht zu ihrer Vernunfft gekommen, d. i. noch minderjährig seyn, sie bey Erlangung ihrer Jahre solchen Kauff bekräfftigen sollen. Er schenkte nicht allein dem Closter Herrenalb anno 1263. seinen Weyler Neusatz, sondern übergab auch anno 1271. mit Genehmhaltung und Willen seiner Söhne Gottfrids und Conrads dem Closter Steinheim die Vogtey in selbigem Dorff, welcher Conrad der junge Grav Ulrichs von Asperg Tochter zur Ehe hatte, indem ihn diser anno 1275. seinen filiastrum d. i. Tochtermann nennte. Er machte anno 1283. nebst seinem Bruder Heinrichen dem Closter Maulbronn desselben Güter zu Haßlach von aller Bottmäßigkeit frey und erlaubte anno 1287. mit gedachtem seinem Bruder und Schwester Mechtildis Mann, Marggrav Hermann zu Baden, denen Closter-Frauen zu Pforzheim ein Hauß zu Vayhingen zu kauffen. Weil er Grav Eberharden zu Würtemberg damal wider Kayser Rudolphum beyständig ware, so wurde er auch anno 1287. mit disem Kayser ausgesöhnet. Seine Schwester Adelhaid heurathete Pfalzgrav Eberharden von Tübingen, welcher Vermählung Kayser Rudolphus selbsten beywohnete. Heinrich aber tratt in den Geistlichen Stand, übergab anno 1298. als Kirch-Herr zu Sachsenheim den Kirchen-Satz daselbst nebst seiner Muter Agnete und seinem Bruder Conrado, * wie auch dessen Sohn Conrado dem

Fernere Nachricht von den Graven von Vayhingen.

dem jüngeren dem Closter Rechenzhofen, und starb anno 1300. am Feyertag Matthæi zu Vayhingen, woselbst er auch begraben worden. Grav Conrads wird hernach noch öffters gedacht mit seinem Sohn Conraden, welcher Elisabetham von Schlüsselberg heurathete. Als anno 1316. die Graven von Würtemberg mit denen Graven von Hohenberg ein Bundnus machten, setzten sie unter anderm auch dises mit hinein, daß, wann Grav Eberhard zu Würtemberg mit Graven Conraden von Vayhingen Krieg führen würde, die Graven von Hohenberg ihm zu helffen nicht verbunden seyn sollten, weil Grav Burckard von Hohenberg Grav Conrads Schwester zur Ehe hatte. Anno 1338. hatte Grav Conrad von Vayhingen der Jüngere das Unglück Ulrichen von Bromberg zu tödten, zu dessen Aussöhnung derselbe mit seiner Gemahlin Elisabeth ein Gut zu Glatbach an die Frühmeß zu Horrheim spendete und anno 1339. mit Bewilligung seiner Söhne Conrads und Johannsen das halbe Dorff Gündelbach an das Closter Maulbronn um 200. Pfund Hlr. verkauffte. Johann starb ohne Leibes-Erben anno 1335. Sein Bruder Conrad aber zeugete Grav Heinrichen und Mechtilden, welche an Grav Fridrichen von Zollern vermählet wurde, welche die letzte ihres Geschlechtes waren. Crusius lib 4. part. 3. cap. 2. meldet, daß des letzten Graven von Vayhingen Grabstein in der Kirche der Stadt Vayhingen mit folgender Aufschrifft zu sehen seye: A. D. MCCC. XI. Kalend. Octob. obiit Heinricus Comes de Vaihingen, Rector hujus ecclesiæ. Und Herr Prof. Steinhofer setzt hinzu, daß er ein Creutz am Bauch führe zum Anzeigen, daß diser Heinrich der letzte seines Stammens und Namens gewesen. Beede haben keine gute Nachricht gehabt, indem diser Heinrich, der zu Vayhingen begraben ligt, nicht anno 1311. wie Crusius schreibt, sondern anno 1300. den 11ten Tag vor den Calendis Octobris gestorben und auch nicht der letzte seines Stammens, sondern derjenige, der anno 1298. Kirch-Herr zu Klein-Sachsenheim, nachgehends zu Vayhingen und also des letzten Grav Heinrichs Urgroß-Vaters Bruder gewesen. Wie dann auch das Creuz zum Anzeigen, daß er ein Geistlicher gewesen, auf die Brust und Bauch gesetzt worden, da übrigens dise Graven meistens in dem Closter Rechenzhoven begraben ligen.

§. 5.

Von dem Wappen und Merkwürdigkeiten der Stadt Vayhingen.

Die Stadt Vayhingen führte vor Zeiten einen rothen Kolben im gelben Feld, und als sie an die Graven von Würtemberg gekommen, setzten sie neben den Kolben ein Hirsch-Gewicht. Wann sie nun mit solchem Wappen im Panier in das Feld zogen, trieben die andern ein Gespött damit und verursachten, daß Grav Fridrich von Löwenstein ihnen bey dem Kayser auf dem Reichs-Tag zu Augspurg anno 1530. Freyheit erlangte das Wappen der gewesenen Graven von Vayhingen afzunehmen, worzu sie auch einen Wappen-Brief

Brief erhielten. Dieselbe ist mit einem Berg-Schloß versehen, welches von Zeit zu Zeit erneuert und anno 1734. mehrers und auf die neue Art bevestiget worden. Mitten im Schloß stunde ein sehr hoher Thurn, worauf der Thurn-Bläser wohnet. Anno 1584. geschahe es, daß dessen Kind aus einer Kammer des Thurns auf das Schloß-Dach, von dannen auf ein anderes Dach und sodann erst auf das Pflaster fiele und doch durch sonderlichen Schutz der Engel keinen Schaden nahme, zu dessen Angedenken der damalige Ober-Vogt daselbst, Christoph von Wolfframsthal, etliche vergläßte Ziegel ringsweis und darein ein Creutz auf das Dach einstossen ließ. Bey dem Thor gegen Maulbronn ist der dem Closter Herrenalb gehörige Hof, das kalte Loch genannt, weil in desselben Keller ein sehr langer und kalter Gang sich befindet, dessen Länge nicht zu ergründen seyn solle. Sie kam an die Graven von Oetingen, auf was Art aber und wann? ist unbekannt. So viel hingegen ist richtig, daß noch anno 1309. Grav Conrad der ältere und sein Sohn gleichen Namens den Zehenden in der Mark Vayhingen an das Closter Herrenalb verkaufft, und daß anno 1339. Grav Ludwig und Fridrich von Oetingen dieselbe mit einigen darzu gehörigen Dörffern um 18500. Pfund Hlr. an Grav Ulrichen zu Würtemberg verkaufft haben, zu welcher Zeit N. Lutz Schultheiß, und Berthold von Hemmingen Pfarrer daselbst ware. Unter denen Burgern aber befanden sich sonderlich die Grempen, von denen das schöne Grempische Stipendium, davon die Universitæt Tübingen die Administration hat, gestifftet worden, und die Mager, welche beede Geschlechter nachmals unter den Rittermäßigen und Adels-Geschlechtern gefunden worden. Wie auch anno 1355. Hartmann von Mensheim und Adela von Heimertingen, als Burger von Vayhingen sich verschrieben haben, mit ihren Kindern und Gütern nimmermehr von der Herrschafft Würtemberg sich zu entfremden. Anno 1498. waren von Vayhingen auf dem sogenannten grossen Land-Tag zu Stuttgard Hannß Schertlin im Namen seines Vaters Ludwigs, Schultheissen daselbst, Conrad Kälblin des Gerichts und Wendel Goldschmid von der Gemeind, und anno 1583. Barthlome Burrer als Amtmann, Hannß Ay, Burgermeister und Tobias Dörrer vom Gericht. Wie dann auch die Grempen und Aschmänner, Burger daselbst auf ihren Kosten einen ganz steinernen Thurn an der Enz aufbauen liessen und etliche Meßinge Doppelhacken darauf stiffteten. Von disen Aschmännern hat sich sonderlich Dietmar Aschmann berühmt gemacht, indem er Professor zu Tübingen und anno 1492. Rector daselbst worden ist. Jngleichen hat M. Johannes Hemminger von Vayhingen anno 1480. zu Tübingen studirt und ist nachgehends Herzog Ulrichs zu Würtemberg Rath worden. Anno 1517. aber war M. Alexander Rieger von Vayhingen Rector auf gedachter Hohen Schule. In ihre Kirche liessen

 die

die Burger anno 1418. Glocken giessen und henkten selbige in die Kirch, die damalen noch ziemlich schlecht ware: aber anno 1513. erbauten sie eine steinerne Kirche dafür, und legten den Grundstein gegen Abend, woselbst an einem Pfeiler die Worte stehen: Hic subtus hujus structuræ lapis positus est 2. Aug. A. 1513. Sie errichteten auch noch anno 1519. eine Brüderschafft, die Sebastians-Brüderschafft genannt, in welche Bischoff Jörg von Bamberg, Marggrav Casimir von Brandeburg, Eberhard Geyr von Gibelstatt und andere Edelleute sich begaben. Anno 1440. stiffteten sie mit Erlaubnus Pabsts Gregorii XII. ihren Spital und anno 1543. wurde Kayser Carl im Namen Herzog Ulrichs daselbst bey seiner Durchreise bewirthet und vollends bis an die Pfälzische Gränzen begleitet. Anno 1617. den 1. Nov. und den 9. Oct. 1618. wurde sie durch Brunsten hart heimgesucht und weil die leztere am Tag Dionysii sich ereignete, machte der berühmte Würtembergische Theologus Joh. Val. Andreæ, als damaliger Diaconus zu Vayhingen, das schöne Eteostichon: DIonIsIVs pœnaM CIVItatIs repetIIt.

Anno 1693. aber hatte sie wieder das Unglück, daß, weil ein Französisches Magazin da im Feuer aufgienge, der meiste Theil der Stadt in die Asche gelegt wurde.

§. 6.

Von dem Amt und besonders von Horrheim, Haßlach &c.

Das Amt gehörte zwar zum theil auch denen Graven von Vayhingen, wurde aber nicht mit der Stadt erkaufft, sondern, als dise an die Graven von Oetingen kam, behielten die alte Graven auch noch etwas von ihrer Herrschafft, indeme Grav Heinrich der Lezte anno 1356. Grav Eberharden zu Würtemberg aus besonderer Liebe und Freundschafft zu einem Erben einsezte und, wann er ohne Erben abstürbe, all sein Gut, eigen und Lehen und was ihm von seinem Vater noch anfallen solle, vermachte, nemlich Horrheim und Haßlach die Städte, Eselsperg die Vestin und alle darzugehörige Dörffer, Weyler, Lehen und Mannschafft. Zwar machte seine Schwester Mechtildis noch Anspruch auf ihres Bruders Erbschafft, Graf Eberhard aber von Würtemberg fertigte sie mit einem Stück Geldes ab und sie begabe sich aller Prætension auf die Burg Eselsperg, Haßlach und Horrheim die Städte, auf das Dorff Ensingen und andere Dörffer und Weyler, wie auch auf die Vogtey des Closters Rechenzhofen. Aus welchem dann erhellet, daß, was nicht besonders zu disem Amt erkaufft worden, anno 1339. zu der Stadt und anno 1356. zu der Burg Eselsperg und denen andern Städten Horrheim und Haßlach gehöret habe. Von welchem Horrheim hier noch zu gedenken, daß man daselbst an einem Berg eingesprengte Nieren und grün angeflogenen mächtigen Bleyschweiff, gegen Hohen-Haßlach aber Farben auf einem Flötz gefunden, welches vor Zeiten darum beträchtlich war, weil man sich im Mahlen meistens der Erd-Farben bedient, weßwegen die alte Gemählde viel dauerhaffter sind. Wie dann auch hinter dem unweit davon

Von den Erzen zu Horrheim.

stehen-

stehenden ehmaligen Frauen-Closter Rechenzhofen ein Flötz von Stein streicht, darinn ein gesprengter Glantz ist, dessen sich die Juden mit Einhandlung solcher Steine wohl zu bedienen wissen.

§. 7.

Die dazu erkauffte Dörffer, so viel die Nuzbarkeiten betrifft, sind Aurich und die Theile zu Nußdorff und Rieth. Ubrigens aber gehörten viele Lehen zur Gravschafft Vayhingen, inmassen Albrecht von Hohenschaid damal zu Lehen hatte die Burg Hohenschaid und Dorff Hochdorff, Walther von Ebersperg die Burg und Dorff Höpfigheim, Bernhard Göler die Burg Hohenstein, Albrecht Meßner das Dorff und den Kirchensatz zu Zaberfeld, Wolff von Oßweil die halbe Burg und Dorff Schöckingen, Conrad Truchseß von Waldek das ganze Dorff Altpurg und halb Weltischwan bey Calw, Hannß von Wunnenstein das Dorff Lienbronn, Werner von Kirchhausen die halbe Burg und Dorff Kirchhausen, Albrecht von Enzberg die Burg und halbe Stadt Ochsenberg, Cunz von Helmstatt die Burg Rappenau und vornemlich Haunß von Sachsenheim die Burg Sachsenheim, beede Dörffer Groß- und Klein-Sachsenheim, Unterberg, Metterzimmern und Sersheim, von welchen Lehen einige noch Lehen, andere aber heimgefallen sind, wie dann insonderheit die Sachsenheimische Lehen nun zu einem besondern Amt gemacht worden und unten berührt werden sollen. Mehrere andere hieher gehörige Lehen bestunden nur in Gülten, Zehenden, Gütern, 2c. von welchen in denen Würtembergischen Archival-Urkunden Part. I. pag. 11. num. 12. mehrere Nachricht zu finden. Von denen Lehen der Gravschafft Vayhingen.

§. 8.

Es ist dahero hier nur anzuzeigen, daß Adelheid die Drescherin, welche sich ein Edel-Weib nennte, ihr Dörfflein Aurich im Thal zwischen Enzweyhingen und Glattach anno 1389. an Grav Eberharden zu Würtemberg um ein Jährliches Leib-Geding verkaufft. Und zwar solle die Drescherin nach Anzeig einiger Manuscripten vermög des Kauff-Brieffs solch ihr Dörfflein übergeben haben **mit fertigem und gesundem Leib zu den Zeiten, da sie wol varen, reuten und gan mocht.** Nun ist schon oben cap. 6. §. 9. von Manns-Personen ein Exempel vorgekommen, daß von denselben erfordert worden reuten und gehen zu können, wann sie einen Kauff, Tausch 2c. vornehmen wollen. Hier ist aber auch zu sehen, was ein Frauenzimmer zu thun habe, nemlich sie solle fahren, reuten oder gehen können. Ob sie in der Gutschen oder Karren fahren müssen, stehet dahin, weil es damal etwas sehr seltenes um eine Gutsche gewesen und eine Grävin von Würtemberg in spätern Zeiten nicht mehr, als eine einige Gutschen gehabt und ein gewisser Herzog seiner Gemahlin anno 1545. mit genauer Noth eine Gutsche für ihre Person zu einer Badenfahrt, ihrem Frauenzimmer aber gar keine erlauben wollen, ungeacht Von dem Dorf Aurich.

sonsten die Reisen und Aufzüge in die Bäder damal mit grossem Pracht vorgenommen worden. Eine gemeine Weibs-Person, die nicht freyen Herrn Stands ware, mußte wenigstens einen Weg, 20. Ruthen lang von ihrem Hauß in eine Kirch oder für Gericht zu Fuß gehen. vid. Hofmann. de Jurispr. Germ. Symbol. §.20. Beyer delin. Jur. Germ. lib. II. cap. 11. §.19. der Drescherin hingegen ware auch als einer Edlen Frau zu reuten und zu fahren erlaubt, weil in ältern Zeiten nicht jedermann zu reuten vergönnet worden, wie mich dann erinnere gelesen zu haben, daß einem von Adel zur Straffe verboten gewesen ein Pferd zu besteigen.

§. 9.

Von Rieth, Das Dorff Rieth betreffend, so verkaufften Heinrich und Berthold die Rösslin Gebrüder und Edelknechte anno 1385. all ihr Recht und Gut, die sie daselbst an Vogteyen, Gerichten, Zwingen und Bännen gehabt, an Grav Eberharden zu Würtemberg. Die von Reischach hatten daselbst einen adelichen Sitz. Es fiel solcher endlich auf Hannß Michel von Reischach, dessen beede Töchtern Helena, Balthasen von Frankenberg Ehefrau und Anna Maria, die den Würtembergischen Cantzler D. Johann Jacob Reinharden heurathete, solchen Sitz und gehörige Güter zu Rieth und Eberdingen anno 1620. und 1624. an Herzog Johann Fridrichen zu Würtemberg verkäufflich überliessen. An Nußdorff hingegen, welches dermalen noch mit denen von Reischach gemeinschafftlich ist, bekam Grav Eberhard zu Würtemberg anno 1392. einen Theil von Hannsen von Remchingen. Zwar gehöret auch ein Theil an Serßheim in das Vayhinger Amt, dieweil aber der grössere Theil desselben zu dem Sachsenheimer Aemtlein gehöret, welches nun von der Gravschafft Vayhingen abesondert ist, so wird daselbst dessen gedacht werden.

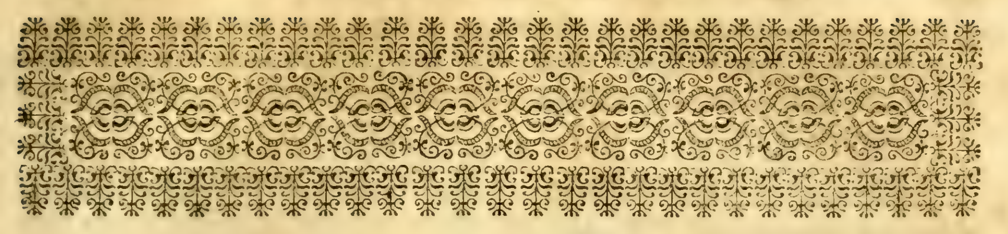
Eberdingen und Nußdorff.

§. 10.

Es ist des Frauen-Closters Rechenzhofen bisher Meldung geschehen. Selbiges ist von denen Graven von Vayhingen gestifftet worden, ohne, daß man weißt, zu welcher Zeit es geschehen seye. Nachdem es mit der Gravschafft Vayhingen an die Herren Graven von Würtemberg gekommen, hat es mit denen andern Clöstern gleiche Schicksale gehabt.

)o(

Zwey-



# Zweyter Theil.

## Cap. XXV.
## Von Stadt und Amt Tübingen.

§. 1.

Nun kommen wir wiederum nach einigem Auffenthalt in dem untern Theil Landes in das Obere, und zwar zu der Haupt-Stadt desselben, der Stadt Tübingen, von welcher bekandt ist, daß sie vor Zeiten denen Pfalzgraven von Tübingen gehört, und daß auf solcher die Pfalzgravschafft in Schwaben gehafftet, wie solches aus dem Schwaben-Spiegel lib. I. art. 19. rubr. von der vier Landen, abzunehmen. Nichts desto weniger schreibt Herr Prof. Mascov in seinen Principiis Juris publ. Lib. IV. cap. 5. §. 37. von diesen Pfalzgraven: In Suevia Comites de Tubingen Palatini vocati sunt. Sed dubium est, officiumne Comitiis Palatini per Provinciam revera gesserint, an vero dignitatis saltem causa titulum, quemadmodum alii Comites habuerint. Es wäre zu wünschen, daß dieser Verehrungswürdige Gelehrte einige Ursache seines Zweifels mitgetheilet hätte. Villeicht hat ihn darzu bewogen, was den seel. Herrn Prof. Gundling auch zu zweifeln veranlasset hat. Dann in dessen discours über Cocceji Jurispr. publ. cap. 15. sect. 2. pag. 485. stehet folgendes: Die Pfalzgravschafft Schwaben, war gegründet 1.) nicht „ auf Tübingen, sondern auf die Lande, wo Blaubeuren, Weingarten und „ Hohenzollern ligt nach dem Boden-See zu. vid. Fellers Genealog. Welffi- „ scher Stammbaum, der aus Leibnitzens Köcher schöne Sachen hat. Und „ kam solche durch Heurath an Henrici Superbi Bruder. Der Irrthum „ aber, daß einige Tübingen angeben, kommt daher, weil 2.) der Grav von Tü- „ bin-

Ob die Pfalzgravschafft in Schwaben auf Tübingen gegründet gewesen?

Einwürffe darwider.

„ bingen prætension darauf gemacht, da 3.) der lezte Pfalzgrav gestorben, „ mit dessen Tochter solche an die Welffen und zwar Henrici Superbi Bru„ der gekommen, von dem aber an die von Hohenstauffen, und so dann an „ Henricum VI.

§. 2.

werden beantwortet.

Was nun das erstere betrifft, daß die Pfalzgravschafft Schwaben nicht auf Tübingen gegründet gewesen, lässt sich das Gegentheil leicht aus Kayser Ludwigs diplomate erweisen, als er denen beeden Pfalzgraven Gözen und Wil„ helm Anno 1331. alle ihre Freyheiten bestetigte in allen ihren Städten und „ Gütern, die durch Recht und von Alter zu ihrer Pfalzgravschafft gehörent, besonders der vorgenanten Stadt ze Tübingen vid. de Senckenb. Select. hist. & Jur. part. II pag. 236. woraus erhellet, daß die Graven von Tübingen eine Pfalzgravschafft und in Ansehung derselben einige Freyheiten in den Städten, die zur Pfalzgravschafft gehörten, gehabt, und daß insonderheit Tübingen darzu gezehlet und mit Nachdruck benennet worden, welches meines Erachtens deutlich genug erweiset, daß die Pfalzgravschafft in Schwaben auf Tübingen gegründet seye, zumahlen wann man darzu nimmt, daß man aus alten Urkunden findet, daß Gr. Eberhard von Würtenberg Anno 1385. Benzen Schurer von Honow mit einem Theil des Layenzehenden zu Wyttendorff belehnet, da dann in der Urkunde stehet, daß solch Lehen von der Pfalze zu Tübingen rühre; wie auch eines ehmahligen Mönchen zu Blaubeuren Christiani Tubingii Zeugniß in seiner historia fundationis Blaburensis Cœnobii: Atque Arx Tubingensis Palatinorum habitaculum ob id Palatium vulgo Pfaltz dictum primaria ipsorum sedes fuit pariformiter ac collis vel mons, in quo prædicta arx ædificata est in hodiernum usque diem Palatii collis, die Pfalzhalden dicitur vini ferax. In welcher Halden ein schmaler Strich gehet, woselbst sehr bitterer Wein wächset, jedoch vor die Colic eine gute Arzney seyn solle, so, daß man um dieser Seltenheit willen den daraus jährlich wachsenden Wein im Schloß-Keller zu Tübingen besonders verwahret, welches man hier nur gelegenheitlich melden wollen. Ubrigens kan man nicht in Abrede nehmen, daß die Pfalzgraven von Tübingen auch in der Gegend von Blaubeuren und gegen dem Bodensee ihre eigenthümliche Güter besessen, indeme sie bekandtermassen das Closter Blaubeuren gestifftet und sich auch öffters Comites de Rugga, welches nur eine kleine Viertel-Stund von dem Closter ligt, genennet haben. Wie dann auch gedachter Tubingius fol. 8. meldet: Denique & charum lectorem admonitum velim, ne miretur perturbeturve, dum quosdam ex primoribus nostris fundatoribus ab Rugga appellatos offenderit, quum omnes illi fundatores Palatinæ stirpis fuerint, quod facile probatum iri existimaverim. Sæpiuscule siquidem variisque ex causis contingit in nobilium prosapiis ut

qui

qui ejusdem sint propaginis & generis, cognomenta tamen varient, mutent, ac omnino aliud deinceps nanciscantur.... Pariformiter & de Ruccensibus credendum est, qui quamvis in initio fundationis ab Rugga Comites appellati inveniuntur à Sede & arce Rugga tunc ab illis inhabitata, antea tamen Palatini & ipsorum Consanguinei fuerunt, quod certa conjectura probationeve potius ostendere possum. Nam in antiquo nostro mortuario palam atque expressissime legimus Sigibotonem Comitem de Rugga fundatorem nostrum fuisse fratrem Anshelmi & Hugonis Palatinorum Comitum. Wie wohl aus nachstehender Geschlechts-Erzehlung diser Pfalzgraven wahrzunehmen ist, daß in den ältern Zeiten diejenige, welche zu Tübingen ihren Sitz gehabt, vor andern Pfalzgraven genennet worden. Trithemius in Chron. Hirsaug. Tom. I. ad annum 1165. schreibt ebenfals: Anno Manegoldi Abbatis VIII. Indictione Rom. XIII. Hugo Comes Palatinus de Tuwingen, Brag antiæ & Rhætiæ Curiensis Dominus quosdam milites Guelfonis Bavariæ Ducis pro malefactis cepit &c.

§. 3.

Pfalzgraven von Tübingen haben nicht nur Prætension darauf gemacht,

Daß aber die Graven von Tübingen nur prætension auf die Pfalzgravschafft gemacht, ist eben darum auch unwahrscheinlich, weil dieselbe vermög obangezognen Bestetigungs-Briefs der Pfalzgräflichen Freyheiten von Kayser Ludovico Bavaro diejenige Ländereyen würcklich besessen, welche zur Pfalzgravschafft gehörig gewesen. Zu dem, wann sie nur prætension darauf gemacht hätten, so wären sie von denen Kaysern nicht davor erkannt worden, oder wann sie auch von den Kaysern davor erkannt worden, so wären sie entweder vorhin schon rechtmässige und würckliche Pfalzgraven gewesen, oder wäre ihnen solche Würde erst conferirt worden, und sie also doch würckliche Pfalzgraven gewesen. Nun findet man aber in verschiedenen Kays. diplomatibus, daß sie darinn vor und nach Gr. Gottfrids von Calw, welchen Herr Gundling als Pfalzgraven in Schwaben præsupponiert, absterben, Pfalzgraven genennet worden. Dann als Kayser Friederich anno 1170. die Bischöffe zu Chur von aller Dienstbarkeit gegen dem Kayser und Reich befreyte, wurde Gr. Hugo von Tübingen ausdrücklich ein Comes Palatinus genennet. vid. Hergott. Geneal. Austr. diplom. Tom. II. pag 188. Und als Kayser Friedrich I. Anno 1187. dem Closter Bebenhausen daß jus lignandi, pascendi &c. bestetigte, und seinen Unterthanen erlaubte, Stifftungen dahin zu thun, so wird in solchem Kayserlichen diplomate unter andern als Zeug angeführt Rudolphus Palatinus Comes de Tuwingen. vid. Besold. docum. rediv. pag. 354. Ja daß auch andere Stände des Reichs denselben als Pfalzgraven in Schwaben erkennt, solches erweisen nachstehende Urkunden. Dann als Anno 1148. Grav Berthold von Eberstein dem Closter Herren-Alb etliche Güter befreyte, wurde in der deßwe-

gen gemachten Urkunde auch Pfalzgrav Hugo als Zeug angeführet und ein Comes Palatinus genennet, indem die Worte also darinn enthalten: Testes H. Marchio de Baden, H. Palatinus de Tuwingen. C. Comes de Calwe, E. de Strubenhart &c. vid. Besold. docum. rediv. pag. 125. & Petri Suevia Eccles. voce: Herrenalb p. 20. Und Anno 1188. geschahe ein Tausch zwischen Bischoff Ulrich von Speyr und Pfalzgrafen Rudolphen um einige Güter, die dem Closter Bebenhausen gehörten, da es in dem Tausch-Brief also heißt: Notum sit omnibus, tam præsentis, quam futuri seculi Christi fidelibus, qualiter Rudolphus illustris Palatinus Comes de Tuwingen prædia, quæ Spirensis ecclesia in Bebenhusen habebat &c. Crus. Part. II. Lib. II. cap. 16. Lehmann Chron. Spir. Lib. V. cap. 65. pag. 533. Wiewohl auch überhaupt die Graven von Tübingen Pfalzgraven genennet worden, ehe und dann Grav Gottfrid von Calw gestorben, indem diser auch, ehe er die Pfalzgravschafft am Rhein verwaltet, nur Comes de Calwe, von solcher Zeit an aber erst ein Pfalzgrav genennet worden, da hingegen Trithemius ad Annum 1080. schreibet: Postea (Henricus VI. Jmp.) Sueviam cum magno suorum exercitu ingrediens, quæ Ducatus Rudolfi fuerat occisi, cuncta devastans, munitiones, castella & urbes etiam fortissimas potenter cepit & omnes illic sibi resistentes ad deditionem coëgit. Oppidum vero Palatini Comitis Chunonis, unde Nomen & titulum sui principatus habebat, videlicet Tubingen, longa obsidione tentans, obtinuit. Und ad Annum 1081. meldet er: Eodem anno aliud bellum inter Suevos & Bavaros factum est juxta Danubium apud Hohenstein, in quo Chuno filius Chunonis Palatini Comitis fuit occisus. Das Chronicon Blaburense ad Annum 1103. schreibet: Hugo Palatinus Tubingensis, secundus vel junior dictus, unus ex nostris fundatoribus, ex hac decessit vita. Ja zu der Zeit, da Grav Gottfrid von Calw sich einen Palatinum Comitem genennet, nehmlich Anno 1125. meldet Papst Honorius I. bey der Bestetigung der Stifftung des Closters Anhausen: Eapropter nobilium virorum Adelberti Palatini Comitis & ejus fratrum Udelrici & Gualtheri devotioni duximus annuendum. vid. Besold. doc. rediv. pag. 325. woselbst auch dieser Palatinorum Vater Manegoldus egregiæ recordationis ein Comes Palatinus genennet wird. Daß aber dise Palatini von Tübingen gewesen, schreibet nicht allein Besold. in der Anmerckung über dise Bestetigung pag. 328. sondern auch das Chronicon Blaburense ad Annum 1125. Atque eodem anno Episcopus Augustensis & frater ejus Waltherus Palatini Tubingenses fundarunt & splendide dotarunt Monasterium Anhusam ad Brenzam sitam. Wunderlich wäre es demnach zu glauben, daß nach Absterben Grav Gottfrids von Calw die Graven von Tübingen prætension auf die Pfalzgravschafft gemacht hätten.

§. 4.

Es zeigt sich aber der Ungrund des 3ten puncten, daß nach dises Gottfrids, als des letzten Pfalzgraven, Absterben, diese Würde auf seinen Tochtermann den Welfonem gekommen, auch daraus, daß, wie schon oben gemeldet worden, diser Gottfrid nicht ein Palatinus Suviæ, sondern ein Palatinus Rheni, und zwar nur vicario nomine für den Pfalzgrav Sigfrieden, der in das gelobte Land gezogen, gewesen, und als dieser Sigfried einen minderjährigen Prinzen hinterlassen, die Vormundschafft über selbigen geführet, folglich sich das prædicat eines Pfalzgraven bestetiget hat. vid. Pfeffinger ad Vitr. lib. 1. tit. 11. pag. 949. & 951. so, daß sein Tochtermann die Pfalzgravschafft in Schwaben, die sein Schweher niemahlen gehabt, auch nicht erben, und folglich auch die Graven von Tübingen auf das, was sie schon gehabt, Gottfrid aber nicht hinterlassen, nicht erst prætension machen können.

Sondern sind allezeit würckliche Pfalzgraven gewesen.

§. 5.

Den Ursprung dieser Pfalzgraven zu zeigen ist nicht wohl möglich, zumahl man überhaupt nicht eigentlich weißt, wann die Pfalzgraven in Teutschland aufgekommen. Den Nahmen haben sie von denen Pfalzen, das ist von denen Palatiis Imperatoriis, welche denen Pfalzgraven zu ihrer Residenz angewiesen worden. vid. Chron. Gotwic. lib. III. pag. 448. Pfeffinger ad Vitr. lib. I. tit. 11. pag. 934. Dann es waren durch ganz Teutschland viele villæ & curtes Regiæ, wo die Kayser in denen Provinzen einzukehren pflegten, und welche noch heut zu Tag die Pfalzen genennt werden, wie noch zu Costanz, Straßburg ꝛc. gewise Häuser diesen Nahmen führen. Die Pfalzgraven aber in denen teutschen Provinzen, Palatini Provinciales, sind zu unterscheiden von denen Comitibus Palatii, als welche leztere bey denen Fränckischen Königen und Kaysern in deren Hoflagern, die Provinciales aber in denen Provinzen ihr Amt führten. Wachter in Gloss. German. pag. 1191. schreibt davon: Comes Palatinus non ipsius palatii, sed curiæ regalis alicujus provinciæ, ubi nomine Regis jus dicebat, differt à comite Palatii officio & dignitate. Ihren Ursprung setzen die meisten nach dem Abgang der Carolingischen Kayser, unter welchen die missi regii solches Geschäfft der Palatinorum in denen Provinzen versahen, so lang sie bey denen teutschen Fürsten und Ständen ihr Ansehen und Macht behielten, welche aber durch Errichtung der Ducatuum sehr geschmälert wurden bey denen letzten Carlingischen Kaysern. vid. Conring. de Judic. Reipubl. German. §. 88. seq. Ihre Verrichtung beschreibet Heinecc. Elem. Jur. Germ. lib. III. tit. 1. §. 26. legati, missi dominici, missi palatii, palatini vel de palatio, immo & missi de latere vel ex latere, vel legati à latere missi dicebantur. Car. du Fresne Gloss. Lat. T. II. p. 586. Hi enim extra

Von dem Ursprung dieser Pfalzgravschafft.

tra ordinem à palatio in certas provincias mittebantur cum ampliſſima poteſtate, de omnibus cauſis, quæ ad correctionem pertinere viderentur, quanto poſſent ſtudio, per ſemetipſos regia authoritate corrigendi, & ſi aliqua difficultas in qualibet re eis obſiſteret, id ad regis vel imperatoris notitiam deferendi. Capitul. anni DCCCX. §. 3. cap. 3. ſeq. Bey Abgang der Carolingorum höreten dieſe miſſi regii auf, und übten die Herzoge deren Gewalt und Verrichtung, wordurch ihre Macht und Anſehen vergröſſert und die Kayſerliche Majeſtät verringert wurden, bis endlich unter den Sächſiſchen Kayſern die Comites Palatini aufgekommen, vor deren Zeit man keinen Palatinum Provincialem finden wird. vid. Conring. d. l. pag. 306. Chron. Gotwic. Lib. 3. pag. 448. ibi: Erecti quidem poſtmodum per Germaniam fuere Ducatus, ſingulis tamen Imperii provinciis datus Comes Palatinus, nam in Ducatu quolibet immediatam ſibi terram reſervarunt Imperatores, à Ducum poteſtate liberam & exemtam, in qua immediata fiſcali ſeu Palatina terra Cæſaris nomine Palatini comites jurisdictionem exercebant & juribus ac fiſco Cæſaris invigilabant, unde Comites fiſci alicujus noſtri exactores appellantur in Diplomate Ottonis I. apud Maibom. in diplom. annal. Wittikindi ſubject. pag. 25. Dergleichen Palatini nun waren in denen 4. Haupt-Provinzen Teutſchlandes, nehmlich Sachſen, Bayern, Franken und Schwaben. In den erſtern wurden die Pfalzgravſchafften bald von denen Herzogen unterdruckt, in Francken ſcheint noch die Pfalzgravſchaft am Rhein übrig zu ſeyn, und die in Schwaben hörte, ſo viel das Exercitium officii betrifft, endlich auch auf, ob man ſchon eines theils die Zeit und Urſach nicht eigentlich weißt, doch aber bisher gemuthmaſſet, daß die Herzoge in Schwaben ſolche nach und nach aufgehoben, beſonders da ſie die Kayſerliche Würde erhalten. vid. Pfeffinger ad Vitr. d. l. pag. 937. ſeq. Conring. de Judiciis Germ. §. 91. pag. 309. Wann man aber in Erwegung ziehet, daß 1.) die Palatini Comites über die palatia Imperii, curtes regias und domanium des Reichs, ſolche zu verwalten geſetzet worden, mithin 2.) ſo lang noch einige palatia und Reichs-Gefälle vorhanden geweſen, die Pfalzgraven wenigſtens in Schwaben, wo 3.) die Kayſer ein ſchönes Domanium noch bis auf Kayſer Carolum IV. gehabt, ihr Amt noch exerciren können, 4.) die Pfalzgraven von Tübingen auch nicht allein damahl noch dieſen Titul gebraucht, wie ſolches aus nachfolgender Erzehlung des Geſchlechtes dieſer Pfalzgraven zu erſehen ſeyn wird, ſondern auch 5.) Kayſer Ludwig IV. Anno 1331. denen beeden Pfalzgraven Götzen und Wilhelm alle ihre Freyungen, Recht, Ehre, Nutz ꝛc. in allen ihren Städten und Gütern, die durch Recht und von Alter zu ihrer Pfalzgravſchafft gehören, beſtetiget, mithin ſelbe auch darum noch nicht erloſchen, annebſt 6.) ungeacht eben dieſe beede Pfalzgraven Anno 1342. ihre Stadt Tübingen mit ihren Zu-

gehör-

gehörden verkaufft, so wohl sie, als auch andere Graven von Tübingen noch eine geraume Zeit hernach sich Pfalzgraven genennt, dagegen aber 7.) unter Kayser Carolo IV. die Domania des Reichs nebst denen Palatiis verlohren gegangen, vid. D. Schvveder Disp. de Domanio Imp. §. 31. & 32. mithin 8.) nichts mehr denen Pfalzgraven zu verwalten übrig gewesen, so hat es das starke Ansehen, daß die Schwäbische Pfalzgravschafft nicht unter denen Schwäbischen Kaysern, sondern erst zu Zeiten Kayser Carls und Wenceslai erloschen, zu mahlen 9.) erst auch um diese Zeit die Graven von Tübingen den Pfalzgraven-Titul fahren lassen. Wie man dann unter so vielen Urkunden, welche man von denen Pfalzgraven von Tübingen hat, schwerlich eine finden wird, daß sie sich selbst nach dem Jahr 1379. dieses Prædicat gegeben, sondern unter denen, da sie sich selbst noch Pfalzgrafen genennet, meines wissens dasjenige Document das letzte ist, als Anno 1379. Pfalzgrav Conrad nebst seinem Sohn Heinrichen ein Zeugnus von sich gabe, daß Grav Eberhard zu Würtemberg einige Schulden für ihn übernommen habe. Das letzte aber, worinn andere ihnen dieses Prædicat gegönnet, ist von Jahr 1386. da Johann von der alten Sonthausen an Pfalzgrav Rudolphen von Tübingen sein Dorff Büsenheim in der Baar verkauffte, welches vielleicht deswegen geschehen ist, weil man diesen Titul noch an diesen Graven gewohnet gewesen. Ubrigens mercket so wohl Pfeffinger d. l. p. 939. als auch Tolner Cod. Diplom. Palat. pag. 22. lit. c. an, daß in Diplomatibus und alten Documentis kein Pfalzgrav von Sachsen, Schwaben, Bayern oder Francken von seiner Provinz, sondern allein schlechthin Comites Palatini genennet worden.

Wann sie aufgehört?

§. 6.

Das Geschlecht dieser Pfalzgraven von Tübingen verliehrt sich sehr in dem Alterthum, so, daß man nicht wissen kan, woher sie abstammen. Es scheint aber, daß sie ursprünglich ihre Stamm-Güter in Ober-Schwaben gehabt, wie schon oben gemeldet worden. Wann man das Wappen der Graven von Montfort darf zu Hülff nehmen, so hat es das Ansehen, daß sie mit den Graven zu Tübingen einerley Ursprungs und Stammens seyen. Gleichwie man aber vor Anno 1200. keinen Grund von diesen Graven von Montfort hat, inmassen auch Andreas Arzet, der das Stamm-Register derselben mit grossem Fleiß untersucht, keinen ältern als den Rudolphum finden kan, der Elisabetham eine Pfalzgrävin von Tübingen geheurathet, und mit derselben Bregenz und andere in Ober-Schwaben gelegne Lande bekommen hat. vid. Imhoff. Not. Proc. Germ. lib. VII. cap. 9. §. 1. Also müssen wir solches auf sich beruhen lassen, und wollen allein der Pfalzgraven von Tübingen Geschlecht-Register aus glaubwürdigen Documentis und andern unverwerfflichen Manuscriptis beleuchten, mit vorbeygehung aller anderer Historicorum,

Von dem Geschlecht der Pfalzgraven von Tübingen und ihren Stifftungen.

corum, die von dieser Genealogie etwas aufgezeichnet haben, worunter sonderlich Crusius und Henninges, ob sie schon manchen Pfalzgraven mit Stillschweigen übergangen, und hingegen andere, die niemahl gelebt haben, eingeschaltet, sich hervorgethan, damit der geneigte Leser unsere Nachrichten mit andern Autoribus conferiren, und, wo einer oder der andere möchte gefehlet haben, ersetzen kan. Einer der ältesten Pfalzgraven aber, den man weißt, nehmlich Chuno, solle nach Trithemii Erzehlung Anno 1080. gelebt, dessen Ländereyen Kayser Heinrich IV. verwüstet und die Stadt Tübingen eingenommen haben. Die Worte des Trithemii von diesem Chunone und seinem Sohn gleiches Nahmens haben wir schon oben angeführt. Wenigstens schreiben die Excerpta de Guelfis ap. Leibniz Script. Brunsvv. Tom. III. pag. 661. woraus Trithemius das seinige vermuthlich erlernet, de Anno 1083. also: Chuno Chunonis Palatini filius occisus apud Hohenstain. Zu gleicher Zeit lebte Sibotto und seine Gemahlin Adelhaidis, eine Grävin von Elsas, deren Bildnussen in der Closters-Kirche zu Blaubeuren an der Wand gemahlet stunden, mit der Aufschrifft: Ego contuli S. Joanni Baptistæ super alpes villam, quæ dicitur Sussen. Heut zu Tag findet man aber selbige noch an den Zierathen der Stühle. Diese zeugeten mit einander 3. Söhne, Wernhern, Walthern und Sigfriden, von welchen das Chronicon Blabyrense meldet: Quam Sigibotti donationem Adelhaidis predicta ejus vidua cum suis filiis, Sigefrido presertim (tres siquidem liberos, videlicet Wernherum clericum, Waltherum & Sigefridum Comites invicem genuerunt) augmentavit. Wiewohl Trithemius meldet, daß diese Graven Hugonis Söhne gewesen seyen. Weil aber diser Auctor sich auf das Chronicon, oder Dotations-Buch des Closters Blaubeuren beruffet, und dises demselben widerspricht, so möchte wohl geschehen seyn, daß dem Trithemio etwas menschliches begegnet wäre. Bemeldtes Chronicon meldet ferner, daß diser Sibotto oder Sigebotto zween Brüder gehabt, Anshelmum und Hugonem, welche beede, weil sie zu Tübingen gesessen, er Palatinos Comites, den Sibottonem aber nur Comitem de Rugga nennet: Sigibotto itaque ille, vulgo Sibotto de Rugga Comes Anshelmi & Hugonis Palatinorum frater cum conjuge sua Adelhaide de Elisatia Comitissa non tantum dedit locum & ecclesiam juxta fontem ad cenobium ædificandum, verum etiam in dotem ejus contulit pagum Sussen - - - - Alii vero duo fratres palatini Anshelmus videlicet qui Tubingæ residebat & Hugo (quanquam & Waltherum quidam sentiant eos habuisse fratrem) pro cenobii fundatione initio una pariterque contulerunt Bainingen &c. Und solle alles dises geschehen seyn, im Jahr 1085. Anshelmus ware abgemahlt mit folgender Aufschrifft: Anshelmus comes ego contuli cum conjuge mea Berhta villam Rottenacker & Heudorff & fui fundator dimidiæ partis ecclesiæ.

Anshel-

Anshelmi Söhne waren Hugo Junior und Henricus. Von Hugone meldet dises Chronicon, daß er dem Closter Blaubeuren eben nicht günstig gewesen, sondern ein- und anders wieder an sich ziehen wollen, hernach aber sein Herz geändert und cum assensu & adjutorio Friderici palatini filii sui & ejusdem uxoris die Kirche Laichingen dem Closter geschenkt habe. Hingegen von Heinrichen schreibt es: Porro Henricus Anshelmi & Berthæ alter filius cum Adelhaide uxore sua de Enziberg Comitissa fidelis verus & perfectus assertor, executor & confirmator fundationis parentum patruorumque fuit. Es berichtet ferner, daß diser Heinrich Anno 1099. seine Gemahlin Adelhaiden nach Rom geschickt, um die Stifftung dises Closters dem Pabst Urbano II. zu hinterbringen, welcher auch dieselbe rühmet. vid. Bes. doc. rediv. pag. 909. Vorgedachter Sigfrid, Sibottonis Sohn, hatte einen Sohn, Nahmens Hermann, von welchem gemeldet wird: Hermannus quoque Comes Sigefridi de Rugga filius tandem etiam Cenobita factus multa bona una cum filiis suis cenobio donavit. Wer dise seine Söhne gewesen, wird nicht gemeldet, wohl aber, daß nach deren Abgang derer Graven von Rugg nicht mehr gedacht werde, weßwegen wahrscheinlich seye, daß dise Branche ausgestorben.

## §. 7.

Fernere Nachricht von diesen Pfalzgraven.

Anno 1125. geschicht eines Manegoldi Palatini und seiner Söhne Adelberti Palatini Comitis, Ulrici und Waltheri Meldung, welche das Closter Anhausen gestifftet, oder vielmehr von dem Flecken Naw nach Anhausen transferiert haben. vid. Besold. d. l. pag. 325. Papst Honorius nennet sie nur Palatinos comites, so, daß man nicht wüßte, von welchen Palatinis sie gewesen, wann nicht das offtangeführte Chronicon Blabyrense ein Liecht gäbe ad Annum 1125. Atque eodem anno Episcopus Augustensis & frater ejus Waltherus Palatini Tubingenses fundarunt & splendide donarunt Monasterium Anhusam ad Brenzam situm. Wessen Sohn obgedachter Mangold gewesen, ist nicht zu errathen, weil nigendsher einige Nachricht zu finden, so, daß solches auf sich beruhen muß. Inzwischen war Hugo II. Anshelmi Sohn Anno 1103. gestorben. Es meldet aber Trithemius ad Annum 1108. Ex quibus Hemma Comitissa de Tuwingen cum filiis suis Henrico & Hugone pro se, maritoque suo Hugone non parvæ æstimationis prædium in Eichenwiler S. Petro & Paulo Hirsaugiensium Patronis in perpetuam tradidit possessionem. Von dem jüngern Hugone haben wir aus dem Chronico Blabyrensi die Nachricht, daß er einen Sohn Federicum gehabt, so daß diese Hemma eine Gemahlin des Hugonis I. müßte gewesen seyn, von welchen dieser Henricus und Hugo müssen abstammen. Gleichwohl kan auch der Fridrich derselben Bruder gewesen seyn, indem nichts ungewohnliches ist, daß wann ein Sohn

bey seinen Jahren, die andere aber noch minderjährig sind, der Aeltere bey dergleichen Stifftungen seine Bewilligung gegeben. Dem mag aber seyn, wie ihm will, so wird Anno 1125. Grav Hugo de Tuingen in dem diplomate, worinn Kayser Henricus V. dem Closter S. Blasii die Freyheit gegeben nach belieben sich einen Schirms-Vogt zu erwählen, als Zeug angeführet. vid. Hergott Geneal. Austr. diplom. Tom. II. pag. 138. und nicht allein in der Urkunde, darinn Albrecht von Zimmern, so Hugonis Schwester zur Ehe hatte, dem Closter Herrnalb Anno 1135. einige Güter schenkte, sondern auch in Kaysers Conradi II. bestetigung über die Stifftung des Closters Denkendorff nach Marggrav Hermann von Baden und Grav Albrechten von Calw dises Hugonis de Duingen Meldung geschicht. vid. Besold. d. l. p. 452. woselbst auch pag. 125. Hugo Palatinus Comes unter den Zeugen eines von Grav Bertholden von Eberstein dem Closter Herrnalb Anno 1148. gegebenen Freyheits-Briefs vorkommt. Anno 1164. fieng Pfalzgrav Hugo von Tübingen zu Möringen einige Strassen-Räuber, die zum Theil Hertzog Welffens Unterthanen gewesen und von dem Pfalzgraven zum Strang verurtheilt worden. Worüber sich aber der Herzog, zumahl da ihm der Pfalzgrav keine Satisfaction geben wollen, dergestalt erzürnte, daß er solche That mit Feur und Schwerdt rächete und die Stadt Tübingen selbst belagerte, aber, als ihm Herzog Fridrich, von Rothenburg genannt, nebst vielen andern Schwäbischen Graven und Ständen zu Hülff eyleten, dergestalt geschlagen wurde, daß er verwundet mit genauer Noth mit Hinterlassung des ganzen Lagers nach Achalm entkommen konnte und einen Stillstand der Waffen eingehen mußte, wie solches mit vielen Umständen erzehlen Otto de S. Blasio in append. ad Otton. Frising. cap. 18. Feller in der Braunschw. Lüneb. General-Historie pag. 329. 334. seq. welcher diesen Hugonem den III.ten nennet. Es fieng aber nach Verfliessung eines Jahres Herzog Welff von neuem den Krieg an, nahm dem Pfalzgraven die Vestin Kelmünz und Weylar hinweg und brachte es endlich dahin, daß sich auf Kaysers Conradi III. Befehl zu Ulm der Pfalzgrav dem Herzog auf Gnad und Ungnad ergeben mußte. Der Pfalzgrav blieb auch in solcher Gefangenschafft, bis der junge Welff Anno 1167. bey Rom an der Pest verstarbe. Es war damal auch ein Pfalzgrav Heinrich von Tübingen, von dem das Chronicon Blabyrense die Nachricht gibt ad Annum 1167. Complures namque Germaniæ episcopi, principes, comites & nobiles in exercitu ante Romam tali contagione absumti sunt. Inter quos Heinricus Palatinus Tubingensis & Fridericus Rotenburgicus Dux Sueviæ. Atque Guelpho ipse junior tali labe interiit. Wessen Sohn dieser Heinrich gewesen, ist unbekandt, indem, wann er des Hugonis I. und der Hemmæ Sohn wäre gewesen, er damahl bey 80. Jahr alt müßte gewesen seyn, da zu zweifeln, ob er noch mit dem Kayser eine Reyse

in Italien würde gethan haben. Es scheint daher, daß er des letztern Hugonis III. Bruder gewesen seye, dessen noch Anno 1170. in dem diplomate, darinn Kayser Fridrich den Bischoff zu Chur von aller Dienstbarkeit gegen dem Kayser und Reich frey gemacht, als eines Zeugen gedacht wird. vid. Hergott Geneal. Austr. dipl. Tom. II. pag. 188.

§. 8.

Nach ihm folgte sein Sohn Rudolphus I. welcher Anno 1183. mit seiner Gemahlin Mechtilde einer Grävin von Eberstein das Closter Bebenhausen anfienge zu stifften und auch demselben verschiedene Güter und Freyheiten einraumte. vid. Besold. d. l. pag. 355 seqq. Er baute auch Anno 1209. bey Bayersbronn einen Thurn, Königswart genannt, worein er folgende Worte in Stein hauen ließ: Von Rudolpho I. und seinen Söhnen und Enckeln.

Rudolphus P. C. de Tuwingen domum istam procuravit fieri Anno incarnationis Christi MCCVIIII. ut omnes venaturi sui sint memores & salutem animæ ejus imprecentur.

Und starb Anno 1219. Seine Gemahlin Mechtild ligt ihm zur Seiten zu Bebenhausen mit folgendem epitaphio:

Christo commissa sit Mechtildis comitissa
Per quam fundata constat domus ista beata
Hæc Idus pridie Junii memoratur abisse.
Te rogo per Christum, quicunque locum teris istum,
Mente Deo præsto fundatoris memor esto.

Da sonsten diese Pfalzgraven ihre Begräbnus in dem Closter Kirchbach gehabt haben sollen, indem offtgedachter Tübing. pag. 5. seines Chronici also schreibet:

Kirchpachium quoque monachorum quondam Archisterium, quamvis nostra ætate collapsum ac in ovium caulas & pecorum stabula redactum sit, quondam Palatini comites Tubingenses ut fundatores cum aliis magnatibus uxoribusque eorumdem ibidem egregiam habuerunt sepulturam & adhuc datur cernere urnas, lapides & epitaphia, quæ tamen monumenta ex ære incisa cum cemiterio pecora nunc (heu incuria, quorum interest) quotidie terunt & polluunt.

Er hatte 2. Söhne Rudolphum II. und Wilhelmum. Dann Anno 1231. findet man diese beede Gebrüdere in einem Diplomate König Heinrichs als Zeugen angezogen und Anno 1244. befreyte Grav Wilhelm mit Bewilligung seines Bruders Pfalzgraven Rudolphs dem Closter Bebenhausen alle ihre Güter zu Geißnang und Zuffenhausen, wobey zu merken, daß Rudolph ein Pfalzgrav, Wilhelm aber ein Grav genennet worden, wie in folgenden Zeiten auch geschehen, als welcher Unterschied bey allen nachstehenden Graven von Tübingen hier wird bemerket werden. Von Wilhelmen stammen die Graven von Asperg ab, indem er mit seiner Gemahlin Willeburgen gezeuget Rudolphum, Ulricum, welche sich

Graven von Asperg nennten, und 2. Töchtern Adelhaiden, welche Anno 1236. an Cunonem, Ulrichs von Münzenberg Sohn vermählet worden, vid. Lucii Bericht vom Adel in Teutschland pag. 340. und Luigarden, welche mit Grav Burkharden von Hohenberg eine Tochter Annam erzeuget, die hernach Kaysers Rudolphi Gemahlin worden. Rudolphus hingegen zeugete mit seiner Gemahlin, Grav Ulrichs von Würtemberg Schwester Hugonem und zwey Rudolphos. Hugo nennte sich Anno 1274 einen Pfalzgraven und gab seine Bewilligung darzu, als Conrad Herter seinen halben Zehenden zu Ergezingen dem Closter Kilchperg übergabe. Daß er aber Rudolphi Sohn und ein Bruder eines Rudolphen gewesen, ist aus der Urkunde zu sehen, darinn Pfalzgrav Rudolph de consensu filiorum suorum Hugonis, Rudolfi & Rudolfi dem Closter Bebenhausen ein Gut zu Alldorff von aller weltlichen Bottmäßigkeit befreyete. Daß Hugo zwey Söhne gehabt, nehmlich Ottonem und Ludovicum, ist ebenfals richtig, indem Anno 1284. die beede Pfalzgraven Otto und Ludwig die halbe Mühlin zu Ober-Waldach an das Closter Bebenhausen verschenkten, davon ihr Vater Pfalzgrav Hugo die andere helffte vorher schon geschenkt hatte. conf. Herr D. Helfrich de Comit. Suev. palat. pag. 21. Wie auch Anno 1289. Pfalzgrav Ludwig diesem Closter etlich jährliche Malter Rokken aus Gütern zu Bondorff überließ, damit seines Vaters, seiner und seines Bruders Ottens fleißig in der Messe gedacht werde. Pfalzgrav Otto aber belehnete Anno 1276. Marquarden von Büttelbronn, Eberwein Schultheissen von Dornstetten seinen Schweher, und seinen Schwager Hugen mit den Lehen zu Hailfingen, welche ihnen sein Vater schon vorher geliehen und seines Vater Bruder Rudolph besessen hatte. Und ist hiebey merckwürdig, daß dieser Pfalzgrav Otto eines seiner Lehenleut Tochter geheurathet, wie auch eben dieser Eberwin Schultheiß in dem Kauf-Brief über ein Hauß zu Dornstetten gegen dem Closter Kniebus meldet, daß Anno 1277. solcher Kauff geschehen seye de voluntate & consensu Ottonis & Hugonis Comitum palatinorum de Tubingen, ad quos jure servilitatis pertinere dinoscor. Wobey man gleichwohl nicht denken darff, daß Servilität hier eine Leibeigenschafft bedeute, indem es das Ansehen hat, daß, weil man nach damaligen Stylo auch einen Edlen Knecht einen Servum geheissen und dise Leute nichts ohne Erlaubnus ihres Landes-Herrn an die Clöster oder manus mortuas veräussern können, diser auch ein Edel-Knecht gewesen: Wie dann auch bekannt ist, daß sonsten nach denen Teutschen Lehen-Rechten allein die ingenui Lehensfähig gewesen. vid. Heinecc. Elem. Jur. Germ. Lib. l. tit. 3. §. 81. Beyer Specim Jur. Germ. Lib. I. cap. 2. §. 54.

## §. 9.

*Von mehrern Pfalzgraven und ihren Branchen.*

Um dise Zeit kommen verschiedene Rudolphi und Gottfridi vor, welche einige Schwürigkeit in Untersuchung dieses Pfalzgrävlichen Geschlecht-Registers machen,

machen, indem man nicht weißt oder finden kan, welcher Rudolphus zum Vater dieses oder jenes Pfalzgraven zu setzen seye. Wir wollen dahero eine tabulam genealogicam zu verfertigen andern überlassen, und ihnen die Personen, wie sie aus sichern Msctis gesammlet sind, nach der Zeitordnung an die Hand geben. Solchem nach hole ich nur nach, daß ein Pfalzgrav Heinrich, Grav Rudolphs von Tübingen Bruder Anno 1275. zu Eßlingen begraben worden, und Anno 1276. Grav Ulrich von Asperg dem Closter Denkendorff die Vogtey über einen Hof zu Pflugfelden mit vorbehaltener Widerlosung verkaufft habe. Wie auch Pfalzgrav Rudolph Anno 1277. dem Closter Blaubeuren für den ihme zugefügten Schaden die Vogtey innerhalb den Mauren des Closters und über dessen 5. Mühlinen übergeben hat, aber bald darauf zu Wien verstorben ist. Anno 1280. wird Grav Albrechts von Hohenberg eines Land-Richters und Vormunds Grav Rudolphs von Tübingen, der Scherer genannt, Söhne Eberhards und Rudolphs gedacht. Und in eben disem Jahr meldet das Chronicon Sindelfingense, daß Grav Gottfrid von Böblingen, welcher eine branche derer Pfalzgraven von Tübingen gemacht, mit etlichen Bewafneten nach Bebenhausen gekommen und daselbst die Sacristey plündern wollen; Weilen aber die Mönche solches erfahren, hätten sie ihre kostbare Sachen auf die Seiten gethan und dem Graven Thür und Thor geöffnet. Anno 1283. starb Grav Ulrich von Asperg, und wurde zu Bebenhausen begraben. Er hinterließ einen Sohn gleiches Namens, und eine Tochter, welche an Grav Conraden von Vayhingen vermählet war, und nennte sich in docummentis bald einen Comitem de Tubingen, dictum de Asperg, bald allein einen Graven von Asperg, bald einen Graven von Tübingen und Asperg. Der Jüngere Ulrich nennte sich aber allein einen Graven von Asperg, und hatte Anno 1309. Luigardim von Löwenstein zur Gemahlin, mit deme sie drey Söhne Ulricum, Johannem und Wilhelmum zeugete, welchen er Anno 1338. seine Burg und Stadt Beylstein übergab mit Vorbehalt eines Leibgedings, und daß sie ihre Schwester Luigarden, eine Closterfrau zu Pforzheim abfertigen sollten. Womit dann diese branche ein Ende hatte, weil erstgedachte drey Brüder ohne Erben verstorben.

§. 10.

Vorgemeldter Grav Gottfrid schenkte dem Closter Bebenhausen, um seinen Mutwillen wieder zu verbessern, Anno 1285. seinen Hof zu Bisenau und Anno 1288. den Kirchensatz zu Echterdingen, worzu Grav Eberhard und Rudolph, Pfalzgrav Rudolph des Scherers Söhne, ihre Bewilligung gegeben, nachdem sie zuvor Anno 1287. die von ihrem Vater ererbte Güter unter sich getheilt hatten, in welcher Theilung Rudolpho die Stadt Herrenberg mit ihren Zugehörden zufiele. Eberhardus heurathete Anno 1286. Grav Conrads von Vayhingen Tochter Adelhaiden, deren Beylager Kayser Rudolphus selbsten beygewohnet

Fernere Genealogie derselben.

net hat, und verkauffte nicht allein Anno 1299. dem Closter Bebenhausen seine Weinberge zu Jesingen, sondern schenkte auch demselben Anno 1291. seinen Theil des Kirchensatzes zu Echterdingen. In eben diesem Jahr 1291. bauete diser Grav Eberhard und Grav Gottfried bey Tübingen ein Schloß Oedenburg, von welchem man nichts mehr wüßte, wann nicht das Chronicon Sindelfingense ad h. a. meldete: de novo etiam castrum dictum Odinburc prope Tubingen ædificavit Comes Gothefridus de Tubingen & Comes Eberhardus. Grav Gottfried aber verkauffte mit seiner Gemahlin Elisabethen, Grav Heinrichs von Fürstenberg Tochter, wegen der Schulden, darein er gerathen, an gedachtes Gottes-Hauß all seine Güter zu Plieningen und Bürkach. Es war Pfalzgrav Rudolphs von Böblingen Sohn und Geschwistrigt-Kind mit Rudolphi des Scherers Söhnen, Rudolpho und Eberhardo, mit deren Bewilligung er dem offtgemeldten Closter seinen Fron-Hof zu Plieningen käuflich überließ, und als Burkard von Berstingen sein Lehenmann ohne Erben verstorben ware, mithin das Lehen, nehmlich der Zehend zu Magstatt, ihm heimfiele, selbigen dem Closter Bebenhausen schenkte. Eberhardus führte Anno 1292. Krieg mit denen Graven von Hohenberg, wie dann Grav Albrecht der Junge und Grav Burkard mit ihren Lehen- und Dienst-Leuten vor Tübingen rukte, und so wohl etliche Häuser und Scheuren vor der Stadt, als auch das Dorff Lustnau mit Feuer ansteckten. In diesem Jahr starb auch Pfalzgrav Hugens Sohn Rudolphus, ein Diaconus und Canonicus zu Sindelfingen, woselbst er begraben wurde. Anno 1293. verkaufte Grav Eberhard von Tübingen an das Closter Maulbronn alle seine Leute und Güter zu Flacht, welche er mit seiner Gemahlin bekommen hatte, und gab nicht allein seine Bewilligung darzu, als Walther Spet von Lustnau alle seine Güter zu Pfrondorff verkauffte, sondern befreyete auch dem Closter Bebenhausen seinen Fron-Hof zu Tübingen, welchen er nebst andern Gütern in Jesingen an dasselbe überlassen hatte. Pfalzgrav Gottfrid aber, auf den nun dise Würde gefallen ware, verkauffte Anno 1297. seinen Theil am Dorff Vayhingen auf den Fildern an den St. Catharinen Spital zu Eßlingen um 500. Pfund-Heller, und nennte Eberharden seinen Compalatinum, übernahm auch neben Grav Conraden von Landau die Vormundschafft über die Herzoge von Teck, Simon, Conrad, Ludwig und Fridrichen, welche Vormundschafft aber wegen der vielen Schulden dieser Herzoge sehr beschwerlich fiele. Anno 1299. verkauffte Grav Rudolph der Scherer mit seiner Gemahlin Luitgarden, einer Grävin von Schelckingen, seinen Hof zu Altingen, und verschrieb derselben zu ihrer Morgengab alles sein Einkommen zu Sindelfingen. Er versprach auch seinem Bruder Eberharden, den Schönbuch nicht zu verkauffen. Den Nahmen Scheerer führte schon sein Vater, von welchem das Chronicon Blabyrense meldet: Primus

mus (Rudolphus) fundator monasterii Bebenhusen. Cujus filii fuerunt Rudolfus II. & Wilhelmus, cujus uxor Williberga. Et ex jam præcedenti secundo tertius natus est Rudolfus, de quo jam dictus Scherarius à Schera arce, quam habuit & fuit ei uxor Adelhaida. Eben dieser Rudolph verkauffte an Grav Eberharden zu Wirtenberg sein Dorff Rutmarsheim und versprach Anno 1302. solches zu fertigen, oder die eviction zu præstiren gegen Grav Johannsen von Tübingen, seines Bruders Eberhardi Sohn, bis er 14. Jahr alt werde, weil seine Mutter darauf verwiesen seye.

§. 11.

Fortsetzung dieser Geschlechts-Erzehlung.

Um dise Zeit kommen wiederum einige neue Graven von Tübingen zum Vorschein, nehmlich ein Heinrich, Gottfrid und Wilhelm. Dann Anno 1300. heißt es in einer Urkunde, daß Grav Heinrich und Gottfrid, ein Sohn Grav Wilhelms seel. die Bürgen, welche Grav Heinrichs Vater Pfalzgrav Gottfrid seel. und Grav Wilhelm auch Grav Gottfrids Sohn dem Closter Bebenhausen um gewisse Güter gegeben haben. Will man eine genealogische Tabelle verfertigen über die Pfalzgraven von Tübingen, so wird es einem schwer fallen, dise Graven auseinander zu suchen, da indessen doch aus der Erzehlung derselben, wie sie in der Urkunde stehen, so viel erhellet, daß ein Grav von Tübingen die Würde und Titul eines Pfalzgraven führen können, da hingegen dessen Sohn derselben nicht theilhafftig gewesen, wie aus dem Exempel Pfalzgrav Gottfrids zu ersehen, dessen Sohn Heinrich nur ein Grav genennet worden. Es begab sich aber Anno 1301. Grav Gottfrid aller Ansprach an die Güter, welche sein Patruelis Grav Rudolph mit Bewilligung seiner Brüder, Grav Ulrichs und Heinrichs und seines Schwagers Grav Conrads von Schelklingen dem Closter Bebenhausen gegeben, und erlaubte Albrechten von Wernshusen seinem ministeriali etlich neugereutete Aecker zu Aichach zu verkauffen. Anno 1306. vergliche sich Pfalzgrav Rudolph der Scherer von Tübingen mit Wernher und Albrechten den Hemlingen, beeden Rittern, daß sie die Burg zu Kuppingen am Kirchhof abbrechen und ein Hauß bauen sollen von zwey Stöcken, deren einer von Stein und der andere von Holz, jeder eilf Schuh hoch seye, mit einer Hauß-Thüren, die auf der Erden hineingehet, und mit einem Graben, so tief und weit, als ein Mann mit einer Schauffel herauswerfen möge, ohne einige Mauren. Und Anno 1307. erkauffte Pfalzgrav Rudolph von Johannsen von Mörsperg alle seine Güter zu Haßlach, die der Graven von Lupfen Lehen gewesen, und Anno 1331. von Grav Eberharden von Lupfen und seinem Bruder gleiches Namens, Chor-Herrn zu Straßburg, von der Lehenschafft sind freygemacht worden, dagegen eben diser Grav Rudolph Anno 1310. das Beholzungs-Recht im Schönbuch an die Stadt Reutlingen, um 740. Pfund Heller verhandelte. Pfalzgrav Gottfried verpfändte auch gegen

dem Closter Bebenhausen um eine Schuld von 4572. Pfund Heller mit Bewilligung seines ältesten Sohns Wilhelms, die Städte Böblingen und Calw, und versprach, wann seine übrige Kinder zu ihren Tagen kommen, daß auch selbige dise Verpfändung bestätigen sollten, wie dann, als Pfalzgrav Gottfried den 19. Jan. 1316. verstorben ware, dessen zwey jüngere Söhne, Heinrich und Götz solche Verpfändung gleichermassen bewilligten. Anno 1315. geschicht eines Rudolphi Meldung, welcher Kirch-Herr der Pfarr-Kirche zu Herrenberg und Pfalzgrav Rudolphs des Scheerers Sohn gewesen. Anno 1319. aber erlaubte Grav Wilhelm und seine beede Brüder, Heinrich und Götze, ihrem Dienstmann, Wolpotten von Pfeffingen, seinen Hof zu Reusten an das Closter Bebenhausen zu verkauffen, und verglichen sich mit bemeldten Mönchen wegen ihrer Güter zu Plieningen. Wilhelm hatte damahl Heilicam, Grav Heinrichs von Eberstein Tochter zur Gemahlin, und Grav Heinrich war Rector der Kirche zu Altenburg bey Tübingen. Ihre Schwester Agnes aber war an Ulrichen von Rechberg verheurathet, dem sie das Städtlein Sindelfingen zugebracht.

§. 12.

Fernere Nachrichten von diesem Geschlecht.

(*Fig. 13.*)

Anno 1323. lebte Grav Ludwig, der Kirch-Herr von Tübingen, und führte in seinem langlichten Sigill einen reutend- und geharnischten Mann mit der Pfalz oder Fahnen, wie ihn die Pfalzgraven zu führen pflegten, und aus Pfalzgrav Rudolphi II. Sigill de anno 1232. zu ersehen. In eben disem Jahr 1323. belehnte Kayser Ludwig Grav Conrad den Scherer mit dem Schönbuch, welcher mit seinem Bruder, Grav Rudolphen etliche eigne Leute von Hugen von Hageloch Anno 1326 und von Gottfried Rollern von Gilstein, alle seine Leut und Güter zu bemeldtem Gilstein Anno 1328. erkauffte. Dagegen Grav Heinrich seine Burg zu Altorff, welche er von Conraden und Dietrichen von Altorff an sich erhandelt, dem Closter Bebenhausen eigenthumlich übergabe. Anno 1329. war Grav Rudolph Rector ecclesiæ oder Kirch-Herr zu Gilstein. Und in eben disem Jahr wurden die Burger zu Tübingen gegen dem Closter Bebenhausen Bürgen für Grav Heinrichen und Grav Gottfrieden seines Bruders Wilhelms Sohn, welcher Wilhelm indessen verstorben ware. Diser Grav Heinrich gab auch damahlen seinen Willen darzu, als weltlicher Herr zu Calw, als die Gemeinde daselbst mit Gutbefinden Grav Ulrichs zu Wirtenberg, als Patroni der Kirche, eine Messe stifftete. Anno 1331. bestetigte Kayser Ludwig, wie oben schon berühret worden, denen beeden Pfalzgraven Götzen und Wilhelmen Gebrüdern alle ihre Rechte, Freyheiten und Handvestinen in allen ihren Städten und Gütern, die durch Recht zu ihrer Pfalzgravschafft gehören, und besonders zu Tübingen. Grav Heinrich aber verkauffte Anno 1333. an den Abt und Convent zu Hirsau seinen Antheil an dem

Dorff

Dorff Stammheim mit andern Gütern und an seine beede Brüder Hugen und Egon, das Dorff Jesingen mit Vorbehalt der Auslosung. Grav Wilhelm war Anno 1333. noch minderjährig, als er mit seinem Bruder Götzen, dem Pfalzgraven, die Sammlungs-Frauen zu Tübingen in seinen Schirm nahme und sie von allen Beschwerden befreyete. In welchem Jahr auch der Bischoff von Costanz Rudolphus, ein Grav von Montfort, die beede Pfalzgraven Rudolphen und Conrad seine Patrueles, und Grav Johannsen Rectorem ecclesiæ zu Herrenberg, einen virum discretum nennte. Diser Grav Rudolph und Conrad theilten miteinander ihre Güter, da Rudolphus Gilstein, mit seiner Zugehörde, den Kirchensaz zu Herrenberg, Eningen und Oettlingen nebst den Dörffern Nebringen, Haßlach, Gertringen, Nufra bekam: Dagegen Grav Conraden zum Theil wurde der Schönbuch mit aller Gewaltsame, Recht und Zugehörden an Hildratzhausen, Waldestrost und andern Dörffern ꝛc. den Wildban, das Gejägde und die Hundlegin, nebst den Gütern zu Eech oder Aich, Kuppingen, Ysingen, Affstetten und im Nordgow. Die Stadt Herrenberg hingegen blieb gemeinschafftlich bis auf das Jahr 1347. da sie selbige auch theilten, und Grav Rudolph den untern, Conrad aber den obern Theil bekame. Anno 1336. starb Heinrich der Pfalzgrav, und ward zu Böblingen begraben, dessen Bruder Wilhelm vielleicht aus Liebe zu seinem verstorbenen Bruder den Namen Heinrich annahme, und dahero sich bald Grav Wilhelm, bald Heinrich in Urkunden nennte, wie dann, als Anno 1339. Grav Götz von Tübingen mit disem Wihelmo alle ihre eigene Leute zu Pfrondorff, Hagenloch, Hildratzhausen ꝛc. an das Closter Bebenhausen verkauffte, Grav Götz desselben also gedenkt: Grav Heinrich unser Bruder, Wilhelm genannt. Diser Götz schenkte Anno 1342. dem Stifft Sindelfingen den Kirchensatz zu Tagersheim, und verkauffte nebst seinem Bruder Wilhelm an Grav Ulrichen zu Würtemberg seine Stadt Tübingen. Hugo aber, Commenthur zu Rexingen, verkauffte mit Gunst und Willen Grav Götzen und Wilhelms, Grav Wilhelms seines Bruders seeligen Söhne, das Dorff Ysingen an Gumpolten von Gültlingen. Anno 1344. vergliche sich Grav Heinrich, Wilhelm genannt, Herr zu Calw, mit Abt Wichharden von Hirsau wegen einiger Güter zu Stammheim, die sein Vater seelig, Pfalzgrav Wilhelm, erkaufft hatte. Grad Götz aber verzeyhete sich der Hundlegin in Bebenhausen und auf des Closters Gütern um 250. Pfund Heller. Pfalzgrav Conrad war Anno 1342. Land-Richter in denen Herrschafften der Graven von Tübingen, und verkauffte Anno 1348. an Grav Eberharden und Ulrichen zu Würtemberg seinen Theil am Schönbuch um 9600. Pfund Heller, und Grav Wilhelm Anno 1345. seinen Theil der Stadt Calw mit denen Zuhehörden, wie oben gemeldet worden, da schon zuvor Anno 1344. Grav Götz seine Stadt Böblingen an eben dise Graven von Würtemberg käufflich überlassen hatte, die

aber demselben solche wiederum als einem Pfleger oder Statthalter zu geniessen übergaben.

§. 13.

Fortsetzung des Geschlecht-Registers der Pfalzgraven von Tübingen.

Anno 1350. verkaufften Elisabeth und Margareth, Wernhers von Cuppingen Töchtern all ihr Gut daselbst an Grav Conraden zu Tübingen, weil mit ihrem Vater solch Geschlecht abgestorben. Sein Bruder Pfalzgrav Rudolph hingegen und seine Gemahlin Adelhaid, eine gebohrne Grävin von Ochsenstein, schenkten dem Closter Hirsau den Kirchensatz zu Gilsten und starb Anno 1356. zu Herrenberg, woselbst er auch begraben ligt. Grav Heinrichen præsentirte das Stifft Sindelfingen Anno 1355. zu einem Kirchherrn zu Talfingen bey Herrenberg und Anno 1351. erkauffte Grav Conrad das Dorff Jesingen von Hannsen und Gumpolten von Gültlingen. Grav Rudolphs Sohn Ulrich versprach Anno 1358. daß er seines Vaters Rudolphi und seines Vetters Conradi Gemächt oder Testament halten wolle. Damahls lebte auch noch Grav Hugo, der Anno 1360. Commenthur zu Hemmendorff und Anno 1364. zu Rexingen ware, um welche Zeit Wolff von Talfingen an Pfalzgrav Rudolphen den Scherer, vorigen Rudolphi Sohn, alle seine eigene Leut gegen der Ammer zu um 6. Pfund Heller verkauffte, dessen Bruder Ulrich, der nun die Würde eines Pfalzgraven führte, alle die Rechte, die er und seine Eltern am Schönbuch gehabt, von Kayser Carolo IV. sich bestetigen ließ und das Dorff Gilstein an seine Frau Mutter Adelhaiden von Ochsenstein verpfändete. Er kam in der Schlacht um am Donnerstag nach Pfingsten Anno 1377. die Grav Ulrich zu Würtemberg mit den Reutlingern hielte, worinn noch Grav Fridrich von Zollern, Grav Johannes von Schwarzenburg, und viele von Adel, ihr Leben einbüsseten. Pfalzgrav Conrad hatte einen Sohn gleiches Namens und Henricum. Mit jenem verkauffte er Anno 1374. an Bertholden von Altingen 2. Fuder Wein-Gült zu Kayh: Mit disem aber bekennte er Anno 1379. daß Grav Eberhard von Würtemberg einige Schulden für ihn zu bezahlen übernommen habe. Dises alten Conrads Schwester, Margareth, war an Waltern von Gerolzeck vermählet, deren Söhne Haman, Conrad, Heinrich und Walther sie um ihre Heimsteuer à 3300. Pfund Heller auf eine Gült zu Rotenburg verwiesen. Conrads des Jüngern Gemahlin war Verena, Grav Hannsen von Fürstenberg und Annæ einer Grävin von Thierstein Tochter. Dise beede Eheleute verkaufften Anno 1382. an Grav Eberharden zu Würtemberg ihre Burg und Stadt Herrenberg mit den zugehörigen Dörffern gegen ein Leibgeding für sich und ihre Kinder, inmassen Grav Eberhard dem Pfalzgraven und seiner Gemahlin jährlich 1000. Pfund Heller, und wann derselbe mit Tod abgehe, seiner Wittib 300. Pfund und seinen ledigen Töchtern, Annæ, Utæ, Cunegundi und Agneti, deren drey man in ein Closter thun solle, jährlich 20. Pfund zu geben sich erbotten: Dagegen

gegen Margreth, Walters von Gerolzeck Wittib, aller Anspruch auf die Stadt Herrenberg Anno 1385 vor dem Hofgericht zu Rotweil verzeyhen mußte. Hingegen erbte er, oder vielmehr seine Gemahlin Verena, Anno 1388. wiederum einige Güter, indem sich dieselbe mit ihrem Bruder Grav Heinrichen von Fürstenberg verglichen, daß sie alles das Eigenthum ihres Vaters, und hingegen Grav Heinrich die Lehen bekommen solle. Anno 1408. starb Grab Rudolph von Tübingen und wurde zu Schorndorff begraben.

§. 14.

Pfalzgrav Götzen Sohn Conrad machte Anno 1430. unterschiedliche Ansprüche an die Herrschafft Würtenberg wegen Böblingen und Herrenberg, und sein Enckel, auch Conrad genannt, der Anno 1463. Kayserlicher Commissarius gewesen, und Anno 1486. dem Wahltag Königs Maximiliani I. mit Pfalzgrav Philippsen am Rhein beywohnete, widerhohlete solche prætension ernstlich unter allerhand Vorwänden, weil es ihnen schmerzlich ware, so schöne Lande, die ihre Voreltern ingehabt, nimmer zu besizen. Dieses lezstern Conrads Bruder hieß Georg, dessen beede Söhne, auch Georg und Conrad genannt Anno 1511. gleichfalls mit ihrer Forderung durch ihre Vormünder Herzog Ulrichen zu Würtenberg, und nach dessen Vertreibung der Oesterreichischen Regierung beschwerlich fielen, bis und dann bemeldter Herzog ihrer loß zu werden Anno 1537. sich mit Grav Conraden verglichen und ihm 400. fl. zu einem Mann- und Dienstlehen und 200. fl. Dienstgeld versprochen, wie er dann im Nahmen des Herzogs Anno 1544. die Mömpelgardische Lehen zu empfangen und Anno 1549. den Kayser, welcher durch das Herzogthum zoge, zu Göppingen zu empfangen, geschickt worden. Seine Gemahlin war Johanna Grävin von Zweybrücken und Bitsch, mit deren er einen Sohn, Conrad Nahmens, und dieser mit seiner Gemahlin Catharina, geborner Truchsessin von Waldpurg, wiederum einen Sohn, Georg zeugete, welcher aber Anno 1570. frühzeitig mit Hinterlassung 5. Unmündiger Söhne, nehmlich Eberhards, Conrads, Alwigs, Hermanns und Georgen und einer Tochter Agathæ, die an Grav Eberharden von Hohenloh-Waldenburg vermählet, und dieser Linie Stamm-Muter worden, das Leben verlohr. Grav Conrad wurde Anno 1600. durch einen Churlandischen von Adel, Christoph Fürixen, so als Hofrath in Würtenbergischen Diensten stunde, auf einer Reise in Herrschafftlichen Geschäfften bey Bischweiler erstochen. Alwig hatte gleiches Unglück Anno 1582. zu Straßburg, Hermann starb Anno 1585. in Italien, so daß Grav Eberhard alle seine Gebrüder überlebte und 3. Söhne hinterließ, nehmlich Georg Fridrichen, Georg Eberharden und Conrad Wilhelmen, über welche er bey seinem Anno 1608. erfolgten Absterben seiner Gemahlin Elisabeth, die Vormundschafft aufgetragen, davon Grav Georg Fridrich in Badische Dienste gienge, und in der berühmten Anno

Pfalzgrävisch Geschlechts-Register wird fortgesetzt.

1622. bey Wimpfen gehaltnen Schlacht sein Leben einbüssete und Grav Conrad Wilhelm war auch schon todt, als sein Bruder Georg Eberhard als der letzte seines Geschlechts Anno 1631. das Zeitliche seegnete. Conrad Wilhelm zeugete mit seiner Gemahlin Anastasia, einer Grävin von Leiningen, nur eine Tochter Elisabetham Bernhardinam, die an Grav Carln von Salm und Neuburg vermählet wurde.

§. 15.

Von der Stadt Tübingen, deren Lage, Namen und Ursprung.

Daß nun die Stadt Tübingen besonders zur Pfalzgravschafft gehöret habe, ist schon oben berührt worden. Dieselbe ligt aber ungefehr 3. Meilen von Stuttgard gegen den Gravschafften Zollern und Hohenberg zu, am Neckar zwischen zwey sehr angenehmen Thälern, der eines gegen Morgen und theils gegen Mittag das Neckarthal, und das andere gegen Abend das Ammer-Thal von denen beeden Flüssen Neckar und Ammer, genennet wird. Beede Thäler werden durch zwey Berge unterschieden, zwischen welchen die Stadt ligt und an beede anstößt, deren der eine gegen Morgen der Osterberg, der andere gegen Abend der Schloßberg heisset, weil auf selbigem das Schloß Hohen-Tübingen stehet. Es kan aber diesen auch das Steinlacher-Thal gegen Mittag beygefügt werden, welches den Nahmen von dem Bach Steinlach hat, der oben von der Gegend gegen Zollern herab fließt, und mit hefftigen Uberlauffen bey entstehendem starken Regen öffters das ganze Neckarthal überschwemt. So angenehm aber die Lage ausserhalb der Stadt ist, so unlustig ist es in derselben, weil sie gar bergicht ist, so daß man überall Berg auf oder Berg ab gehen muß. Sie ist nach Stuttgard die zweyte Haupt-Stadt des Herzogthums Würtenbergs, und hat in Ansehung dessen verschiedene Vorrechte, welche ihr Theils wegen der daselbst sich befindlichen Universitæt, theils wegen ihrer Treue in der Anno 1514. in dem Land entstandenen Aufruhr des so genannten Armen Conrads vermehret worden, wovon schon oben im Vorbericht ein und anders berührt worden. Sie ist sehr alt, so, daß man nicht wissen kan, wann sie erbauet worden. Den Nahmen soll sie, wie Lazius berichtet, von den Tubantibus populis haben, von denen aber Imhof notit. proc. Germ. lib. IX. c. 1. §. 1. seq. Nachricht gibt, daß diese Völcker in Westphalen ihren Sitz gehabt, so, daß ich nicht wüßte, wie Tübingen von ihnen den Nahmen bekommen können, es möchte dann seyn, daß die Tubantes zwar anfänglich am Neckar gewohnet, hernach aber weggezogen oder vielmehr weggejagt worden. vid. Herr Zellers merckwürdigkeiten von Tübingen. cap 1. Eine andere derivation bringt Crusius in paralip. pag. 130. wo er schreibet, daß es heisse Titi Vespasiani Beneficium, T. V. B. mit der teutschen Termination ingen, welches aber vernünfftige für Träume halten. Man läßt auch wegen deren Ursprungs billig dahin gestellt seyn, was einige erzehlen, daß sie vermög einer alten Handschrifft um das Jahr 278. von Kayser Vale-

Valerio Probo, oder von Caracalla soll erbauet worden seyn. Anbey soll diese Stadt nicht an dem Ort, wo sie jezo stehet, sondern über dem Neckar bey dem Bläsiberg im Steinlacher Thal gestanden seyn, wo sie von den Hunnen verstöret worden. Nach der Zeit sollen die Graven von Tübingen ein grosses Korn-Hauß, so noch stehen und die Jahrzahl 600. (Herr Abt Zeller setzet glaubwürdiger die Jahrzahl 473. indem er solche selbsten betrachtet) daran zusehen seyn soll, erbauet haben, wobey einige Wirts-Häuser, und endlich auch Handwercker sich angebauet, bis zulezt eine Stadt daraus worden. vid. Antiquar. Des Neckar-Stroms. pag. 22. Wir wollen zwar das Alterthum der Stadt Tübingen und des Kornhauses nicht anfechten, indem schon gemeldet worden, daß unsere teutsche Städte älter seyen, als man bisher davorgehalten: Es ist aber die Jahrzahl 473. sehr problematisch, indem ungeacht des schon damahl in Teutschland bekandten Christlichen Glaubens, wie solches Herr Abt Zeller l. c. p. 555. deutlich erweiset, die Art, die Jahre nach der Geburt Christi zu zehlen, nach allgemeiner Meynung erst um das Jahr 540. aufgekommen. vid. infra cap. 30. §. 1. Gnug ist, daß schon Anno 1080. obgedachte Pfalzgraven sich von dieser Stadt, als dem Ort, wo sie ihre Pfalz oder Palatium gehabt, genennet haben, und daß Kayser Heinrich Anno 1079. diese Stadt belagert habe, indem Hermannus Minorita schreibet: Anno domini MLXXIX. Hainricus Imperator Sueviam vastavit & Tuwingen obsedit.

§. 16.

Es ist aber dises Palatium ehmahls gewesen, wo jezo das Schloß Hohen-Tübingen stehet, welches vorzeiten für eine gute Vestung gehalten worden, indem Herzog Ulrich Anno 1519. sich mit seinen beeden Fürstlichen Kindern dahin geflüchtet, und selbige diser Vestung anvertrauet, auch so viel auf deren Erhaltung gesehen, daß er etlich und 60. von Adel und sonst noch einige starcke Besatzung dahin geleget, welche jedoch nicht verhindern können, daß selbige nicht in wenig Tagen darauf von dem Schwäbischen Bund, wiewohl aus Forchtsamkeit der Besatzung, und, weil die von Adel dem Schwäbischen Bund nicht ungeneigt gewesen, als durch welchen sie einen Theil ihres Ansehens gewonnen, durch Accord wäre eingenommen worden, dagegen Herzog Ulrich vergeblicher Dingen solche im Septembri 1519. belagerte, weil man ihm keine Zeit ließ, sich damit aufzuhalten. Als aber derselbe Anno 1534. das Herzogthum wieder eroberte, ergab sich diese Vestung auf die erste Aufforderung, welche hernach der Herzog Anno 1535. von Grund aus abbrechen und ein neues Schloß mit grossem Kosten bauen ließ, das nach der neuen Bevestigungs Art auferbauet wurde, wie dann die Spanier, als sie Anno 1546. im Decembri den grösten Theil des Herzogthums eingenommen, sich dieser Vestung nicht bemächtigen konnten, sondern sich mit Einnehmung der Stadt begnügen, und nach geschehener Aussöhnung

Von dem Schloß Hohen-Tübingen.

nung des Herzogs mit dem Kayser, auch diese wieder verlassen mußten. In wäh- rendem 30. jährigen Krieg wurde sie öffters eingenommen, da sonderlich Anno 1647. die Franzosen sich derselbigen bemächtigten, und nach geschlossenem Frieden lange Zeit nicht zum Abzug zu bereden waren. Anno 1688. nahmen diese die Stadt und Schloß wieder ein, und wollten dieses sprengen, richteten aber nichts aus, als daß sie eine Pastey gegen dem Neckar ruinierten, nachdem sie vorher die auf dem Schloß gefundene Stücke fortgenommen hatten. Es ist sonsten nichts merckwürdiges daselbst als das grosse Faß, welches 286. Würtenbergische Aymer oder 45760. Maß halten solle. Meister Simon ein Kiefer von Binnigheim fienge die Arbeit an Anno 1546. und verfertigte es Anno 1548 Es ist 24. Schuh lang und 13. Schuh hoch und ligt in 14. Felgen. Neben diesem ist in dem Keller ein fast unergründlich-tiefer Bronnen, dessen Tiefe gemeiniglich mit einem brennenden Strohwisch versucht wird, als welcher eine geraume Zeit mit einem förchterlichen Rauschen zuzubringen hat, bis er das Wasser erreichet. Sonsten hat König Ferdinand Anno 1525. gegen 3. Monath auf diesem Schloß sich aufgehalten und den 28. Maji Anno 1535. Herzog Ulrich ein Religions-Gespräch von Blarero, Bucero und Frechtio mit Caspar Schwenckfelden halten lassen, welches von Herr Cancell. D. Pfaffen in seinen Actis & scriptis publicis Eccl. Würtemb. fasc. I. pag. 216. seqq. beschreiben. Den 6. Nov. 1550. starb daselbst Herzog Ulrich, wohin er kranck aus dem Wildbad gebracht wurde. Wie dann auch Herßog Christoph sich öffters daselbst lange Zeit aufgehalten.

§. 17.

Von der Stadt selbst und einigen merkwürdigen Gebäuden.

Die Stadt selbsten hat 5. Thor, gegen Morgen das Lustnauer, gegen Süd-Ost das Neckar- und gegen Abend das Hirsauer Thor, welches den Nahmen hat von einem Flecken, Hirsau genannt, so zur Herrschafft Hohenberg gehöret. Gegen Abend ist auch das Hag-Thor, welches seinen Nahmen soll haben von einem Haag, das daselbst gegen der Ammer gestanden. Gegen Mitternacht aber das Schmid-Thor. Dieselbe ist ungefehr 700. schritt lang von dem Haagthor an bis zu der Gegend des Oesterbergs, und ungefehr 600. Schritt breit. Crusius meldet, daß die Stadt Tübingen vorzeiten nicht so groß gewesen, als sie jetzo ist, und daß sie erst nach Stifftung der Universitæt sich gegen dem Neckar erweitert habe, da sie vorher meistens gegen dem so genannten Brüel gegangen. Wann man aber bedenckt, daß gleichwohl die Haupt-Kirche an dem Ort schon lang zuvor gestanden, wo nach Crusii Meinung nichts als Hecken und Wildnus gewesen: wann man ferners die Altfränckische Häuser, Mauren und anders gegen dem Neckar zu in Erwegung ziehet, und bedenckt, daß schon Anno 1410. des Bades und der Ringmauren gedacht wird, wie davon unten Meldung geschicht, so wird man bald anderer Gedancken werden, wie dann in den alten Kauf-Briefen ganz andere Spuren sind, und das Augustiner Closter selbsten an

den Ufern des Neckars ligt, so doch schon Anno 1262. erbauet, oder vielmehr reparieret worden, da man gleichwohl zugeben kan, daß nicht so viele Häuser an dem Ort, wo jetzo die Universitäts-Gebäude stehen, gewesen seyen. Vor der Stadt selbsten aber solle vorzeiten eine Kirche, Wendfeld genannt, gestanden seyn, so den Nahmen von Pfalzgrav Hugonis III. Schlacht mit dem jungen Welffen soll bekommen haben, als dieser im Feld sich zur Flucht wenden müssen. Es ist aber dieses eine Muthmassung, welche nicht wahrscheinlich ist, indem zwar die Capelle würklich noch zu Crusii Zeiten, das ist: um das Jahr 1580. gestanden, doch aber hat es das Ansehen, daß sie eher denen vielen Uberschwemmungen der Felder ihren Ursprung zu dancken hat. Sie war nehmlich dem Heiligen Nicolao gewidmet, als einem Heiligen, welcher über die Wasser die Aufsicht haben solle. Weil nun die Steinlach in dem Neckar-Thal öffters grossen Schaden mit Uberschwemmung verursachet, so scheint es, daß man Processionen in solchen Nöthen angestellt, daß dieser Heilige sein ihm anvertrautes Amt recht versehen, und das Wasser von der Stadt abhalten möchte. Die Pfarr-Kirch aber, oder St. Georgen-Kirch, wurde Anno 1320. von Papst Innocentio dem Closter Bebenhausen, welchem dazumahl die Stadt Tübingen ohnehin verpfändet war, einverleibet. Anno 1469. wurden von einer Burgerin zu Tübingen, Namens Lagerin, in selbiger Pfarr-Kirche zwey Altar gestifftet, der eine zu Ehren des Sebastiani, Antonii, Catharinæ und Barbaræ: Der andere war Gebhardo, Nicolao, Wendelino und Ottiliæ geheiligt. Bald darauf wurde dise Kirche von Grund aus neu erbauet, indem Anno 1476. der erste Stein am Chor derselben gelegt worden. Zwey Jahr darnach den 29. April legte man den Grund gegen der Neckar-Seiten, und am Urbani-Tag 1483. gegen Mitternacht, wo oben in der Mauer ein Rad, worauf ein Mensch geflochten, stehet. Die Gelegenheit darzu solle nachfolgende Geschichte gegeben haben. Es reyseten zwey Handwerks-Bursch, Burgers-Söhne von Tübingen, hinweg, deren der eine den andern auf der Wanderschafft verläßt, und bälder als sein Cammerad heimkommt, und seines Gesellen Dolch mit heimbringt. Weil nun des andern Befreundte nichts von ihm erfahren, kamen sie auf die Gedancken, daß dieser heimgekommene seinen Gesellen müßte umgebracht haben, zumahl er seinen Dolch hätte. Sie klagten ihn würklich bey dem Richter an, welcher durch eine Ubereilung den Beklagten auf die Folter brachte, und vermittelst derselben die Bekanntnus erpreßte, daß er seinen Cameraden umgebracht hätte, weßwegen dieser Unschuldige zum Rad verurtheilet wurde. Als aber nach einiger Zeit der andere auch heimkam, und des Hingerichteten Unschuld offenbar wurde, so mußten die von Tübingen solch Rad an die Kirchen-Mauren setzen. So findet man es wenigstens in geschriebnen Nachrichten. Dagegen Besoldus und andere davorhalten, daß es das Bildnus

Von der St. Georgen-Kirche.

und deren Merckwürdigkeiten.

nus des Heiligen Georgii sey, dem diese Kirche gewidmet ist, obschon sonsten diser Heilige nicht in dieser elenden Gestalt, sondern als ein Ritter zu Pferd mit dem Drachen streitend vorgestellet wird: Wie dann die Gelehrten über disem Heiligen nicht eins werden können, und eben so wohl ein anderer Martyrer darunter zu verstehen ist, als der Ritter St. Jörg, dessen Patrocinium Herr Pater Magnus Aldus Ziegelbauer in seiner Dissertation vom St. Georgen-Fahnen, aber sehr schlecht, übernommen hat. Der Heilige Georgius aber zeigt sich an einer andern Seiten der Kirchen zu Pferd, wie er sonsten vorgestellet wird. Der Kirchenthurn ward erst Anno 1529. vollendet und mit Schifer bedeckt. Sonsten wird vorgegeben, daß diese Kirch schon zum drittenmahl zu selbiger Zeit erbauet worden, und solle solches ein Stein an derselben Eck gegen dem Universitäts-Hauß zeigen, woselbst neben einem in Stein gehauenen Drachen oder geflügelten Löwen folgende Worte stehen: **Der Stein steht in der dritten Kirchen vff diser Hofstatt.** Es meldet aber Herr Abt Zeller in den Merckwürdigkeiten von Tübingen, daß er solche Worte nirgends finden können, obschon es übrigens wahrscheinlich ist, weil die ältesten Kirchen solche Figuren an ihren Steinen haben, wie zu Beutelspach, Brenz rc. zu sehen, dagegen es um die Zeit, als die St. Georgen-Kirche gebauet worden, nimmer gebräuchlich gewesen, solche Figuren in die Steine zu hauen. Die grosse Glocke daselbst wurde am Tage Egydii Anno 1411. gegossen, und wigt 66. Centner, die Frauenglock aber Anno 1469. und wigt 40. Centner. Als Anno 1535. Herzog Ulrich das Papstum abschaffte, und die Evangelische Lehre im Herzogthum einführte, gebrauchte er darzu Ambrosium Blarer, oder, wie ihn nach damahliger Redens-Art die meiste nennen, Blaurer, welcher den 20. Sept. die erste Evangelische Predigt ablegte, und die Bilder aus der Kirche abschaffen wollte. Es gieng aber solches nicht von statten, indem man allein das Bildnus des HErrn CHristi und des Apostels Matthiä von ihrem Ort bringen konnte, da hingegen die andern eher alle ihre Glieder sich zerbrechen lassen, als ihren angewiesenen Platz raumen wollten. Daher man endlich die erstere Bildnusse in das Chor versetzte, wo die Fürstliche Begräbnusse sich befinden; indeme von Eberhardo Barbato dem ersten Herzog zu Würtenberg an, ausser Herzog Eberharden dem Jüngern, der zu Heydelberg begraben ligt, alle Herzoge von Würtenberg bis auf Herzog Ludwigen ihre Begräbnus daselbst sich erwählet haben. Es war zwar Eberhardus I. erstlich im Einsidel begraben: Weil aber solches Closter durch Feuer grosse Noth gelitten, hat Herzog Ulrich den Leichnam nacher Tübingen bringen, und selbigen dort beerdigen lassen. Ingleichem wurden Grav Ludwigs zu Würtenberg und seiner Gemahlin Mechtild, wie auch Herzog Ulrichs Schwester Annä Gebeine vom Guterstein bey Urach dahin geführet und beygesetzt, weil dieses Closter ganz eingefallen war.

Sol-

Solchemnach war Blarer der erste Evangelische Pfarrer in diser Kirche, dem M. Jacob Bock, als der erste Evangelische Diaconus zugeordnet wurde. Ihm folgte D. Paulus Phrygio, der Anno 1543. starb, und Erhard Schnepffen zum Nachfolger hatte, zu dessen Zeit den 22. Julij 1548. das Interim publicirt, und den 24. Aug. wieder die erste Meß daselbst gehalten wurde. Nach ihm folgte Johannes Isenmann von Hall Anno 1552. und nach disem Anno 1561. im Novembri D. Dietrich Schnepf, D. Johann Georg Sigwart, Theodorus Thummius und andere. Den Platz um die Kirche gebrauchte man zu einem Kirchhof, bis Anno 1541. die Pest zu Tübingen verursachte, einen Garten ausserhalb der Stadt darzu zu gebrauchen, und den Kirchhof in der Stadt eingehen zu lassen, welchen man aber erst Anno 1589. pflästerte, und, wo vorhin Anno 1497. ein Todten- oder Krufft-Häußlein errichtet wurde, nunmehro ein Hauß zur Schule für die Mägdlein bauete. Um welche Zeit, nehmlich Anno 1587. die Sonnen-Uhren an den 4. Seiten des Glocken-Thurns, und die Schlag-Glocken heraus gegen die Stadt gemacht wurden, damit man sie desto besser in der Stadt hören möchte.

§. 18.

Neben diser Pfarr-Kirche, welche Anno 1477. zu einem Stifft gemacht worden von Grav Eberharden dem ältern, indem er das Stifft zu Sindelfingen nacher Tübingen verlegt hat, waren noch andere Clöster und Kirchen daselbst. Von dem Augustiner Closter wird in folgendem Meldung geschehen, indem solches zu einer Wohnung der Studiosorum Theologiæ gemacht worden, mithin in so fern zur Universität gehöret. Das vornehmste war aber das Franciscaner-Closter, welches bey Zeiten erbauet worden. Der Convent nennte sich Franciscaner des mindern Ordens, die man Barfüsser nennt. Anno 1415. verkaufften diese Franciscaner an Grav Eberharden zu Würtenberg ein Viertel der Vogtey zu Kilchperg im Dorf ob Tübingen im Neckar-Thal gelegen um 14. fl. Woraus abzunehmen ist, daß die Vogtey dasjenige nicht allezeit bedeuten könne, was einige daraus machen wollen, nehmlich eine Landesherrliche Obrigkeit, weil dise Franciscaner derselben nicht fähig gewesen, und solche um 14. fl. nicht verkaufft hätten: sondern daß die Vogtey zur Nidergerichtlichen Obrigkeiten auch gehöret und unter disem Namen verschiedene Gattungen der Jurisdiction verstanden werden können. conf. Engelbrecht de Jurisd. sup. & inf. Sect. 1. pag. 9. Bey vorgenommener Reformation wurden dise Franciscaner fortgeschafft, und das Closter in ein Fürstlich Collegium verwandelt, das nicht von der Universität dependiert, sondern seinen eignen Ephorum von Adel, und seine besondere Professores hat, von welchem aber hernach besonders soll gehandelt werden. Sebastianus Munsterus war Anno 1515. in disem Closter, um seinen Mathematischen Studiis, darinn er von dem

Von denen übrigen ehemaligen Kirchen und Clöstern daselbst.

Vom Franciscaner-Closter.

berühmten Stoefflero unterwiesen wurde, mit desto besserer Gelegenheit obligen zu können, wie dann Herzog Christoph etlichmal gewünscht, daß die Universität solches zu einem Collegio bauen möchte. Ferners war daselbst im Brüel oder Brügel die St. Jacobs Capelle, zu welcher Anno 1393. Fritz Madbach, ein Burger zu Tübingen, unterschiedliche Einkünfften aus Gütern zu Nehren, und Weil dem Dorff, stifftete. Anno 1358. gab auch Pfaff Conrad der Heiden für sich, seinen Bruder Gebhart und Heinrich sein Hauß unter dem Haag zu Tübingen nebst einer Wisen vor dem Hagthor zu diser Capelle. Jetzo wird sie zur Spital-Kirche gebraucht, wo nachhero die ausser dem Stipendio Theol. studirende Theologiæ consecranei sich im Predigen alle Mittwoch üben. Sonsten aber gehörte sie zu dem Nonnen-Closter, die Clause genannt, welches Herzog Ludwig Anno 1576. seinem Burg-Vogt zu Tübingen Hannß Hermann Ochsenbachen schenkte. Jngleichen waren daselbst die Sammlungs-Frauen zu St. Ursula, Augustiner-Ordens. Diser Nonnen Wohnung war, wo jetzo der Blaubeurer Hof ist, indem so wohl das Closter Bebenhausen, als auch Blaubeuren seinen eignen Hof daselbst hatte. Sie waren zuerst Francisci Ordens: Grav Eberhard zu Würtemberg aber verordnete, daß sie den Augustiner Orden der Regulierer angenommen, und sich beschliessen lassen. Er erlaubte ihnen auch wegen ihrer Armuth sich selbsten und andern Leuten zu arbeiten, was sie meynen, das ihnen nutz seye. Anno 1495. aber wurden sie in das aufgerichtete Gotteshauß St. Peter zu Owen gebracht, nehmlich die Priorin Margreth Muserin von Tübingen, die Sub-Priorin Elisabeth Reschlerin von Urach, und unter andern auch Catharina Wirtenbergerin, Catharina Stöfflin von Tübingen, und Agnes und Elisabeth Vestnerin von Stuttgard. Gleichwohl blieb noch ihre Capelle und stifftete noch Anno 1528. M. Bastian Widmar eine Meß-Pfründ dahin, daß sein Sohn gleichen Nahmens solche sein Lebenlang besitzen und dabey studieren solle.

*Von der St. Jacobs-Capelle.*

*Nonnen-Closter oder Sammlung zu Tübingen.*

§. 19.

Oben ist übrigens schon gezeiget worden, daß die beede Pfalzgraven Götz und Wilhelm die Stadt Tübingen Anno 1342. an Grav Ulrichen zu Würtenberg mit Vorbehaltung der Hundlegin zu Bebenhausen und des Jagens im Schönbuch um 20000. Pfund-Heller verkaufft haben. vid. de Senckenberg Sel. hist. & Jur. Part. II. p. 232. Anno 1435. baueten die Bürger daselbst ihr Rathhauß, daran aber erst Anno 1511. das Uhrwerck verfertigt worden. Anno 1455. baueten sie ihre Stadtthore wiederum, und, dieweil der Ammer-Bach öffters groß worden, daß nicht allein, weil er keinen Ausgang gehabt, die Felder und Güter, sondern auch die Häuser im Brüel sehr verderbet worden, so wurden sie schlüssig, den Oesterberg, der sich in die Stadt hinein hinter der Pfarr-Kirche erstrekte, so, daß die Schul, welche daher noch Schola Anatolica von dem

*Von namhafften Gebäuden.*

Oesterberg oder monte Anatolico genennet wird, und der Bebenhäuser Hof auf diesem Berg stunde, hinter dem Lustnauer Thor und Bebenhäuser Hof durchzugraben, und selbigen von der Stadt abzuschneiden, da sie an dem Anfang des durchschnitts eine Mühlin, die von der dahin geleiteten Ammer getrieben wird, gebauet haben? Anno 1477. wurde die Universitæt daselbst aufgerichtet, bey welcher Gelegenheit die Stadt um ein mercklichs mit Häusern und anderm verbessert worden, wie dann Anno 1489. auch die steinerne Brücke über den Neckar, und Anno 1508. der erste, obwohl nur hölzerne Steeg, vor dem Hirsauer-Thor, gebauet wurde. Herzog Eberhard gab derselben Anno 1493. ein eigen Stadt-Recht, welches noch auf Pergament geschrieben auf dem Rath-Hauß verwahret wird. Als Anno 1514. die Unterthanen im Ramßthal eine gefährliche Aufruhr wider Herzog Ulrichen anfiengen, und verschiedene Städt und Aemter sich zu denselben geschlagen hatten, bliebe diese Stadt durch angewendten Fleiß ihres Vogts, Conrad Breunings, nicht allein getreu, sondern halff auch diese unbändige Leute zur Ruhe bringen, so, daß auch der nach Stuttgard ausgeschriebene Landtag von Herzog Ulrich nach Tübingen verlegt und allda der bekandte Tübingische Vertrag zwischen Herrn und Unterthanen, welchen die jedesmalige Herzoge zu Würtenberg bey dem Antritt der Regierung bestetigen, vid. Reichs-Fama part. XVIII. pag. 649. errichtet wurde. Weßwegen zu Belohnung solcher Treue der Stadt 3. Stuck Geschütz verehret, und ihre Wappen, da sie vorher nur eine rothe Fahnen oder Pfalz-Zeichen in gelben Feld geführet, mit zweyen Creuzweiß stehenden Aermen, deren jeder ein Hirschhorn in der Hand hält, vermehret, auch die Freyheit gegeben wurde, daß von nun an das Hofgericht allezeit zu Tübingen gehalten werden solle. Das Privilegium lautet aber also: Wir Ulrich von GOttes Gnaden Herzog zu Würtenberg und Teckh, Grave zu Mümpelgardt ꝛc. bekennen und thun kund mit diesem Brief, als in vnserm Fürstenthumb an etlichen Orten vil und mancherley Empörungen, Vffruer und Ungehorsams Handlungen sich begeben. So Wir aber zu Widerstand derselbigen aus Notturfft mancherley Sachen und Beschwerden Vns, unserm Land und Leuten einen Landtag fürgenommen und denn in Unser Stadt Tübingen durch Beystand Kayserlicher Majestät unsers allergnedigsten Herrn, auch anderer vnser Herrn, Schwäger, Oheim und Freundten, Churfürsten- und Fürsten-Gesandten, trefflichen Pottschafften in Beyseyn vil unserer Räth, Diener und Verwandten von Graven, Freyen und Ritterschafft mit unsern Prælaten und gemeiner unser Landschafft unsers Fürstenthums gehalten, allda dann Unser und Unsers Fürstenthums Land und Leuten mit allen Verwandten, Geistlichen und Weltlichen, Lob, Ehr, Nutz und Erhaltung in viel Weg betracht und zu letst ein Vertrag und Handthabung gemacht und uffgericht ist worden, zu GOtt hoffent, der werd Uns, Unsern

Wohlverhalten der Stadt bey der Armen Conrads Aufruhr

und deßhalben erhaltenen Privilegien.

Erben und Nachkhomen, auch gemainer unser Landschafft mit allen Verwandten künfftiglich zue viel gutem und scheinbarlichen Uffgang, auch zu Friden und Beschirmung aller Erbarkeit dienen. So sich nun in Unterhandlung solches Landtags, auch in Annehmung und Vollziehung des obgemeldten Vertrags Unser lieber getrewer Conradt Breuning, als unser Vogt, auch Burgermeister, Gericht, Rath und Gemeinde vnser Stadt und Amts Tübingen gehorsamlich mit underthenigem Fleiß und Erzaigung wie sich frommen getrewen Unterthanen gebüret, wolgehalten haben und darzu auch, als sich in unser Statt und Ampt Schorndorff ein sonder unerhört Empörung vnd Vngehorsam wider uns erhebt, wie sich das in vnserm und in vnser Landschafft Ußschreiben erfindet, die genante vnsere lieben getrewen Underthanen zu Tübingen uff unser Erfordern Uns tröstlich zugezogen sind der Meinung uns helffen die Ungehorsamen und Widerspennigen zu straffen und zum Gehorsam zu bringen, umb solch Gutthat und redlich halten der vnsern von Tübingen an vns als Irem rechten natürlichen Herrn in vnserm schweren Anligen für andern also stattlich erzaigt, haben wir zu gnediger Erkanntnus und künfftigen Gedächtnus Jhnen ihr Wappen begnadet und begabt, also das fürterhin ob ihrem alten Wappen des Fahnens in gelbem Feldt zween Arm übereinander geschrenckt und in jeder Hand ein Hirschhorn gefaßt seyn soll, wie dann solches in dem Fähnlin, so wir Jnen in ihrem Heimziehen gegeben haben, aigentlich gesehen wird, desselben sie und ihre Nachkommen mit Besiglung und in anderweg, wie sich gebürt, als für der Stadt recht ehrhafftig Wappen gebrauchen, tragen, führen und uffschlagen mögen, dabey Jre Nachkommen und menniglich ein Ermahnung nehmen sollen in Jrer VorEltter Fußstapfen zu tretten und sich gleicherweis redlich zuehalten, damit Sie das angeregt Lob und erlangte Begnadigung behalten und nit verlieren. Und damit auch die Unsern von Tübingen umb ir obgemeldte underthenige Handlung und Darstreckung ihres Leibs und Guts auch etwas Ergötzung künfftiglich empfahen, so ist unser Gemüth, Will und Meinung, und verschaffen für uns, unser Erben und Nochkommen, das fürter in alweg Unser Hofgericht zu Tübingen sein und bleiben und nit von dannen verendert werden solle, es were dann Sach, das sich künfftiglich etwas sonders verursachen, die Uns oder Unsere Erben Unser Gelegenheit nach zu solcher Verenderung bewegen möchte. Darzu so haben wir sie mit 3. Schlangen begabt und fürsehen, sich derselben zu unser und ihrer Notturfft künfftiglichen mögen gebrauchen, zu dem allen, so wöllen wir nichts destminder in anderweg der gemeltten von Tübingen Statt und Ampts, alls Unser lieben getrewen frommen Underthanen gnädiger Herr seyn und ihr bewisne Gutthat zue Gnaden und Gutem nit vergessen, das alles haben sie von uns in undertheniger Danckbarkait angenommen und sich erbotten fürohin, wie bishero, ihr Leib und Gut zu uns als Irem natür-

natürlichen Herrn trewlich zusetzen und Uns nit zu verlassen. Darumb unser Gemüet, Will und Gefallen ist, so ferr sie und ihre Nachkhommen in solcher Gehorsame bleiben und bestendig verharren, das dann vnsere Erben der obgedachten Gutthaten auch ingedenckh und Jre gnedige Herren seyen. Mit Urkhund diß Briefs, der mit vnserm anhangenden Jnsigel versigelt und geben ist zu Stuottgarten uff Freytag nach Unser lieben Frauen Tag, als man zalt von CHristi unsers HErrn Geburt Fünffzehenhundert und vierzehen.

Ulrich Herzog zu Würtenberg.

Dieweil nun die Stadt Tübingen durch Veranlassen vorgedachten Conrad Breunings zu solcher Begnadigung gekommen, haben sich Gericht und Gemeind auch gegen ihm dankbarlich zu erzeigen versprochen, ihm zu Ehren auf ihren Kosten einen Jahr-Tag in ihrer Pfarr-Kirche zu verordnen, und einem seiner Nachkommen, wann er in Armuth geriethe, aus ihrem Spital die Unterhaltung zu verschaffen. Wie dann so wohl der Herzog, als auch die Stadt gegen disem Bräuning sich mit mehrern Gnaden und Gutthaten dankbar bezeuget. vid. Cruſ. Part. 3. lib. 10. c. 4.

§. 20.

Schwäbischer Bund nimmt Tübingen ein.

Als nun Herzog Ulrich zu Würtenberg nach vielerley Widerwärtigkeiten wegen seiner Gemahlin und deren von Hutten, endlich von dem Schwäbischen Bund wegen Einnehmung der Stadt Reutlingen von Land und Leuten vertrieben und das Herzogthum eingenommen wurde, belagerten sie auch die Stadt Tübingen, welche nach einiger Gegenwehr sich endlich unter der Bedingung an den Schwäbischen Bund ergab, daß solche nebst der Stadt und Amt Neuffen dem jungen Prinzen und seiner Prinzessin Schwester Annæ verbleiben solte. Es ist aber der Accord nicht gehalten worden, sondern es haben die Bunds-Verwandte das Herzogthum ohne einzige Ausnahm an Kayser Carolum V. Anno 1521. käufflich übergeben, da samtliche Städt und Aemter das Geld darzu beysteuren, und die Stadt Tübingen allein 1875. fl. bezahlen müssen. Herzog Ulrich kam zwar den 19. Aug. 1519. wieder für die Stadt, forderte sie auf, und schlug das Lager bey Lustnau. Weil aber nach solcher Aufforderung auch die Amts-Flecken sich ihm unterwerffen sollten, mit denen man erst handlen mußte, mithin sich die Sache zu lange verweilete, so mußte der Herzog, nachdem sich die Schweitzer, auf die er sich verlassen hatte, verlieffen, auf Annäherung der Bunds-Völker unverrichter Dingen wieder aus dem Land abziehen. Anno 1523. machten sie den St. Georgen-Bronnen von Stein, da er vorher nur schlecht angerichtet ware, mit vier Röhren, und im folgenden Jahr den Bronnen bey dem Spital, wo vorhin gar kein Bronnen gestanden. Daß sie auch über ihrer gewohnten Catholischen Religion sehr eyffrig gewesen, bezeugten sie damit, daß sie einen armen Priester, von Vay-

hingen gebürtig, aus der Ursache mit dem Strang Anno 1525. hinrichteten, weil er sich verheurathet und die Kinder in teutscher Sprach getauffet hat. Als aber Herzog Christoph Anno 1532. sich auf den Italiänischen Gränzen vom Kayserlichen Hof entfernet hatte und ihm Nachricht gegeben wurde, was es mit seinem Herrn Vatter für eine Beschaffenheit hätte, und wie der Schwäbische Bund mit ihm in Entsezung und Veräusserung des Fürstenthums umgegangen, forderte er mit Genehmhaltung Herzog Ulrichs an den Schwäbischen Bund, daß man ihm, wo nicht das ganze Herzogthum, doch die Schlösser und Städte Tübingen und Neuffen wieder einräumen sollte. Weil aber König Ferdinand hierzu keinen Lust hatte, so schikte Herzog Christoph den 30. Jul. 1533. noch ein anderes Schreiben an den Schwäbischen Bund, welches bey Hortledern, in den Ursachen des Teutschen Kriegs Part. I. pag. 656. zu lesen, wordurch zwar König Ferdinand bewogen wurde einen Vergleich anzubiethen, der aber, weil Herzog Christoph die ihm angebottene anderwertige Herrschafften nicht annehmen könnte, sondern auf der Restitution dieser beeden Schlösser und Aemter beharrte, nicht zum Stand kam, zumahlen bald darauff Herzog Ulrich das Land selbsten und mithin auch die Stadt Tübingen einnahme. Dann nachdem Herzog Ulrich Anno 1534. durch Beystand Landgrav Philippsen des Großmüthigen nach erhaltenem Sieg bey Lauffen über Königs Ferdinandi Völker sein Herzogthum wieder eroberte, schlug er abermahl bey Lustnau sein Lager, und forderte die Stadt auf. Hannß Erhard von Ow war Ober-Vogt und Commendant daselbst, welcher beförchtete, es möchten bey einiger Defension dessen um Tübingen habende Güter solches entgelten müssen, und war willig Schloß und Stadt zu übergeben, wann nur seiner und seines Haab und Guts verschonet würde. Solchemnach schikten sie vom Gericht Jergen Tischmacher und Walther Reichen, vom Rath Ezechiel Secheln, und von der Gemeind Wilhelm Gilgen mit dem Herzog zu tractiren, welcher auch die vorgeschlagene Accords-Puncten eingieng, und folgenden Tags die Stadt huldigen ließ, so, daß der von Ow den 19. Maj. mit Sack und Pack abzoge und dem Herzog auch das Schloß einraumete. Anno 1540. war eine grosse Brunst allhier, da in wenig Stunden die Flamme 72. Häuser verzehret. Es ist auch vorhin schon gedacht worden, daß Anno 1547. im Januario die Stadt Tübingen von den Spaniern eingenommen worden, zu welchem Ende am Neuen-Jahrs-Tag ein Kayserlicher Trompeter die Stadt aufforderte, die auch nebst der Universität einige Deputierte nach Gröningen zu dem Herzog von Alba abordnete, um die Stadt ihm zu übergeben, indem der Burg-Vogt Ulrich Schelling, und Ober-Vogt Sigmund Herter, das Schloß nicht übergeben wollten. Demnach nahm der Kayserliche Commissarius Joh. Angelo de Ferrariis die Huldigung zwar ein, mußte aber selbige nach getroffenem

Herzog Ulrich nimmt die Stadt und Vestung wieder ein.

Die Spanier nehmen die Stadt ein.

nem Vergleich zu Heylbronn den 13. Jan. dem Herzog, der von Hohentwiel wieder zuruck kam, um Huldigung von seinem Land einzunehmen, wieder übergeben. Anno 1566. und 1571. ward die Stadt mit der Pest hart heimgesucht, indem in wenig Monathen bey 1000. Menschen hinstarben, wobey sich ereignete, daß einer, den man für tod gehalten, auch unter den Todten begraben und ein anderer wahrhafftig Todter auf ihn gelegt worden. Weil sich nun ersterer aus der Unmacht erholete, machte er ein grosses Gepolter, um sich herauszuhelffen. Obwohl aber die Todtengräber solches höreten, wollten sie aus Angst disem mit den Todten ringenden Menschen nicht helffen, bis er endlich von der Arbeit müde erliegen und sterben mußte. Anno 1610. meldete sich dises Unheil noch stärker, indem nicht allein bey 2000. Menschen dadurch hingeraffet wurden, sondern auch die Pest bis in das Jahr 1611. währte. Im 30.jährigen Krieg hatte die Stadt öffters die Fatalität, belagert und erobert zu werden, wie dann sonderlich Anno 1636. die Bayern selbige einnahmen, und alles Geschütz und Munition fortführten, dagegen sie die Jesuiten mit sich brachten, welche sich im Stifft meister machten und es bis nach dem Westphälischen Frieden im Besitz behielten, so, daß man sie mit grosser Mühe ausschaffen mußte, indem die Frantzosen, welche die Stadt und Schloß Anno 1647. besetzten, ihnen den Weeg nicht weisen wollten, da sie doch als Schwedische Alliirte solches zu thun schuldig waren. Anno 1688. nahmen die Franzosen wieder Besitz von Stadt und Schloß, setzten die Universität um 12000. fl. und die Stadt um 20000. fl. in Contribution, ruinirten das Zeug-Hauß auf dem Schloß, nahmen die metalline Stück und Munition mit, und führten selbe nach Freudenstatt, und sprengten ein grosses Stück am Rondel des Schlosses, wichen aber bald wieder, nachdem sie von einem Schwäbischen Crayß-Succurs Nachricht bekommen, und die Mauren der Stadt bey 100. Schuh lang gegen dem Oesterberg gesprengt hatten. Die alte Freyheiten der Stadt Tübingen sind zu finden in des Hrn. von Senkenb. Select. histor. & Jur. part. II. p. 237.

Pest thut grossen Schaden.

Andere Schicksale der Stadt und Vestung.

## §. 21.

Die gröste Zierde aber dieser Stadt ist die Universitæt, welche von ihrem Stiffter Alma Eberhardina genennet wird, und jederzeit durch ihre gelehrte Leute sich berühmt gemacht hat. Der Stiffter war Grav Eberhard der Aeltere, sonsten Barbatus genannt, welchen Kayser Maximilianus I. so hoch gehalten wegen seiner Klugheit, daß er auf seinem Grab sich verlauten lassen: Hier liege ein Fürst, welchem er keinen im Römischen Reich zu vergleichen wüßte. Es hatte auch diese Universitæt von Zeit zu Zeiten solche offentliche Lehrer, welche man mit Recht Præceptores totius Germaniæ nennen können. Wie dann unter den Aeltern besonders der Johannes Reuchlinus oder Capnio, Nauclerus, Sichardus, Phrigio &c. sich berühmt gemacht haben. Nicht weniger ist merckwür-

Von der Universität zu Tübingen.

würdig, was Hospinianus de orig. & progress. controv. Sacram. pag. 441. schreibet, daß Paulus Scriptoris oder Schreiber schon um das Jahr 1480. da er zu Tübingen den Scotum erklärete, der transsubstantiation widersprochen, und gelehret, omnem interpretationem fidei articulis & verbo Dei analogam esse debere. Es wurde aber dise Universitæt errichtet Anno 1477. mit transferierung des Stiffts zu Sindelfingen gen Tübingen, welchem die Häuser von der Georgen-Kirche bis weit hinauf in die Münzgasse zu bauen überlassen, und dise zu der Unversitæt gezogen wurden. Anno 1479. erbauete Grav Eberhard das Contubernium, oder die so genannte Bursch, und stifftete einige Gefälle dahin, in welchem noch viele Studiosi aufgenommen werden von allen facultæten, die aber ein leidentliches Kostgeld geben. Es wurde Anno 1482. erst völlig ausgebauet, und hat seinen eigenen Rectorem aus der Philosophischen facultæt, bey welchem alle, die auf der Universitæt studieren wollen, vorzeiten deponiren mußten, und daher der älteste Studiosus im Contubernio der Depositor Universitatis noch würcklich ist. Wiewohl dise pedantische ceremonie schon viele Jahre in Abgang gekommen. Jede Facultæt hat zu Tübingen ihr eigen Auditorium, die Theologische hatte solches vorzeiten in dem Chor der St. Georgen-Kirche. Weil aber nachgehends die Herzoge von Würtenberg ihre Begräbnus daselbst haben wolten, mußten sich dieselbe um ein anderes Auditorium umsehen. Weßwegen dem Augustiner-Closter Anno 1490. zu seinem damahls vorgenommenen Bau 400. fl. mit der Bedingung von der Universitæt vorgeschossen wurde, daß dise Facultæt ihre Lectiones in diesem Closter halten dörffen, worzu sie sich gegen Morgen im Creuzgang bey dem Haupt-Thor über dem neuen Keller ein Zimmer ausersehen. Jetzo aber halten sie im Sommer ihre Lectiones unter dem Domo Sapientiæ in Aula Nova, welches Domus Sapientiæ, das Universitæts-Hauß, auch genennt wird, weil daselbst alle actus solemnes und die Senate gehalten werden. Dises Hauß verbrennte Anno 1534. mit des berühmten Stoeffleri Bibliothec und Mathematischen Instrumenten, und wurde erst Anno 1547. widerum vermög der in Stein gehauenen Aufschrifft aufgebauet. Es ist unter demselben auch das Auditorium Medicum und die Bibliothec. Unweit disem ist das Auditorium Philosophicum æstivum und hibernum und neben diesen unter dem sogenannten Facultæt-Hauß das Auditorium Juridicum, woselbst Anno 1560. der berühmte Carolus Molinæus die erste Orationem Ivonianam abgeleget. Sonsten ist noch zu mercken, daß die Buchdruckerey auch allhier bald eingeführet worden, indem schon Anno 1488 ein Buchdrucker M. Johann Ottmar seine Buchdruckerey hieher gebracht und mit des berühmten Gabriel Büels expositione Missæ den Anfang gemacht. Anno 1550. kam Ulrich Morhard, und Anno 1562. der bekandte Georg Gruppenbach dahin. Auf der Universitæt ist nicht so theur zu

Von der so-genannten Burse oder Contubernio.

Von den übrigen Gebäuden der Universität. und deren Beschaffenheit.

leben

leben, als viele sich einbilden, sondern man kan gewiß so wohlfeil, als auf einiger andern leben, ja in seiner Art, weil man des Tags zweymahl zu essen bekommt, mit einem guten Glaß Wein, noch wohlfeiler, wann man anders seinem Beutel nicht von selbsten wehe thun will, welches überall geschehen kan, wie dann diejenige, welche ihre Söhne zu Tübingen, und hernach auf andern Universitæten studieren lassen, bezeugen werden, daß sie daselbsten mehrere Unkosten als zu Tübingen gehabt haben.

§. 22.

Ein ansehnlicher Theil diser Universität ist das so genannte Stipendium Theologicum, worinn die Studiosi und consecranei Theologiæ auf Herrschafftliche Kosten unterhalten werden, und gewiß eine der schönsten Anstalten in Teutschland ist. Der Bau, darinn diese Stipendiaten sind, war vorzeiten ein Augustiner-Closter, Einsidler-Ordens, wie vorgedacht worden. Es scheint, daß sich dieser Orden von sehr alten Zeiten her daselbst befunden. Dann als sie Anno 1264. ihr Closter am Neckar bauen wollten, gab ihnen wegen ihrer Armuth Bischoff Hartmann von Augspurg einen so genannten Bettel-Brief, darinn es heißt, daß dise Eremitæ Fratres de novo opere sumtuoso ihr Closter bauen wollten. Anno 1464. fiengen sie wiederum an ihr Closter zu bauen, womit sie aber viele Jahre zubrachten, theils, weil sie eben keine sonderliche Einkünfften hatten, theils die Clerici überhaupt eben nicht zu sehr mit ihren Gebäuden eylen, indem sie noch Anno 1492. mit dem Bau beschäfftiget gewesen und sich in grosse Schulden gestecket haben, so, daß durch solchen Bau es fast ganz in Abgang gekommen und wenige Mönchen darinn geblieben. Das Jahr solcher Erbauung stehet noch im Creuzgang eingehauen: Anno MCCCCLXIV. Monasterium hoc extrui inchoatum est. Die Priores desselben von Anno 1410. an, waren 1. Niclaus Frommann, welcher von Benz Fürsten die Badstuben mit Hauß, Hof, Bad-Kessel und anderm, was Wyd und Nagel hebt, wie die zwischen der Stadt Ringmauren und dem Neckar an den Augustiner-Weingarten gelegen, an das Closter erkaufft. 2. Andreas von Laugingen Anno 1436. 3. Leonhard Hering von Gmünd Anno 1461. 4.) Ulricus Pfäulin von Gmünd Anno 1477. unter welchem Anno 1483. das Closter von Grav Eberharden dem ältern reformiert worden. 5.) Martinus Mörser Anno 1486. 6.) Johannes Staupiz Anno 1499. und 7.) Bernhard Gebhard Anno 1503. Weil es nun Herzog Ulrichen bey der Reformation an Pfarrern fehlte das ganze Herzogthum damit versehen zu können, so machte er bey allen Städt und Aemtern durch ein Fürstlich Ausschreiben bekannt, daß dieselbe jährlich etliche Stipendiaten auf der Universität zu Tübingen erhalten möchten, worzu er selbsten denen Städt und Aemtern verschiedene Einkünfften von den Spitälern, Heiligen und andern

Von dem Augustiner-Closter.

Von dem Theologischen Stipendio.

dergleichen piis corporibus verschaffte, und befahl sogleich, aus jedem Stadt und Amt einen gelehrten Knaben, so im studieren fleißig fortfahre, und eigens Vermögens nicht seye, zur Canzley gen Stuttgardt zu præsentieren, und ihrer und der Eltern Beschaffenheit zu berichten. Solchemnach wurden Anno 1537. nachfolgende Junge Leute, als die erste Stipendiaten, nach Tübingen verschickt, wie ich solche in einer Verzeichnus, so die Visitationes des Stipendii eingeschickt, gefunden habe: 1.) Johann Grabisgaden von Stuttgardt angenommen, den 16. Maj. 1537. promoviert in Magistrum den 2. Jan. 1542. 2.) Johann Wacker von Stuttgardt den 16. Mart. 1537. angenommen. Er ist nicht lang geblieben, sondern Provisor zu Stuttgardt und hernach Schulmeister zu Calw worden. 3.) Sigmund Gailing von Stuttgardt angenommen den 16. Mart. promviert in Magistrum Anno 1541. & primum obtinet locum. 4.) Johann Nürnberger von Schorndorff, angenommen den 6. Apr., wird Magister den 2. Jan. 1542. 5.) Jacob Hesch von Sulz, recipiert den 9. April. Ist im Examine ganz ungeschickt befunden worden, trinkt sich voll Weins, will ein Buler seyn, ist Baccalaureus. 6.) Johann Burger von Urach, receptus den 1. Julij, ist gelehrt, hält sich fast wohl, und wird Anno 1543. zu einem Diacono gen Neuffen verordnet. 7.) Laurentius Schurlin von Canstatt, valde doctus. 8.) Bernhard Schlaher, Vogts von Waiblingen Sohn, receptus den 1. Julij, cui bonum ingenium, mali mores. Gab das Stipendium auf. 9.) Jacob Epp von Bietigheim, angenommen den 13. Julij, hat das Testimonium: Bona studia, boni mores. 10.) Michel Hanick von Kirchheim, recipiert den 13. Julij, hat ein gut Testimonium. 11.) Vitus Mell, des Prædicanten von Köngen Sohn, ist durchgegangen. 12.) Georg Liebler von Tenzlingen, recipiert den 10. Aug. doctus juvenis, bonæ indolis. 13.) Sebastian Lieb von Owen, receptus den 10. Aug. ist fromm und fleißig. 14.) Caspar Wild, Marx Wilden Sohn, studiert fleißig, ist Baccalaurius. So folgen einem die Werke nach, daß noch jezo nach 200. Jahren die gute gelobt werden, und die liederliche Gesellen Schimpff und Spott haben. Disen Stipendiariis nun wurde ein Auffseher gegeben, welchen man Magistrum Domus hiesse, und die Burß einraumte, auch das Essen verordnete, daß sie dabey bestehen konnten. Anno 1541. berichtete Paulus Constantinus Phrygio, daß würklich 42. Stipendiaten da seyen, und darunter drey Verheurathete, die aber ausser der Burß wohneten. Weil nun der Platz zu eng in disem Hauß, und hingegen das Augustiner-Closter fast leer stunde, so schlug er zu einem Stipendiaten-Hauß dises Closter vor, und wurde eine Visitation des Stipendii angeordnet, nemlich der Cammer-Rath Martin Nüttel und Secretarius Pelagius Keller von Seiten der Herrschafft, von Seiten der Universität aber D. Phrygio als Theo-

Erste Stipendiaten daselbst.

Von den ehmaligen Aufsehern.

Theologus, D. Ludwig Gremp als JCtus, D. Michel Rucker als Medicus, M. Michael Vayh, Decanus Facultatis, welche über die vorige D. Jacob Schöcken, M. Johann Beringer und M. Johann Garden zu weitern Praeceptoribus verordneten. M. Hieronymum Gerhard und M. Jacob Braunen. Es blieb aber die Sache verligen bis auf das Jahr 1547. Da Herzog Ulrich denen Superattendenten des Stipendii, nehmlich Sigmund Hertern von Hertneck, Ober-Vogt, Erhard Schnepffen Theol. Doct. und M. Johann Hiltprand aufgab, daß sie das Augustiner-Closter bauen, und zu einem Stipendio einrichten sollten, so auch geschehen, daß sie Anno 1548. daselbst eingezogen, die drey übrige Augustiner-Mönchen in den Spital gethan, und auch die Einkünffte solchen Closters dahin verordnet wurden. Anno 1560. aber baute Herzog Christoph für die Mömpelgardter einen besondern Bau, welcher auch deßwegen der Neue-Bau genennet wird, indeme Grav Georg zu Würtenberg, ein Bruder Herzog Ulrichs, Anno 1555. in seinem aufgerichteten Testament für 10. Studiosos aus der Gravschafft Mömpelgard und denen Herrschafften Harburg und Reichenweyher, zu ihrer Unterhaltung in der Stipendiaten-Burse, wie damahl das jezo so genannte Theologische Stipendium hiesse, 10000. fl. Capital vermachte. An diesem Closter nun stehet der merkwürdige Verß: Claustrum hoc cum patria statque caditque sua. Welches wahr zu seyn besonders Anno 1636. die Erfahrung gelehrt. Dann gleichwie im ganzen Land das Elend fast unaussprechlich war: Also empfand solchen Zustand das Stipendium nur allzusehr, indem nirgendsher die Stipendiaten-Gelder und andere Einkünfften eingehen wollten, und ungeacht nur ein einiger Tisch gespeißt worden, und die Stipendiaten selbst von Vacanz zu Vacanzen Beysteur mitbringen mußten, dennoch es darauff stunde, daß man das Stipendium beschliessen müßte, worwider aber das Fürstliche Consistorium und Ephori Stipendii das äusserste anwendeten, bis endlich Herzog Eberhard Anno 1638. wiederum in sein Herzogthum restituiert und Anno 1648. der Frieden zu Münster und Oßnabrück geschlossen wurde.

*Besondere Nachrichten von disem Stipendio.*

## §. 23.

*Von der Beschaffenheit und Nutzen deßelben.*

Es ist aber dieses Stipendium eine solche Löbliche Anstalt von denen Herzogen zu Würtenberg, daß ich um so weniger bey diser Beschreibung still stehen kan, als so wohl der Antiquarius der Neckar-Mosel 2c. Ströhme, als auch das Basler-Lexicon unter der Rubric: Tübingen, genugsam zu verstehen geben, daß man ausserhalb Landes keinen rechten Begriff davon habe. Es hat aber damit folgende Beschaffenheit: Es werden nehmlich alle Jahr von jedem Stadt und Amt die junge Leute, welche Theologiam studieren sollen, nach Stuttgard in das Examen beruffen, und, wann sie ihre Profectus in studiis & moribus einige Jahre gezeigt, aus den ältesten 20. biß 30. der geschicktesten

in die niedere Closter-Schulen, nehmlich entweder nach Denkendorff oder Blaubeuren aufgenommen, und nach einem zweyjährigen curriculo studiorum wechselsweiß die von Denkendorff nacher Maulbronn, und die von Blaubeuren nach Bebenhausen promoviert. In disen nidern Clöstern werden die junge Leute von Gnädigster Herrschafft gekleidet und gespeiset, von ihren Præceptoribus aber in Philologicis und Philosophicis solide unterrichtet. Wann sie nun auch hier wiederum zwey Jahr zugebracht, so wird ein Jahr um das andere entweder von Bebenhausen oder von Maulbronn eine solche Classis, wie auch aus dem Gymnasio zu Stuttgard einige nacher Tübingen in das Stipendium promoviert, weßwegen man auch eine solche Classem eine Promotion zu nennen pflegt. Diese müssen nun wieder zwey Jahr in philosophicis sich umsehen, da sie dann nach abgelegten Speciminibus und Disputationibus, als meritis magisterialibus, Examina ausstehen, lociert und zum gradu Magisterii zugelassen werden, die folgends die Theologische Facultät antretten, und nach Verlauff einiger Jahre von dem Fürstlichen Consistorio examiniert und zum Theil auf Vicariaten verschickt werden, um sich in ministerialibus üben zu können. Die erstere und geschickteste von jeder Promotion werden nach und nach zu Repetenten gemacht, welche gleichsam Unter-Aufseher des Stipendii sind, die auch die Lectiones mit denen Stipendiaten repetieren, und insonderheit in Theologicis in Gegenwart der Superattendenten ihre Examina halten, wordurch dann beede Theile geübet werden. Die Ober-Aufseher oder Superattendenten aber sind der Cancellarius Universitatis, zwey Professores Theologiæ, die beede ihre Wohnung am Closter haben, und der Magister Domus, welcher aus der Philosophischen Facultät genommen wird und die Special-Inspection über dises Stipendium, mithin gleichsam die erstere Instanz hat. Diser Stipendiaten sind bey 300., manchmahl weniger, manchmahl mehr, nachdem viele oder wenige Geistliche im Land sterben, jedoch sind nie alle zugegen, weil viele zu Informatoribus domesticis oder Vicariis gebraucht werden. Denen gegenwärtigen gibt die Gnädigste Herrschafft die Kost und muß sie mit Diensten versorgen, dagegen aber sind sie auch obligat und darff keiner ohne Erlaubnus fremde Dienste annehmen. Bey welchen Anstalten dann leichtlich zu erachten, daß, da man so wohl in Ansehung der studiorum, als morum so genaue Aufsicht auf dises Seminarium der Würtenbergischen Kirche hat, dises Herzogthum auch vor vielen andern Ländern mit einer Menge gelehrter Theologorum prangen kan, zumahlen sie Zeit und Gelegenheit haben, ihre studia, wann sie anders wollen, zur solidität zu bringen.

§. 24.

§. 24.

Neben disem Stipendio sind noch zwey andere, darein von allen Facultäten Studiosi aufgenommen werden, nehmlich das Stipendium Martinianum und Hochmannianum. Jenes wird jetzo auch der Neue-Bau genennet, weil solches vor ungefehr 50. Jahren noch in einem andern Hauß unweit dem Collegio illustri ware, biß dises Hauß, worinn jetzo die Stipendiarii sind, zurecht gemacht worden. Den Namen hat es von dem alten Tübingischen Theologo Martino Plantschio, welcher es zu Ende des 15ten Seculi nebst D. Georg Hartsessern, einem JCto Tub. für 18. Studiosos gestifftet, wiewohl, da mehrere Stipendia e. g. das Voglerische, Kapfische, Fickleriſche ꝛc. darzugekommen, auch mehrere Studiosi aufgenommen worden, wie man dann deren manchmahl bey 24. und mehrere zehlen kan, deren einige ein Recht zu deren Genuß haben, einige aber nur aus gutem Willen diese Gutthat geniessen, und daher Gratiani genennet werden. Herzog Ulrich hat solches Stipendium bestetiget und selbsten auch Kayser Carolus V. die confirmation ertheilet. Es sind übrigens auch aus diesem Stipendio viele berühmte Männer hervorgekommen von allen Facultäten. Man findet daselbst eine Bibliothec, worinn zwar nicht sonderlich viele, jedoch rare Bücher nebst zerschiedenen Msctis aus dem 14. und 15ten Seculo zusehen. vid. Herrn Mosers vit. Theol. Tubing. Dec. I. p. 52. Der älteste Studiosus hat die Aufsicht, da sonsten der Cancellarius und einige andere Professores die Ober-Aufsicht haben. Das Stipendium Hochmannianum, so von dem Tübingischen JCto Joh. Hochmanno um das Ende deß 16.ten Seculi gestifftet worden und von welchen Heinricus Bocerus und Jacobus Scopperus in ihren parentationibus, die sie diesem Hochmann gethan, Anno 1604. und 1605. Nachricht gegeben, hat auch ein eigen Hauß und haben auch nur gewiße Personen das Recht darzu, besonders aus gewisen Reichs-Städten, deren Burger-Söhne vor andern admittiert werden. Der Ephorus ist jedesmahl ein Professor, der bey denen Stipendiariis im Hauß wohnet.

Von den übrigen Stipendiis, sonderlich dem Martiniano.

Von dem Stipendio Hochmanniano.

§. 25.

Sonsten ist noch für Fürstliche und Grävliche Personen das so genannte Collegium illustre, von welchem schon oben eine Meldung geschehen. Es ist solches Anno 1587. zu erbauen angefangen worden, dabey Jerg Beer, Fürstlicher Baumeister in der Seiten gegen dem Garten den 7. Martij im Namen Herzog Ludwigs den ersten Stein, und den 30. April einen ausgehauenen Stein darauf gelegt, worein des Herzogs Name gehauen und nebst einem Glaß rothen und weissen Wein ein messingenes Täfelein verwahrt worden. Es wird aber nicht gebraucht dises Collegium, als wann Fürstliche Prinzen vom Würtenbergischen Hauß da sind, oder auch, wann andere Fürsten und Graven da studieren, da jedoch um die Eröffnung muß angesucht werden. Die Einkünfften des von

Von dem Fürstlichen Collegio.

Herzog Eberharden gestifteten Closters Einsidel sind hierzu angewiesen, weil selbiges durch eine Feuers-Brunst verzehret worden. Anno 1594. wurde Johann Dietrich von Nippenburg als der erste Ober-Hofmeister dahin bestellet, und den 6. Jun. selbigen Jahrs Herzog Johann Fridrich, als der erste Prinz, mit seinem Hofmeister Lucio von Menlißhoven, darein aufgenommen, worauf Anno 1599. Herzog Julius Fridrich zu Würtenberg, Philipp und Albrecht, Erben in Norwegen und Herzoge zu Schleswig, Anno 1600. Herzog Ludwig Fridrich zu Würtenberg, Georg Hannß Pfalzgrav bey Rhein, Anno 1602. die Herzoge Franz Julius, Julius Heinrich und Ernst Ludwig zu Sachsen-Lauenburg, Anno 1604 Christian Wilhem und Fridrich Marggraven zu Brandeburg, Anno 1606. Herzog Fridrich Ulrich von Braunschweig, Anno 1607. Herzog Ulrich zu Pommern, Herzog Fridrich Achilles von Würtenberg, die Herzoge Joachim Sigmund, Franz Carl, und Rudolph Maximilian zu Sachsen-Lauenburg, Anno 1610. Herzog Magnus zu Würtenberg, Herzog Joachim Ernst und Johann Georg zu Schleßwig Holstein, welcher letzte Anno 1613. daselbst verstorben, Anno 1611. Herzog Wenzel von Münsterberg, Anno 1616. Herzog Rudolph von Braunschweig, und die Herzoge Johann Wilhelm und Fridrich Wilhelm zu Sachsen, und noch viele Graven und Edelleute nach und nach daselbst studierten, weil damahl der berühmte Lansius diesem Collegio einen grossen Ruhm erwarbe, unter dessen Anleitung auch viele Orationes gehalten und nachgehends gedruckt wurden. Die erstere Professores waren Anno 1596. Philipp Engelhard J. U. D. Anno 1598. D. Jacob Schöck von Tübingen, und Georg Losch von Metzingen, Anno 1603. D. Johann Valentin Neuffer, Anno 1601. Georgius Rosa von Hamburg als Prof. histor. und Barthol. Hettler als Prof. linguar. Anno 1603. D. Johann Jacob Plebst, Anno 1606. D. Thomas Lansius von Berg in Oesterreich, Anno 1615. D. Antonius Winther, kam Anno 1621. nach Coburg, und hatte zum Nachfolger D. Johann Georg Besold, der Anno 1615. starb, und andere, welche hier zu weitläufftig zu melden sind. Anno 1666. haben sich sieben Fürsten, als 2. Würtenbergische, 2. Sachsen-Gothaische und 3. aus Schlesien, nebst vielen Graven, Freyherrn und Edelleuten daselbst befunden. Und Anno 1691. hat Churfürst Johannes Georgius III. von Sachsen, welcher aus dem Lager bey Dürmenz krank nacher Tübingen gebracht worden, seinen Helden-Geist in disem Collegio aufgegeben, und ist von dar nach Freyberg in Meissen abgeführt worden. Ubrigens haben sie auch bey der Stadt Tübingen verschiedene Stipendia auszutheilen, worunter eines, welches von dem berühmten Tübingischen JCto Johann Sicharden gestifftet worden, und nur denen armen neu-angehenden Eheleuten, welche ehrlich und christlich ihren Ehestand anfangen, ausgetheilet wird. Obwohl nun solches eigentlich die Studia nichts angehet, so ist doch solches wegen des Stiffters und deren Ursachen nicht zu vergessen.

§. 26.

## §. 26.

Gleichwie aber oben schon §. 17. berührt worden, daß die Stadt Tübingen die Freyheit Anno 1514. erhalten, was massen hinfüro das Hof-Gericht daselbst gehalten werden sollen: Also haben wir hievon einige Nachricht geben wollen. Den Nahmen hat es bekommen, weil es vorzeiten am Hof, das ist, in der Canzley der Graven und Herzoge von Würtenberg, gehalten worden, gleichwie auch, ehe das Kayserliche Cammer-Gericht von Kayser Maximiliano Anno 1595. errichtet worden, die Kaysere ihre Gerichte, so sie bey ihrem Hof, oder nach damaliger Redens-Art in ihrer Cammer, das ist, Canzley gehalten haben, ihr Cammer-Gericht genennet. Den Ursprung hat es aber den Land-Gerichten zu danken. Dise waren die oberste Gerichte einer jeden Gravschafft. Wie nun hieroben Cap. IV. §. 4. des Würtenbergischen Land-Gerichts, das zu Canstatt gehalten worden, Meldung geschehen, daß solches um das Jahr 1360. aufgehöret, und hingegen die Canzley errichtet, und in der Canzley die Strittigkeiten der Edelleute und der appellierenden Unterthanen erörtert worden: also ist leicht zu begreiffen, daß dise bey der Canzley übliche Gerichte das Hofgericht genennet worden, wie auch Herr Justiz-Rath Strube in den Nebenstunden part. I. pag. 362. die Hof-Gerichte von denen Land-Gerichten ableitet. Von disem Hof-Gericht muß man aber die Ober-Gerichte unterscheiden. Das Hof-Gericht ist und war von Anfang das höchste Gericht der Gravschafft Würtenberg, nachdem so wohl das obgemeldte Land-Gericht, als auch die übrige Land-Gerichte der zur Gravschafft Würtenberg erkaufften Grav- und Herrschafften aufgehöret, und dise letzstere zu Aemtern unter ihren Vogteyen gemacht worden: Dagegen die Ober-Gerichte eben keine Ober-Appellations-Gerichte, sondern jeder Stadt oder Dorff angewiesene Gerichte waren, wo sie in zweiffelhafften Fällen sich Raths erholen, oder die Partheyen, wegen Beschwerung über ergangene Urtheile, hinweisen konnten. vid. Dn. D. Harpprecht diss. de Curiis superior. Germ. §. 3. seqq. Manchmahl erwählten sich die Städte oder einzele Dörfer selbsten ein Ober-Gericht mit Bewilligung ihres Landes-Herrn, wie z. Ex. die Gemeinde zu Frickenhausen mit Erlaubnus Grav Ulrichen zu Würtenberg Anno 1468. das Gericht zu Stuttgard sich zu einem Ober-Gericht erwählet hat, ungeacht dieselbe unter das Nürtinger Amt und selbige Vogtey gehöret. Die Partheyen aber brachten ihre Strittigkeiten nicht selbsten vor das Ober-Gericht, sondern der Richter erster Instanz fragte vermittelst Mittheilung der Handlung und Urthel bey dem Ober-Gericht an, ob die von ihm gegebene Urthel bestehen könnte oder geändert werden müßte. Viele Urkunden könnten solches erweisen. Man begnügt sich aber mit dem Zeugnus des seel. Herrn D. Heineccii in Elem. Jur. Germ. lib. III. tit. 1. §. 54. welcher schreibet: Immo & id invaluerat, ut urbes, quæ aliarum urbium jura

Von dem Hoch-Fürstlichen Hof-Gericht.

Dessen Ursprung.

Vormalige Appellations-Gerichte.

Insonderheit von den Ober-Gerichten.

jura

jura municipalia adoptarant, in causis dubiis ad has urbes veluti metropoles, earumque scabinatus provocarent, vel saltem missis ad hæc tribunalia actis quærerent, standumne priori sententiæ, an ea mutanda videretur. Wie dann einsten das Dorf-Gericht zu Denkendorf, welches das Stadt-Gericht zu Stuttgard von alten Zeiten her für sein Ober-Gericht erkannt, eine solche Urthel, mit deren eine Parthey nicht zufrieden ware, an dieses Ober-Gericht schriebe und begehrte, sie zu weisen, was hierinnen zu thun seye. Dises Weisen war anstatt der Appellationen, dahero auch die Appellationes Weisungen genennt wurden. An andern Orten waren die sogenannte Keer-Gerichte, wie noch Anno 1598. in dem Reichenbacher-Closter-Amt ein solch Keer-Gericht üblich ware, indem, wann eine Parthey sich über eine Urthel beschwerte, dieselbe anstatt solcher Weisung ihre Beschwerung dem Richter zu verstehen gab und um Erwählung zwölf anderer Richter aus denen Closters-Flecken bathe, so auch geschehen mußte. Von diser Aenderung oder Kehrung der Richter wurden solche Appellations-Gerichte Keer-Gerichte benamset. Nachdem aber die Römische Rechte besonders in der Mitten des 15. Jahrhunderts sehr über Hand nahmen, mithin die Weisungen eine ganz andere Gestalt, und zwar nach Anleitung diser Rechte bekamen und die Hof-Gerichte eingeführt waren, so kamen solche Weisungen und Keer-Gerichte nach und nach ausser dem Gebrauch und wurden die Appellationen nach und nach an das Hof-Gericht gezogen, worzu Grav Ludwig der Jüngere und sein Bruder Grav Eberhard nicht wenig Beförderung thaten, zu deren Zeiten man die Doctores Juris zuerst unter den Würtenbergischen Räthen findet, doch, daß die von Adel nicht ausgeschlossen wurden.

Keer-Gericht zu Reichenbach.

## §. 27.

Von dem Ursprung und Fortgang des Hof-Gerichts vor dem Münsingischen Vertrag.

Es war aber das Hof-Gericht um diese Zeit schon angeordnet, indem schon Anno 1461. am Freytag nach Allerheiligen-Tag eine Spur von demselben zu finden, da Sigmund Grav von Hohenberg, Wolff von Tachenhausen Hofmeister, Conrad von Stein vom Klingenstein, Hofmeister, Heinrich Spet zu Tumnow, Antoni von Emershoven, Wilhelm Herter von Hertneck, Hannß von Werdnow, Ludwig von Graveneck, Wolff Schilling, Caspar von Kaltenthal, Heinrich von Werdnow, Wernher Nothafft der Aeltere und Georg Dürner von Dürnow zu Gericht gesessen in der Strittigkeit zwischen Grav Ulrichen zu Würtenberg an einem, und Grav Conraden von Fürstenberg, Hannß Jacoben von Bodmen, Wilhelmen und Sigmunden von Honburg, Ulrich von Jungingen, Heinrichen und Burkarden von Reischach andern theils, weil dise als bestellte Diener wider Grav Ulrichs Willen aus dem Feld sich begaben, als er selbige mit dem Reichs-Panier wider Herzog Ludwigen von Bayern dem Reichs-Hauptmann Marggrav Albrechten von Brandenburg zugeschickt hatte.

hatte. Wie auch Marggrav Carl von Baden und Grav Ulrich zu Würtenberg in einem Vertrag oder Erbeinung Anno 1460. Meldung thun ihrer beeder Hof-Gerichte, welche sie besitzen und mit ihren Räthen halten sollen in den Wochen zu den 4. Fron-Fasten, so, daß damals schon ein Hof-Gericht gewesen seyn muß, obwohl es scheinet, daß solches nicht lang zuvor angeordnet worden, indem gleichwohl Hertius de Consult. & Legibus & Judiciis in spec. rebuspubl. Germ. th. 16. pag. 28. anmerket, daß die Hof- und Land-Gerichte, Regierungen und Canzleyen erst im 15ten Seculo üblich worden und Heineccius d. l. §. 55. meldet, daß das Pfälzische Hof-Gericht erst um das Jahr 1460. aufgekommen seye. Wie auch Herr D. Schöpff im Prooemio seines Processus appellationis ein Rescript anführet von Grav Eberharden dem Aeltern zu Würtenberg, worinn derselbe gedenket, daß sein Vetter Grav Ulrich seel. und Er bisher eine Ordnung in ihrem Land gehabt, wie und in was Sachen man für ihr Hof-Gericht geappelliert habe. Wann nun solches Hof-Gericht wäre vor Grav Ulrichen errichtet worden, so hätte gleichwohl Grav Eberhard nicht allein Grav Ulrichs Meldung gethan, daß er mit ihme ein Hof-Gericht gehabt, sondern er hätte der damaligen Gewohnheit nach auch seiner Vor-Eltern gedacht, so, daß es das Ansehen hat, als ob diese beede Graven um das Jahr 1460. ein Hof-Gericht in ihren Landestheilen angerichtet hätten, zumahlen man vor dieser Zeit keine Spur, wenigstens, so viel den Namen betrifft, von demselben antreffen wird. Jedoch mag dem seyn, wie ihm will, so meldet der ehmalige Professor zu Tübingen Conrad Sommenhard in seiner Herzog Eberharden I. zu Ehren gehaltenen Rede, daß er des Hof-Gerichts institutor & ordinator seye, und ist richtig, daß das Hof-Gericht Anno 1475. und 1477. zu Urach gehalten worden. Wer damal bey dem Hof-Gericht gesessen, findet sich nicht. Es ist aber auch in dem Jahr 1477. zu Stuttgard ein Hof-Gericht gehalten worden, dabey nachfolgende Personen gesessen: Jörg von Absperg Land-Hofmeister, D. Martin Köchlin, Ludwig Vergen-Hans Kirchherr und Decanus zu Kirchheim, als Legum Doctores, Conrad Schenk von Winterstetten, Dietrich von Gemmingen, Wolff von Neuhausen, Ludwig von Graveneck, Heinrich von Werdnau, Hannß und Marx von Neuhausen, Hannß und Ludwig von Emershoven, Werner Lutz und M. Martin Nittel. Dann weil die Gravschafft Würtenberg zwischen Grav Ulrichen und Eberharden getheilt ware, mithin jeder Herr seine eigne Canzley hatte, so war auch in jedem Landes-Theil ein besonderes Hof-Gericht. Es führt aber bemeldter Herr D. Schöpff ferner an, daß Anno 1475. eine Hof-Gerichts-Ordnung gemacht worden, worinn enthalten, daß von disem Hof-Gericht kein Unterthan weiter appellieren können. vid. Process. dicast. c. 1. §. 18. novæ edit. Anno 1479. wurde wiederum zu Urach ein Hof-Gericht gehalten in einer Streit-Sache

zwischen zwey Würtenbergischen Lehen-Leuten, die auch ein Lehen betroffen hat, da doch damalen schon die Würtenbergische Lehen-Gerichte angeordnet gewesen. Die Assessores werden diese benahmset: Georg von Ehingen Hofrichter, Wilhelm von Werdnow, Eberhard von Urbach, Ritter, D. Georg Ehinger, Caspar Kemp von Pfullingen, Conrat Lutz, Vogt zu Tübingen und Ludwig Hafenberg, welcher letztere hernach Canzler und erst, da er dieses officium bekleidet, von der Leibeigenschafft loßgesprochen worden. Dahingegen zu Stuttgard bey dem anno 1481. gehaltenen Hof-Gericht zu Recht gesessen Sigmund von Friburg zum Ysenberg, Ritter, Hofrichter, Herr Peter Probst zu Denkendorff, Herr Ludwig Vergenhannß, Doctor beyder Rechten, Canzler, Herr Wernher von Onzhuß, D. der H. Geschrifft und der Geistlichen Rechten, D. Albrecht Grunbach, Kirch-Herr zu Gmünd, D. Matthis Ochsenbach, Kirch-Herr zu Nürtingen, Georg Truchseß von Waldeck, genannt von Heimertingen, Commenthur zu Winnenden teutsches Ordens, Heinrich von Werdnau, Conrat von Rischach, Heinz Schilling, D. Martin Nittel, D. Niclaus Bölz und Johannes Blaicher, Pfarher zu Lorch.

§. 28.

Von dem Hofgericht nach der Zusammenwerfung des Landes.

Nachdem nun Anno 1482. durch den Münsingischen Vertrag Grav Eberhard der ältere die Regierung auch über seines Vettern Grav Eberharden des Jüngern Landes-Theil übernommen und das ganze Land zusammen geworffen worden, so ist auch von selbiger Zeit das Hof-Gericht meistens in der Canzley zu Stuttgard gehalten worden, bis Herzog Ulrich solches nach Tübingen verlegt hat, so, daß wir hier nur nachzuhohlen haben, wer von Zeit zu Zeit dabey gesessen. Solchemnach war Anno 1485. dabey Hof-Richter Hermann von Sachsenheim, Ritter. Assessores aber: Hannß Spet von Estetten, D. Bernhard Schöferlin, D. Johann Röchlin, welches der bekandte Reuchlin oder Capnio war, Conrad von Rischach, M. Peter Krafft und Joh. Keller. Anno 1486. Wilhelm von Wernau, Ritter, Hofrichter, Jerg Truchseß von Waldeck, Conrat Schenck von Winterstetten, D. Balthaß Meßnang, D. Martin Nittel, Ludwig von Nippenburg, Conrad von Rischach, Simon von Liechtenstein, Joh. Keller. Anno 1493. wurde es zu Tübingen gehalten von Wilhelm von Wernau Hofrichter, D. Conrad Feßler, D. Ludwig Mangold, beeden Canonicis zu Tübingen, Johann Reuchlin, D. Peter Jacobi, D. Georg Vergenhannß, M. Johann Lupfdich, Hannß Würtenberger, Lt. Johann Keßler, Hannß Gaißberg, Vogten zu Schorndorff, und Conrad Breuning, Vogten zu Tübingen. Anno 1506. zu Stuttgard war Hannß von Neuhausen, Hofrichter, und die Beysitzer Rudolff und Philipp von Ehingen, Jacob von Kaltental, Hannß von Karpfen, D. Johann Lupfdich, D. Ambrosius Widmann, D. Johann Hemminger, D. Caspar Vorstmeister,

D. Volland, Lt. Winkelhofer, Lt. Bider, M. Conrad Lutz, M. Johann Königspach, Sebastian Welling und Conrad Gremp. Anno 1509. auf Invocavit waren wieder dabey Hannß von Neuhausen, Hofrichter, Hannß von Liebenstein, Rudolph von Ehingen, Jacob von Kaltenthal, M. Johann Offterdinger und alle vorige, ausgenommen D. Volland und Lt. Bider. Auf Viti selbigen Jahres aber waren ferner dabey D. Conrad Ebinger, D. Ambrosius Widmann, D. Hallis, D. Vorstmeister, D. Hemminger, D. Winckelhover, D. Martin Breuning, Conrad Lutz und Johann Offterdinger. Auf Martini dises Jahrs waren über obige dabey: Johann Sattler und Sebastian Welling. Nach disem Hofgericht findt man etlich Jahre keine weitere Nachricht, als daß, wie schon gemeldt, solch Dicasterium auf beständig nacher Tübingen verlegt, und erst Anno 1524. wiederum gehalten worden, wiewohl bey zutragenden Nothfällen man solches auch anderswohin transferiert, als zum Exempel Anno 1551. und 1555. nach Herrenberg, weil ansteckende Seuchen damahls zu Tübingen selbiges zu halten nicht erlaubet haben, ingleichem Anno 1556. und 1564. um gleicher Ursach willen nach Sindelfingen, Anno 1565. nach Böblingen, und Anno 1571. und 1572. nach Waiblingen. Ja Anno 1549. solle es gar ausser Lands zu Rotenburg am Neckar in der Gravschafft Hohenberg gehalten worden seyn. Was die übrige gegenwärtige Beschaffenheit dises Dicasterii betrifft, so findet man davon schöne Nachricht in dem Prooemio des von dem aller Verehrung würdigen nnd vieljährigen Hof-Gerichts-Assessore und Professore Herrn D. Schöpffen neuerdings herausgegebenen Tractats von dem processu appellationis, nullitatis &c. des Herzogthums Würtenberg.

§. 29.

In dem Amt ligt Gönningen, welches zum theil denen Herrn von Stöffeln gehört hat, inmassen Anno 1300. Cuno, Albrecht und Conrad von Stöffeln ihren Theil an solchem Dorff an Grav Eberharden zu Würtenberg verkaufft haben nebst ihrem Stamm-Hauß der Burg Stöffeln, wovon nichts mehr als einiges altes Gemäuer zu sehen. Von disem Freyherrlichen Geschlecht findet man Anno 1181. in dem Bestetigungs-Brief Kayser Fridrichs über des Closters Denkendorff Freyheiten Albrechten und Conraden die Gebrüdere von Stöffeln. Besold d. l. p. 257. Anno 1269. War Conrad Bürg für Heinrichen von Gomaringen und Anno 1270. Eberhard von Stöpheln Zeuge, als Egnolff von Steußlingen Grav Eberharden und Grav Ulrichen zu Würtenberg seine Herrschafft zu Lehen auftrug. Dagegen Albrecht und Cuno dem Closter Bebenhausen ihre Güter zu Custertingen geschenkt, welche Hannß von Lustnau und Eberhard von Custertingen von ihnen zu Lehen getragen haben. Und Albrecht versprach Anno 1326. Grav Ulrichen zu Würtenberg die Burg Gundelfingen,

Von dem Tübinger Amt und besonders von der Burg Stöffeln und Dorff Gönningen.

welche ihm um 880. Pfund Heller verpfändet gewesen, lösen zu lassen. Anno 1334. Vergleichen sich Conrad, Ernst und Eberhard Gebrüdern von Stöffeln mit ihres verstorbenen Bruders Eberhards Söhnen Eberharden und Struben, daß sie ihre Burg zu Bonlanden und andere ihre Güter niemand versetzen oder verkauffen wollen, als einer gegen dem andern. Heinrich Conrads Sohn von Stöffeln war Anno 1436. Hauptmann der Gravschafft Hohenberg, Simon aber Anno 1456. Hauptmann der St. Jörgen Gesellschafft in Obern Schwaben und hernach Anno 1462. Grav Ulrichs zu Würtenberg Diener mit 7. Pferden. Hannß von Stöffeln lebte um das Jahr 1480. und hinterließ einen Sohn Onargen von Stöffeln, welcher der letzte seines Geschlechts gewesen, indem er nur einige Töchtern hinterlassen, denen er Schweigern von Gundelfingen zum Vormund gesetzet. Die andere Helffte an Gönningen verkauffte Grav Hugo von Hohenberg in seinem und seines Bruders Rudolffs Kinder Nahmen Anno 1339. an Grav Ulrichen zu Würtenberg.

§. 30.

Von Messingen, Belsen, Eschingen und Weilheim.

So kamen auch von denen Graven von Zollern einige Dörffer Anno 1429. an die Herrschafft Würtenberg, darunter Messingen, Belsen, Eschingen und Weilheim begriffen waren, durch einen Friden-Schluß. Dann es hatte Grav Fridrich von Zollern, der Oetinger genannt, Anno 1422. Die Grävin Henriettam, eine heroische Dame und Grav Ludwigs und Ulrichs zu Würtenberg Vormunderin durch allerhand angefangene Feindseeligkeiten gereitzet, daß sie ihm endlich mit Krieg gedrohet, welches aber Grav Fridrich nur verachtete und Schimpff-Worte wider dise Grävin gebrauchte, wovon das von Schannat in vindemiis literariis beygebrachte Chronicon Würtenbergicum meldet: Anno Domini MCCCCXXII. post mortem Comitis de Würtenberg uxor ejus vidua relicta Comitatum aliquot per annos strenue gubernabat, quo tempore Comes de Zolre in superbiam elatus despexit mulierem quasi regiminis Principatu indignam ei subsannando his inter alia verbis: Num Vulva hujus mulieris virulenta me vult aut poterit denuo absorbere? Mulieri nunciata sunt hæc verba Comitis, ad quem scripsit: non solum te, sed & castrum tuum Hohenzolra & omnia, quæ ad Jus tuum pertinent, devorabit mea vulva, ut discas te non mulierem inertem, sed Principem tuam irritasse. Es gelung ihr auch, daß sie mit Hülff ihrer Räth und Diener nicht allein die Vestung Hohenzollern einnahm und selbige von Grund aus schleiffen ließ, sondern auch den Graven selbst gefangen bekam, in welcher Gefangenschafft er bleiben mußte, bis endlich Grav Ludwig von Würtenberg die Regierung selbsten angetretten und mit Grav Fridrichen Anno 1429. sich verglichen hatte, in welchem Frieden die Graven von Zollern unterschiedliche Dörffer und Gerechtigkeiten an die Herrschafft Würtenberg abtretten müssen.

§. 31.

§. 31.

Sonsten sind in vielen Dörffern um Tübingen herum Edelleute gesessen, die solche Dörffer theils ganz, theils nur einige Gerechtigkeiten ingehabt, inmassen schon deren von Lustnau, Custertingen, Kuppingen ꝛc. gedacht worden. So geschicht auch hin und her deren von Gomaringen Meldung, wie in Pfalzgrav Rudolphs Freyheits-Brief, den er Anno 1191. dem Closter Bebenhausen gegeben, Fridericus & Hugo de Gomeringen, nebst Conrado de Pfeffingen, Henrico de Boltringen, Waltero de Lustenowe, zu sehen. Bes. d. l. p. 350. Es sind in der Geschichts-Erzehlung der Graven von Tübingen Exempel vorgekommen, daß dieselbe denen Edelleuten die Erlaubnus gegeben haben, ihre Güter zu verkauffen, oder zu verschenken, woraus deutlich folget, daß solche wahrhaffte Landsassen gewesen und der Pfalzgraven Herrschafft und Obrigkeit über sich erkennt haben. Unter solchen nun waren auch die von Hailfingen und die Herter, die in dieser Gegend ungemein viele Güter gehabt, worzu sie aber meistens nach Abgang der alten Geschlechter gekommen sind. Die Herter betreffend, so gehörten ihnen die Dörffer Tusslingen, Neren, Talheim, Breitenholz und Offterdingen. Dann Anno 1393 theilten Hannß, Jacob und Friz die Herter ihres Vaters Verlassenschafft, da diser leztere das ganze Dorff Offterdingen, die andere beede aber die übrige Dörffer bekommen haben, inmassen Anno 1446. Grav Ludwig von Würtenberg von Hannß Hertern die Burg und Siz zu Tußlingen nebst der Helffte am Dorff Tußlingen und Neren, wie auch einen Theil am Dorff Talheim, Anno 1447. aber von Jacob Hertern die andere Helffte an Tußlingen und Neren nebst einem Theil an Talheim und Braitenholz erkaufft, dieweil Brida von Kalttental ihren Theil schon Anno 1446. an Grav Ludwigen um 1600. fl. überlassen hatte.

Von andern zugehörigen Dörfern.

nemlich Tußlingen, Nera, Breitenholtz und Offterdingen.

§. 32.

Talheim war aber vor Zeiten in etliche Theile getheilt, indem Hannß Herter einen Theil Anno 1446. an Grav Ludwigen überlassen und Wilhelm Herter auch 4. Theil daran gehabt, als er selbige nebst dem Dorff Alten-Sickingen und seinem theil an der Burg Andeck mit allem, das darzu an Leuten und Gütern gehört, Anno 1449. an Grav Ludwigen zu Würtenberg um 2300. fl. verkauffte. Die übrige Theile gehörten denen von Karpffen bis und dann Anno 1608. Johann Fridrich von Tegernau den von seiner Ehfrau Magdalena von Karpfen ererbten Antheil und Anno 1618. Catharina und Hannß Caspars von Karpfen Töchtern solche an das Hochfürstliche Hauß Würtenberg käufflich überliessen. Den überigen Theil an Braitenholz verkauffte Conrad und Crafft von Hailfingen nebst der Burg und Dorff Entringen zu ihrem Theil Anno 1473. Zu gedachtem Entringen wohnten vorzeiten ministeriales, die sich von Entringen geschrieben haben, indeme in K. Heinrici IV. Bestetigung des Klosters Hir-

Von Talheim und Entringen.

Von denen Edlen von Entringen.

sau unter andern auch Adelbertus de Antringen Anno 1075. als Zeug vorkommt. vid. Besold d. l. p. 519. Wie auch Eberhards von Aentringen Anno 1191. in dem Stifftungs-Brief des Closters Bebenhausen gedacht wird, und Anno 1259. Beringer von Entringen einige Güter zu Königspach für seine Lehen erkennet, nach welcher Zeit Anno 1392. zehen Edelleute an der Burg Entringen ihren Antheil hatten, nehmlich Cunrat von Hailfingen, Hannß von Gültlingen, Heinz von Hailfingen, Burkhard von Ehingen, Hug von Ehingen, Aberlin und Georg von Hailfingen, Märcklins von Hailfingen Kinder, Hannß Herter und Conrads Anßhelms von Hailfingen Sohn, von denen man erzehlet, daß damahl solche Edelleute in gröster Einigkeit beysamen gewohnet und bey 100. Kinder und Kinds-Kinder bey sich gehabt, mit denen sie in einer Procession paar und paar weise in die Kirche gegangen, so, daß wann die erstere zur Kirche eingegangen, die letztere noch bey der Burg gewesen. Es währte aber nicht lange, so verkaufften sie nach und nach solche ihre Antheile. Inmassen Anno 1468. die beede Gebrüdere Diepold und Burkard von Ehingen ihren Antheil und, wie gedacht, Anno 1473. die von Hailfingen ihren Antheil an Grav Eberharden zu Würtenberg verkaufften, als auf welche beede Geschlechte endlich das ganze Dorff gekommen ist. Beede sind nun ausgestorben.

Von dem Geschlecht deren von Hailfingen.

Die von Hailfingen aber waren ein gar altes Geschlecht, welches sich bey Herrenberg und Tübingen sehr ausgebreitet. Anno 1230. war Conrad von Hailfingen der achte Propst zu Sindelfingen und Crafft von Hailfingen Anno 1281. Stiffts-Herr daselbst, um welche Zeit Heinrich etliche Gülten zu Oeschelbronn dem Closter Kniebis zu kauffen gab und Hugen von Hailfingen, einen Ritter den Kauffbrieff siglen ließ. Anno 1298. überließ Peter von Hailfingen seinem Vetter Anßhelmen alles, was er an der Burg zu Entringen gehabt. Hugo war ein Sohn Heinrichs, welcher mit Bewilligung Pfalzgrav Gottfrids einige eigenthumliche Wisen an das Closter Bebenhausen verkaufft hat, woraus abermahl zu sehen, daß dise Edelleute keine freye Schwaben, sondern Landsassen gewesen, die nicht einmahl die freye Administration ihrer Güter gehabt, und daß folglich der Adel in Schwaben seine dermalige Freyheit nicht vom Abgang der Herzoge in Schwaben herzuleiten habe, wie solches einige träumen, sonsten diser von Hailfingen und seines Vaters Bruder, auch Hugo genannt, nicht nöthig gehabt hätten noch nach dem Abgang der Schwäbischen Herzoge ihre Landsasserey gegen aller Welt zu bekennen, da sie ihres Landes-Herrn Erlaubnus zur Vertauschung ihres Fron-Hofes zu Entringen begehren mußten. Wie der Adel zu der Freyheit seiner Güter gekommen, ist nicht so deutlich zu erfahren; gewiß aber ist, daß mit der Burg Wildberg auch einige von Hailfingen, als darzu gehörige Lehen-Leute an die beede Graven Ludwig und Ulrichen zu Würtenberg verkaufft worden. Märck von Hailfingen war

so

so wohl bey Grav Eberharden zu Würtenberg angeschrieben, daß er ihm Anno 1485. einen Theil am Schloß Entringen zu einem Gnaden-Lehen gab, wiewohl solches Lehen Anno 1527. wieder heimfiel, in welchem Jahr dises berühmte Geschlecht mit Wendeln von Hailfingen abgienge, und deren eigenthumliche Güter meistens denen von Gültlingen zufielen.

§. 33.

Unter solche Erbschafft gehörten auch die beeden Dörffer Boltringen und Pfeffingen. Dann obschon der Stifftungs-Brief des Closters Bebenhausen eines Henrici de Poltringen und Chonradi de Pfeffingen gedenket, auch in der 31.sten Beylage in D. Lucii Bericht vom Adel in Teutschland ein Volbertus de Boltringen als Zeug angezogen wird, woraus abzunehmen, daß damahl zwey andere Geschlechter sich davon genennet, so hat man doch Nachricht, daß nachgehends solche an die von Hailfingen und von disen auf die von Gültlingen eigenthumlich gekommen. Wiewohl Sebastian von Gültlingen das Schloß und Dorff Pfeffingen und den dritten Theil der beeden Flecken Boltringen und Oberndorff Anno 1533. dem Fürstenthum Würtenberg zu Lehen auftruge und seinen begangenen Fehler damit abbüssen muste, weil er einen Würtenbergischen Unterthanen umgebracht und als ein Landsoß in das Gefängnus geworfen worden. Gleichwohl aber gehörte zu Pfeffingen schon vorher dem Fürstenthum Würtenberg die Hohe Obrigkeit, wie man sie nach damaliger Zeit-Beschaffenheit nennen möchte, indem schon Anno 1409. Grav Eberhard zu Würtenberg als Nachfolger derer Pfalzgraven von Tübingen, Pfaff Lasten von Tübingen, Kirch-Herrn zu Pfeffingen all sein Gut, so er daselbst gehabt, von aller Steur, Schatzung, Wacht, Dienst und andern Beschwerden auf Lebenslang befreyet und Grav Eberhard der Aeltere, vermög seiner Regalien und Freyheit ein eigen Gericht zu Pfeffingen bestellt und solches aus sondern Gnaden Anno 1479. Märcken von Hailfingen zu besetzen und zu entsetzen übergeben hat, woraus abermahl eine Superioritas territorialis, ob sich schon erst im vorigen Seculo aufgekommen seyn solle, hervorleuchtet. Bedenklich aber ist, daß Grav Eberhard den Kirch-Herrn Lasten von Pfeffingen von denen Wachten in Ansehung seiner Güter befreyet hat, indem daraus erhellet, daß ordentlicher Weise diser Clericus von denen Wachten nicht befreyet gewesen, sonsten er kein Privilegium nöthig gehabt hätte, zumahl ihm solches nur auf Lebenslang gegeben und dabey ausbedingt worden, daß, wann er mehrere Güter, die denen Beschwerden sonsten unterworffen wären, bekäme, solche nicht unter diser immunitæt begriffen seyn sollten. Ungeachtet aber die Wachten ein Servitium militare gewesen; so haben solchem nach doch die Clerici in den mittlern Zeiten solche, wie andere Unterthanen, versehen müssen, nicht zwar durch sich selbsten, sondern durch andere. Wie dann überhaupt auch vorzeiten die Clerisey von denen Heerzügen

Von Boltringen und Pfeffingen.

nicht

nicht befreyet gewesen, wie solches aus dem diplomate Henrici II. zu ersehen, welcher Anno 1023. dem Abt Hatichoni zu St. Maximini zu Trier von allen Hof- und Kriegs-Diensten befreyet hat, doch, daß andere in seinem Namen solches verrichten müssen, woselbst dieser Kayser sich also erkläret: qualiter nos ex abbatia S. Johann & S. Maximini, quæ in suburbio Trevirorum sita est, ubi Haticho Abbas præesse videtur, quasdam Curtes, villas & possessiones .... à præfato Abbate in beneficium accepimus & his fidelibus nostris Ezzoni videlicet Palatino Comiti & Henrico Duci, nec non Ottoni Comiti ea conditione beneficiavimus, ut quia præfatus Abbas jam senio confectus commode nobis domi militiæque servire non poterat, ipsi & hæredes, qui hæc beneficia habent, pro eodem Abbate suisque Successoribus Curiam regalem petant & in expeditionem eant. Abbas vero suique successores à Regali curia & omni expeditione omnino sint liberi &c. vid. Tolner Cod. diplom. palat. pag. 22. Es besassen aber die von Gültlingen dises Dorff bis auf das Jahr 1699. da Johann Conrad von Gültlingen solches nebst dem Flecken Teuffringen an Herzog Eberhard Ludwigen zu Würtenberg verkauffte und nebst einem Stück Gelds das Dorff Pflumern dagegen zu einem neuen Mannlehen empfinge. Boltringen aber betreffend, so kam es nebst Oberndorff von denen Gültlingern kauffweise auf die Graven von Eberstein und endlich durch verglich an die von Wolkenstein. Als aber Anno 1695. Antonius Maria, als Bayrischer Obrist-Lieutenant bey St. Denys in den Niderlanden in einem Scharmützel bliebe, fiel solch Lehen heim. Und weil Albrecht Philipp von Ehingen auch einige Güter und Gerechtigkeiten zu Poltringen von dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg zu Lehen hatte, aber wohl voraus sahe, daß, weil er keine ehliche Erben hätte, das Lehen heimfallen würde, so schenkte er als der letzte dises berühmten Geschlechts Anno 1697. dem Hochfürstlichen Hauß seine Lehen noch vor seinem Absterben.

§. 34.

Von Sickenhausen, Altenburg, Rommelspach und Degerschlacht.

Zur Vergrösserung dieses Amts verhalffen aber auch einige Burger zu Reutlingen, indem Hannß Teuffel Anno 1444. die Dörffer Sickenhausen, Altenburg, Romelspach und Degerschlacht mit Vogteyen, Gerichten, Leuten und Gütern um 2000. fl. und Eberhard Becht Anno 1452. die Burg und Weyler Jetenbrug mit zwingern, Graben und Gütern an Grav Ludwigen zu Würtenberg um 2682. fl. verkaufften. Hingegen Kirchenthelinsfurt hatten Beati Widmanns Erben inne, welche Anno 1594. solches an Herzog Fridrichen um 14300. fl. übergaben, wiewohl einige Güter und Gefälle daselbst von dem Erz-Hauß Oesterreich zu Lehen rühren, Alten Rieth vertauschte Anno 1446. Wilhelm Dürner von Dürnau an Grav Ulrichen zu Würtenberg so viel ihm daran gebührte, gegen Eignung eines Hofs zu Wolffschlugen und anderer Lehen-Güter.

Von Jetenburg, Kirchenthelinsfurt, Alten-Rieth, Dörnach.

Endlich

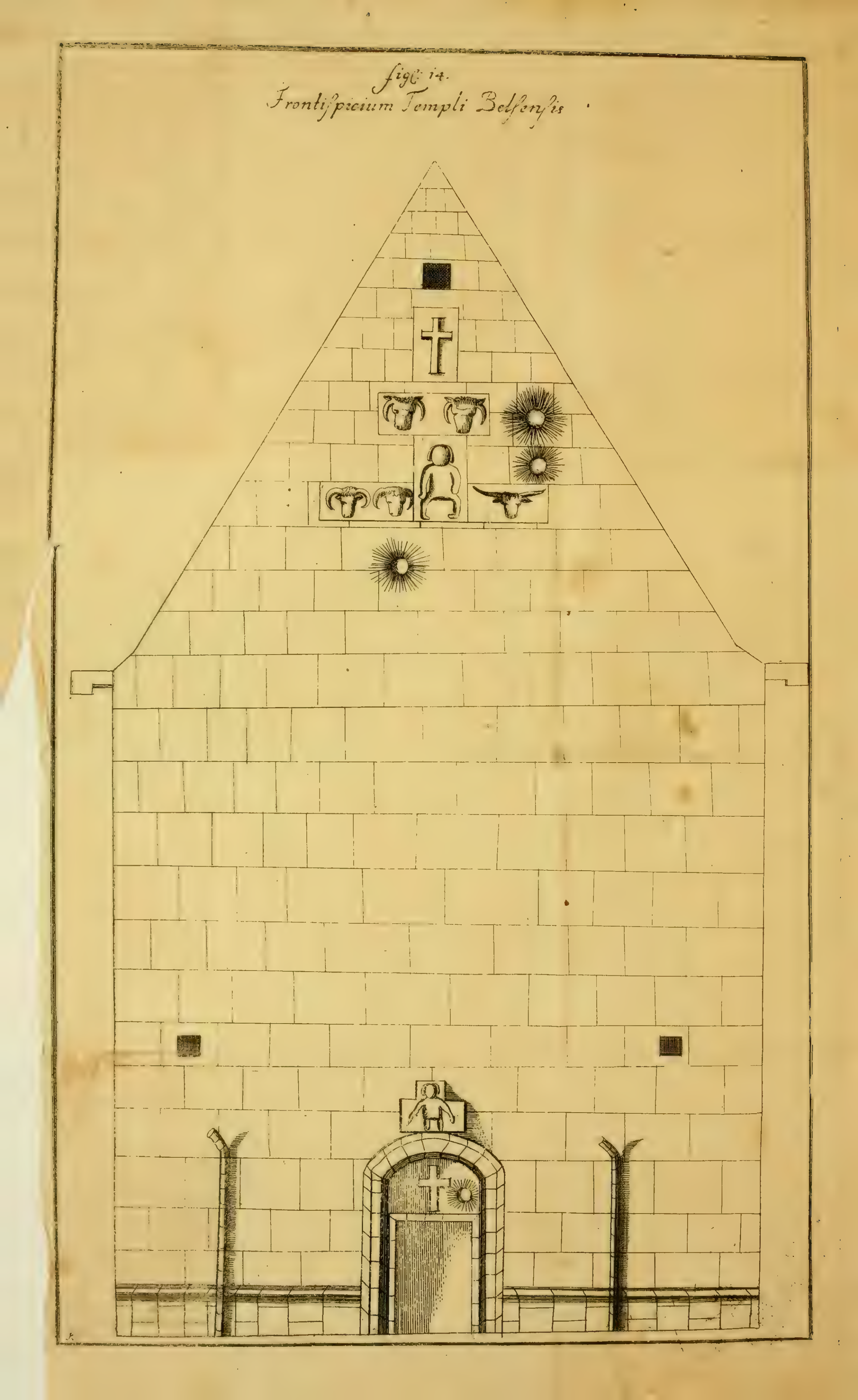


Fig. 14.
Frontispicium Templi Belsensis

Endlich verkauffte Anno 1416. Ursula Käubin nebst ihren Söhnen Hannsen, Conrad, Burckard, Wilhelm und Jörgen den Schillingen ihren Weyler Dörnach und was sie zu Tenzlingen gehabt, an Grav Eberharden zu Würtenberg um 1080. Pfund Heller.

§. 35.

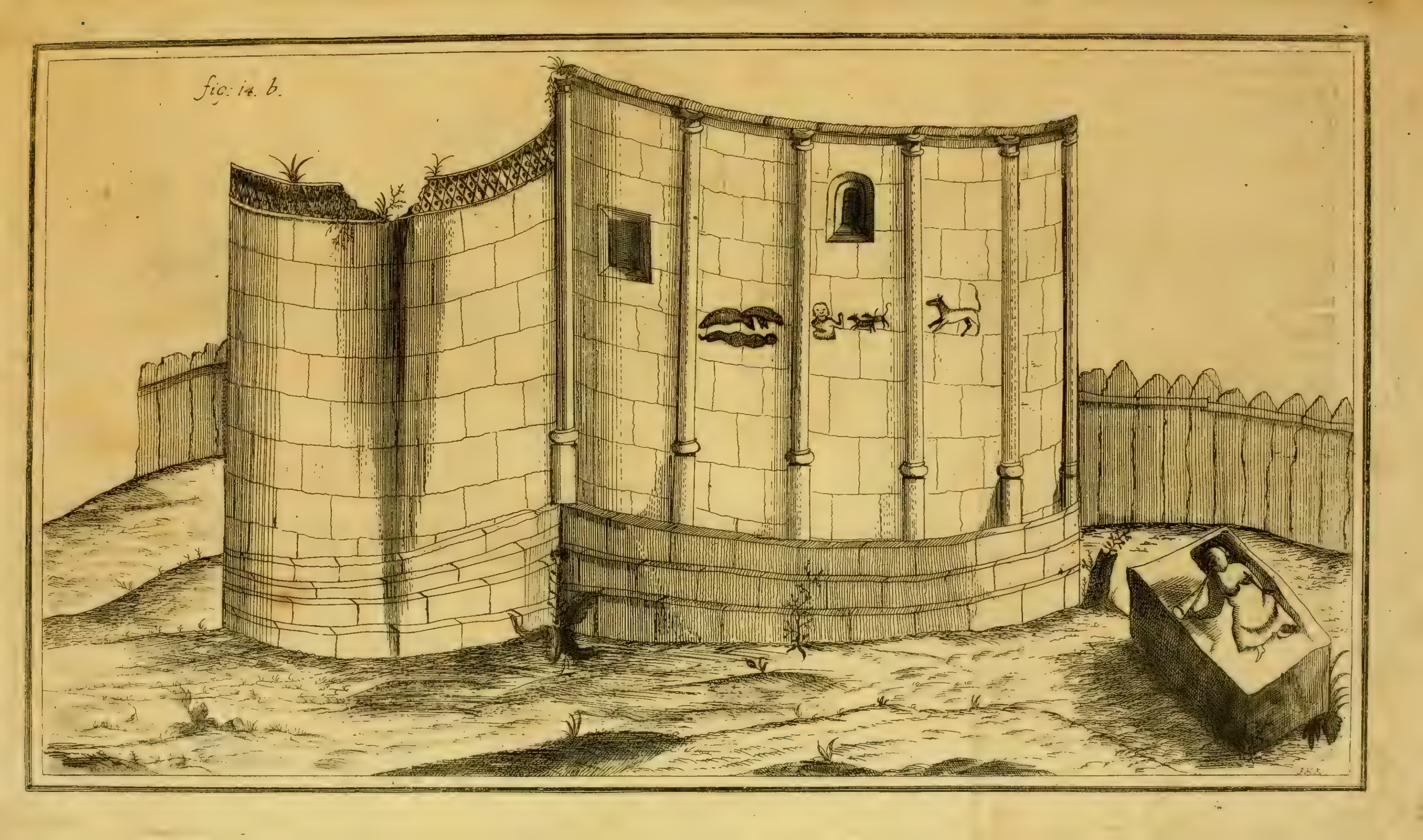
Es gehören noch mehrere Dörffer in dises Amt, welches mit dem Closter-Amt Bebenhausen durchaus vermischet ist, von denen nichts gemeldet werden kan. Von Messingen und Belsen aber muß nachgeholt werden, daß nicht allein noch vor wenigen Jahren etliche Heydnische Gräber mit Urnis, deren sich die Teutsche sowohl, als die Römer, bedienet gefunden worden: sondern daß auch zu Belsen ein altes teutsches idolum sich befinde, von welchem Herr Pregitzer in Suevia Sacra p. 227. Nachricht gibt und dabey meldet, daß von disem idolo, Bel genannt, der Weyler Belsen den Namen erhalten habe. Es ist aber dises dabey sehr problematisch, daß dises Bild zweymal an dem frontispicio diser Kirche und zwar einmal oben an dem Gibel und sodann auch eines über der Kirch-Thüre in Stein gehauen. Ob es nun aber ein heydnisches Götzen-Bild seye, lässet sich fast zweifflen, indem das Ansehen dises so elend ausgehauenen Bildes glauben machet, daß es wenigstens nicht den Römern gehöret, weil dise ihre vermeynte Gottheiten zierlicher vorgestellet und gebildet haben. Von denen Teutschen aber meldet Tacitus de Mor. Germ. cap. 9. und 16. daß sie weder von Stein gebauet, noch daß sie Tempel gehabt oder ihre Gottheiten unter Bildern verehret. Er meldet vielmehr das Gegentheil, wann er schreibt: Ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani oris speciem assimilare ex magnitudine cœlestium arbitrantur. Lucos ac nemora consecrant, Deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident. Daß sie zwar nach Taciti Zeiten von denen Römern gelernet Tempel zu bauen und die Götzen unter menschlichen Figuren vorzustellen, beweiset Struve Reichs-Hist. cap. 2. §. 28. pag. 38. Allein das oben und unten befindliche Creutz machet mehr Schwürigkeit, es wäre dann, daß man behaupten könnte, dise Bilder stellten den Abgott Thor vor, von welchem Trogillus Arnkiel de Relig. Cimbr. pag. 58. meldet, daß die alten Teutschen ihn für den Sohn ihres Gottes Othins oder Wodans gehalten, welcher auch eine ungeheure Schlange mit einem Hammer überwunden, der einem Creutz ähnlich seye, welches ihm zu einem Siges-Zeichen, wie unserm Heyland das Creutz dienen müssen. Wiewohl auch zu erweisen ist, daß die Egyptier vor unsers Heylandes Geburth und Leyden das Zeichen des Creutzes schon gebrauchet und unter dessen hierogliphischen Bilde die bevorstehende Gesundheit oder das gefristete Leben, unter dem Bilde einer Schlangen aber das Leben selbst oder Gesundheit vorgestellet, so, daß zu vermuthen stehet, sie haben von der Schlan-

Von der Kirche zu Belsen.

(Fig. 14 a)

ge Mosis und deren Wundern Nachricht bekommen, als welche an einem Creutz hangende denen von dem Schlangen-Biß den Tod zu befahren haben-den Israeliten das Leben gefristet, wie solchen Gebrauch des Creutzes bey den Egyptiern mit mehrerm beweiset D. Ulrich Obrecht in seinem Sendschreiben de nummo Domitiani Isiaco, woselbst er auch meldet, daß die Göttin Isis der Egyptier das Zeichen des Creutzes eigen gehabt, weil dises Volck davor gehalten, daß dise Göttin über das Leben und Tod der Menschen zu gebiethen habe, dahero auch der Kayser Domitianus auf gedachter Münze einen Priester der Göttin Isidis mit dem Creuz in der linken Hand vorgestellet hat. Nun hat aber Tacitus de Mor. Germ. c. 9. uns die Nachricht hinterlassen, daß ein Theil der Schwaben auch die Isidem verehrten. Und an einem Ort meldet er, daß die alten Teutschen eine Göttin Hertham gehabt, welche, wie Arnkiel d. l. c. 12. §. 3. pag. 80. seq. schreibt, bey den Egyptiern Isis genennet worden. Siehet man nun auch die bey disem Creutz und Bilde stehende Farren-Köpfe, so hat man Nachricht, daß der Neumond darunter entweder verstanden werde, weil zu solcher Zeit die Teutschen ihre Feste begangen oder wenigstens der Isidi geopfert haben, oder sie durch die Ochsen-Köpfe den Neumond vorgestellt, weil selbiger auch gleichsam zwey Hörner hat. Wie dann die Egyptier die Isidem oder, welches eben so viel heisset, den Mond mit zwey Hörnern abgebildet und ihro Ochsen (vid. Diodor. Sicul. Lib. 1. c. 2. & Vossius de Theol. gentil. lib. 2. c. 21.) und unsere alte Teutschen dem Mond Ochsen-Köpfe geopfert. vid. Ad. Brem. de Situ Dan. p. 153. Arnkiel d. l. pag. 25. Wobey merkwürdig ist, daß nahe bey der Kirche zu Belsen ein Hügel oder Berg ist, welcher noch der Farrenberg genennet und in der Mayerischen Land-Charte des Herzogthums Würtenberg mit disem Namen bezeichnet wird, von deme die Einwohner erzehlen, daß auf demselben die zu dem Opfer gewidmete Farren gewaydet worden. Zu disem Berg ist der Weeg noch heut zu Tag schön und breit geebnet und auf beyden Seiten mit einem lustigen Gehäge versehen. Es wäre demnach kein Wunder, wann man dises alles voraussezzet, daß auch die Sonnen neben disem Creutz und Farren-Köpfen zu finden sind, weil die alten Teutschen auch die Sonne, welche der Abgott Bel bedeutet, angebethet haben, so, daß man in der That die beede Bilder am Gibel und über der Thüre für Gözen halten könnte, zumahlen der ganze Bau, obschon die Quadersteine noch so gut aussehen, als ob sie erst poliert worden wären, dennoch denen anschauenden gleichbalden ein grosses Alterthum anzeiget. Wie dann auch in ältern Zeiten von denen Christlichen Teutschen diser Gegend wenige Tempel von Stein auferbauet worden und überhaupt die meisten Kirchen erst vor ungefähr 3. oder 400. Jahren mit gemaurten Steinen aufgeführet sind, deren Maurwerk aber jenen bey weitem nicht gleich kommet. Es ist aber

auch


fig: 14. b.

auch zu Kuppingen, Herrenberger Amts, eine dergleichen schön erbaute Kirche von Quaderstücken, welche verschiedene Bilder an den Steinen hat, von denen ermeldter Herr Pregizer d. l. meldet, daß ein Heydnischer Abgott darunter seye. Der Bau selbsten zeiget auch hier, daß es eine Heydnische und wie zu glauben, Römische Bau-Art seye. Die Bilder aber, wie sie in der Fig. 14 b. mitgetheilet worden, sehen keinen Götzen gleich, ausser daß einige Figuren hieroglyphisch zu seyn scheinen. Und der abgerissene Stein, welcher neben der Kirche auf dem Boden ligt, siehet auch eher einem Heydnischen Priester, als einem Abgott ähnlich, inmassen diese Priester dergleichen Hörner, vermuthlich anstatt der Glocken, gebraucht haben. Weil nun die Teutschen ihre Gottheiten für zu groß gehalten, als daß sie solche zwischen vier Wände eingeschlossen, so mag seyn, daß sie deren Bilder nicht in die Tempel, sondern aussen an dieselbe gesetzet haben. Ob aber ein Heydnischer Tempel zu Belsen gewesen, aber nidergerissen und von denen neubekehrten Teutschen ein anderer Tempel von disen Steinen erbauet worden, wie einige davorhalten, kan ich darum nicht glauben, weil bey solchem Eyfer gewiß eher die Götzen-Bilder, als der Tempel zerstöret und jene nicht wieder dahin gesetzt worden wären. Und für blosse Zierathen kan man wenigstens die an der Belsemer Kirche befindliche Bilder auch nicht wohl halten, zumahl die Steine, worauff die Figuren eingehauen, den übrigen Steinen nicht gleichen, sondern räuher und schwärzlicht scheinen.

Von der Kirche zu Kuppingen.

(*Fig. 14b*)

## §. 36.

Unweit Tübingen gegen Belsen zu ligt auch ein gewises Gesund-Bad, welches man insgemein das Bläsibad nennet und in einem Bronnen, der nicht gar Manns-tieff ist, drey Quellen hat. Es ist nicht sonderlich berühmt, gleichwohlen aber hat es besondere gute Eigenschafften. Eine Beschreibung von disem Bad haben wir denen ehmaligen Würtenbergischen Medicis D. Sam. Hafenreffer, und D. Fuchsen, wie auch denen beeden Professoribus Eliæ Rudolpho und Rudolpho Jacobo Camerariis zu danken.

Von dem Bläsibad.

## §. 37.

Sonsten ich noch von dem Fürstlichen Jagd-Hauß, nehmlich dem geweßten Closter Einsidel im Schönbuch, zu melden, daß Eberhardus I. Herzog zu Würtenberg Anno 1492. dises Closter errichtet, dessen fundation Herr Moser in der Sammlung Würtenbergischen Urkunden pag. 103. aus einem alten Anno 1493. zu Ulm gedruckten Büchlein anführet. Es war vorher schon ein Jagd-Hauß, Herzog Eberhard besetzte es aber zu Ehren des Apostels Petri mit einem Probst und 12. Canonicis, ferner einem Maister, 12. Adelichen und 12. bürgerlichen Layenbrüdern und verordnete den berühmten D. Gabriel Byel zum ersten Probst dahin. Weil nun das Closter Anno 1580. verbronnen, so hat man solches wieder zum Jagd-Hauß gemacht und die Einkünfften

Von dem Einsidel.

zum Fürstlichen Collegio zu Tübingen verordnet. Man siehet von denen Uberbleibseln dises Stiffts noch daselbst einen Thurn, woran über der Thüre das Symbolum des Stiffters: Attempto zu lesen, von welchem einige glauben, daß es eine Cabbalistische Bedeutung habe: A Ter Tribus Est Mundus Per Tres Ordines. Glaublicher und natürlicher ist, daß es heisse: Ich wags, weil dises Wort Attento damalen Attempto, wie auch für damna, dampna, contemtus, contemptus geschrieben worden. Mitten am Thurn siehet man noch Blut an denen Steinen, welches ein Angedenken eines gottlosen Mönchen seyn solle, den der Teuffel gehohlet und den Kopf an disem Thurn zerschmettert haben solle. In dem Hof siehet man noch den Hagdorn-Baum, welchen Eberhardus Barbatus aus dem gelobten Land mitgebracht und hier in die Erden gepflanzt hat. Er ist schon einigemal bey nahe abgegangen, hat aber jederzeit wiederum aus der Wurzel sich erholet. Zu Zeiten Crusii solle sich derselbe auf 52. Ehlen im Umfang ausgebreitet und seine Aeste auf 40. steinernen Säulen geruhet haben. Viele haben den Glauben, daß so offt eine branche derer Herzoge zu Würtenberg aussterbe, auch diser Baum absterbe und aus der Wurzel ausschlage, welches man aber auf sich beruhen lässet. Man zeigt auch daselbst zwey Geweyhe, welche von ihren Hirschen, indem sie miteinander gekämpfet, dergestalt in einander gedränget und geflochten worden, daß man sie mit keiner Gewalt wieder auseinander bringen kan, und auch beede Hirsche darüber das Leben eingebüßt haben.

# Cap. XXVI.

## Von Stadt und Amt Herrenberg.

Von Beschaffenheit der Stadt Herrenberg

Weil diese Stadt auch denen Pfalzgraven zugehört, so wollen wir derselben hier gedenken, ob sie schon erst anno 1382. zur Gravschafft Würtenberg erkaufft worden. Die Fabeln und Muthmassungen von dem Ursprung der Stadt Herrenberg und ihres Namens wollen wir dagegen wohlbedächtlich vorbeygehen, indem gnug ist zu wissen, daß, weil man von ihrem Ursprung nichts weißt, sie sehr alt seye. Sie ist sehr bergig, so, daß der eine Theil der Stadt unten ligt und der andere Theil sich an einem ziemlich hohen Berg hinauf ziehet und dahero die obere Stadt genennet wird. Als Pfalzgrav Conrad und Rudolph anno 1347. solche Stadt theilten, fiel Rudolphen die untere und Pfalzgraven Conraden die Ober-Stadt zu, weßwegen auch 2. Schlösser und zwey Schultheissen oder Vögte, wie auch zwey Gerichte da waren, deren jedes sein eigen Sigill gehabt mit der Auffschrifft: Sigillum Civium in Herrenberg partis superioris, *vel* inferioris.

§. 2.

Welche Theilung gewährt bis anno 1382. Pfalzgrav Conrad der Scherer und seine Gemahlin Verena von Fürstenberg, denen die Untere-Stadt auch nach absterben Pfalzgrav Rudolphs und seines Sohnes Ulrichs zugefallen, selbige ganze Stadt mit denen beeden Burgen daselbst und den Dörffern Kay, Münchberg, Gülsten, Altingen zur Helffte, Wolfenhausen, Rammingsheim, Nebringen, Haßlach, Cuppingen, Ysingen, Nufran, Gertringen, Hausen im Schönbuch und die Burg Roraw, wie auch alle seine Güter und Rechte zu Eich um 40000. Pfund Heller an Grav Eberharden zu Würtenberg verkaufft hat, wobey er sich ferner nicht allein für seine Tochter, die an Marggrav Hessen von Hochberg vermählt ware, Margrethen 1000. Pfund für ihre Heimsteur, sondern auch für sich auf Lebenslang 1000. Pfund und für seine Gemahlin 300. Pfund Leibgeding vorbehalten. Anno 1422. haben sich die Würtenbergische Räthe meistens zu Herrenberg aufgehalten, als die Stadt Sulz von der Herrschafft Würtenberg belagert worden, damit sie in der Nähe wären bey allen Vorfallenheiten schleunige Hülff und Rath zu geben. Sie brann anno 1466. meistens ab mit Kirchen, Rathhaus und andern offentlichen Gebäuden. Wie dann Grav Eberhards des Aeltern Frau Muter Mechtild, die damahl an Erz-Herzog Albrechten vermählt war und in der benachbarten Hohenbergischen Stadt Rotenburg am Neckar ihren Siz hatte, sonderlich zu Wideraufbauung des Spitals allen ihren Geist- und Weltlichen Unterthanen der Gravschafft Hohenberg befohlen reichliche Beysteur und Handreichung zu thun.

Wie sie an Würtenberg gekommen?

§. 3.

Anno 1519. hat die Stadt und Amt Herzog Ulrichen 200. bewehrter Mann zu Hülff wider den Schwäbischen Bund geschikt und sich gegen ihm vor andern jederzeit Treu bewiesen, inmassen, als anno 1525. der Herzog mit ungefehr 5000. Schweitzern wieder einen Versuch gethan sein angebohrnes Fürstenthum zu erobern und für die Stadt Herrenberg geruckt, ungeacht die Oesterreichische Statthalter und Räthe mit einer starken Anzahl von der Land-Miliz sich ihm entgegen gestellt und der Stadt Herrenberg zu Hülff geeylt, sie die abgeordnete Haupt-Leute und Burgermeister aus andern Städten vor den Thoren abgewisen und, nachdem diese durch solche Beständigkeit gegen Tübingen sich zurück zuziehen genöthigt worden, ihre Stadt dem Herzog, der nur 4. Kugeln in das Stifft werfen lassen, übergeben, wiewohl der Schwäbische Bund die Stadt bald wieder, nehmlich den 8. Maij und zwar durch Verrätherey einiger darinn gelegenen Hauptleute, erobert. Sie hatte aber noch in selbigem Monath das Unglück von denen aufrühriｓchen Bauren belagert und mit Sturm erobert zu werden. Dann nachdem dise unruhige Bursche fast im ganzen Land herumgestreifft und viele Städt und Aemter genöthigt ihnen Leute zuzuschicken, zogen sie

Von ihren Schicksalen unter Herzog Ulrichen.

und bey der Bauren-Aufruhr.

sie endlich mit 25000. Mann für die Stadt Herrenberg und bestürmeten sie 6. Stunden lang, bis endlich die darinn gelegene Garnison von 200. Knechten unter der Befehlshabung Hanns Harders deren Gewalt zu weichen genöthiget wurde, da dann das Stifft das meiste zu leyden hatte und in der Stadt es auch nicht ohne Schaden abgieng. Nachdem nun die unruhige Bauren durch Georg Truchsessen von Waldburg überall aufgetrieben und geschlagen wurden, beklagten sich die von Herrenberg vor Statthalter und Räthen in Würtenberg wider die übrige Städte und Aemter des Herzogthums, daß sie von selbigen seye feindlich angegriffen und in grossen Schaden gesetzt worden, weßwegen sie Genugthuung begehrten. Die beklagte Städt und Aemter aber wollten nichts mit dieser Belagerung zu thun gehabt haben, sondern entschuldigten sich, daß solches wider ihren Willen geschehen, wann etliche von ihnen den Bauren zugezogen seyen, zumahlen viele von den Bauren darzu wären gezwungen worden mit ihnen zu ziehen. Und da auch dieses nichts verfangen wollte, stellten sie wider die Stadt und Stifft Herrenberg eine Gegen-Klag an, daß sie durch die Ubergab ihrer Stadt an Herzog Ulrichen ihnen hinwiederum grossen Schaden gethan, indem sie ihro zu Hülff wider den Herzog gekommen, aber nicht wären eingelassen worden, dagegen der Herzog durch solche Ubergab den freyen Eingang in das Herzogthum bekommen hätte, so, daß ihnen von dessen Völkern auch grosser Schade geschehen. Endlich vergliechen sich doch beede Theile und behielt jedertheil sein blaues Aug umsonst. Es wurden aber die von Herrenberg auch von dem Schwäbischen Bund hart angelassen wegen ihrer bemeldten Ubergab an ihren angebohrnen Landes-Fürsten, indem alle diejenige, so zu der Wehr tüchtig gewesen, von dem Schwäbischen Bund in das Eninger Feld unter den freyen Himmel beschaiden und aller ihrer Stadt-Rechte und Ehren entsetzt worden, so, daß sie entweder die Thor und Mauren abbrechen oder aber 9000. fl. davor geben und sich aller Wehr und Harnisch verzeyhen, auch für Brandschatzung und Plünderung nebst Leonberg und Böblingen 5000. fl. bezahlen und über das alles einen leiblichen Ayd zu GOtt schwören mußten, daß sie Herzog Ulrichen nimmermehr zu einem Lands-Fürsten annehmen wollten. Nichts destoweniger, als anno 1534. dieser Herzog die Stadt Herrenberg auch aufforderte, so ergaben sie sich sogleich, doch mit dem Vorbehalt, daß er nicht allein den Tübingischen Vertrag ihnen bestetigen und ihrem Vogt Wendel Begen dasjenig, was er bisher gethan, in Ungnaden nicht vermerken, vielmehr aber selbiges seinen Pflichten uud Ayden zumessen, sondern auch die Geistliche Personen zu Gnaden annehmen und bey ihren Haab und Gütern sie bleiben lassen, auch ihres erlittnen Schadens halb die Stadt wieder ergötzen wolle. Es wurde aber Anno 1548 die Stadt auch besetzt von den Spaniern, welche die Stadt fast gar in Grund richteten und besonders von den Geistlichen erzwingen wollten das

Wird von den Feinden hart bedrängt.

Interim

Interim anzunehmen und Messen zu lesen. Anno 1551. wurden diese Gäste fortgeschafft, dagegen kam Herzog Christoph mit seinem ganzen Hof und Canzley dahin, weil sowohl zu Stuttgard als Tübingen ansteckende Seuchen waren und anno 1594. wurde die Universität zum Theil dahin verlegt, weil auch ein Theil damals nach Calw kam. Als aber anno 1634. die Kayserliche Völker das Land einnahmen, kamen sie den 11. Sept. auch nach Herrenberg und plünderten solche Stadt rein aus und Anno 1635. brann die gantze Stadt bis auf wenige Häuser ab. Wie dann auch Anno 1688. den 16. Dec. die Franzosen, die damal alle Arten der ruchlosesten Grausamkeiten und Untreu in dem ganzen Schwäbischen und Fränckischen Crayß ausübten, allhier ein Angedencken hinterliessen. Anno 1689. campirten die wegen diser Mordbrenner zum Schutz angekommene Schwäbisch und Bayrische Crayß-Völker und anno 1693. im Septembr. und Octobr. die alliirte Haupt-Armee daselbst, da währendem Campement der Würtenbergische Prinz Johann Fridrich den 15. Octobr. von dem Graven Palfy in einem Duell erschossen wurde. vid. Ephem. Wurt. p. 139. 199. 203. und 218.

§. 4.

Es war daselbst vor der Reformation ein Stifft, welches Grav Ludwig zu Würtenberg anno 1439. stifftete und die Probstey an ein lustiges Ort, nehmlich zu oberst am Berg nahe bey der Kirche bauen ließ, welche schon anno 1336. zum andermal von Grund aus erbauet und anno 1440. erweitert wurde. Der erstere Probst war Heinrich Menger, der Geistlichen Rechten Doctor, welchem anno 1445. M. Hannß Spenlin folgte, der den 18. Dec. Grav Eberharden den ältern tauffte. Anno 1446. wird er Medicinæ sacræque Theologiæ Doctor genennet und auf sein Bitten des Stiffts Personen und Güter von aller Steur, Wacht, Herberg, und allen Diensten befreyet. Nach ihm war anno 1456. Jörg von Stein Probst, der vorher des Päbstlichen Stuhls Protonotarius gewesen und sich um diese Probstey mit einem gewissen Burcardo von Costanz gnug verfechten müssen, indem Papst Nicolaus diesem, hingegen Grav Ludwig zu Würtenberg, als Patronus, jenem die Probstey aufgetragen, bis endlich der von Stein den Sieg davon getragen. Er hatte aber mehr Lust zu weltlichen Händeln, als zum geistlichen Leben und dankte auch endliche ab, legte den Pflaffen-Rock von sich und begab sich in den Krieg, da indessen ein Verweser die Propstey versahe, bis anno 1464. M. Hannß Wunderer von Calw zu einem Nachfolger erwählet worden. Er kam aber bald davon, indem schon anno 1466. Leonhard Nötlich sich gegen Grav Eberharden von Würtenberg verschrieben dise Probstey persönlich zu beziehen. Er saß anno 1475. bey dem Hof-Gericht zu Urach und verehrte anno 1468. bemeldten Graven, als er aus dem gelobten Land wieder zuruck kam, einen silbern verdeckten Becher

Von dem Stifft zu Herrenberg.

und

und zur Vermählung desselben anno 1474. ein silbern Köpflein mit verguldter Kleidung und oben darauf ein Männlein mit dem Würtenbergischen und Herrenberger Wappen und starb anno 1481. Papst Sixtus IV. conferierte dise erledigte Stelle Wenceslao Melweisen, einem Niderländer, durch dessen Angeben Grav Eberhard dises Stifft anno 1482. dem Stifft zu Urach gleich machte, daß sie ein gemeines Wesen haben und capuciati seyn sollten. Er verehrte anno 1495. dem neuen Herzog Eberharden eine silberne Schalen, daran ein Thurn in der Mitten war, aus welchem ein Engel, der Tod, ein Teuffel und eine Jungfrau heraus sahe. Er starb anno 1502. und hatte zum Nachfolger Johann Rebmann von Neuhausen im Uracher Thal, welchem anno 1517. folgte Benedictus Farner. Sein Vater hieß Hannß Farner von Bulach und seine Muter Genove Dolckerin von Dornsteten. Er ward anno 1501. Chor-Herr zu Stuttgard und hernach Fürstlicher Rath, auch endlich Propst zu Herrnberg und brachte es dahin, daß Herzog Ulrich in bemeldtem Jahr 1517. das Stifft wider aufrichtete, wie es vorher gewesen. Nach seinem Tod gieng das Stifft, das ohnehin nicht wohl besetzt ware, wegen der vielen über die Stadt ergangene Fatalitäten ab und wurde anno 1534. M. Caspar Gräter, ein Burgers-Sohn von dar, zum ersten Evangelischen Pfarrer und zum ersten Diacono Peter Meßlin verordnet.

§. 5.

Von dem zu Herrenberg gehörigen Amt.

Das hieher gehörige Amt ist obgemeldter massen meistens mit der Stadt Herrenberg erkaufft worden, und ist nur noch nachzuhohlen, daß Hildritzhausen und Gülsten sehr alt seyen, indem Otto de St. Blasio in append. ad Ott. Frising. cap. 18. ad ~~ann.~~ 1164. schreibet: Inde Welpho ad castrum Hildratshusen divertens simili modo expugnatum destruxit, ac inde per Gilstin transiens turres ecclesiæ pro castello munitas è fundamentis evertit. Woraus zu erlernen, daß vorzeiten eine Burg oder Vestin zu Hildratzhausen gewesen. Altingen gehörte vorzeiten denen von Ehingen, immassen anno 1348. Ruf von Ehingen einen Theil an Grav Cunraden von Tübingen verkaufft, welcher Grav auch anno 1379. das Dorff Gertringen von Renharden von Waldeck an sich erhandelt. Nicht weniger verkauffte auch Grav Rudolff von Hohenberg seine Burg und Dorff Rorau anno 1338. an Grav Conraden zu Tübingen um 1020. Pfund Heller. Wie auch Ober-Oeschelbronn unter die Superioritatem territorialem derer Graven von Tübingen und Würtenberg gehört und deren Besitzer Amtsassen der Stadt Herrenberg gewesen, ob sie schon die Vogteyliche und Gerichtliche Obrigkeit daselbst gehabt, woraus nachgehends die Ritterschafft, clam, vi, precario ihre so genannte Territorial-Ober- und Herrlichkeit, Regalien, Hohe und Nidere Obrigkeit rc. auf andern ihren Gütern hergebracht, worzu ihnen die damalige Confusion der Lehre

von

von dem Imperio mero & mixto, Jurisdictione alta & bassa &c. redlich geholffen, indem sie die schönste Gelegenheit bekommen im trüben zu fischen und ihre Landesherrliche Oberkeit aus der Land- und Amtsasserey auf den Markt zu bringen. conf. Thomas. de Jurisd. & Magistr. differentia sec. mores Germ. §. 5. seqq. Es war aber dises kleine Dörfflein vorzeiten in viele Theile vertheilet, die alle erst nach und nach an die Herrschafft Würtenberg, so viel die Vogtey, Gericht und andere dergleichen Herrlichkeiten betrifft, gekommen. Dann Anno 1408. verkauffte Fridrich von Enzberg einen Viertentheil und Anno 1413. Peter Remy, ein Burger zu Reutlingen auch ein Viertel an disem Dörfflen an das Closter Bebenhausen, Anno 1427. Wilhelm von Genkingen ohngefehr einen sechsten Theil an Grav Ludwig und Ulrichen zu Würtenberg um 160. fl. und Hannß von Gültlingen Anno 1495. einen drittel eines vierten Theils um 55. fl. an Herzog Eberharden zu Würtenberg. Endlich übergab anno 1612. Adam von Ow seinen Theil an Ober-Oeschelbronn nebst 2000. fl. Herzog Johann Fridrichen zu Würtenberg, damit er mit der Burg Sterneck und denen zugehörigen Gütern möchte belehnet werden. Zu Metzingen im Gow aber hatte das Stifft Herrenberg schon von alten Zeiten her das Jus patronatus, als das Dorff und Schloß noch denen von Rodenstein gehörte, welche es Anno 1580. an Bischoff Marquarden von Speyr und, als disen der Kauff reute, an Herzog Ludwigen zu Würtenberg verkaufften, wiewohl das Schlößlein denen von Anweil zu Lehen gegeben und, da es bald darauff wieder heimgefallen, denen Carolinen von Sommaripa überlassen worden. Endlich verkauffte anno 1613. Jacob von Ehingen an Herzog Johann Fridrich von Würtenberg seine Dörffer Sulzau, Mellingsheim und Weitenburg.

## §. 6.

*Von den curiosis naturæ dises und des Tübinger Amts.*

Unter die Curiosa dieses Amts gehöret wie oben gemeldt, billich die Kirche zu Kuppingen. vid. Pregizers Suev. Sacr. pag. 226. woselbsten sich auch eine Art Stein-Kohlen findet, die aber nicht wohl zu gebrauchen, weil sie mehr flüssigen Unrath, als Hitze von sich geben, so, daß, als Anno 1597. man die Probe davon machte, solches graben unterlassen werden mußte. Nicht weniger verdient hier angemerkt zu werden, daß sich bey Herrenberg und Tübingen viele petrefacta und andere curiosa naturæ befinden, wie dann nicht allein das equisetum fœtidum sub aqua repens in einem Bach zu Herrenberg versteinert, sondern auch an dem Achalmberg, bey Bebenhausen, Metzingen, Talheim, Tußlingen, Offterdingen, Nehren fungites oder Schwammsteine, Conchæ, Chamæ, Turbinitæ, trochi, Cornua Ammonis, pectines, conchæ venereæ, limnostrites &c. gefunden werden. conf. Herr Keyslers Neueste Rayse durch Teuschland &c. pag. 133. seq. wie auch Crusius part. 3. lib. 12. c. 23. erzehlet, daß anno 1577. bey Kay im Herrenberger Amt etliche Alabaster-Brüche entdek-

ket worden. Sonsten hat Herr Professor Johann Georg Duvernoy eine Beschreibung aller Pflanzen Anno 1722. herausgegeben, welche bey und um Tübingen gefunden werden, wie auch der ehmahlige Physicus zu Herrenberg David Brodbeck eine historiam naturalem über die beede Aemter Herrenberg und Nagold zu Papier gebracht, wovon in Herr Abt Pregizers Geistlichen Poësie ad ann. 1723. pag. 666. ein Auszug zu finden.

# Cap. XXVII.

# Von Stadt und Amt Böblingen.

## §. 1.

Von Beschaffenheit der Stadt Böblingen.

DIse Stadt gehörte vorzeiten denen Pfalzgraven von Tübingen, wie schon gemeldt worden. Sie ligt zwischen Stuttgard und Herrenberg in einer sehr fruchtbaren Gegend und hat auch nebst dem Amt einen unvergleichlichen Ackerbau, so, daß es etliche herumligende Aemter damit versorgen kan, die nicht sowohl damit versehen sind. Sie hat auch einigen Weinwachs, so, daß sie davon etwas entbehren kan, ob er schon nicht so gut ist, als die Weine im Unterland. Die Stadt an sich ist nicht sonderlich groß, bergicht, auch sonsten nicht ansehnlich, hat aber ein schönes Schloß auf einem Berg, welches derselben ein Ansehen macht, woselbst in einem Graben schon bey 300. Jahren her immer einige Bären erhalten werden, zu deren Unterhalt gewise Einkünfften angewiesen sind. Herzog Ulrich erbaute solches von neuem und findet man in einem Zimmer zwey Frauenzimmer abgemahlt, deren die einte eine Tochter eines Graven von Würtenberg und die andere eine Adeliche Jungfrau soll gewesen seyn, denen in einer Repphun mit Gifft vergeben worden. Gegen Herrenberg zu ist ein ziemlicher See mit allerhand Gattungen von Fischen. Und ist sonderlich eine gute gesunde Lufft daselbst, weßwegen die ehmahlige Herzoge von Würtenberg gern allda sich aufgehalten, zumahl sie an dem Schönbuch ligt, wo man zu Jagden vortreffliche Gelegenheit hat.

Von dem Schönbuch.

Diser Schönbuch ist ein schöner Wald, worinn die Menge von groß und kleinem Wildprett ist. Er gehet von Tübingen und Reutlingen bis gegen die so genannte Filder oberhalb Stuttgard, wie dann noch verschiedene Dörffer des Stuttgarder Amts in den Schönbuch gehören. Und in der Breite hat er auch einen ziemlichen Begriff. Es gehören darzu viele Dörffer, welche Schönbuchs-Genossen heissen, weil sie in Ansehung der Beholzung, Trieb und Tratt 2c. verschiedene Gerechtigkeiten haben. Der darüber gesezte Forstmeister wohnete vorzeiten unter dem Namen eines Wald-Vogts zu Tübingen. Nun aber ist ihm das Schloß zu Waltenbuch als ein bequemes Jagd-

Jagd-Hauß angewiesen, obschon zu Böblingen auch ein eigner Forstmeister sich befindet. Obwohl aber die Lufft in bemeldtem Böblingen so gesund ist, daß Herzog Ludwig zu Würtenberg selbiges seine Apotheck zu nennen gepflogen: so hat doch unter dessen Regierung anno 1572. die Pest daselbst ziemlich zu wüten angefangen, mit dem End des Jahres aber auch bald wieder aufgehöret.

§. 2.

Von dem Namen Böblingen erzehlen einige, daß man zu Tagersheim, einem in das dasige Amt gehörigen Dorff, es schrifftlich weisen könne, daß, als dise Stadt erbauet worden, viele räuberische Buben sich in selbiger Gegend aufgehalten, daher endlich disem Städtlein der Name Bublingen, Büblingen gegeben worden. Wir lassen den Werth oder Unwerth dises schrifftlichen Zeugnus auf sich beruhen und glauben, daß dises Städtlein viel zu alt seye, als daß man von seinem Ursprung ein schrifftliches Zeugnus haben könne, wie es auch scheinet, daß es vorzeiten, wie Sindelfingen, zur Gravschafft Calw gehöret habe, wovon man verschiedene Gründe anführen könnte. So viel ist gewiß, daß sie anno 1260. denen Pfalzgraven von Tübingen gehört und eine branche davon sich geschrieben hat, bis endlich Pfalzgrav Götze anno 1344. Schulden halb genöthigt worden, selbige dergestalt an Grav Eberharden zu Würtenberg um 2000. Pfund Heller zu verkauffen, daß ihm derselbe die Stadt als einem Vogt oder Pfleger, oder Amtmann auf sein Lebenlang wieder eingebe, und wann er Söhne bekomme, solche ebenfalls die Stadt also innhaben und die gewöhnliche Steur, Recht, Geld und Dienst von den armen Leuten, wie vorher, nehmen sollen. Anbey versprach Grav Götze mit der Burg und Stadt Böblingen und mit den beeden Dörffern Dagersheim und Darmßheim denen Graven zu Würtenberg mit 50. Mann zu Roß und zu Fuß wider männiglich beholffen zu seyn. Es blieb aber nicht lang bey diser Abrede, indem ein neuer Schulden-Last gegen Christen und Juden Grav Götzen anno 1357. veranlaßte die Stadt und Burg Böblingen mit den beeden vorgedachten Dörffern und allen Einkünfften, Rechten, Gerechtigkeiten und Gütern, samt allen geist- und weltlichen Lehen, die zur Pfalzgravschafft Tübingen, Stadt und Burg Böblingen und der Gravschafft Calw gehören, an Grav Eberharden um 14500. Pfund Heller zu verkauffen und sich aller Rechte und Ansprach darauff zu begeben. Worauff sie verschiedenen Grävinen von Würtenberg zu einem Widdumb verordnet worden. Dann als anno 1394. Grav Ulrichs von Würtenberg, der in der Schlacht bey Weil umgekommen, Wittib, Elisabetha, Kayser Ludovici Bavari Tochter alle ihre Brief und Ansprache um Gundelfingen und Höchstett, die sie um 34300. fl. zur Heimsteur empfangen hatte, ihrem Sohn Grav Eberharden dem Milden übergeben hatte, raumte er ihro die Städte Böblingen und Sindelfingen dagegen ein. Und anno 1436. gab Grav Ludwig zu

Von dem Ursprung der Stadt Böblingen.

Wem sie vor Zeiten gehört?

Wie sie an Würtenberg gekommen?

Wird verschiedenen Grävinen zu einem Wittumbsitz eingegeben.

Würtenberg seiner Gemahlin Mechtilden dise Städte nebst den Dörffern Dagersheim und Darmßheim, Oettlingen, Ostelsheim, Döffingen, Magstatt, Möchingen, Holzgerlingen, Schönaich, Stainenbronn und Tettenhausen zu einem Wittum, welchen sie anno 1450. bezoge und, ungeacht sie anno 1452. sich an Kaysers Friderici Bruder, Herzog Albrechten von Oesterreich vermählet, und zu bemedtem Böblingen das Beylager gehalten, bis an ihr Ende innbehielte. Anno 1483. verschrieb Grav Eberhard der ältere dise Städte und Dörfer auch seiner Gemahlin zu einem Wittum, welche anno 1503. daselbst verstorben und zu Kirchheim begraben worden.

§. 3.

Schicksaale und Merckwürdigkeiten der Stadt Böblingen.

Die Kirche daselbst ist sehr alt, indem schon anno 1261. Walter, Grav Ulrichs von Asperg Notarius oder nach heutiger Redens-Art, Secretarius, daselbst Plebanus und anno 1275. Rector ecclesiæ, ein gewisser Craffto aber Advocatus, das ist, Vogt daselbst ware. Sie legten anno 1529. vor der Stadt heraus noch eine neue Kirche an, bey welcher aber das Bau-Wesen so schlecht gienge, daß anno 1587. Herzog Ludwig noch eine Beysteur von 600. fl. aus besondern Gnaden gegen disen Ort bewilligte. Sonsten aber sezte der Schwäbische Bund anno 1519. als das ganze Land von demselben eingenommen wurde, einen Statthalter, der lange Heß genannt, dahin, welcher den vorhandenen Vorrath an Früchten so gleich in grosser Menge fortschickte und, weil es andere nicht besser machten, eine ziemliche Theurung verursachte, so, daß die Unterthanen so wohl derer Bündischen, als auch hernach der Oesterreichischen Regierung bald überdrüßig wurden, und dahero, als Herzog Ulrich anno 1525. das Fürstenthum wieder einzunehmen suchte, die Stadt Böblingen sich nicht wehrete, sondern vielmehr dem Herzog zur Wider-Einnahm seines Landes auf alle Weise behülflich war. Weil auch die aufrührische Bauern in selbigem Jahr sich bey diser Stadt lagerten, wurden die Amts-Angehörigen und Burger bezüchtigt, als ob sie grossen Antheil an diser Aufruhr hätten, dahero, als die Bauren zwischen Böblingen und Sindelfingen den 12. May 1525. von dem Oesterreichischen Statthalter in dem Herzogthum geschlagen und bey 4000. Mann getödtet wurden, mußte die Stadt solches hart entgelten, indem man den Unterthanen nicht allein das Gewöhr und ihre Harnasche wegnahm und nach Tübingen führte, sondern auch eine grosse Summa Gelds für die Brandschatzung forderte. Nichts destoweniger behielten sie heimlich etwas von Gewöhr, so, daß als Herzog Ulrich anno 1534. mit glücklicherm Fortgang sein angebornes Herzogthum eroberte, sie ihren Burgermeister Sebastian Frechen, vom Gericht Veltin Luthart, und von der Gemeind Hannß Heßlichen, so dann den Burgermeister von Sindelfingen Steffan Schmiden, und von dem Amt Veit Hagenlochern entgegen schickten und unter ausbittender Bestetigung

des

des Tübingischen Vertrags die beede Städte Böblingen und Sindelfingen übergaben, auch ihme Leute zuschickten, die ihm in der Eroberung des Landes behülflich seyn sollten. Nach eingeführter Evangelischer Lehre hielte der damalige Pfarrer zu Böblingen einen Synodum in seiner Diœces, worinn er denen unter ihm stehenden Pfarrern Anleitung gab, wie sie sich in Lehr und Leben zu verhalten hätten, weil damahl das Fürstliche Consistorium noch nicht so, wie nachgehends, eingerichtet ware, sondern die Superattendenten jeder Diœces die Consistorialia versahen, die Pfarrer examinierten und confirmierten. Eine Merkwürdigkeit diser Stadt ist auch, daß anno 1558. Herzog Christoph die erste Tauf-Bücher hier einführte und solche hernach im ganzen Land einzuführen befahl, weil sie vorher nicht üblich waren. Anno 1547. kamen die Spanier dahin mit 4. Fänlein und hauseten erbärmlich, indem sie die Leute grausam behandelten, die Weibsbilder schändeten, Geld und Gut raubten und über gethane Lieferung an Heu, Stroh, Holz 2c. die Stadt innerhalb wenig Monathen in einen Schaden von 28555. fl. setzten. Weil sie auch zu keinem Abzug zu bringen waren, ungeacht sowohl Herzog Ulrich, als auch nachgehends Herzog Christoph alles mögliche bey dem Kayser thaten, so war diser Aufenthalt ihnen sehr beschwerlich, als wordurch sie verhindert wurden sich dahin zu begeben. So bald die Feinde aber weggezogen waren, beruffte Herzog Christoph anno 1552. zweymal einen Landtag dahin, worauf unter anderm vornehmlich wegen eines Land-Rechts gehandlet wurde. Es hielten sich zwar die Land-Stände nicht damit auf, sondern machten einen Ausschuß, der mit einigen Fürstlichen Räthen und Professoribus Juris die von jedem Amt eingeschickte Gebräuche überlegte und nach derselben Vergleichung ein gemeines Land-Recht verfasseten, obschon dasselbe erst anno 1555. durch den Druck bekandt gemacht wurde. Damahl, nehmlich anno 1552. gab Herzog Christoph ihnen auch die Freyheit einen Wochen-Markt auf den Donnerstag zu halten, und anno 1565. wurde das Hof-Gericht hier gehalten. Anno 1635. und folgenden Jahren hat die Stadt ebenfalls wegen des Kriegs grosse Noth ausgestanden, indem Kayser Ferdinand nach gewonnener Nördlinger Schlacht und darauf erfolgter Einnahm des Herzogthums die Städte Böblingen uud Leonberg seinem General Gallas schenkte. Weil aber die Schwedische Völker manchmal die Kayserliche daselbst verunruhigten und dise anno 1638. vernahmen, daß das Herzogthum seinem angebornen Lands-Fürsten wiederum sollte übergeben werden, wollten sie nicht mit leerer Hand abziehen, sondern plünderten den 23. Apr. die Stadt rein aus, so, daß, als Herzog Eberhard im Herbst-Monath wider davon Besitz nahm, er die Stadt von Leuten und Gütern meistens entblösset antraff.

§. 4.

Von dem Amt und dessen Dörffern.

Das Amt bestehet aus schönen Dörffern, die vom Ackerbau gute Nahrung haben, inmassen man, obschon nirgends an Ackerbau Mangel ist, dennoch das Böblinger Amt das Würtenbergische Frucht-Magazin nennen kan, dahero man in diser Gegend nicht gern eine Theurung der Früchten siehet. Die Dörffer gehörten meistens zur Gravschafft Calw, wie die Stadt Böblingen selbst. Und obwohl man in ältern Zeiten auf denselben viele Ministeriales antrifft, so haben doch dise nur einige Nutzungen, und ihre Leibeigene, die Graven von Calw, und nach ihnen die Pfalzgraven von Tübingen, so dann die Graven von Würtenberg die Oberherrschafft gehabt, wie dann anno 1388. ein solch Adeliches Geschlecht das Dorff Döffingen besessen, und dennoch schreibt das Chronicon Blaburense ad annum 1388. daß solch Dorff denen Graven von Würtenberg gehört habe. Die Worte lauten also ganz deutlich: Conflictus fuit magnus inter illustres Comites de Wirtenberga & Civitates imperiales apud Wilam. Contigit autem quod Civitates præmissæ contractis copiis prædas & incendia agentes obsederunt munitionem s. cœmiterium in villa Toffingen prope oppidum Weil, quæ villa erat *de dominio* Comitum de Wirtenberg. Es erkauffte aber Grav Ulrichs von Würtenberg, welcher in bemeldter Schlacht bey Weil umgekommen, seine Wittib Elisabeth, gebohrne Grävin von Hennenberg anno 1397. solche Nutzungen des Dorffes Döffingen von Conzen dem Kirchherrn von Simotzheim und dessen Ehewirthin Elsa Sölrin. Eben dise Grävin erkauffte auch von Wernhern dem Gerringer alle seine leibeigne Leute und Einkünfften zu Holzgeringen anno 1383. nachdem sie das übrige Dorff schon anno 1363. von ihrer Schwägerin Grävin Catharinen von Würtenberg erkaufft hatte. Bey disem Dorff Holzgeringen lage vorzeiten eine Burg, Kalteneck genannt, welche aber ganz abgegangen ist. Man findet aber schon anno 1288. als Grav Burckard von Hohenberg sein Dorff Oberiettingen an das Closter Reuthin verkauffte, unter denen Zeugen Albertum de Holzgeringen eingeführet. vid. Besold doc. monast. virg. pag. 172. Jngleichen war Möchingen, oder nach bäurischer Red-Art, Maichingen, ein Lehen, das mit der Stadt Böblingen verkaufft wurde. Der Lehenmann war Osterbronn von Ror, der aber anno 1369. sein Lehen dem Lehen-Herrn Grav Eberharden von Würtenberg gegen Bezahlung 600. Pfund Heller zuruckgab. Zu Malmßheim ware das Geschlecht der Maiser, welche da viele Güter hatten nebst 2. Burgen, deren die eine völlig abgegangen, die andere aber noch stehet und denen von Rippur gehöret, wiewohl die Graven und Herzoge zu Würtenberg von allen Zeiten bisher die hohe Gerichtbarkeit daselbst behalten. Sonsten aber ist schon oben berührt worden, daß die beede Dörffer Schönaich und Dettenhausen mit der Stadt Waltenbuch erkaufft und zu dem Böblinger Amt gezogen worden.

§. 5.

Zur Natur-Historie dises Amts verdienet angemerkt zu werden, daß zu obgedachten Holzgerlingen einer der höchsten Kirchenthürne in dortiger ganzer Refier seye, dessen Dach bey nahem die Helffte des ganzen Thurns ausmachet. Wann man nun vor 50. Jahren zu Mauren, einem denen Scherteln gehörigen Dörfflein gewesen, hat man kaum die Spitze dises Thurns sehen können, dagegen man jetzo mehr als die Helffte dises Thurn-Daches erblicket, so, daß in diser Zeit durch eine verborgene Natur-Würkung dises Holzgerlingen oder Mauren um so viel mit dem Grund erhöhet worden seyn muß, welches villeicht dem anno 1728. gewesenen Erdbeben beyzumessen, inmassen mehrere dergleichen Exempel bey Faudnau im Göppinger Amt, bey Dornstetten und Kirchheim anzutreffen. Von der Natur-Historie dises Amts.

# Cap. XXVIII.

# Von der Stadt Sindelfingen.

§. 1.

Dise Stadt ligt nur eine kleine halbe Stunde von Böblingen in einer sehr fruchtbaren Gegend, welche mit schönem Ackerbau, Wißwachs und Seen geseegnet ist. Nichts desto weniger ist das Städtlein von keiner Beträchlichkeit, wie es seyn könnte. Die Vorstädte haben alle offentliche Gebäude in sich, ausser dem Rathhauß, das in der Stadt stehet. Es hat vor 700. Jahren denen Graven von Calw gehöret, wie dann anno 1130. nach des Chronici Weingartensis Bericht Grav Albrecht von Calw des Welphonis von Bayern Völker bey Sindelfingen geschlagen und eine grosse Beute davon gebracht, da er nicht leyden wollen, daß diser Welpho den reichen Grav Gottfriden von Calw erbe. Es soll nach dem Bericht des Chronici Sindelfingensis auch Grav Albrecht von Calw und seine Gemahlin Wilca eine Polnische Prinzessin Anno 1080. eine Burg bey Sindelfingen gehabt haben, welche sie abbrechen lassen und davor dem H. Martino zu Ehren ein Closter dahin gebauet haben, daraus endlich das Stifft Sindelfingen entstanden, wie dann der Berg, worauff dise Burg gestanden und wo jetzo Weinberge befindlich sind, noch die Burg-Halden genennet wird. Nach Absterben der Graven von Calw ist es an Grav Rudolffen von Tübingen gekommen, dessen Erben aber das Stifft nicht zum besten geschirmt, sondern selbiges von Gütern und Einkünfften ziemlich entblösset haben. Dagegen Pfalzgrav Rudolph anno 1263. das Dorff Sindelfingen zu einer Stadt gemacht und Anno 1274. von Kayser Rudolpho, als einem

Von Beschaffenheit der Stadt Sindelfingen.

Wem solche ehmalen gehört?

nem nahen Anverwandten diser Pfalzgraven derselben eben die Freyheiten zuwegen gebracht, welche die Stadt Tübingen damahl gehabt, nun aber mit der Zeit sich verändert haben, indem damahl eine Stadt nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten eine Freyheit haben können, welche sich auf die heutige Zeiten nicht mehr reimen will. vid de Senckenb. Selecta hist. & Jur. P. II. p. 223. In dem Jahr 1284. solle dises Städtlein mit Mauren umgeben und mit Stadt-Recht begabt worden seyn. Wenigstens ist Pfalzgrav Rudolph schon Anno 1264. damit umgegangen, da er dem Stifft versprochen, daß ihm solch Vorhaben nicht nachtheilig seyn solle. Nachdem aber Ulrich von Rechberg eine Grävin von Tübingen, Pfalzgrav Götzen Tochter, geheurathet, hat derselbe mit ihr unterschiedliche Güter bekommen, darunter Kelmüntz und Sindelfingen gewesen. Dann daß Kelmüntz, welches die Herrn von Rechberg heut zu Tag noch besitzen und von dem Herzogthum Würtenberg zu Lehen tragen, vorzeiten denen Graven von Tübingen gehört habe, bezeugen Otto de S. Blasio ad annum 1164. und Aventinus. Jener schreibt: Inde (sc. de Chalmunz) ad castrum Hildrazhusin divertens simili modo expugnatum destruxit. Diser aber meldet: At Welpho finitis induciis Kelmunz, Wilar Hugonis de Tubingen castella expugnat. Sindelfingen hingegen verkauffte vorgedachten Ulrichs von Rechberg, welcher mit seiner Gemahlin in der St. Martins-Kirche begraben ligt und der Grabstein mit den 2. Löwen und dem Tübingischen Wappen noch gewiesen wird, Sohn, Ulrich der jüngere genannt, anno 1351. an die Graven Eberhard und Ulrichen zu Würtenberg und an seinen Bruder Johann von Rechberg, doch, daß nach dises Absterben dessen Antheil den erstgedachten Graven auch heimfallen solle, um 5000. fl.

§. 2.

*Von deren Schicksaalen.*

Es hat aber mit disem Städtlein meistens gleiche Beschaffenheit mit Böblingen gehabt, wie aus vorhergehendem zu sehen, indem sie denen Grävinen von Würtenberg etlichmal auch wegen ihres Zubringens und Morgengab verschrieben gewesen. Vorher aber schon anno 1299. verwiese Pfalzgrav Rudolph von Tübingen seine Gemahlin auf Sindelfingen anstatt der Güter zu Altingen, die er an das Closter Bebenhausen verkaufft hatte. Anno 1346. und in folgenden Jahren wurde die Stadt von dem Pabst in den Bann gethan, weil sie es nebst denen von Rechberg mit Kayser Ludwig hielten, der bekanndtermassen sich mit etlichen aufeinander gefolgten Päbsten nicht vertragen konnte. Endlich sprach Bischoff Ulrich von Costanz das Stifft aus Befehl des Pabsts loß, wordurch aber in der Stadt grosse Verwirrung entstund, indem einige Burger über dem Bann müde waren und nicht verschmerzen konnten, daß ihre Freunde und Verwandten nicht sollten auf den geweyheten Kirchhof begraben werden, andere hingegen blieben dem Kayser getreu, so, daß endlich Mord

und

und Zänkereyen darüber sich ereigneten, bis sie endlich anno 1349. auch davon freygesprochen wurde. Anno 1450. hat Grav Ludwig zu Würtenberg der Stadt bewilligt einen Wochen-Markt auf alle Mittwoch und einen Jahrmarkt auf Gorgonii-Tag zu halten, und anno 1605. erlaubte Herzog Fridrich zu Würtenberg diser Stadt, die vorher nur einen Schultheissen gehabt und unter der Vogtey Böblingen gestanden, daß hinfüro dieselbe abgesondert seyn und einen eignen Vogt haben solle, zumahl sie anno 1556. die Erlaubnus erhalten hatte, das erstemal auf den Landtägen zu erscheinen, da sonsten sie von der Stadt Böblingen daselbst vertretten wurde.

§. 3.

Das Stifft betreffend, so ist solches eines der ältesten in Teutschland, dessen Pröbst das Chronicon Sindelfingense in folgender Ordnung angibt, wiewohl nicht allezeit die Jahrzahl dabey gefunden wird. 1.) Buggo Presbyter, der erste Probst anno 1083. 2.) Wolframus Presbyter, welcher dem Stifft viele Bücher hinterlassen. 3.) Fridericus, welcher anno 1122. gewesen. 4.) Gottfridus. 5.) Philippus, welcher ein Grav von Calw solle gewesen seyn und seine Mutter Luitgard geheissen haben. 6.) Adalbertus de Walbuch. 7.) Albertus de Ihelingen, ist Probst um das Jahr 1226. 8.) Conradus von Hailfingen. 9.) Luithardus von Gröningen gibt die Probstey anno 1238. auf. Ihm folgt 10.) N. von Gozzelingen. 11.) Dietrich von Ihelingen. 12.) Ulrich von Kuppingen, welcher aber 13.) Conraden von Bernhausen anno 1263. die Probstey abtretten muß. 14.) Hainricus von Hailfingen, der anno 1277. schon die Probstey gehabt. 15.) Hier setzen einige einen Ulricum, der aber nicht in dem Chronico stehet, und gleichwohl ist der Zeitraum von 1277. bis 1320. fast zu groß, als daß nur ein Probst da sollte gewesen seyn, indem in dem letztern Jahr 16.) Wernherus von Bernhausen erwählet worden, der anno 1332. verschiede. 17.) Ulricus von Würtenberg. Er starb anno 1348. und wurde in der St. Martins-Kirche begraben, wiewohl man dermahlen keinen Grabstein mehr finden kan, aber vermuthet, daß solcher unter den Kirchen-Stülen verborgen seye. 18.) Ulrich von Gültlingen, welcher 48. Jahr Probst gewesen, indem er erst anno 1396. gestorben. 19.) Ulricus de Stuttgardia, welcher nicht Herr von Stuttgard, sondern ein Burgers-Sohn daselbst gewesen, indem die Zunamen damahl noch nicht so üblich gewesen, sondern sich von der Geburths-Stadt den Namen gegeben, wie auch die Edelleute offt sich von dem Ort geschrieben, wo sie gewohnet haben. 20.) Ulricus de Wirtenberg, disen hält Gabelkover für einen natürlichen Sohn Grav Ludwigs. 21.) M. Johannes de Botebor oder Botwar, der sich Sacræ paginæ Professorem studii Parisiensis nennte. Er starb anno 1433. und hatte zum Nachfolger 22.) M. Henricum Degen, Lehrer der geistlichen

Von dem Stifft Sindelfingen.

lichen Rechten. Er baute das neue Hauß, welches hernach die Probstey worden nebst den Scheuren dabey, und verleibte der Stiffts-Kirche St. Martini zu Sindelfingen die Kirchen ein zu Feurbach, Tailfingen und Gretzingen, weßwegen die Universität Tübingen, auf welche dises Stifft verwendet worden, annoch ihre Gefälle daselbst hat und gewisse Pfleger hält. 23.) M. Johannes Degen, des vorigen Bruders Sohn, der, weil das Stifft zum theil nach Tübingen transferiert und der Universität einverleibt worden, auch nach Tübingen gezogen, wovon noch eine Gedächtnus-Tafel und Umschrifft in Stein gehauen über dem Chor und Eingang des Closters zu Sindelfingen zu lesen: Illustrissima Domina Mechtildis nata Palentina Rheni ac Achi-Ducissa Austriæ & Illustris Eberhardus Comes de Wurtenberg ejusdem filius hujus sacri Coenobii post prioris Collegii translationem ad Tubingen restauratores atque Canonicæ Regulæ Institutores Anno Domini MCCCCLXXVII. Grav Eberhard machte dahero die Canonicos, die zu Sindelfingen geblieben, zu Regularibus Ordinis Augustini und gab ihnen 24.) Bertramum Vergenhannsen zu einem Probst, deme folgten 25.) Nicolaus Büel. 26.) Gregorius Schlegel, welcher einen Saamen hinterlassen, da er anno 1531. gestorben, und der letzste 27.) Martin Stahel, welcher bey Einführung der Evangelischen Lehre sich mit seinen übrigen Canonicis aus dem Staub machte.

# Cap. XXIX.

## Von Stadt und Amt Lauffen.

### §. 1.

Von den ehmaligen Besitzern der Stadt Lauffen.

Es wird dise Stadt Lauffen am Neckar genennt zum Unterschied anderer Städte gleiches Namens an andern Orten. Sie ligt zwischen Besigheim und oberhalb Heylbronn am Neckar auf der rechten Seiten, da hingegen das Dorff Lauffen nur durch den Neckar von derselben abgeschnitten wird, in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend. Ob derjenige Grav Poppo von Lauffen, welcher nebst Grav Fridrich von Zollern und Grav Egen von Vayhingen und Graven Ludwig von Würtenberg anno 1139. als Zeug angeführet wird in der Bestetigung des Closters Denkendorff Stifftung bey Besoldo docum. rediv. p. 452. dises Lauffen besessen, ist sehr ungewiß, doch aber auch nicht unmöglich, wiewohl anno 1235. solches Kayser Fridrich ingehabt im Namen des Reichs, dem es müßte nach Absterben dises Popponis heimgefallen seyn, inmassen vorzeiten in dem Neckargow gar viele Graven gewesen, von deren wenigsten man mehr einige Nachricht hat. Von dises Poppo-

po-

ponis Vorfahren meldet eine von dem Bischoff Gebhardo zu Regenspurg anno 1037. verfertigte Urkunde, daß damahl ein anderer Poppo von Lauffen nebst Grav Albrechten von Calw und Grav Eberharden von Ingrisheim Zeug gewesen. Es gehet aber höher hinauf und erzehlet Bruschius in Epitome Episcopatuum, daß zur Zeit Bischoffs Huberti von Würzburg, der von anno 832. bis 844. dem Bistum vorgestanden, Kayser Ludwig der Fromme einen Vogt zu Lauffen der Stadt gehabt, Ernestum, welchen einige einen Graven von Nordgow, andere einen Graven von Leuchtenberg nennen. Crusius part. I. lib. 2. cap. 3. schreibet, daß er ein Comes Provincialis gewesen, und mit seiner Gemahlin Fridburga eine Tochter Regiswind erzeuget habe, welche von ihrer Wärterin umgebracht, in den Neckar geworffen und anno 1227. canonisiert worden, wie solches noch ein Gedächtnusstein auf dem Kirchhof daselbst bezeuget. Es gehörten vorher verschiedene Güter darzu, welche bemeldter Kayser dem Closter Murhard anno 817. bey seiner Stifftung geschenket, indem in solchem Stifftungs-Brief einiger Bonorum Lauffensium Meldung geschiehet. vid. Heyder Act. Lindav. p. 595. So viel ist aber aus disem allem abzunehmen, daß dise Stadt sehr alt und dem Reich vorzeiten unmittelbar unterworffen gewesen, wie dann einige alte Nachrichten melden, daß dieselbe noch anno 1295. den Reichs-Adler in ihrem Wappen geführet, ob sie schon einige Zeit zuvor schon denen Marggraven von Baden gehört. Wenigstens ist so viel richtig, daß Marggrav Hermann der IV. von Baden Irmengarden eine Tochter Henrici pulchri von Bayern und Enkelin Herzogs Henrici Leonis geheurathet, welcher die halbe Stadt Braunschweig mit andern Ländereyen erblich zufiele. Als aber Kayser Fridrich anno 1235. die Herrschafft Braunschweig zu einem Herzogthum erhöhete, tauschte er der Irmengarden zugefallenes Erbgut ein und gab dem Marggraven davor die Stadt Ettlingen, als ein Reichs-Lehen, die Städte Durlach, Lauffen, Sinzheim und Eppingen aber als Eigenthum. vid. Pfeffinger ad Vitr. part. I. pag. 957. Anno 1346. verkauffte Marggrav Hermann, der sich von dem alten Eberstein schriebe, mit Bewilligung seiner Vettern an Albrecht Hofwarten den jungen, der zu Lauffen gesessen war, die Burg und Stadt Lauffen um 3000. Pfund Heller. Es starb aber derselbe bald darauf, da dann dessen Vater Albrecht Hofwart der ältere und sein Bruder Erckinger, zu Kirchheim im Dorff gesessen, die vorbemeldte Stadt und Burg nebst drey Viertel des Gerichts am Dorff zu Lauffen an Grav Eberharden zu Würtenberg um 5960. Pfund Heller und bald darauff, nehmlich anno 1369. ihre Burg im Dorff Lauffen mit ihren daselbst und in andern Dörffern habenden Gerechtigkeiten und Gütern, welche sie von Gerharden von Ubstatt an sich gebracht, verkaufften.

Wie sie an Würtenberg gekommen?

§. 2.

Edelleute haben viele Zehenden daselbst.

Weil nun viele Edelleute Theil an dem Dorff und Stadt Lauffen gehabt, indeme auch überhaupt viele daselbst gewohnet, nehmlich die von Helffenberg, von Ubstatt, von Riexingen, von Liebenstein, von Clingenberg, Nesten von Oberkain, Gemmingen, Stumfeder rc. so haben auch viele alienationes geschehen müssen, bis die Herrn Graven von Würtenberg alles, was zu Lauffen gehört, an sich gebracht haben. Es war aber auch noch ein Geschlecht anno 1375. daselbst, das sich von Lauffen geschrieben, indeme Wilhelm von Lauffen, Wolfframs Sohn damahlen an Walthern den grawen Vogt seinen Wein- und Korn-Zehenden verpfändet. Jngleichem verkauffte anno 1354. Hanuß von Helffenberg seinen Weinzehenden zu Lauffen im Dorff auf drey Jahr an Conraden von Liebenstein, aus welchen und vielen hundert Exempeln erwiesen werden kan, daß die Zehenden ursprünglich alle Layen-Zehenden gewesen und folglich es ein Vorurthel seye, als ob das jus decimandi allein und regulariter der ecclesiæ zukomme. Man hat nicht noth auf die Zeiten alten Testaments und auf die Verordnungen GOttes bey den Kindern Jsrael zuruckzugehen, indem solche nichts beweisen bey uns Teutschen, theils weil dasjenige, was denen Priestern und Leviten von ihrem Gesetzgeber zuerkannt und zu ihrem Unterhalt ausgesetzt worden, zum Ceremonial-Gesetz gehöret, das heut zu Tag aufgehoben ist, theils weil GOtt bey den Kindern Jsrael für ihren HErrn und König anzusehen ware und auch dahero dises Volk das heilige Volk genennet wurde. vid. 3. Buch Mos. cap. 27. v. 30. Woraus dann folget, daß die Zehenden ihme als ihrem König und Obrigkeit oder vielmehr seinen Dienern gewidmet worden. Bey den Römern wußte man vor Einführung der Christlichen Religion nichts von den Zehenden und nachhero hat nach und nach die Geistlichkeit solche sich angemasset, weil sie bey dem Volk Jsrael die Zehenden den Priestern und Leviten zugeeignet fanden, wovon D. Bœhmer in Jure Paroch. Sect. 7. §. 7. nachgesehen werden kan. Bey den alten Teutschen aber ist sehr ungewiß, ob auch wahr ist, was Arnkiel de Relig. Cimbr. pag. 199. meldet, daß bey ihnen den Priestern auch die Zehenden gegeben worden. Wann man aber Tacitum de mor. Germ. cap. 15. nachschlägt, so hat es das starke Ansehen, als ob derselbe als ein Heyde nichts von den Zehenden gewußt und dannoch gesehen, daß die Teutschen ihren Fürsten dergleichen was gegeben und dahero von ihnen nur dises aufgezeichnet, welches von denen Frucht- und so genannten Blut-Zehenden kan verstanden werden, wann er also schreibt: Mos est Civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit. Wenigstens findet man, da das Christenthum bey den Teutschen schon eingeführet ware, daß jeder ingenuus, woraus der heuti-

Von Beschaffenheit der Zehenden.

ge

ge Adel bestehet, das Recht einen Zehenden zu besitzen gehabt, wie solches nur bey Lauffen und auch sonsten aus 1000. und mehrern Exempeln ersichtlich ist. Dann es haben die Teutschen die Zehenden für Einkünffte gehalten, wie die Gült-Höfe, Erb-Lehen-Gütere, Fischenzen, Mühl- und Keltern-Rechte &c. Weil auch darinn ihr einiger Reichthum bestanden, ohne welchen mancher Fürst, Grav, oder Edelmann Hungers hätte sterben müssen, wann sie nicht die Zehenden und andere dergleichen Gefälle gehabt hätten, so ergibt sich daraus, daß die Kirche und ihre Diener keine Ansprach daran können machen, und zwar so wenig, als an andere Güter, welche die Geistlichkeit so wohl, als die Layen besitzen können. Untersuchet man aber, woher die Stiffter, Clöster, Kirchen und Pfrönden die Zehenden haben, so wird sich aus den Stifftungs-Briefen ergeben, daß alle Zehenden durch Schenkungen, Käufe, Tausch &c. an dieselbe gekommen seyen, die sie im Besitz haben und zwar, wie andere ihre Güter, Höfe und Einkünfften, von den Layen und weltlichen Fürsten, Graven und Edelleuten. Dahero auch der seel. D. Böhmer disp. de præscript. decimar. eccles. & laicar. angemerket, daß die Kirche oder Geistlichkeit kein besonderes Recht zu dem Zehenden habe und endlich §. 23. beschliesset: Conclamatum igitur est, decimas ecclesiis duntaxat jure ecclesiastico, hoc est, ab Episcopis & Clericis condito, quod nonnunquam ab imperantibus approbatum est, testibus capitularibus deberi. Weil auch vorzeiten ein Zehenden eines Orths unter verschiedene Eigenthums-Herrn vertheilt seyn können, wie hier bey Lauffen zu sehen, so ist geschehen, daß an manchen Orten die Kirchen und Clöster einen Theil des Zehenden geschenkt bekommen, da die übrige Theile denen Layen geblieben, welche auch dahero den Namen Layen-Zehenden erhalten, wie dann eben zu Lauffen das Geschlecht deren von Riexingen einen Theil des Korn-Zehenden von denen Graven von Würtenberg zu Lehen getragen und anno 1440. an das Closter Frauenzimmern verkaufft haben.

§. 3.

Von der Pfarr-Kirche und andern Merkwürdigkeiten.

Die Pfarr-Kirche zu Lauffen ist sehr alt, zu deren anno 1507. der Oelberg erbauet worden. Aber anno 1564. wurde selbe durch einen Wetter-Stral gänzlich abgebrennt, dahero nunmehr die vornehmste Kirche in dem Dorf Lauffen befindlich, welches auch viel ansehnlicher als die Stadt selbsten ist, indeme in jenem auch die Geistliche und die meiste Gerichts-Verwandte wohnen. Dagegen der Vogt in dem Schloß, so mitten im Neckar auf einem Felsen stehet, seine Wohnung hat. Die Brücke daselbst ist die gröste und längste in dem Herzogthum, und ist anno 1473. erbauet worden, da vorher man vermittelst eines Faars oder Färgens über den Fluß kommen mußte, wovon verschiedene Edelleute ihr Einkommen gehabt. Anno 1529. wurde dise Bruck von dem Gewalt des Wassers weggenommen und wieder anno 1533. von neuem

erbauet. Anno 1534. geschahe die bekannte Schlacht zwischen Herzog Ulrichen und König Ferdinanden, indem jener mit Hülffe Landgrav Philipps von Hessen eine starke Armee zusammen gebracht um sein Land wieder einzunehmen und Königs Ferdinandi Völkern eine Schlacht zu liefern, die aber, so bald sie den Ernst gesehen, sich auf die Flucht begeben und Herzog Ulrichen sein Herzogthum zu erobern nichts in den Weeg gelegt haben. Vor der Stadt ligt ein grosser See, welcher für den grösten im Land gehalten wird, indem er sich unten an einem Berg auf eine halbe Stunde im halben Circul herumzieht, und den Grav Ulrich zu Würtenberg anno 1454. angegeben. Und anno 1480. wurde das Rathhauß daselbst erbauet, woselbst vermög eines Vergleichs alle Mahlzeiten und Zechen sollen gehalten werden, wie dann auch ein Wochen-Markt dabey angeordnet worden, da man vorher alles auf dem Kirchhof verkaufft hat. Anno 1558. den 13. Febr. verlief sich der Neckar daselbst so sehr, daß er ganz austrocknete und man vom Dorff Lauffen an bis zum Mühlfahr an der Burg trockenes Fusses durchgehen können. Unweit davon gegen Ilsfeld ist ein Land-Thurn, in welchen anno 1603. das Wetter geschlagen und dem Thürner den Leib dergestalt verletzet, daß man sein Herz gesehen, der aber dennoch bey dem Leben erhalten worden. Weil hier ein Paß ist, so wolte Herzog Johann Fridrich die Stadt und das Dorff befestigen, welches aber unterwegen geblieben, so, daß nachgehends diser Ort ungemein vieles wegen der öffters hier vorbey marchierenden Freunds- und Feinds-Völker ausstehen mußte, indem anno 1643. den 12. Mart. selbe von den Bayern, anno 1675. von den Kayserlichen, anno 1688. von den Franzosen eingenommen worden und bey öffterer Passierung des Neckars sowohl im 30.jährigen als folgenden Kriegen ungemeine Drangsaalen erlitten. Die wenige in das Amt gehörige Dörffer Gemmerigheim, Ilsfeld und Wüstenhausen haben jederzeit zu ihrer Amts-Stadt gehört.

§. 4.

Von dem Frauen-Closter daselbst.

Es war aber vorzeiten ein Frauen-Closter daselbst, bey dem Einfluß der Zaber in den Neckar, welches Heinrich, ein Bischoff zu Würzburg, ein gebohrner Grav von Rotenburg nebst Kayser Heinrichen II. zu Anfang des 11ten Seculi solle gestifftet haben. Um die Mitte des 15ten Jahrhunderts verlegte man das zu Adelberg neben dem Manns-Closter gestandene Frauen-Closter, Madelberg genannt, nacher Lauffen. Dann weil Grav Ulrich zu Würtenberg davorhielte, daß es nicht fein stünde, wann ein Manns- und Frauen-Closter neben einander stünde, so erhielt er von Pabst Sixto IV. die Erlaubnuß, die Closter-Frauen nacher Lauffen zu transferieren, so auch anno 1465. geschehen, als Catharina, gedachten Grav Ulrichs Tochter, daselbst Abtissin war, doch, daß der Abt zu Adelberg die Aufsicht darüber haben solle. Wie dann auch bemeldte Abtissin Catha-




*Prospect des uralten Schloßes* TECK *bey Kirchheim*

Catharina nach ihrem anno 1497. erfolgten Absterben zu Adelberg in der Closters-Kirche begraben worden. Nach der anno 1534. vorgenommenen Reformation wurde dises Closters Einkommen zur Geistlichen Cammer eingezogen und, wie andere Closter- und geistliche Güter nicht, wie einige meynen, secularisiert, sondern zu Erhaltung Kirchen und Schulen und deren Diener gewidmet, zu welchem Ende ein Hofmeister in dem Closter gehalten wird. Um das Jahr 1664. ist der vordere Theil dises Closters eingefallen, wordurch die damahlige Ober-Vögtin von Schaffalizky erschlagen worden.

# Cap. XXX.

# Von Stadt und Amt Botwar.

## §. 1.

Diese Stadt hat ihren Namen von dem vorbeyfliessenden Flüßlein Botwar wird aber Grossen-Botwar genennet zum Unterschied des benachbarten edelmännischen Dorffes Kleinen-Botwar, so aber vor 200. Jahren auch noch Würtenbergisch gewesen, und ligt zwischen Marpach und Beilstein. Sie ist nicht groß, rühmet sich aber eines grossen Alterthums, welches ihr auch nicht abzusprechen ist, indem es der Augenschein gibt. Wann sie aber dasjenige Sigill zum Beweißthum ihres Alters vorzeigen wollten, worauf ihr Stadt-Zeichen, nehmlich ein Storch und oben darüber die teutsche Jahrzahl 601. stehet, so weiß ich nicht, ob Kennere des Alterthums solches als einen gültigen Beweiß erkennen würden, indem nicht allein noch sehr zweiffelhafft ist, ob anno 601. schon die Wappen und Zaichen der Städte bekannt und üblich gewesen, da die teutsche Fürsten und Graven noch unter den Carolingischen Kaysern keine Sigilla gehabt. Heinecc. de Sigill. vet. cap. 3. §. 12. Wie viel weniger die Stadt Botwar zu einer Zeit, da noch eine grosse Frage ist, ob die Städte sich mehrern Rechts als jene anmassen können, und ob Teutschland schon so cultiviert gewesen, daß sie eigene Sigillen gehabt hätten, sondern auch die Figur des Wappens zwar schlecht genug ist, doch aber keinem Alterthum gleich siehet, wie solches aus beystehender Figur abzunehmen. Dessen nicht zu gedenken, daß zwar die Berechnung der Jahre von der Geburth unsers Heylands von einem Römischen Abt, Dionysio Exiguo um das Jahr 539. erfunden worden. vid. Eccardi Introd. in rem diplom. Sect. 3. §. 7. pag. 175. so, daß dise Jahrzahl deßhalben schon in disem Sigill stehen könnte: Es ist aber nicht allein in ältern Zeiten nicht gebräuchlich gewesen, das Jahr auf die Sigillen zu setzen, sondern es meldet auch Nic. Zyllesius in defens. Abbat. S. Maximini P. II. pag. 59. daß man

Von dem Alter der Stadt Botwar, und ihrem alten Sigill.

(Fig. 15.)

vor

vor Kayser Carolo dem Grossen die Jahre noch nicht in den diplomatibus von der Menschwerdung Christi an gerechnet oder gebraucht habe. conf. Heumann notit. rei diplom. §. 65. pag. 127. Chron. Gotwic. Prodr. pag. 132. seq. & Georg. Alb. Hambergeri disp. de Epochæ Christianæ ortu & auctore. pag. 54. vielweniger wird also solche Berechnung der Jahre in der Städte Sigillen wahrzunehmen seyn. Nichts desto weniger ist dises Sigill oder Stempfel von ziemlichem Alter, indem anno 1535. die von Botwar schon berichtet, daß ihre Stadt ein altes Wesen seye „ aus der Ursach, daß ein Stampf, damit wir „ unser Zoll-Zeichen machen, den wir auch länger, dann kein Mensch fürdenken mag, gebraucht haben mit einem Storken und das Jahrzahl darob mit „ nachgeender Ziffer ausgestochen, nehmlich 601. Jahr, des wir uns noch uff „ disen Tag gebrauchen. Es ist auch deßwegen wahrscheinlich, daß diser Stämpfel älter seye, als die Stadt an die Graven zu Würtenberg gekommen, weil in demselben noch kein Hirschgewicht zuersehen, dahingegen in dem alten Stadt-Signet nach solcher Zeit über dem Storchen ein Hirschgewicht anzutreffen ist. Ob aber diser Stämpfel eben anno 601. gemacht worden, lasse ich dahin gestellet seyn.

§. 2.

Von der Kirche und altem Grabstein.

Einen andern Grund ihres Alterthums haben sie auf einem Grabstein in der St. Marien-oder Lieben-Frauen-Kirch daselbst, allwo folgende Auffschrifft zu lesen: Anno Domni nongentesimo Sexto VIII. Idus Septembris obiit Detta (muß villeicht Bertha heissen) nobilis matrona nata de Howenstauffen, cujus Anima requiescat in pace. Dise Edelfrau bauete vorher eine Capelle der Heiligen Marien zu Ehren, woraus nachgehends die jetzige Kirche entstanden, zu welcher sie viele Güter gestifftet, die aber in spätern Zeiten nebst diser Kirche dem Closter Murhard einverleibet worden, bis endlich anno 1555. der damahlige Abt den Kirchensatz zu Botwar, Oßweil und Erdmanshausen an Herzog Christophen verkaufft und dabey nur den Zehenden an disen 3. Orten sich vorbehalten hat, dagegen er die Kirchen-Diener zu besolden verbunden gewesen. Ubrigens findet man auch, daß bey Erbauung des Closters Murhard, nehmlich anno 816. schon K. Ludwig der fromme ein prædium Botteware demselben geschenket. Es war aber vorzeiten daselbst ein Decanat, welchem anno 1335. Grav Ulrich zu Würtenberg die Freyheit gegeben, daß alle Pfaffen, die zu diser Dechaney gehören, ihre Haab und Güter bey Leben oder nach ihrem Tod verschaffen oder vermachen können, wohin und wie sie wollen ohne Hindernus der Amtleute. Die Ursache diser Freyheit schreibt Heineccius Elem. Jur. Germ. Lib. II. tit. 7. §. 183. dem zu, daß nehmlich die Testamenten noch nicht gewöhnlich gewesen, und daher niemand ohne Erlaubnus seines Fürsten oder Graven eines errichten dörffen. Es dörffte aber auch die Ursach gewesen seyn, daß man den Nachstellungen der Geistlichkeit nach weltlichen Gütern vorbeugen und dieselbe

nicht

nicht in manus mortuas kommen lassen wollen, wie dann nicht allein die von Heineccio, als auch die schon hin und her oben angeführte Exempel solches beweisen, daß zu jeder an die Clerisey geschehenen Veräusserung die Bewilligung des Landes-Herrn nöthig gewesen. Sonsten aber hat dise Stadt schon anno 1525. das Liecht des Evangelii angenommen, indem sie einen Pfarrer, Meister Peter genannt, gehabt, welcher in seinen Predigten seine Zuhörer in diser Lehre unterrichtet. Als nun eben damahl die aufrühriſche Bauren, welche unter andern ihren desideriis auch die reine Predigt des Evangelii begehrten, vor die Stadt Botwar kamen, schikte der damahlige Vogt diesen Meister Peter an sie, um sie wieder auf den rechten Weg zu bringen. Weil aber die Rädleinsführer ihre Neben-absichten hatten, so konnte er weiter nichts ausrichten, als daß sie von der Stadt abzogen, und viele Burger zu Botwar mit sich nahmen.

§. 3.

Es gehörte dises Städtlein vorzeiten denen Herrn von Liechtenberg, welche sich von einer Burg also genennet, die nicht weit von demselben ligt, nehmlich der Burg Liechtenberg. Von ihrem Geschlecht findet man anno 1230. Albrechten von Liechtenberg in Urkunden als Zeugen angeführt und anno 1270. wiederum einen Albrecht und seinen Bruder Conrad. Sibotho war anno 1272. Probst zu St. Quidon zu Speyr. Conraden dem Jüngern wurde anno 1301. die Burg und Stadt Neuffen als einem Sequestro eingegeben, bis und dann Grav Eberhard zu Würtenberg den Kaufschilling um dieselbe würde erlegt haben. Und anno 1322. ware Herrmann von Liechtenberg Kayser Ludwigs des Bayren Canzler, wie solches aus dem Lehen-Brief zu ersehen, als diser Kayser Conraden von Schlüsselberg mit der Stadt Gröningen belehnete. vid. Würtenbergische deduction von der Reichs Sturm-Fahne, woselbst er und sein Bruder Albrecht Hummel Honorabiles & nobiles viri genennet werden. Diser Albrecht, welcher den Zunamen Hummel seinem Geschlecht erblich gemacht, verkauffte anno 1343. dem erbarn Knecht Walthern von Urbach die Vogtey zu Heutingsheim zu einem Widerkauff. Er hatte Beatricem, eine Grävin von Eberstein, zur Gemahlin, die nach seinem Absterben anno 1357. mit ihren beeden Söhnen Albrechten Chor-Herrn zu Speyr und Heinrichen Hummeln ihre Burg Liechtenberg, die Stadt Botwar, die Vogtey über das Closter Oberstenfeld, nebst dem Weyler Schmidhausen, Clingen, Bullingspach, Herlenweyler, Gretenbach, Gagernberg und den Stoksberg mit seiner Zugehörde, Brechfürst, Algersperg, Volgeshofen, Verherberg, Ainöd, das Dorff Klein-Aspach, das Weyler Limpach und andere Höfe und Mühlinen an Grav Eberharden zu Würtenberg um 5600. Pfund Heller verkauffte. Wiewohl aus demjenigen, was schon oben angeführt worden, scheinet, daß die Graven von Würtenberg schon anno 1335. einiges Recht zu Botwar gehabt haben. Unweit Botwar aber auf dem St.

Von den ehmahligen Besitzern der Stadt Botwar.

Wird an die Graven zu Würtenberg verkaufft.

Michelsberg, wo die aufrühriſche Bauren anno 1525. ihr Lager hatten, war vorzeiten eine Burg, Neuenſtein genannt, ſo aber ganz abgegangen iſt.

§. 4.

Iſt ein Lehen von der Cron Böhmen.

Es iſt übrigens aus denen des Thucelii Electis Juris Publici entgegen geſezten Würtenbergiſchen Memorialien über verſchiedene Lehens renovationen membro III. pag. 45. ſeq. zu erſehen, daß auch diſe Burg Liechtenberg und die Stadt Bötwar anno 1361. von Grav Eberharden und Ulrichen zu Würtenberg der Cron Böhmen zu einem Lehen, das in Teutſchen Rechten ſitzet, aufgetragen worden, dabey ſich bemeldte beede Graven verbindlich gemacht haben, im Nothfall mit 50. Mann mit Helmen wider männiglich diſer Crone zu dienen. Weil nun währender Minderjährigkeit Herrn Herzog Eberhard Ludwigs diſe Lehen nicht requiriert worden, bis derſelbe den 30. Jan. 1693. veniam ætatis erhalten, ſo wollte die Böhmiſche Lehens-Canzley ſolche Lehen für verwürkt anſehen. Sonſten iſt nichts bey diſer Stadt und Amt zu melden, als daß dieſelbe anno 1546. im Decembri von denen Kayſerlichen Völkern auch eingenommen und anno 1642. den 31. Dec. von den Weymariſchen Trouppen geplündert, anno 1693. aber von den Franzoſen ſonſt übel mitgenommen worden. Wie auch, daß verſchiedene Amts-Orte in obgemeldtem Kauff-Brief benennet ſind, davon man heut zu tag nichts mehr weißt, dagegen andere Dörffer und Weyler daſelbſt angetroffen werden, woraus zu ſchlieſſen, daß die alte nur neue und andere Namen bekommen haben. Das Dorff Winzelhauſen, welches nunmehr denen Herrn von Schütz zu Lehen gegeben worden, iſt eine Zugehörde des Cloſters Oberſtenfeld geweſen und anno 1610. von der Aebtiſſin und Convent daſelbſt an Herzog Johann Fridrichen verkaufft worden. Man ſagt, daß die damahlige Aebtiſſin gern getantzt habe und zu Beſtreitung der Koſten diſes ihr Dorff verkauffen müſſen.

Von dem Amt und von Winzerhauſen.

# Cap. XXXI.

# Von Stadt und Amt Tuttlingen und Hornhan.

§. 1.

Von der Lage der Stadt Tuttlingen.

Diſe zwey Städte habe ich darum zuſamen genommen, weil von der leztern weniges zu melden iſt. Von beeden aber kan man nicht recht wiſſen, wie ſolche dem Hochfürſtlichen Hauß Würtenberg zu theil worden. Betreffend nun Tuttlingen, ſo ligt diſe Stadt auſſer den Gränzen des Herzogthums

thums gegen der Schweitz und Vorder-Oesterreichischen, auch Fürstenbergischen Landen an der Donau. Sie ist aber dessen ungeacht beträchtlich und hat ein schönes Schloß unweit davon, Honburg genannt, welches aber erst um das Jahr 1460. erbauet worden. Wie auch nicht allein auf dem Leutenberg nahe bey Tuttlingen ein Schlößlein, Luginsfeld genannt, bey einem Tannenwald und ein anders, mit Namen Wasserfeld, gelegen, die aber beede ganz abgegangen und mit Gesträuch überwachsen, sondern auch das alte Schloß Liechten-Wartenberg nahe dabey ligt, indem so viel bekandt ist, daß die Stadt, oder vielmehr das ehmalige Dorff Tuttlingen zur Herrschafft Wartenberg gehöret hat. Dann anno 1334. verkauffte Trutwin Hemling von Kuppingen an Grav Ulrichen zu Würtenberg alle Aecker, Wisen und alles, was er im Dorff Tuttlingen gehabt, dahingegen Oßwald von Wartenberg die Stadt Tuttlingen anno 1372. nebst denen darzugehörigen Dörffern an Grav Rudolphen von Sulz verkaufft hat. Woraus zu erlernen ist, daß in der Zeit von anno 1334. an biß zum Jahr 1372. die Stadt Tuttlingen aus einem Dorff zur Stadt gemacht worden. Crusius Part. III. lib. 6. c. 12. und Herr Pregitzer im Cedern-Baum melden zwar, daß Grav Eberhard der Milde das Städtlein Tuttlingen an sich gebracht: Es ist aber solches vielem Zweifel annoch unterworffen. Dann anno 1377. wurde schon dieselbe in dem Krieg zwischen Grav Eberharden zu Würtenberg und denen Reichs-Städten von denen letzstern eingenommen, geplündert und in Brand gestecket, ehe Grav Eberhard derselbigen zu Hülff kommen können, so, daß es das Ansehen hat, als ob damahl schon Tuttlingen denen Graven von Würtenberg zugehöret. Wie dann, als Kayser Sigmund anno 1413. derselben die Freyheit gegeben Wochen- und Jahrmärkte zu halten, sie schon geraume Zeit die Herrn Graven von Würtenberg als ihre Landes-Obrigkeit verehret hat und anno 1419. in dem offt angezogenen denombrement unter dem Eigenthum begriffen worden. Die Stadt hat zwey Kirchen, deren die eine ausserhalb der Stadt ligt und älter als die innere seyn solle. Wenigstens ist oben schon erinnert worden, daß man die Kirchen vorzeiten gern bey den Gottsäckern gehabt, welche man insgemein ausserhalb der Städte und Dörfer gesetzet. Die innere Kirche war nur eine dem Heiligen Petro und Paulo gewidmete Capelle, an deren Kirchen-Thurn die Jahrzahl 1006. eingehauen stehet, und wurde nachgehends zu einer Pfarr-Kirche erbauet. vid. Breuningers Quelle des Donaustroms. pag. 135.

Ist ein Dorf gewesen.

Ist ungewiß, wie und wann sie an Würtenberg gekommen.

§. 2.

Grav Ludwig und Ulrich verpfändeten selbige anno 1434. an Hannsen von Zimmern und seines Sohnes Kinder Wernher, Gottfriden, Conraden und andere derselben Geschwistrigte um 4500. fl. von welchem Geld sie die Burg und Dörffer Remß und Neckargröningen von denen Schenken von Limpurg

Schicksaale derselben.

eingelöset haben. Sie löseten auch dise Pfandschafft bald wider ein. Anno 1525. hatte die Stadt Tuttlingen auch grossen Antheil an der Bauren-Aufruhr, woselbst aber der Schwäbische Bund das Feur bald dämpfte, indem derselbe einige Völker dahin schickte, welche zugleich Herzog Ulrichen sich entgegen setzen sollten, als er mit denen Schweitzern gegen dem Land anruckte, welches ihnen auch in sofern gelungen, weil sie die Schweitzer überredet, wider nach Hauß zu kehren, so, daß Herzog Ulrich mit denen andern unverrichter Dingen zuruckkehren und die Eroberung seines Fürstenthums auf eine andere Zeit und Hülffe aussetzen mußte. Im 30.jährigen Krieg hatte die Stadt verschiedene Schicksale, indem sie den 21. Nov. 1633. von den Kayserlichen Völkern nach einiger Belagerung erobert und auf das grausamste mit ihr verfahren, hernach anno 1635. dem Graven Heinrich Schlicken nebst Balingen, Ebingen und Rosenfeld von dem Kayser geschenkt wurde, welcher sie anno 1638. zwar Herzog Eberharden wieder zuruckgab, es besetzten aber solche anno 1640. die Bayrische Völker, welche anno 1642. den 21. Nov. von den Weymarischen Völkern ausgejagt wurden. Anno 1643. geschahe den 14. Nov. die Bataille zwischen den Weymarischen und den Bayrischen Völkern, wobey den erstern 16. Regimenter ruiniert, die meiste Officiers gefangen und alle Bagage und Munition erbeutet wurden. Bey welchem Hergang eine Stuck-Kugel in die Rath-Stube des Rath-Hauses eingedrungen und in einem Balken an der Wand stecken geblieben, welche man noch zu einem Wahrzeichen sehen lässet. vid. Breuninger d. l. pag. 141. Die Bayrischen besetzten es also wieder, wurden aber anno 1645. von dem Commendanten zu Hohentwiel, Obrist Widerholden und dem Duc d'Enguien vertrieben, welcher so dann selbige beständig in seiner Devotion behielte. Anno 1703. geschahe daselbst die Conjunction der Französischen und Bayrischen Trouppen, wordurch der Freyheit des Schwäbisch und Fränkischen Crayses das Messer an die Kehle gesetzet und auch diser Stadt grosser Schaden zugefüget worden. Sonsten aber ist die Eysen-Factorie in dem also genannten Ludwigs-Thal, welches nur eine Viertel-Stund von der Stadt ligt, bekannt, obschon dermahlen die Arbeit nimmer so stark daselbst fortgesetzet wird. Den Namen hat dises Schmelz- und Schmitten-Werk von Herrn Herzog Eberhard Ludwigen, welcher solche anno 1696. angebauet und das Bonerzt zu Tuttlingen auf dem Hart, das übrige Erz aber von Tala, Hausen ob Frena und Neuhausen auf Eck dahin führen lassen. Man hat daselbst noch das Angedenken eines Schmelzers, welcher mit blosser Hand in das feurig herausfliessende geschmolzene Eisen ohne Verletzung geschwind gegriffen und eine Hand-voll in die Lufft gesprenget. vid. Breuninger d. l. p. 150.

§. 3.

Von dem Schloß Honberg ist schon im §. 1. gedacht worden. Hier aber müssen wir nachholen, daß dasselbe in dem 30. jährigen Krieg ganz zerstöret worden und in den Ruinen lige. Es meldet der offtangezogene M. Breuninger p. 145. daß an dem Berg verschiedene alte Römische Münzen durch den Pflug entdecket worden, nehmlich 1.) ein Stück von Kupfer in der Grösse einer Ducaten, darauf ein Weibsbild stunde mit der Aufschrifft: Julia .... und auf der andern seiten eine Person einen Kranz in der Hand haltend mit der Umschrifft: cœptæ Sanitati. 2.) eine silberne Münze mit Trajani Bildnus unter der Aufschrifft: Imp. Trajano Aug. Germ. Dac. P. M. Tr. P. Cos. V. PP. auf der andern seiten ein Bild, welches dem siegenden Trajano einen Sieges-Cranz auffsezet mit der Aufschrifft: Optimo principi. 3.) ein kupferrothes Stück mit der Aufschrifft: FLAVIVS VESPASIANVS IMPERATOR X. auf dem avers: Ein einfacher Adler, nebst noch mehr andern silbernen den Trajanum und Hadrianum führenden Münzen, woraus abzunehmen, daß die Römer in dem 2ten Jahrhundert nach Christi Geburth auch an die Donau durchgetrungen, als sie unter Trajano die Teutschen bezwangen: Ferner gibt es hier nicht nur Cornua Ammonis, Belemnitas, Pyritas, conchulas striatas, chamas rugatas, petunculos und andere dergleichen Metallische Muscheln- und Schnekken-Steine, wie sie bey Boll gefunden werden, sondern auch besonders eine terram sigillatam, welche sehr gut seyn solle. Anno 1711. öffnete sich im Spat-Jahr vor dem obern Thor zu Tuttlingen in Johann Jacob Riesens, Engelwirths, Acker ohnfern dem Honberg die Erde ungefär Mannstief in ziemlicher breiten. Folgenden Jahrs führte der Eigenthümer 20. Wägen Stein in dises Loch, füllete es aus und zog den Boden wider eben, allein es hielte nicht, sondern die Stein sunken in die Tiefe und das Loch wurde nach und nach tiefer und breiter. Weil man sich nun einbildete, daß man ein Wasser in der Tieffe rauschen hörte, wagten sich anno 1713. drey Männer hinunter; welche aber bald durch ein enges Loch zwischen 2. Steinen hindurch schlupffen mußten, da es immer weiter, aber auch immer gäher und tieffer wurde, daß sie sich immer zuhalten gemüssigt wurden. Zulezt kamen sie in einen ganz weiten Raum, wie in ein hohes Gewölbe und funden ein Wasser, das allenthalben aus dem Berg hervor-rieselte, halb Manns tief. In diesem giengen sie Liechter in der Hand habend einen Weg fort; fanden aber wieder lauter Berg und Erde vor sich, im Wasser aber einen Würbel oder eines Arms weites Loch, durch welches das Wasser immerfort in eine andere Tiefe ablief, wobey sie stille stehen mußten und nicht weiter fortkommen oder etwas erfahren konnten, ausser, daß sie sagten, das Wasser wäre nicht sonderlich kalt und ganz helle, daß sie bey Liecht die Stein in demselben wahrnehmen können, und daß dise Klufft 60. Klaffter tief seye. vid. Breuninger d. l. p. 146. seq.

Von dem Honberg und einigen Natur-Merkwürdigkeiten.

§. 4.

Von denen Herrn von Lupfen.

Das Amt, das zu diser Stadt gehört, wäre nicht sonderlich groß, wofern nicht die Herrschafften Lupfen, Karpfen und Valckenstein zum theil darzu wären gezogen worden. Betreffend die Herrschafft Lupfen, so ist bekandt, daß vorzeiten ein Freyherrliches Geschlecht davon den Namen geführet, und, weil sie nachgehends auch die Gravschafft Stülingen darzu bekommen, sich Graven von Lupfen und Stülingen genennet haben. Es ist übrigens ein sehr altes Geschlecht gewesen, indem schon anno 1095. ein gewisser Rutmannus de Husin neben einem Grav Albrechten von Zollern und Alwic von Sulz auch Henrici de Luphun in einer Urkunde gedenket. Zu Anfang des 13ten Jahrhunderts lebte ein Bertoldus von Lupfen, dessen Söhne Ulrich, ein Stiffts-Herr zu Augspurg, Berthold, Eberhard, Heinrich und Hug anno 1258. alle ihre Güter zu Offenhausen der Maisterin und Convent zu Renhausen mit dem Geding übergeben haben, daß sie daselbst bauen und ihren Sitz haben, auch Christo und seiner theuren Mutter fleißig dienen sollen: welche Stifftung Berthold und Eberhard anno 1262. bestetigten. Besold. docum. virg. p. 490. Heinrich wurde Plebanus zu Oberndorff und Hugo zu Rotweil. Berthold aber hatte 3. Söhne, Heinrichen, Bertholden und Conraden.

§. 5.

Fernere Nachricht von denen Herrn von Lupfen.

(*Fig.16.*)

Eberhard fieng um diese Zeit an sich einen Herrn von Lupfen und Graven von Stülingen zu nennen und übergab anno 1278. den Zehenden zu Sibelingen, welchen er von den Graven von Würtenberg zu Lehen hatte, dem Stifft Costanz, wie auch anno 1299. nebst seinen beeden Söhnen Eberharden dem jungen und Hugen ihrem Vetter Heinrichen von Lupfen all ihr eigenthumliches Gut zu Schura und Tainingen, welches jetzo nach Bäurischer Redens-Art Tuoningen heisset. Anno 1302. übergaben auch Heinrich von Lupfen Decanus der Kirchen zu Straßburg, Gebhard Grav von Stülingen sein Bruder, Berthold Chor-Herr zu bemeldtem Straßburg, Eberhard und Hugo, Söhne Grav Eberhards und Heinrich von Lupfen dem Closter Gnadenzell die Lehenschafft der Kirche zu Offenhausen, inmassen das vorgemeldte Closter Offenhausen auch Gnadenzell genennet worden, welche Schenkung anno 1316. Hugo Grav zu Stülingen und Eberhard von Lupfen Canonicus bestetigt haben. Eberhard Grav von Stülingen und sein Vetter gleiches Namens übergaben anno 1331. das Dorff Haßlach denen Pfalzgraven Rudolphen und Conraden, von denen sie es zu Lehen getragen haben. Diser letztere Eberhard von Lupfen war anno 1347. Grav Heinrichs und Hugen von Fürstenberg Bürge. Georg von Lupfen hatte Ursulam, Wernhers von Hornberg Tochter zur Ehe und vermachte anno 1365. nebst seinem Schwager Hannsen von Urbach in das Closter Lauffen 2. Pfund jährlicher Gült aus Gütern zu Talheim. Anno 1366. machten

ten Heinrich und Eberhard von Lupfen Ansprach an die Herrschafft Blumeneck, weil sie wegen ihres Vaters und Vorfahren dergleichen darzu zu haben vermeynten, begaben sich aber derselben gar bald gegen denen Herrn von Blumeneck. Eberhard gabe anno 1377. dem Abt Eberhardo zu Reichenow seinen Theil des Dorffs Rulasingen, das er von der Abtey zu Lehen getragen hat, dagegen anno 1383. Abt Heinrich Johannsen von Lupfen Eberhardi Sohn den andern Theil dises Dorffs zu Lehen gabe. Anno 1384. findet man Zaisolffen von Lupfen als freyen Hofrichter zu Rotweil anstatt Grav Rudolphen von Sulz, in Urtheilbriefen. Er war auch Grav Eberhards zu Würtenberg Diener, in welcher qualität er anno 1386. denen Eydgenossen nebst andern Würtenbergischen Dienern einen Feinds-Brief zuschickte, als Grav Eberhard mit denen Herzogen von Oesterreich wider jene sich in ein Bůndnus eingelassen hatte. Er hatte 2. Brůder, Heinrichen und Bertholden, die neben Zaisolffen einem Burger zu Rotweil eine jährliche Gült aus etlichen Gütern zu Trossingen und Rietheim verkaufften. Vorgedachtem Hannsen von Lupfen gehörte das Dorff Marschalkenzimmern, welches er anno 1390. Volckarten von Ow zu Lehen gab. Es lebten aber um dise Zeit auch Conrad und Brun von Lupfen Gebrůder, welche den Burgern zu Villingen einen Weeg durch ihr Dorff Tainingen und unter der Halden zu Lupfen gegen ein gewisses Weeggeld, jedoch auf Widerruffen, vergönneten.

§. 6.

Anno 1403. war Hannß Land-Vogt in Oesterreich, anno 1420. Hofrichter zu Rotweil und anno 1426. Kayser Sigmunds Hofmeister. Wie ihm denn auch Herzog Fridrich von Oesterreich das Schloß Alten-Hewen, die Burg und Stadt Engen und die Burg Heweneck, die das Hauß Oesterreich von denen Herrn von Hewen als eine Pfandschafft inhatte, als eine Pfandschafft verkauffte, worüber Hannß von Lupfen vielen Verdruß bekam, indem die Herrn von Hewen solche wieder lösen wollten, die Herzoge von Oesterreich aber solcher Losung statt zu geben nicht nach ihrem Nutzen befanden. Um dise Zeit wird auch zweyer Brůder von Lupfen, Eberharden und Hugens gedacht, welche ihrer Schwester Udelhilden zu gut 10. Mark Gelds in das Closter Offenhausen stiffteten, woselbst dise eine Closter-Frau war. Brunen von Lupfen gab Herzog Ulrich von Teck anno 1404. das Dorff Beckingen am Rande, nebst einem Kölln- und Mayer-Hof daselbst zu Lehen. Er wird in Urkunden auch Brun-Eberhard genennet, dessen Bruder Conrad anno 1408. seinen Hof zu Lauffen an Conrads von Gemmingen Kinder um 80. Pfund Heller verkauffte. Beede Brůder waren anno 1418. bey Kayser Sigmunden zu Weyl der Stadt und klagte Bruno wider Marggrav Bernhard von Baden und dessen Sohn Jacob, daß sie dasjenige, was Grav Otto von Hochberg hinterlassen, an sich ziehen,

Fortsetzung diser Geschlechts-Erzehlung.

da es doch billiger Dingen seinem Sohn Eberharden von Lupfen, der bemeldten Ottonis Muter Schwester Sohn seye und nach dessen Tod ihm Brunen gehöre. Er begehrte auch Grav Hannsen von Fürstenberg zu erben, so viel das Eigenthum betrifft, weil sein Brunens erste Gemahlin, Agnes, eine Tochter Grav Conrads von Tübingen und Annæ von Fürstenberg, so des bemeldten Johannsen von Fürstenberg Tochter war, ihr Recht auf seinen Sohn Eberharden und nach dessen Absterben auf ihne vererbet habe. Sein zweyter Sohn hieß auch Eberhard, dem er anno 1421. vor dem Hofgericht zu Rotweil seine eigne Leute zu Talheim, Kalten-Westheim, Kichheim am Neckar, Gemrigheim, Hessigheim und Büsenheim übergab, wobey dem jungen Eberhard, weil er noch minderjährig ware, Hannß von Zimmern ein freyer Herr zu einem Vogt gegeben worden. Er verkauffte anno 1432. an Heinrichen von Blumberg sein Dorff Tainingen und anno 1435. mit seiner zweyten Gemahlin Margrethen von Gerolzeck die Dörfer Mühlheim und Holzhausen im Mühlbach, welche bemeldte Margreth von ihrem Vater Conraden von Gerolzeck ererbt, an Wildhannsen von Neuneck um 1000. fl. wie auch anno 1437. den Berg Lupfen mit der Clausen, den Burgstall am Berg und die Dörffer Talheim, Oetißhoven, Asp und Reiffenberg an Heinrich und Rudolphen von Fridingen mit allen übrigen Zugehörden.

## §. 7.

Strittigkeiten der Herrn von Lupfen.

Hierauf geriethe Brun von Lupfen mit seines Bruders Conrads Söhnen, Hannsen und Diepolden wegen ihrer Väterlichen Erbschafft in Strittigkeiten, wurde aber anno 1435. mit ihnen verglichen, daß Brun ihnen für ihr väterliches Erbe, wann er ohne ehliche Kinder abstürbe, 700. Pfund Heller, wann er aber Kinder bekomme, 500. Pfund Heller geben und sie darum nach Notturfft versichern solle. Dagegen Hannß und Diepold ihres väterlichen Erbes sich verzeyheten und an Brunens Verlassenschafft keine Ansprach mehr zu machen, noch wider ihn oder seine Erben etwas widriges zu thun versprachen, sondern, wann sie etwas wider ihne hätten, sollten sie solches gegen ihm freundlich austragen entweder vor des Heiligen Reichs Land-Vogt in Schwaben, oder vor ihrer gnädigen Herrschafft von Oesterreich Land-Vogt in Schwaben, oder vor ihrer gnädigen Herrschafft zu Würtenberg und deren Räthen: Nicht weniger sollten sie die Wappen von Lupfen nicht anderst, als mit einem erkenntlichen Unterschied, nehmlich einer rothen Rose im weissen Feld führen. Dann es führten die von Lupfen einen nach der Braiten getheilten Schild, davon der obere Theil blau, der untere aber weiß ist, in welchem Diepold und sein Bruder eine rothe Rosen zu führen sich verbindlich gemacht haben. Anno 1438. wurde er mit dem Schenken-Amt des Stiffts Basel von dem dasigen Bischoff Fridrichen belehnet, welches vorher die Frey-Herrn von Ysingen gehabt und worauf

diser

diser Brun Ansprach gemacht. Er starb aber bald darauff. Obgedachter Johann von Lupfen hinterließ 2. Söhne Eberharden und Heinrichen. Jener saß anno 1448. noch bey des Abts von Reichenow, Fridrichs, Lehengericht, starb aber ohne Erben, dahero bemeldter Abt seinen Bruder Heinrichen mit der Vogtey zu Schlaiten und einem Theil des Dorffs Rulasingen belehnte.

§. 8.

Der andere Hannß, Conrads Sohn, hinterließ auch 2. Söhne, Hannsen und Theobalden oder Diepolden, welche Grav Ludwigen zu Würtenberg vor dem Hofgericht zu Rotweil 700. Pfund Heller Hauptguts übergaben. Anno 1461. gab Heinrich seinen Willen darzu, als Albrecht von Gibchen seiner Hausfrau ein Leibgeding vermachte, auf seinem Theil des Dorffs Marschalkenzimmern, so derselbe von denen Herrn von Lupfen zu Lehen hatte, und belehnete Hannsen von Reckenbach, als Träger seiner Mutter mit einem Viertel der Vestin Marschalkenzimmern und dem Kirchensaz daselbst. Er war Grav Ulrichs zu Würtenberg Diener und wurde anno 1462. als diser Grav nebst Marggraven Carln von Baden den Feldzug wider Pfalzgrav Fridrichen vorhatte, ermahnet Marggrav Carln zu Hülffe zu ziehen. Er entschuldigte sich aber in Person zu kommen, weil die Eydgenossen nichts guts im Schild führten, schickte hingegen seine Söhne Sigmunden und Hannsen mit etlich andern seinen besten Rittern, welche beede sich anno 1486 in die St. Georgen Gesellschafft begaben und Pfalzgrav Fridrichen auf den Wahltag nach Frankfurt begleiteten. Heinrich aber hatte auch einen Bruder, Eberhard genannt, der anno 1473. Hannsen und Jörgen von Reckenbach mit der gantzen Burg und Dorff Marschalkenzimmern belehnte, weil selbige des von Gibchen Theil auch an sich erhandelt hatten. Heinrich und sein Sohn Sigmund starben beede anno 1494. bald aufeinander und hinterließ der leztere 2. Söhne, Sigmunden und Heinrichen. Diser war anno 1507. Hauptmann der St. Jörgen-Gesellschafft im Hegow und wohnte mit seinen beeden Söhnen Wolffen und Wilhelmen Herzog Ulrichs Beylager anno 1511. bey. Sigmund aber wurde von disem Herzog anno 1505. mit 10. Pferden zu einem Diener von Hauß aus bestellt und von Kayser Maximiliano als sein Bottschaffter zu bemeldtem Beylager verordnet. Er starb anno 1526. ohne mannliche Erben, daher Heinrichs Söhne, Johann, Wolff, Eberhard, Wilhelm, Christoph und Zaisolff zum Regierer ihrer Herrschafften ihren Altesten Bruder Jörgen bestellten. Heinrich aber starb anno 1536. und sein Sohn Wolff wurde anno 1525. mit König Francisco in Frankreich bey Pavia gefangen. Jörg hatte Annam von Erpach, Heinrichs Onargen von Stöffeln Wittib zur Ehe und starb anno 1546. mit Hinterlassung 3. Söhne, deren der älteste Johann anno 1532. Bischoff zu Costanz worden, aber den 31. Oct. 1537. wieder abgedankt und den 8ten Maj 1551. zu Engen verstorben.

Fernere Erzehlung dises Geschlechts und dessen Abgang.

Der andre Sohn Joachim, zeugte mit seiner Gemahlin Anna Magdalena von Gerolzeck einen Sohn Heinrich. Der dritte Sohn Eitelfridrich starb anno 1563. ohne Erben, welches auch dem jungen Heinrich anno 1582. begegnete, so, daß mit ihm dises alte Geschlecht, welches zu Engen residierte, völlig abgienge.

§. 9.

Herrschafft Lupfen und Karpfen wird an Würtenberg verkaufft.

Aus diser Geschlechts-Erzehlung nun erhellet, daß Brun von Lupfen anno 1437. den Berg und Burgstall Lupfen mit einigen Dörffern und Gütern an Heinrich und Rudolph von Fridingen verkaufft habe. Allein anno 1444. wurde zwischen Grav Ludwigen zu Würtenberg eines- und dann Rudolph von Fridingen wegen solcher Herrschafft Lupfen und Stephan von Emershoven wegen der Herrschafft Karpfen, andern theils ein gemeinschafftlicher Kauff um 7152. fl. getroffen, dadurch jener die vorbemeldte Burgen und Dörffer, diser aber das Schloß und Berg Karpfen mit ihrem Begriff und Zugehörde, wie auch mit den Dörffern Hausen ob Fröna, Tainingen, Unter- und Ober-Aldingen, den halben Kirchensatz zu gedachtem Hausen, Rietheim, Troßingen und Büsenheim mit andern Gerechtigkeiten, insonderheit aber der Vogtey zu Tellingen bey Aldingen und den zehenden zu Aixheim, woran aber der von Fridingen auch einen Antheil gehabt, übergeben hat. Von der Burg Lupfen schreibt das Chronicon Gotwicense bey dem pago Beroltisbara, Bara &c. einem pago Ducatus Alemanniæ. pag. 558. Lupodunum est dirutum castrum & antiquus Comitatus inter fluvium Nicrum & Danubium non procul ab ejus fontibus inter Tala & Hohenkarpfen in præfectura Duttlingen, quæ anno 1415. devastata fuit. Cruf. Annal. Suev. part. 3. lib. 6. p. 318. Est Lupodunum illud apud Romanos apprime notum, prout Cluverius Germ. antiq. lib. 3. cap. 4. id satis probavit contra Freherum, qui Lupodunum pro urbe Ladenburg ad Neccarum venditare voluit, cui etiam Spenerus notit. Germ. antiq. lib. IV. pag. 170. adstipulatur & Mayerus in charta topographica Würtenbergiæ ejusdem situationem pariter eo locavit.

§. 10.

Von dem Geschlecht deren von Emershofen.

Mit dem Geschlecht deren von Emershoven wollen wir hier uns nicht weiter aufhalten, als daß wir die Anzeige thun, daß es ein sehr altes Geschlecht seye, indem man schon anno 1295. Gerungen von Emershoven als einen Zeugen in alten Urkunden angeführet findet. Stephan von Emershoven war anno 1437. Herzog Ottens von Bayern Hofmeister und begab sich anno 1442. in Würtenbergische Dienste, weil er als ein Lehenmann mit den Burgen Wildberg und Bulach erkaufft worden, wie er dann anno 1447. Grav Ludwigs Hofmeister wurde und nebst andern von Adel und der Dienerschafft denen von Eßlingen einen Feinds-Brief zuschickte. Er nennete sich in einigen Schreiben des Heiligen Römischen Reichs Trey-Schöpfen und starb bald nach diser Zeit. Sein

Sohn

Sohn Hannß wurde anno 1462. mit Grav Ulrichen in der unglücklichen Action bey Seckingen von Pfalzgrav Fridrichen gefangen, da indessen Antonius von Emershoven zu einem Statthalter des gefangenen Graven in seinem Theil Landes verordnet wurde. Hannsen Bruder, Ludwig von Emershoven mischte sich in die Vehde derer von Clingenberg und Hannsen von Rechberg wider Grav Ulrichen von Würtenberg, dahero man ihm seine gehabte Lehen eingezogen, aber auf Vorbitte der Herzogin Mechtilden von Oesterreich bald darauf wieder zugestellt hat. Hannß aber stifftete in das Closter Engelthal bey Dornstetten, das schon zu Zeiten Königs Ferdinandi als Inhabern des Fürstenthums Würtenberg abgegangen und dessen Einkommen anno 1527. dem Spital zu Tübingen übergeben worden, 100. fl. und gab seine Tochter auch in dasselbe Closter. Er hatte sonst keine Kinder, aber Antonii von Emershoven Sohn Hannß hatte das Schloß Waldenstein von der Herrschafft Würtenberg zu Lehen, wurde von Herzog Ulrichen anno 1506. zu einem Rath und Diener mit 3. Pferden bestellet und bekam den freyen Sitz in dem Herrschafft-Hauß zu Hornberg. Georg von Emershoven war anno 1510. Kaysers Maximiliani Stallmeister und Gerung Herzog Ulrichs Diener mit 4. Pferden um jährliche 60. fl. er bediente sich bey allen Gelegenheiten folgender Unterschrifft:

Gerung von Emershoven das edel Blut,
Das wenig hat und viel verthut.

Er war übrigens Herzog Ulrichs getreuer Diener in seiner Vertreibung und mußte sich deßwegen endlich mit dem Schwäbischen Bund aussöhnen, war aber endlich unglücklich, indem er einen Würtenbergischen Bauren anno 1535. erstach und dahero die Flucht ergreiffen mußte, daß man nicht weißt, wo er hingekommen. Hannß von Emershoven war der letzste dises alten Geschlechtes, indem er mit seiner Ehfrau Anna von Reischach keine Kinder erzeugete und anno 1565. ohne Leibes-Erben verschiede.

§. 11.

Von denen Herrn von Valkenstein.

Gleichwie aber schon oben §. 2. gedacht worden, daß auch von der Herrschafft Valkenstein ein Theil zu disem Amt gezogen worden: also dienet auch hier zu wissen, daß dieselbe vorzeiten ihre eigene Herren gehabt, die sich Herrn von Valkenstein geschrieben haben und die man mit andern Frey-Herrn gleiches Namens, welche im Elsaß ihre Herrschafft gehabt, nicht confundieren muß, indem dise beede Geschlechter, ob sie schon einerley Namen gehabt, dennoch unterschiedene Wappen geführet. Sie waren anfangs Graven, inmassen anno 1141. ein Reginaldus Comes de Valkenstein als Zeug in Kaysers Conradi III. diplomate vorkommt, worinn derselbe einen Vergleich zwischen dem Closter St. Blasii und der Kirche zu Basel wegen des Juris advocatiæ bestetigte. vid. Hergott Geneal. Austr. diplom. Tom. II. pag 166. und als anno 1274.

Probst Ulrich zu Solothurn und seine Brüder Otto und Heinrich dem Gotteshauß St. Urbani den Kirchensatz zu Wimenow tauschweis gegen eben dises Recht zu Waldkirch übergaben, wurden sie in der darüber gemachten Urkunde Graven von Valkenstein genennet. Nachgehends liessen sie den Graven-Stand fahren und begnügten sich mit dem Freyherrn-Prædicat zu einer Zeit, da die Graven schon etwas mehrers, als die Freyherrn zu bedeuten gehabt. Dann anno 1309. machten die beede Brüder Conrad und Erkinger-Eigelwart von Valkenstein die Güter zu Rötenberg, Honweiler und Peterzell, welche Ulrich Hack von Obernhausen von ihnen zu Lehen hatte und dem Closter Alpirspach schenkte oder verkauffte, von der Lehenschafft loß und waren anno 1315. Grav Rudolphen von Hohenberg Bürgen, da sie in selbiger Urkunde unter die freyen Herrn gezehlet wurden. Anno 1336. war Erkinger-Eigelwart Hofrichter zu Rotweil anstatt der Graven von Sulz, als Grävin Ursula von Hohenberg, gebohrne Grävin von Pfirt gegen ihrer Schwester Johanna, Herzogin von Oesterreich, ihres Väter- und Müterlichen Erbes und aller Anspruch an solche Gravschafft sich verzeyhete; Und Kayser Ludwig gab anno 1347. demselben und seinem Vetter Conraden und ihren Erben das Bergwerk, das zu Capel im Bann gefunden worden, es sey Silberwerk, Goldwerk oder ander Erz, doch, daß sie dem Kayser und seinen Nachfolgern jährlich das Recht geben, das dem Reich gehöre. Anno 1419. erhielt Clewi Messrer vor dem Hofgericht zu Rotweil eine Anleitin oder immissionem ex primo decreto auf Bertholds von Valkenstein samtliche Güter, nehmlich die beede Vestinen Valkenstein, das Thal Valkenstein, auf dem Schramberg, Tischneck, dem Thal, Kürnbach ꝛc weßwegen sich Wilhelm von Valkenstein, ein Thumherr zu Straßburg beschwehrte, weil solche Güter ihm verpfändet gewesen und durch eine Urthel erhielt, daß solche Anleitin ihm unschädlich seyn sollte. Um das Jahr 1440. lebten Jacob und Conrad von Valkenstein. Jener nahm mit seinen Helffern Hannß Hacken von Waldau und Johannsen von Ramstein anno 1444. seinen Vetter Conrad ohne einige damahls gewohnliche Verwahrung ihrer Ehren gefangen, zwang ihn zu einem unbillichen Vertrag und nahm Brunen von Kürneck seinem Stieff-Vater seinen Theil des Obern-Schlosses Valkenstein ein, wollte auch selbigen nicht mehr herausgeben, so, daß Grav Ludwig zu Würtenberg sich seines Dieners des Conrads von Valkenstein anzunehmen gemüssigt wurde. Er zwang auch mit seinem Kriegs-Volk Jacoben sowohl die Kriegs-Unkosten zu ersetzen, als auch dem beleydigten Theil gnugsamen Abtrag zu thun, so, daß Jacob von Valkenstein genöthigt war, aus Mangel anderwertiger Gelegenheit sich zu helffen, seinen eignen Theil der Herrschafft anno 1449. an Grav Ludwigen zu verkauffen. Worauff endlich dises Geschlecht, welches das Unglück gehabt in Schulden zu gerathen, dergestalt in Abnahm gekommen, daß endlich

um

um das Jahr 1550. Georgen von Valkenstein Söhne Hannß, Erhard und Jacob zu Villingen den burgerlichen Stand annahmen, nachdem ihr Vater und Groß-Vater das Schloß Ober-Falkenstein, welches Grav Eberhard zu Würtenberg Jacoben von Valckenstein anno 1462. nebst denen darzu gehörigen Kraut-Gärten zu Lehen gegeben, dergestalt in Abnahm kommen lassen, daß man bey einer anno 1553. vorgenommenen Untersuchung der Würtenbergischen Lehen kaum erfahren können, daß dises obere Schloß in dem Hornberger Amt gelegen und wo die Lehen-Leute hingekommen.

§. 12.

Es wurden aber, wie obgemeldet, anno 1444. von Conrad von Valkenstein gegen Grav Ludwigen verkaufft die Vestin Unter-Valkenstein, das halbe Dorff Schwenningen und Flötzlingen, ein Theil der Vogtey über das Closter St. Georgen mit dem Bann über das Blut, wie auch die Losung zu dem Städtlein Aichhalden, Sulgen, Hinter-Sulgen, Lienberg, Schramberg, Göttelbach Kürnbach und das Thal Falkenstein. Jacob von Valkenstein aber und seine Brüder Wilhelm und Hannß verkaufften anno 1449. den andern halben Theil an vorgedachter Herrschafft und Gütern um 2100. fl. Ubrigens ist in disem Amt zu Schwenningen der Ursprung des Neckars zu finden, eine kleine halbe Viertel-Stunde von disem Dorff auf freyem Felde. Die Quelle ist 5. Schuh tief, und 2. Schuh breit und laufft durch ein steinern Rinselen etwan 2. Finger breit, da es dann einer Spannen breit wird. Eine Viertelstund davon laufft der Moßbach in den Neckar. Ungefehr 300. Schritt weit unter selbigem ist der unerschöpfliche Neckarbronnen, der zwar nicht in den Neckar laufft, aber denen zu Schwenningen so viel Wassers gibt, daß fast jedes Hauß seinen eignen Bronnen hat. Gleichwohl treibt der Neckar nur eine Viertelstund vom Ursprung wegen der vielen dort seyenden Quellen schon eine Mühlen. Nicht weit davon ist ein Wasser, der Hanf-Neckar genannt, weil man den Hanf im Herbst darein leget. Crusius meldet nebst Zeilern, daß der Ursprung dises Flusses mit einem hülzernen Gätter umgeben, welches sich aber jetzo nimmer so befindet.

Herrschafft Falckenstein wird an Würtenberg verkaufft.

§. 13.

Das Städtlein Dornhan oder Dornheim aber betreffend, so ist selbiges von schlechter Wichtigkeit auf dem so genannten Schwarzwald, daß von demselben wenig zu berichten ist. Es scheint, es habe den Namen von dem Heydnischen Abgott Dor, Thor bekommen, welcher den Jovem beditten, daß es vorzeiten geheissen Tornhayn, Dornhayn, oder Dorinhain von dem Hayn oder Wald, der dem Jovi geheiligt gewesen. conf. Struv. Reichs-Hist. c. 2. §. 7. und 28. Anno 1095. schenkten die Stifftere des Closters Alpirspach einige Güter und Leibeigne zu Dorinheim in dises Closter, indem diß Städtlein vielfältig auch Dornheim genennet wird, und anno 1251. trug es Volmar von Brandeck noch

Von der Stadt Dornhan.

als ein Dorff von denen Freyherrn von Wartenberg zu Lehen, worauff es anno 1271. von Herzog Ludwigen zu Teck zu einer Stadt gemacht worden. Wie solches unter die Würtenbergische Herrschafft gekommen, ist unbekandt. Es läßt sich aber muthmassen, ob möchte es geschehen seyn mit der Stadt Rosenfeld, weil sie nicht allein denen Herzogen von Teck, wie Rosenfeld, gehöret, sondern auch nicht weit davon ligt, so, daß sie wohl eine Zugehörde derselben gewesen seyn dörffte. Es hatte aber auch das Closter Alpirspach ein und andere Gerechtigkeit daselbst, inmassen noch dises Closter eine eigne Pfleg in dem Städtlein hat. Dahero auch ihr altes Stadt-Wappen nach der Längin getheilet ist, in dessen theil auf der rechten Seite in weissem Feld ein schwarzer Abts-Stab, auf der linken aber in gelbem Felde die Würtenbergische 3. Hirschgeweyhe zu sehen sind. Anno 1718. den 25. Jul. ist dises Städtlein durch einen Wetterstral angezündet und in zwey Stunden bis auf einige wenige Häuser eingeäschert worden. Der Gewalt des Donner-Strals war so hefftig, daß die Erde in der ganzen Gegend gezittert und eine Stunde davon gebebet hat. Und ist zu verwundern, daß in so kurzer Zeit 106. Häuser durch die Flammen verzehrt worden. Unweit von dem Städtlein ligt der alte Burgstall Brandeck, das Stamm-Hauß eines abgegangenen Adelichen Geschlechts, so aber auch nur einiges Gemäuer übrig hat und nun dem Städtlein gehört, welches seinen Vieh-Trieb daselbst hat. Wie dann auch die unweit davon gelegene Burg Vogelsperg nur noch einige Rudera zeiget.

# Cap. XXXII.

## Von der Stadt Nagold und Ebingen.

§. 1.

Von dem Nagoldgau.

DJe Stadt Nagold ligt auf dem Schwarzwald gegen der Nidern Gravschafft Hohenberg zu an dem Fluß Nagold. Sie gehörte vormahls in das Nagolgow, von welchem das Chronicon Gotwicense Nachricht gibt: Nagalgowe Pagus Ducatus Alemanniæ circa fluvium Nagaltham in territorio Wurtenbergensi & quidem ab ejusdem fontibus s. origine usque ad Urbem Calbam & usque ad Nicrum ac fluviolum Glattam. Uberhaupt ist dises Gow oder Pagus derjenige District, welcher denen Graven von Hohenberg zugehört, indeme die Städte Nagold, Wildberg, Bulach, Haiterbach, Dornstetten, Rotenburg 2c. insgesamt unter der Herrschafft diser Graven gestanden, welche theils an das Erz-Hauß Oesterreich, theils an die Graven von Würtenberg vertheilt worden.

§. 2.

§. 2.

Von den Graven von Hohenberg.

Obwohl aber die Graven von Hohenberg sehr alt seyn mögen, so findet man doch keine gewisse Spur von denselben in alten Urkunden, weil, wie oben schon gedacht worden, vor dem Anfang des 12ten Jahrhunderts nicht leicht die Namen der Gravschafften, sondern nur der Graven gemeldet worden. vid. Chron. Gotwic. lib. IV. pag. 530. Unter den ersten Graven von Hohenberg aber, deren in Urkunden Meldung geschicht, ist wohl Wernherus, dessen Kayser Heinrich V. anno 1125. in einem Diplomate gedenket, das er dem Closter Engelberg gegeben. vid. Hergott Geneal. Austr. Diplom. Tom. II. pag. 146. woselbst pag. 171. in Kaysers Conradi III. Diplomate de anno 1144. auch Rodulphus de Hohenberg als Zeug angeführt zu finden ist. Anno 1181. geschicht von Kayser Friderico I. eines Grav Albrechts und anno 1185. von Kayser Heinrichen wiederum eines Graven Wernhers von Hohenberg Meldung, als diser Kayser von dem Stifft Basel einige Güter zu Lehen annahme. Hergott d. l. p. 195. Wiewohl in eben disem Jahr vermög eines Entscheid-Briefs Herzog Fridrichs in Schwaben zwischen dem Closter Salmansweiler und den Graven von Heiligenberg eines Grav Burkarden von Hohenberg und seines Bruders Fridrichs als Zeugen gedacht wird. ibid. pag. 197. Welcher Burckard anno 1191. gegenwärtig war, als Pfalzgrav Rudolph von Tübingen dem Closter Bebenhausen seine Freyheiten bestetigte, (Besold. doc. rediv. pag. 359.) und dises Rudolphi Schwester Luitgarden zur Ehe hatte, die aber anno 1201. das Zeitliche geseegnet. Anno 1245. lebte noch ein Grav Burkard, welcher seinem Lehenmann Geroni de Lichtenstein die Lehenschafft des Zehenden zu Tußlingen nachliesse und so wohl disem, als auch anno 1250. allen seinen Lehen- und Dienstleuten erlaubte, ihre Güter an das Closter Bebenhausen zu veräussern. Er hatte zwey Brüder Albertum und Ulricum, mit welchen er den zwischen dem Closter Reuthin und dessen Müllern getroffenen Verglich anno 1272. bestetigte. Albrecht solle die Stadt Rotenburg am Nekkar wieder zu erbauen angefangen haben. Anno 1287. war er nebst seinem Bruder Burckarden bey Kayser Rudolpho, als er die Stadt Stuttgard belagerte und Grav Eberharden zu Würtenberg, welcher des Alberti Tochter, Irmengarden, damahl zur Ehe gehabt, wieder zu Gnaden annahme. Albertus und Ulrich starben anno 1288. indem nicht allein Grav Burckard in disem Jahr in das Closter Reuthin den Weyler Ober-Jettingen um 200. Pfund Heller verkauffte mit dem Geding, daß in solchem Closter seiner beeden verstorbenen Brüder Albrechts und Ulrichs bey dem Gottesdienst gedacht werde, sondern auch Grav Eberhard zu Würtenberg dem Closter Berg an der Lauchart die von seinem Schweher dahin geschenkte Güter bestetigte. Albrechts Sohn führte gleichen Namen und hatte Ursulam eine Grävin von Oetingen zur Gemahlin.

§. 3.

§. 3.

Fernere Nachricht von disen Graven.

Anno 1299. starb Grav Otto von Hohenberg, ein Sohn Burcardi, und hinterließ von seiner Gemahlin Maria von Magenheim einen Sohn Burgin oder Burckardum. Burkards anderer Sohn, auch Burkard genannt, verkauffte anno 1310. die Eigenschafft des Dorffs Trochtelfingen an Grav Eberharden zu Würtenberg, mit dem er und sein Vetter Grav Burgin anno 1316. ein Bündnus schlosse zu Schützung ihrer Land und Leute, in welchem sie sich verbindlich machten ihm gegen jedermann ihr Lebenlang beholffen zu seyn mit ihren Leuten und Vestinen und mit ihm Gutes und Ubeles zu leyden, dabey sie jedoch das Reich, die Graven von Vayhingen und die Stadt Reutlingen ausnahmen, indem Grav Burkard eine Grävin von Vayhingen zur Ehe gehabt und die Stadt Reutlingen in seinen Schutz genommen. Grav Burkard der ältere starb anno 1318. Des vorgedachten jüngern Albrechts Bruder Rudolph machte anno 1327. auch ein Bündnus mit Grav Ulrichen zu Würtenberg, stifftete das Stifft zu Ehingen und hinterließ 4. Söhne, Albertum, welcher Canonicus zu Costanz war, Rudolphum, Hugonem und Heinrichen, mit deren Einwilligung er noch anno 1330. dem Closter Kniebis den Kirchensatz zu Dornstetten schenkte. Er starb anno 1336. und anno 1341. seine Gemahlin Irmengard, Grav Eberhards zu Würtenberg Tochter, deren Epitaphium noch zu Rotenburg zu sehen ist:

Hic jacet ecce Rosa quondam nimium speciosa
Irmengard grata de Wirtenberg generata.

Albrecht, der anno 1335. Bischoff zu Costanz wurde, Hugo und Heinrich verkaufften anno 1338. an Grav Conraden von Tübingen die Burg Rorow, welche ihr Vater von Rudolffen von Maßmünster und dem Convent zu Dechingen anno 1332. eingetauscht hatte. Grav Burkards des ältern Söhne waren Burkard und Conrad, welche für ihre Vettern, Ottonem und Burkarden, Grav Rudolphs Söhne, anno 1350. Bürgen worden gegen Pfalzgrav Conrad dem Scherer. Hugo starb anno 1354. dessen Wittib Ursula, Herzog Albrechts von Oesterreich Schwester mit ihren Schwägern Albrechten, der indessen Bischoff zu Freysingen worden, und Grav Rudolphen wegen ihres Gemahls Verlassenschafft in Strittigkeit verfiele, bis endlich ihr Bruder sie dergestalt auseinander sezte, daß die Grävin an die Herrschafften, Vestinen, Städte und Güter keine Anspruch mehr machen, hingegen die Graven von Hohenberg derselben Haigerloch und Ebingen zum Unterpfand für 4250. Mark Silbers geben sollten. Er hinterließ nur eine Tochter Ursulam, welche an Grav Wilhelm den jüngern von Montfort vermählet worden.

§. 4.

Leztere Graven von Hohenberg.

Rudolphs Söhne Otto und Burkard hatten die Herrschaft Nagold, Burkard

Burkard und Conrad aber die Städte Bulach, Altensteig, Schilteck mit denen darzu gehörigen Gütern und Dörffern, welche dise beede Brüder anno 1355. vertheilten. Anno 1364. verkauffte Burkard mit seiner Gemahlin Anna von Bruneck, Gottfrids von Hohenloh Schwester die Stadt Bulach an Pfalzgrav Ruprechten, und seine Güter bey Waldeck, Gültlingen und Effringen an Conzen von Waldeck: Grav Otto aber seine Burg und Stadt Nagold an Grav Eberharden zu Würtenberg. Nach disen findet man 3. Rudolphen, deren einer Grav Heinrichs, der andere Ottonis und der dritte Grav Conrads Sohn ware. Welcher aber unter disen anno 1374. mit Grav Eberharden zu Würtenberg ein Bündnuß gemacht ihm mit seinen Vestinen, Dienern und Leuten beholffen zu seyn, ist ungewiß. Grav Rudolph der Jüngere Conradi Sohn hatte zur Gemahlin Margaretham eine Grävin von Thierstein und zeugte mit ihr eine Tochter Annam, welche erstlich mit Grav Schwarzfrizzen von Zollern und nach dessen anno 1412. erfolgtem Absterben an Grav Conraden von Kirchberg vermählet wurde, und einen Sohn Sigmunden, welcher der letzste seines Geschlechts gewesen, indem sowohl er, als auch die vorgedachte Rudolphi ohne Leibes-Erben verstorben.

§. 5.

Es hat also Grav Otto von Hohenberg anno 1363. die Burg und Stadt Nagold, die Stadt Haiterbach, seinen Theil der Vogtey über das Hauß Rordorff und das Closter Reuthin, den Kirchen-Satz und Fronhof zu Haiterbach, wie auch die Dörffer und Weyler Bondorff, Schietingen, Ysolzhausen, Bösingen, Schwandorff und Beyhingen, nebst denen Wäldern Schornzhard und Aichhalden, alle zur Burg gehörige Edle und andere Leute, Zinnß-Leute, Lehen- und Burgleute, Edel- und eigne Leute, wo die gesessen sind, um 25000. fl. verkaufft. Wobey nicht mehr nöthig ist zu erinnern, daß hier in dem Kauf-Brief unterschiedene Gattungen der Unterthanen und Landsassen erzehlet und die Edelleute nur den eignen Leuten entgegen gesetzet sind, das ist, die ingenui denen servis oder hominibus propriis: sondern wir wollen nur dises noch melden, daß vorzeiten ein Adeliches Geschlecht sich von Haiterbach geschrieben, indeme anno 1270. Rudolphus miles de Haiterbach und sein Ehweib Mechtildis, wie auch seine Söhne Rudolph und Hermann in alten Urkunden gefunden werden. Anno 1273. verkaufften Berthold und Albrecht Gebrüdere von Haiterbach ein Gut zu Reuthin an die Priorin zu Kilperg. Volmar von Haiterbach aber war Zeug, als Grav Burkard von Hohenberg anno 1288. das Dorff Ober-Jettingen an das Closter Reuthin verkauffte. Besold. docum. mon. virg. pag. 472. Dessen Sohn Swenger anno 1327. bey Ubergebung einiger eigenen Leute an das Closter Reichenbach gegenwärtig war. Wie auch noch anno 1355. Hannß und Berthold Gebrüder von Haiter-

Nagold und Haiterbach werden an Würtenberg verkaufft.

bach in Urkunden vorkommen. Ihre Wohnung ware auf der Burg, welche aber nunmehro für eine Korn-Schüttin gebraucht wird. Und weil von diser Stadt Nagold nichts sonderliches anzumerken ist, als daß anno 1643. den 9. Febr. dieselbe von denen Bayrischen Völkern besetzet und sehr mitgenommen, anno 1726. aber ein neuer Gesund-Bronnen daselbst gefunden worden, davon der damahlige Physicus zu Herrenberg und Nagold anno 1729. eine besondere Beschreibung herausgegeben, so ist nur noch zu wissen wegen des Amts, daß das Dorff Emmingen anfänglich zu dem Wildperger Amt gehöret und auch mit selbiger Stadt erkaufft, nachgehends aber erst zu dem Nagolder Amt gezogen worden. Hochdorff aber gehörte allzeit in die Vogtey Nagold vermög eines Kauffbriefs, als Jörg und Albrecht von Ow anno 1503. ihren Theil des Staabs und Oberkeit daselbst an Herzog Ulrichen verkaufften, nachdem verschiedene andere Edelleute ihre Antheile der Herrschafft Würtenberg überlassen hatten.

## §. 6.

Von der Stadt Ebingen.

Die Stadt Ebingen betreffend, so ligt selbige oberhalb Balingen zwischen der obern Gravschafft Hohenberg, zu deren sie vormals gehört und der Gravschafft Zollern. Sie ist nicht groß, war aber vorzeiten reich, innassen als anno 1577. aus Verwahrlosung eines alten Weibes ihnen das Rathhauß abgebronnen, ihnen sehr vieles Silbergeschirr, so der Stadt zuständig gewesen, zu grund gegangen. Sie handlen meistens mit Vieh und haben auf Galli-Tag einen feinen Vieh-Markt. Sie gehörte vorzeiten obgemeldter massen denen Graven von Hohenberg, von denen sie verschiedene Freyheiten bekommen haben solle. Als nun Grav Hugo der ältere sich mit Grav Ulrichs von Pfirt Tochter Ursula verheurathete, gaben ihro die Graven Albrecht und Rudolph ihre Schwäger für ihr Zugeld und Heurathgut die beede Städte Ebingen und Haigerloch zur Widerlag ein.

Wie sie an Würtenberg gekommen?

Nach Grav Hugens Absterben vermählte sich seine Wittib an Grav Wilhelm von Montfort den ältern und seine Tochter Ursula an Grav Wilhelm den Jüngern und erbte nebst ihrem Bruder Grav Hugen dem Jüngern dise beede Städte von ihrer Muter. Grav Hug übergab aber all sein Recht daran gedachter seiner Schwester und die übrigen Graven von Hohenberg begaben sich der Losung, weil sie nicht im Stand waren solche zu bewerkstelligen. Solchemnach verkauffte dise Ursula mit ihrem Gemahl Grav Wilhelmen von Montfort dem Jüngern die Stadt Ebingen und die Nidere Burg und Stadt Haigerloch anno 1367. mit Bewilligung der Graven von Hohenberg um 11000. Pfund Heller als ein Eigenthum an Grav Eberharden zu Würtenberg, welcher aber die Stadt Haigerloch denen Graven von Hohenberg wegen einer Schuld à 2000. fl. und 1800. Pfund Heller, so er ihnen schuldig gewesen, wieder einraumte. Ebingen aber bliebe bey der Herrschafft Würtenberg.

berg. Dann obschon dise Stadt an Grav Sigmunden von Hohenberg wider verpfändet worden, so haben sich doch die Burgerschafft nicht wollen von ihrer Herrschafft trennen lässen, sondern mit Hülffe deren von Balingen sich selbsten von solcher Pfandschafft loßgemacht und davor die Freyheit erhalten von Grav Ulrichen zu Würtenberg, daß sie von Balingen nimmermehr solle getrennt werden.

§. 7.

Grav Sigmunden ließ man zwar das Herrschafft-Hauß zu seiner Wohnung auf Lebenlang: allein nach seinem anno 1486. erfolgten Absterben wurde nicht allein solches Hauß zu einem Spital gemacht, weil Gericht und Gemeind daselbst solches aus ihres alten Spitals Einkünfften erkaufft hatten, indem der dasige Spital ein beträchtliches Einkommen hat, sondern es begaben sich auch die Herzoge von Oesterreich als Inhaber der Gravschafft Hohenberg nochmahlen aller Ansprach an dise Stadt. Nachdem anno 1519. der Schwäbische Bund Herzog Ulrichen wider alles Rechts-Erbiethen unbilliger Weise aus dem Herzogthum vertrieben, belagerte Grav Eitelfriß von Zollern dise Stadt und wollte sie für sich behalten, konnte aber wegen der Treue der Burgerschafft mehr nicht ausrichten, als daß er ihnen ihr Viehe in grosser Menge weggetrieben, wie sie dann unter den letzsten waren, die sich dem Schwäbischen Bund unterworffen. Anno 1584. reysete Herzog Ludwig zu Würtenberg nacher Hohentwiel und, weil er von einem reichen Burger, der auf dem Landtag im Namen diser Stadt erschienen, aus Einfalt bey ihm einzukehren war eingeladen worden, so begab sich der Herzog mit seiner ganzen Suite nach Ebingen, logierte bey disem Burger Hannß Kochen und wurde nicht allein von demselben, sondern auch von den übrigen Burgern mit grosser Freude, daß ihnen ein Landes-Fürst die Ehre seiner Gegenwart gegönnet, empfangen. Der Herzog hatte sein Vergnügen über dises Bezeugen und nahm es gnädig auf, als Hannß Koch seine Tochter ganz weiß wie eine Braut mit einer gekränselten und schimmernden Cron, wie es dort gebräuchlich ware, ihm als damahligem Witwer bey der Tafel an die Seiten setzte und solche neben 1000. fl. Heurathgut ihm zu einer Gemahlin zu geben sich erbothe. Nach der Nördlinger Schlacht und Einnahm des ganzen Landes wurde dise Stadt, nebst Balingen, Tuttlingen und Rosenfeld von dem Kayser Grav Heinrichen Schlicken geschenkt, welchem sie auch den 30. Oct. 1635. huldigen mußte, wiewohl diser Grav solche anno 1648. nach erfolgtem Westphälischen Frieden, wiewohl in sehr schlechtem Stande wieder abtratt, indem sie den 21. Nov. 1642. von den Weimarischen Völkern rein ausgeplündert wurde. Es hat dise Stadt ein eigen Dörfflein, Bitz genannt, welches Schweickard von Liechtenstein anno 1386. an den Schultheissen und die Burger zu Ebingen mit Leuten, Gütern und

Schicksale der Stadt Ebingen.

und Hirten-Stab um 210. Pfund Heller verkaufft hat. Sonsten aber ist kein Amt dabey.

# Cap. XXXIII.

# Von Stadt und Amt Hornberg.

§. 1.

Von den ehmaligen Besitzern der Stadt Hornberg.

Es ist dise Stadt und Herrschafft auf dem Schwarzwald gegen dem Breißgow, an dem Fluß Gutach, wovon das Gutacher-Thal den Namen hat, gelegen. Sie gehörte vormals einem Freyherrlichen Geschlecht, das sich von Hornberg geschrieben hat, indem anno 1193. Arnoldus de Hornberg in Kayser Heinrichs VI. Bestetigungs-Brief über die Freyheiten des Closters Lorch anzutreffen ist. vid. Besold doc. rediv. pag. 727. Es scheint aber, daß sie ihre Freyheit verlohren in den nachfolgenden Zeiten, indem anno 1344. Dietrich von Hornberg sich gegen Grav Eberhard und Ulrich zu Würtenberg verschrieben, daß er und seine Erben mit ihren selbstigen Leibern und mit ihren 3. Theilen der Burg Hornberg ihnen zu dienen verstrickt und verbunden seyn wollen, so, daß dise Burg der Herrschafft Würtenberg offen Hauß wider männiglich seyn und von ihm oder seinen Nachkommen ohne Wissen und Willen der Herrn Graven nicht verkaufft oder verpfändet werden solle. Wie dann eben deßwegen Volmar von Hornberg in dem Ubergabs-Brief seines theils der Burg Hornberg anno 1376. sich selbst einen Edel-Knecht nennete. Woraus zu sehen, was einen zum Dienstmann oder ministeriali mache, nehmlich, daß ein Freyer verstrickt und verbunden ist, seinem Herrn zu dienen und daß er nicht mehr die freye Administration seiner Güter habe.

§. 2.

Wird nach und nach an Würtenberg verkaufft.

Diser Volmar übergab aber damahl nebst seiner Tochter Elisabeth ihren Theil der Burg Hornberg und was darzu an Leuten und Gütern gehörte und wurde, wie Zeiler in seiner Schwäbischen Chronick p. 48. meldet, anno 1383. von den Straßburgern eingenommen. Anno 1414. erlaubte Kayser Sigmund Brun-Wernhern von Hornberg nach seinem tödlichen Abgang seine beede Schwäger Heinrich und Ludwig von Blumeneck in die Gemeinschafft der Lehen zu setzen, nehmlich der Burg und des Städtleins Hornberg, wie auch des Burgstalls, der neue Thurn genannt, weil nehmlich Margreth von Blumneck ihre Schwester an disen Brunen von Hornberg vermählt ware. Es scheint aber, daß er anders Sinnes worden, indem er anno 1423. sein Schloß Hornberg mit dem halben Städtlein und dem halben neuen Thurn mit den Gütern und

Gül-

Gülten in der Gutach, Sulzbach, Vogelbach, Wolffenbach, Fronbach, Schwanenbach und Reichenbach und darzu zwey Gerichte, deren eines in Gutach ist und das andere zu Hornberg vor dem Städtlein, jedes zum halben Theil mit denen darzu gehörigen Wildbännen, Hohen und Nidern Gerichten, Kirchensätzen ꝛc. an Grav Ludwigen und Ulrichen zu Würtenberg um 7238. fl. verkauffte und allein seine Lehen-Leut und Lehen sich vorbehielte. Woraus abzunehmen ist, daß weil zwey Gerichte nur darzu gehöret, in denen darzugehörigen Dörffern und Weylern keine Gerichte gewesen, sondern, wie es meistens in disem Amt noch üblich ist, etliche Weyler und Höfe, zu einem Gericht gehöret haben, aus welchen auch das Gericht besetzet worden. Es haben aber auch die Herzoge von Urßlingen einen Theil an diser Herrschafft gehabt, welcher nach Herzog Reinolds erfolgtem Absterben auf seiner Schwester Söhne Georgen und Heinrichen von Gerolzeck fiele. Inzwischen verkauffte anno 1443. Conrad von Hornberg denjenigen halben Theil der Vestin Hornberg, welchen Herzog Reinold auch vorher ingehabt, ein Viertel an der Stadt und Herrschafft Hornberg, auch dem neuen Thurn im Kinzinger Thal an Grav Ludwigen zu Würtenberg um 2400. fl. Und endlich verkaufften auch die beede Brüder Georg und Heinrich von Gerolzeck ihren halben Theil an Schloß und Burg, ein Viertel am Städtlein anno 1447. und 1448. an bemeldten Graven um 1600. fl. wiewohl solche Burg nunmehr ganz abgegangen, worzu vorzeiten 34. Höfe gehört haben sollen, davon nach einiger Erzehlung viele zur Herrschafft Tryberg verpfändet worden. Das Schloß aber wurde anno 1500. Hannsen von Emershoven zu einem Sitz auf sein Lebenlang eingegeben.

§. 3.

Anno 1514. regte sich auch hier die Aufruhr des sogenannten Armen Conrads, indem der dasige Stadtschreiber Lucas Straubinger, ein unruhiger Gesell, nicht allein in der Stadt Hornberg, sondern auch im Amt auf denen Höfen die Unterthanen aufwiegelte, die ohnehin bey ihren alten Gerechtigkeiten sich zu tod schlagen lassen, ehe sie davon etwas nachgegeben hätten, dagegen sie in der Bäurischen Aufruhr sich wohlgehalten und, ungeacht die unruhige Bauren sie mit harten Drohungen ermahnet zu ihnen zu stossen, auch sie mit denselben ganz umgeben gewesen, dennoch ruhig geblieben und einige benachbarte Städte in- und ausserhalb Landes in Gehorsam erhalten. Die Reformation gieng etwas langsam, weil die Unterthanen auf denen vielen Höfen gar zu sehr zerstreuet und mit Catholischen zu viel umgeben gewesen, daß das helle Liecht des Evangelii nicht recht bey ihnen durchdringen können. Es war damahl noch der Gebrauch in der Stadt Hornberg, daß der jedesmalige Pfarrer in der Faßnacht denen Manns-Personen auf dem Raths-Hauß, den Weibern im Wirths-Hauß und den Kindern im Pfarrhof nach seinem Wohlgefallen das Küechlein gegeben. Sie Geschichte der Stadt.

 baueten

baueten erst anno 1534. ihr Rathhauß von Grund aus, weil sie bis dahin ihre Gerichte vor der Stadt unter freyem Himmel gehalten und sonsten von den alten teutschen Gebräuchen mehr als andere Städt und Aemter behalten. Anno 1548. wurde der berühmte Brentius, da er sich von Hall wegen Verfolgung der Kayserlichen wegflehnen mußte, zu Hornberg als Vogt bestellet unter dem Namen Ulrich Engster, woselbst er auch bliebe bis nach dem Passauischen Vertrag, da ihn Herzog Christoph zum Stiffts-Prediger und Probsten zu Stuttgard machte. Im 30.jährigen Krieg war es lang von denen Kayserlichen Völkern als ein Paß besetzt, mußte aber den 19. Sept. 1648. mithin noch vor publicirtem Friden wieder der Herrschafft Würtenberg eingeraumt werden, obschon auch desselben im Fridens-Schluß ausdruckentlich gedacht worden als eines restituendi. Den 8. Maj. 1703. bemächtigten sich die Franzosen diser Stadt und Schloß als eines Passes und bewerkstelligten dadurch die lang vergeblich gesuchte Conjunction mit Bayren, wie dann anno 1704. der Marechall de Tallard mit 3000. und bald darauff den 18. Aug. de Villeroy mit 20000. Mann durch disen Paß in Schwaben einrückte.

§. 4.

Von dem Hornberger Amt, und sonderlich von Schiltach.

Das Amt betreffend, so ist vorhin schon gemeldt worden, daß solches meistens aus Höfen und Weylern bestehe, woselbst diejenige, die solche Höfe besitzen, sich Bauren nennen und die übrigen Innwohner nur für Beysitzer halten. Es gehört aber auch das Städtlein Schiltach darein mit einigen Weylern und Höfen und macht einen besondern Staab und Gericht aus. Die ehmahligen Besitzer desselben waren die Herzoge von Urßlingen, obschon die Herzoge von Teck darauff Ansprach machten, aber durch einen Vergleich anno 1371. gegen Herzog Conraden von Urßlingen derselben sich begaben. Ingleichem hatte anno 1378. ein Freyherr, Matthiß von Signow einen Theil an disem Städtlein, von welchem solcher an die von Gerolzeck gekommen. Als aber anno 1381. Diem Schultheiß von Dornstetten an Georgen von Gerolzeck eine starke Forderung hatte und vom Hofgericht zu Rotweil die Erlaubnus bekam den Gerolzeckischen Theil zu verkauffen, so überließ derselbe noch in eben disem Jahr disen Theil an der Burg und Stadt Schiltach und der Vestin Schenkenzell an Grav Eberharden zu Würtenberg und im Jahr 1387. verkauffte Herzog Reinold von Urßlingen und seine Schwester Anna, Conrads von Gerolzeck Ehefrau ihren noch übrigen Theil an disem Städtlein mit der Burg im Kinzinger Thal und allen Zugehörden vorbemeldten Herrn Graven um 6000. fl. Es wurde anno 1590. innerhalb Ring-Mauren gänzlich nebst dem Rathhauß von den Feuers-Flammen verzehrt.

§. 5.

Ferner gehört darein das Dorff Weyler, welches Mene-Wigrichs von

Snellingen Tochter anno 1371. an Grav Eberharden zu Würtenberg mit andern Gütern, Burgen und Dörffern verkaufft hat, nehmlich die Burg Snellingen mit dem darzugehörigen Dorff gleichen Namens, wie auch einen Theil des Dorffs Welschen-Steinach, das halbe Gericht zu Aschow, und die Güter zu Mülinbach, Elwißgraben, Bollenbach, Vischerbach, Limpach und auf dem Burggraben. Jngleichem verkauffte Pfaff Heinrich Hack von Rotweil anno 1452. an Grav Ludwigen und Eberharden zu Würtenberg den übrigen halben Theil der Vogtey, Gerichts und Dorffs Weyler bey Marienzell um ein geringes Geld, und dessen Bruder Bernhard Hack anno 1445. das Burgstall Waldau mit dem darzugehörigen Hof, ferner die Dörfer und Weyler Buchenberg, Martißweiler, Broghem, Weyler bey Zell, Peterzell zur Helffte, mit einigen leibeigenen Leuten in selbiger Gegend um 150. Pfund Heller baar Geld und 61. Pfund Leibgeding, Anastasia aber, Berthold Hiltgers von Villingen Ehfrau und Heinrichs von Gerolzeck Tochter anno 1472. an Grav Eberharden zu Würtenberg ihr Schlößlein Burgberg mit denen darzugehörigen Weylern, Höfen und Gütern. Dises Schlößlein Burgberg bestehet noch in einem sehr hohen viereckigten Thurn, darauff oben ein Stüblein, worzu man durch eilff Stiegen hinauffsteigen muß. Es hat einen breiten Wasser-Graben und ist an einige Privat-Personen verkaufft worden, welche die darzu gehörige Güter geniessen. Es ist übrigens dise Gegend zwar sehr kalt, windig und bergig, hat aber gute Erz-Adern, sonderlich bey Schiltach auf dem Hohenberg ein schön und reich Eisen-Erz, allwo man auch auf der Halden rothen Quarz-Speck oder Blutstein findet, wie dann auch zu Tennenbronn, einem in dises Amt gehörigen Flecken, anno 1575. ein Bergwerk entdeckt worden, wo der Centner Kupfer-Erz 28. Pfund Kupfer und 12. Loth Silber gehalten. Jn dem Offenbacher Thal dises Amts auf eines Berg-Bauren Hof-Gut, wurde ohnlängst eine weisse Erde entdeckt, woraus die neu-angelegte Porcellain-Fabrique zu Calw ihre Erde zu dem verfertigenden Porcellain entlehnet.

Von Weyler und andern Zugehörden des Amts.

# Cap. XXXIV.

# Von der Stadt und Amt Kirchheim.

## §. 1.

Dises Stadt und Amt macht sich berühmt durch das Angedenken der ehemaligen Herzoge zu Teck, denen solches zum theil gehöret hat, indem die Stadt Kirchheim eine Zugehörde des alten Schlosses Teck gewesen, dahingegen zu dem Amt auch die ehmalige Gravschafft Aichelberg und andere

Von den Vorzügen des Herzogthums Teck.

dere Dörffer gezogen worden, so, daß dises Stadt und Amt eines der beträchtlichsten ist, so wohl in Ansehung der Grösse und ehmahligen Besitzer, als auch der daher in der erectione ducatus vorbehaltenen Würde, krafft dessen die Herzoge von Würtenberg nicht allein sich Herzoge von Teck zugleich nennen, sondern auch den Teckischen Schild in dem Wappen führen, da sonsten keine andere Städte und Aemter sich diser Ehre rühmen können, weil sie unter dem Herzogthum Würtenberg, als dessen einverleibte Glieder begriffen sind, und wegen des Teckischen Voti auf Reichs-Tägen von denen Kaysern Leopoldo und Josepho die Versicherung erhalten. Zwar wird in dem unter Herrn Professor Gundlings Namen an das Licht gegebenen Discours über Cocceji prudentiam Juris publici pag. 70. ein und anderes nachtheiliges wider dises Votum vorgebracht: Gleichwie aber überhaupt diser Discours in bemeldter Stelle viele unerfindliche Sachen enthält: also wird ein unpartheyischer auch aus Kaysers Maximiliani Diplomate wegen Erhöhung der Gravschafft Würtenberg zu einem Herzogthum leichtlich den Ungrund des asserti finden, daß das Herzogthum Teck unter dem Herzogthum Würtenberg verborgen stecke und daher kein Votum diserhalben gesucht werden könne, wie auch, daß sie deßwegen keines erhalten hätten, indem nicht allein das Gegentheil aus der von dem ehmaligen Reichs-Hofrath und Würtenbergischen Geheimen-Rath Johann von Backmeister verfertigten und in der Europäischen Staats-Canzley Tom. XII. p. 742. und in Lunigs Grund-Veste Europäischer Potenzen Gerechtsamen P. II. p. 315. befindlichen Deduction wegen diser Readmission des Teckischen Voti erhellet, sondern auch obangeführte Kayserliche Decreta der ganzen Welt bekandt seyn können. vid. Lunig Reichs-Archiv part. spec. contin. 2. pag. 766. seq.

§. 2.

Meynung vom Ursprung des Herzogthums Teck.

Von denen ehmaligen Besitzern, den Herzogen zu Teck, erzehlet man wunderbarliche Sachen, und unter anderm, daß schon ein Herzog von Teck der Belagerung Jerusalems soll beygewohnt und die Stadt Kirchheim zur Zeit, da die Christliche Religion in Teutschland eingeführt worden, erbauet haben. Bekandt ist auch, was Crusius, Rhenanus, Lazius und andere von denen Tectosagibus erzehlen, daß sie aus Gallien über den Rhein gegangen, weil sie wegen ihrer Vermehrung sich aus ihrer Heimath wegbegeben müssen, und an dem Sylvâ Hercynia sich nidergelassen, indem sie sich auf Julium Cæsarem de Bello Gall. lib 6. beruffen. Dise Tectosages sollen die Innwohner um Teck gewesen seyn, weil sie sich da gesetzet hätten. Es hält aber Wernsdorff de Rep. Galat. c. 2. §. 8. pag. 71. davor, daß sie nicht aus Gallien, sondern aus Galatia entsprungen, durch Panonien und Griechenland in Teutschland mit denen Bojis gekommen und, wie dise in Böhmen sich nidergelassen, also die Tectosages ihre Wohnung in der Obern Pfalz oder Franken genommen. Andere behaupten, daß die Decumates

mates

mates der Ursprung des Herzogthums Teck seyen, welche einen Kayserlichen Land-Vogt gehabt, Eckebertum, von dem das Dorff Erkenbocksweiler den Namen habe. Andere melden, daß die Landschafft und der Berg Teck ihren Namen haben von dem Berg Ecke, welcher gegen der Alb zu gleichsam als ein Eck anzusehen, dahero die unter und um den Berg ligende Landschafft unter-Eck genennet worden. Wer dise und andere dergleichen Nachrichten weitläufftiger wissen will, wird bey Crusio Part. 3. lib. 1. cap 11. und in Walzen Würtenbergischer Stamm- und Namens-Quell lib. 3. cap. 1. pag. 208. vollkommene Satisfaction finden. conf. Pregizeri disp. de Regnis Gentibusque in Europa Principibus ex Suevia oriundis. th. 32. pag. 50. seq. Obwohl aber die letztere Meynung dennoch darum für die wahrscheinlichste zu halten, weil in alten Urkunden vielfältig von der Landschafft unter-Eck Meldung geschicht, auch das Dorff Eckwälden zum Unterschied des auch in disem Amt gelegenen Dorffs Roßwelden davon den Namen hat: So weiß ich doch nicht, ob aus dem Wort Eck das Wort Teck entstanden, indem die Gegend bey Eichelberg gegen Eberspach noch den Namen Eck führet, und folglich solchen nicht behalten hätte, wann das Schloß und Herrschafft Teck davon entstanden wäre, weil man dise Gegend gewiß auch Teck genennt hätte.

§. 3.

Walz d. l. cap. 2. gibt aber von dem Berg Teck eine artige Beschreibung, welcher wir uns hier bedienen wollen. Es scheinet nehmlich der Tecker-Berg oberhalb der Stadt Kirchheim gegen den Schwäbischen Alpen und Gebürgen gleichsam eine Insel, weilen er ringsherum im weiten Feld mit fruchtbaren Thälern umgeben, in welchen gegen Aufgang der Sonnen das Dorff Bissingen, nahe dabey zwischen dem Tecker-Berg und der Alp das alte abgegangene Burgstall Hanenkam und das Städtlein Weilheim zu finden. Gegen Mittag über das Thal an der Alp finden sich noch die alte Malzeichen beeder Schlösser Diepelsburg oder Diepoldsburg (welche den Namen von einem Graven Diepold von Aichelberg hat) und Raubern. Auf diser Mittägigen Seiten erzeigt sich das fruchtbare Lenninger-Thal, (von denen beeden Dörffern Ober- und Unter-Lenningen also genannt) von welchem die alten Inwohner erzehlen, daß vor alten Zeiten ein Zauberer auf einer jährigen Kalben über dises Thal einen Sprung gethan und gesagt: Das laß mir von einem jährigen Kalb einen Sprung seyn. Durch gemeldtes Thal fließt ein schönes helles Wasser, welches zwey Stund oberhalb dem Städtlein Owen entspringt und um seiner Klarheit willen die Lauter genennt wird. In disem Thal neben dem Tecker-Berg ligt ein Dörfflein, Brucken genannt. Oberhalb desselben Unter-Lenningen und auf der rechten Hand des Thals das Berg-Schloß Sulzburg, von dem sich eine Branche der Speten von Zwifalten schreibet, zu sehen ist. Oberhalb Unter-

Beschreibung des Tecker-Bergs und Schlosses.

ter-Lenningen ligt Ober-Lenningen und endlich im Eck des Thals, wo die Berge zusamenstossen und ein Eck ausmachen, das Dorff Gutenberg. Bey Ober-Lennigen gegen den Alpen ist ein alt verfallener Burgstall oder abgegangne Burg, Wielandstein genannt, so die Spethen und nach ihnen die Schillinge zu Lehen ingehabt, nachhero aber die Gemeind zu Ober-Lenningen an sich erkaufft, die Burg meistens abgebrochen und die Stein zu Gebäuen, den Bezirk aber zu ihrer Wayd gebraucht 2c. Die Höhe des Bergs, worauff das Schloß Teck gebauet war, übersteigt allerdings die benachbarte Alpen, die Breite aber hat einen so weiten Bezirk, daß zur Frühlings- und Sommer-Zeit eine ziemliche Anzahl Vieh der Wayden und Wassers geniessen kan, zumahl sich oben darauf ein sehr Wasser-reicher Bronn zeiget, welcher, da anno 1540. der Lauter-Fluß meistens, die übrige Bronn-Quellen aber gar versiegen, dennoch einen Uberfluß an Wasser behalten hat. Unweit davon entdecket sich ein holes Loch, das Frena Beutlins-Loch genannt, in welchem vor alten Zeiten ein Weib, Frena Namens, mit einem Ehemann von Beuren zwey unehliche Kinder erzeuget und von gedachtem Mann mit aller Nothdurfft unterhalten worden, bis endlich das älteste Kind aus dem Felßen geloffen und dise Sach entdeckt worden. Auf der Ebne erhöhet sich ein felsigter Bühel, darauf das alte Berg-Schloß Teck gestanden, mit einem tieffen Graben und starken Mauren verwahret. (*Fig.17.*) Beystehender Abriß aus der Kirche zu Owen zeiget, wie dises Schloß ausgesehen, da es anno 1519. von dem Schwäbischen Bund eingenommen und bald darauff durch Hannß Wunderer, einem Heerführer der aufrührischen Bauren, anno 1525. in der Bauren-Aufruhr zerstört worden. Im Jahr 1576. ist zwar in der Mitten dises Schlosses noch eine Capell mit Gemählden und Bildern geziert zu sehen gewesen, aber seithero ganz verfallen und zerstöret, wie dann heut zu Tag anstatt des Schlosses, welches Herrn Herzog Carl Alexanders Durchlaucht wider bevestigen wollen, eine Melkerey zu sehen, die an die Gemeind zu Bissingen käufflich überlassen worden. Mitten auf disem Felsen-Bühel, worauff das Schloß gestanden, eröffnet sich noch ein Loch in dem Steinfelßen, der Sybillen Loch genannt, weil eine von denen alten Sybillen ihre Wohnung daselbst solle gehabt haben. Weil aber die Gelehrten wegen diser weissagenden Personen selbsten nicht eins werden können und der gelehrte Franzoß Petrus Petitus nicht mehr als eine einige erkennen will, die aber in der Welt herumgetrieben worden, so möchte es zwar wohl seyn, daß sie in der Durchreyse aus Asien und Griechenland nach Italien auch in Teutschland gekommen und in diser Gegend sich aufgehalten: Weil aber alles so gar ungewiß ist, so kan man weiter nicht glauben, als daß es ein heimlicher Gang aus dem Schloß Teck gewesen, indem gegen dem Städtlein Owen zu der Einlaß mit einem runden Deckel lange Zeit beschlossen und mit Steinrigeln beschüttet ist, von welchem es ein run-

Schloß Teck ist zerstöret.

Von dem Sybillen Loch.

des

des Loch auf die 60. Werk-Schuh tieff durch einen Felsen herab, in zwey unterschiedliche Gemach gehabt, aus denen man durch einen engen in Felsen gehauenen Gang unten am Berg heraus kommen können, da es noch ein groß ausgehauen Loch hat, welches eben das Sybillen-Loch genennet wird. Was nun zu diser Benennung Gelegenheit gegeben, ist unbekandt; Es stehet aber das gemeine Volk schon etlich hundert Jahr in dem Wahn, als ob in diser Höhle noch ein grosser Schatz von einem grossen Hund verwahret werde, wiewohl, als die Spanier anno 1547. und folgenden Jahren lange Zeit zu Kirchheim in Besatzung gelegen und davon Nachricht bekommen, viele derselben mit grosser Verwegenheit sich in dise Höhle gewaget, aber ausser den zerrissenen Kleidern keinen andern Lohn ihrer Mühe bekommen.

§. 4.

Die ehmalige Besitzere dises Herzogthums und die wunderliche Mährlein von denselben erzehlet Walz d. l. cap. 3. weitläufftig, womit ich aber das Blatt zu füllen billich Bedenkens trage, indem mich weder Crusius, noch andere seines gleichen Historici verführen können, das, was sie von dem Ursprung der Herzoge von Teck schreiben, so schlechterdings zu glauben, ausser, daß sie von denen Herzogen von Zäringen abstammen. Wenigstens wird man schwerlich einen Herzog von Teck vor dem Jahr 1180. in glaubwürdigen Urkunden und Documentis finden bis auf Albertum, der ein Sohn Conradi und Enkel Bertholdi, derer Herzoge von Zäringen, gewesen. Wie dann nicht allein P. Hergott in seiner Genealogia Austriæ diplomatica part. I. disen Albertum zum ersten Herzog von Teck macht und beweiset, daß er ein Sohn Herzog Conrads von Zäringen gewesen, sondern auch Pistorius in seiner Genealogia Zæringensi und Guilimannus in Habspurg. pag. 208. als glaubwürdige Historici solches bestätigen. Diser Albertus nun ist also der erste, der in Diplomatibus als ein Herzog von Teck erscheinet, indem er anno 1193. als Kayser Heinrich VI. dem Closter Lorch seine Freyheiten bestätigte, als Zeug angeführet und gleich nach Herzog Conraden von Schwaben gesetzet worden. Einige, die die Herzoge von Teck herunter setzen wollen, bedienen sich des fragmenti historici bey dem Urstisio part. II. pag. 84. allwo es heisset: Bertoldus igitur de Zæringen, quamvis in hoc negotio Imperatori cesserit, tamen strenuissimus & fortissimus fuit, qui vacuum ex hinc nomen Ducis gerens, id quasi hæreditarium posteris reliquit .... Omnes enim usque ad præsentem diem Duces dicti sunt nullum Ducatum habentes, soloque nomine sine re participantes .... in aliis tamen rerum & honoris non parva pollentes magnificentia. Woraus erhellet, daß sie zwar keine Herzoge von Schwaben, Franken, Sachsen, Bayern 2c. gewesen, jedoch Güter gnug gehabt, sich als Herzoge aufzuführen, wie solches leicht zu erweisen wäre, wo

Vom Ursprung der Herzoge von Teck.

es hieher gehörete, wie sie dann auch der Herzoglichen Würde jederzeit mit denen damit verknüpften Vorzügen sich bedient haben, indem bey der in anno 1328. geschehenen Erhöhung des Fürstenthums Lucca Herzog Ludwig von Teck gleich nach Herzog Heinrichen von Braunschweig in Kayser Ludwigs Diplomate als Zeug angeführt wird. vid. Meibom. Tom. III. pag. 211. Leibniz Cod. diplom. part. I. pag. 130. & 343. woselbst Herzog Fridrichs von Teck, unter welchem doch dises Geschlecht ziemlich in Abgang gekommen, in der constitutione Caroli IV. wegen der Erbfolge der Böhmischen Könige anno 1378. wiederum gleich nach Herzog Rudolphen von Sachsen und vor Burggrav Johann von Nürnberg Meldung geschicht. Vorgedachter Herzog Albrecht von Teck lebte noch anno 1215. indem er in disem Jahr Heinrichen von Fridingen die Vogtey zu Schina zu Lehen gegeben.

§. 5.

Fortsetzung von den Herzogen von Teck.

Er hatte zwey Söhne, Bertholden und Ludwigen, deren jener Bischoff zu Straßburg worden, diser aber die Regierung angetretten. Von jenem meldet das fragmentum historicum bey dem Urstisio part. II. pag. 90. Anno Domini 1228. dissensio gravis orta est inter Bertoldum Ducem de Tecke Argentinensem Episcopum & cognatos ejus Comites de Pfirt, quæ dum magis ac magis invalesceret, tota fere Provincia usque ad triennium incendiis atque rapinis afflicta est penitus & devastata. Wie auch in dem Diplomate, darinn anno 1235. das Herzogthum Braunschweig errichtet worden, Bertoldus Princeps Teccensis Argentoratensis Episcopus als Zeug angeführet wird. Von dem Ludwig aber führet Besold in den docum. monast. virg. pag. 549. an, daß er anno 1259. einigen seiner ministerialium erlaubt, sich in das Frauen-Closter zu Kirchheim zu begeben und daselbst GOtt zu dienen, woraus erhellet, daß auch Weibs-Leute ministeriales genennet worden und ohne Erlaubnus ihres Landes-Fürsten sich nicht in ein Closter begeben dörffen. Seine beede Söhne waren Ludwig der Jüngere und Conrad, deren Grav Hermann von Sulz gedenket, als er dem Closter Alpirspach das Dorff Hopfau anno 1278. verkauffte. vid. Bes. doc. rediv. monast. Wurt. p. 256. Sie sigleten auch anno 1279. eine Urkunde für ihren Dienstmann Eberharden von Straßberg, woselbst auch schon dises jüngern Ludwigs Söhne, Ludwigs III. und Hermanns als Zeugen, Meldung geschiehet, mit welchen beeden er auch anno 1280. seine Güter im Kürnbach nebst dem Kirchen-Satz an Brunen von Hornberg verkauffte. Ludwig starb anno 1283. und ward zu Owen begraben. Conrad aber erhielt anno 1284. von Kayser Rudolpho I. die Freyheit wegen der Treue, die er dem Kayser und Reich bewiesen, das Dorff Heiningen zu einer Stadt zu machen und einen Wochenmarkt daselbst anzurichten, weil dise Stadt die Freyheiten der Stadt Freyburg im Breyßgow haben sollte.

Anno

Anno 1287. verglichen sich Herzog Conrad und Hermann mit Grav Eberharden zu Würtenberg Grav Albrechten von Hohenberg, Grav Ludwig von Oetingen und beeden Conraden von Weinsperg Gebrüdern wegen einiger Austrags-Richter, die ihre miteinander habende Strittigkeiten entscheiden sollten. Dise beede Herzoge schenkten auch anno 1288. dem Closter Zwifalten den Kirchen-Satz im Dorff Zwifalten, den Walther von Anemerkingen von ihnen zu Lehen getragen. Conrad starb anno 1292. und anno 1295. übergab Herzog Hermann dem Frauen-Closter zu Kirchheim das Eigenthum aller Güter zu Welden, welche Herzog Ludwig sein Bruder seiner Gemahlin Luitgarden einer gebohrnen Marggrävin von Burgow für ihr Zugeld oder Heurathgut um 100. Mark Silbers verschrieben. Dise vermählte sich nach ihres Gemahls Absterben an Gräv Conraden von Landau. Herzog Conrad hinterließ vier Söhne, Simon, Conrad, Ludwig oder Lutzmann und Fridrich, mit welchen ihr Vetter Herzog Hermann in Verdrießlichkeit gerieth, weil er für Herzog Conraden Bürg worden und von solcher Bürgschafft wegen Schaden gelitten, endlich aber durch Hülffe Pfalzgrav Götzen von Tübingen verglichen worden, daß dise junge Herzoge ihrem Vetter die halbe Burg Teck und die Burg Gutenberg zum Unterpfand geben und ihre Güter nicht theilen sollten, bis und dann ihres Vaters Schulden bezahlt seyn würden. Allein Herzog Hermann war eben auch mit den leydigen Schulden so geplagt, daß er unterschiedliche Güter verkauffen müssen, wie er dann anno 1302. alle seine Leute und Güter zu Marbach, Murr, Lauffen, Kirchberg ꝛc. Grav Eberharden zu Würtenberg überließ. Er hinterließ bald hernach auch vier Söhne, nehmlich Ludwig, Hermann, Lutzmann und Fridrichen.

§. 6.

Fernere Nachricht von disen Herzogen.

Herzog Conrads Söhne Simon und Conrad verkaufften in eben disem Jahr 1302. ihre eigne Leut und Güter zu Ostorff, Bückelsperg, Leydringen ꝛc. an ihren Dienstmann Reinharden von Rüti, einen Ritter um 560. Pfund Heller und siglete mit ihnen ihr Bruder Ludwig, so damahls Kirch-Herr zu Owen ware, wie auch anno 1303. etlich Güter zu Hainingen an das Closter Adelberg. Sie verglichen sich damahl mit Wernhern von Zimmern, daß sie seine Leute nicht zu Burgern zu Rosenfeld annehmen wollten und erlaubten einem Weib von Kircheim ihre Güter in das Frauen-Closter daselbst zu vermachen. Anno 1304. verkauffte Herzog Simon an Berchtholden von Bondorff etlich Höfe zu Bergfelden und gab nebst seinem Bruder Conrad die Einwilligung darzu, daß Hannß und Wernher von Schilteck ihres Bruders Ehfrau Adelheiden auf ihre Lehen im Sulzbach, Lauterbach, Kürnbach, Sulgen, Schramberg und Göttelbach wegen ihres Zugelds verweisen können. Daß auch dise Brüder anno 1314. die Stadt Rosenfeld, die Burg Beuren und Aistaig nebst dem

Heuberg und Mühlbach an ihre Vettere Ludwigen, Hermann, Lutzmann und Fridrichen verpfändet und anno 1317. an Grav Eberharden zu Würtenberg verkaufft haben, ist schon oben gemeldet worden. Sie unterredeten sich aber schon anno 1305. daß sie alles, was zur Herrschafft Teck gehöre, nehmlich Kirchheim, Owen, Gutenberg und Heiningen weder an den König, noch sonst an jemand, von dem es an den König kommen möchte, veräussern wollten. Anno 1306. schikte Grav Eberhard zu Würtenberg, welcher sich in Herzog Heinrichs von Cärnthen Dienste begeben hatte, Herzog Ludwigen von Teck als seinen Diener dahin in seinem Namen den Eyd abzulegen. Herzog Simon starb anno 1316. und hinterließ mit seiner Gemahlin Agnes, einer Grävin von Helfenstein keine Leibes-Erben. Herzog Conrad und Ludwig aber verkaufften anno 1318. an Grav Eberharden zu Würtenberg die beede Aemter Hainingen und Boll mit allen Zugehörden, wie auch Seningen, Lotenbach und alle in solche Aemter gehörige Weyler und Kirchensätze als ein freyes Eigenthum um 2000. Pfund Heller und verpfändeten anno 1322. die Nutzung zu Owen und Kirchheim an denselben mit dem Vorbehalt, daß, wann Herzog Ludwig mit Tod abgehe, ehe dise Schuld à 500. Pfund bezahlt seyn würde, seine Gemahlin Margreth von Truchendingen solche Nutzung bis an ihr Ende geniessen sollte, wie auch geschehen, als anno 1329. Herzog Conrad und anno 1334. Herzog Ludwig aus dem Zeitlichen verschiede. Anno 1325. verglichen sich beede Brüder Lutzmann und Fridrich, welcher letzstere Kirch-Herr zu Hopfau war, mit Walthern von Gerolzeck wegen des Kirchensatzes zu Fluorn, und Ludwig war anno 1346. Kayser Ludwigs Hofrichter bey demjenigen judicio, welches die jedesmalige Kayser an ihrem Hof gehabt und wovon Herr Heinrich Balthasar Blum von Kempis einen ausnehmend gelehrten Tractat dem Publico mitzutheilen beliebet, welcher auch disen Herzog Ludwig von Teck cap. 2. pag 24. unter disen Hofrichtern gefunden hat in Herrn Reichs-Hof-Raths von Senkenberg tr. de Sigillis Jud. Cur. Imp. pag. 357. bey welcher Gelegenheit mich schuldig befinde den Reyhen der von gedachtem Herrn Blum angeführten Kayserlichen Hofrichter mit zweyen zu vermehren, nehmlich mit Alberto einem Freyherrn von Roßwag, welcher anno 1236. zu Hagenow Hofrichter war und in der Urkunde nicht allein sich Imperialis Curiæ Justitiarium nennete, sondern auch das sub Fig. 18. befindliche Sigill gebrauchte: und so dann mit Gerlachen von Hoheloh, welcher anno 1378 zu Nürnberg Kaysers Caroli IV. Hofrichter ware und das Sigill führte, wie in der Fig. 19. zu sehen.

(*Fig. 18.*) (*Fig. 19.*)

§. 7.

Fernere Geschlechts-Erzehlung der Herzoge von Teck.

Anno 1343. verkauffte Herzog Hermann von Teck den Kirchensatz zu Waldmessingen an Conrad von Falkenstein und verzeyhete sich anno 1347. der Kirche zu Hößlingen gegen dem Closter Alpirspach, welches ihm dagegen zu Bezahlung seiner


fig: 18.
TERRAM: DILIGITE: IUSTICIAM: QUI IUDICATIS
fig: 19:
+S. IUDICII CURIE CAROLI QUARTI DIVINA FAVENTE CLEMENCIA ROMANO-
RUM IMPERATORIS SEMPER AUGUSTI ET BOEMIE REGIS
fig: 20:
S. WOLDRICI COMITIS DE AICHILBERG
fig: 22
+S COMITIS ALBERTI DE LEWENSTEIN
fig: 21
+S. VLRICI COMICIS DE WERANBERG

seiner Schulden 610. Pfund, doch mit dem Vorbehalt schenkte, daß er und seine Erben innerhalb 10. Jahren weder etwas von dem Convent entlehnen, noch demselben zumuthen solle Bürgschafft für sie zu leisten, welches die Clöster sonsten ihrem Schirm-Herrn und Casten-Vogt nicht verweigern dörffen. Wiewohl anno 1363. das Closter ihm den Schutz und Schirm aufkündigte und dagegen Herzog Conraden von Urßlingen zu seinem Casten-Vogt erwählte, welche Wahl Kayser Carl IV. bestätigte und Herzog Hermann auferlegte von solcher Vogtey abzustehen. Herzog Conrad von Teck hatte Agnetem eine Grävin von Hohenberg zur Gemahlin und wurde um das Jahr 1350. zu München erstochen. Fridrich aber hatte zur Gemahlin Annam, eine gebohrne Grävin von Helffenstein, und sezte mit ihr sein Geschlecht allein fort, indem die übrige Herzoge von Teck alle ohne Leibes-Erben abgestorben. Er wurde von Kayser Carln anno 1348. zu seinem Land-Vogt zu Augspurg und Schirm-Herrn des dasigen Dom-Capituls gemacht, gerieth aber anno 1363. mit Herzog Conraden von Urßlingen in Strittigkeiten wegen einiger Güter, wovon schon oben cap. 18. §. 1. etwas gemeldet worden, und wegen des Erbschenken-Amts des Gottshauses St. Gallen, welches er in dem hernach getroffenen Verglich behauptete. Indessen kam er Schulden halber in ein solches Gedränge, daß er die Burg Teck, die Städte Kirchheim und Owen und die Vestin Gutenberg mit denen zugehörigen Dörffern und Gütern anno 1381. an Grav Eberharden zu Würtenberg verkauffen mußte, und nichts als noch die Herrschafft Mindelheim behielte, woselbst er auch nebst seinen Söhnen begraben ligt. Er zeugte 7. Söhne, nehmlich Conrad, Fridrich, Ulrich, Georg, Ludwigen und zwey Simones, nebst sechs Töchtern, nehmlich Beatricem, Agnes, Margreth, Guta, Irmengard und Elisabeth. Conrad starb noch vor seinem Vater und die beede Simones auch in der Wiegen. Georg erwählte den geistlichen Stand, wurde Doctor Theologiæ und Provincialis in Bayern. Von den Töchtern solle Beatrix einen Herrn von Heydeck geheurathet haben. Agnes wurde vermählt an Grav Heinrichen von Werdenberg, welchen bisher die Chronicanten mit Grav Eberharden zu Würtenberg wegen Aehnlichkeit des Geschlechts-Namens confundiert haben. Margreth wurde Grav Fridrichs von Ortenburg und Guta Grav Johannsen von Wertheim Gemahlin. Irmengard aber verheurathete sich an Veiten von Rechberg und Elisabeth starb noch in der Kindheit. Es ist mithin sowohl aus disem, als folgendem zu ersehen, daß die von einigen vorgegebne Heurath Grav Eberharden des milden mit einer Herzogin Agnes von Teck ohne Grund seye und daß auch die Herrn Graven und Herzoge von Würtenberg von allen Gütern, die die Herzoge von Teck besessen, nicht das mindeste ererbet, oder mit Schwerdt erobert hätten, wie die meisten vorgegeben haben. Dann so viel die Herzoge von Teck betrifft, so starben alle bald nach ihrem Vater unvermählt. Ulrich allein

ver-

vermählte sich mit Anna, eines Polnischen Herzogs Casimirs Tochter, erzeugte aber mit ihro keine Leibes-Erben, sondern stifftete mit derselben anno 1409. die St. Stephans-Pfrönd zu Mindelheim und wurde anno 1415. Vormünder über seines Schwagers Grav Heinrichs zu Werdenberg unmündige Kinder. Er war auch der beeden Graven, Ludwigs und Ulrichs zu Würtenberg, Vormundschafftlicher Rath und wurde anno 1419. nebst andern Räthen zu Kayser Sigmunden in die Bulgarey geschickt, die Lehen für die Graven zu empfangen und ihre Freyheiten bestetigen zu lassen, anno 1421. aber zu einem Obmann erwehlt in denen zwischen erstgedachten Graven und denen Herrn von Gerolzeck entstandenen Strittigkeiten. Merklich ist auch, daß er nebst Grav Ulrichen von Helffenstein gegen Grav Rudolphen von Sulz als Zeug anno 1429. verhört worden, daß im Land zu Schwaben zu einer Kundschafft oder Zeugen-Verhör nicht über 13. und nicht unter 5. Zeugen verhört zu werden die Gewohnheit und Rechtens seye. Er starb endlich anno 1432. im Monath Augusto in Italien, wohin ihn Kayser Sigmund als seinen obersten Hauptmann oder Stadthalter absendete. Nach seinem Tod zoge dessen Bruder Ludwig, Patriarch zu Aquilegia im Fryaulischen die Nutzniessung seiner Verlassenschafft an sich und als auch diser, als der letzste seines Geschlechts und Stammens den 19. Aug. 1439. zu Basel an der Pest sein Leben einbüssete, fiel Mindelheim, welches sie noch allein gehabt, an seiner Schwester Irmengard Söhne, welche ihre Antheile an Beren von Rechberg verkaufften.

## §. 8.

*Wie das Herzogthum Teck an die Graven von Würtenberg gekommen?*

Dise Herzoge von Teck waren also die ehmalige Besitzer der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, an welcher aber auch die Herzoge von Oesterreich Theil gehabt, so, daß solche durch den durchfliessenden Bach getheilet worden, wie dann die Stadt vor Zeiten einen getheilten Schild in ihrem Wappen gehabt, auf dessen rechter Hand das Oesterreichische und auf der andern das Teckische Wappen zu sehen gewesen. Es solle aber nach Walzen Bericht Lib. 3. c. 3. p. 227. einstens ein Herzog von Oesterreich nach Kirchheim gekommen seyn und sich bey dem Herzoge von Teck ob der Mahlzeit sehr lustig bezeuget haben. Als er nun wieder zu Pferd sitzen wollen und der Herzog von Teck sich so viel gedemüthigt, daß er seinem Gast die Steigbügel gehalten, habe solches ihn so erfreuet, daß er ihm seinen Theil an der Stadt Kirchheim geschenckt. Allein dises ist ein Mährlein und findet sich vielmehr, daß die Herzoge von Oesterreich ihren Theil an Grav Ulrichen zu Würtenberg überlassen.

*Theils von Oesterreich.*

Dann es hatte diser Grav Ulrich Sophiam, eine Grävin von Pfirt zur Gemahlin. Diser Grävin Bruder, auch Ulrich genannt, war ein Sohn Theobaldi von Pfirt und der letzste seines Geschlechts, indem er nach seinem Absterben nur vier Töchtern hinterließ, nehmlich Johannam, welche an Herzog Albrechten von Oesterreich vermählt ware,

Ursu-

Ursulam, Margretham und Adelhaiden, deren die erste an Grav Hugen von Hohenberg, die andere an Marggrav Fridrichen von Baden und die letzste an Marggrav Rudolphen von Baden sich verheurathete. vid. Hergott Geneal. Austr. dipl. lib. I. c. 10. pag. 60. Nach seinem Absterben machte Grav Ulrich von Würtenberg wegen seiner Gemahlin Anspruch auf einen Theil der Gravschafft Pfirt. Herzog Albrecht aber suchte die ganze Gravschafft an sich zu bringen, verglich dahero sich mit Grav Ulrichen zu Würtenberg und mit seinen Schwägern, daß er nebst einer Summa Gelds dem erstern seinen Theil an der Stadt Kirchheim und andern darzugehörigen Gütern anno 1325. überließ, wie dann auch bey diser Gelegenheit die Gravschafft Sigmaringen dem Hauß Würtenberg zu Theil worden. Die andere Helffte der Stadt Kirchheim verpfändete anfänglich Herzog Fridrich anno 1359. mit der Burg Teck an Grav Eberharden und Ulrichen um 1000. Pfund Heller. Weil aber diser Herzog die Pfandschafft nicht einlösen konnte, so traf er endlich nebst seiner Gemahlin und Sohn Conraden mit Grav Eberharden anno 1381. einen ewigen Kauff, vermög dessen der Herzog übergab die ganze Burg Teck mit allen darzugehörigen Burgleuten, das ist solchen Edelleuten, die zur Beschützung der Burg Teck angewiesen waren und deßwegen gewisse Lehen und Einkünfften zu geniessen hatten, vid. Struv. Hist. Jur. cap. 8. §. 7. p. 692. die halbe Stadt Kirchheim mit dem Weyler Enant-Lindach, und dem Kirchensatz zu Kirchheim und an andern Orten selbiger Gegend: dagegen Grav Eberhard über die vorbemeldte 1000. Pfund Heller noch ferners 17500. Pfund Heller zahlete.

Theils von den Herzogen von Teck.

## §. 9.

Betreffend die Stadt Kirchheim, so ligt selbige unterhalb der ehmaligen Vestung Teck ungefehr eine teutsche Meile in einer recht anmuthigen Ebne, so, daß man sie fast 2. Stund weit sehen kan, wann man von Stuttgard aus über Denkendorff in die Höhe gegen Köngen zu kommt, und daselbst ein schönes Aussehen hat, weil gerad das Schloß in die Augen fällt. Sie soll den Namen und Ursprung von einer ehmals da befindlichen schönen Kirche haben, dahin ein grosser Zulauff gewesen, so, daß endlich einige daselbst Häuser gebauet, woraus anfänglich ein Dorff und nachgehends eine Stadt worden, indem Herzog Conrad von Teck anno 1270. solches Dorff zu einer Stadt gemacht haben solle. Dise Kirche solle in der Obern Vorstadt gestanden seyn, wo man von Owen herab kommt, und wird noch heut zu Tag gezeigt, ist aber schon zu Catholischen Zeiten in Abgang gekommen, so daß sie jetzo für ein Werkhauß gebraucht wird. Die beede Herrn Gebrüder Grav Eberhard und Ulrich zu Würtenberg haben anno 1367. da sie die Stadt Kirchheim noch nicht ganz eigen, sondern einen Theil nur als eine Pfandschafft ingehabt haben, dem Vogt, Ammann und Richtern daselbst erlaubt das Ungeld und Zoll einzunehmen und davon an der Stadt-

Von der Stadt Kirchheim Ursprung und Beschaffenheit.

Mauren zu Kirchheim zu bauen. Woraus abzunehmen, daß wenigstens vorher dise Stadt die Erlaubnus erhalten solche mit Mauren zu umgeben, da es gleichwohl wegen damaliger unruhiger Zeiten, auch vielleicht wegen der Herzoge von Teck ob dem Halß gehabten Schuldenlasts bis auf dise Zeit angestanden seyn mag, daß solche Ummaurung nicht in das Werk gesetzet worden, zumalen die Herzoge von Teck nicht viel zu Kirchheim gewesen. Wenigstens ist nicht die Stadt Kirchheim, sondern das Städtlein Owen der Herzoge von Teck eigentliche Residenz gewesen, woselbst sie auch, wie noch die dasige Epitaphia zeugen, ihr Begräbnus gehabt haben. Es ligt die Stadt fast im Viereck und hat ungefehr 1262. Schritt im Umfang.

§. 10.

Von andern Geschichten diser Stadt.

Die Herzoge von Teck hatten vorzeiten aber dennoch auch eine Behausung zu Kirchheim, die sie zwar erst anno 1360. von Cunen dem Truchsessen von Stöffeln erkaufft und anno 1379. an Hannsen von Liechtenstein verkaufft haben. Es ligt solches gegen Morgen in einem Eck der Mauren und ist bisher die Wohnung der Ober-Vögte gewesen, weil die Herrschafft Würtenberg solches wieder vor 200. Jahren an sich erkaufft hat. Den Spital daselbst, der einer der ältesten im Herzogthum ist, stifftete von Herzog Conrads Verlassenschafft und nach dessen letzstem Willen anno 1360. Herzog Fridrich von Teck, worzu Grav Eberhard zu Würtenberg als Casten-Vogt seinen Willen gegeben, wiewohl nicht allein das Hauß selbst, sondern auch die darzugehörige Capell schon anno 1360. gebauet gewesen, worein in disem Jahr Albrecht und Conz Schluggenthurn, Gebrüdere, deren jener Kirch-Herr zu Reichenbach ware, einen Altar und ewige Messe stiffteten. Der erste Pfleger aber dises Spitals war Kütze Rüß, ein Ritter. Anno 1395. hielt Grav Ludwig von Oetingen als Hauptmann des Land-Friedens in Schwaben, im Namen seines Bruders, neben denen ihm zugeordneten Räthen, am Montag nach dem weissen Sonntag Land-Gericht zu Kirchheim. Herzog Eberhard der Jüngere bekam anno 1485. durch etliche Verträge, die er mit seinem Vetter Herzog Eberharden dem ältern wegen Zusamenwerffung und Regierung des Landes und seines Deputats-halb aufgericht, die Stadt Kirchheim nebst Nürtingen zu seiner Residenz, hatte auch schon bey Leben seines Herrn Vaters wegen des daselbst befindlichen Frauen-Closters ein Belieben dazu. Anno 1519. war Kirchheim eine der erstern Städte, welche der Schwäbische Bund aufforderte, als selbiger Herzog Ulrichen vertreiben wollte. Sie wehrte sich aber redlich und übergab sich nicht eher, bis die Haupt-Stadt Stuttgard sich ergeben hätte, indem der dasige Ober-Vogt, Jörg von Ow, die Inwohner zur Treue gegen ihrem angebohrnen Landes-Fürsten ermahnet hatte, welche aber dem Gewalt endlich doch weichen mußten. Wie dann auch im Augusto selbigen Jahrs, als Herzog Ulrich mit

Hülff

Hülff der Schweitzer sein Land wieder einzunehmen im Begriff ware, diser von Ow mit seinen beeden Söhnen, deren der eine Unter-Vogt daselbst gewesen, und dem Vorstmeister Caspar Becken die Burgerschafft zu Kirchheim auf dem Rathhauß versammlete und sie ermahnete mit Wehr und Waffen zu des Herzogs Völkern zu stossen und ihm wieder in das Land zu helffen, weil er zu ihnen ein sonderbares Vertrauen hätte. Sie thaten zwar solches und halffen die Stadt Eßlingen belagern: nachdem aber der Herzog die Belagerung aufzuheben genöthigt wurde, indem er sich seines gehabten Vortheils aus Begierde den Bunds-Völkern eine Schlacht zu liefern begab und von neuem die Flucht ergreiffen mußte, so züchtigten die Bunds-Völker dise Stadt mit einer Plünderung und verursachten, daß viele des Herzogs Anhänger aus der Burgerschafft die Stadt raumen mußten. In der anno 1525. entstandenen Bauren-Aufruhr machten sich die von Kirchheim ziemlich derselben theilhafftig und halffen das Schloß Teck verstören. Als aber Herzog Ulrich anno 1534. das Land wieder eroberte, schickten sie ihm Jerg Schumachern, Burgermeister, mit zween Gerichts-Verwandten, nehmlich Martin Hechtlin und Alexander Koppen, und Martin Kreysern von der Gemeind entgegen, um sich ihm wieder zu ergeben. Worauff der Herzog anno 1538. die Stadt zu bevestigen und das Schloß zu bauen, auch einen Graben um die Stadt zu führen anfieng, wiewohl solches der Stadt wenig genutzet, indem anno 1547. Kayser Carolus V. um sich des Herzogs Treue zu versichern, dieselbe als eine Vestung mit Kriegs-Volck besetzet und anno 1549. Hispanische Besatzung hingelegt, durch welche sie in Grund verderbt worden, bis endlich Herzog Christoph mit Erlaubnus des Kaysers auch einiges Land-Volk hineingezogen und anno 1552. der Passauische Vertrag erfolget. Als anno 1550. den 6. Nov. Herzog Ulrich verstorben war, und Herzog Christoph sich in den Besitz des Fürstenthums setzen wollte, gleichwohl aber befürchtete, es möchten die Spanier die Huldigung nicht vorgehen lassen, wurden noch im Namen des verstorbenen Herzogs, sechs vom Gericht und sechs von der Gemeind nach Stuttgard beruffen, auf den 8. Nov. im Namen der andern die Erb-Huldigung zu thun, dahero nachstehende abgeordnet wurden: Veltin Dinkelacker, Caspar Weiß, Jacob Harnecker, Aßmus Wällin, Hannß Haaß, und Caspar Kirtaisch vom Gericht, Joachim Straner, Hannß Linck, Ulrich Fridel, Gall Schwarz, Jacob Mall und Adam Haselmann von der Gemeind. Anno 1690. den 3. Aug. brennte die ganze Stadt ab, wovon in dem Gebett-Buch, das Andachts-Opfer genannt, ein besonderes Angedenken we en dises in den Flammen erhaltenen Buchs übergeblieben. Ubrigens ward sie offt denen Gräflichen und Fürstlichen Wittiben zu einem Wittum-Sitz eingegeben, und machte sich der gewesene Ober-Vogt, und Obrist Widerhold sonderlich um dise Stadt verdient, indem verschiedene reiche

Stifftungen von ihm, sonderlich für die studierende Jugend, annoch sein Angedenken im Seegen erhalten.

§. 11.

Von dem Frauen-Closter zu Kirchheim.

Fast um die ganze Stadt herum gehet die Vorstadt, in deren gegen Mittag das Vorsthauß und gegen Morgen das ehmals schön geweßte Frauen-Closter, davon aber, nachdem solches anno 1626. den 11. April durch einen Bliz angezündt und aus dem Grund abgebrandt worden, nur noch eine Behausung zu sehen, indem an dem Ort, wo das Closter und Kirche gestanden, nunmehro ein lauterer Graßboden ist. Wann Crusio und andern zu glauben ist, so wäre dasselbe schon anno 986. erbauet und anno 1051. dergestalt erweitert worden, daß anno 1214. schon ungefähr 86. Nonnen daselbst sich befunden: Er widerspricht sich aber selbsten, indem er part. 3. l. 1. cap. 11. schreibt, daß anno 1235. anfänglich nur Beginnen, das ist, solche geistliche Personen sich einige Hüttlein gebauet, welche ihr Gewissen mit keinem Gelübd oder Ordens-Regul beschweren wollen und daher erst anno 1247. die Regul des Heiligen Augustini angenommen hätten. Es hat aber anno 1240. Herzog Ludwig zu Teck einer Adelhaiden und einigen andern Weibs-Personen erlaubt sich nach Kirchheim zu begeben und daselbst sub regulari disciplina GOtt zu dienen. Womit diejenige Mönchs-Verse einigermassen übereinkommen, welche Crusius selbsten d. l. c. 13. anführet:

Anno milleno bis centum quadrageno,
Regnante Ludevico de Teck nuncupato,
Cum esset illustris, sequens suos progenitores,
Hoc signum virtutis reliquit & sua proles.
Nam hunc locum amœnum quem hic Princeps ædificavit,
Quemque honore plenum crebro inhabitavit,
Tandem ad DEI cultum gestiens dedicare,
Atque Christi vultum volens sibi placare,
Sponsas suas inclytas hic voluit morari,
Quæ laudes DEO debitas noscerent modulari:
Quas suis amantissimis relictis præ ceteris elegit.
Deinde intravit femina, annonam largam dedit,
Ut sub regulari vita Christo militaret.
Hanc eis regulam annus post septimus tulit,
Et personarum curam duodecimus annus fundavit. &c.

Von den Priorinnen dises Closters.

Woraus zu sehen, daß die Herzoge von Teck vorhero ein Hauß allhier gehabt, woselbst sie ihren Aufenthalt gehabt, wann sie nach Kirchheim gekommen. Von denen Priorinen daselbst weißt man nur so viel, daß anno 1344. Adelheid von Hornstein Priorin und Adelheid Schenkellerin Superiorin ware. Die folgen-

folgende Priorinnen waren anno 1361. Ita von Walthausen, anno 1368. Elisabeth von Neidlingen, anno 1365. Adela von Mansperg, anno 1376. Anna von Oßweil, anno 1400. Anna Mangoldin, anno 1416. Anastasia von Neidlingen, anno 1425. Bertha Schillingin, anno 1435. Irmela Ruffin, anno 1437. Elisabeth von Heiningen, anno 1442. Agnes Sattlerin, anno 1450. Magdalena von Liechteneck, welche aber Alters halber resignierte und zur Nachfolgerin hatte Margaretham Schelerin, unter welcher dises Closter wegen Uppigkeit der Schwestern sehr in den Verfall gerieth, so, daß Grav Ulrich zu Würtenberg eine Reformation vorzunehmen sich entschlosse. Die Schwestern waren damals darinn gedachte Schelerin als Priorin, Catharina Heberlingin Superiorin, vorgemeldte Magdalena von Liechteneck, Anna Ketzlerin von Kirchheim, Agatha und Margreth von Dachenhausen, Adelheid von Freyberg, Margreth Huberin von Kirchheim, Helena Wißlerin von Rotenburg, Barbara Schillingin, Margretha Rechnerin, Anna Dürrin, Anna Kürzin, Barbara Dischmacherin von Kirchheim, Anna Huberin von Kirchheim, Barbara Welhin von Beuren, Barbara N. von Nürtingen, Barbara Dylmännin von Kirchheim, Anna Lutzin von Reutlingen und ihre Schwester Margreth Lutzin, Elisabeth von Kirchheim, Margreth Welherin von Kirchheim und Agnes Schillingin, von deren das Lob hinterblieben, daß sie ein einfältig Mensch gewesen. Ferner Elisabeth von Gültlingen, Anna und Elisabeth von Gültlingen die Jüngere, Anna Lütlin, und Elisabeth Rüssin, welche fünff letztere nach Schlettstatt geschickt worden, an deren statt sechs andere von dar nach Kirchheim kamen, um die Reformation zu vollbringen, nehmlich Barbara Bernheimerin Priorin, Elisabeth Herwartin Superiorin, Barbara von Speyr, Magdalena Kremerin von Strasburg, welche Custorin, Textur-Schreiberin, Novitien-Meisterin und Obersängerin wurde, Christina von Rinow, Catharina Mayerin und Fida eine Layen-Schwester als Kuchenmeisterin. Disen wurde beygesellet Margretha Lutzin von Tüwingen, Barbara Ehingerin eine Layen-Schwester, Catharina Kumpästin und Barbara Binderin von Kirchheim, Layen-Schwestern, Margreth Sattlerin von Stuttgard, Agnes Cadelin und Ursula Nyessin von Ulm, Adelhaid Fischerin, Anna von Neuhausen, Clara Trautweinin von Stuttgard, Susanna Ungelterin von Ulm, Ursula Ritterbecherin von Ulm, Apollonia Wagnerin von Gutenberg, Elisabeth Lengenbergerin von Bibrach, Anna Stepperin von Nürnberg, Anna Jegerin von Neidlingen, Catharina Felwin von Ulm, Anna Fischerin von Talvingen, Agnes Trautweinin von Stuttgard, Catharina Schreiberin von Urach, Margreth Königspachin von Stuttgard, eine junge Witwe, Agnes Negerin von Etlingen, und Anna von Eben, welche vorher im Closter zu Syrmenow bey Eßlingen ware. Dise Reformation aber wollte Grav Eberharden

Reformation anno 1476.


harden

harden dem Jüngern, als der nach dem Münsingischen Vertrag seine Hofhaltung zu Kirchheim hatte, nicht recht gefallen, weßwegen er sich derselben unter dem Vorwand, als ob ihm an seinen Leibgedings-Rechten dadurch Eintrag geschehe, widersetzte und die neu-angekommene Schwestern austreiben wollte, worüber das Closter in grosse Bedrangnus geriethe, indem er dasselbe einsperrete, alle Zufuhr verwehrete und endlich gar mit den Burgern zu Kirchheim belagerte, bis endlich Grav Eberhard der älter dem Closter mit 5000. Mann zu Hülff kam, und die Mauren der Stadt niederzureissen und selbe zu einem Dorff zu machen drohete, jedoch durch Vermittlung seiner Räthe mit Grav Eberharden dem Jüngern sich vergliche. Anno 1487. wurde Priorin Barbara Huttenlochin, anno 1501. Clara Trautweinin, anno 1515. Barbara N. anno 1518. Veronica von Werdnau, anno 1528. Euphrosina Stauferin, und endlich eine Grävin von Helfenstein, unter welcher die Evangelische Religion eingeführet wurde. Es ligen nicht nur einige Herzoge und Herzoginen von Teck, sondern auch Herzog Eberhards I. zu Würtenberg Gemahlin Barbara von Mantua in disem Closter begraben, wohin sie von ihrem Wittum-Sitz gebracht worden. vid. Pregizer Würtemb. Cedernb. fol. 14.

## §. 12.

Kirchheimer Amt und besonders Owen und Lenninger Thal.

Betreffend nun das zu diser Stadt gehörige Amt, so gehörten zu der Stadt als deren Zugehörden Oetlingen, Notzingen und Wellingen, welche tod und lebendig dahin gehört haben. Ferners ist schon vorhin gedacht worden, daß das Städtlein Owen auch denen Herzogen von Teck gehöret. Ungeacht es aber derselben Residenz und Begräbnus-Ort war, so war doch die Stadt Kirchheim jederzeit die Amts-Stadt, darinn so wohl der Herzoge von Teck, als auch der Graven von Würtenberg Vögte waren, inmassen anno 1340. Albrecht Hofwart ein Ritter, anno 1345. Gumpolt von Gültlingen, anno 1399. Volmar Mager, anno 1410. Conrad von Lomersheim, anno 1441. Wolff Schilling von Canstatt, anno 1468. Ludwig von Graveneck, anno 1480. Heinrich Schilling, anno 1507. Caspar Spet von Weitenburg und anno 1516. Jerg von Ow, der alte, Ober-Vögte und anno 1308. Conrad der Amman, anno 1336. Heinz von Heiningen, anno 1347. Alexander Kayser, anno 1355. Johann Mörlin, anno 1371. Eberhard der Jud, anno 1400. Hannß Reyser, anno 1416. Hannß Tüffer, anno 1420. Ulrich von Hainingen, anno 1432. Ulrich Hüninger, anno 1442. Clauß Oetinger, 1454. Hannß Tüffer der Jung, anno 1459. Hannß Armbruster, anno 1477. Werner Lutz, anno 1481. Hannß Adam, anno 1510. Jerg Gabler und anno 1518. Jörg von Ow der Junge, Unter-Vögt daselbst waren. Es wurde aber das Städtlein Owen mit der Vestin Gutenberg und das ganze Lenninger Thal von denen Herzogen von Teck an die Graven von Würtenberg verpfändet, biß endlich anno 1385. Herzog Fridrich dieselbe nebst allen darzu gehörigen

rigen Dörffern ob und unter der Alp, nehmlich Bissingen, Brucken, Eckweiler, Krebstein, Nabern, Ober- und Unter-Lenningen, Ohmden, Schopfloch und Roßwelden Grav Eberharden zu Würtenberg um den Pfandschilling überließ, wovon auch weiter nichts gemeldet werden kan, als, daß zu Gutenberg vormals ein Schloß ware, worinn das Archiv derer Herzoge von Teck aufbehalten worden. Nachdem es aber an die Herrschafft Würtenberg gekommen, so ist es um das Jahr 1500. denen von Baldeck zu Lehen gegeben worden. Wiewohl, als selbige bald wiederum abgestorben und das Lehen heimgefallen, das Schloß ganz abgegangen, daß wenig mehr davon zu sehen, indem solches anno 1598. ganz abgebronnen. Das Dorff aber ligt am Ende des Lenninger-Thals, von welchem eine grosse Steig gegen der rauhen Alp gehet, von welcher man sagt, daß, wann die Fuhrleute von der Alp an die Steig kommen und dem unten an dem Berg wohnenden Wirth zuruffen, was sie essen wollten, ihr Essen eben fertig würde, bis sie herabkommen. In diser Markung ist auch ein altes Burgstall, im Dunthal genannt, so die von Sperwerseck ingehabt, aber mit Holz ganz umwachsen ist. Und oberhalb desselben sind noch die Rudera von den beeden Schlössern Mansperg und Sperwerseck zu sehen. Dettingen gehörte zwar auch unter die Hohe Obrigkeit derer Herzogen von Teck und nachgehends der Graven und Herzoge von Würtenberg und unter das Lenninger Thal, die von Mansperg, ein altes abgestorbnes Geschlecht, aber hatten doch das Eigenthum desselben nebst der Vogtey, bis endlich Burkard, Buppelin, Volmar und Berthold von Mansperg anno 1389. Grav Eberharden nebst der Burg und Dorff Mansperg auch ihre Gerechtsame und Güter zu Dettingen zu Lehen auftrugen, der aber anno 1415. Burkarden von Mansperg die Lehenschafft der gedachten Burg und Dorffs Mansperg erließ und allein die Güter und Gerechtsamen zu Dettingen sich vorbehielte. Daselbst waren ehedem vier Burgställe, eines, der Schloßweg genannt, so zu einem Weinberg gemacht worden, das andere auf der rauhen Wisen ist mit Holz überwachsen und die übrige zwey im Künzenbrüel und Tieffenbach sind zu Wisen gemacht worden, worauff man noch sehr geringe Uberbleibsele findet. Unweit davon lag ein Weyler Denzendorff, welchen die von Mansperg noch anno 1390. von der Gravschafft Würtenberg zu Lehen hatten und Grav Eberhard Burkarden von Mansperg mit Nachlassung der Lehenschafft zu eigen machte. Es ist aber nichts mehr von disem Weyler übrig, als der Name, welchen noch eine zu der Stadt Kirchheim gehörige Güter-Halde führet, inmassen auch das Dorff Mansperg und der mit der Stadt Kirchheim erkauffte Weyler Enant-Lindach ganz abgegangen und die Markung zur Stadt oder nahe gelegnen Dörfern gezogen worden.

§. 13.

Von den Graven von Aichelberg.

**Unter die Zugehörden des Kirchheimer Amts ist aber auch zu rechnen die ehma-**

malige Gravschafft Aichelberg, von welcher das von Herrn Professor Steinhofern Chron. Wurt. part. II. pag 706. angezogene denombrement der Würtenbergischen Reichs-Lehen die Nachricht gibt, daß darzu die Stadt Weylheim mit einigen Dörffern und Weylern, wie auch die Vogtey zu Jesingen gehöret. Sie hat den Namen von dem Schloß Aichelberg unweit der Stadt Weylheim, wovon aber weiter nichts als einige Rudera noch zu sehen. Diejenige Graven, welche solche besessen, waren die Graven von Aichelberg, die sich zum Theil auch Graven von Merrenberg nennten von einem Schloß, das oberhalb Neidlingen gegen der Herrschafft Wisensteig zu auf einem hohen Berg, der noch der Merrenberg heisset und einige Einkünfften abwirfft, gelegen, davon
(*Fig. 20.*) aber nicht das geringste mehr zu sehen ist, wie dann aus den beeden Sigillen
(*& 21.*) Grav Ulrichs des ältern und Grav Ulrichs des Jüngern von Aichelberg zu sehen, daß sich diser einen Graven von Merenberg genennet habe. Ihr Wappen war sonst ein weisses Feld mit einem rothen Eck auf der linken Seiten, darauf auf dem Helm ein Flügel sich zeiget, wie die Fig. 20. & 21. zeigen, hier aber ist nach dem Gebrauch derselben Zeiten nur der Helm angezeigt worden. Einen ältern Graven habe ich nicht finden können, den ich für genuin gehalten als Grav Philippsen, dessen in einer Urkunde anno 1131. als Zeugen Meldung geschicht. Anno 1246. übergab Grav Egeno von Aichelberg all sein Recht zu Nassach und Erlinswang dem Closter Adelberg. Nach disem schenkte Grav Diepold von Aichelberg dem Closter Blaubeuren die Wißmülin, welche Rudolph von Machtolßheim von disem Graven zu Lehen getragen, und verkauffte dem Closter Madelberg sein Recht zu Zell und Altbach, dessen Bruder Grav Ulrich der ältere dem Closter Kirchheim seinen Hof zu Jesingen ebenfalls käufflich überließ. Diepold der Aeltere nebst seinen beeden Söhnen Ulrichen und Albrechten verkaufften für sich und ihre Söhn und Brüder an Grav Eberharden zu Würtenberg anno 1318. die Burg Filßeck mit zween Höfen zu Bettenweiler, wobey auch Grav Ulrich der ältere und Grav Diepold der Jüngere ihre Sigillen anhängten, dagegen Grav Albrecht von Aichelberg von denen Graven von Hohenberg, Albrecht, Hugen und Heinrich die Dörffer Köngen und Niderboyingen nebst dem Kirchensatz daselbst und zu Hirnholz, wie auch dem Land-Gericht und Lehen, die zur Herrschafft Boyingen gehören, um 4500. Pfund Heller anno 1336. an sich erhandelte. Dessen Gemahlin ware Guta, Grav Eberhards von Landau Tochter, mit welcher er einen Sohn Eberharden erzeugete. Sein zweyter Sohn Conrad verpfändete seine Burg Mansperg an Hannsen von Stein und schenkte neben seiner Schwester Anna anno 1380. dem Closter Denkendorff alle ihre Güter zu Köngen. Und endlich finde ich noch, daß anno 1392. Grav Ulrich von Aichelberg einige Güter zu Ziphelhausen an einen gewisen Rugger von Kirchheim verliehe, nach welcher Zeit ich keine Nachricht mehr von disem Geschlecht finden können.

§. 14.

Betreffend nun die Gravschafft Aichelberg selbsten, so kam selbige zum Theil an die Graven von Kirchberg, welche solchen Theil anno 1334. an Grav Ulrichen zu Würtenberg verkaufft haben um 7500. Pfund Heller wobey die Graven von Würtenberg die Erlaubnus und Gerechtsame bekamen, alle zu diser Gravschafft gehörige, aber verpfändete Dörffer und Güter einzulösen. Fragt man nun, worinn diser Theil bestanden, so hat man keine andere Nachricht, als daß es die Güter an den Bergen bis an den Hagentobel seyen. Dises aber läßt sich einigermassen daraus erläutern, daß anno 1330. Grav Brun von Kirchberg an Grav Ulrichen von Aichelberg verpfändet habe die Stadt Weylheim, Hepsisau, Häringen, Pfullnhard oder Pfundhart, Ysingen und Holzmaden, so, daß also dise zu disem Theil gehört. Weil aber Zell unter Aichelberg, das Weyler Aichelberg selbsten, Bliensbach und Eckwälden auch an den Bergen gelegen und dise beyde nach Zell gerichtbar sind, so möchten wohl dieselbe auch dahin zu rechnen seyn. Die Graven von Kirchberg aber sind ein sehr altes Geschlecht, deren Herrschafft an der Donau gelegen, wie dann auch Grav Otto und Hermann von Kirchberg anno 1099. das Closter Wiblingen stiffteten. Crus. part. II. lib. 8. cap. 16. Welcher beede Graven in dem Diplomate Kaysers Lotharii, worinn er dem Closter St. Blasii die Schenkung des Dorffs Oxenhausen anno 1126. bestetiget, Meldung geschicht. vid. Hergott Geneal. Austr. diplom. Tom II. fol. 148. Anno 1144. wird eines Graven Eberhards von Kirchberg gedacht in einem Diplomate, worinn Kayser Conrad III. die zwischen denen zu Megenrad und Schwitz entstandene Strittigkeiten beylegte. vid. Hergott d. l. pag. 171. woselbst auch pag. 188. in einem von Kayser Fridrichen dem Bischoffen zu Chur gegebenen Freyheits-Brief de anno 1170. neben andern Fürsten und Graven wiederum Grav Hartmann von Kirchberg als Zeug angeführet wird. Anno 1185. kommen drey Graven von Kirchberg, nehmlich Otto, Hartmann und Rudolph als Zeugen in dem Entscheids-Brief Herzog Fridrichs von Schwaben zwischen dem Closter Salem oder Salmansweiler und Grav Conraden von Heiligenberg, bey welcher Urkunde bemeldter Herr P. Hergott seiner selbst vergessen haben muß, wann er die Anmerkung macht: Integram Comitum Sueviæ recensionem istius ævi hic habes. Dann obschon man etliche Graven daselbst aufgezeichnet findet, so ist doch bekannt, daß damalen auch Graven von Calw, von Würtenberg, von Vayhingen, von Löwenstein, von Tübingen, von Sulz, von Fürstenberg ꝛc. gelebet, welche alle hier ausgelassen worden. Trithemius schreibt auch ad annum 1155. Unde Imperatore in Italia existente moverunt in Pontificem arma Hermannus Palatinus Comes, Emicho Comes de Lyningen, Godfridus Comes de Spanheim, Heinricus Comes de Kazenelnbogen, Conradus

Gravschafft Aichelberg kommt an die Graven von Kirchberg.

Nachricht von den Graven von Kirchberg.

Comes de Kirchberg &c. und meldet ferner, daß Conradus ein Bruder Grav Hartmanns von Kirchberg anno 1176. zu einem Abten zu Hirsau erwehlet und anno 1188. gestorben seye. Nach welchen ich in glaubwürdigen Urkunden keinen Graven von Kirchberg mehr finden können, bis auf das Jahr 1240. da eines Graven Otten von Kayser Fridrichen in einem gewissen Diplomate als eines Zeugen gedacht wird. Bald darauf werden anno 1255. in der Urkunde, durch welche die Stadt Ulm die Schirms-Vogtey über sich und ihre Güter Grav Albrechten von Dillingen übergab, die beede Graven Eberhard und Conrad von Kirchberg magnifici & fidelissimi Comites genennet. vid. de Senckenberg Select. hist. part. II. Grav Conrad der ältere und Grav Conrad der Jüngere wurden anno 1289. miteinander vertragen, daß jener sich des Guts Balzheim begeben, diser aber demselben das Gut zu Freudeneck und den Kirchen-Satz zu Wullenstetten einantworten solle. Wofern auch der Jüngere ohne Erben verstürbe, sollte der Aeltere den Theil an der Burg Kirchberg und die Casten-Vogtey zu Wiblingen zur Vermächtnus haben. Anno 1310. bestätigte Grav Conrad der Jüngere im Namen Kaysers Henrici VII. denen Graven von Oetingen ihre Freyheiten und Hand-Vestinen. Grav Bruno von Kirchberg aber und seine beede Söhne Wilhelm und Conrad verkaufften, wie obgedacht, ihren Theil der Gravschafft Aichelberg anno 1334. an Grav Eberharden zu Würtenberg, von welcher Zeit an ich wider keinen gewissen Graven von Kirchberg finden können bis auf das Jahr 1391. da Grav Eberhard von Kirchberg die Oeffnung seiner Burg Schenkenzell im Kinzinger Thal, welche ihm Jörg von Gerolzeck vermacht hatte, mit Einwilligung seines Bruders Grav Conrads gegen Grav Eberharden zu Würtenberg verschrieben. Der letzste dises Geschlechts war Grav Philipps, welcher bey seinem anno 1510. erfolgten Absterben nur zwey Töchtern, nehmlich Apolloniam und Annam hinterließ, deren jene an Grav Johann von Montfort, dise aber an einen Freyherrn von Zimmern vermählt wurde.

§. 15.

Von der andern Helffte der Gravschafft Aichelberg.

Den andern Theil der Gravschafft verkauffte Grav Ulrich von Aichelberg anno 1339. an Grav Ulrichen zu Würtenberg, nehmlich alles, was er zu Weilheim, Dürnau, Egheberg und im Thal, wie auch unter Egge gehabt. Wer wissen will, was darunter für Dörffer und Güter verstanden werden, mag mit der Zeit dise Graven Ulrichen selbst befragen, und sich bey ihnen Bescheids erholen, wiewohl es das Ansehen hat, daß diser Theil dem Göppinger-Amt einverleibet worden, wovon auch daselbst nachzusehen. Ubrigens ist noch von dem Städtlein Weilheim zu gedenken, daß daselbst das Closter St. Peter vorzeiten gewesen, welches aber Herzog Bertholds von Zäringen Söhne Gebhard Bischoff zu Costanz und Bertoldus II. anno 1093. von dar hinweg und an den

jezi-

jeßigen Ort versetzet haben, wie auch, daß das Städtlein Weilheim erst anno 1317. mit Mauren umgeben worden, wiewohl es damahl sehr klein muß gewesen seyn, indem die Vorstädte, die rings um das Städtlein herum gehen, noch einmahl so viel Häuser als das Städtlein selbst haben. In der Kirche findet man noch ein altes Gemähld, wo ein alter Grav von Aichelberg, der die Kirche daselbst erbauet, auf seinen Händen bemeldte Kirche opfernd vorgestellet ist.

§. 16.

Unterhalb der Stadt Kirchheim, gegen dem Neckar zu ligt die Stadt Wendlingen und das Dorff Köngen, welche beede Ort nur der Neckar unterscheidet. Das Städtlein Wendlingen ist von keiner Beträchtlichkeit und hat nichts an sich, das von ihm zu berichten verdiente. Es gehörte vorzeiten denen Edelleuten von Werdnau, einem angesehenen Schwäbischen Geschlecht, bis endlich Wolff Heinrich von Werdnau anno 1545. solches an Herzog Ulrichen von Würtenberg um 29000. fl. verkauffte und zugleich die Losung oder Vorkauff zu dem nah dabey gelegenen Schloß und Gut Bodelshofen, das nunmehro denen Herrn von Palm gehöret, gestattete, weil solches, wie Wendlingen, unter das Kirchheimer Amt oder Würtenbergische Landes-Obrigkeit gehörte. Das alte Schloß daselbst heisset nichts. Beträchtlicher aber ist das Dorff Köngen, welches vorzeiten die Graven von Hohenberg besessen. Wie aber schon gemeldet worden, so verkaufften die beede Graven Hug und Heinrich von Hohenberg anno 1336. an Grav Albrechten von Aichelberg mit der Herrschafft Boyingen auch das Dorff Köngen, den Kirchen-Saß und die Faar daselbst über den Neckar. Von denen Graven von Aichelberg ererbte das Dorff Köngen Hannß Thumb von Neuburg, indem Grav Albrechts Tochter Anna sich an Hannsen Thumb von Neuburg verheurathete und also dises Dorff auf dises Geschlecht brachte, bey dem es auch lang verblieben. Anno 1532. reformierte Hannß Fridrich Thumb von Neuburg die Kirche daselbst, stellte die Messe und andere Catholische Ceremonien ab, schaffte die Bilder ab und führte die Evangelische Religion hier ein, ehe noch das Herzogthum Würtenberg reformiert wurde, wiewohl das Licht des Evangelii schon dergestalt aufgegangen, daß viele von Adel in ihren Dörffern reformierten und Stadthalter und Regenten des Herzogthums Würtenberg an Kayser Ferdinand berichteten, daß die Lehre des Lutheri sich täglich mehr im Herzogthum ausbreite, wiewohl anfänglich viele des Zwinglii Lehre beyfielen, bis endlich Herzog Ulrich die Lehre des Evangelii, wie er solche von D. Luthern zu Marpurg erlernet, durchaus eingeführet, nach welchem sich auch die Landsassen von Adel richteten, so viel ihrer die Aenderung in der Religion beliebten. Anno 1666. verkauffte Fridrich Albrecht Thumb die eine Helffte desselben an Herrn Herzog Eberharden. Allein

Von dem Städtlein Wendlingen.

Von dem Dorff Köngen.

Herrn Herzog Fridrich Carls Hochfürstliche Durchlaucht vertauschte solchen Antheil anno 1678. an Philipp Conraden von Liebenstein um seine Güter zu Liebenstein, Kaltenwesten und Ottmarßheim, erkauffte aber solchen zehen Jahr hernach wiederum von denen von Liebenstein. Von welcher Zeit an die eine Helffte an Köngen dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg, die andere denen Herrn von Thumb geblieben. Anno 1739. aber vertauschte Herr Wilhelm Ludwig Thumb von Neuburg auch seinen andern Theil dises Dorffs an das Hoch-Fürstliche Hauß Würtenberg gegen das Ritter-Gut Unter-Boyhingen, das auch nur durch den Neckar von dem Dorff Köngen unterschieden ist, und gegen Bezahlung einiger 1000. fl. Gleichwie aber oben vermeldet worden, daß die Graven von Hohenberg auch die Faar über den Neckar an Grav Albrechten von Aichelberg verkaufft haben: also ist hier noch anzumerken, daß anno 1452. Grav Ulrich von Würtenberg sich mit Albrecht Thumben verglichen, daß er des Faar-Rechts sich begeben und einen Weg über seine Güter zu Köngen zu machen verstattet. Da dann Grav Ulrich die schöne steinerne Brücke über den Neckar auf seine Kosten dem gemeinen Wesen zum besten erbauet hat.

§. 17.

Von Neidlingen, Ochßwangen und Randeck.

Oberhalb Kirchheim gegen Wiesensteig ligt das Dorff Neidlingen zwischen ansehnlichen Gebürgen, zu dem die Höfe Randeck und Ochswangen gehören. Es ist dasselbe vorzeiten auch der Gravschafft Aichelberg einverleibt gewesen, indem zwar die von Freyberg das Dorff besessen, die Herrschafft Würtenberg aber verschiedene beträchtliche Gerechtigkeiten daselbst von alten Zeiten her gehabt. Ehe und dann die Gravschafft Aichelberg denen Graven von Würtenberg zu theil worden, haben sich daselbst Edelleute befunden, indem anno 1293. Ulrich von Neidlingen als ein Ministerialis der Graven von Aichelberg und anno 1362. Crafft von Neidlingen nebst seinem Sohn Ulrichen in alten Urkunden benennet werden. Was dise gehabt, scheint auf die von Freyberg gekommen zu seyn, jedoch, daß, was zu der Superioritate territoriali gehöret, denen Herrn Graven zu Würtenberg verblieben, obschon nachgehends dise Edelleute immer weiter gegriffen und sich die Confusion in der Lehre von der Jurisdiction stattlich zu nutzen gemacht. Man findet noch in dem 15ten Jahrhundert dises Adeliche Geschlecht, wie dann anno 1416. Anastasiä von Neidlingen als Priorin zu Kirchheim erst gedacht worden. So viel also denen von Freyberg gehört, hat theils Leo von Freyberg an Bezahlung statt für die bey dem Hoch-Fürstlichen Hauß Würtenberg gemachte Schulden, theils dessen Erben durch einen Vergleich anno 1596. demselben überlassen. Nach der Zeit wurde es dem ehmaligen Würtenbergischen Canzler Jacob Löfflern wegen seiner dem gemeinen Evangelischen Wesen geleisteten ersprießlichen Dienste zu Lehen gegeben,

ben, welcher es aber nicht lang genossen, indem nach der bekandten Nördlinger Schlacht und darauf erfolgten Einnahm des Herzogthums diser wohlverdiente Mann das Vaterland um deßwillen fliehen mußte, weil er zugleich als Königlich-Schwedischer Vice-Canzler bey dem sogenannten Consilio formato zu Heylbronn und Franckfurt sich dem Kayserlichen Hof zuwider aufgeführet haben solle, da dann das Gut Neidlingen einem Bayrischen Rath, Namens Reichel, zugeschanzet worden, der es aber nach erfolgtem Westphälischen Friden an den seiner Treue und Tapferkeit halber noch berühmten Commendanten zu Hohentwiel und Obristen, Conrad Widerhold, dem es Herzog Eberhard zu Würtenberg auch zu Lehen gegeben, abtretten müssen. Nachdem aber auch diser ohne Leibes-Erben abgestorben und der Kirche zu Neidlingen viele Stifftungen gethan, hat man solch Gut als ein eröffnetes Lehen eingezogen und dem sogenannten Cammer-Schreiberey Corpori einverleibet. Die alte Kirche, welche vordem ausser dem Dorff an einem ganz ungelegnen Ort gestanden, ist nunmehro ganz eingegangen und an deren statt anno 1746. eine neue nahe an dem Schloß gebauet worden, zu welcher des jetzt-regierenden Herrn Herzogs Hoch-Fürstliche Durchlaucht einen Platz von Dero Schloß-Garten zu schenken geruhet haben.

## §. 18.

Von den Natur-Geschichten dises Amts.

Ubrigens ist schon oben gemeldet worden, daß die Natur einen Schauplatz vieler curiosorum sich in disem Amt und sonderlich gegen dem Gebürg zu erwählet habe, wovon der ehmalige Herr Pfarrer Rebstock ein eigen Tractätlein geschrieben. Bauhinus in seiner Historia des Boller-Bads, welches nächstens an disem Amt ligt, hat ebenfalls weitläuffig davon Nachricht gegeben. Die berühmte Schiefer-Tafel, welche der seelige Herr Hof-Prediger D. Hiemer in einem besondern Tractat unter dem Titul: Caput Medusæ, utpote novum diluvii universalis monumentum in agro Wurtenbergico detectum & brevi dissertatiuncula epistolari expositum ab Eberhardo Friderico Hiemero S. Theol. Doct. &c. beschrieben und worauf sich im erhabenen verschiedene über einander ligende Stellæ marinæ von einer besondern Art odere in sonsten im freto Weygat und bey Spitzbergen, wie auch bey Archangel und im weissen Meer befindliches Meer-Monstrum das Caput Medusæ genannt, vorstellet, dient zu dessen Beweiß, indem solches in einer Schiefer-Grube bey Ohmden gefunden worden. Sie ist durch Herrn Keyßlern von denen Hiemerischen Erben erkaufft und an den Königlichen Groß-Brittannischen Leib-Medicum D. Hugo überlassen worden. In der Gegend bey Zell wird der Schiefer häuffig gegraben und stehet der ganze Zeller Stab auf lauter Schifern, auf welchen allerhand Figuren gesehen werden, als Sonnen, Stern, Schnecken, Schuppen, Strich und dergleichen, doch sind die Sonnen und Schnecken die gemeinste,

da man wohl fragen möchte, wie die Figuren auf dise Steine gekommen? welche Frage zu beantworten denen gelehrtesten Naturkündigern schwer, wo nicht unmöglich gefallen. Dise Anmerkung aber verdienet eines Nachdenkens, welche Herr Licentiatus und Medicinæ Practicus Mohr mitgetheilet, daß in den Schifer- und Fleinß-Gruben zu Göppingen, Ohmden und Holzmaden, die mit so vielen seltenen Meer-Geschöpfen angefüllt sind, der leere und enge Raum zwischen zwey Schifer-Blatten, welchen die Schifer-Gräber Gechtinen nennen, allezeit nach der Länge von Norden gegen Süden lauffet. Man findet auch solches Lager der Gächtinen an allen Hohlwegen zu Boll und in der ganzen Göppinger Refier. Herr Licentiat Mohr hat sie alle nach dem Compass untersucht und ihre Länge mit der Länge der Magnet-Nadel allezeit parallel gefunden. Wann auch die oberste Schifer-Platte zwey Schuh breit ist, so sind die darunter ligende auch so breit, bis der Schifer im Grund aufhöret. Anno 1719. ist, wie Herr M. Rebstock versichert, ein grosser viereckigter Schifer-Stein ausgegraben worden in der Dicke, daß man ihn kaum umklafftern können, welcher auf allen Seiten mit gelben Strichen eingefaßt gewesen. Der schönste figurierte Schifer wird in der Gegend zwischen Zell und Holzmaden gefunden. Es werden diser figurierten Stein fast jährlich neue Gattungen gefunden und hat jede Gattung ihre besondere Gegend, wo solche gesucht und gefunden werden. Vor etlich Jahren, schreibt Herr Rebstock, hat sich in Steinen, die man zum bauen brauchen wollen, ein solcher Stein gefunden, auf welchem ein eigentliches Toden-Gerippe mit Rippen, Ruckrath, Würbeln rc. deutlich zu sehen gewesen, welches nach Tübingen geführt worden und fast einen Centner schwer gewesen. Nicht weniger trifft man unter dem Tecker-Berg Gagatem oder schwarzen Bernstein an, der, wenn man allein den angenehmen Geruch ausnimmt, alle Tugenden und Eigenschafften des gelben Bernsteins an sich hat. Von dem Gesund-Wasser zu Nabern gibt Bauhinus de font. Boll. pag. 229. mehrere Nachricht. Und bey Schopfloch gegen Ochßwangen hat es einen grossen Morast, allwo der ehmalige Baumeister Schickard allenthalben auf 8. Schuh tieff herrlichen Torff gefunden.

## §. 19.

Fortsetzung der Natur-Historie.

Weil wir aber einmahl etwas von der Historia naturali dises Amts etwas berührt, so verdienet hier auch eine Stelle, was den 18. Maji 1737 in der Markung der Stadt Kirchheim gegen Oetlingen unweit des Postwegs durch ein Erdbeben sich zugetragen, indem Nachts um 12. Uhr in einer linker Hand gelegenen Weinbergs-Halden, welche ein ziemlich erhabner Berg gewesen und den Namen der Oetlinger Halden oder Layenbergs, das anstossende Wisenfeld aber den Namen der Vorlayen oder Vorlagen führen, ein merklich grosser Platz mitten in den Berg von oben fünff Mann- oder mehr und unten ein Mannstieff hin-

hineingefallen, vor allem aber mit hartem Krachen oben zu zwey grosse Löcher mit allen Weinstöcken also verschluckt worden, daß von den letzstern nicht die mindeste Spur mehr zu finden, sondern alles einem in einen Pful verkehrten Schlamm gegleichet: Hingegen hat die Gewalt auf den unten gelegnen Wisen ein Stuck Feldes mit vielen theils grossen, theils kleinen Bäumen aus der nidrigen horizontalen Lage mit dem ganzen Erdengrund der Länge nach wohl 60. Schritt oder mehr und 30. Schritt breit dergestalt in die Höhe aufgetrieben, daß nunmehr diser zuvor nidrige Platz mit der darinn geweßten Morast-Lache, wie ein formlicher Hügel und zwar an mehrern Orten bey drey Manns-Höhen erhaben und die Bäume noch mit allen Aesten und Blättern aufrecht stehen geblieben. Wie auch die Begebenheit verdienet angemerket zu werden, daß Georg Algayer, eines Wirths Sohn zu Jesingen, unweit Kirchheim, von seinem 21sten Jahr an biß an sein anno 1720. erfolgtes Ende die Sprache verlohren und nur täglich eine einzige Stunde, nehmlich von 12. bis 1. Uhr reden können. Von disem meldet Herr D. Johann Georg Gmelin in seiner anno 1679. eingeschickten Relation, daß er anno 1674. am Abend-Essen sehr krank worden, welche Krankheit in einer Enge auf der Brust und Herzens-Bangigkeit bestanden, woran er hätte ersticken müssen, wann er sich nicht bald darauf erbrochen hätte. Er wurde aber auf solchen Vorfall sehr nidergeschlagen und melancolisch, bis endlich auf einmahl derselbe die Sprache verlohr, doch daß er viele Jahre lang von 12. bis 1. Uhr, wiewohl etwas stammlend, reden können und da man offt die Uhr anderst gerichtet, sich gezeiget, daß bey ihm das Reden nach der Sonnen-Uhr niemahl früher oder später, als um die 12te Mittags-Stund sich eingestellet, da er sonsten den Gebrauch aller übrigen Sinnen gehabt hatte. Der ehmalige Leib-Medicus zu Stuttgard D. Salomon Reisel hat eine Observation von diser Begebenheit den miscellaneis Medico-Physicis oder Ephemeridibus German. ad ann. 1678. & 1679. eingerücket. vid. etiam Continuatio Actor. nat. curios. Acad. Cæsar. ex relatione D. Jac. Rud. Camerarii. Wenige Stunden vor seinem anno 1720. erfolgten Ende erlangte er von GOtt die Gnade, daß er die Sprache auch ausser der obbemerkten Stunde zu jedermanns Verwunderung wieder bekommen.

# Cap. XXXV.

## Von Stadt und Amt Murhard.

§. 1.

Von Ursprung des Closters Murhard.

Die Stadt Murhard ist nur wegen des daselbstigen Benedictiner-Closters bekandt, welches von Kayser Ludovico Pio solle erbauet worden seyn. Es ligt in dem Murrgow an dem Fluß Murr, von dem es den Namen

men hat, von welchem Gow Crusius part. II. lib. 6. cap. 6. einige Nachricht gibt. conf. Chron. Gotwic. lib. IV. pag. 697. Die Stadt scheint jünger zu seyn, als das Closter, als welches anfänglich anno 816. erbauet worden auf Angeben eines Einsidlers Walderici, der sich von dem gedachten Kayser die Erlaubnus ausgebethen eine Capelle und Wohnung für sich und zwölff Mönchen zu erbauen. Gleichwohl waren daselbst schon zwey Schlösser, nehmlich Hunnenburg und Wolkenburg. Von beeden siehet man nichts mehr, als noch von dem erstern die Gräben. Ausser dem zeigt der Stifftungs-Brief, welchen Crusius part. 2. lib. 1. c. 12. seinen Zeitbüchern einverleibet und auch in den Actis Lindav. pag. 595. zu lesen ist, daß sonsten nichts als Waldung dortherum gewesen, in welchem dises Closter erbauet worden, wovon die Capelle noch unweit der Closter-Kirche auf dem Kirch-Hof zu sehen seyn solle, wie auch, daß die Capelle von den Steinen des zu solchem Ende nidergerissenen Schlosses Hunnenburg erbauet worden. In diser Closters-Kirche ist ein Epitaphium zu sehen, worauff ein Kayser oder König mit der Crone auf dem Haupt, in der Rechten Hand ein unter sich gehendes und mit dem Spitz den Boden berührendes Schwerd, in der linken Hand aber einen Scepter haltend mit der Umschrifft: Anno Domini Octingentesimo Decimo Sexto obiit Illustrissimus Romanorum Imperator Semper Augustus Ludovicus Filius Karoli Magni cognomento Pius, fundator hujus Monasterii, cujus Anima requiescat in pace, Amen. So altfränkisch aber das erhöhete Grabmahl aussiehet, so ist doch bekannt, daß Kayser Ludwig der Fromme 1.) nicht zu Murhard, sondern nach dem Zeugnus aller Historicorum zu Metz begraben worden und daß er 2.) nicht anno 816. sondern anno 840. gestorben, so daß, weil 3.) die Umschrifft auch nicht nach der alten Schreib-Art ist, es das Ansehen hat, daß erst in neuern Zeiten selbige gemacht worden. Und da 4.) zur linken Seiten neben den Füssen drey Löwen, wie im Wappen der Schwäbischen Herzoge, eingehauen sind, so scheint es, daß ein anderer Potentat darunter begraben seye vom Schwäbischen Hause. Dem seye aber wie ihm wolle, so erscheinet wenigstens aus disem Stifftungs-Brief, daß die Stadt Murhard damahl noch nicht gewesen.

§. 2.

Von der Stadt Murhard.

Nach der Hand ist die Stadt also erst erbauet worden, ohne, daß man eben die Zeit bestimmen kan. Allen Umständen aber nach haben die Graven von Löwenstein den Schutz über das Closter und die Jurisdiction über die Stadt hernach bekommen, bis endlich anno 1365. das Closter aus Befehl Kaysers Carls die Graven zu Würtenberg zu ihren ewigen Schutz- und Schirm-Herrn angenommen, worwieder sich aber die Graven von Löwenstein gesetzet und mit denen Graven von Würtenberg in verschiedene Strittigkeiten gerathen. Anno 1369. nahm Grav Albrecht von Löwenstein die Grävin Udelhilden von

Wer-

Werdenberg zur Gemahlin und Grav Eberhard der Greiner gab ihr das Heurathgut mit 2000. fl. ohne, daß ich die Ursach mittheilen kan, warum dises geschehen; doch ist so viel richtig, daß Grav Albrecht ihro für solche 2000. fl. und für 1000. fl. Morgengab die Stadt Murrhard verschrieben, woraus erscheint, daß dieselbe diser Graven Eigenthum gewesen. Nach Absterben Grav Albrechts übergab die Grävin Udelhild vor dem Land-Gericht zu Rotenburg am Neckar anno 1393. all ihr Recht zu der Stadt Murhard wegen solcher 2000. fl an Grav Eberhard den Milden zu Würtenberg und seinen Erben, welche Ubergab ihre Söhne Grav Heinrich, Georg und Rudolph anno 1395. nach langem Streit bestetigten und nicht allein aller Anspruch und Fordrung zu dem Gotteshauß und der Stadt, wie auch der Vogtey sich begaben, sondern auch versprachen der Graven von Würtenberg Erb-Diener zu verbleiben. Sonsten aber war das Städtlein sehr gering und schlecht, bis anno 1534. Jacob Hoffeß Vogt daselbst worden, der mit Zuthun seines Bruders, welcher damahl Abt zu Murhard gewesen, dieselbe in ein besseres Ansehen gesezt, indem er gute Bronnen dahin machen lassen, da sie vorher sich nur der Cisternen oder Sinklöcher bedient, das Pflaster angelegt und sowohl eine Schul, als auch das Rathhauß dahin erbauet, wiewohl diser Vogt doch hernach anno 1574. wegen seiner Untreu gegen der gnädigsten Herrschafft und gesetzten Rests à 7000. fl. enthauptet und sein Bruder von der Abtey weggeschafft worden. Anno 1525. ist die Stadt und Closter in grosser Gefahr gestanden von den rebellischen Bauren zerstöret zu werden, welches aber ihr Hauptman Jacob Müller abgewendet, weil er vorgegeben, daß sie die Notturfft an Lebens-Mitteln durch solche Verwüstung sich selbsten benähmen. Cruſ. Part. III. lib. 10. cap. 14. Als auch anno 1546. Kayser Carolus V. mit seinem Spanischen Kriegs-Volck in das Herzogthum über Hall in Schwaben eingerükt, bediente man sich dises Städtleins gar wohl, indem sie allen Vorrath von Früchten hinweggenommen, das Städtlein aber in den Grund verderbet haben. Nach diser Zeit entdeckte um das Jahr 1580. der dasige Abt Zacharias Etzel nahe bey dem Städtlein einen vortrefflichen Gesund-Bronnen, welchen er selbsten und andere mit vielem Nutzen gebraucht. Weil aber die Leute in dortiger Gegend etwas roher Natur sind, die nichts nach Gesund-Bronnen fragen, so ist dise herrliche Gabe GOttes bisher nicht sonderlich bekandt worden.

§. 3.

Von denen alten Graven von Löwenstein.

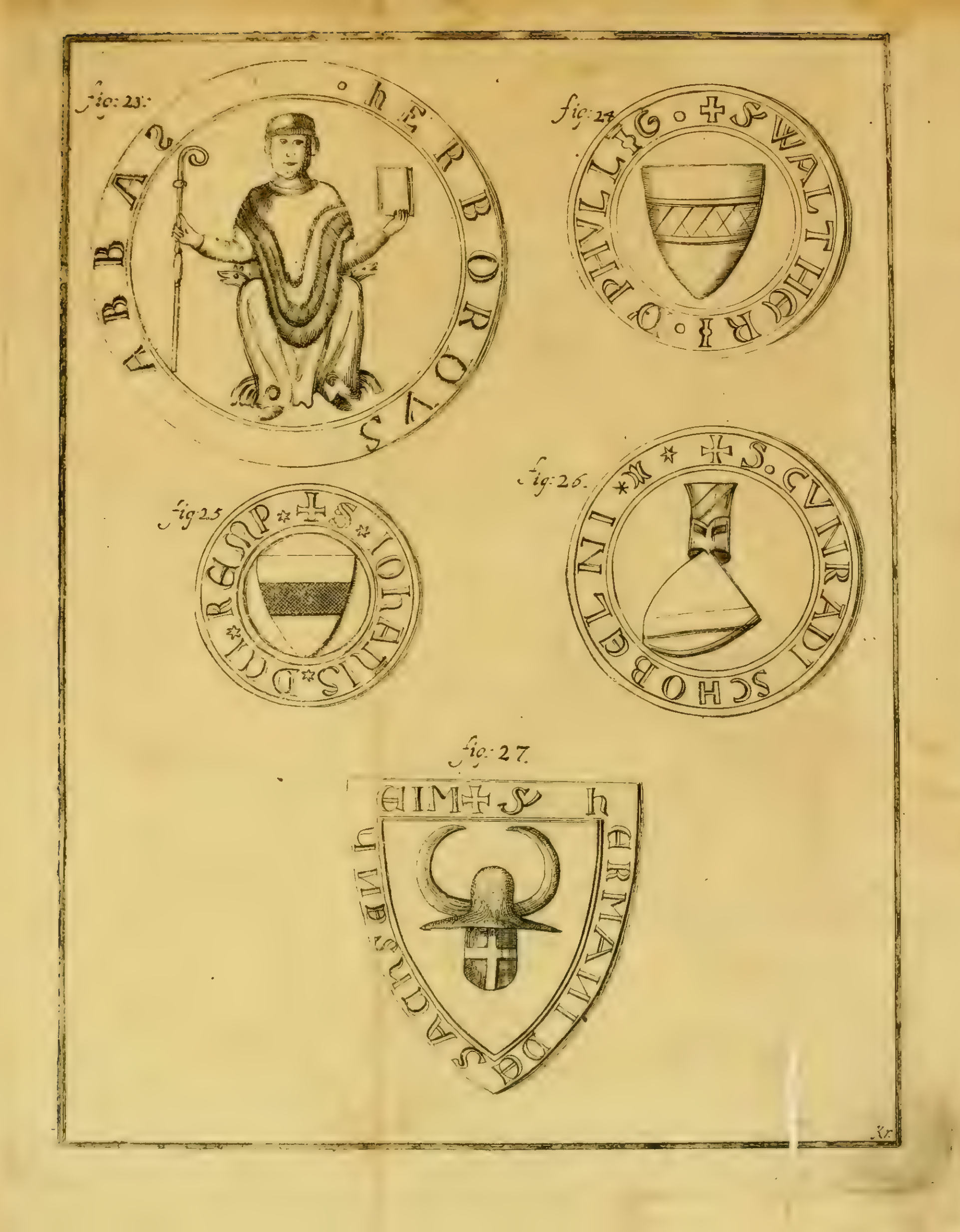
Dieweil aber der alten Graven von Löwenstein hievornen gedacht worden und gleichwohl die wenigste Historici und Genealogisten etwas davon melden, so wird nicht undienlich seyn hier anzumerken, daß die alte Gravschafft Löwenstein sich bis gegen Backnang erstreckt habe, indem ich aus einem sichern Manuscripto de anno 1134. von dem Dorff Heiningen unweit Backnang die

Nachricht gefunden, daß solches in Comitatu Adelberti Comitis gelegen seye. Nun findet man in Besold. doc. rediv. pag. 250. bey dem Closter Alpirspach einen Bestetigungs-Brief über die Stifftung selbigen Gottshauses, worinn Adelbertus Comes de Lewinstein fratruelis Gotefridi Palatini anno 1123. als Zeug angeführet wird. Es ist aber schon bey denen Graven von Calw Meldung geschehen, daß diser Gottfrid ein Grav von Calw gewesen und daß dise Graven mit denen Graven von Löwenstein einerley Ursprung haben, wie sie dann (*Fig.22.*) auch einerley Wappen geführet, inmassen die heutige Graven von Löwenstein, ob sie schon nicht von den alten, sondern von Churfürst Fridrichen von Pfalz abstammen, dennoch einen rothen Löwen, aber mit etwas geänderter Bildung, in ihrem Wappen beybehalten. Nach ihm habe ich bisher keinen finden können, bis auf das Jahr 1235. da die beede Graven Alwig und Berthold von Sulz durch Grav Gottfrid von Löwenstein dem Closter Steinheim den Kirchen-Satz daselbst überlassen. Anno 1245. machte Grav Albrecht von Löwenstein Conraden von Weyler einem Ritter denjenigen Wald, den er von der Gravschafft Löwenstein zu Lehen getragen, aus einem Lehen zu einem Eigenthum, und anno 1257. schenkten Grav Gottfrid und Berthold von Löwenstein dem Closter Liechtenstern einige Güter. Gottfrids Tochter Richenza war anno 1262. an Bertholdum von Neuffen vermählet. Grav Gottfrid aber begab sich anno 1269. des Eigenthums über einige Güter des Closters Steinheim. vid. Besold. doc. mon. virg. pag. 378. seqq. woselbst dises Gottfrids öffters gedacht wird. Anno 1282. geschicht nicht allein desjenigen Grav Albrechts, dessen Sigill erst angezogen worden, Meldung, sondern auch eines, welcher damahls Canonicus zu Würzburg gewesen. Jenes Gemahlin Luitgard und ihr Sohn Rudolphus verpfändeten anno 1309. ihrer Tochter und Schwester, Grav Ulrichs von Asperg Gemahlin etliche Güter bey Magenheim. Grav Albrechten ist auch schon oben gedacht worden und seiner Söhne Heinrichs, Georgen und Rudolphs, davon Georg Probst zu St. Jacob und Canonicus zu Bamberg erst in der Mitten des 15ten Jahrhunderts verstorben. Es meldet aber Imhof in not. proc. Germ. Lib. VIII. c. 6. § 1. daß Grav Ludwig von Löwenstein, als der letzste seines Geschlechts die Gravschafft Löwenstein an Pfalzgrav Fridrich den Siegreichen um 14000. fl. verkaufft habe, dessen mit der Clara von Tettnang erzeugte Söhne hernach solche bekommen haben.

## §. 4.

Von denen Catholischen Aebbten.

Weil aber auch des Closters Murhard hier Meldung geschehen, so schreibet zwar Crusius p. II. lib. 1. cap. 13. daß man nach dem erstern Abt Walderico bis auf das Jahr 1440. keinen Abt von Murrhard ausfindig machen könne. Wir wollen aber solchen Abgang in etwas ersetzen und aus dem von Crusio selbst angeführten Diplomate Conradi II. part. II. lib. 6. cap. 6. einen darinn benann-


fig: 23.
fig: 24
fig 25
fig: 26.
fig: 27.

nannten Abt Adolphum anmerken, annebst das Sigill des Abt Herbots, den ich anno 1180. angetroffen, mittheilen sub fig. 23. Nach ihm aber kommt wieder eine Lücke bis auf das Jahr 1365. da Abt Conrad Grav Eberharden zu Würtenberg zu einem beständigen Schutz-Herrn seines Gottshauses erwählet. Ihm folgte anno 1389. Abt Eckard und anno 1391. Abt Heinrich. Diser bekam anno 1406. zu einem Nachfolger denjenigen Johannem, dessen Crusius gedenket, und der anno 1444 verstorben, und wieder einen Johannem, der anno 1456. verschied. Herbottus war sein Nachfolger, von welchem Crusius allerhand abentheurliche Geschichten erzehlet. Ihm folgten anno 1473. Wilhelmus Egen, anno 1486. Johannes Schradin, unter dem das Städtlein Murhard solle mit Mauren umgeben worden seyn, anno 1501. Laurentius Gaub, anno 1507. Johannes Vayh, anno 1509. Philippus Renner, anno 1513. Oßwald. 1526. Martin Mörlin. 1548. Thomas Carlin und anno 1552. Ott Heinrich Hoffess, den man anno 1572. wegen seiner üblen Aufführung in das Gefängnus legte und endlich abschaffte. Er war der letzste Catholische Abt und folgte ihm als der erste Evangelische anno 1574. Zacharias Etzell, geweßter Specialis zu Marbach. Anno 1595. Felix Gastbar, geweßter Special-Superattendent zu Gröningen, er lebte aber nicht lang mehr hernach, indem noch in selbigem Jahr Johann Hummel, vorheriger Specialis zu Canstatt erwählet wurde. Anno 1606. kam M. Matthäus Aulber und anno 1608. M. Martinus Plank. Anno 1614. folgte M. Johann Osiander, vorher Specialis zu Marbach, wurde anno 1624. Abt zu Adelberg, und für ihn wurde Ludwig Leipzig von Biberach beruffen, welcher anno 1633. als Abt zu Maulbronn von diser Abtey kam und selbige Heinrich Daubern überließ. Diser wurde anno 1635. nach der Nördlinger Schlacht vertrieben und dagegen wiederum Catholische Aebte eingesetzt, unter welchen der wegen seiner Historiæ des Westphälischen Fridens oder Arcanorum Pacis Westphalicæ berühmte Adam Adami, von Mühlheim unweit Cölln, gewesen, welcher auch von denen Catholischen Inhabern der Clöster dises Herzogthums nach Oßnabrück und Münster verschickt worden, um ihre Angelegenheiten bey disen Fridens-Handlungen zu beobachten. Nachdem aber anno 1650. auch dises Closter ungeacht aller Mühe des Adami vermög des Westphälischen Fridens dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg wiederum abgetretten worden, wurde anno 1651. M. Joseph Schlotterbeck als Abt dahin verordnet und, nachdem diser nach Maulbronn eine Beförderung erhielte, anno 1656. Johann Conrad Zeller. Nach dessen anno 1661. geschehener Promotion nach Bebenhausen kam dahin als Abt M. Johann Jacob Müller, geweßter Specialis zu Schorndorff und nachmaliger Abt zu Lorch. Ihm folgte Anno 1662. M. Simon Elsässer, und, als diser anno 1671. dorten verstarb, Johann Ulrich Bauder, bisheriger Specialis zu

(Fig. 23.)

Von den Evangelischen Aebbten.

Leonberg und nach dessen Beförderung nach Maulbronn anno 1675. Paul Achatius Daser vorheriger Specialis zu Göppingen. Er wurde anno 1680. Abt zu Hirsau und hatte zum Nachfolger M. Matthäum Aulber, Specialem zu Waiblingen und anno 1688. Johannem Creyling aus Westphalen gebürtig und vorherigen Specialem zu Leonberg. Er starb anno 1694. Daher an seiner statt Abt wurde Julius Fridrich Malblanc, anno 1710. Johann Mayer, welcher sich mit seiner über das Herzogthum Würtenberg gemachten Land-Charte von der Pfarr-Stelle zu Walddorff zu diser Abtey die Beförderung erwarb. Welchem folgten anno 1713. Georg Conrad Brodbeck, so aber gleichbald wider verstarb, anno 1714. Wilhelm Conrad Haselmayer, vorheriger Closter-Præceptor zu Maulbronn, anno 1732. M. Matthäus Conrad Hochstetter, vorher Rector Gymnasii zu Stuttgard, anno 1734. M. Georg Ehrenreich Rümmelin, zuvor Pfarrer zu Winnenden, anno 1738. M. Jacob Fridrich Hochstetter, vorhin Specialis zu Göppingen, dessen anno 1740. verordneter Nachfolger Herr M. Conrad Pregitzer, bisheriger Professor honorarius und Abend-Prediger zu Tübingen ware. Nach dessen den 25. Sept. 1749. erfolgtem Absterben Herr Georg Ulrich Fronmüller, und nach disem Herr Johann Christoph Breeg, bisheriger designierter Abt zu Herrenalb anno 1751. succedierte.

# Cap. XXXVI.

# Von Stadt und Amt Balingen.

## §. 1.

Von dem Ursprung der Stadt Balingen.

Von diser Stadt findet man wenig aufgezeichnet bis auf die Zeit, da dieselbe an die Herrn Graven von Würtenberg gekommen. Sie ligt zwischen der Obern und Untern Gravschafft Hohenberg, und der Gravschafft Zollern in einer guten fruchtbaren Gegend der Länge nach an dem Wasser, die Eyach genannt, erbauet. Man gibt von ihrem Ursprung vor, daß sie um das Jahr 1049. erbauet worden und zwar von einem Müller, welcher eine Mühlin daselbst gehabt an dem Wasser Eyach. Dise Mühlin habe einem gewissen Edelmann auf dem Hirschberg gehört, der von dem Müller über seine Gebühr gefordert und daher denselben zur Ungedult bewegt habe, daß er den Edelmann in seinem Schloß überfallen, die Burg geschleifft und von derselben Steinen die Stadt Balingen in solcher Schnelle erbauet habe, daß man solche Baldlingen, id est, Bald-gelingen geheissen habe, worauf dann der Müller mit seiner Stadt denen Graven von Zollern sich unterworffen haben solle. Wer ein wenig gescheuter ist, als diejenige, die solches schreiben, begreiffet leicht, daß

es

es ein Mährlein ist, das in die Zechen oder auf die Wachtstuben hinter den Ofen gehöre. Es ist dahero besser, man gestehe hierinn seine Unwissenheit, welche einem zu keiner Schande werden kan, indem nicht wir, sondern diejenige Schuld haben, welche solches nicht auf uns gelangen lassen. Vielleicht hat die Stadt aber eher ihren Namen von Bal, das ist, schalkhafft, böse und dem teutschen Endwort ingen, weil nach der alten teutschen Fränkischen Sprache Bal solche Bedeutung hat. vid. Wachter Gloss. Germ. voce: Bal. Diejenige, welche solches für Lachens-würdig halten, weise ich darauf, daß dise Stadt zur Burg Schalksburg gehöret und mithin einerley Ursach von beeden Benennungen seyn kan. Jedoch werde ich solche Meynung auch niemand aufdringen, weil sie aber gleichwohl auch nicht gar zu verwerfen ist, so wäre daraus zu schliessen, daß, weil der Name so altväterisch ist, die Stadt selbsten auch sehr alt seyn müsse, wiewohl Hermannus Minorita in seiner Chronick, welche er flores temporum nennet, meldet, daß Balingen anno 1265. zur Stadt gemachet worden seye. Dann er schreibt: Anno Domini MCCLXV. Balingen in penthecostes feria Civitas facta est. Rebstock in seiner Topogr. Wurt. pag. 105. erzehlet: Daß anno 1286. in dem Krieg zwischen denen Graven von Hohenberg und Zollern die Stadt Balingen belagert, erobert und auf dem Boden abgebrennt worden, welches wahrscheinlich ist, indem diser Krieg seine Richtigkeit hat und gewiß ist, daß sie um dieselbe Zeit denen Graven von Zollern gehöret, inmassen einige diser Graven auf disem Schloß gewohnet und den Titul davon geführet. vid. Basler-Lexic. tit. Schalzburg, von denen sie auch nicht anno 1396. oder 1408. sondern anno 1403. an die Herrschafft Würtenberg gekommen ist.

Woher Balingen den Namen habe.

§. 2.

Dann in disem Jahr verkauffte Grav Fridrich von Zollern genannt Mulli und seine Gemahlin Verena, eine Schwester der letzstern Graven von Kyburg Egonis und Berchtoldi und Enckel Grav Eberhards von Habspurg, Stamm-Vaters der Graven von Kyburg, die ganze Herrschafft Schalksburg, nehmlich die Vestin Schalksburg mit der zugehörigen Stadt Balingen und denen Dörffern Onschmettingen, Erzingen, Endingen, Engschlatt, Burgfeld, Frommern, Ober-Tigisheim, Tailfingen, Truchtelfingen, Pfeffingen, Zilnhausen, Streichen, Heßlinwang, Dürwangen, Lauffen, Weilheim und Walstetten und den Kirchensatz zu Roßwangen, den Hof zu Stockhausen, den Zehenden zu Melchingen und die Korn und Heller-Gülten zu Wannenthal und Thieringen mit allen ihren Obrigkeiten um 28000 fl. an Grav Eberharden zu Würtenberg, da dann vorgedachte Grävin Verena vor dem Hof-Gericht zu Rotweil aller ihrer Gerechtigkeit und Ansprach an dise Güter sich begabe, weil sie wegen ihres Widdums und Morgengab darauff angewiesen ware. Merkwürdig ist die Art der Renuncia-

Wird von Zollern an Würtenberg verkaufft.

ciation, indem solche mit Zopf und Brust geschehen, von welcher Hoffmann de Jurispr. Symbol. vet. Germ. §. 16. meldet, daß, wann ein Weibsbild an ihren Ehmann oder einen Fremden ein Gut verkauffen oder übergeben wollen, dieselbe vor Gericht befragt worden, ob es mit freyem Willen geschehe? Wann sie dann solches drey mahl bejahet, so rührte der Richter mit dem Gerichtsstab ihre linke Brust an, sie aber wickelte einen Haar-Zopf um die linke Hand und legte die Rechte auf des Richters Stab und ihre linke Brust, mit der linken aber schlug sie dem Käuffer in die Hand mit ihrem Kriegs-Vogt. conf. Rothweil. Hofger. Ord. part. XI. tit. 10.

§. 3.

Von der Vestin Schalzburg.

Die Vestin Schalksburg oder Schalzburg betreffend, so ist selbige schon anno 1550. dergestalt in Abgang gewesen, daß selbige nun ganz verfallen ist, indem Crusius Paralip c. 9. meldet, daß es durch einen Wetterschlag angezündet und abgebrennt worden, welches man dahin gestellet seyn lässet, indem andere sichere Nachrichten melden, das es Alters halb nimmer aufrecht stehen, sondern einfallen wollen, welches man, weil es sonst keinen Nutzen gehabt, geschehen lassen. Die Stadt Balingen hingegen hat sich beträchtlich gemacht, indem sie wegen guter Haußhaltung reich worden und durch ihre den Graven zu Würtenberg von Zeit zu Zeit gethane Hülffe an Geld verschiedne Freyheiten erlangt, wie sie dann auch die Schatzungs- und Steur-Freyheit erlangt haben solle, welches sie vor einigen Jahren wiederum geltend zu machen sich angelegen seyn lassen. Anno 1440. baueten sie die Kirche in der Stadt, in welcher vorgedachter Grav Fridrich von Zollern unter der Vor-Kirche begraben ligt, inmassen sein Epitaphium solches anzeiget, mit einem schönen hohen Thurn von ganzen Quader-Stücken in die Rundung formiert, aber ganz durchsichtig mit einem schönen Cranz und Umgang nebst einem Wacht-Hauß oben darauf, welches anfänglich mit Ziegeln bedeckt ware, weil aber solch Dach nicht halten wollte, machten sie anno 1540. ein kupfern Dach mit einem messingen Helm darauf. Vorher war die Pfarr-Kirche vor der Stadt draussen an dem Eyach oder Deya-Fluß, welche sie anno 1580. erneuerten und, weil der Kirchhof dabey ligt, anno 1578. eine steinerne Brücken über disen Fluß baueten. In diser Kirche stiffteten sie anno 1412. die so genannte Sebastians-Pfrond, zu welcher Zeit Heinrich Harz Rector Scholarum zu Balingen gewesen. Grav Eberhards des Jüngern zu Würtenberg Gemahlin Elisabeth wurde anfänglich anno 1465. wegen ihres Widdums und Morgengab auf dise Stadt versichert. Anno 1489. richteten sie den Spital daselbst auf mit Genehmhaltung Grav Eberhards des ältern und durch Beyhülffe des damaligen Vogten Hannsen von Neuneck und M. Leonhard Jöchels als ihres Kirchherrn, und anno 1501. stiffte M. Balthas Rüler mit Bewilligung Herzog Ulrichs zu Würtenberg eine Prædicatur,

Von Geschichten der Stadt Balingen.

daß

daß ein jedesmaliger Prediger zu gewissen Zeiten in der Pfarr-Kirche, wie auch in der St. Niclaus- und Lieben-Frauen Capelle und zum Oelberg dem Volk das Wort GOttes rein predigen sollte, welches zu damahligen Zeiten des Papstums als etwas besonderes angemerkt zu werden verdienet.

§. 4.

Als Herzog Ulrich von seinem Fürstenthum vertrieben ware und solches anno 1525. wieder zu erobern im Anzug war, forderte er den 26. Febr. die Stadt auf, daß, weil sie mit Unrecht und Gewalt ihm abgetrungen worden, sie sich ihme wieder ergeben solle, so auch geschehen. Allein bald darauf, nachdem der Schwäbische Bund den Herzog zum andern mahl abgetrieben hatte, war dise Stadt und Amt mit deren Bauren-Aufruhr geplagt, indem ein grosser Theil derselben auch zu disen unruhigen Köpfen sich gesellete, da die zu Lauffen, Tigißheim, Tieringen, Meßstetten und Hosingen den Anfang machten und die übrigen Amts-Flecken gleichfalls zum Aufstand bewegten. Als nun die Rosenfelder Bauren auch zu ihnen gestossen, haben sie die Stadt belagert und, weil sie selbst nicht gewußt, warum es eigentlich zu thun seye, vorgegeben, sie wollten Herzog Ulrichen sein Land helffen erobern, weil sie mit dem Oesterreichischen Regiment nichts wollten zu schaffen haben, als welches sie nicht schütze, sondern nur viele Beschwerden auflege. Der gröste Rädlinsführer aber ware der Pfarrherr zu Tigißheim, welcher die Bauren immer ermahnte in der Unruhe zu verharren, von Dorff zu Dorff gienge und wo die Bauren nicht zu Hauß gewesen, des Nachts zu ihren Weibern einstiege, auch, als ein grosser Hauf diser Aufrührer zwischen Böblingen und Sindelfingen den 12. Maj. 1525. von dem Würtenbergischen Statthalter Georg Truchsessen geschlagen wurde, sie aufmunterte und Succurs versprache. Desgleichen war der Frümesser zu Dürwangen einer der ärgsten. Nachdem man aber dise saubere Gesellen des Landes verwiesen und etliche andere mit Thurn- und Geldstraffen belegt, der ausgetrettnen Haab und Gut eingezogen und ihnen ihre Weib und Kinder nachgeschikt, haben sie sich endlich wieder zur Ruhe begeben. Nach Herzog Ulrichs Wiedereroberung seines anererbten Fürstenthums war ihnen die Reformation desto lieber, als sie schon vorhin einiges Liecht von der Evangelischen Lehre gehabt, indem zu Waldshut ein Prediger D. Balthaßar genannt, dise Lehre nicht allein in der Stadt, sondern auch ausserhalb derselben auszubreiten sich bemühete, welches bey damahligen Zeiten desto füglicher geschahe, als die Unterthanen ohnehin mit dem Geistlichen Stand nicht wohl zufriden waren und dise neue Lehre ihnen nicht unrecht zu seyn dunkte, so, daß viele derselben sich darzu bekannten und solche ebenfalls ausbreiteten, Kayser Carolus V. aber desto mehr über disen D. Balthaß und die Stadt Waldshut eine Ungnade zu fassen, auch gegen dem Schwäbischen Bund anno 1525. nachdrüklich über die Stadt Waldshut zu klagen veranlasset wurde,

Von der Bauren Aufruhr.

Von der Reformation.

de,

de, daß sie ihren Prediger nicht von sich lassen wollten. Weil nun auch ein Nonnen-Closter zu Balingen war, das man die Obere Clausen nennte, so fieng eine Claußnerin nach der andern an ihren Abschied daraus zu nehmen und, als anno 1546. dise Clause nebst einem grossen Theil der Stadt abgebronnen und die Clausen zu Endingen, Erzingen und Engschlatt auch abzugehen anfiengen, so suchten die noch übrige Priorin und Clauß-Schwestern sich durch ein Leibgeding zu helffen und anderwerts ihren Auffenthalt zu bekommen.

§. 5.

Von Jacobo Frischlin, Nicodemi Vater.

Unter den ersten Evangelischen Diaconis war Jacob Frischlin, ein Vater des berühmten Poeten und Professoris zu Tübingen, Nicodemi Frischlini, der aber anno 1548. gen Mehstetten auf der Alp als Pfarrer beruffen wurde. Daselbst wollte es ihm nicht gefallen, weil seinem Vorgeben nach nur dritthalb Elementen daselbst wären, indem zwar Lufft und Wind überflüßig, das Holz zum Feur auch nicht rar seye, obschon die Wärme auch mitten im Sommer mittelmäßig seye, aber gar kein Wasser daselbstherum befindlich und anstatt der Erde nur Steine angetroffen werden. Er wurde daher nach Erzingen transferiert, woselbst die Bauren die Verordnung unter sich gemacht, daß jeder Einwohner die Schaaf eine gewisse Zeit hüten sollte, nachdem ihn die Ordnung treffe. Nun begehrten sie, daß der Pastor hujus loci auch der Schaaf hüten sollte und traff ihn die Ordnung auf den Feyertag Johannis des Täuffers. Der Schultheiß wollte nicht dispensieren und mußte also Frischlinus der Schaafe hüten, der aber die Schaafe ganz früh auf des Schultheissen Acker triebe und, nachdem sie ihn ganz abgefrätzet, mithin genug gefüttert waren, die Schaafe heimtriebe und seine Predigt auch ablegte, mithin dem Geist- und Weltlichen Hirten-Amt ein Genügen thate. Währenden interim war er beurlaubet von seinem Dienst. Es geschahe aber anno 1551. daß der Schulmeister zu Balingen Johann Edelmann verreysen mußte und den Frischlinum bathe für ihn in der Kirch und Schul die Stelle zu vertretten, welches er aber anzunehmen waigerte, jedoch auf Zusprechen der Stadt-Vorsteher darein willigte. Als nun ein neuer Meß-Priester von Haygerloch eben angekommen war und Frischlinus nach vollendeter Predigt zur Meß singen sollte, fieng er mit seinen Schulern an das Lied: Erhalt uns HErr bey deinem Wort ꝛc. zu singen, worüber der Priester von dem Altar mit dem Meß-Gewand davon und wider Haygerloch zulief. Da nun kein anderer mehr sich einfinden wollte, wurde die Stadt des Interims bald loß und Frischlinus wieder zum Diacono zu Balingen verordnet.

§. 6.

Schicksale der Stadt Balingen.

Anno 1607. brann fast die ganze Stadt inner fünff Stunden ab, weil ein Weib bey dem Butter-aussieden das Feur verwahrlosete. Nach der Nördlinger Schlacht schenkte Kayser Ferdinandus II. dise Stadt nebst Tuttlingen, Rosen-

Rosenfeld und Ebingen Grav Heinrich Schlicken, welchem dise Städte den 30. Oct. 1635. huldigen mußten, worauff den 19. Jan. 1641. die Garnison zu Hohentwiel sie mit List eingenommen und gute Beute daselbst gemacht. Anno 1643. wurde die Stadt von denen Weymarischen Völkern ausgeplündert und anno 1647. mußte sie von den Franzosen eine Belagerung ausstehen, welche dieselbe den 23. Jan. einnahmen und bis zu dem den 14. Oct. 1648. getroffenen Fridens-Schluß behielten, da sie dann ihrem angebohrnen Landes-Fürsten von dem Grav Schlicken wieder abgetretten wurde. Gleichwie sie aber öffters von Feuers-Noth heimgesucht worden: also geschahe erst im Febr. 1724. daß fast die ganze Stadt durch die Flammen verzehret, dargegen aber mit einem anderwärtigen Seegen erfreuet wurde, indem bald hernach die Inwohner der Stadt Balingen schon geraume Zeit wahrgenommen, daß an einem ihrer Stadt nahgelegnen Ort ein schwefeligter Gestank seye. Weil nun nicht lange zuvor das Gesund-Wasser zu Zaisenhausen bekandt wurde und fast zu eben solcher Zeit auch zu Reutlingen der Schwefel-Geruch ein Gesund-Wasser entdeckete, so gab sich die Stadt Balingen die geringe Mühe, nachgraben zu lassen, und fand eine Quelle Wassers, welche von Herrn D. Alexander Camerario in seiner Disput. de fontibus soteriis Sulphureis Reutlingensi & Balingensi dem Boller Gesund-Wasser vorgezogen wird. Wiewohl die Leute hier sehr gesund sind und meistens zu hohem Alter gelangen, auch besonders dises angemerket wird, daß niemand zu Balingen das Fieber bekomme, sondern, wann es je einige gebe, welche damit geplaget werden, sie es anderwärts geholet haben. Von dem Gesund-Bronnen zu Balingen.

§. 7.

Das Amt betreffend, so gehörte das Dorff Ostorff ehmahls denen Herzogen von Teck. Herzog Simon und Conrad aber verkaufften solches, so viel ihre Güter betrifft, anno 1302. an Reinharden von Rüti, da es übrigens dennoch zur Herrschafft Schalzburg gehörte, von dem es auf Burkarden von Ehingen und seinen Bruder Renharden von Entringen kame, welche beyde alle ihre Leut und Güter daselbst und zu Riedlingen, Böringen, Gößlingen und anderwärts herumliegenden Dörffern anno 1347. an Grav Eberharden und Ulrichen zu Würtenberg verkaufften. Hingegen die Dörffer Meßstetten, Thieringen und Hosingen gehörten vorzeiten denen Graven von Hohenberg. Allein anno 1345. und 1347. verkauffte Grav Heinrich solche an Heinrichen von Tierberg, einen Ritter, von dem sie theils durch Erb, theils durch Kauff auf Conraden von Höllnstein kamen, welcher solche anno 1418. mit den Kirchensätzen, Vogteyen und andern Rechten an Grav Eberharden zu Würtenberg käufflich um 2000. Pfund Heller überließ, weilen er ausser seiner Tochter Englin sonst keine Leibes-Erben hatte. Obwohl aber oben schon gedacht worden, daß das Dorff Dürwangen mit der Herrschafft Schalzburg erkaufft worden: so ist doch sol- Vom Balinger-Amt und besonders von Ostorf. Von Meßstetten, Thieringen und Hosingen. Von Dürwangen.

ches nur von der Helffte zu verstehen, indeme selbiges anno 1468. zur Helffte Hannsen von Bubenhofen zugehört haben solle. Anno 1553. aber erkauffte solche Helffte Herzog Christoph zu Würtenberg um 3225. fl. von Hannsen von Stotzingen, dessen Geschlecht auch der Hof Bronnhaupten, welches vorzeiten ein schönes Dorff gewesen seyn solle, zugehöret. Als aber die von Stotzingen in grossen Schulden-Last geriethen und ihre Güter den Glaubigern abtratten, worunter auch dises Bronnhaupten war, verkaufften sie solches anno 1667. um 3500. fl. an Herrn Hertzog Eberharden zu Würtenberg. Die Käse, welche daselbst gemacht werden, sind wegen ihrer Güte berühmt, wie auch im Balinger Amt schöner schwarzer Augstein gefunden wird, ingleichem Belemnites und versteinertes Holz, welches hin und her aus der Erden gegraben wird. Nicht weniger ist unweit Balingen der so genannte Heuberg, von welchem einfältige Leute eben dasjenige träumen, was insgemein von dem Blocksberg im Braunschweigischen vorgegeben wird, nehmlich daß die Hexen ihre nächtliche Rendevous oder Carnevals-Lustbarkeiten daselbst haben, wie dann Crusius Paralip. c. 9. erzehlet, daß anno 1589. einige Weibs-Personen, die solches von sich bekannt haben, verbrannt worden. Ubrigens ist derselbe Berg unter dem Boden ganz hohl, so, daß die Tritte eines Pferds fast einen Thon von sich geben. Die zwey Burgställe Honburg und Straßberg zeigen nur noch Rudera.

Von Bronnhaupten.

Von Natur-Merkwürdigkeiten.

# Cap. XXXVII.

# Von Stadt und Amt Bietigheim.

## §. 1.

Von derselben Lage in dem alten Enzgow.

Dise Stadt ligt an der Enz unterhalb Ludwigsburg und dem Asperg, wo der Metterbach sich in die Enz ergiesset, welche Gegend auch daher das Enzgow genennet worden, von dem das Chronicon Gotwicense Tom. I. lib. IV. pag. 589. folgendes schreibet: Enzingow est Pagus in finibus Ducatus Franconiæ novæ in Ducatu Alemanniæ, quem Freherus l. c. prætermisit, quamvis diversimode in Traditionibus Laurishamensibus occurrat, nomen suum derivat à fluvio Enzin in Ducatu Wurtenbergico ad confinia Palatinatus, fuitque portio pagi Craichgow (quantum de eo à sinistris fluvii Enzin inter pagos Elsanzgow, Salzgow, Phunzingow, Wiringow & Zabernachgow situm erat) comprehendebatque pagellum Smecgowe. Sequentes autem Villas Traditiones Laureshamenses in eodem recensent: Autinesheim, hodie forsan Oetisheim prope Pforzheim, recensetur etiam in pago Craichgowe, Budincheim, hodie Bietigheim &c.

woraus

woraus zu sehen, weil dises Dorff schon zu den Zeiten Caroli Magni gewesen und disen Namen gehabt, wie unverständig diejenige das Mährlein nachgeschrieben, daß es vorzeiten wegen der vielen Rauberenen geheissen habe: Hüte dich daheim, wie sie dann auch in alten Urkunden Butingkon, Bütingheim, Butnigkein genennet wurde, worinn ehmals freye Herrn gewohnet, die von disem Ort sich genennet haben, inmassen Ruggerus de Butincheim von Walthern von Lomersheim, als er anno 1148. das Closter Maulbronn stifftete, unter andern Herrn, Ritter und Knechten, die in selbiger Gegend Güter besessen, als ein freyer Herr angeführet wird. Man findet bey dem Stumpfio in seiner Schweitzer-Chronick und in P. Hergotts Geneal. Austr. diplom. part. II. zwar mehrere Edelleute, die sich von Bietigheim geschrieben, indem anno 1173. Johann von Büttigkon von Grav Ulrichen von Lenzburg als Zeug angeführet wird, als er dem Gotteshauß Berenmünster einige Güter schenkte und Käyser Fridrich I. solche Schenkung bestetigte. Wie auch Ulrich von Bütigkon ein Ritter anno 1235. mit Verwilligung seines Bruders Johannsen und seines Sohns Hartmanns dem Closter Engelthal nicht allein all sein Gut zu Humprechtingen schenkte, sondern auch anno 1255. Zeug war, als das Closter Schöntal und Ulrich von Arnalstorff dem Closter Oelsperg all ihre Güter zu Hersperg übergaben. So werden auch anno 1287. zwey Ulrici de Buttinchon angezogen, als Ulrich von Schönenwert die Vogtey über einige eigene Leut und Güter an das Closter Wettingen verkaufft hatte. Und anno 1286. wird Ulrichs Bruder Johann von Bütinchen Grav Hartmanns von Kyburg Dienstmann genennet. Heinrich und Walther von Bietigken werden als Edle Knechte und Wernher von Bietigkon als ein Ritter anno 1358. angeführet in der Urkunde, als Grav Johann von Froburg etliche Mißhelligkeiten zwischen dem Closter St. Urban und Gerharden von Uzingen entscheidete. Es hat aber das Ansehen, daß dise ein ganz ander Geschlecht gewesen, oder, wann sie auch von des obgedachten Ruggeri Geschlecht abgestammet, sich in der Schweitz nidergelassen und den Freyherrlichen Stand verlohren haben. So viel ist aber glaublich, daß Cunz von Bütigein, welcher anno 1363. einen achten Theil des Korn-Zehenden zu Lauffen von der Gravschafft Würtenberg zu Lehen gehabt, von unserm Bietigheim den Namen geführet.

*Von den Herrn von Bietigheim.*

§. 2.

Den Ursprung diser Stadt betreffend, so ist er eben nicht so alt, indem vorher dieselbe ein Dorff gewesen. Nahe dabey über der Enz jenseit war ein Weyler mit einem Schloß, Weyler genannt, auf der andern Seiten der Enz war noch ein Weyler, Namens Hegnach, gegen Besigheim zu gelegen, durch welchen die Landstraß von Heylbronn über die hölzerne Enz-Brücken durch die Hornwarts-Klinge auf Canstatt gienge. In denen Unruhen, welche sich zu

*Von dem Ursprung der Stadt Bietigheim.*

Anfang und in der Mitten des 14den Jahrhunderts ereigneten, wurden dise Weyler und das Dorff Bietigheim mit denen Schlössern verheeret. Es verglichen sich aber dieselbe miteinander, daß sie insgesamt wider ein Dorff auf den Platz und Grund, wo jetzo die Stadt stehet, bauen und ihre Markungen zusamenwerffen wollten, daß es hinfüro nur eine Markung seyn sollte. Es baueten auch die Herrn dises Dorffs wider eine Burg dahin. Wer sie damals gewesen, läßt sich nicht gewiß bestimmen, ausser, daß die von Venningen einen Theil der Burg daselbst und einen sechsten Theil des Zehenden daselbst von der Gravschafft Vayhingen zu Lehen gehabt, wie auch anno 1348. Conrad Herter ein Edel-Knecht sich von Bietigheim geschrieben und einen Theil daran gehabt. Allem Ansehen nach haben die Graven von Würtenberg das übrige von denen Graven von Vayhingen bekommen, inmassen anno 1360. Grav Eberhard der Greiner schon Sigfriden von Venningen mit obigen Lehen belehnete und anno 1364. mit seinem Bruder Grav Ulrichen von Kayser Carln IV. die Erlaubnus erhielte aus dem Dorff Bietigheim eine Stadt zu machen, Galgen und Stock und alles Hochgerichte, das Blut, Leib und Gut antrifft, aufzurichten und einen Wochen-Markt daselbst zu haben, solch Dorff mit Mauren, Thürnen, Pforten, Erckern, Graben und anderm, wie sie wollten, zu bevestigen. Es gab auch der Kayser denen Burgern alle die Freyheiten, Rechte und Gebrauch aller guten Gewonheiten, wie solche die Stadt Stuttgard damals gehabt. Und scheinet es, daß, weil die von Venningen noch lang hernach einen vierten Theil an diser Stadt ingehabt, die Graven von Würtenberg die Landes-herrliche Obrigkeit daselbst gehabt und mit der Gravschafft Vayhingen erkaufft haben, indem diser von Kayser Carolo gegebne Freyheits-Brief allein der beeden Graven von Würtenberg gedenket und die von Venningen als Edle Knechte das jus extruendi fortalitia und civitatem erigendi nicht haben können.

§. 3.

Merkwürdigste Geschichte derselben.

Es wurden also Mauren um dise Stadt geführet, Thürne und drey Pforten, aber alles nur mit Leimen und Kothsteinen, erbauet, so, daß als bald darauff die ganze Stadt von Grund aus durch eine Feuersbrunst verzehret worden, dise Mauren, Thürn und Thore nicht wenig dabey Noth gelitten. In der Stadt selbsten stunde vorzeiten ein sehr alter Wacht- und Glocken Thurn, dessen Ursprung einige noch von den Heydnischen Zeiten herleiten wollen, daher die Stadt auch noch in ihrem Stadt-Zeichen einen Thurn führet, welcher aber wegen seiner Baufälligkeit um das Jahr 1547. eingefallen und viele Menschen todgeschlagen, auch sonsten an Häusern grossen Schaden gethan, an dessen statt gleichbalden ein neuer Wachthurn wiederum auferbaut worden. Die Kirche wurde von Grav Eberharden dem Jüngern, Grav Eberhards des Gräners Enkel, und seiner Gemahlin Antonia, wie auch von Hugen von Venningen und dessen

dessen Ehefrau Clara von Stein um das Jahr 1400. erbauet, inmassen dise Stiffter vormals in diser Kirche mit ihren Wappen abgemahlt zu sehen gewesen: wiewohl bemeldter Hug von Venningen anno 1408. seinen Theil an der Burg und Stadt Bietigheim mit allen Vogteyen und Gerechtigkeiten Grav Eberharden um 600. fl. überließ, und sich nur ein Hauß und einige Kelter- und Mühl-Gefälle nebst etlichen Aeckern und Wisen vorbehielte, welche aber Georg von Nippenburg auch anno 1442. an Grav Ulrichen zu Würtenberg verkauffte. Damit sie aber auch die Landstraß wiederum zu ihnen ziehen möchten, baueten sie anno 1465. eine steinerne Brücke mit acht Gewölben über die Enz und eine andere mit einem Bogen über die Metter, richteten auch sonsten die Straß durch ihre Güter und brachten es dadurch dahin, daß die Landstraß wieder durch Bietigheim gebrauchet wurde. Als der Schwäbische Bund anno 1519. das Herzogthum einnahm und anno 1546. Kayser Carolus V. sich desselben auch wieder bemächtigte, so hatte dise Stadt wegen der benachbarten Vestung Asperg vieles auszustehen, indem sie in der vorgedachten Brunst um deswillen sich noch nicht erholet hatten, weil sie an den schadhafften Mauren immer flicken mußten und doch, wann ein Stück gemacht war, schon wider ein anderer Theil den Einfall drohete, auch öffters die Stadt lange Zeit wegen solcher breches offen stunde, so, daß die Feinde von bemeldter Vestung aus- und einkonnten, wann es ihnen beliebte. Disem Unwesen vorzukommen entschlossen sie sich die Mauren, Thürn und Thore von neuem aufzubauen, wie dann ihr damaliger Vogt Sebastian Hormold das Stadt-Wesen überhaupt in feine Ordnung gebracht, daß sie in ein Aufnehmen gerathen und seines Namens Gedächtnuß dergestalt bey ihnen hinterlassen, daß sie seinen Namen noch heut zu Tag in Ehren halten. Weil sie auch gute und gesunde Lufft hat, so wurde anno 1594. wegen der zu Stuttgard, Tübingen und andern Orten eingerissenen Sterbensläufften die Canzley nach Bietigheim, das Hofgericht nach Marpach, und die Hofhaltung nach Kirchheim verleget. Währenden 30 jährigen Krieg mußte die Stadt wieder vieles Unheyl von Freund und Feinden ausstehen, wie sie auch anno 1693. als das Französische Lager um Bietigheim herum sich befand, von disen Reichsfeinden mit Plündern und andern Gewalthätigkeiten fast gänzlich verderbt wurde. Anno 1718. aber hatte sie das Unglück von den Flammen meistentheils verzehrt zu werden, wie dann dises Element überhaupt derselben zu unterschiedlichen Zeiten und besonders auch anno 1721. fatal gewesen, indem damahl nebst dreyßig Häusern auch der schöne Kirchen-Thurn durch die Flammen zerstört und vier Glocken zerschmelzt worden.

§. 4.

Weil aber die Stadt Bietigheim selbsten vorzeiten ein Dorff gewesen, so hat sie auch keine Amts-Ort ehmals gehabt, so, daß erst Herzog Ulrich di[e] bee-

Von Ingersheim und denen Herrn von Ingersheim.

de Dörffer Groß- und Klein Ingersheim und Löchgau zu disem Amt gezogen. So viel Ingersheim betrifft, meldet das Chronicon Gotwicense des seeligen Herrn Abts Gottfrids von Bessel, daß selbiges im Murrachgow oder Murrgow gelegen seye, indem die Traditiones Laureshamenses auch Ingrihesheim hieher ziehen. vid. pag. 698. Es ist auch oben bey der Gravschafft Calw schon gedacht worden, daß vorzeiten eine Gravschafft Ingersheim bey dem Fluß Nagold gewesen, indem das Closter Hirsau in derselben gelegen. Dann Kaysers Henrici IV. disem Closter anno 1076. gegebenes diploma gibt davon folgende Nachricht: Monasterium in provincia, quæ dicitur Teutonica Francia in Episcopatu Nemetensi, in pago, Wernigow, dicto, in Comitatu Ingersheim in Sylva, quæ dicitur nigra, juxta fluvium, qui dicitur Nagaltha. vid. Trithemii Chron. Hirsaug. ad ann. 1076. Wie nun dises Hirsau in dem comitatu Ingersheim gelegen seye, da doch dasselbe von dem Neckar, an welchem die beede Dörffer Ingersheim liegen, so weit entfernet ist, ist zweifelhafftig, es wäre dann, daß der comitatus Ingersheim sich durch verschiedene pagos, nehmlich das Neckargow, Glemßgow, und Wirengow oder Würmgow erstrecket habe. Wiewohl dises etwas sondersbares ist, daß hier der Comitatus mit einem Namen belegt worden, welches sonst nicht geschehen, sondern es nur geheissen: in comitatu Eberhardi, oder in comitatu Adelberti &c. Eines Graven Eberhardi de Ingrisheim gedenkt anno 1037 Bischoff Gebhard von Regenspurg, wie solches in einem sichern Mscto gefunden habe, dessen Nachkommen den Graven Titul nicht mehr geführet, weil anno 1134. Bischoff Sigfrid von Speyer in einer Urkunde unter den Laicis liberis Bertoldum de Ingersheim und Bischoff Günther von Speyr einen Adelbertum de Ingersheim vor Wolframo de Winesberc anziehet. vid. Besold doc. rediv. pag. 785. Anno 1242. bestetigte Marggrav Hermann von Baden die Handlung, als Fridrich von Ingersheim und sein Bruder, welche er seine ministeriales nennet, dem Closter Denkendorff einige Güter schenkten, wobey auch Ruggerus de Ingersheim neben andern als Zeug angeführet wird. Anno 1288. finde ich in Urkunden Conrad von Ingersheim, einen Ritter, welcher von Bertoldo von Wizzenstein, d. i. Weissenstein eine Mühlin zu Horheim zu Lehen getragen, welche er aber nebst seinen Söhnen Conraden und Götzen seinem Lehen-Herrn wieder aufgegeben und versprochen, daß auch seine Töchtern Laudilia und Englin den Willen darzu geben würden. Anno 1297. verkauffte Dietrich von Ingersheim an das Closter Steinheim 2. Pfund Heller jährlicher Gült aus einigen Gütern zu Ingersheim. Und anno 1300. verschenkte Erlawicus de Ingersheim seine Aecker und Wisen zu Geysingen (einem unweit Ingersheim gelegenen Dörfflein, welches die Schertlen von Burtenbach und nun die von Kniestätt von dem Herzogthum Würtenberg zu Lehen tragen) und siglete für ihne

ne Grav Ludwig von Landaw. Die beede Dörffer Groß- und Klein-Ingersheim kamen an die Marggravschafft Baden und von dar an die Chur-Pfalz, nachgehends an die Graven von Löwenstein, welche aber dieselbe anno 1510. gegen Wiedereinraumung der Gravschafft Löwenstein, welche ihnen Herzog Ulrich zu Würtenberg in der Pfälzischen Fehde abgenommen, an das Herzogthum Würtenberg abtratten.

## §. 5.

Von Löchgau aber ist zu bemerken, daß diser schöne und namhaffte Fleck vorzeiten zur Gravschafft Vayhingen solle gehört haben. Er kam aber an die Maggravschafft Baden, und wurde anno 1463. nebst Besigheim, Heßigheim und Walheim zu Loßkauffung des gefangnen Marggrav Carls an Churfürst Friderichen von Pfalz überlassen und anno 1504. in der Pfälzischen Fehde von Herzog Ulrichen erobert, aber anno 1529. wieder zwar von den Marggraven eingelößt, jedoch anno 1594. an Herzog Fridrichen von Würtenberg eigenthumlich mit der Stadt Besigheim übergeben. Es ist selbiger der Geburts-Ort des berühmten Jacob Löfflers gewesen, welcher aus einem Bauren-Sohn zuerst Mömpelgardischer, hernach Würtenbergischer Canzler worden, und als Königlicher Schwedischer Vice-Canzler dem berühmten Schwedischen Ministre, Grav Axel Oxenstirn in dem Directorio über das Evangelische Wesen in Teutschland beygestanden und, weil er des Kayserlichen Hofes Ungnad dadurch über sich gezogen, anno 1638. zu Basel im Exilio gestorben, dessen Tochter an den um die Gravschafft Mömpelgard so wohl verdienten und gelehrten Fridrich Forstner von Dambenoy vermählet worden.

Von dem Dorf Löchgau.

## §. 6.

Endlich ist noch zu wissen, daß gegen die Vestung Asperg zu noch einige, aber sehr geringe Merkzeichen zu finden, daß ehmals daselbsten eine Burg gestanden. Sie hat Brache geheissen und muß ein Dorff oder Weyler dabey gehabt haben, indem Grav Ludwig zu Würtenberg anno 1147. einen Hof zu Brachen von dem Closter Maulbronn um den Hof zu Elfingen eingetauscht hat. Weil nun der Elfinger Hof, der wegen des herrlichen Weins berühmt ist, von dem Reich zu Lehen rührte, so ersezte Grav Ludwig solchen Abgang und machte disen Hof zu Brachen zu einem Reichs-Lehen. Wiewohl Herr Moser im erleuterten Würtenberg part. I. pag. 19. unter Brachen die Stadt Brackenheim verstehet und auch sonsten die Sache ganz anderst, als die documenta es geben, erzehlet.

Von der abgegangenen Burg und Hof Brache.

Cap.

# Cap. XXXVIII.

# Von der Stadt Wildberg und Bulach.

## §. 1.

Von den ehmaligen Besitzern derselben.

DIse beede Städte ligen an dem Nagold Fluß oberhalb Calw in dem ehmahligen Nagoldgow, wovon schon oben Anregung geschehen, daß dises Gow meistentheils, wo nicht ganz denen Graven von Hohenberg zugehöret. Wenigstens ist aus der anno 1355. zwischen beeden Graven Burkard und Conrad Gebrüdern von Hohenberg getroffenen Theilung zu erlernen, daß dem erstern durch das Looß die Stadt Bulach, die Vestin Waldeck und die Dörffer Altenbulach, Haugstetten, Schönbronn, Effringen, Eb- und Welhausen, Emmingen, beede Sulz und Gültlingen zufielen, dagegen Grav Conraden die Burg und Stadt Altenstaig, nebst dem Dorff gleiches Namens und andere darzugehörige Dörffer zu theil wurden. Die Stadt Wildberg bliebe gemeinschafftlich, bis anno 1363. Grav Burkard seinen Antheil an diser Stadt mit den zugehörigen Dörffern und Rechten um 8000. fl. und anno 1364. die Stadt Bulach mit den Dörffern Altenbulach, Ober- und Nider-Sulz, Emmingen, Ebhausen, Effringen, Schönbronn und Haugstetten an Pfalzgrav Ruprechten verkauffte, an welchen auch Grav Conrads Sohn Rudolph anno 1377. den übrigen Theil der Stadt Wildberg mit einigen Gütern um 5870. fl. überließ. Dises Pfalzgraven Sohn Rupertus junior bekam für seinen väterlichen Erbtheil unter anderm auch dise Städte und Dörffer und wohnte meistens zu Bulach, woselbst er den kostbaren Bau in den dasigen Bergwerken anordnete, wordurch fast die ganze Stadt Bulach unterhölet wurde. Er solle daselbst gewesen seyn, als ihm die Bottschafft gekommen, daß er von einigen Churfürsten an Kaysers Wenceslai Stelle zu einem Kayser erwählet worden und daher diser Stadt den einfachen schwarzen Reichsadler zu einem Angedenken in ihr Wappen gesetzt habe, welchen sie noch in gelbem Feld führet, dagegen die Stadt Wildberg noch das Wappen der Gravschafft Hohenberg, nehmlich einen getheilten Schild, davon der obere Theil weiß, der untere aber roth ist, beybehalten hat. Nach Kayser Ruperti Absterben bekam Pfalzgrav Otto dise Städte, welcher sie aber anno 1440. an Grav Ludwigen und Ulrichen zu Würtenberg mit den Dörffern und Weylern Eb- und Welhausen, Effringen, Schönbronn, Haugstetten, Liebelsperg, Altenbulach, Gültlingen, beede Dörffer Sulz, Emmingen, Oberwaldeck und Sitzenhausen samt allen zugehörigen Weylern und Höfen, die Burgställe Ober-Waldeck, Geyßberg und Haselstatt, die Ober-Herrlichkeit und Gerechtigkeit über die Clöster Reuthin und Rordorff samt allen Lehen

Werden mit ihren Zugehörden an Würtenberg verkaufft.

hen und Lehen-Leuten, Vogteyen 2c. um 27000. fl. verkauffte. Die Lehen-Leute aber, die zu disen Städten tanquam adscripti glebæ gehörten, waren Gumpolt von Gültlingen, Hug von Berneck, die von Neuneck, die von Hailfingen, Gerlach von Weytingen und Stephan von Emershoven, welche alle bis auf die von Gültlingen ausgestorben, daher die Stadt Berneck, das Dorff Braitenberg und andere Lehen heimgefallen.

§. 2.

Von Beschaffenheit der zugleich erkaufften Lehen.

Es ergibt sich aber hieraus, was von derjenigen definitione feudi zu halten, welche der im alten Lehen-Recht erfahrne und berühmte Schilter in seinen institutionibus juris feudalis cap. 3. §. 5. an die Hand gibt, daß es eine Species Societatis s. Conventio Socialis seye, wordurch der Lehen-Herr das Lehen seinem Lehenmann gibt und ihm Schutz und Schirm, der Lehenmann aber seinem Herrn die Treue zusagt. Dann dessen nicht zu gedenken, daß die Lehen-Leute zu einer gewissen Herrschafft, Burg oder Stadt, selbige zu beschützen gleichsam angeheftet gewesen, mithin die Servitia feudalia leisten müssen, deren doch Schilter mit keinem Wort Meldung thut, so ist das eine schöne Societas, wann der Lehen-Herr seinen Socium, den Lehenmann verkauffen kan, wie seine übrige Unterthanen. Wie ich dann dahero auch nicht weiß, ob eben die fidelitas die differentia specifica eines Lehens ist, indem ein Bauer, der ein bonum censiticum, emphytevticum, libellarium hat, eben so wohl seinem Herrn treu seyn muß, und, wann er Untreue begehet, z. E. seinen Herrn oder dessen Land und Leut verrathet 2c. sein Erb-Lehen-Gut verliehrt. Ein Soldat hat kein Lehen, indessen ist die Treue nebst der Tapferkeit doch eines Soldaten eigentliche Pflicht, wie eines Lehenmanns. Ein Rath und Diener schwöret vornehmlich auf die Treue gegen seinem Herrn und dennoch ist er kein Lehenmann. Und obschon Schilter d. l. §. 6. schreibet: Fidelitas ministerialis interveniente opera & salario: Feudalis interveniente re contrahitur & consistit in promovenda salute corporis, vitæ, bonorum & famæ & in avertendis totidem malis. So ist doch dises nur ein vermeyntlicher Unterschied, indem ein Diener, ob er schon kein Lehen-Gut hat, dennoch für seine Besoldung eben dises zu thun schuldig ist, was Schilter von einem Lehen-Mann erfordert, der pro Servitiis feudalibus sein Lehen-Gut anstatt der Besoldung geniesset, und folglich auf eines hinauslaufft, ob einer den Genuß eines Guts, Zehenden, Capitals 2c. hat, oder ob er eine Besoldung genießt. Wie dann auch die Lehen nichts anders, als Stipendia oder Besoldungen gewesen. vid. Georg. Ludw. Bœhmers progr. de feudis ex veterum Francorum beneficiis enatis. §. 4. woselbst eine Stelle zu finden aus Muratorii Antiq. Ital. Tom. I. p. 552. wo er schreibt: nullo adhuc certo teste didici, tunc ob beneficia collata vassos Seniori fidelitatem jurasse, cum contra certum sit ob Vassaticum,

cum, seu famulatum Seniori præstitum fuisse ejusdem fidelitatis juramentum. Zumalen auch ein Herren-Dienst ohne Treue nicht kan begriffen werden. Dahero es eher scheinet, daß die differentia specifica eines Lehens in recognitione dominii directi cum obligatione servitia vel militaria vel aulica præstandi bestehe. Da die Treue, wie bey einem Soldaten oder Diener, von selbsten folgt und übrigens ein Lehen-Herr seinen Vasallen, wie seine übrige Unterthanen zu schützen schuldig ist. Zu verwundern ist es, daß auch andere Feudisten auf des Schilteri principio verharren, da doch von allen Seiten her keine Societas, sondern eine Subjectio hervorleuchtet, obschon dieselbe sich auf eine andere Art bey denen Lehen-Leuten, und wieder auf eine andere Art bey andern Unterthanen zeiget. Wie auch Estor de minister. pag. 284. zeiget, daß die Lehen-Leute und Ministeriales vorzeiten ihre Frohnen versehen müssen, nur daß ein Bauer mit der Möhnin und Hand, ein Ministerialis aber mit seinen Wactis, das ist, Wachten, indessen aber doch beede gefrohnet haben. Hätte man in vorigen Zeiten mehrere Kauff-Briefe über Grav- und Herrschafften gelesen, so würden die Lehrer der Lehen-Rechte gefunden haben, daß sehr wenige, wo nicht gar keine Grav- oder Herrschafft verkaufft worden, da die Lehen und Lehen-Leute nicht unter andern verkaufften Gütern, Rechten und Leuten mitgezehlet gewesen.

§. 3.

Von dem Bergwerk zu Bulach, und der dasigen Erb-Pfarr.

Von beeden Städtlein ist nicht viel sonderliches zu melden, weil beede sehr gering, als daß Wildberg anno 1464. gänzlich abgebronnen. Bulach aber ist wegen seiner ehmahls gehabten Bergwerke berühmt. Dann es ist daselbst nahe an dem Städtlein ein schönes Silber- und Kupfer-Bergwerk, welches schon anno 1329. gebauet worden. Aus denen ältesten Stollen erhebte man zu Zeiten Herzog Christophs und Fridrichs Silber- und Kupfer-haltig Erz, und fande man bey der alten Bingen einen schönen mächtigen Gang, wo der Quarz sich scheidet und eine schöne gelbe Gilb bricht. Man fande auch noch einen kostbaren Bau unter der Erden mit vielen Gerüsten, der zwar zu Zeiten Königs Ferdinandi wieder in Aufnahm gebracht wurde, aber auch wegen der eingefallenen beschwerlichen Zeiten, und sonderlich wegen des Bauren-Kriegs, in das stecken geriethe, zumahl das Berg-Städtlein Bulach von denen Bauren anno 1525. eingenommen, ausgeplündert und verbrennt, mithin auch dises schöne Bergwerk verderbt wurde. Unter Herzog Fridrich wollte eine Compagnie solches wieder in Aufnahm bringen, die eingefallene elende Zeiten und der darauf gefolgte 30.jährige Krieg, wo dises Städtlein wieder grosse Noth gelitten, verhinderte aber das ganze Werk, bis um das Jahr 1716. oder 1717. es sich gefüget, daß eine zusammengetrettne Compagnie, nachdem sie von Herrn Herzog Eberhard Ludwigen verschiedene Freyheiten erhalten, durch Bergwerks-verständige die

alte verfallne Stollen, Schächte und Gesinker wiederum auffäubern zu lassen angefangen. Der älteste Stollen ist, so viel man weißt, am Ziegelbach, wo von den Vorfahren uralter Zeiten eine Stollen von 72. Lachter hineingetrieben worden, welchen man nebst der tieffen Erb-Stollen von 100. Lachtern anno 1718. wieder angebauet und vor Orth einen schönen mächtigen Quärz- und Crystallen-Gang angetroffen, welcher von reichhaltigem Silber- und Kupfer-Erz ist, worinn sich eine ausserordentlich reine gewachsene Bergblau Nierenweiß findet, so, daß damahlen die frische Anbrüche auf den Berg-Centner 15. 30. bis 54. Pfund Kupfer, und an Silber 6. 15. 20. bis 32. Loth urkundlich gehalten und an Tag gegeben haben, daß solche Erze gnug reichhaltig und edel seyn müssen. So befinden sich auch bey dem nur eine Stunde weit von dem Städtlein Bulach gelegnen Dorff Martinsmoß am Eichwald etliche Gruben und Schächte, wo die Alten vor unerdenklichen Jahren auf einige edle Silber- und Kupfer-Erzgänge geschlagen haben. Sie haben, wie noch dergleichen daselbst angetroffen wird, auf disen Halden einen Spath und Quarz, und ohne Zweifel reichhaltige Silber- und Kupfer-Erze gefunden. Man findet aber dennoch neben den schönen Erzgängen auch Lasursteine und Berg-Crystall, als ob er mit Kunst geschnitten wäre, von welchem Herr Keyßler meldet, er seye von solcher Härte, daß Glaß damit geschnitten werden könne. Es gibt dessen ganze Stücke mit grossen, und wiederum andere mit kleinen Steinen. Nicht weniger ist zu Bulach die Erb-Pfarr als etwas besonders anzumerken, indem die Grücklerische Famille solche Pfarr von Zeit der Reformation an besitzet und darzu ein Recht zu haben vermeinet. vid. Ferbers Wurtenb. Eccles. pag. 538. Wenigstens ist dise Famille sehr alt und findet man, daß sie schon anno 1400. Burger zu Wildberg gewesen und dise Pfarr gestifftet haben.

§. 4.

Daß die Römer auch in dise Gegend gekommen, beweiset ein zu Wildberg ehmals gefundener und nun unter dem Fürstlichen Lust-Hauß zu Stuttgard aufbehaltener Stein: Es ist ein grosser viereckter schwerer Stein, 3½. Schuh hoch und 2. breit, und scheint ein Altar gewesen zu seyn, wiewohl er oben gleich gehauen und mit einem Loch durchboret, sonsten aber fast verfressen und schwarz, wie vom Rauch. Auf der einten Seiten ist Diana eingehauen mit einem aufgeschürzten Rock, mit der Rechten einen Pfeil aus dem Köcher reichend, in der Linken einen Bogen haltend. Sie hat neben sich zwey Jagd-Hunde. Auf der andern Seiten stehet gleichfalls eine Person mit einem kurzen Rock und längern Mantel, in der Rechten einen Spieß und in der Linken etwas einem Pfeil gleichendes haltend, zu dessen Füssen ein dickes unformiges vierfüßig Thier sitzet. Auf der dritten Seiten siehet man ein geflügelt Bild, mit einem fliegenden Rock auf einer Kugel stehend und in der rechten Hand einen Kranz haltend.

Was sie in der Linken habe, ist nicht erkånntlich. Auf der vierten Seiten stehet Apollo mit seiner Harffe auf geschrenkten Fůssen. Es solle vor Zeiten auch das Bild des teutschen Gôtzen Tor da gewesen und unwissend wohin? weggebracht worden seyn.

§. 5.

Von dem Closter Reuthin

Sonsten ist hier noch von dem Frauen-Closter Reuthin zu melden, daß solches von denen Graven von Hohenberg gestifftet worden. Crusius setzet das Jahr 1309. Es ist aber selbiges viel ålter, und stehet noch unweit Wildberg. Die Nonnen haben sich der Reformation hefftig widersetzet und dem damaligen Specialn und Stadt-Pfarrern Andr. Cellario viele Verdrůßlichkeiten verursacht. vid. Frischlini Vit. Theol. Wurt. Suppl. p. 377. Man findet auch noch in dasiger Closter-Kirche verschiedene Epitaphia von Graven und Edelleuten beederley Geschlechts. Dise Kirche aber wird nimmer gebraucht, und wohnet in dem Closter ein Hofmeister, der die annoch wenige Einkůnffte dises ehmahls reichen Closters besorget.

# Cap. XXXIX.

# Von Stadt und Amt Blaubeuren.

§. 1.

Von der Lage und Namen der Stadt Blaubeuren.

Es ligt die Stadt Blaubeuren auf der Alp zwischen dem Amt Kirchheim und der Reichs-Stadt Ulm, in dem ehmaligen Pago Pleonungethal oder Pleninchau, von welchem Herr Hauber in seiner Nachricht von Land-Charten des Schwåbischen-Crayses und Wůrtenberg pag. 128. meldet, daß derselbe unter dem Pago Gruibingow begriffen gewesen und auch das Dorff Pliensbach gleichen Namens Ursprung habe. Da hingegen Herr Abt Bessel in dem Chron. Gotwic. p. 729. selbigem widerspricht und davor hålt, daß das Gruibingow unter jenem begriffen gewesen und selbige Meynung mit einigen Grůnden bestårket. Es sey dem aber, wie ihm wolle, so ist dise Stadt bekannt theils wegen des Closters Blaubeuren, theils weil derselben in dem Instrumento Pacis Westphalicæ gedacht worden. Woher sie den Namen habe, ist besser, als bey andern Ståдten zu errathen, obschon auch hierinn sich verschiedene Meynungen finden. So viel ist richtig, daß sie von dem Blau-Fluß den Namen hat, welcher bey diser Stadt unweit dem Closter an dem Fuß eines Gebůrgs in dem sogenannten Blautopf entspringet, unweit aber der Stadt mit dem durch dieselbe lauffenden Aach-Fluß vereiniget, so dann durch ein auf beeden Seiten mit greulichen Felßen, unter welchen der so genannte Metzger-Felß bey Blaubeuren wegen seiner ungeheuren Hôhe, Braitin und

Dicke vor andern angemerkt zu werden verdienet, besetztes Thal fliesset und endlich zu Ulm in die Donau fällt. Den Namen hat er von der blauen Farb, welche diser Fluß bey seinem Ursprung hat, da derselbe gleichsam wie aus einem runden Topff oder Kessel hervorquillt und recht Himmel-blau in der Mitte des Topffs sich zeiget, gleichbalden aber so stark fortlaufft, daß er bey der Stadt unterschiedliche Mühlen treiben kan. Die Tieffe dises Blautopfs ist anno 1718. abgewogen und 63. bis 64. Schuh tief befunden worden, so, daß, was man von seiner Unergründlichkeit erzehlet, keinen Grund hat. Mithin scheinet fast, daß, wie andre davorhalten, die blaue Farbe der nitrosen und schwefelichten Materie zuzuschreiben seye. Der so genannte Kessel aber hat im Diametro 30. bis 40. Schuh. Bey abgehendem Schnee oder starkem Regen wird diser Kessel sehr groß, das Wasser wird leimigt und brauset, daß man es weit höret, wirfft sich in die Höhe und strudelt, wie ein siedender Kessel. Aus disem Blautopf allein erhält durch ein vor wenigen Jahren angelegtes Bronnenwerk die Stadt und das Closter alles zum Kochen und Trank benöthigt Wasser. Daher, als anno 1723. ein schwermüthig Weib von dem benachbarten Flecken Asch sich in den Topff hineinstürzte, trank und kochete man unwissend etliche Wochen davon, bis endlich solche ein Fischer gefunden und herausgezogen. Was aber die Endung des Namens der Stadt, nehmlich Beuren betrifft, so ist bisher die gemeinste Meynung gewesen, daß es herkomme von Burron, Borron, das ist, Born oder Bronnen. Der ehmalige Blaubeurische Conventualis und nachmalige Abt Christian Tübinger meldet in seiner historia fundationis monast. Blaburensis folgendes: Burron aut Borron vel Born antiqua Germanica lingua ex græco manans fontem significat, quemadmodum nostris temporibus in quibusdam teutonicis partibus, utpote Saxonia aliisque inferioris Germaniæ locis permanet, ut dicant Born fontem. Eam igitur ob causam, quod cœnobium nostrum ad fontem, & quidem talem, qualis in Germania, quantum ad primariam & originalem emanationem & scaturiginem rarus aut nullus invenitur, fundatum & constructum fuit, per Emphasin Burron, vel Burrensem Ecclesiam, hoc est, fontem vel fontis cœnobium primitus vocaverunt. Hingegen will Herr Wachter in seinem Glossario Germanico solchen Namens-Ursprung zwar nicht verwerffen, setzt aber doch pag. 131. unter dem Wort Bauer id est, locus habitandi patria, regio, civitas, pagus, villa, prædium, folgende Meynung: A Bauen, habitare per medium derivandi er. Apud antiquos transponitur in Bro, aut contrahitur in Byr & Bur. .. Hodie dicimus Beuren in multis locorum nominibus, cujusmodi sunt Blaubeuren, Kauffbeuren, Ottobeuren, nisi forte in hisce compositis Beuren fontem aut fluvium potius, quam villam denotet. conf. voce: Beuren p. 161. Beede Meynungen lassen sich

Von dem Blautopf.

hören, doch halte ich davor, daß die letztere der ersteren vorzuziehen seye, theils weil es auch einige Orte gibt, wo kein Bronn, Bach oder Fluß ist, deren Name aber doch auf ein Beuren ausgehet, wie zum Exempel, Enabeuren, theils weil vorzeiten dise Stadt Blabyren, niemahls aber Blauborn oder Blaubronn genennet worden, welches doch darum geschehen wäre, weil hiesiger Redens-Art nach das Wort Bronn von alten Zeiten her gewöhnlich gewesen. Besoldus gibt noch eine andere Derivation, nehmlich von der blauen Farbe des Flusses und dem alten Wort Rhen, so eine Quelle oder Ursprung heissen solle, daß es also so viel, als des Blau-Flusses Ursprung, bedeuten möchte.

§. 2.

Von dem Ursprung und Alter der Stadt und Closters.

Es denke aber jeder wie er will, so ist doch daraus zu ersehen, daß dise Stadt sehr alt seye. Einige wollen zwar davorhalten, daß dieselbe erst nach dem Closter erbauet worden, wie auch vorgemeldter Tubingius pag. 17. schreibet: Tandem definitum ad Borrhon blavum ad Suevicarum Alpium radices in faucibus s. montium angulo largiflue scaturientem & emanantem haut longe ab Rugga arce esse ponendum illud cænobium. Nec dum quippe Blauburense aderat oppidulum ruinis nostris temporibus repertis id liquido ostendentibus. conf. Brusch. Chronol. monast. Germ. pag. 71. Was dises für ruinæ seyen, die man um das Jahr 1520. gefunden, meldet diser Conventualis nicht: Wann man aber bedenkt, daß, gleichwohl auf dem Platz, wo jetzo das Closter stehet, schon vorher, ehe selbiges gestifftet worden, eine berühmte Kirche gestanden, inmassen eben diser Autor l. c. und nach ihm Bruschius solches bezeuget: Ipsa itaque S. Johannis Baptistæ Burrensis eclesia anno MLXXXV. ibidem antea celebris in monasterium mutata est: So sollte man glauben, daß auch Leute bey diser berühmten Kirche gewohnet haben, wie dann auch einige ein Dorff Blaubeuren genannt, so den Graven von Helffenstein vor Erbauung des Closters gehört, dahin setzen, wo jetzo die Stadt stehet und dabey melden, daß ein gewisser Einsidler zuerst da seinen Auffenthalt gehabt, wo noch die alte Capelle St. Nicolai zu sehen ist. Dise Graven sollen die Stadt auch gebauet und mit Mauren umgeben haben. Dem mag aber seyn, wie ihm will, so weißt man wohl den Ursprung des Closters Blaubeuren, nicht aber der Stadt gleichen Namens, welches ein Anzeigen eines grossen Alters ist, zumahl erstgedachte Ruinen auch eine Anzeige seyn könnten, daß in ältern Zeiten wenigstens Gebäude da gestanden. So viel aber ist dennoch gewiß, daß Sibotho, der sich zugleich einen Graven von Ruck genennet, das Closter Blaubeuren gestifftet, wie aus dessen Stifftungs-Brief zu ersehen. Es wurde selbiges anfänglich bey Egelsee oder Aigelsee, das ein Schloß gewesen und nebst dem Dorff Westerheim unfern Wisensteig anno 1309. von Conrad von Ehingen an Grav Ulrichen von Helffenstein verkaufft worden, oberhalb dem Hohenwang, einem zwischen Weisterheim,

Lai-

Laichingen und Feldstetten dem Closter Blaubeuren annoch gehörigen Wald an einem sehr rauen Ort dem Heiligen Egydio zu ehren erbauet, indem davon vorbelobter Tubingius meldet, daß zu seiner Zeit noch quorundam haud vulgarium ædificiorum ruinæ und eine Uberbleibsel der Kirche mit dem Bild dises gedachten Heiligen zu sehen gewesen seye: Nachdem man aber befunden, daß wegen ermanglenden Ackerbaues das Closter daselbst nicht die nöthige Bequemlichkeit habe, so seye endlich solch Closter von erstbenannten Pfalzgraven an dem Ort, wo es jezo stehet, anno 1085. erbauet und die vorhin da geweste St. Johannis Kirche in ein Closter verwandelt worden, wie dann dasselbe disen Heiligen zu seinem Patronen behalten hat, dessen vornehmste Lebens-Umstände an dem kostbaren Altar der Closter-Kirche zu solchem Ende abgebildet zu sehen.

§. 3.

*Von denen Aebbten des Closters. a.) Von den Catholischen.*

Der erstere Abt war Azelmus oder Azolinus, welcher unter andern Büchern einen Sallustium glossatum, Prudentii hymnos und dessen Psychomachiam, Tullium Ciceronem de amicitia & de senectute, Prosperi 2. libros, Sedulium, Avianum Catonem, Alberici glossas Apocalypticas, Boëtium de consolatione Philosoph. Macrobium, eine historiam Trojanam, Ovidii fastos, und seine Schrifften de ponto und de amore in das Closter gestifftet hat. Diser Abt starb anno 1101. und folgte ihm einer Namens Otto. Anno 1116. war einer Namens Rudigerus, Anno 1122. Walpoto, nach ihm Otto, Wernerus und anno 1159. Eberhardus, anno 1178. Fridericus, anno 1203. Henricus, welcher anno 1212. blind worden, deßwegen ihm gefolgt Walpoto, anno 1219. Rudolphus, der abgesezt worden und zum Nachfolger gehabt anno 1231. Albertum, anno 1245. Manfredum, anno 1247. Conradum, anno 1249. Hermannum, anno 1263. Eberhardum, anno 1269. Albertum, anno 1271. Marquardum und nach ihm Conradum, mirificus genannt, anno 1293. Albertum, anno 1308. Gotfridum, anno 1322. Johannem, anno 1339. Rumpoldum, anno 1347. Albertum. Ihm folgte Rudolphus de Greifenstein, welchen man zwar in Urkunden findet, aber als verstorben, so, daß man die Jahre seiner Abtey nicht richtig wissen kan. Doch weißt man, daß schon anno 1347. das Closter sehr in Abnahm gerathen, indem bey damahl fast in ganz Europa wütender Pest die alten frommen Patres abgestorben und Junge ungerathene Mönche an ihre Stelle gekommen, welche durch verthunerisches Leben das Closter in Schulden gebracht. Eine reiche Wittib in Blaubeuren aber halff demselben durch eine reiche Beysteur und der Abt Heinrich Fabri halff anno 1478. durch eine Reformation. Man weißt auch, daß anno 1356. Johannes Klozer Abt gewesen und ihm gefolgt seye anno 1382. Johannes Hugo von Ulm, anno 1407. Johannes Ungeheur mit dem Zunamen Hettelin, anno 1422. Heinrich Hafenberger, unter welchem das Closter die

Herrn

Herrn Graven von Würtenberg zu Schirm-Herrn bekommen, anno 1457. Ulricus Kundig, anno 1477. Henricus Schmid, anno 1497 Gregorius Rosch de Marckdorff, anno 1525. Ambrosius Scherer de Landow, welcher der Abtey bey Reformation des Closters resigniert und anno 1544. verstorben. Unter ihm wurde die halbe Universität, nehmlich die so genante Realisten-Bursch wegen der Pest von Tübingen in dises Closter verlegt. Ihm folgte erst anno 1548. Christian Tübinger, welcher noch zu Zeiten des Pabstums Conventualis daselbst gewesen und die Historiam fundationis cœnobii Blaburensis hinterlassen. Deme gefolgt anno 1562. D. Matthæus Aulber, als der erste Evangelische Abt, und nach ihm anno 1571. M. Alexander Blessing, anno 1584. M. Johannes Schopff, anno 1621. Jacobus Schopff, weil er aber melancolisch worden, hat man ihn verleibdingt und zum Abt an seine Stelle verordnet anno 1626. M. Philippum Schickard, welcher, weil anno 1631. das Closter vermög des Ferdinandischen Edicti denen Catholischen eingeraumt werden müssen, davon abzutretten genöthigt worden. Bey dem glüklichen Succeß der Schwedischen Waffen wurden zwar die Catholische Mönche wieder ausgetrieben, und anno 1633. Joseph Osiander als Evangelischer Abt dahin gesetzet, der aber nach der Nördlinger Schlacht und leydigen occupation des Herzogthums seine Abtey einem Catholischen Abt Raimundo überliesse, welchen die Garnison von Hohen-Twiel den 31. Oct. 1642. nachdem sie bis nach Blaubeuren gestreifft und das Closter ausgeplündert, gefangen mit sich fortgeführt. Nach erfolgtem Westphälischen Frieden aber wurde anno 1650. M. Philipp Jacob Huttstock und nach ihm Jeremias Rebstock zum Abt verordnet. Anno 1661. folgte nach seinem Absterben M. Christoph Lindenmajer, und, als er nach Hirsau eine Beförderung erhielt, anno 1665. M. Johann Melchior Nicolai, vorheriger Specialis zu Vayhingen. Anno 1669. folgte M. Johann Jacob Myller und anno 1675. M. Joseph Cappel, dessen Vatter von Kempten in das Herzogthum kame, anno 1683. M. Johann Jacob Müller, vorheriger Specialis zu Stuttgard, anno 1689. Johann Joachim Bardili, anno 1705. Julius Fridrich Malblanc. vorhin Prediger zu Mömpelgard, anno 1710. Matthæus Esenwein, welcher als Stiffts-Prediger anno 1715. zu Stuttgard verstorben, anno 1515. Johann Wendel Bülfinger, und nach dessen Abgang anno 1722. der nunmehr zu Denkendorff seyende Herr Probst Johann Heinrich Weissensee, welcher aber Abt zu Hirsau worden und zum Nachfolgern gehabt Herrn Philipp Joseph Jenischen. Der dermalige Herr Abt Johann Christian Lang aber ist anno 1737. dahin befördert worden.

b.) Von den Evangelischen Aebten.

§. 4.

Von der Closters-Kirche.

Die Kirche dises Closters ist wegen der Bildnusse der vielen Graven und anderer Gutthäter, die an den hölzernen Stühlen sich befinden, wohl zu sehen,

inmas-

inmassen auch an der Wand des Chors ein Epitaphium stehet von Grav Ulrichen von Helffenstein mit der Umschrifft: Anno Domini Millesimo trecentesimo sexagesimo primo obiit nobilis Comes Ulricus de Helfenstein XIII. Calendas Maji in die Leonis Papæ. Zu dessen rechten Seiten unten das Würtenbergische und auf der linken das Helffensteinische Wappen stehet. Neben ihm stehet seine Gemahlin, gebohrne von Hohenloh, mit der Aufschrifft: Anno Domini MCCCLVI. obiit Domina Adelhaidis comitissa de Helfenstein dicta de Hohenloch. conf. Cruſ. part. II. lib. 8. cap. 13. Der St. Johanns-Altar daselbst ist berühmt wegen seiner Schönheit, indem nicht allein derselbe sehr hoch ist, sondern auch in dick-vergüldetem Grund sehr schöne Gemählde und erhabene Bildnusse hat. Wie dann unten der Herr Christus mit seinen 12. Aposteln recht lebhafft in Kopfstücken sich zeigen, wie auch die vier Evangelisten und andere Bildnussen hin und her ungemein wohl zu sehen sind. Auf denen vier Tafeln erzeigt sich die Historie des Herrn Christi und Johannis des Täufers wohl gemahlt. Er ist anno 1496. erbauet worden und erzehlet man von dem Meister, Georg Sürlin von Ulm, der selbigen verfertiget, daß die Mönchen nach ganz vollbrachter Arbeit ihn gefragt, ob er sich getraue, noch einen schönern Altar zu machen? und, da er solches bejahet, ihm die Augen ausgestochen hätten. Nichts destoweniger habe er sein eigen Bildnus ohne Gebrauch seiner Augen in Holz geschnützelt und zum Angedenken zum Altar gestifftet, wie solches auch noch an der Wand bey der Sacristey-Thüre zu sehen ist. Nach der Reformation wurde eine Closter-Schule da angeordnet und anno 1556. eine Closter Ordnung gemacht, vermög deren die Alumni unter Aufsicht des Abts von zwey Professoribus in humanioribus wohl unterrichtet worden. Daher diejenige sich sehr irren, welche die Clöster und andere Geistliche Güter im Herzogthum Würtenberg für secularisiert halten, indem wohl nirgends dieselbe zu Erhaltung der Kirchen und Schulen sowohl als daselbst angewendet werden. vid. Oldenburger ad Instr. Pac. Westph. part. I. pag. 488. & part. II. pag. 80. Spener Syll. Geneal. part. I. pag. 188.

und Altar.

§. 5.

Die Stadt betreffend, so gehörte sie, wie obgemeldt, denen Graven von Helffenstein, obschon die Graven von Tübingen nächstens dabey ihre Advocatos oder Vögte auf dem Berg-Schloß Rugg gehabt, nachdem die Branche der Graven von Tübingen, welche zu Ruck Hof gehalten, abgestorben, und die übrigen zu Tübingen, als dem eigentlichen Sitz der Pfalzgravschafft verblieben. Tubingius meldet davon: Post illum (ſc. Sigefridum de Rugga & ejus filium Hermannum) ejusque liberos Ruccensis Comitatus desiisse videtur tum ob Palatinorum paucitatem ceterum illuc residentiam non habentium, sed solummodo eorum Advocati ſ. præfecti ibidem habitarunt, quos & dapiferos

Von der Stadt Schicksalen.

deinceps invenio. So viel aber die vorige Pfalzgraven dem Closter gutes gethan, so viel Ubertrangs haben dise Advocati, id est Vögte, auf Befehl Pfalzgrav Rudolphs II. demselben zugefüget, so, daß anno 1267. diser Pfalzgrav endlich solche Schäden zu ersetzen dem Closter einige Gerechtigkeiten wegen der eignen Leute in der Stadt Blaubeuren übergeben Es haben aber die Graven von Helffenstein um das Jahr 1390. selbige an Lutzen von Landau verpfändet. Weil nun diser viele Verdrüßlichkeiten mit der Stadt Ulm bekam, und solche endlich anno 1391. feindlich anzugreiffen genöhigt wurde, mahneten die von Ulm die andere Reichs-Städte zur Hülffe an, nahmen ihm die Stadt Blaubeuren und die dabey befindliche Vestinen hinweg und behielten selbige zur Straffe des gebrochenen Land-Fridens, welche aber anno 1392. Lutz von Landau wieder belagerte und am Tag der Himmelfarth Mariæ eroberte, jedoch geschehen lassen mußte, daß sie hernach in dem darauf erfolgten Friden denen Graven von Helffenstein wieder eingeraumt wurde.

§. 6.

Von denen Vestinen Ruck,

Es waren aber daselbst drey Vestinen, nehmlich Ruck, Gerhausen und Blauenstein. Einige setzen die Vestin Guck hinzu, welche gerad gegen Ruck über stehen solle, wie zum Exempel in der Bodenehrischen grossen Land-Charte des Schwäbischen Crayses solche befindlich ist. Es ist aber dieselbe vermuthlich nichts anders als die Vestin Gerhausen, welche in der Mayerischen Land-Charte des Herzogthums Würtenberg nur mit einem R. bezeichnet ist. Wie dann Herr Rebstock, welcher diser Gegend kundig gewesen, diser Vestin Guck gar nicht unter allen dortherum von ihm gemeldeten Bergschlössern gedenket, sondern

Gerhausen,

in seiner Topographie von dem Berg-Schloß Gerhausen meldet, daß, wann man die rudera desselben ansehe, man das Alterthum desselben gar wohl beurtheilen könne, und daß nicht allein unter solchem Gebäu wunderbahrliche Löcher und Höhlinen zu sehen seyen, sondern auch, daß vermög alter Traditionen auf disen zwey gegeneinander über ligenden Burgen zwey Graven gewohnt, nehmlich zu Gerhausen ein Grav von Helffenstein und zu Ruck ein Pfalzgrav von Tübingen, welche einander stets in den Haaren gelegen, und dahero das Sprichwort entstanden seye: Hüte dich Ruck, daß dich Gerhausen nicht vertruck. Beede Burgen sind nunmehro ganz verfallen, so, daß nur noch die rudera auf denen Felsen zu sehen sind, indeme so wohl der anno 1525. berühmte Bauren-Krieg, als auch der 30. jährige Krieg zu ihrem Verfall vieles beygetragen, wie dann vor dem lezstern wenigstens auf der Burg Gerhausen noch ein Forst Knecht gewohnt. Jetzo aber wird selbige vollends eingerissen und die Steine zur Erbauung der neuen Kirche zu Gerhausen gebrauchet. Von dem Berg-Schloß Blauenstein aber findet man auch zutheurst fast keine rudera mehr, sondern an deren statt nur ein klein hölzern Block Häußlein, welches insgemein das Blauhäuß-

lein

lein heißt. Um die Stadt sind auch sonst noch verschiedene andere alte Berg-Schlösser gestanden, welche aber auch ganz abgegangen sind, wie dann auf dem unter der Burg Gerhausen gelegnen Berg, der Frauenberg genannt, ein Schloß gestanden, woselbst eine alte Frau von Helffenstein gewohnet haben solle, die denen jungen Leuten zu Gerhausen jährlich auf einen gewissen Tag einen Eymer Wein zu vertrinken gegeben, von welchem Schloß aber auch nichts mehr zu sehen ist. Sonsten ist bey Lauter ein alter zerfallner Burgstall, Lauterstein genannt, den die von Bernhausen anno 1516. samt den Mühlinen, Badstuben ꝛc. an das Closter verkaufft haben. Und bey Weiler ist gleichfalls ein dergleichen Burgstall, Genzelburg genannt, dessen Güter nun dem Heiligen zu Seussen gehören. Es gehörte vorzeiten denen von Westerstetten und wurde anfänglich wegen der vielen Güter an das Closter, von disem aber, weil die Güter gar zu rauh sind, anno 1465. an die Gemeind zu Seyssen um 140. fl. verkaufft. Lauterstein und Gänzelburg.

§. 7.

Henniges schreibet, daß Grav Ulrich von Helffenstein anno 1367. die Stadt Blaubeuren samt den vorgedachten drey Schlössern, Ruck, Blauenstein und Gerhausen und die Casten-Vogtey über das Closter Erz-Herzog Albrechten von Oesterreich zu Lehen aufgetragen habe. So viel ist gewiß, daß damahl Herzog Albrecht Grav Ulrichen den Jüngern mit disen Vestinen und Stadt belehnet habe, obschon eben das Jahr der Lehens-Auftragung etwas Zweiffel unterworffen ist. Bedenklich ist aber, daß unter denen Lehens-Pertinentien gezehlet worden die Dienst-Leute, die edle Leute, die Mannen und andre Leute. conf. Besold. thes. pract. voce: Freye Reichs-Ritterschafft. Wer nun die Dienstleute, Mannen und andre Leute gewesen, ist bekannt, was man hingegen aus den edlen Leuten machen solle, ist schon oben hin und her berühret worden, nehmlich es sind die Besitzer der Dörffer gewesen, die nebst den Dörffern unter die Lands-Obrigkeit derer Grav- und Herrschafften gehöret haben. Indessen ersiehet man auch hieraus augenscheinlich, daß der Schwäbische Adel seine anmaßliche Freyheit nicht von dem Abgang der Schwäbischen Herzoge herzuleiten habe, und daß wenigstens dieserley edle Leute nicht unter denen Nobilibus zu verstehen, welche in der Güldnen Bulle gleich nach denen Graven, Freyherrn, und Proceribus vor denen Reichs-Städten benennet werden: weil dieselbe damahl noch unter die res in commercio existentes gerechnet, und folglich auf Reichs-Tägen nicht regardiert worden. Indessen begabte Grävin Anna von Helffenstein, gebohrne Grävin von Oetingen, und Grav Ulrichs des jüngern hinterlassene Wittib, als Vormunderin ihres Sohns Grav Hannsen, der Stadt Blaubeuren verschiedene Freyheiten und stifftete auch anno 1407. eine ewige Messe in die Pfarr-Kirche daselbst in der Stadt auf dem St. Peter- und Pauls-Altar. Anno 1418. bekam die Stadt von Stadt Blaubeuren gehört den Graven von Helffenstein.

Kayser Sigmunden die Freyheit, zwey Jahrmärkte zu halten, den einen auf Francisci und den andern auf Johannis des Täuffers Tag, welche Freyheit von denen Herzogen zu Würtenberg vermehret und nicht allein anno 1584. ihnen vergonnt worden, auf Francisci Tag auch einen Viehmarkt zu halten, sondern auch nachgehends anno 1606. Herzog Fridrich noch zween andere Jahrmärkt vergönnet hat, wiewohl solches hernach wiederum abgeändert und ihnen fünff Jahrmärkte überhaupt zugestanden worden. In dem Jahr 1420. aber wurde der Spital zum Heiligen Geist von M. Johann Rüesser zu bauen angefangen, wie dann noch dessen Bildnus mit der Jahr-Zahl und einigen Reimen ob dem Hof-Eingang zu sehen ist, aus welchen erhellet, daß auch die Megenharden vieles zu disem Bau beygetragen haben, welcher erst anno 1479. vollführt worden.

## §. 8.

Wird an Würtenberg verkaufft

Gleichwie aber die Graven von Helffenstein um dise Zeit sehr wegen Schulden in das Gedräng gekommen waren, so wußte sich vorgemeldter Grav Hannß nimmer anderst zu helffen, als daß er anno 1442. mit Grav Ludwigen zu Würtenberg einen Kauf um die Stadt Blaubeuren und vorstehender drey Vestinen, Ruck, Gerhausen und Blauenstein, wie auch der Vogtey halber des Closters verabredete, der aber nicht zu Stande kam, weil Grav Hannß noch in selbigem Jahr das Zeitliche seegnete und sein Sohn Grav Conrad noch nicht darein willigen wollte. Allein anno 1447. kam er auch auf die Gedanken, sich aus seinen Schulden herauszureissen, und verkauffte an disen Grav Ludwigen die erstgemeldte drey Vestinen mit der Stadt Blaubeuren, der Schirms-Vogtey und Gewaltsame über das Closter mit seiner Zugehörde, nehmlich denen zu dem Closter gehörigen Dörffern, Pflegen, Gütern und Gerechtsamen, und darzu die zur Herrschafft Blaubeuren gehörige Dörffer, Gerhausen, Altenthal, Bainingen, Weyler, Suppingen, Berghüken, Trogenweyler, Oberweyler, Treffenspuch, Billenhausen, Asch, Wippingen, Sonderbuch und die Kirchen-Säze zu Ringingen und Asch, vornehmlich aber den Wildpann mit seiner Zugehörde und was zu den vorgedachten Schlössern, Stadt und Dörffern, Weylern und Kirchensätzen gehöret um 40000. fl. und 200. fl. jährlichen Leibgedings. Welchen Kauff Herzog Albrecht in seinem und der übrigen Herzogen von Oesterreich Namen nicht allein noch in selbigem Jahr bestetigte, sondern auch Grav Ludwigen von Würtenberg damit als mit einem Erb-Lehen belehnete. vid. Besold. doc. rediv. mon. Wurt. Woraus zu sehen, daß dasjenige, was in der erstern Edition des Baseler-Lexici, und Obrecht ad Instr. Pac. Westph. und anderwerts von diser Stadt gemeldet wird, als sollte sie dem Hauß Oesterreich gehört und dises solche nebst Hohen-Stauffen an einen von Riedheim verpfändet haben, von welchem aber die Pfandschafft an Grav Eberharden von Würten-

mit den zugehörigen Dörfern.

ten-

tenberg um die Bezahlung des Pfandschillings überlassen worden seye, auf einem Ungrund beruhe.

§. 9.

Anno 1488. als Ulrich von Westerstetten Ober-Vogt zu Blaubeuren ware, kam Kayser Fridrich III. persönlich nach Blaubeuren und begnadigte dise Stadt mit dem nun gewöhnlichen Stadt-Wappen, nehmlich in einem gelben Feld einen blau-gekleideten Bauren, welcher in einer jeden Hand ein schwarzes Hirschhorn führet. So gibt man insgemein vor. Es haben auch die von Blaubeuren anno 1535. solches berichtet, daß diser Ulrich von Westerstetten bey dem Kayser, jedoch ohne Bestimmung des Jahres, dises Wappen ihnen ausgebetten habe. Es mag aber auch seyn, daß diser Kayser ihnen solches nur bestetigt habe: Dann ich habe gefunden, daß Vogt, Burgermeister und Gericht daselbst schon anno 1474. und mithin vor anno 1488. dises Wappens in ihrem Sigill sich bedient haben, aus welchem zu ersehen, daß selbiges damahl schon ziemlich abgenutzt gewesen und folglich sie schon lang zuvor solch Wappen gehabt haben. Sie wurden aber in disem Jahr 1474. von Conrad Vettach, Caplanen zu Weyler unweit Blaubeuren zu Executoribus seines letzsten Willens verordnet, als er mit Verwilligung Grav Eberhards des ältern in der Pfarr-Kirche zu Blaubeuren in der Stadt ein Salve Regina und Prædicatur stifftete, welche Verwilligung aber wohl zu merken ist, man mag solche als ein Exempel anziehen zu einem Beweiß, daß ohne solche Verwilligung eines Landes-Herrn damahl ein Testament zu machen nicht erlaubt gewesen, oder daß die Fürsten und Graven in Teutschland das Jus circa Sacra und unter selbigem die Jurisdiction über die in ihrem Land gewesene Geistlichkeit gehabt, und auch dise solche Erlaubnus zu Errichtung ihrer letzsten Willen nöthig gehabt, oder daß in Kirchen-Sachen nichts ohne Wissen und Willen der Landes-Herrn auch damahl schon vorgenommen, oder verändert werden dörffen. conf. de Ludewig diss. de Principum S. R. I. potestate in Sacris ante paces religiosas. pag. 80. seq.

Von ihren Stadt-Zeichen, und Prædicatur.

§. 10.

Anno 1497. solle, wie Herr Datt de pace publ. pag. 461. erzehlet, von denen Schwäbischen Bunds-Verwandten eine Zusamenkunfft zu Blaubeuren gehalten worden seyn: Und als anno 1516. Herzog Ulrich mit seiner Gemahlin Sabina in allerhand Zwistigkeiten kame, so, daß sich dieselbe von Stuttgard hinweg zu ihrer Frau Muter begabe, auch bey Kayser Maximiliano so viel Gehör erlangte, daß der Herzog in Acht und Aberacht erkläret und die Unterthanen ihrer Pflichten gegen demselben erlassen und hingegen an den Kayser und Herzog Christophen gewiesen wurden, zog Herzog Ulrich mit seinem Lands-Volk gen Göppingen und endlich gen Blaubeuren, um sich disem Verfahren zu widersetzen, welches auch so viel gedienet, daß, nachdem der Kayser ohnehin in Erfah-

Von den Schicksalen der Stadt unter Herzog Ulrichen.

rung gebracht, daß der Herzog nicht so schuldig seye, als man selbigen bey ihme angebracht, er den Matthæum Langen, Cardinaln von Gurk nach Blaubeuren geschikt, die Acht aufgehoben und vermittelst Unterhandlung verschiedener Fürstlichen Gesandten einen Vergleich zwischen disen Fürstlichen Personen den 22. Octobr. zuwegengebracht, welcher bey Hortledern von den Ursachen des Teutschen Kriegs Lib. 3. cap. 4. pag. 628. zu lesen. Pregizer Ephem. Wurtenb. pag. 40. Bey der Heimreyse des Herzogs gegen Göppingen wurde von dem Helffensteinischen Schloß Hiltenburg mit einer Stukkugel nach ihm geschossen, weßwegen er selbiges Schloß gleichbalden durch sein bey sich habendes Kriegs-Volk bestürmen und ausbrennen ließ, indem er Feuer gnug hatte, seinen Feinden seinen Muth zu zeigen, welches er auch an der Stadt Reutlingen bewiesen, wiewohl er sich dardurch anno 1519. den ganzen Schwäbischen Bund auf den Halß gezogen, welcher disen muthigen Herrn mit ungleichen Augen betrachtete und unter Anführung Herzog Wilhelms von Bayern mit einer starken Armee gegen dem Herzogthum anrükte. Herzog Ulrich gieng ihm zwar mit 15000. Schweitzern und 16000. Land-Völkern entgegen und sezte sich bey Blaubeuren, seinen Feind daselbst zu erwarten. Weil aber der Herzog nicht förmlich bey denen Eydgenossen um solche Hülffe angehalten hatte und der Schwäbische Bund bey denselben Vorstellungen machte, daß diser Handel wegen Eroberung der Stadt Reutlingen das Reich selbsten angienge, dem solche entzogen worden und die Eydgenossen dem Reich noch anhängig wären, auch das Hauß Oesterreich es ihnen nicht zum besten gedenken würde, wann sie Herzog Ulrichen auf einige Art beystünden, so berufften die Eydgenossen ihre Landesleute bey angedroheter Lebens-Straffe heim, und dise zogen nicht allein aus dem Lager nach Hauß, sondern nahmen auch des Herzogs vertrautesten Befehlshaber Georgen von Reischach mit sich gefangen fort, welchen sie zwar endlich wieder loßliessen, jedoch alle dessen Haab, was er mit sich genommen hatte, um sich wegen ihres Soldes an ihm zu erholen, behielten. Indessen kamen die Bunds-Verwandten dem Herzog über den Halß mit 30000. Mann, so daß er sich zurukziehen und endlich das ganze Herzogthum dem Feind überlassen mußte, wie dann Wolffgang von Rechberg die Stadt Blaubeuren so gleich dem Feind übergabe.

§. 11.

Von der Pfarr-Kirche daselbst.

Nachdem Herzog Ulrich das Land wiederum anno 1534. erobert hatte und die Evangelische Religion einführte, so hatte zwar die Stadt das Vergnügen das Liecht des Evangelij schon anno 1535. zu geniessen, das Closter aber behielte noch die Catholische Lehre und Ceremonien, da die Pfarr-Kirche daselbst so gleich mit Evangelischen Pfarrern versehen wurde. Dise Stadt Kirche aber ist auch wohl zu sehen, weil inwendig dieselbe mit vielen Gemählden, Bildern und Epitaphiis versehen ist. Wann sie erbauet worden, ist sehr ungewiß. Es stehet zwar

zwar an der Wand des Chors, daß das Gewölb daselbst anno 1497. an unser Lieben Frauen Krüterweyhin-Fest (einem Catholischen Kirchenfest) ausgemahlt worden von Daniel Schülin: Es ist aber solches nur von einer Reparation zu verstehen, indem schon anno 1343. ein gewisser Marquard Kirch-Herr und Decanus daselbst gewesen und anno 1376. Ulrich Schwäblin gleichfalls Rector ecclesiæ parochialis zu Blaubeuren genennet wird. Unter denen Epitaphiis in der Kirch ist das Neubronnerische zu merken, welches mit zwey Thüren verwahrt und niemahls eröffnet zu sehen ist, als von Stephani Tag an bis auf das Fest der Heiligen drey Könige. Es ist einem reichen Burger von Ulm dises Geschlechts zu Ehren gemacht, nehmlich Martin Neubronner, weil selbiger den Armen zu Blaubeuren ein Capital von 1000. fl. hinterlassen, davon jährlich der Zinnß unter sie ausgetheilt wird. Währenden 30. jährigen Krieges aber wurde nach der anno 1634. zu End des Augusti vorgefallener Nördlinger Schlacht der Catholische Gottesdienst wieder in diser Kirche eingeführet und die Unterthanen wegen der Religion sehr getränget. Sie blieben aber alle bey der Evangelischen Lehre standhafft, wie dann, als der damahlige Vogt Jacob Christoph Schmidlin denen Burgern und Amts-Unterthanen bey hohen Straffen verboth, anderwerts den Gottesdienst zu besuchen, und ihre Kinder nirgends als in der Kirche durch die Catholische Priester tauffen zu lassen, sie lieber alles Herzleyd auszustehen, als von ihrem Glauben abzufallen sich zusammen aydlich verbanden, welche Verfolgung, ausser Göppingen, sonst keine Stadt dises Herzogthums so hart erfahren, weil das Erz-Hauß Oesterreich solche Stadt und Amt behalten zu dörffen sich schmeichelte.

§. 12.

Dann, nachdem Herzog Ludwig anno 1593. mit Tod abgegangen ware, wollten die Erz-Herzoge von Oesterreich solche Stadt mit ihrer Zugehörde als ein eröffnet Lehen ansprechen und Herzog Fridrichen die Belehnung nicht angedeyhen lassen, ungeacht man ihnen deutlich zeigte, daß diser Herzog eines Stamms und Linie mit Herzog Ludwigen gewesen. Als nun anno 1630. das so genannte Ferdinandinische edict in Ansehung des Closters vollzogen wurde, griffen die Oesterreichische Commissarii auch zugleich zur possession diser Stadt und nahmen sie als ein vermeyntlich heimgefallen Lehen ein. Zwar wurden sie bey dem glücklichen Fortgang der Schwedischen Waffen anno 1632. wieder ausgetrieben: Allein nach der fatalen Nördlinger Schlacht nahm die Erz-Herzogin Claudia, Erz-Herzog Leopoldi Wittib, im Namen ihrer damals noch unmündigen Söhne wiederum davon Besitz, und richtete alles in Stadt und Amt so ein, als ob solcher Besitz von ewiger Währung seyn müßte, zumahlen sie davor hielte, daß, weil Herzog Eberhard denen Schwedischen Waffen mit einem Theil seiner Lands-Völker beygestanden, er dise Stadt als ein Oesterreichisches

Erz-Hauß Oesterreich macht Anspruch an Stadt und Amt.

Lehen

Lehen verwürkt habe. Endlich aber mußte sie sich doch wegen des Westphälischen Fridens-Schlusses, worinn art. IV. §. Domus Wurtenbergica &c. verglichen worden, daß dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg alle Geist- und Weltliche Güter und neben andern von dem Erz-Hauß Oesterreich die Herrschafft Blaubeuren samt dem Closter und dessen Zugehörden abgetretten werden sollten, jedoch, daß sowohl dem Erz-Hauß Oesterreich, als dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg die Rechte, und Ansprach an die Herrschafften Blaubeuren, Stauffen und Achalm, wie auch alle exceptiones und remedia Juris vorbehalten seyn sollten, zur Widergabe diser Herrschafften bequemen. Zwar währete der Stritt noch fort wegen der Lehens-Fälligkeit, wurde aber dennoch anno 1692. verglichen und seit dem das Hochfürstliche Hauß mit diser Herrschafft belehnet. Wobey dennoch zerschiedenes circa formalia investituræ hernach abgeändert zu werden verlangt worden, wie in den gedrukten und denen anno 1696. heraus gekommenen Electis Juris publici curiosis entgegen gesetzten Memorialibus über verschiedene Lehens-Renovationen des Hochfürstlichen Hauses Würtenberg pag. 60. weitläufftige Nachricht zu haben ist.

§. 13.

Von dem Amt

Das Amt betreffend, so ist schon gemeldet worden, was für Dörffer zu diser Stadt und Herrschafft gehören, weil dieselbe in dem Kaufbrief benennet sind, von welchen aber das Closter-Amt zu unterscheiden ist, als welches auch seine besondere Dörffer und Güter hat, die meistens von denen Pfalzgraven von Tübingen dem Closter geschenket worden, wie solches noch die Bildnusse derselben in der dasigen Closter-Kirche bezeugen. Unter selbigen ist auch Süssen oder Seußin, welches Sibotto und seine Gemahlin dahin vermacht haben, und das wegen der unterhalb des Dorffs gegen dem Münsingischen Flecken Sontheim befindlichen sonderbaren Höle verdienet gemerkt zu werden. Es ist nehmlich dieselbe fast wie das Nebel-Loch unweit Pfullingen, gehet sehr weit unter dem Boden hin und ist sehr feucht, inmassen die Tropffen immerfort herabfallen und endlich in Steine sich verwandlen. Ein dergleichen Stein, wie ein Spitz-Hut gestaltet, befindet sich darinnen, an welchem diejenige, welche solche Höhle betrachten, ihre Namen zum Angedenken hinterlassen. Sie ist an theils Orten bey 200. Schuh hoch und nach einem weiten Weeg einwerts hat sie einen Bach, der quer durchfließt, ohne zu wissen, wo sein Ausgang ist. Wie dann überhaupt die Schwäbische Alp viele dergleichen, obwohl dermahl nicht kund gewordene Höhlinen haben solle, wordurch das Schnee- und Regen-Wasser abgeführet und in die aus der Alp entspringende Flüsse, nehmlich Blau, Brenz, Kocher, Remß, Lauter, Filß, Erms, Echaz, Steinlach rc. geleitet wird. Es meldet auch Herr Rebstock in seiner Würtenbergischen Topographie pag. 136. von einem andern sonderbaren curioso naturæ, daß sich anno 1680. den 5. Dec. ober-

und Natur-Historie.

halb der Stadt Blaubeuren bey dem Winnder Hof zugetragen, allwo die Erde wegen damahliger grosser Kälte sich um etwas von einander gethan, woraus ein Dampf über sich gestiegen, vermuthlich von einer siedenden Quelle, die sich in der Tieffe befindet und in den Blautopf ergeußt. Weilen nun eben damahlen Fuhrleute vorbey gefahren und solches Rauchs und Dampffs wahrgenommen, haben sie an andern Orten ausgesprengt, daß zu Blaubeuren die Berge brennen und das Höllische Feur herausschlage, wie dann auch der Auctor des verunruhigten und doch allarten Teutschlandes part. VII. dises Erdbruchs als einer besonders denkwürdigen Sache Meldung thut, der damahlige Pfarrer zu Laichingen und nachherige Abt zu Murrhard M. Mayer aber in seinem Cometenbericht solches anno 1681. als eine ganz natürliche Sache beschreibet, wovon der gelehrte Herr Closters-Professor Ergezinger mir folgenden Auszug großgünstig mitzutheilen beliebet hat, welchen um seiner Seltenheit willen hier beysetze: Es seyen nehmlich an gemeldtem Tag oberhalb der Stadt und Closter nächst allgemeiner Landstraß 500. Geometrischer Schritt unter dem Clösterlichen Hof Winaden drey unterschiedliche Löcher in die Erde zwischen den Felsen gebrochen, aus welchen ein warmer Dampff einem auffsteigenden Nebel gleich bey anfangs ungewöhnlich-strenger Kälte ergangen, dabey man ganz eigentlich das rauschen und rollen eines im Grund vorüberlauffenden Wassers, dessen man doch weit herum keine Spur hatte, hören können. Dises Phœnomenon erklärt vorgedachter Herr Mayer also: Die Schwäbische Alp hat eine Ebne 3. bis 4. Meilen breit, und von Ebingen bis Heydenheim auf 10. Meil in gleicher Horizontal-Linie lang, welche Ebne keinen einigen Fluß, ja, wenige Orte ausgenommen, kein lebendig Bronnen-Wasser hat. Zum Abfluß aber des Regens- und Schnee-Wassers hat der grosse Schöpfer dise Gegend mit unzählichen Erd-Löchern versehen, welche immer grösser werden, wordurch jenes Wasser abgeführet und in viele aus solcher Alp entspringende Flüsse geleitet, mithin in den Neckar und Donau geführet werde, zumahlen man aus der Erfahrung habe, daß wenn Spreuer, Seegmehl rc. in sothane Erd-Schlünde geworffen werden, solche z. E. im Blautopff nach etlichen Tagen wieder zum Vorschein kommen. Wie dann auch offtmals Viehe sich in derley Hölen versenkt, und man in etlichen derselben bis auf 100. und mehrere Geometrische Schritt fortgehen kan. Nun supponiert er mit Helmontio ein Quell-Sand, von welchem durch 2200. geometrische Schritt eine Wasser-Quelle dem Blautopff zugehe, und weil die Alp viele schwefeliche und nitrose Theile habe (obschon solches nicht von andern eingestanden wird) der Dampff davon ausgestiegen, welches man aber andern Naturforschern zur mehrern Untersuchung überläßt. Ferner sind in disem Amt unweit dem Ulmischen Flecken Bainingen viele Fungites, und nur eine halbe Stund von Blaubeuren gegen Ulm zu zwischen den Dörffern Gerhausen und Bainin-

Vainingen Austern-förmige Muscheln von zerschiedener Grösse, Conchitæ, welche auf beyden Seiten Strias oder Striche haben, so, daß die auf einander ligende Muscheln einen Stein oder sandige Materie in sich fassen. Es finden sich ferner ungebildete Steine, in deren Höhlung kleine dergleichen Muscheln gebildet sind. So dann sind da Cochlitæ, Tubulitæ und Cornua Ammonis. Rotenacker ligt an der Donau und hat das Closter seinen eignen Pfleger und Vogt daselbsten. Anno 1361. verkauffte Berthold von Stein zu Klingenstein disen Flecken an das Closter, welcher mit schönen Gebäuden gezieret ist, um 2500. fl.

§. 14.

Exempel alter Leute.

Anbey ist zu bemerken das Exempel eines Schultheissen zu Gerhausen, Johannes Girren, welcher dem eingeschikten unterthänigsten Bericht nach den 23. Maj. 1737. im 92. Jahr seines Alters verstorben und aus seiner mit Anna, damahls noch lebendem Ehweib, gehabter 71. jährigen Ehe erzeugt, 6. Söhne, wovon der eine damahl auch schon 70. Jahr alt gewesen und 2. Töchtern und von selbigen 95. Enkel, 137. Ur-Enkel und 4. Ur-Ur-Enkel, in allem aber Kinder und Kinds-Kinder 244. erlebt.

# Cap. XL.

# Von Stadt und Amt Sulz.

§. 1.

Alter der Stadt und wem sie gehört?

Es ligt dise Stadt an dem Neckar, oberhalb der Oesterreichischen Stadt Horb, unweit Dornhan und Rosenfeld. Ob dieselbe jemahlen denen Graven von Sulz gehöret, weil gleichwohl dises alte Geschlecht sich davon geschrieben, ist nicht wohl aus einigen alten Nachrichten zu ersehen. Hingegen findet man, daß sie schon anno 1284. denen Herrn von Gerolzeck zugehöret, indeme Heinrich von Gerolzeck bey Kayser Rudolpho I. die Erlaubnus bekommen, weil sie damahls noch ein Dorff gewesen, eine Stadt daraus zu machen und solche mit Mauren umgeben zu dörffen. Sie bekam auch damals die Freyheiten, welche die Stadt Freyburg im Breyßgaw zu geniessen gehabt und das Recht, wochentlich einen Markt zu halten. Wir wollen uns daher mit deren Graven von Sulz Geschlecht-Register um so weniger aufhalten, als man von denselben hin und her sonsten Nachricht haben kan und nur aus den ältern Zeiten einige Graven anführen. Solchemnach findet man, daß schon anno 1085. ein Grav Alwig von Sulz neben einem Graven Albrechten von Zollern und Heinrichen von Lupfen in einer Urkunde als Zeugen angeführet werden, welcher Grav Alwig ohne Zweiffel derjenige ist, welcher auch das Closter Alpirspach

Von den Graven von Sulz.

spach stifften helffen. Nach ihm ziehet Herr P. Hergott in Geneal. Austr. diplom. Tom. II. pag. 166. ein Diploma an, worinn Kayser Conradus III. einen Verglich zwischen der Kirche zu Basel und dem Closter St. Blasii anno 1141. bestetiget und nebst andern Zeugen wiederum einen Alwicum Comitem de Sulzo anführet. Deßgleichen war Grav Berthold von Sulz Zeug, als Kayser Fridrich das Closter Denkendorff in seinen und des Reichs-Schutz und Schirm anno 1226. aufnahme. vid. Besold. doc. rediv. pag. 459. welcher auch pag. 255. eine Urkunde hat, worinn anno 1267 Grav Hermann von Sulz benennet wird. Herr P. Hergott d. l. Tom. I. lib. 6. cap. 4. pag. 283. meldet, daß diser Hermann anno 1300. Hofrichter zu Rotweil gewesen, welche Würde dasselbe Geschlecht erblich gehabt, so, daß in alten Urthel-Briefen dises Hofgerichts derselben öffters Meldung geschicht. Nichts destoweniger gedenket diser Historicus in der daselbst gemachten Genealogischen Tabelle nach disem Hermann so gleich desjenigen Rudolphi, welcher anno 1378. bey dem Verglich gegenwärtig ware, als Haman von Gerolzeck und seine Brüder ihre Muter Margreth, eine gebohrne Grävin von Tübingen, wegen ihrer Heimsteur, Morgengab, Widerlegung und vorgeliehenen Gelds auf einige Gefälle zu Rotenburg, Empfingen, Sigmarswangen, Holzhausen und das Ungeld zu Sulz verwiesen. Sein Sohn Hermann entlehnte von einem Burger zu Rosenfeld 300. fl. und wurde Conrad von Gerolzeck Bürg für solche Schuld. Weil nun Grav Hermann nicht bezahlte, würgte man nach damaliger Zeiten Gewohnheit so gleich den Bürgen, welcher auch zahlen mußte, aber anno 1390. dargegen die beede Dörffer Mülnheim und Holzhausen zu Erholung seines Schadens angriff. Woraus nicht allein abzunehmen, weil dise beede Dörffer im Sulzer-Amt gelegen, daß die Graven von Sulz zwar der Stadt entsetzt gewesen, dennoch aber noch vieles von dem Amt gehabt und vielleicht durch einen Verglich oder Erbtheilung um dise Stadt gekommen: sondern auch, daß sie sehr in Abgang gekommen; wiewohl Grav Hermanns Sohn Rudolph sein Geschlecht wieder in Aufnehmen gebracht, indem er eines theils selbst ein gutes Lob hatte, andern theils durch die Heurath mit Ursula, einer Tochter des letzsten Graven von Habspurg, Lauffenburgischer Linie, Johannis, sich in ein Ansehen setzte, als mit welcher ihm die Gravschafft Kleggau und die Herrschafften Rotenburg und Krenchingen zufielen. So vergliche sich auch seiner Gemahlin Muter Agnes, eine gebohrne Freyin von Landenberg mit disem Grav Rudolphen anno 1408. daß ihm und seinem Vater alle die Güter zugehören sollten, welche sie von ihrem Gemahl Johanne ererbt, oder sonsten auf einige Art und Weise ihr zugefallen wären, welchen Verglich Kayser Sigmund anno 1430. mit disem Beding bestetigte, daß die Gravschafft Kleggau von dem Erz-Hauß Oesterreich zu Lehen rühren solle. vid. Dn. Hergott d. l. Lib. 1. cap. 15. §. 5. wie dann di-

ser Kayser nach Crusii Bericht würklich zu Sulz solle gewesen und allda sein güldenes Schwerd und anderes eingebüsset haben. Er war auch Grav Ludwigs und Ulrichs zu Würtenberg Rath, und währender ihrer Minderjährigkeit ihr Lehen-Träger. Seine Söhne waren Grav Rudolph der Jüngere, Johann, welcher noch anno 1455. als Hofrichter zu Rothweil in Urkunden vorkommt, und Alwig, von welchem lezstern hernach mehrere Meldung geschehen wird. Die weitere Nachkommenschafft findet man überall aufgezeichnet, daher ich nur anmerke, daß dises alte Geschlecht mit Grav Johann Ludwigen anno 1687. ausgestorben.

§. 2.

Von den Herrn von Gerolzeck.

Das Geschlecht der Freyherrn von Gerolzeck betreffend, so solle es von einem gewissen Geroldo abstammen, der zu Zeiten Caroli Magni von Rom gekommen und das Schloß Gerolzeck erbauet habe, wie dann noch ein altes Monumentum in einem Stein an der Maur hinter der Kirche zu Sulz gegen Mittag, von welchem auch eine Copie in Stein hinten in dem Chor der Kirche gesezzet worden, zu sehen mit der Aufschrifft: De Platea in Roma Gerolzeck nobiliss. Stirps est progressa Gerolzeck nuncupata, Barones liberi vigent ex Ducissa de Schiltach ab Ursinis summe ratificata. MDXXXIII. Ferners finde ich, daß anno 1284. Heinrich von Gerolzeck die Stadt Sulz ingehabt habe, welcher obgemeldter massen auch gedachte Freyheit für dieselbe von Kayser Rudolphen ausgebracht. Seine Söhne waren Hermann und Walther. Nebst disen kam anno 1300. auch zum Vorschein Johann, der auch Hanselmann oder Hanmann genennet wurde, und Annam, eine Grävin von Fürstenberg zur Ehe hatte, mit welcher er einen Sohn Walthern erzeugete, dem Sulz zu theil wurde. Damahl waren drey Walther dises Geschlechts, deren einer sich von Sulz, der andere von Hohen Gerolzeck und der dritte von Gerolzeck zu Tübingen schriebe. Zur selben Zeit findet man auch einen Georgen von Gerolzeck, welcher sich für Grav Heinrichen und Hugen von Fürstenberg als Bürg verbindlich gemacht. Walther von Hohen Gerolzeck und seine Söhne Georg und Heinrich verpfändten nicht allein anno 1344. dem Closter Alpirspach ihre Vischenz zu Reinhardsau, sondern schrieben auch an Pabst Clementem, daß dem bemeldten Closter die Pfarrern zu Hößlingen und Peterzell einverleibet würden, weil es durch die Herzoge von Teck in so grossen Schaden gekommen. Walther zu Sulz hatte Margaretham, eine Pfalzgrävin von Tübingen zur Gemahlin, welche ihm vier Söhne gezeuget, nehmlich Hanmann, Conrad, Heinrich und Walthern. Dise theilten anno 1383. ihre väterliche Verlassenschafft, davon Hannß oder Hanmann einen Viertel der Obern- und der Vorburg zu Sulz, wie auch an diser Stadt selbsten, nehmlich vom Obern Thor bis zum Brukthor, nebst zwey theilen am Salzbronnen, Zöllen, Ungeld und andern Einkünfften zu seinem Theil,

Con-

Conrad und Walter die übrige Theile der vorgemeldten Burgen und Stadt neben den andern Theilen des Salzbronnens und Einkünfften bekamen, Heinrich aber auf andere Güter verwiesen wurde. Jörg von Hohen Gerolzeck und sein Bruder Heinrich, wie auch Walther, Heinrichs von Gerolzeck zu Lohr Sohn, machten alle anno 1375. ihre Vestin Gerolzeck und die Vestin Schenkenzell Grav Eberharden zu Würtenberg zu offnen Häusern wieder jedermann, doch mit dem Vorbehalt, daß der lezstere nach seinem Tod die Vestin Schenkenzell seinem Vetter Grav Eberharden von Kirchberg vermachen dörffte. Conrad stund bey Grav Eberharden zu Würtenberg in grossen Gnaden, indem er ihn nicht allein anno 1406. neben andern seiner vertrautesten Diener abschikte, seine zweyte Gemahlin Elisabetham, eine Burggrävin von Nürnberg abzuholen, sondern leyhete auch dessen Sohn Heinrichen die Kirchen zu Dornstetten, Sulz und Ybesheim, woraus abzunehmen, daß die Graven von Würtenberg schon damahl das Jus patronatus zu Sulz gehabt haben.

## §. 3.

Anno 1420. fieng Wolff von Bubenhofen wieder Heinrichen von Gerolzeck wegen einer Schuld und anderer unrichtigen Händel eine Klage an vor dem Hofgericht zu Rotweil, und bekam auch eine Anleitung auf deren von Gerolzeck Güter und besonders auf die Stadt Sulz. Des Heinrichen nahmen sich sein Vetter Walther von Hohen-Gerolzeck und seine beede Brüder Georg und Conrad an und schikten nebst andern mehr Edelleuten dem von Bubenhoven und, weil sich dessen als eines getreuen Dieners die Herrschafft Würtenberg annahme, auch diser einen Absagbrief zu, welche dann mit ihren eignen und denen von den Reichs Städten Ulm, Rotweil, Gmünd, Bibrach, Weyl, Pfullndorff, Kempten, Leutkirch, Giengen, Aalen und Reutlingen zugeschikten Hülffs-Völkern die Stadt Sulz belagerte, weil Heinrich von Gerolzeck sich darinn befande. Im Octobri wurde zwar durch Vermittlung Pfalzgrav Ludwigs, der seine Räthe in das Lager schikte, ein Anstand gemacht, bis man einen völligen Vertrag würde errichtet haben: Allein weil kein Theil dem andern trauete und immer einer den andern bezüchtigte, daß er solchen Waffen-Stillstand gebrochen hätte, so hatten des Churfürsten Räthe genug zu wehren, daß das Feur nicht von neuem angienge. Endlich aber wurde doch unter Vermittlung Pfalzgrav Otten, Bischoff Rabans von Speyr und Schwarz-Reinharden von Sickingen im Januario 1423. friede gemacht und unter folgenden conditionen ein Verglich getroffen, daß 1.) die Stadt Sulz der Herrschafft Würtenberg offen Hauß wider männiglich seyn und zwischen derselben und denen von Gerolzeck ein Burgfriden gemacht, 2.) die Herrschafft Würtenberg dem von Bubenhoven für seine Forderung, wie auch für Kosten und Schäden 1000. fl. bezahlen und davor einen vierten Theil der Stadt Sulz mit allen Gerechtsamen einbekommen, die übri-

Würtenberg erobert einen Theil der Stadt Sulz.

übrige Theile aber denen von Gerolzeck verbleiben sollen, doch dergestalt, daß dise solchen Würtenbergischen Theil nicht eher lösen, bis Grav Ludwig oder Ulrich 25. Jahr ihres Alters würden erreicht haben. 3.) Sollen die von Gerolzeck die Stadt Sulz nicht verkauffen, verpfänden oder sonst verändern, sie hätten dann den Vorkauff der Herrschafft Würtenberg angebotten oder 4.) die Losung vorbehalten. 5.) Sollen die von Gerolzeck hinfüro der Herrschafft treue Diener seyn, wovor sie jährlich 300. fl. Dienstgeld haben und solchen Dienst nicht aufkünden, bis einer oder der andere der jungen Graven seine 25. Jahr erreicht hätte, doch, daß, wann einer deren 3. von Gerolzeck sterben würde, die 100. fl. damit heimfallen. 6.) Versprachen die Herrn Graven denen von Gerolzeck ihre Kirchensätze und Zehenden, die sie von ihnen von altersher zu Lehen gehabt und in währendem Krieg ihnen abgenommen worden, wiederum zu leyhen, 7.) wie auch endlich die Burger zu Sulz wieder zu demjenigen, was ihnen entwendet worden, gelassen werden, jedoch aber sie so wohl der Herrschafft Würtenberg, als auch denen von Gerolzeck huldigen sollen, getreu, hold und gewärtig zu seyn.

§. 4.

Fernere Nachrichten von denen Herrn von Gerolzeck.

Solchem nach errichtete Grav Rudolph von Sulz als Statthalter der Herrschafft Würtenberg mit Heinrichen, Walthern, Georgen, Reinolden und Conraden von Gerolzeck einen Burgfrieden auf, welcher öffters erneuret wurde. Anno 1430. wurde Heinrich und Diepold, Heinrich der Jünger, Walther und Jörg von Gerolzeck von der Herrschafft Würtenberg mit denen Würtenbergischen Völkern wieder die Hussiten geschikt, Reinold aber tratt in den Geistlichen Stand und wurde Chorherr zu Straßburg. Anno 1439. verglichen sich Heinrich, Conrad, Georg und Hannß mit Conraden und Jacoben von Falkenstein wegen Brunen von Lupffen Erb, dessen Gemahlin Margreth deren von Gerolzeck Schwester ware und sich mit gedachtem Brunen verabredet hatte, daß ihre Heimsteur und Wiederlegung auf ihre Brüder vererbet werden sollen, wie sie dann auch von Herzog Reinolden von Urßlingen dem letztern etwas weniges erbten, da dann Heinrich mit seinem Bruder Conraden sich vergliche, daß er ihm von solcher Erbschafft 20. fl. jährlich Leibgedings zu geben versprach und ihn auf die Mühlin zu Sulz und den Zoll unter dem Thor daselbsten verwiese. Es bekam aber Grav Ludwig von Würtenberg mit Jörgen von Gerolzeck, einem Canonico zu Straßburg Strittigkeiten, welcher klagte, daß Grav Ludwig die arme Leute zu Hornberg an sich gezogen, welche doch er und seine Brüder vom Römischen Reich als ein verfallen Lehen empfangen hätten. Und ist merkwürdig, daß sie sich miteinander verglichen, daß man bey dem Römischen Kayser Anwerbung thun solle, **dem Bischoff zu Augspurg zu befehlen, daß er in diser Sache Richter seye und Gewalt habe des Reichs Lehenmanne zu ihm zu mahnen und Lehen-Gericht mit ihnen zu halten**, dagegen Heinrich von Gerol-

Gerolzeck von seinen eignen Leuten, die in Grav Ludwigs Städten sitzen, keine Leib-Hüner, Fälle und Hauptrecht fordern solle.

§. 5.

Entzwischen hatte Auberlin Schneider von Hornberg eine Forderung an Heinrichen von Gerolzeck Verlassenschafft von 103. fl. und daher dessen Bruder und Erben Hannsen von Gerolzeck vor dem Hofgericht zu Rotweil in die Acht gebracht. Weil aber eines theils ihm die Vollstreckung der Urthel beschwerlich fiel und andern theils Grav Alwig von Sulz zu der Stadt Sulz gern wieder einen Zutritt haben möchte, folglich alle Gelegenheit suchte darzu zugelangen, so verhandelte er solche Forderung an Grav Alwigen von Sulz. Hannß von Gerolzeck suchte bey dem Kayser eine cassatoriam und erhielt selbige. Grav Alwig versuchte auch sein bestes und brachte bey dem Geistlichen Gericht, dem Bischoff von Costanz, anno 1459. es zu wegen, daß Hannß von Gerolzeck und die Stadt Sulz, die es getreulich mit ihm hielt, in den Bann gethan wurden. Und bey dem Kayser gewann er auch so viel, daß Grav Ulrichen und Eberharden zu Würtenberg der Befehl gegeben wurde, die Sache zu erörtern. Jedoch es stund damit an bis auf das Jahr 1469. da Hannß von Gerolzeck gegen denen Herrn Graven von Würtenberg sich auch widerwärtig bezeugte und unter andern den Würtenbergischen Räthen und Beamten das Oeffnungs-Recht nimmer eingestehen wollte, so, daß beede Graven sich in einem offentlichen Ausschreiben an Geist- und Weltliche Fürsten sich beschwehrten, daß er den Burg-Friden gebrochen hätte, zumahlen er Grav Eberharden ein ziemliches schuldig ware, wovor die Stadt Sulz sich verschrieben hatte. Dieweil nun Grav Alwig von Sulz auf die Bezahlung drange, die Stadt noch im Bann ware, und dahero daselbst bey den jungen Leuten ein gottloses Leben einschliche, als die von keinem Gottesdienst wußten, alte sterbende Leut aber auch ohne Wartung ihrer Seelen dahin giengen, so trieben die von Sulz an Grav Eberhard, daß er an solch ihrem Elend ein Ende machen möchte, weßwegen er sich entschloß, sich der Stadt und Herrschafft Sulz selbsten zu bemächtigen, damit Grav Alwig ihm nicht zuvorkommen und Grav Eberharden kein Nachtheil daraus erwachsen könnte. Es zog solchemnach anno 1471. derselbe mit 4000. Mann zu Fuß und 400. Reysigen für dise Stadt, handelte Grav Alwigen entzwischen seine Forderung an Hannsen von Gerolzeck, die sich auch auf 5000 fl. vermehrt hatte, ab und bekam von Kayser Fridrichen die Erlaubnus solche Stadt in seinem Namen einzunehmen und zu behalten. Und damit die Artillerie-Verständige auch wissen mögen, was man für Geschütz zu solcher Belagerung gebraucht, so wollen wir ihnen zur Nachricht disen Umstand nicht ungemeldet lassen, daß Grav Eberhards Artillerie gewesen: Zwey metallene Groß-Büchsen mit Schirm, Büchsenmeistern und anderer Zugehörde. 6. geringere Stein-Büchsen. 4. Tarras-Büchsen. 24. Hacken-Büch-

Grav Eberhard nimmt die Stadt Sulz ein.

Geschütz, so bey der Belagerung gebraucht worden.

Büchsen und 100. Hand-Büchsen. Nicht weniger schickte die Stadt Ulm Grav Eberharden zu Hülffe, 20. Pferd, 50. Schützen, halb mit Büchsen und halb mit Armbrusten und darzu eine zielige Stein-Büchsen und eine metallene grosse Stein-Büchsen, die von Gmünd 30. Schützen mit einer Schirm-Büchsen, die von Reutlingen 20. Büchsen-Schützen, 20. Armbrust-Schützen und zwey zilige Stein-Büchsen. Was nun dises für Büchsen gewesen, gebe ich disen Kunstverständigen zu errathen.

§. 6.

Fortsetzung der Gerolzeckischen Geschlechts-Erzehlung.

Bey diser Einnahm nun kam Hannß von Gerolzeck und seine Söhne Conrad, Jörg und Bartholmä in Grav Eberhards Gewalt. Heinrich von Gerolzeck wendete sich zwar an den Kayserlichen Hof, richtete aber nichts aus, als daß der Kayser die Herrschafft Sulz Grav Eberharden bestetigte, welcher nach Verfliessung eines Jahres seine Gefangene loßliesse, doch, daß sie sich aller Ansprach an die Herrschafft Sulz begeben, die darzugehörige Lehen-Leute ihrer Lehens-Pflichten entlassen und sie an Grav Eberharden weisen mußten, dagegen diser Hannsen von Gerolzeck und seiner Gemahlin ein jährliches Leibgeding gabe. Es vermeynte aber dises Hannsen Schwester Anastasia, Berthold Hiltgers von Villingen Haußfrau noch eine Gerechtigkeit und Antheil an der Stadt Sulz zu haben, welche aber endlich anno 1472. solch ihre Gerechtsame mit allem ihrem daselbst gehabten Silber-Geschirr und fahrenden Haab, wie auch das bey Sulz gelegne Schlößlein Burgberg um ein jährlich Leibgeding von 45. fl. Grav Eberharden überließ. Hannß von Gerolzeck aber starb anno 1485. und hinterließ fünff Söhne, nehmlich Hannsen, Heinrichen, Conrad, Jörgen und Bartholmä und eine Tochter Magdalenam, welche alle nochmalen der Ansprach auf die Herrschafft Sulz gegen ein Leibgeding von 200 fl. sich begaben. Gangolff von Hohen-Gerolzeck zeugete mit seiner Gemahlin Cunegunda, einer Grävin von Montfort, einen Sohn, auch Gangolff genannt, welcher anno 1519. Oesterreichischer Statthalter zu Horb war und nebst Georgen von Frondsberg und Grav Ludwig Helffrichen von Helffenstein als Haupt-Leuten des Schwäbischen Bunds Herzog Ulrichen einen Feinds-Brief zuschickte und die Städte Balingen, Dornstetten, Dornhan und das Dorff Alpirspach im Namen des Schwäbischen Bundes, die Stadt Sulz aber für sich selbst einnahme, und, als die Landschafft sich darüber beschwehrte, endlich von König Ferdinando damit belehnet wurde, doch dergestalt, daß die Stadt und Amt mit Landsteuren, Reysen, Kriegs-Kosten, Land-Tägen und Appellationen an das Hofgericht zu Tübingen dem Herzogthum Würtenberg verbunden bleibe. Er begabte mit seinem Bruder Walthern die Pfarr-Kirche und Früh-Meß zu Sulz und hinterließ einen Sohn Quirin Gangolffen, welcher bey Herzog Christophen zu Würtenberg sich beschwerete, daß Herzog Ulrich seinen Vater

der

der Herrschafft Sulz anno 1534. wieder entsetzet habe, als derselbe sein Herzogthum wiederum eroberte, konnte aber nichts ausrichten. Endlich starb dises Geschlecht aus anno 1634. mit Jacoben von Gerolzeck, welcher eine einige Erbin hinterließ, Annam Mariam, die erstlich an Grav Fridrichen von Solms und nach dessen Absterben an Marggrav Fridrichen von Baden vermählt wurde. Und dises ist also das Geschlecht, welches ehmalen die Stadt Sulz mit ihrer Zugehörde ingehabt, wie dann auf dem Markt noch vor einigen Jahren ein Hauß gestanden, welches das Gerolzeckische Hauß genennet worden, und von welchem man, doch ohne Grund, vorgegeben, daß es 24. Stund lang das Freyheits-Recht für Todschläger habe.

§. 7.

Sonsten ist noch von diser Stadt anzumerken, daß sie schon anno 1348. von Kayser Ludwigen die Freyheit bekommen, daß das Hofgericht zu Rothweil und andere Landgerichte die Burger zu Sulz und die Bauren auf den Dörffern, wie auch die darzu gehörige Lehen Leute nicht fürladen, noch ein Urthel über sie sprechen sollen. Anno 1491. stifftete Thomas Pflüger, Kirchherr zu Leydringen, eine Prædicatur zu Sulz in der Pfarr-Kirchen, welche damahl nur von Holz aufgebauet war und altershalb zusammen fallen wollte, daher sie anno 1514. Geld sammleten und die Kirche von Grund auf neu zu erbauen anfiengen. Anno 1499. wurden die Stadtmauren zwar meistens neugebauet: Weil aber anno 1525. die Schwarzwälder, Heuberger und Alpirspacher Bauren für dise Stadt und das nahe dabey gelegne Schloß Albeck gerükt waren und solches mit Geschütz nicht allein dergestalt beschossen, daß sie bey 147. Schuh lang in der Maur Breche machten, sondern auch feurige Pfeile hinein jagten, so wurden sie genöthigt anno 1540. solche ihre Mauren durchaus wiederum neu aufzurichten. Sie mußten auch sonsten von disem ungezogenen Hauffen mit Plünderung das Ihrige leyden, und, ehe sie sich ergeben hatten, in Gefahr stehen, daß ihnen das zum Salzgesöd vorräthige Holz angezündet und dadurch die ganze Stadt in Brand gesteckt werde. Nachdem zwar die aufrührige Bauren bey Böblingen eine Niderlage erlitten, so haben die Alpirspacher Bauren den Schaden ersetzen sollen: Allein Gangolff von Gerolzeck nahm das Geld ein und die Stadt mußte sich halb zerstört sehen. Wiewohl bald darauff nehmlich anno 1581. dieselbe ein grösseres Unglück betraff, indem den 14. Sept. in einer Scheur Feur ausgieng, welches 112. Häuser verzehrete und sie in die äusserste Armuth setzte, weil nichts als die Kirch, Amthauß und noch 70. der schlechtesten Häuser übrig geblieben. Als auch nach der Nördlinger Schlacht König Ferdinandus III. das Herzogthum Würtenberg einnahm, sezte er Grav Carl Ludwig Ernst von Sulz zu einem Statthalter und schenkte ihm im Novembri 1635. die Stadt und Amt Sulz, welche er aber anno 1638. wieder heraus geben muß-

Merkwürdigste Geschichte der Stadt Sulz.

te, indem Herzog Eberhard über disen Graven die gerechteste Klagen geführet, weil er nicht allein allen Vorrath an Herrschafftlichen Früchten und Wein wegführen ließ, sondern auch die Geld-Cassen ausleerete und die meubles im Fürstlichen Schloß entwendete, auch sonsten nicht die beste Haußhaltung geführet hatte, so, daß der Kayser, der eben dem Herzog nicht allzugünstig ware und die Restitution seiner angebohrnen Lande ihm schwer gnug machte, dennoch eine Ungnade gegen disem Graven zu fassen Ursach fande und dise Stadt und Amt dem Herzog abzutretten befahl, obschon die Kayserliche bald wieder davon Besitz nahmen, welche aber im Februario 1641. nachdem die Schweden und Franzosen die Stadt einige Tage belagert, von disen bey dem auf dieselbe gethanen Sturm samt und sonders in die Pfanne gehauen wurden, worauff den 19. Junij der Churbayrische Obrist von Neuneck das Schloß Albeck einnahm, um auf die Schweden ein Aug zu haben, plünderte auch den 18. Jul. 1643. die Stadt selbsten rein aus und hausete nicht zum besten, damit er denen Weymarischen Völkern den Unterhalt benehmen möchte, welche der Herzog von Lothringen mit der Bayrischen und Kayserlichen Armee so dann auffsuchte. Anno 1720., wiederum im Septembri, hatte dise Stadt das abermalige Unglück, daß 73. Häuser durch eine starke Brunst verzehret wurden. Dagegen sie anno 1744. den 19. Julij eine grosse Wassers-Noth erlitten, indem der Neckar in wenig Minuten dergestalt angeloffen, daß man von dem ganzen Nekarthal keiner Handbreit mehr gesehen, sondern das Wasser etlich Klaffter hoch gestanden, durch welches grausame Gewässer über 2000. Klaffter Brennholz nur von dem Herrschafftlichen Salzhauß allein hinweggeschwemmt, eine Menge fruchtbare Bäume mit der Wurzel ausgerissen und fortgeflößt und ganze Gärten weggenommen worden. Weil auch in der Stadt das Wasser 2. Klaffter hoch gestanden, so mußte man das Vieh die Stiegen hinauf ziehen und in Stuben und Cammern zwey Tage lang beherbergen. Doch gieng kein Mensch zu grund, und, obgleich acht Personen in einem eingefallnen Hauß tief unter dem Gemäuer und Gewölb gelegen, so sind sie doch alle erhalten worden. Der Schaden der Burgerschafft allein wurde auf 10000. fl. geschätzet.

## §. 8.

Von der Salz-Quelle zu Sulz und Eisen-Bergwerk zu Fluorn.

Es ist schon oben gedacht worden, daß anno 1383. Hannß von Gerolzeck und seine Brüder die Stadt Sulz und mit derselben auch die Salzbronnen daselbst unter sich vertheilt haben, woraus abzunehmen, daß diser Seegen schon lang diser Stadt gegönnet seye. Der Salzbronnen ist eigentlich in der Stadt am Rathhauß, und ist die Quell so stark, daß sie zwey starke Rohr treiben möchte. Es wird vermuthet, daß sie stark getrieben werde und nächstens an der Stadt in dem Lienberg jenseits des Nekars oberhalb der Neckarbrucken den Ursprung, und so dann ihren Lauff unter dem Neckar, welcher bey weitem nicht so tief, als der

Salzbronn ist, bis in die Stadt habe. Vorzeiten ist auch das Salzhauß in der Stadt gewesen: aber anno 1570. baueten die Theilhaber ein Hauß auf den Wörd vor der Stadt und richteten anstatt der 14. Hallen vier Pfannen dahin, worzu das Wasser aus dem Salzbronnen durch eine besondere von einem gescheiden Schneider erfundene Pompe und Wasserwerk in Teuchel, und durch selbige in die Scheidkästen, und von dannen auf die Gesöds-Pfannen geführt wurde. Wiewohl auch dises Werk anno 1735. in vielem verbessert worden. Obwohl aber solches für einen besondern Seegen GOttes zu halten, so ist doch solcher nicht gnugsam, das ganze Herzogthum mit disem so nöthigen Gewürz zu besorgen, indem nur die nächste Aemter damit versehen werden können. Das Salz an sich selbst ist etwas graulecht, aber von gutem Geschmack, und solle, sicherm Bericht nach, selbigen, da etwas davon anno 1594. aufgehoben worden, auch 150. Jahr behalten haben, daß man keinen Abgang daran verspüret. Es hat aber der gütige GOtt einen neuen Seegen mit einer anderwertigen neuen Quelle auf dise Stadt fliessen lassen, welche erst zu Anfang des Jahrs 1749. neben der alten, und zwar als sehr ergiebig, sich gezeiget hat. In dem Amt ist zu Fluorn ein gutes Eisen-Bergwerk, welches ehedem zwar nur weich Erz gegeben. Vor ungefähr 80 Jahren aber hat man auch hart Eissen gefunden.

# Cap. XLI.

# Von Stadt und Amt Pfullingen.

## §. 1.

*Von den ehmaligen Besitzern der Stadt Pfullingen, den Rempen.*

Es ist die Stadt Pfullingen ein offener, das ist mit Mauren und Thorn nicht umgebener Ort, hat aber gleichwohl Stadt-Gerechtigkeit und ligt nur eine gute halbe Stunde von der Reichs-Stadt Reutlingen und der ehmaligen Burg Achalm an den Alpen, wo selbige ein Ende haben in einem ungemein angenehmen und fruchtbaren Thal, wo sonderlich das Obs in grosser Menge wächst.. Viele machen sie zu einer Gravschafft. Mit was für einem schlechten Beweiß sie solches thun, ligt zum theil auch daraus am Tag, daß schon anno 1075. in dem Bestetigungs-Brief Kaysers Heinrichs IV. über des Closters Hirsau Stifftung nach Grav Luitolden von Achalm auch unter den andern gemeinen Edelleuten eines Rudolphi de Phullingen gedacht wird. vid. Besold. doc. rediv. pag. 519. und daß anno 1250. als das dasige Frauen-Closter gestifftet wurde, Pfullingen denen Rempen, einem Adelichen Geschlecht gehört. Herr Preizer meldet in seinem Würtenbergischen Cederbaum, daß Grav Hartmanns von Gröningen Sohn, Eberhard, der nach solcher Zeit gelebet, eine Grävin von Pfullingen Mechtildem zur Gemahlin gehabt. Weil er aber eines

theils keinen Beweiß hat und andern theils in alten Urkunden niemalen ein Grav von Pfullingen gefunden worden, so ergibt sich sogleich, was davon zu halten, zumalen die Graven in Schwaben sich allein von gewissen Burgen und Berg-Schlössern, nicht aber von Dörffern oder Städten geschrieben haben, als welches nur dem geringsten Adel zugekommen, wie davon die viele Exempel zeugen, mit denen man sich nicht aufhalten kan. Dise Rempen nun haben sich anfänglich von Pfullingen geschrieben, indem Berthold von Pfullingen ein Ritter in dem anno 1260. getroffenen Verglich zwischen der dasigen Aebtissin Guta und dem Plebano daselbst auf seinem Sigill eben das Wappen gehabt, welches sich der auch in diser Urkunde genannte Burcardus, mit dem Zunahmen Remp, bedienet, so, daß es scheinet, daß diser Burkard der erste gewesen, der sich Remp geschrieben, da sich seine Stammes-Vetter noch von Pfullingen zu schreiben fortgefahren. Zu einem deutlichen Beweiß dienet Walthers von Pfullingen Si-
(*Fig.24.*) gill sub Fig. 24. der mit seinem Sohn Berthold einen Kaufbrief sigelte, worinn Albrecht Volmar anno 1310. an zwey Closter-Frauen daselbst 1. Pfund Heller Gült verkauffte. Hannß und Beringer aber die Rempen Wolff Rempen
(*Fig.25.*) Söhne führten ebenfalls dises Wappen anno 1323. wie aus Fig. 25. zu sehen. Diser beeden Rempen Schwestern waren Susanna und Adelhaid, welchen Grav Conrad von Schelklingen in erstbemeldtem Jahr die Freyheit gabe, wann ihre Brüder ohne Erben abstürben, solche auch wegen ihrer Lehen zu beerben. Allein Hannß Remp zeugete mit Guta von Kaltenthal einen Sohn, Joß Rempen, welcher anno 1357. seinen Theil der Güter zu Erpfingen an seinen Vetter Fritz Rempen verkauffte. Diser Fritz hatte zwey Söhne Hannsen und Fritzen den jungen, welche sich anno 1370. Burger zu Reutlingen nennten, weil es damahl nichts ungewöhnliches gewesen, daß die Edelleute sich zu Burgern in Städten, besonders den Reichs-Städten, machen liessen. Fritzen Söhne Melchior und Hannß nennten sich anno 1413. armigeros, das ist solche, die denen Graven und Herrn, oder auch den Rittern die schwere Waffen zu Fuß nachtragen mußten. vid. Gundling de Henrico Aucupe. pag. 137. seq. Estor de Minister. cap. 7. §. 323. Sie empfiengen damahl von Grav Eberharden von Würtenberg den Brühl zu Pfullingen zu Lehen, wie solchen schon vorher ihrem Vater diser Herr Grav zu einem neuen Lehen gegeben hatte. Melchior Rempen Sohn, Caspar, mußte als ein Lehenmann anno 1444. unter den Hülffs-Völkern, welche Grav Ludwig von Würtenberg wieder die Eydgenossen Herzog Sigmunden von Oesterreich zuschickte, Dienste thun, und war der letzste seines Geschlechts, indem, da er anno 1498. das Zeitliche verließ, er nur einen natürlichen, oder, wie es damahls hieß, einen ledigen Sohn hinterließ, der aber doch den Rempischen Nahmen führete.

§. 2.

§. 2.

Diser Caspar Remp war es auch, welcher anno 1487. seinen Theil am Flecken Pfullingen mit dem Schloß daselbst an Grav Eberharden den ältern zu Würtenberg verkauffte. Er hatte nur noch einen Theil, weil das dasige Frauen-Closter viele Güter und Gerechtigkeiten von seinen Vorfahren erhalten hatte. Wie auch die Herrn Graven von Würtenberg schon einige Güter und Gerechtigkeiten daselbsten gehabt. Wie dann nicht allein Grav Ludwigen in der anno 1442. vorgenommenen Landestheilung unter andern Landsässigen oder zum Land gehörigen Clöstern auch das Closter Pfullingen zugetheilt worden, vid. Gründl. Beweiß von der Medietæt der Würtenbergischen Clöster de anno 1645. pag. 2. sondern auch, als Vinco von Schloßberg dem Closter Pfullingen seine Güter zu Betzingen anno 1258. schenkte, solches auch vermittelst einer Bewilligung und Beyhülffe Grav Ulrichs von Würtenberg geschehen, woraus nach den Umständen damalliger Zeit offenbar erhellet, daß die Herrn Graven von Würtenberg schon von ältern Zeiten her eine Superioritatem territorialem daselbst gehabt. vid. Besold doc. mon. Virg. pag. 330. Es bekam aber das Dorff endlich Stadt-Recht, wiewohl, wann solches geschehen, nicht eigentlich bekandt ist. Herzog Christoph bauete daselbst ein schönes Schloß und Jagdhauß, weil er sich gern daselbst aufgehalten, um dem Schönbuch nahe zu seyn. Als anno 1634. die Kayserliche Waffen des ganzen Herzogthums sich bemächtigten, nahmen sie auch die Stadt Pfullingen in Besitz und raumten sie der Erz-Herzogin Claudiæ, als Vormunderin ihrer beeden Söhne ein, weil dise vorgab, daß es eine Zugehörde des Schlosses Achalm seye. Es wurde aber dise Stadt endlich vermög des Westphälischen Fridens denen Herrn Herzogen zu Würtenberg wieder eingeraumt. Sie gehörte vorzeiten in das Uracher Amt und wurde erst in spätern Zeiten davon abgesondert, woraus scheinet, daß sie auch mit der Gravschafft Urach denen Herrn Graven von Würtenberg zu theil worden und die Rempen derselben Landsassen gewesen, wie dann auch anno 1503. als Wolff und Ludwig von Neuhausen und ihre Knechte einen Mann von Oberhausen tödteten, Johann Sattler, Ober-Vogt zu Urach nebst zwölff Richtern und Urthelsprechern von Pfullingen vor dem Rathhauß daselbst an offner freyer Königsstraß unter blossem Himmel nach Ordnung des Heil. Röm. Reichs Rechte, diß Lands und auch des Dorffs Pfullingen herkommen, Gebrauch und Gewohnheit in offnem versammleten Schrannen-Gericht, wie solches in einem Urthelbrief lautet, zu Recht gesessen, und weil dise Edelleute nach vollbrachter That die Flucht genommen, des entleibten Erben aber eine Peinliche Klage geführet, die Flüchtlinge durch den geschwornen Dorffs-Knecht zu den drey Strassen und zu drey malen geruffen und verkündet worden. Nachdem aber solch Ruffen drey Tag nacheinander geschehen und niemand von ihnen erschienen, ist endlich die Urthel

Wird an Würtenberg verkaufft.

ergangen, daß, wo dise Thäter im Heil. Röm. Reich betretten werden, solche mit dem Schwerd hingerichtet werden sollen. Das Closter betreffend, welches daselbsten anno 1250. von Mechtilden und Irmeln, denen Rempinen gestifftet worden, so sind selbige im Creuzgang des Closters noch abgemahlt, und halten mit ihren Händen das Rempische Wappen. Es wurde bald reich durch unterschiedliche Stifftungen, so daß ich eben nicht weiß, ob diser Seegen dem jenigen Lamm zuzuschreiben seye, welches das erste Almosen oder Gab zu dem Closter gewesen seyn solle, indem es gar frühzeitig viele Güter geschenket bekommen. vid. Besold doc. mon. virg. pag. 330. seqq.

Vom Frauen-Closter daselbst.

§. 3.

Von dem Pfullinger-Amt, und Herrschafft Greifenstein.

Das Amt betreffend, so hat der gröste Theil desselben denen Herrn von Greiffenstein, einem freyen Geschlecht gehört, wie dann Swigger von Greiffenstein anno 1355. den Burgstall Greiffenstein, der oberhalb Reutlingen gelegen, mit allen zu solchem Burgstall gehörigen Dörffern, Gütern und Leuten, besonders aber die Dörffer Ober- und Unterhausen, Holzelfingen, wie auch die auf der Alp gegen Urach disseit Münsingen und im Thal gelegen sind, an Grav Eberhard und Ulrichen verkauffte. Unter welchen Dörffern von Engstingen besonders der Sauerbronnen angemerkt zu werden verdient, von dem Zeiler und andere melden, daß er viel Schwefel und Alaun führe und die besondere Eigenschafft habe, daß, wann eine Weibs-Person, die ihre Krankheit hat, hinzunahe, sie so gleich rein, der Bronnen aber unrein und gleichsam mit einer rothen Haut überzogen werde und sich erst nach Verfliessung einer Stunde wiederum reinige. Wann auch ein Aussätziger sich hinzu verfüge, verliehrt das Wasser seine Farbe, bis er wiederum weggehet. Wann Crusio in Paralip. cap. 12. zu glauben ist, so ist diser Bronn erst anno 1580. gefunden worden, als einiger Wasser-Mangel in disem Dorff sich ereignen wollen und die Inwohner nach Wasser gegraben, da dann diejenige, welche weit unter sich gegraben, am Verstand von dem Schwefel Noth gelitten. Unweit davon habe man zwey Särge gefunden, einen hölzernen und eisernen, in welchen vermoderte Cörper gelegen. Man habe auch davorgehalten, daß vorzeiten eine Capelle da gestanden, worinn diejenige, welche dises Klein-Engstingen besessen, ihr Begräbnus gehabt. Herr D. Alex. Camerarius hat anno 1719. von disem Sauerbronnen eine besondere Disputation gehalten, disen Umstand aber, daß er die unreine Weibs-Personen rein mache, für ein alt-Weiber-Mährlein angesehen, oder wenigstens, wann solches geschehe, andern natürlichen Ursachen zugemessen. Eine andere Merkwürdigkeit, welche in das Reich der Natur gehöret, ist das so genannte Nebel-Loch, von deme Herr Keyßler in seiner Reiß-Beschreibung pag. 137. folgende Beschreibung macht: „Es fehlt dem Lande „auch nicht an merkwürdigen Hölen, unter welchen das so genannte Nebel-

Vom Engstinger-Gesund-Bronnen.

Vom Nebel-Loch.

Loch bey Pfullingen vor andern bemerket zu werden verdienet. Die Länge „ der samtlichen unterirdischen Gänge und Grotten erstrecket sich von dem äus- „ sersten Eingange bis an den Ort, woselbst man davon am weitesten entfernet „ ist, auf 488. Schuhe. Die Tropfsteine formieren hie und da einige Gestal- „ ten, welchen die darzukommende Einbildungs-Krafft eine Figur von Orgeln „ und andern Dingen geben kan, und findet man überhaupt eine nicht geringe „ Gleichheit zwischen diser und der Baumanns-Höhle. An verschiedenen „ Plätzen zeiget sich ein Selenites rhomboidalis oder hellglänzendes Frauen- „ Eyß, welches, wann es zerschlagen wird, allezeit in viereckigte Rauten oder „ würfeliche Figuren zerfällt. „ Es gedenket deren auch Zeiler. ep. 599. und aus demselben Becmann hist. Orb. terr. cap. 7. pag. 309. und Seyfarth in medulla mirab. nat. pag. 481. Daß aber auch schöne Cornua Ammonis, Conchæ Venereæ, Fungites und Alcyonia, Conchæ, Chamæ, Lapides Judaici &c. in selbiger Gegend um Pfullingen gefunden werden, ist schon oben berühret worden.

§. 4.

Von den Graven von Achalm.

Es ist auch schon gemeldet worden, daß Pfullingen unweit der Vestin Achalm und der Reichs-Stadt Reutlingen liege, so, daß auch wegen solcher Nachbarschafft vorgegeben worden, als ob Pfullingen eine Zugehörde der Gravschafft Achalm gewesen, wie dann Crusius p. 2. lib. 5. cap. 2. meldet, daß die Graven von Achalm sich auch Graven von Pfullingen geschrieben: Crusii Glaubwürdigkeit ist aber bey Verständigen sehr schlecht, obschon viele vieles auf ihne halten wollen: und was Besold aus ihm erzehlet, ist auch wegen seiner bekannten Parthehlichkeit nicht hoch zu achten. Diser meldet ferners, daß die Graven von Achalm von den ältesten in Schwaben seyen, indem man in alten Nachrichten finde, daß anno 725. Grav Luitold von Achalm umgekommen seye. Anno 838. werde eines Graven Wilhelms gedacht, und anno 999. seye der Bischoff zu Regenspurg, Wolfgang, ein Grav zu Pfullingen und Achalm gewesen. Er gedenket in docum. monast. virg. pag. 384. auch eines S. Ramwoldi, welcher anno 1115. auch als Abt zu St. Emeran gestorben seyn solle. Man kan noch hinzusetzen, daß, als anno 1075. Kayser Heinrich IV. dem Closter Hirsau seine Stifftung bestetigte, in selbigem diplomate ein Luitoldus Comes de Achelm als Zeug angeführet worden. Villeicht ist dises eben der Luipoldus, von welchem man die gute Nachricht hat aus dem dotations-Buch des Closters Zwifalten, daß er nebst seinem Bruder Chunone disem GOttes-Hauß eine grosse Stifftung anno 1117. gethan, deren aber ihrer Schwester Willeburgis Sohn, Grav Werner von Würtenberg darum sich wiedersetzet, weil er befürchtet, es möchte ihm an seinem Müterlichen und Großväterlichen Erbe zu vieles entzogen werden, so, daß ihn dise beede Graven mit andern Gü-

tern

tern zu Friden stellen müssen. Es hat dahero das Ansehen, als ob diser Luipold und Chuno die letzstern Graven von Achalm gewesen, indem ohnehin der Warheit nicht ähnlich ist, was einige schreiben, daß dises Geschlecht erst anno 1387. mit Alberto ausgestorben seye, weil allem Ansehen nach diejenige, die solches vorgeben, die Edelleute, welche sich von Pfullingen geschrieben, mit denen Graven von Achalm, welche sich auch zu Zeiten von Pfullingen genennet haben sollen, confundiert haben. Wie dann auch Crusius, der die Genalogie diser Graven Part. II. lib. 8. cap. 8. fleißig beschrieben, um dise Zeit, nehmlich um das Jahr 1117. aufhöret.

## §. 5.

Von der Burg Achalm.

Wenigstens ist anno 1330. die Vestung Achalm mit ihren zugehörigen Dörffern und Gütern dem Reich zuständig gewesen, dem sie allem Ansehen nach durch Absterben der Graven von Achalm heimgefallen, weil Kayser Ludwig selbige damahls nebst der Stadt Reutlingen an Grav Ulrichen von Würtenberg übergeben, wiewohl Obrecht in not. ad Instr. Pac. Westph. pag. 118. vorgibt, daß Herzog Albrecht und sein Bruder Leopold von Oesterreich dise beede Vestinen anno 1370. an Hannsen von Rietheim und seinen Bruder Wilhelm um 12000. Ungarischer Gulden verpfändt habe. Allein anno 1378. verkauffte dise beede Schlösser Wilhelm von Rietheim an Grav Eberharden zu Würtenberg und bestetigte nicht allein Gerlach von Hohenloh auf dem Kayserlichen Hofgericht zu Nürnberg im Nahmen des Kaysers solchen Kauff, sondern es befahl auch Kayser Wenceslaus anno 1387. der Stadt Reutlingen und andern Reichs-Ständen, die Herrn Graven von Würtenberg an ihrer Gerechtigkeit an denen beeden Vestinen Achalm und Hohenstauffen nicht zu irren, von welcher Zeit das Hochfürstliche Hauß ruhig bey dem Besitz diser beeder Schlösser geblieben, auch damalen, als Kayser Carl und König Ferdinand als Erz-Herzoge zu Oesterreich das Herzogthum Würtenberg ingehabt und der Cadauische Vertrag anno 1534. getroffen worden. Nichts destoweniger sprach die Erz-Herzogin Claudia nicht allein die Vestinen Achalm und Stauffen, sondern auch andere offenbar darzu nicht gehörige Städt und Aemter an, und nahm selbige nach der Nördlinger Schlacht in Besitz, bis endlich vermög des Westphälischen Fridens Art. IV. §. 24. dieselbe dise Vestinen mit allem, was sie darzu eingenommen hatte, herausgeben mußte, doch, daß dem Erzhauß Oesterreich seine vermeyntliche Forderung und dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg die exceptiones und andere Rechtsbehelffe vorbehalten wurden, wiewohl beede Vestinen nichts mehr als die rudera zeigen können, und besonders zu Achalm auch von disen wenig mehr übrig ist.

Cap.

# Cap. XLII.

# Von denen Städten und Aemtern Weinsperg Neustatt und Meckmül.

## §. 1.

Von der Lage der Stadt Weinsperg.

Dise drey Städte und Aemter verdienen aus der Ursache in einem Capitel beschrieben zu werden, theils, weil sie so nahe miteinander verbunden sind, theils weil sie zumahl adquiriert worden. Weinsperg ist unter denen das beträchtlichste Stück sowohl in Ansehung der ehmaligen Besitzere, als auch der Beschaffenheit der Stadt und des Amts. Sie verdienet aber auch darum zu erst berührt zu werden, weil, da alle drey Aemter gleichsam in einer geraden Linie an einander unter der Reichs-Stadt Heylbronn auf der Oestlichen Seiten des Neckars ligen, sie die nächste ist. Sie ligt aber in dem ehmaligen pago Sulmanagowe, welcher seinen Namen hat von dem Sulmfluß, welcher bey dem Frauen-Closter Liechtenstern entspringt, ungefehr eine halbe Stunde bey Weinsperg vorbeyfließt und bey Neckar-Sulm in den Neckar sich ergeußt, wie dann auch dise letzgedachte Stadt von disen beeden Flüssen, nehmlich dem Neckar und Sulm ihren Namen hat. Daß diser pagus und auch mithin die Stadt Weinsperg zur Francia Orientali gehöret habe, zeigt das Chronicon Gotwicense pag. 792. an, allwo Herr von Bessel also schreibt: Sulmanagowe pagus Ducatus Franciæ novæ ad confinia Ducatus Alemaniæ, qui nomen suum derivat à fluviolo Sulmana, qui haud procul ab urbe Heilbronna prope Nicrosulmam in Nicrúm influit. Ex hoc traditiones Laurishamenses, è quibus Freherus nomen hujus pagi mutuatus est, recensent villam Sulmana in pago Sulmanahgowe, hodie Nicrosulma infra Heilbronnam. Wiewohl das Weinsperger Amt auch zum theil in das Kochergow oder vielmehr zu dem Brettachgow gehöret, von welchen aber bey Neuenstatt Meldung geschehen solle.

Von dem Sulmgow.

## §. 2.

Von denen Herrn von Weinsperg.

Die ehmalige Besitzere diser Stadt sind die bekannten Herrn von Weinsperg. Man gibt von ihnen vor, daß sie mit denen Herzogen von Urßlingen einerley Ursprungs seyen, wie sie dann auch fast einerley Wappen, nehmlich drey weisse Schild in rothem Feld, die von Urßlingen aber drey rothe Schild in weissem Feld geführet haben. Ich lasse solches auf sich beruhen, weil ich auf keinen richtigen Grund dermahlen noch kommen können. Die älteste, welche ich in Urkunden gefunden, waren Rugerus, Belremus und Wolframus, die

anno 1148 in dem Kauffbrief, als das Closter Maulbronn einige Güter zu Löchgau an sich erhandelte, als Zeugen angezogen werden. Wie dann auch Wolframus von Weinsperg dabey ware, als das gedachte Closter in eben disem Jahr an dises Ort, wo es jetzo stehet, transferiert wurde. Anno 1150. war Diepertus de Weinsperg Zeug, als Kayser Conradus III. dem Gotteshauß St. Blasii den Stauffenberg zuerkannte. Bertholdus solle aber anno 1180. eine Grävin von Helffenstein Annam zur Gemahlin gehabt haben. Als auch Kayser Heinrich VI. dem Closter Lorch anno 1193. seine Stifftung und Freyheiten bestetigte, findet man in selbigem Engilhardum de Winesberg und seine beede Söhne Conradum und Engilhardum. Besold. d. l. pag. 727. welcher auch bey dem Closter Adelberg ein Diploma von Kayser Heinrich de anno 1228. anziehet, worinn Conrad von Weinsperg als Zeug angeführet wird. Ein Engilhardus aber halff anno 1270. das Closter Steinheim mit denen Herrn von Hohenrieth vertragen, welcher mit seinem Bruder Conrado ein gemeinschafftliches Sigill führte, inmassen auch anno 1284. zwey Conradi ein gemeinschafftliches Sigill, welches obigem fast durchaus gleichet, miteinander geführet haben, welche beede Conradi Zeugen waren, als Kayser Adolphus anno 1293. dem Closter Adelberg seine Freyheiten bestetigte. Anno 1300. befreyete Conrad von Weinsperg der ältere Rüdegern von Eschenow einen Drittel seines Hofes zu Affaltrach, den er seiner Tochter in das Closter Liechtenstein zur Aussteur gegeben, von der Lehenschafft, und verkauffte anno 1301. mit seinen Söhnen Engelharden und Conraden die Burg und Stadt Neuffen an Grav Eberharden zu Würtenberg, behielte sich aber dabey vor, für sich und seine Erben den Schild und Helm von Neuffen hinfüro zu führen. Er wurde anno 1307. von Kayser Heinrichen VII. zum Land-Vogt in Schwaben verordnet und befehlicht Grav Eberharden in das Land zu fallen, welches er auch mit grossem Eyfer in das Werk setzte, so, daß Grav Eberharden wenig mehr von seinem Land übrig bliebe. Anno 1311. übergabe er dem Closter Liechtenstern all sein Recht zu Dinbach dem Weyler, und seine Söhne vermachten anno 1318. aus Befehl ihrer Muter, Agnesen von Bruneck, jährlich 40. Pfund Heller und einen Aymer Weins in bemeldtes Frauen-Closter, daß man für die kränkste Closter-Frauen davor Eyer und Milch Schmalz kauffen sollte. Wie auch Conrad der Jünger anno 1325. an Grav Ulrichen zu Würtenberg die Burg und Stadt Winneden verkauffte, wobey dessen Bruder Engelhard seinen Willen gabe. Conrads Gemahlin war Elisabeth von Catzenelnbogen, welche anno 1330. mit Tod abgieng und zwey Söhne hinterließ, Engelharden und Engelhard-Conraden, die anno 1331. ihres verstorbenen Vaters Stifftungen bestetigten. Jener verkauffte an Gebelin von Helmstatt seinen Burgstadel zu Grunbach im Craichgow und gab anno 1343. seine Einwilligung darzu, als Degenhard von

Weyler

Weyler ein Edel-Knecht etliche Aecker verkauffte, woraus zu sehen, daß die Edelleute vorzeiten auch unter der Freyherrn Bottmäßigkeit und Obrigkeit gestanden. Engelhard-Conrad, oder wie man ihn auch nur schlechthin nennte, Conrad hatte mit seiner Gemahlin Anna von Bruneck zwey Söhne erzeuget, nehmlich Engelharden und Conraden, deren jener anno 1394. Herzog Luipolds von Oesterreich Land-Vogt ware und anno 1397. an Reinharden von Helmstatt die Helffte an den Dörffern Hüttenberg, Müllenbach und Hülffenhard um 2000. Pfund Heller verpfändete, auch anno 1400. mit seinem Sohn Conraden denen beeden Gebrüdern Ulrichen und Albrechten von Hohenloh, ihre Herrschafften Weinsperg mit Rath und Willen ihrer Befreundten auf den Fall vermachte, wann sie ohne ehliche Erben versterben sollten. Sie versprachen auch von solcher Herrschafft nicht allein ohne grosse Ursach nichts zu verkauffen, sie hätten es dann zuvor denen Graven von Hohenloh anerbotten, sondern erlaubten auch demselben das, was von der Herrschafft Weinsperg verpfändet wäre, an sich zu lösen, doch, daß denen Herrn von Weinsperg eine ewige Widerlosung gestattet würde. Sie leyheten auch denen Graven von Hohenloh 10000. fl. daß sie solche erst nach Ulrichs und Albrechts von Hohenloh Absterben bezahlen dörffen, welche zur Versicherung solcher Schuld den halben Theil des Schlosses Oeringen, Waldenberg und Neuenstein versetzten. Conrad nennte sich um dise Zeit des Heil. Römischen Reichs-Erb-Cämmerer, welches Amt seine Nachkommen auch behalten haben, da vorher vermög der Göldnen Bulle cap. 27. §. 7. die von Valkenstein solches Amt versahen, und wurde anno 1439. von Kayser Albrechten zu dem Concilio zu Basel in seinem Namen verschickt, daß er der Inauguration Pabst Felicis V. beywohnen sollte, wobey der Kayser in einem Schreiben sich folgender Worte bediente: Et ut id tanto commodius fieri possit, sane nostro consilio, accedente Sacro Basiliensi consilio Protectorem & locum tenentem vice nostra deputandum duximus & deputavimus signanter nobilem Conradum Dominum in Weinsperg, nostrum & Imperii Hereditarium Camerarium Cancellariumque, & fidelem dilectum &c. vid. Wencker Appar. Archiv. p. 336. Anno 1495. war Philippus von Weinsperg auch auf dem so genannten grossen Königs- oder Reichs-Tag zu Worms, von welchem Herzog in der Elsaßischen Chronick p. 152. schreibet: Auf der linken Seite stund Philipps Herr zu Weinsperg, Erb-Cammerer des Heyl. Reichs und hielt den Scepter obgemeldter massen 2c. Endlich starb dises Geschlecht aus anno 1517. mit Engelharden, welcher in dem Closter zu Wimpfen auf dem Berg, wo dieselbe ihr Erb-Begräbnus hatten, begraben wurde, wiewohl einige noch anno 1523. einen Sigmund von Weinsperg wollen gefunden haben. Und Crusius Paralip. cap. 8. meldet, daß Conrad der letzste dises Geschlechts anno 1516. gestorben und zu Heylbronn in der Marien-

rien-Kirche begraben worden, welches aber auf seinem Werth beruhen lasse.

§. 3.

Von der Stadt Alter.

Daß nun die Stadt Weinsperg ziemlich alt seye, ist daraus abzunehmen, weil wenigstens schon anno 1140. Kayser Conrad selbe belagert und anno 1148. die vorerzehlte Herrn sich davon, und zwar, wie es scheinet, in verschiedenen Branchen benennet haben, folglich sie denen Herrn von Weinsperg lange vorher schon gehört hat und deren Stamm-Haus gewesen. Es ist dahero nicht wahrscheinlich, daß die Guelfen solche vorher ingehabt, und Kayser Conrad, als er selbige ihnen abgenommen, denen Herrn von Weinsperg als Flüchtlingen von Spoleto geschenkt habe, inmassen zwar oben schon berührt ist, daß dise Herrn von denen Herzogen von Urßlingen abstammen sollen, aber auch cap. 18. §. 1. gezeigt worden, daß die Herrn von Urßlingen erst anno 1218. Kayser Fridrich zu Herzogen von Spoleto gemacht habe, mithin sie 70. Jahr zuvor nicht Flüchtlinge von Spoleto gewesen seyn können. Weil aber gleichwol Kayser Conrad dise Stadt anno 1140. solle belagert haben, indem er mit denen Welfen Krieg geführet, so muß entweder dises eine andere Stadt Winsberg gewesen seyn: oder müssen die Herrn von Weinsperg denen Welfen beygestanden haben, oder mag Herzog Welf der Jüngere unsere Stadt Weinsperg ihren angebohrnen Herrn abgenommen haben. Es seye ihm aber wie ihm wolle, so ist dise Belagerung wegen der bekannten Geschichte von der Weinsperger Weiber-Treu jedermann bekannt.

Historie von der Weiber-Treu.

Insgemein wird sie so erzehlet: Es hätte nehmlich Kayser Conrad III. dise Stadt Weinsperg anno 1140. belagert und besonders dem Schloß, worinn sich Herzog Welf solle befunden haben, hart zugesetzet, ja so gar gedrohet, daß alle darinn befindliche Manns-Personen sterben müßten. Dieweil nun die Weiber um ihre Männer besorgt gewesen, hätten sie sich bey dem Kayser durch einen Fußfall die Gnade ausgebethen, daß er ihnen nur erlauben möchte, ihr Bestes, was sie auf dem Rucken mit sich tragen könnten, aus der Stadt in die Sicherheit zu bringen. Es hat auch der Kayser disem Frauenzimmer solches bewilligt, und die Weiber haben ihre Männer auf den Rücken, und die Kinder auf die Arme genommen, so dann solche aus dem Schloß und Stadt getragen, worunter Herzog Welffens Gemahlin den Reyhen geführet haben solle. Diese Treue soll nun dem Kayser so wohl gefallen haben, daß auch einer, der ihme beybringen wollen, als ob er sein Wort auf dise Weise nicht zu halten schuldig wäre, eine Maulschelle davon getragen. So artig aber dise Geschichte lautet, so fabelhafftig will sie einigen vorkommen, indem Leibnitz Tom. I. Rer. Brunsw. in not. ad Chron. Weingart. pag. 789. Pfeffinger ad Vitr. part. I. pag. 570. und Eccard in tr. de Usu Studii Etymol. §. 9. handgreiflich erweisen, daß wenigstens Herzog Welff damals nicht in Weinsperg, sondern in Bayern gewesen, als die Stadt belagert worden,

Wird in Zweifel gezogen.

woraus

woraus sie die Folge ziehen, daß die Geschichte um so mehr erdichtet seye, als kein Geschichtschreiber, der zu selbiger Zeit gelebet und des Kaysers oder der Welffen Geschichte aufgezeichnet, diser Begebenheit gedenke, sondern Trithemius, der bekannter massen 360. Jahr hernach gelebet, dieselbe zu erst hinterlassen habe. Wie dann Herr Professor Steinhofer Chron. Wurt. part. II. pag. 92. die Wahrheit diser Geschichte auch mit verschiedenen Gründen zu bestreiten suchet und unter andern auch davor hält, daß dieselbe nicht in unserm Weinsperg, sondern zu Windsberg, einem Städtlein ohnfern Nürnberg sich begeben habe, weil dises nahe bey der Obern-Pfalz, so denen Welfen gehört, gelegen, und nach der alten Redens- und Schreib-Art beede Städtlein Winsberg genennt worden. Obwohl aber Herzog Welf eben nicht zu Weinsperg gewesen, sondern währender Belagerung in Bayern eine Armee gesamlet, mit derselben zum Entsatz diser Stadt herbeygerückt und dem Kayser eine Schlacht geliefert, so kan doch seyn, daß etwas dergleichen vorgegangen mit denen andern Ritter und Knechten, welche in Weinsperg gelegen, zumalen auch Trithemius aus andern Chronicken, deren die wenigste auf unsere Zeit gekommen, seine Hirsauische Chronick entlehnet. Daß aber nicht das Winsberg in Franken, sondern unser Weinsperg gewesen, welches Kayser Cunrad belagert, scheint daraus wahrscheinlich zu seyn, weil Hermannus Minorita in seiner Chronick ad ann. 1140. schreibet, daß zwischen Herzog Fridrichen in Schwaben Kayser Conrads Sohn und dem Welfen ohnweit Elnhofen eine Schlacht vorgefallen, welches Elnhofen sehr nahe bey unserm Weinsperg liget, wobey er jedoch den Fehler begehet, daß er vorgibt, als ob Herzog Welf daselbst umgekommen seye. Er schreibt aber: At Fridericus Conradi Filius se contra Welfonem, juniorem Ducem, ad bellandum præparavit, quia Henricus superbus senectute defectus bellare non potuit. Congressi ergo ad prælium Fridericus Dux Sueviæ ex parte Conradi Patris sui, & econtra Welpho Dux Bavariæ ex parte Fratris sui Heinrici, prope cœnobium Ernsheim in provincia Retie victoriam gloriosam obtinuit Fridericus multis interfectis de exercitu Welphonis. Ipse vero Welfo vix cum paucis effugit. Qui secundario se contra Fridericum præliandum prope Winsperg, juxta villam, quæ vocatur Elnhofen, præparavit, ubi Welpho interfectus fuit, & cum eo multi de suo exercitu paucis admodum per fugam evadentibus. Sie zeigen zwar ein Gemählde zu Weinsperg, worauf dise Geschichte vorgestellet ist, wie das beladene Frauenzimmer von dem Schloß herabgehet: Ob es aber für einen Beweiß derselben gelten könne? lasse ich dahin gestellet seyn, so, daß wenigstens die Begebenheit zweiffelhafft bleibet, da jedoch deren Erzehlung so viel genutzet, daß, als sie dem kranken Florentinischen Herzog Laurentio vorgetragen worden, er sich dergestalt daran ergötzet, daß er davon wieder genesen und gesund worden seyn solle.

§. 4.

Weinsperg kommt an die Pfalz,

Daß nun die Stadt Weinsperg noch anno 1400. denen Herrn von Weinsperg zugehöret, ist deutlich aus vorgemeldtem abzunehmen, daß Engelhard von Weinsperg und sein Sohn Conrad denen damaligen Herrn von Hohenloh seine Herrschafft Weinsperg vermacht, wann sie ohne Erben Absterben würden. Wie aber selbige hernachmals denen Pfalzgraven am Rhein zu theil worden, ist unbekandt, ausser daß in einem alten Mscto gefunden, daß ein Conrad von Weinsperg einstens viele unnöthige Händel angefangen mit Strassenraubereyen und darüber in die Reichs-Acht gekommen. Als er nun einmahl bey Sinzheim im Pfalzgrävischen Gelait 6. Kauffmanns Wagen geplündert hatte und der Pfalzgrav denen Eigenthümern solchen Schaden ersetzen mußte, so hielt er sich hinwiederum an disen Conrad von Weinsperg, welcher ihm die Städte Weinsperg und Neuenstatt abgetretten; Wie der Pfalzgrav geheissen oder wann solches geschehen, wird nicht gemeldet. Vermutlich aber war diser Conrad von Weinsperg des erstgedachten Engelbolds Sohn, welcher durch sein unordentlich Leben in der Mitten des 15ten Jahrhunderts sich um dise beede Städte gebracht.

und von diser an Würtenberg.

So viel aber ist richtig, daß, als Kayser Maximilianus anno 1504. Herzog Ulrichen aufgetragen, Churfürst Philippsen von der Pfalz zu bekriegen, weil er sich seines Sohnes Pfalzgrav Ruprechts über des reichen Herzog Jörgen Verlassenschafft wieder Herzog Albrechten und Wolffgang von Bayern angenommen, Herzog Ulrich nebst andern Ländereyen auch die drey Städt und Aemter Weinsperg, Neustatt und Meckmül erobert und selbige Eroberung von Kayser Maximiliano bestetigt erhalten habe. Die Lage der Stadt ist sehr angenehm, theils an dem Schloßberg, woselbst auch die Kirche sich befindet, theils in einem Thal, und noch angenehmer ist das nun ziemlich zerfallene Schloß auf einem runden Berg zu sehen, als welcher von den umligenden Bergen ganz abgesondert und so artig ist, als ob man solchen mit Fleiß in die Runde gearbeitet hätte.

§. 5.

Hält sich übel im Bauren-Krieg.

Bekandt aber hat sich dise Stadt auch gemacht durch die berühmte Geschichte im Bauren-Krieg, indem die Aufrührische Bauren unter ihrem Anführer Haunß Wunderern aus dem Odenwald herauffzogen und durch Verrätherey die Stadt Weinsperg, wohin Grav Ludwig von Helfenstein nebst 70. Rittern, Edelleuten und Gemeinen von dem Schwäbischen Bund in Besatzung gelegt waren, einbekamen und die Besatzung gefangen nahmen, auch die Grausamkeit begiengen, daß sie am heiligen Ostertag bey dem Untern Thor gegen Heylbronn ihren Ober-Vogt Grav Ludwigen von Helffenstein, ungeacht dessen Gemahlin mit zwey unmündigen Kindern auf den Armen um desselben Leben bathe, Dietrichen von Weyler und seinen Sohn gleiches Nahmens, Johann Con-

raden

raden von Winterstetten, Sebastian von Owe, Johann Dietrich von Westerstetten, Burkharden von Ehingen, Friderichen von Neuhausen, Georg Wolfen von Neuhausen, Eberhard Sturmfeder, Georgen von Kaltenthal, Johann Speten von Höpfigheim, Rudolph von Hirnheim, Rudolph von Eltershoven, Bleickard von Riexingen, Philipp von Bernhausen und andere durch die Spieß jagten, oder sonst erbärmlich umbrachten, den einen jungen Graven verwundeten und die Grävin mit ihrem Frauenzimmer auf einem Mist-Wagen nach Heylbronn führten. Weil nun die Burger zu Weinsperg selbsten denen Bauren die Thor öffneten und zu keiner Gegenwehr sich verstehen wollten, vielmehr aber auf die Besatzung selbsten mit Steinen warffen, so gieng Georg Truchses, des Schwäbischen Bunds-Hauptmann, nachdem er einen Hauffen Bauren bey Sindelfingen und Böblingen geschlagen, daß bey 4000. Mann von ihnen geblieben, geraden Weegs in das Weinsperger Thal, eroberte am Sonntag Cantate die Stadt und äscherte sie gänzlich ein, ließ auch einen Pfeiffer, der Tänze gepfiffen, als der Grav von Helffenstein und die Edelleute durch die Spieß gejagt wurden, lebendig verbrennen und wollte nicht gestatten, daß wiederum die Stadt auferbauet, sondern zum Angedenken der grausamen That als ein Steinhaufen aufbehalten werden sollte. Es wurde aber endlich doch von König Ferdinando erlaubet, daß in Ansehung der wenigen Unschuldigen, worunter auch der Stadtschreiber Augustin Rößlin, Jacob Schnabel, Schultheiß, und Christoph Binder, Keller, waren, gleichwohl die übrige Burger wiederum Häuser erbauen, aber die Thürn und Thore abbrechen und die Stadt hinführo nur Dorffrecht haben, in die überbliebene Mauren aber Lücken gemacht werden sollen. Wie sie dann auch sich verschreiben mußten bey Verlust ihres Haab und Guts ein steinern Creutz und Capelle auf dem Platz, wo solche greuliche That geschehen, aufzurichten, eine Tafel darein aufzuhängen und alle Jahr am Ostertag bey Aufgang der Sonnen mit Jungen und Alten sich dahin zu begeben und ihren Gottesdienst daselbst bis gegen Mittag, so dann endlich ihre Gerichte auch auf disem Platz unter freyem Himmel, es regne oder schneye, zuhalten. Nachdem aber Herzog Ulrich anno 1534. sein Herzogthum wieder eroberte, wurde die Stadt von disem ihrem Landesfürsten nach und nach wieder begnadiget, mußte aber, als die Schmalkaldische Bunds-Armee zu End des Jahres 1546. auseinander gienge und die Kayserliche Völker in das Herzogthum eindrungen, von denen Spaniern ungemein vieles ausstehen, dagegen Herzog Christoph allhier ein schönes Schloß zu bauen anfieng und meistens vollendete.

Wird deßwegen hart gestrafft.

## §. 6.

Als auch König Ferdinandus III. nach erhaltnem Sieg bey Nördlingen wieder die Schweden und deren Bundsgenossen das ganze Herzogthum in Besitz nahm, schenkte der Kayser seinem Liebling, Graven Maximilian Trautmansdorff

Von den übrigen Schicksalen.

dorff den 5. Oct. 1635. die Städt und Aemter, Weinsperg und Neustatt, welcher solche bis zu Anfang des Jahres 1646. behielte und damal solche wiederum an Herzog Eberharden zu Würtenberg abtratte. Dann, als es mit den Westphälischen Fridens-Tractaten nicht recht fortgehen wollte, schikte endlich der Kayser disen Graven von Trautmannsdorff selbst ad loca tractatuum, welcher als ein sehr complaisanter Ministre dem Herzog die ihm geschenkte Aemter von freyen Stücken vor dem rechten Anfang der Fridens-Handlung übergab, weil er wohl sahe, daß er sie doch nicht würde behalten dörffen, wiewohl er doch von Herzog Eberharden ansehnliche Verehrungen deßwegen bekame, und, da solche ihm noch nicht hinlänglich geschienen, bey den Fridens-Tractaten dem Herzog sich ganz widrig bezeugte, bis ihm neue Hoffnung zu Præsenten gemacht wurden. Weßwegen auch in dem Instrumento pacis Westph. art. IV. §. 24. zwar diser Aemter gedacht worden, aber nicht, daß sie dem Fürstlichen Hauß wieder abgetretten werden, sondern demselben verbleiben sollen. In eben dem Jahr 1635. wütete die Pest grausam zu Weinsperg und raffte 651. Seelen hinweg, da dann bedenklich ist, daß selbe mit dem Eintritt selbigen Jahres angefangen und mit dem Beschluß aufgehöret, auch der Todtengräber der letzste unter den Verstorbenen gewesen. Nach geschlossenem Friden übergab Herzog Eberhard anno 1649. durch einen Verglich als eine apanage seinem jüngern Herrn Bruder Herzog Friderichen dise Stadt und Amt nebst Neustatt und Meckmül, von deme sie seine Herrn Söhne Herzog Fridrich Augustus und nach ihme sein Herr Bruder Herzog Carl Rudolph ererbte. Anno 1702. kam den 24. Jul. der Römische König Josephus mit seiner ganzen Suite daselbst an, und wurde von Herzog Eberhard Ludwigen herrlich bewirthet, worauff die Stadt Weinsperg anno 1707. bis auf ungefehr 30. Häuser abgebrannt. Sie wurde aber bald wiederum schön aufgebauet und fiele auf das den 17. Nov. 1742. erfolgte Absterben diser Neustättischen Linie in Herrn Herzog Carl Rudolphen dem Hochfürstlichen regierenden Hauß anheim.

§. 7.

Vom Frauen-Closter Liechtenstern.

Übrigens ist das Weinsperger-Thal wegen seines fürtrefflichen Weinwachses sehr berühmt, und, weil das Amt mit der Stadt an das Hochfürstliche Hauß gekommen, dabey nichts weiters zu melden, als daß nahe bey der Stadt Weinsperg das Frauen-Closter Liechtenstern lige, welches anno 1242. von Lucken oder Luccarden von Weinsperg gestifftet worden, welchem auch die Herrn von Weinsperg viele Güter geschenket, die zum theil vom Reich Lehen gewesen, die aber Kayser Albrecht dem Closter eigenthumlich überlassen. vid. Bes. doc. virg. pag. 435. wie auch hin und her in der Geschlechts-Erzehlung diser Freyherrn desselben gedacht worden. Es wurde dises Closter anno 1525. von den Bauren geplündert, verbrennt und zerstört. Von dem Dörfflein Gelmerspach, einem

nach Eberstatt gehörigen Filial ist zu merken, daß um die ganze dasige Kirche eine eiserne Kette gelegt seye, welche schon von vielen Jahrhunderten daselbst zu finden. Einige wollen, daß unten an dem Fundament der Kirche eine wunderbare Wasserquelle hervorgekommen, welche alle prest- und schadhaffte Pferd habe heilen können und daß vorzeiten jährlich an einem gewisen Tag, den aber niemand mehr wissen will, die Bauren ihre Pferd aus Aberglauben dahin wallfarten geritten, darauß getränkt und gewaschen haben. Die Menge der curierten Pferd seye so groß gewesen, daß man aus den Hufeisen dise Kette machen können. Andere meynen, daß dise Kette von einem Weinhändler gestifftet worden, welcher viele Jahre seine Weine zu Gelmerspach geladen, dabey grossen Reichthum erworben und zum angedenken seines Fuhrwerks dise Kette gestifftet habe. Nun findet sich zwar der Bronnentrog noch an der Kirche gegen Mittag und ist mit Wasser angefüllet, davon die Quelle noch unter der Kirche hervor laufft und auch das Kirchlein sehr feucht ist: Es hat sich aber die Krafft des Wassers nicht mehr zeigen wollen. Es ist auch eine alte tradition, daß die Schweden im 30. jährigen Krieg dise Kette hinweg genommen und mit sich fortschleppen wollen, unterwegs aber viele Fatalitæten damit gehabt und solche endlich ligen lassen, welche die Einwohner frisch angelegt. Sie hangt kaum 5. Schuh von dem Boden und haben die Glaicher hin und her ihre Oeffnungen, ist aber noch nichts davon entwendet worden. Im Chor ist das in Holz gehauene Bildnus des Heiligen Leonhardi zu sehen in doppelter Gestalt, theils wie er in einem Bischöfflichen habit da stehet um den Leib habend eine Ketten, woran ein Madenschloß hangt, theils wie er im Stock und Gefängnuß gesteckt. Dises Heiligen Angedenken und seiner Ketten mag die Ursach gewesen seyn, daß eine heilige Einfalt auch zu Umfassung seiner Kirche eine solche Kette ihm zu Ehren gestifftet, welches meines Erachtens das glaublichste ist.

Von der Kirche zu Gellmerspach.

§. 8.

Die andere dieser hiehergehörigen Städte ist Neustatt am Kocher oder an der grossen Linden, weil sie, wo nicht die gröste, doch eine der grösten in der Welt seyn solle. Sie ist ungemein dick und ruhen deren Aeste auf 100. Pfeilern, worein viele Namen eingeschnitten sind. Die Stadt solle vorzeiten Helmstatt genennt und entweder durch ein Erdbeben oder anderes Unglück zerstöret und wieder neu erbauet worden seyn, daher sie den Namen Neustatt bekommen, aber ohne einigen Grund. Sie ligt an dem Kocher-Fluß einer- und auf der andern Seite am Brettach-Fluß, daher leicht zu erachten, daß sie in den alten Kochergow, dagegen das Amt zum Theil in den Brettachgow gehöret, von welchem letztern das Chronicon Gotwicense pag. 564. folgende Nachricht gibt: Reperitur autem adhuc alius pagus Bretachgowe seu Brethachgowe in Ducatu Franconiæ novæ seu Orientalis, quem commemo-

Von der Stadt Neustatt Lage.

rant Traditiones Laureshamenses, à fluvio Bretach in Ducatu Würtenbergico (qui prope Neostadium in fluvium Kocheram influit) nomen trahens & inter pagos Sulmanachgovve & Cochingovve situs, ex quo Traditiones Leureshamenses sequentes villas recensent: Butinga (Langen Beutingen) inter Neustatt ad Cocheram & Oeringen, Erlinbach (hodie Braun-Erlenbach ad amnem Ornam) Helmannabi, præsumtive Helmbund prope Neustad, sive Helmat inter Mayenfels & Eschenau, Adoldinga, Megelingan Marca in loco Alirinbach, est villa Baum-Erlenbach è regione villarum Möglingen & Wachalingen seu Wachilinga. Einige von disen Oertern gehören nun zur Gravschafft Oeringen, woraus man sehen kan, daß die alte Pagi sehr vertheilet worden. Und ist kein Zweifel, daß nicht auch der Fleck Brettach und andere Dörffer dahin gehört haben. Von dem Kochengow gibt Herr von Bessel in disem Chronico dise Nachricht: Cochengovve Pagus & Comitatus Ducatus Franciæ novæ, quemadmodum ex diplomate Conradi III. Imperatoris de anno 1138. vel potius 1139. apud D. Ludevvig Tom. II. reliq. Misc. pag. 185. & in Chronico Cœnobii Combergensis apud D. Schannat. Vindem. P. II. pag. 45. apparet, ibi: Hoc autem nominatim per totum Comitatum Kochingau, quem ante nostram in regno sublimationem nos ipsi (qua Dux Franciæ nimirum) habuimus, fieri præcipimus. Woraus abzunehmen, daß diser grosse Kayser dises Gow oder Gegend gehabt, ehe er zu diser Würde gekommen, nachgehends aber solches einem andern übergeben und mithin solches zu der Herzoglichen Würde gehöret, nicht aber sein Eigenthum gewesen. Es schreibet aber Herr von Bessel von disem Kochengow, daß solches von des Flusses Kocher Ursprung an bis gegen Neustatt sich erstrecket habe. Die Oerter, welche darinn gelegen seyn sollen, sind alle ausserhalb des Herzogthums Würtenberg, dahero wir uns mit derselben weitläufftigen Erzehlung nicht aufhalten können.

§. 9.

*Kommt an die Pfalz, und mit Weinsperg an Würtenberg.*

Man hat übrigens von der Stadt Neustatt so viel Nachricht, daß dieselbe wenigstens noch anno 1434. denen Herrn von Weinsperg gehöret, die von Helmstatt aber einen gewissen Hof daselbst ingehabt. Daß jene auch da residiert, ist daraus zu schliessen, weil von alten Zeiten ein artig Schloß an der Mauer gegen dem Kocher gestanden: Anno 1483. gehörte die Stadt schon zur Chur-Pfalz, von welcher sie anno 1504. obgemeldter massen durch die so genannte Pfälzische Vehde an das Hoch-Fürstliche Hauß Würtenberg gekommen. Anno 1525. waren die Unterthanen in Stadt und Amt auch ziemlich unruhig, weil sie ein Bauren-Hauptmann, Namens Aßmuß Treffs, aufwigelte, jedem 3. fl. Handgeld versprach und ein Stücklein rosinfarbnes seydnes Zeugs zum Wahrzeichen gab. Herzog Christoph ließ das alte Schloß abbre-

*Merkwürdigkeiten daselbst.*

chen,

chen, und fieng anno 1564. ein schönes Schloß an zu bauen, worzu man anno 1609. einige Plätze und Ställe von den Burgern erkauffte, um das Schloß erweitern zu können, bauete auch einen neuen Schloß-Hof und die Kirche von neuem. Nachdem aber Herzog Fridrich Achilles durch den so genannten Fürst-Brüderlichen Verglich dise Stadt zur Appenage bekam, hatte er seine Residenz daselbst, und legte anno 1621. den Schloß-Garten vor dem Obern- oder Schloß-Thor an und erweiterte solchen nach und nach. Als auch Herzog Fridrich anno 1649. dise Stadt nebst Weinsperg und Meckmül einbekam, bauete er das Schloß besser aus gegen der Kirche zu, welche nun einen Theil des Schloß-Gebäudes ausmacht. An derselben ist gegen der Strassen zu der grosse Christophel gemahlt, dessen Länge oder Höhe bis unter das Dach der Kirchen gehet. Diser Herzog Friderich sammlete nicht allein eine schöne Bibliotheck daselbst, sondern auch ein kostbares Münz-Cabinet, von dem anno 1710. eine besondere Beschreibung im Druck herausgekommen, welche beede nachgehends das regierende Hoch-Fürstliche Hauß an sich erkaufft. Dessen beede Herrn Söhne, Herzog Fridrich August und Herzog Carl Rudolph haben nicht allein das Schloß noch mehr durch neue Bäue verbessert, sondern auch denen Burgern daselbst viele Gnaden erwiesen. Nun ist dieselbe wiederum nach Abgang diser Linie dem regierenden Hoch-Fürstlichen Hauß heimgefallen. Im Nov. 1746. fand man in einem Garten nahe bey der Stadt gelegen im tieffen umgraben eine Heydnische Begräbnus. Schad war es, daß die im Garten arbeitende es nicht verstunden, und die Urnas nicht mit Fürsichtigkeit aufhoben, doch hat man noch etliche conserviert, und die Asche und etliche Beinlein darinn gefunden. Unter andern fanden sich drey von unterschiedlicher Grösse, Dicke und Zierde. Die von mittlerer Grössen ist von weit besserer Erden mit Heydnischen Figuren und Buchstaben geschmückt und gar wohl gemacht, die gröste und kleinste sind ziemlich plump. In sorgfältiger Durchsuchung der Beinlein und Asche hat man etliche kleine Pletzlein Leinwands gesehen, in Zäserlein zerrissen. Es ist aber bekannt, daß die Heyden pflegten einen gewissen Stein Amyanthum zu schaben, das eine Art Baumwolle gegeben, wovon sie Tücher machten, in welche sie die Todten wickelten, so sie verbrannten, weil dises Tuch von Feur nicht versehret worden. Es fande sich auch eine Lampe dabey, da noch gestandnes Fett darinnen war. Man findet auf dem Felde dergleichen hin und her in ziemlicher Anzahl, so, daß man vermuthet, es möchte eine Schlacht in diser Refier vorgegangen seyn. Vielleicht aber ist die Ursach, daß Neuenstatt sehr alt ist, und, weil die alten Teutschen und Römer keine Kirchhöfe gehabt, sondern ihre Todten auf ihre Aecker, Wisen, Gärten rc. begraben, dahero hin und wieder so viele Begräbnussen gefunden werden, als Familien daselbst von Zeit zu Zeit gewohnet haben. Die Buchstaben aber geben

und Antiquitæten.

ben Gelegenheit zu muthmassen, daß es keine Teutsche, sondern Römische Gräber seyen, weil zu der Zeit, da die Teutschen als Heyden ihre Todten verbrennt, von teutschen Buchstaben niemand nichts wissen will.

§. 10.

Vom Alter der Stadt Meckmül.

Die 3te hiehergehörige Stadt Meckmül ligt weiter hinunter an dem Jartfluß, von welchem das Jaxtgow seinen Namen gehabt. Weil Herr von Bessel in dem Chronico Gotwicensi eine gute Beschreibung davon hinterlassen, wollen wir selbige ganz hiehersetzen, zumal daraus zu ersehen, daß die Stadt Meckmül sehr alt seye. Er schreibt aber davon also: Jagesgowe, Jasesgewe, Jaisesgow, pagus Ducatus Franciæ Orientalis circa partem inferiorem fluvii *Jagebest* vel *Jagest* (hodie die Jaxt) inter pagos Virngunda sive der Virngenad, Cochengowe, Moynegowe, Schaplenzgew & Neckergow. Nominatur ex pago isto Villa Mechitamulin, Mitamulin (hodie oppidum Meccmul) in Charta traditionis Bleonswindæ Monasterio Fuldensi data circa annum 800. apud D. Schannat Corp. Trad. Fuld. n. 168. pag 82. item in Summariis Monachi Eberhardi cap. 1. n. 9. seq. ubi pariter villæ Zulingen, Jagese, Ruchesheim in pago Jasesgewe vel Jagesgewe referuntur, de quibus Zulingen est hodierna villa Zitlingen infra Meckmul à sinistris fluvii Jagestæ. Jagese conjecturaliter Jaxthausen supra Meckmuhl pariter ad Jagestam & Ruchesheim villa Ruchsen prope Meckmul à dextris Jagestæ. Præter has in traditionibus Laurishamensibus sequentes villæ occurrunt: Adolnhausen (hodie Adelhausen) Alonfelde (hodie Allenfeld ad fluviolum Scaflentiam vulgo die Scheflenz, haud procul infra Meckmul, Berelahinga (hodie Berlingen ad Jagestum prope Monasterium Schœntal) Birigen cum Berelahinga prope Schœntal. Creizheim præsumtive Creilsheim. Heriboresheim (nunc Herboltsheim prope Neidenaw) Hiupenhausen cum Berelahinga. Jagesfelden (hodie Jaxtfeld) ubi Jagesta in Nicarum influit. Merckcheim, Rengesheim (forte Rengershausen prope Krautheim) Wagelingen: Witterheim, probabiliter Widern prope Meckmul & Rixingen. Aus disem nun ist zu erlernen, daß die Stadt Meckmül schon anno 800. gestanden, obschon eben nicht gewiß kan gesagt werden, daß sie damal schon eine Stadt gewesen. Sie gehörte nachgehends denen Herrn von Hoheloh, indem man deutliche Spuren hat, daß wenigstens anno 1331. Albertus von Hohenloh solche ingehabt. Aber anno 1445. soll Pfalzgrav Ludwig selbige von denen Graven von Hohenloh um 26000. fl. erkaufft haben, welche sie besessen, bis Herzog Ulrich von Würtenberg solche in der Pfälzischen Fehde anno 1504. eingenommen und vermög eines Bestetigungs-Briefs von Kayser Maximiliano I. behalten.

und deren Lage.

§. 11.

Als der Schwäbische Bund unter Anführung Herzog Wilhelms von Bayren anno 1519. das Herzogthum Würtenberg feindlich überfiel und Herzog Ulrichen von Land und Leuten unrechtmäßiger weise vertrieb, war Götz von Berlichingen Vogt daselbst, welcher sich zu wehren entschlosse. Die Burgerschafft aber war wider Herzog Ulrichen aufgewigelt, daß sie auf die erste Nachricht von des Schwäbischen Bunds anrücken ihren Vogt fort jagte und sein unweit Meckmül ligendes Stamm-Gut Berlingen angriefф. Anno 1521. verkauffte Kayser Carl die Stadt und Amt Meckmül an Bischoff Conraden von Würzburg, nicht als durch einen ewigen Kauff, sondern als eine Pfandschafft: Als aber Herzog Ulrich solche nach Widereroberung seines Herzogthums anno 1536. einzulösen begehrte, wollte der damalige Bischoff die Losung nicht gestatten, ungeacht der Herzog ihm erwiese, daß der Bischoff vermög der mit ihm aufgerichten Verträge von dem Herzogthum Würtenberg weder etwas kauff- noch pfandsweis annehmen sollen. Nach Absterben aber dises Bischoffs begriffe sich dessen Nachfolger, auch Conrad genannt, besser und wurde also anno 1542. dise Stadt und das Amt um 40000. fl. eingelöset. Nach der Nördlinger Schlacht schenkte Kayser Ferdinand die Probstey zu Meckmül mit Stadt und Amt dem Bischoff Antonio zu Wien, welcher solche dem Bistum einverleibte und durch den Graven von Wolkenstein und D. Christoph Besolden, den Lands-Verräther, in Besitz nehmen ließ, auch einen Amtmann Namens Lohrbecher hinsezte, der aber die bey damaligen ohnehin schweren Kriegs-Zeiten verderbte Unterthanen noch mehr aussoge, so, daß, als anno 1638. Herzog Eberhard wiederum zu dem Besitz aller zu dem Herzogthum gehörigen Aemter, die nicht an die Kayserliche und Bayrische Ministres verschenkt waren, gelangte, derselbe nicht länger seine angebohrne Unterthanen unter solcher Tyranney sehen konnte und daher seinen Obrist-Lieutenant Peter Pflaumern abschikte ihnen Hülffe zu schaffen und, weil Bischoff Antonius gestorben war, wiederum einzunehmen. Diser griff auch die Sache so geschikt an, daß er, als der Bischöffliche Amtmann auf das Hasen-Jagen ausgeritten ware, mit etlichen wenigen bewehrten Leuten vor die Stadt kam, der Thor sich bemächtigte und von der Burgerschafft mit Freuden aufgenommen, dem Lorbächer aber das Thor vor der Nasen zugeschlossen ward. Und solchergestalt blieb Herzog Eberhard ungeacht aller von dem Gegentheil angewandten Mühe in dem Besitz, welcher auch obgedachter massen im Westphälischen Friden bestetigt worden, wiewohl es anno 1642. im Julio die Franzosen erbärmlich verderbt hatten, so, daß auch die Stiffts-Kirche ganz eingegangen ist und nur noch die Mauren davon zu sehen sind.

Geschichte diser Stadt.

§. 12.

In disem Amt ist unter andern Flecken, Röigen, welcher besondern fatalitæten un-

Von dem Dorff Röigen.

terworfen, indem voriger Unfälle nicht zu gedenken, anno 1719. den 10. Maij Nachmittags um 2. Uhr durch eine Wasch ein Feur ausgegangen, welches, indem die meiste Leute auf dem Feld gewesen, dergestalt um sich gegriffen, daß innerhalb 2. bis 3. Stunden 113. Häuser in die Asche gelegt worden. Und anno 1746. den 24. Maij. hat hingegen das Wasser disen Flecken fast gänzlich verheeret, indem Nachmittags zwischen 1. und 2. Uhr ein Wolkenbruch kam, wordurch die Wasser dergestalt angeloffen, daß, weil das selbe Häuser und Scheuren eingerissen, vieles Vieh ersäuffet und unzähliche Steine auf die Felder und in das Dorff getrieben, daß selbe einem Steinhaufen gleich gesehen.

§. 13.

Vom Ganerbschafftlichen Städtlein Widern.

Unweit Meckmül ligt das Ganerbschafftliche Städtlein Widdern, woran das Hochfürstliche Hauß Würtenberg auch einen Antheil und gewisse Gerechtigkeiten hat. Anno 1458. belagerte Grav Ulrich von Würtenberg dasselbe, nahm es ein und zerstörte es als ein Raub-Schloß. Die Ganerben waren damahl drey Gebrüder Echtere, Heinrich von Sickingen, Hannß Schelm von Bergen, Cunz Pfeil von Ulnbach, Diether und Hannß von Gemmingen, Eberhard von Neuperg, Eberhard von Berlichingen, Nythart von Ernberg, Rüdiger Sätzer von Mergetheim und Hanman Stettenberger. Dise nun gaben Edelleuten, die von der Strassenräuberey zu leben gewohnt waren, in ihrer Burg zu Widern Auffenthalt und liessen nicht allein sie Ausfälle von dannen auf die reysende machen, sondern nahmen sie auch wieder auf mit ihrem Raub und gefangnen, indem nach damaliger Zeiten Gebrauch solche Räuber eben die Leute nicht umbrachten, sondern nur ihnen das ihrige abnahmen und sie gefangen in ihre Raub-Schlösser führten, bis sie sich ranzionierten. Als nun einsmals Grav Ulrich zu Würtenberg in selbiger Gegend vorbey nach Mergentheim reysen wollte, fiele einer von Horneck mit andern seines gleichen auch aus und nahmen einen von Grav Ulrichs Knechten, der voranritte, gefangen. Wie dann auch Philipps von Hohen-Riet dises Handwerk aus Widern triebe und die Würtenbergische Diener und Unterthanen vor andern beschädigte. Weßwegen endlich Grav Ulrich genöthigt ward Genugthuung zu suchen und dahero das Städtlein Widern, ungeacht die Ganerben sich entschuldigten, daß der von Hohenrieth keinen Theil noch Gemeinschafft an Widern habe und sich Rechts erbothen, überfiele, das Städtlein abbrannte und die Mauren niderreissen ließ. Nachgehends kauffte Chur-Pfalz von einigen Ganerben, nehmlich denen von Aletzheim, von Rosenberg, Echtern, Rüden, denen von Seldneck und andern ihre Antheile, welche Herzog Ulrich anno 1504. auch eroberte. Ubrigens ist zu Meckmül noch ein Cent-Schultheiß, welcher in etlichen Dörffern, ob sie schon nicht eigentlich in das Meckmüler Amt gehören, die Centbare Obrigkeit in gewissen Fällen exerciert. Dann es war zu den Zeiten Taciti schon Teutschland in Gauen und dise

Von der Cent.

in

in Zehenden eingetheilt, wie noch heut zu Tag eine Markung, darinn einer etwas zu sprechen hat, auch ein Zehend genannt wird und in der Schweitz das Ober-Walliser Land in sieben Zehenden oder Vogteyen eingetheilt ist, darunter eine gewisse Anzahl Volks gehört. Solche Zehenden hat Tacitus nennen gehört und Centenas genennt. Dise Eintheilung bliebe bis jetzo in den Pfälzischen Landen, und einigen andern Gegenden der Franciæ Orientalis, ungeacht an andern Orten die Eintheilung Teutschlands in pagos in dem 11ten und 12ten Jahrhundert aufgehöret, da die Landes-Herrn die Amts-Gravschafften an sich gezogen. Demnoch wer unter einer solchen Zent, oder Zehend gesessen, er mochte edel oder unedel seyn, gehörte unter die superioritatem territorialem des Cent-Herren, und was bey andern die Landesherrliche Oberkeit hiesse, war hier unter der Centlichen Oberkeit begriffen. Obschon unter der Centlichen Obrigkeit die Malefitzische Obrigkeit insgemein verstanden und öffters nur auf gewisse Fälle restringiert wird, welches vermuthlich daher gekommen, weil bey einbrechenden Römischen Rechten die Landes Herrliche oder Hohe Obrigkeit mit dem Namen des imperii meri belegt worden, dises aber vornehmlich die Malefitzische Obrigkeit unter sich begriffen, so, daß wer die Landesherrliche-Obrigkeit hatte, geschehen lassen mußte, daß, weil man selbe mit keinem aus dem Corpore Juris genommenen Wort belegen konnte, man sie das imperium merum betitulte und dadurch anstatt jener nur die Malefitzische Obrigkeit bekame, weil das imperium merum solches nach der Romischen Rechts Lehre beditte. Wiewohl dagegen andere, zum Exempel Edelleute, die die Malefitzische Obrigkeit an sich gezogen hatten, unter dem Vorwand dises imperii meri einer Landes-Herrlichkeit sich anmaßten. In dem Meckmüler Amt wurde die Zehend- oder Cent-Ordnung durch verschiedene Verträge von Zeit zu Zeiten eingerichtet, besonders nachdem die Confusion der Lehre von der Jurisdiction so sehr alles in die gröste Unordnung gesetzet hatte. Wiewohl andere das Wort Zent aus der lateinischen Sprache ableiten wollen, weilen noch in Engelland die Herrschafften oder Shires in Hondredas, Hunderten eingetheilet werden. vid. Struv. hist. Juris. cap. 9. §. 24. pag. 806. Act. Lindav. pag. 550. & 825.

# Cap. XLIII.

## Von dem Closter Maulbronn und dessen zugehörigen Amt.

§. 1.

Es macht dises Closter-Amt einen ziemlichen Theil des Craichgowes aus, in so fern solches die pagos minores Smecgowe, Enzingowe und Salz- *Von der Lage des Closters Maulbronn.*

Salzgowe begreifft, indem sonderlich bey dem Closter Maulbronn das Salzgow seinen Ursprung hat, wie Herr von Bessel in offtangeführtem Chronico pag. 759. meldet: Alius adhuc pagus Ducatus Franciæ novæ, quem Freherus intendit, dum part. I. Orig. Palat. pag. 61. ejusdem mentionem injicit ex traditionibus Laureshamensibus, Nomen trahit à fluviolo Salzaha, Salza, vel Salzbach, qui prope Maulbronnam scaturiens prope Philippopolim vulgo Philippsburg in Rhenum influit, minor pagus ac portio majoris pagi Creichgowe inter pagos Anglachgowe, Enzingow, & Phanzingovv. In memoratis Traditionibus in eodem sequentes villæ referuntur Richilincheim juxta fluvium Salzaha, hodie Ringlingen prope Bretten ad amnem Salzam. Titinesheim s. Ditinesheim hodie Dietelsheim prope Breten. Von dem Schmiechgow schreibt er ferner pag. 777. sed loca in Traditionibus Laurishamensibus expressa clare demonstrant, hunc pagum Smecgovve s. Smegovve à fluviolo Smiech nomen sortitum esse, qui prope Villam Schmiech ad celebre quondam Ordinis Cisterziensis Monasterium Maulbrunnense, testibus Documentis redivivis Wurtenberg. pag. 535. edit. noviss. num. 35. pertinentem, oriens prope urbem Vaihingen in fluvium Enzam influit, consequenter minorem pagum sub pago majore Enzingovv, utpote in quo eædem villæ à Traditionibus Laureshaimensibus pariter recensentur & hoc mediante portionem majoris pagi Creichgowe extitisse: In hoc autem pago Smegowe sequentes villæ enarrantur: Hillincheim, Illincheim hodie Illingen villa Maulbronnensis etiam in pago Encingovv nominata. Lenzingen hodie adhuc Lenzingen supra Illingen, locus Maulbronnensis in pago Enzengowe relatus pariter. Leuzenheim, quam in chartis nullibi reperimus. Von dem Enzgow aber ist oben cap. 24. §. 1. nachzusehen.

§. 2.

*Von der Stifftung des Closters.*

In diser Gegend also ligt das schöne Closter Maulbronn, welches anno 1137. von Walthern von Lamerheim oder Lomersheim in einem Weyler, Eckweyler genannt, gestifftet und zu bauen angefangen worden. Weil man aber befunden, daß diser Ort zu einem Closter nicht tauglich seye, hat Bischoff Günther von Speyr, ein gebohrner Grav von Leiningen, verordnet, daß es anno 1148. an demjenigen Ort, wo es jeßo stehet, nehmlich an dem Ursprung des Salz-Bachs und zwar an einem solchen Ort gebauet werde, wo vorher wegen der Wildnus viele Mord und Strassen-Raubereyen vorgegangen, worzu dann auch Werner von Roßwag, Conrad von Lomersheim, und eine Edelfrau Bertha mit ihren Söhnen Walthero, Ruggero und Conrado von Grüningen einiges beygetragen, indem sie den Grund und Boden darzu hergegeben. Die Mönchen aber wurden vom Closter Neuburg beruffen und Dietherus als der erste Abt bestellet. In der That ließ sich auch Bischoff Guntherus keine

Mühe

Mühe dauren, dises Closter bald in die Höhe zu bringen, und wollte auch daselbst begraben seyn, dessen Grabstein in dem Chor mit der Aufschrifft noch zu sehen ist: Præsul Guntherus Pater Fundaminis hujus. Wie auch eine Tafel noch gefunden wird, auf deren rechtem Flügel auswendig etliche reysende von Strassen-Räubern in der Wildnus, worinn jezo das Closter Maulbronn ligt, jämmerlich ermordet werden. Auf der innern Seiten dises Flügels hält Bischoff Günther und Walter von Lomersheim als Stifftere die Closters-Kirche mit den Händen der Jungfrauen Mariä darbiethend mit den ob der Kirche stehenden Worten: Lasse dir diß Opfer gnädiglich befohlen seyn. Inwendig des linken Flügels kniet der erste Abt des Gottshauses, von dessen Mund gegen der Muter GOttes dise Worte gemahlet stehen: O Muter GOttes empfahe diß Opfer. Eben auf disem Flügel befinden sich auswendig die Bau-Leute in des Cistercienser-Ordens Habit, derer einige das Holz, andere die Steine behauen, und wieder andere an dem dabeystehenden Kirchen-Bau im Maurwerk arbeiten. Auf der Tafel selbst ist die Geschichte diser Stifftung zu lesen, wie solche anno 1450. von Abt Bertholden angegeben und anno 1616. erneuert worden. Es ist ferner ein uraltes Gemähld auf der rechten Seiten im Chor der Kirchen zu sehen, darinn Walther von Lomersheim im Harnisch vor dem Bischoff Günthern kniend und um den Ordens-Habit flehentlich bittend vorgestellet wird mit dem Disticho:

Suscipe Guntheri, Virgo cum prole Maria,
nec non Waltheri sic duo vota pia.

Unter dem Gemähld stehen dise Verse:

Anno Milleno Centeno bis minus uno
Sub Patre Roberto cœpit Cistertius Ordo.
Spiræ Guntherus post hæc Præsul venerandus,
Lyningen celebri de Comitum genere.
Ipseque Waltherus de Lomersheim bene natus
Quippe Virum genuit liber uterque parens,
Qui secló valedans sub Diethero monachizans,
Fiens conversus se tribuitque sua.
Anno milleno C. semel duodequadrageno,
April ter ternis hunc fundavere Kalendis
Terrestrem Maulbronn, hinc cœlestem Paradisum
Possideant, Domino gratificante pio.
Denique milleno C. duo X. quater uno,
Patre sub Alberto pingitur hic paries.
Per quem testudo præcelsior & laterales
Sunt quoque perfectæ taliter ecclesiæ.

Conversis operis Berchtold, Ulrichque magistris
Alter depictat, sed prior ædificat,
Virginis ad laudem Matris prolisque perennem
Qui socient patriæ nos hilares.

§. 3.

Von der Schirms-Vogtey und Landsässigkeit des Closters unter Würtenbergischer Obrigkeit.

Es nahm aber dises Closter an zeitlichem Vermögen, Dörffern und Gütern bald zu, deren die meiste in Würtenbergischer Obrigkeit gelegen, so, daß, obschon Kayser Carolus IV. Pfalzgrav Ruprechten anno 1372. den Schutz und Schirm dises Closters anbefohlen und Kayser Ruprecht seinen Söhnen solchen Schutz bestetiget, (vid. Besold. doc. rediv. pag. 815. & 822.) dennoch in der zwischen beyden Graven Ludwigen und Ulrichen zu Würtenberg anno 1442. getroffenen Landestheilung das Closter Maulbronn mit andern Landsässigen Clöstern Grav Ludwigen mit Diensten, Schirmgeld, Vogteyen und andern Sachen zugetheilt worden. vid. Gründlicher Beweiß von der Würtenbergischen Clöster medietæt de anno 1645. pag. 2. dann es ist schon oben cap. 24. §. 1. gemeldet worden, daß das Maulbronner Amt mit der ehmaligen Gravschafft oder nunmehrigen Amt Vayhingen ziemlich miteinander vermischet seye, und daher die Vögte zu Vayhingen auch Schirms-Vögte des Closters Maulbronn gewesen, so viel nehmlich desselben Dörffer und Güter betrifft, die in dem Bezirk der ehmaligen Gravschafft Würtenberg, wovon die Gravschafft Vayhingen einen Theil ausgemacht, gelegen gewesen. Daß man nun aus disem deutliche Spuren einer eingegränzten Superioritatis territorialis oder Landes-Herrlichkeit finde, wird wohl kein Vernünfftiger läugnen, und daß deren Würkung sich so weit erstrecket, daß auch die Pfalzgraven, ungeacht sie des Closters Schutz- und Schirm-Herrn gewesen, nichts in denen Orten, welche in Würtenbergischer Lands-Obrigkeit gelegen, zu gebiethen gehabt, sondern das Closter in Ansehung solcher Güter denen Graven von Würtenberg mit Diensten, Schirm-Geld, Vogteyen und andern Sachen verwandt gewesen. Es hat dise Lehre von der Würkung der eingegränzten Landes-Herrlichkeit auch Herr P. Hergott gar wohl eingesehen und daher in seiner Genealog. Austriæ diplom. proleg. VI. §. 4. p. 50. nachstehende Anmerkung gemacht: Constat ex chartis Seculi XII. & XIII. in quibus comites pagorum jam desierant, actis similibus donationum, alienationumque bonorum non alios dynastas, præfectos aut Judices præsedisse, quam illos illorumque ministros, qui comitatum aut ditionem istam administrabant, in qua ipsa bona continebantur.... Quin gratis asseritur, comites id genus instrumentorum sua auctoritate firmantes fuisse illos potius, in quorum ditione monasteria sita erant, quibus traditiones factæ sunt, quam eos, quorum Comitatui bona alienanda suberant. Nam etsi priores illi Comites, non item hi posteriores pro ecclesiis & monasteriis

riis apud Reges sua officia & preces interposuerint, ut tuitiones regias, panchartas, aliaque diplomata impetrarent, alterius tamen longeque diversi muneris atque officii erant pro monasterio intercedere, quam alienationi bonorum, quæ eidem monasterio tradebantur, præsidere, hancque alienationem authoritate sua ratam habere: illud quidem ad Advocatos ecclesiarum spectabat, qui plerumque Comitis dignitate præfulgebant, quorum ditio aut comitatus non raro ipsa monasteria complectebatur, attamen & uxores filiique regum & alii, qui nec Jure advocatiæ præditi erant, precibus non raro interveniebant: hoc vero ultimum, quidquid est muneris seu Jurisdictionis ad Comites pagi illius, in quo bona alienanda sita erant, unice pertinebat. Woraus auch erlernt werden kan, daß wahr seye, was oben schon hin und her mit Exempeln erläutert worden, daß nehmlich die Edelleute, welche in eines Fürsten oder Graven Herrschafft eingegränzet gewesen, nicht das Recht gehabt ihre Güter in todte Hände zu veräussern, ohne Zuthun und Bewilligung des Landes-Herrn. Sind aber solchemnach sowohl die Geistliche Güter, als auch der Edelleute ihre Dörfer, Weyler, Vorwerke 2c. dergestalten eingegränzt gewesen: so ergibt sich die Nichtigkeit der Unterscheidung derer Ländereyen in geschlossene und ungeschlossene von selbsten, wie dann Wilh. Leyser disp. de Landsassiis, Amtsassiis &c. th. 23. die Anmerkung machet, daß allem Ansehen nach dise Distinction zu Gunsten der sogenannten unmittelbaren Ritterschafft erdichtet worden, welches desto wahrscheinlicher wird, als Mencken disp. de vi superioritatis territorialis in territoriis imperii clausis &c. §. 8. selbige allein aus Schrifften bestärket, welche der Ritterschafft zu Gunsten ausgefertiget worden. conf. Thomasius disp. de inutilitate brocardici: quidquid est in territorio &c. th. 41. wo er zwar nicht glauben will, daß dise distinction den Ursprung von der Ritterschafft habe, jedoch eingestehet, daß sie aus Gelegenheit der von derselben anmassenden Unmittelbarkeit entstanden seye. Dem seye nun, wie ihm wolle, so haben zwar nachgehends die Chur-Fürsten von Pfalz und ins besondere Churfürst Fridrich den Schutz und Schirm zu erweitern gesucht, und deßhalben denen Herrn Graven von Würtenberg an ihren habenden Gerechtigkeiten von Zeit zu Zeiten Eintrag gethan: Es hat sich aber dennoch in der Pfälzischen Fehde dise Strittigkeit dergestalt geendigt, daß, nachdeme Herzog Ulrich anno 1504. nebst obgedachten drey Städten und Aemtern, Weinsperg, Neustatt und Meckmül, so dann der Stadt Besigheim und der Gravschafft Löwenstein, auch des Closters Maulbronn und dessen zugehörigen Flecken sich bemächtigt, Churfürst Philipps endlich derselben sich auf Kaysers Maximiliani Befehl begeben müssen. vid. obige Gründliche Deduction pag. 21. seq. Wie dann auch der damalige Abt Michael den Erblichen Schutz und Schirm dem Hoch-Fürstlichen Hauß Würten-

berg auf das neue versprochen. vid. Besold. d. l. p. 861. wobey es bisher geblieben. Dann obschon nach der auf Seiten der Schwedischen Bundsgenossen verlohren gegangenen Nördlinger Schlacht die Kayserliche Völker denen Mönchen das Closter wieder eingegeben und die Französische Garnison zu Philippsburg selbige in dessen Besitz beschirmet, auch die Kayserliche Gesandte sich alle ersinnliche Mühe gegeben bey denen Westphälischen Fridens-Handlungen solches und andere Clöster dem Hoch-Fürstlichen Hauß zu entziehen: so mußten sie doch endlich geschehen lassen, daß nebst andern Clöstern auch dieses so wohl ex capite Amnistiæ, als auch ex capite gravaminum restituiret worden. vid. Henniges meditat. ad Instr. Pac. pag. 153.

§. 4.

Von den merkwürdigsten Begebenheiten dises Closters.

Es ist nunmehro eine Closter-Schule daselbst und werden die Alumni unter Aufsicht des Abbten von zwey Closter-Professoribus in den Sprachen und Anfangs-Gründen der Welt-Weißheit unterrichtet. Sonsten aber ist es berühmt auch wegen des Religions-Gespräches, welches in Gegenwart des Churfürsten Friderici III. von Pfalz und Herzog Christophs zu Würtenberg anno 1564. den 10. April zwischen den Pfälzischen und Würtenbergischen Theologis wegen der Person Christi und des Heil. Abendmahls gehalten worden, wobey von seiten der Pfälzischen Theologen erschienen Michael Tiller, Peter Boquinus, Caspar Olevianus, Zacharias Ursinus, Peter Dathenus. Die Würtenbergische Gottsgelehrte waren Valentinus Vannius, Abt zu Maulbronn, Johann Brentius Probst zu Stuttgard, Jacobus Andreæ, Canzler der Universität Tübingen, Theodoricus Schnepff, Pfarrer zu Tübingen und Balthaß Bidenbach, Würtenbergischer Hof-Prediger. Von disem Colloquio und aus dessen Veranlassung sind sowohl von seiten der Pfälzischen als Würtenbergischen Theologen zerschiedene Schrifften herausgekommen, welche von Johann Andreas Schmiden im Tomo II. Introductionis Sagittarianæ in Histor. Eccl. pag. 1541. und von Herrn Canzler Pfaffen im Comment. de actis Scriptisque publ. Eccl. Wurtenb. pag. 76. seq. erzehlt werden. Was Herr Rebstock von Teufflischen Abentheuren erzehlet, die in disem Closter anno 1659. geschehen seyn sollen, mag ein Liebhaber solcherley Geschichte in seiner kurzen Beschreibung des Herzogthums Würtenberg pag. 367. selbsten nachschlagen, weil wir uns damit nicht aufhalten.

§. 5.

Von dem Maulbronner-Amt, wie solches zusamen gekommen?

Das Amt betreffend, ist solches ansehnlich theils, weil der darzugehörigen Dörffer so viele sind, theils weil sie an Fruchtbarkeit, Grösse und Schönheit viele andere übertreffen, theils wegen der ehmaligen Besitzer, worunter die Graven von Würtenberg, die Graven von Vayhingen, die Pfalzgraven von Tübingen, die Frey-Herrn von Roßwag und die Edel-Knechte von Nippenburg,

Dür-

Dürmenz, Sternenfels und andere, zu zehlen sind, welche von ihren Gütern an dises Closter einige theils verkaufft, theils verschenkt haben. Dann es schenkte Grav Eberhard zu Würtenberg disem Closter anno 1394. die Vestin Neu-Roßwag mit dem theil der darzugehörigen Dörffer Schützingen, Lienzingen, Zayserswehher, Schmie und Illingen. In welchem Jahr auch Wolff und Jacob von Stein als Würtenbergische Landsassen und Dienstleute ihre Helffte am Burgstall und Dorff zu Roßwag mit allen Gerechtigkeiten an das Closter Maulbronn verkaufften. Pfalzgrav Eberhard von Tübingen verkauffte auch anno 1293. das mit seiner Gemahlin, einer Grävin von Vayhingen, erheurathete Dorff Flacht. Wie auch Grav Gottfrid von Vayhingen das Dorff Weimbsheim, oder, wie es ehmahls geheissen Wimmotsheim anno 1232. an den Abt und Convent zu Maulbronn verkaufft. vid. Bes. doc. rediv. pag. 801. Grav Conrad von Vayhingen überließ ebenfalls disem Closter anno 1277. die Helffte an dem Dorff Gündelbach, und dessen Enkel, Grav Conrad, der Jüngere genannt, anno 1339. die andere Helffte käufflich: Marggrav Hermann von Baden aber anno 1346. seine Helffte an dem Dorff Unteröwißheim und dem Kirchensatz daselbst. Unter denen Gutthätern dises Closters waren vornehmlich die Freyherrn von Roßwag, ein altes abgestorbnes Geschlecht, indem anno 1308. und 1312. Rudolph von Roßwag demselben alle seine Güter und Gerechtigkeiten zu Freudenstein, Lienzingen, Zayserswehher, Schmie, Hochklingen und Dieffenbach schenkte. Dise waren auch des Closters erste Casten-Vögte, indem anno 1152. Wernherus de Rossevvage sich einen Advocatum Monasterii Maulbrunn nennte, aber sich derselben Casten-Vogtey bald darauff begabe. Ein anderer Wernher von Roßwag wird anno 1194. und anno 1206. hin und her in Urkunden als Zeug gefunden. Er hatte drey Söhne, indem anno 1221. desselben und seiner drey Söhne Meldung geschicht. Und obschon sie daselbst nicht mit Namen genennet werden, so ist doch aus der Urkunde, als Heinrich von Roßwag mit seiner Gemahlin Hedwig anno 1233. disem Closter 30. Mark Silbers schenkte, zu ersehen, daß seine Brüder Albrecht und Eberhard geheissen, welche solche Schenkung bewilligt haben. Erstgedachten Heinrichs wird noch anno 1244. als Zeugen gedacht. Albrecht aber war anno 1236. Imperialis aulæ Justitiarius, dessen damal gebrauchtes Sigill schon oben cap. 34. §. 6. sub. fig. 18 angeführt ist. Rudolphus und Otto von Roßwag halffen anno 1254. das Closter Maulbronn mit Bertholden von Strubechen vergleichen und nennte sich Rudolph von Roßwag, genannt von Usenberg, als Berthold von Weissenstein anno 1255. dem Closter Rechenzhofen etliche Güter schenkte. Hingegen nennte Heinrich von Roßwag der Jüngere sich von Gretzingen, als einer seiner Lehenleute einige Güter verkaufften. Er eignete auch dem Closter Herrnalb, was er zu Aichelbach gehabt, welches Dorff Conrad von Aichelbach von ihm zu Lehen getragen. Albrechts Sohn

Von denen Herrn von Roßwag.

 Wern-

Wernherus verkauffte anno 1276. mit Bewilligung Wernhers, eines Sohns Alberti des åltern von Roßwag eine Wisen zu Aurich. Und ad annum 1277. meldet das Chronicon Bebenhusanum: Rudolphus & Conradus de Rosvvag contulerunt Ecclesiæ in Bebenhausen donatione solemni decimam quandam in Magstatt. In welchem Jahr auch Ulrich von Roßwag für Grav Conraden von Vayhingen Bürg worden. Otto hinterließ mit seiner Gemahlin Petrissa zwey Sôhne Reinharden und Otten, Rudolphus aber einen Sohn gleiches Namens, nehmlich Rudolph den Jůngern, welcher aller anno 1282. in einer Urkunde Meldung geschicht. Anno 1295. übergab Berthold von Wizzenstein seinem Vetter Rudolphen von Roßwag alle seine Lehen-Güter, und anno 1300. Heinrich von dem Alten-Roßwag seinem Vetter Rudolphen von Roßwag all sein Recht an der Kirche zu Roßwag, welcher dem Closter Maulbronn mit Verwilligung seines Bruders Burkarden, Kirchherrn daselbst, den Kirchen-Satz der Pfarr-Kirche zu Roßwag schenkte. Nach welchen dises Geschlecht sehr in Abgang gekommen. Dann da sich diser Rudolph der Jůngere in der gedachten Urkunde noch einen liberæ conditionis hominem nennte, so findet man anno 1321. daß, als Petrissa von Remchingen, Heinrichs von Roßwag des åltern Wittib, mit ihrem Sohn Heinrich Wohlgemuthen von Roßwag und zweyen Tôchtern Guta und Agnes Closter-Frauen zu Oberstenfeld ihren Zehenden zu Weingarten verkaufften, diser Heinrich Wohlgemuth ein Edelknecht genennt wird, inmassen er sich noch anno 1341. da er dem Closter Maulbronn seine Güter zu Menßheim schenkte, einen armigerum schriebe, welche Benennung mit dem freyen Stand nicht bestehen konnte. vid. Dn. Estor de Minister. cap. 7. § 345. pag. 497. seqq. Nach disem finde ich keinen mehr, so, daß es das Ansehen håtte, als ob dises Geschlecht mit ihm abgestorben, wann nicht Bruschius noch meldete, daß anno 1453. Bertholdus von Roßwagen Abt zu Maulbronn gewesen, unter welchem das Closter Peris aus einer Abtey in ein Priorat verwandlet und dem Closter Maulbronn einverleibet worden, wiewohl glaublicher ist, daß er nicht von dem Geschlecht derer von Roßwag, sondern nur in disem Dorff gebürtig gewesen, als welches damal nichts ungewohntes gewesen von dem Geburths-Ort sich zu benennen. Daß aber eine Burg zu Roßwag gewesen, welche man Alt-Roßwag und eine andere, welche man Neu-Roßwag genennt, kan aus obangezogenem abgenommen werden, und hat es das Ansehen, daß die Herrn von Roßwag die Burg Alten Roßwag gehabt, welche aber abgegangen, indeme, als Wolff und Jacob von Stein anno 1394. die Helffte des Dorffs Roßwag an das Closter Maulbronn verkaufften, die Burg daselbst ein Burgstadel oder Burgstall genennt wird. Nun schreibt Goldast Tom. I. Rer. Alaman. pag. 10. daß Burgstall ein verfallnes Schloß oder Burg heisse, indeme bey den alten teutschen Talen, Tailen so viel geheissen als zerstôren und

es

es also nicht aus Burg und Stall, sondern Burgs- und Tall zusammen gesezt worden. vid. Wachter Gloss. Germ. voce: Theilen, Tilgen. Dahingegen die Graven von Würtenberg die Burg Neuen-Roßwag gehabt und vermuthlich erbauet haben, nachdem sie die Gravschafft Vayhingen an sich gebracht, indem bekandter massen das Dorff und Burg Roßwag nur eine halbe Meyle von der Stadt Vayhingen entlegen ist.

§. 6.

Es haben aber auch zu Dürmenz Edle Knechte gewohnet, welche sich von disem Ort geschrieben und übrigens viele Güter in selbiger Gegend gehabt haben. Dann es verkauffte anno 1365. Albrecht von Dürmenz alle sein Einkommen und Gerechtigkeit in dem Dorff Dürmenz an das Closter Maulbronn. Anno 1373. folgte ihm darinn nach Machtolff von Dürmenz und anno 1395. Heinrich und Conrad von Dürmenz, welcher letzstere anno 1398 auch alle sein Einkommen und Gerechtigkeiten zu Eschelbronn, Wiernsheim und Lomersheim disem Closter käufflich überlassen hat. Heinrich von Dürmenz verkauffte anno 1400. an dasselbe auch einen Theil des Dorffs Dürmenz und Mülacker nebst der darzugehörigen Burg Dürmenz, und anno 1410. Albrecht von Dürmenz all seine Gerechtigkeit und Einkommen zu Lomersheim, und Gerlach von Dürmenz anno 1413. all sein Gut zu Dürmenz, bis endlich anno 1482. Heinrich das übrige dises Dorffs dem Closter überließ. Nebst welchem Crusius P. 3. lib. 7. c. 2. noch einen Martin von Dürmenz anführet, der anno 1439. einen gewisen Revers unterzeichnet haben solle. Weil aber solche Unterzeichnungen damal nicht üblich gewesen, so kan ich auch nicht für disen Martin stehen. Und so waren auch zu Freudenstein gewisse Edelleute, die sich von disem Dörfflein genennet, von welchen anno 1303. Wilhelm von Freudenstein seinen Theil Vogtey zu Dieffenbach und anno 1312. ebenfalls einen Theil an den Dörffern Freudenstein, Hochklingen und Dieffenbach verkauffte.

Von dem Geschlecht derer von Dürmenz.

§. 7.

Der Markfleck Knittlingen aber gehörte meistens dem Geschlecht deren von Brettheim, inmassen Marquard von Brettheim anno 1250. und Diem von Brettheim anno 1254. alle ihre Leute, Güter und Gerechtigkeiten zu Knittlingen an das Closter Maulbronn verkaufft haben. Es hat aber diser Mark-Flekken nachgehends die Stadt-Gerechtigkeit bekommen. Herzog Ulrich nahm solches anno 1504. nebst dem Closter Maulbronn ein, inmassen es mit guten Mauren versehen war, hatte aber das Unglück, daß, als Herzog Julius Fridrich von Würtenberg als Administrator des Herzogthums mit König Gustavo Adolpho von Schweden in ein Bündnus getretten war und die Kayserliche Völker, welche die Pfalz besetzet hatten, einen Einfall in das Herzogthum thaten, des Kayserlichen Obristen Montecuculi Dragoner dises Städtlein den 15.

Von dem Städtlein Knittlingen.

Aug.

Aug. 1632. überfielen, bey 400. Personen ohne Unterschied des Geschlechts oder Alters, was ihnen unter die Hände kam, nidermachten, den Ort plünderten und bis 3. oder 4. Häuser in die Asche legten. Als auch anno 1692. Herr Herzog Fridrich Carl zu Würtenberg in der unglücklichen Action bey Oetißheim von denen Franzosen gefangen wurde, ruckten dise Reichs-Feinde näher in das Land, nahmen nebst Vayhingen, Neuenbürg und andern Orten auch das Städtlein Knittlingen ein und brannten es den 24. Sept. auf dem Boden hinweg, nachdem zwey Jahr zuvor bemeldter Herzog die beede Churfürsten zu Sachsen und Bayern, wie auch den Landgraven von Hessen-Cassel nebst der ganzen Kayserlichen Generalität zu bemeldtem Knittlingen, wo damals das Kayserliche Lager stunde, kostbar bewirthet hatte. Den 14. May 1734. war es wieder unglücklich, indem der Französische General Quad mit 6000. Mann davor ruckte, solches auch mit geringer Mühe einbekam. Weil aber diser vielleicht sonst mit keiner Heldenthat sich groß machen konnte, so ließ er selbigen Tags noch vor der Kirche die Plünderung austrommeln, welche auch bis den andern Tag gewähret, da er nach solcher Heldenthat wieder abzoge. Ubrigens ist von disem Städtlein merkwürdig, daß daselbst der beruffene Schwarzkünstler D. Johann Faust vom Teuffel solle zerrissen worden seyn, wie solches D. Dietrich in Erklärung des Predigers Salom. cap. 7. versichert. Obwohl man nun die Geschichte dises Zauberers insgemein für ein Gedichte halten will, so ist doch nicht alles zu verwerffen, was man von dem verruffenen D. Fausten erzehlet, indem man gleichwohl so viel Nachricht hat, daß derselbe zu Knittlingen gebohren und mithin würklich gelebet habe, auch daß der Abt Johannes Entenfuß zu Maulbronn eines D. Fausten Lands-Mann und guter Freund gewesen, wie er ihn dann vermög guter Nachrichten um das Jahr 1516. in dem Closter Maulbronn besucht hat, so, daß wenigstens nichts unmögliches ist, daß er hernach zu Knittlingen einen unglücklichen Tod gehabt, dabey man aber an den Fabeln von den Abentheuren dises Mannes keinen Antheil nimmt, conf. Neumanni disp. de Fausto præstigiatore. Manlius Collectan. Basil. edit. 1600. pag. 38. sondern selbigen mit Thomasio für einen pralenden Landstreicher hält, der bey damaliger Unwissenheit und Einfalt der Leute sich vieler unwahrhafften Streiche gerühmet, wie dann Andr. Hondorff in seinem promtuario exemplor. ad II. præcept. pag. 167. erzehlet, daß Churfürst Johannes zu Sachsen durch ein edict disen Landstreicher aus seinen Landen zu jagen befohlen habe.

Von dem Doctor Fausten.

§. 8.

Von den a.) Catholischen Aebten dises Closters.

Die Aebte dises Closters sind, so viel deren aus Urkunden und monumentis zusamen zubringen gewesen, weil deren Reyhe nicht aller Orten richtig anzutreffen, folgende: Der erste war Dietherus, der mit noch zwölff andern Mönchen von dem Closter Neuburg bey Haigenau dahin beschrieben worden, anno

1148. Nach ihm findet man anno 1197. und 1203. Conradum, anno 1232. Gozvvinum, anno 1241. Sigefridum, anno 1250. Bertoldum, anno 1254. G. . . . anno 1268. Albertum, anno 1269. Eggehardum, anno 1276. Hildebrandum, anno 1280. Waltherum, darnach einen Sigefridum und Rudolphum, anno 1295. Conradum, anno 1305. Reinhardum, anno 1330. Conradum de Talheim, nach welchem ein anderer Conradus gefolget seyn muß, weil nicht muthmaßlich ist, daß diser Conradus bis gegen dem Jahr 1358. werde Abt gewesen seyn. Dann erst anno 1359. findet man Bertholdum, anno 1388. Ulhardum, anno 1400. Henricum, anno 1411. Albertum, anno 1430. Gerungum, anno 1442. Johannem, anno 1450. Bertoldum, anno 1469. Johannem Ackelheim, anno 1479. & 1490. Johannem Bursum, anno 1504. Michaëlem, anno 1516. Johannem Entenfuss, anno 1547. Henricum und anno 1557. Johannem von Waiblingen, welcher aber dise Abtey nicht lang genossen, indem er gleich ein halb Jahr nach seiner Wahl zu Stuttgard gestorben und mit ihme die Catholische Aebte aufgehöret. Dann es wurde noch in selbigem Jahr Johannes Epplin zu einem Evangelischen Abt dahin verordnet, und, als diser starb, anno 1558. Valentinus Vannius, welcher sich zuerst geheurathet. Anno 1567. folgte ihm Johannes Magirus, anno 1579. Jacobus Schroppius, anno 1595. Wilhelm Holder, und nach dessen anno 1608. erfolgter Verleibdingung Felix Bidenbach Theol. D. anno 1612. M. Erasmus Grüninger, welcher anno 1614. Stiffts-Prediger zu Stuttgard wurde. Anno 1614. Christophorus Binder, nach ihm anno 1616. Lucas Osiander, der Professor zu Tübingen wurde, anno 1619. Melchior Volz, anno 1625. Johann Heinrich Wieland, und als diser Abt zu Bebenhausen wurde, nahmen anno 1630. die Catholische dasselbe ein und verordneten die Kayserliche Commissarii vermög des Ferdinandischen Edicti den 9. Nov. Christoph Schallern als Abten dahin. Wiewohl auf des Königs in Schweden Ankunfft diser bald wider wiche und das Closter anno 1633. Ludwig Leipzigen als Evangelischen Abt bekam, welcher aber anno 1634. denen Catholischen Aebten weichen mußte, indem von diser Zeit an bis auf den erfolgten Westphälischen Frieden das Closter von den Catholischen besetzt gewesen, die anno 1649. dasselbe wieder abtretten mußten, dahero anno 1651. M. Heinrich Dauber dahin als Abt verordnet wurde. Ihm folgte anno 1656. M. Joseph Schlotterbeck, anno 1669. M. Johann Melchior Nicolai, anno 1675. M. Johann Ulrich Bauder, vorhin Abt zu Murrhard, anno 1681. M. Johann Andreas Hochstetter, welcher Abt zu Bebenhausen wurde, anno 1689. M. Johann Zeller, anno 1690. D. Johann Christoph Jäger, vorhin Professor Extraordinarius zu Tübingen, anno 1703. Georg Burckard Knöbel, vorher Abt zu Lorch. Anno 1711. Ehrenreich Weißmann, vorher Stiffts-Prediger zu Stuttgard, anno

b.) Von den Evangelischen.

1717. M. Johann David Schmidlin. Anno 1730. M. Augustinus Hochstetter, und endlich anno 1748. Herr Johann Valentin Harpprecht.

# Cap. XLIV.
# Von Stadt und Amt Heydenheim.

## §. 1.

Von dem Heydenheimischen Schild im Würtenbergischen Wappen.

Dises ist die Herrschafft, welche auch vor vielen andern dem Herzogthum Würtenberg einverleibten Grav und Herrschafften die Ehre hat, daß derselben in dem Hoch-Fürstlich-Würtenbergischen Wappen und Titul gedacht wird, obwohl solches erst in disem Jahrhundert geschehen, daß diser Herrschafft Wappen des Hochfürstlichen Hauses Würtenbergs Wappen einverleibet worden ist. Dann es geben die ältere hin und her befindliche Wappen desselben, daß allein das Würtenbergische mit den drey Hirsch-Gewichten im gelben Feld, das Teckische mit denen gelb und schwarzen Wecken, der Reichs-Sturm-Fahne und die zwey gelbe Fische im rothen Feld als dem Mömpelgardischen Schild in disem Fürstlichen Wappen zu finden seye. Obwohl nun Herzog Friderich zu Würtenberg wider die Gewohnheit seiner Fürstlichen Vorfahren das Prædicat Herr von Heydenheim zu erst seinem Titul einverleibet, so hat er doch den Heydenheimischen Schild nicht in dem Wappen geführet, sondern ist mit der Aenderung zufriden gewesen, daß er den Mömpelgardischen Helm mit dem Jungfräulein auf seinem Wappen eingeführet. Wobey es auch geblieben, bis endlich man unter der Regierung Herrn Herzog Eberhard Ludwigs auf die Gedanken geriethe, diser Herrschafft Schild auch in das Wappen einzurücken, weil das Prædicat der Herrn von Heydenheim schon in dem Titul wäre. Es hatte aber gleichwohl noch von anno 1695. da man zu erst auf die Vermehrung dises Wappens mit dem Heydenheimischen Schild kame, bis auf das Jahr 1708. Verzug, daß man solches bewerkstelligte, von welcher Zeit an diser Heydenheimische Schild mit dem Heyden-Kopf in dem Würtenbergischen Wappen geführet wird.

## §. 2.

Wo dise Herrschafft gelegen?

Es ligt aber dise Herrschafft oberhalb Göppingen gegen dem so genannten Rieß, der von dem Fluß Rezat oder Rießet seinen Namen hat, auf dem Albuch, an dem Brenz-Fluß, welche Gegend vorzeiten das Brenzgau deßwegen genennet worden, wovon das Chronicon Gotwicense folgende Nachricht gibt: In hoc Sueviæ pago (Brenzegewe) super fluvium Brenze monachus Fuldensis Eberhardus in suis summariis Tradit. Fuld. cap. VII. n. 23. & 33. apud D. Schannat in corp. trad. Fuld. pag. 309. seq. commemorat villas

villas Esnide ſuper fluvium Brenzæ, (nunc Schnaid ſupra Haydenheim ad Brenzam) Chuocheim, conjecturaliter Kuchem inter Schnaid & Neresheim & Morderenhuſum. Comprehenſus ſimul fuerat ſub Pago Retienſi, cum Schneiten in Retienſi pago etiam recenſeatur & adhuc hodie appelletur das Brenzthal apud Munſter Coſmogr. l. 3. pag. 828. & Cruſ. Paralip. Annal. Suev. Es iſt übrigens vorzeiten eine freye Herrſchafft geweſen, deren Herrn ſich aber nicht von der Stadt Heydenheim, ſondern von dem unweit davon noch ſtehenden Schloß Hellenſtein genennet, von denen man aber nicht viel aufgezeichnet findet. Wie dann auch Henninges und andere Genealogiſten nicht einerley Meynung ſind. Dann es ſetzt diſer Henninges zuerſt einen Degenhardum, welcher um das Jahr 1170. gelebt haben ſolle, mit welchem es auch ſeine Richtigkeit hat, indem der Stifftungs-Brief des Cloſters Herbrechtingen in Beſoldi doc. rediv. pag. 952. ſeiner und ſeines Bruders Beringers gedenket, woſelbſt er auch unter den Zeugen benennet wird. Dahingegen Matthäus von Pappenheim diſen Degenhardum zwar auch ſetzet, und meldet, daß Albertus ſein Vater geweſen, welcher nebſt einem Gozberto de Helinſtein um das Jahr 1142. noch gelebet haben ſolle, aber ſeinen Bruder Reinhardum nennet. Wir wollen alſo nur den Degenhardum und Beringerum für gewiß annehmen, zumahlen von jenem auch in Hundii Bayr. Stammbuch part. I. pag. 89. Meldung geſchicht. Vorgedachter Matthäus von Pappenheim gibt diſem Degenhardo einen Sohn Henricum, welcher Williburgam von Gundelfingen zur Ehe gehabt, mit welcher er einen Sohn Ulricum erzeugt. Nun iſt zwar richtig, daß anno 1271. ein Ulrich von Hellenſtein der ältere gelebet, welcher damahl mit ſeinen Söhnen Degenhardo, Gottfriden, Andrea und Sibothone dem Cloſter Eichenbronn die Bewilligung als deſſen Caſten-Vögte gegeben, daß Abt Conrad einige Güter an das Cloſter Medingen verkauffen dörffen. Wer aber Ulrich der Jüngere geweſen, iſt deſto ungewiſer, gleichwohl muß er in rerum natura geweſen ſeyn, weil jener der ältere genennt, und mithin einem jüngern entgegen geſetzt wird. Alle diſe Herrn von Hellenſtein aber ſtarben ohne Leibes-Erben, und überlebte ſie Degenhard, welcher anno 1280. Dom-Herr, und anno 1300. Biſchoff zu Augſpurg wurde, und den 15. Nov. 1307. als der letzſte ſeines Geſchlechts das Zeitliche ſeegnete. Ihr Wappen war kein Heyden-Kopf, ſondern ein weiſſer Schild mit zwey überzwerchen ſchwarzen Balken, welches Wappen auch, wann den collectaneis Rütelianis zu trauen, in dem Sigill an obgedachtem Bewilligungs-Brief Ulrichs des ältern zu ſehen ſeyn ſolle.

Von denen Herrn von Hellenſtein.

§. 3.

Obwohl nun die Herrſchafft Hellenſtein kein Lehen, ſondern eine Freye Herrſchafft genennet wird, ſo fiel ſolche doch nach Abſterben diſes Geſchlechts dem

Von denen übrigen ehmaligen Beſitzern.

Reich heim, woraus zu erlernen ist, daß sie kein völliges Eigenthum, sondern eine terra Salica gewesen, das ist, eine solche Herrschafft, welche zwar nicht Lehen gewesen, doch aber aus Freygebigkeit der Fränkischen Könige oder nachmals der Kayser hergerühret, deren Besitzere zu keinen Diensten oder andern dergleichen Pflichten verbunden waren, und die allein auf die Mannliche Erben gekommen, dergleichen in Teutschland viele gewesen und in Ansehung solcher Freyheit auch freye Herrschafften genennt worden. vid. Heinecc. Elem. Jur. Germ. lib. II. §. 14. und Struv de Allodio Imp. §. 7. Solchem nach verpfändete Kayser Albrecht dise dem Reich heimgefallene Herrschafft an Albrechten von Rechberg, von dessen Söhnen Conrad und Albrechten aber Kayser Ludwig IV. sie einlösete und erstlich Grav Ulrichen von Helffenstein wieder verpfändete, wiewohl Kayser Carolus IV. demselben die Burgen und Stätte Giengen, Helffenstein und Heydenheim anno 1351. zu einem edlen Erblehen ewiglich eingabe, und solle eben diser Grav Ulrich anno 1356. von dem Kayser die Erlaubnus bekommen haben, die Stadt Heydenheim mit Mauren zu umgeben. Wie dann auch nicht allein die Grävin Anna, eine gebohrne von Oetingen und ihr Sohn Grav Hannß von Helffenstein eine Frümeß in die Pfarrkirch an der Maur an dem Spiz des Bergs gelegen, wo noch jetzo die Pfarrkirche ligt, und auf der Vestin Hellenstein in der Capelle zu Ehren des Heiligen Kilians und aller Heyligen eine ewige Meß gestifftet, sondern auch anno 1434. die Graven von Helffenstein diser Stadt bey Kayser Sigmunden die Freyheit zu wegen gebracht, daß sie Jahr- und Wochen-Märkte halten dörffen. Von disen Graven von Helffenstein sollten wir zwar auch einige Nachricht geben; dieweil aber solches wegen Vielheit diser Graven allzu weitläuffig fallen würde, und man ohnehin Nachricht gnug von ihnen hat, so wollen wir auch um anderer Ursachen willen von solcher Erzehlung abstehen, zumahlen anno 1448. Grav Ulrich und Conrad, wie auch Grav Hannß von Helffenstein nebst des letztern Gemahlin Irmengarden einer Grävin von Kirchberg das Schloß und Herrschafft Hellenstein, die Stadt Heydenheim, die beede ausgebrennte Schlösser Güssenberg und Hürwen, wie auch Ufhausen mit den drey Clöstern Anhausen, Königsbronn und Herbrechtingen und den zugehörigen Dörffern um ein jährlich Leibgeding von 900. fl an Grav Ulrichen zu Würtenberg verkaufften. Er biehielte es aber auch nicht lang, sondern seine Gemahlin Elisabeth, eine gebohrne Herzogin von Bayern, veranlaßte Grav Ulrichen, daß er anno 1450. gleich wiederum, wie er solche erkaufft, an Herzog Ludwigen von Bayern dise Herrschafft um 60000. fl. überließ, und gleichwohl anno 1461. das Schloß Hellenstein und Stadt Heydenheim auf Befehl Kayser Friderichs unter Beyhülff Marggrav Albrechts von Brandenburg mit Sturm zwar einnahm, aber, nachdem die Würtenbergische Völker von den Bayrischen geschlagen wurden, selbige wieder Herzog Ludwigen über-

Von denen sie an das Hochfürstliche Hauß Würtenberg gekommen?

überlassen mußte, von welchem sie Herzog Georg, der Reiche genannt, ererbete. Als aber diser anno 1503. das Zeitliche seegnete und über seiner Verlassenschafft zwischen Pfalzgrav Ruprechten und Herzog Albrechten von Bayern es zu einem Krieg sich anschikte, so machte diser letztere mit Herzog Ulrichen zu Würtenberg als seinem künfftigen Tochtermann ein Bündnus, daß, wann Herzog Albrecht in würklichen Krieg mit dem Pfalzgraven Ruprechten gerathen würde, und Churfürst Philipps sich der Sache nicht annehmen würde, er ihme mit 2. oder 3000. Knechten und mit 2. oder 300. raysigen zu Hülffe kommen, wofern aber der Churfürst seines Sohns Ruprechts sich annähme, Herzog Ulrich ihme Herzog Albrechten mit aller seiner Macht beystehen sollte, dagegen ihm diser 125000. fl. und an deren statt das Schloß Hellenstein, die Stadt Heydenheim mit dem ganzen Brenzthal und aller Zugehörde, wie solches hievor Grav Ulrich von denen Graven von Helffenstein und nach ihme Herzog Georg ingehabt, nebst der Gravschafft Kirchberg als ein freyes Eigenthum abzutretten versprach. Weil nun Churfürst Philipp unter anhoffender Hülffe von der Cron Frankreich und Böhmen sich für seinen Sohn Ruprechten erklärte, gieng Herzog Ulrich demselben mit 20000. Mann zu Fuß und 3000. zu Pferd auf den Halß und bekam für die Unkosten die Herrschafft Heydenheim anno 1504. würklich ein.

§. 4.

Als nachgehends anno 1519. der Schwäbische Bund ungerechter weise Herzog Ulrichen seines angebohrnen Herzogthums beraubte, zog das Schwäbische Bunds-Heer den 28. Martij von Ulm aus vor Heydenheim, grief sogleich das Schloß an und beschoß selbiges mit dem Geschütz auf der Achß, dabey denen Belagerern bey dem ersten Schuß ein grosses Stuck zersprang. Ungeacht aber der Pfleger daselbst Marx Stumpf, ein Ritter, sich stark wehrete und viele von den Belagerern niderlegte, so mußte er sich doch gleich des andern Tags um so eher ergeben, als er keine Hoffnung zu einem Entsatz sich machen konnte. Nachdem nun der Bund selbiges anno 1521. an Kayser Carolum V. als Erz-Herzogen von Oesterreich unter verschiedenen Bedingnussen überliesse, so gieng es in allen stücken auf das Verderben desselben loß, indem man unterschiedene Städt und Aemter verpfändete, unter welchen auch die Herrschafft Heydenheim sich befande, die man nach vergeblich gepflognen tractaten mit Churfürst Fridrichen von der Pfalz endlich an die Stadt Ulm verpfändete. Weil aber der Schwäbische Bund Herzog Christophen zu Würtenberg anno 1519. versprochen hatte, die beede Schlösser Neuffen und Tübingen mit den darzugehörigen Städten und Aemtern zu lassen, und hingegen Kayser Carln solches beschwerlich schiene, indem er gern alles gehabt hätte, so vergliche er sich mit Herzog Wilhelmen von Bayern, der sich über Herzog Christoph, als einen 6. jährigen Prinzen, die Vormundschafft anmassete und gleichwol selbigen dem Kayser auslieferte, daß der Kayser

Heydenheim wird an die Stadt Ulm verpfändet.

dem jungen Prinzen für erstbemeldte beede Schlösser andere Lande in Teutschland zustellen und hingegen erstere für sich behalten sollte. Wofern aber solches innerhalb 2. Jahren nicht geschehen würde, sollte man dem jungen Prinzen nebst Tübingen und Neuffen auch die Städt und Aemter Heydenheim, Münsingen &c. zustellen. Gleichwie aber weder Kayser Carl, noch König Ferdinand die geringste Bedingung zu erfüllen vorhatte, unter deren das Fürstenthum Würtenberg ihnen übergeben worden: Also geschahe es auch mit disem Verglich, daß nicht ein jota daran von dem Kayser gehalten wurde, so daß, als Herzog Christoph anno 1532. sich von dem Kayserlichen Hof entfernete und an den Schwäbischen Bund die Wiedergabe des Herzogthums Würtenberg, vornehmlich aber die beede Schlösser und Aemter Tübingen und Neuffen begehrte, er dabey hauptsächlich vorschützete, daß ihm zwar dise entwendet, aber weder etwas davorgegeben, noch die Herrschafft Heydenheim &c. eingeraumt, sondern vielmehr selbige anderwerts veräussert worden. Es war dabey weder dem König Ferdinando, noch der Stadt Ulm wohl zu muth, zumahl der Schwäbische Bund, auf den sie sich verliessen, selbsten mit dem Kayser nicht wohl zufriden ware und dessen Verwandte anno 1533. solche Einung durchaus nicht erneuren wollten, dahero der König den Verlust dises schönen Herzogthums, die Stadt Ulm aber der Stadt und des Amts Heydenheim vor Augen sahen, welcher auch erfolgte, indem Herzog Ulrich anno 1534. im Aprili sein Herzogthum mit gewaffneter Hand wieder einnahm und so gleich anno 1535. die Herrschafft Heydenheim wieder an die von Ulm forderte. So schwer es aber denenselben fiele, dise ihnen so wohl gelegene Herrschafft aus der Hand zu lassen, zumalen man ihnen zeigte, daß sie den Pfandschilling schon meistens aus der Nutzung gezogen hätten, so mußten sie doch auf Vermittlung Landgrav Philippsen nachgeben und dise Herrschafft dem Herzog anno 1536. wieder einraumen, dagegen ihnen derselbige einige Vogtey-Rechte zu Ballendorff, Nerenstetten, Wettingen &c. an Bezahlungs-statt übergabe. Worauf alsbald anno 1537. die Anstalt zur Erbauung des Schlosses Hellenstein gemacht wurde, welches sehr übel zugerichtet ware, wiewohl Herzog Ulrich solchen Bau nicht vollbrachte, sondern solches seinem Herrn Sohn und Nachfolger überließ. Von welcher Zeit an, ausser, daß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Herzog Friderich von Würtenberg die Kirche zu Heydenheim von neuem erbauete und deren Einweyhung persöhnlich beywohnete, nichts sonderliches mit diser Herrschafft vorgienge bis auf das Jahr 1635. da Kayser Ferdinandus dieselbe nach der Nördlinger Schlacht und darauff von den Kayserlichen erfolgten occupation des ganzen Herzogthums an den Churfürsten Maximilianum von Bayern verschenkte, der aber vermög des Westphälischen Fridens solche anno 1648. wiederum ihrem rechten Herrn herausgab. Anno 1700. im Novembri hielten die beede Crayse Franken und Schwaben zu Heydenheim einen engern

Wird von Herzog Ulrichen wider eingelößt.

und im 30. jährigen Krieg an Bayern vom Kayser verschenkt.

engern Crayß-convent wegen ihrer Vereinigung bey damaligen bevorstehenden Kriegs-Unruhen und Vestsetzung ihrer Sicherheit, da zwey Jahr hernach dise Stadt und Amt mit Erpressung unerschwenglicher Kriegs-Contributionen fast zu Grund gerichtet wurde.

§. 5.

Das Schloß Hellenstein stehet noch, indem Herzog Fridrich solches vollends erbauet und mit schönen Rundelen und Säulen gezieret, wie dann anno 1693. Herr Herzog Eberhard Ludwig mit seiner Hochfürstlichen Frau Muter und dem ganzen Hof-Staat bey damaligem Französischen Einfall und anno 1734. bey abermaliger Feinds-Gefahr, die aber GOtt gnädig abgewendet, des damal regierenden Herrn Herzog Carl Alexanders Hochfürstliche Frau Gemahlin daselbsthin sich geflüchtet haben. An dem Schloßberg wird noch eine Höhle, das Heydenloch genannt, gefunden, von welchem fabuliert wird, daß es noch von den Heydnischen Römern herzuleiten seye, wie dann in der Kirchmaur ein Denk-Stein stehet, worauff folgende Uberschrifft zu lesen ist: Von dem Schloß Hellenstein.

D. M.
T. FL. VITALIS
CIVES I. AL.
VIX. AN. LXX.
FLAV. CVS. LIB.
ET ERES FAC. CUR.

Und ist nicht zu laugnen, daß die Römer in diser Gegend sich auch befunden, wie dann solches die mancherley daselbst übrige monumenta zu erkennen geben. Bedenklich aber ist, was zu Anfang dises Jahrhunderts GOTT in diser Stadt einer armen Witwe gethan, von welcher es selbsten in meiner Jugend gehört zu haben mich erinnere. Es starb ihr nehmlich ihr Mann Geistlichen Standes und hinterließ wohl 9. unerzogne Kinder, aber kein Vermögen dazu. So offt sie nun ihre Kinder sahe, kamen ihro die ängstliche Sorgen bey, wie es unmöglich wäre, ihre liebe Kinder zu erhalten. Einsmahls, da sie eben auch über ihrer Arbeit mit solchen schweren Gedanken umgieng, und sich nicht zu helffen wußte, faßte sie sich einsmahls, erhebte ihren Geist zu GOtt und sagte: Nun siehe, du lieber GOtt, hier meine Kinder, die ich nicht fortzubringen weiß: da hast du sie, ich will sie dir damit übergeben haben, sie sind jezt dein, du magst sie erhalten, du bist ohnehin der Waysen-Vater, ich kan mich ihrer nichts mehr annehmen. Die nächste Nacht träumte ihr, als ob jemand zu ihr spräche, sie solle aus dem nächsten Bronnen Wasser schöpffen, solches in Gläßlein schütten und als eine Arzney für kranke Augen verkauffen, jedoch jedes Gläßlein voll nur um einen Kreutzer geben. Es würde ein armes Baurenweib kommen, an welcher sie die Gewißheit solcher Arzney prüffen könnte. Sie hielte es anfänglich Und einem Exempel der Vorsorge GOttes.

für

für einen Traum, bis ein gewisses Bottenweib den folgenden Tag kam, die grosse Beschwerlichkeit an den Augen schon geraume Zeit her litte und bey deren alle bisher vergeblich gebrauchte Arzneyen vergeblich angewendet worden. Als sie nun dises arme Weib über ihren beschwährlichen Zustand klagen hörte, fiel der Wittib ihr Traum ein, schöpffte aus dem Bronnen lauter Wasser und gab der Böttin davon ein Gläßlein voll, ja drunge es ihro endlich auf, als dise unter dem Vorwand, daß ihro keine Arzneyen was geholffen hätten, es nicht annehmen wollte. Endlich nahm sie das Gläßlein an, gebrauchte das Wasser und wurden ihre Augen bey dem ersten Gläßlein gesund. Wie nun dise Böttin vielen Personen bekandt war, die sich über so schnelle Hülffe verwunderten und dise überall aussagte, daß ihro die Wittib geholffen habe: Also war es hingegen kein Wunder, daß dise Cur bald ruchbar und die Aerztin berühmt wurde, so, daß bey dem Zulauff derjenigen, die ihre Hülffe suchten, sie sich und ihre viele Kinder ehrlich erziehen und ausbringen konnte. Dises nun ist ein sonderbares Exempel, daß der alte GOtt noch lebe und Wunder thue, wo es nur nicht am Glauben fehlet. Dann gewiß es ein solch Wunder ist, als dorten bey der Wittib, deren Oelkrug und Mehl GOtt seegnete, daß es nicht abnahm. 1. Buch der Königen cap. 17. v. 10. seq. und 2. Buch der Könige cap. 4. v. 1. seq. Hätte der berühmte Christian Gerber dises Exempel gewußt, er hätte seinen Satz in Part. II. der unerkannten Sünden und dessen cap. 20. von der Nachläßigkeit in Beobachtung der Wunder GOttes, daß GOtt noch eben derselbe seye, der vorzeiten Wunder gethan, pag. 666. mit demselben herrlich erleutern können. Das merkwürdigste dabey dünket aber mich zu seyn, daß, als die 9. Kinder alle, deren einige noch leben, durch GOttes Seegen reichlich versorget waren, die Krafft des Wassers sich verlohren habe.

§. 6.

*Von dem Heydenheimer Amt.* Das Amt betreffend, so wurde ein geraumer Theil desselben mit der Herrschafft Heydenheim erkaufft, indem dasselbe unter dem Brenzthal und dem Namen Herrschafft begriffen war, weil es vorzeiten nicht allezeit gewöhnlich gewesen, die zu einer Herrschafft gehörige Dörffer und Weyler zu specificieren, wie dann auch nachstehende Dörffer und Güter meistens darunter gehöret, so viel die Landesherrliche Obrigkeit betrifft, obschon solche Güter einigen Edelleuten mit dem Nidern Gerichts-Zwang zugehöret, welches von den ältern Zeiten herrühret, wie man noch in mächtiger Herrn Landen wahrnimmt. Unter denen Gütern aber, welche solchemnach erst zu dem Amt erkaufft worden, sind die beede Vestinen Falkenstein und Eselspurg, mit denen zugehörigen Dörffern und Weylern Tettingen, Heuchlingen und Machstetten, welches vielleicht nun Mergelstetten genennet wird. Die Vestin Falkenstein ist zu unterscheiden von derjenigen, deren oben bey Tuttlingen gedacht worden. Sie gehörte vorzeiten denen Herzogen von Teck,

*Von Falkenstein und Eselspurg, Tettingen und Mergelstetten.*

welche

welche in allen Gegenden des Schwabenlandes ihre Güter gehabt. Aber anno 1390. verkauffte Herzog Fridrich und dessen Söhne Jörg, Ulrich und Ludwig von Teck dieselbe an Albrechten von Rechberg, einen Ritter, bey dessen Nachkommen dise Vestin geblieben bis auf das Jahr 1592 da Conrad von Rechberg solche mit samt den zugehörigen Dörffern und Gütern und mit der Vestin Eselspurg, welche mit der Eselsburg bey Vayhingen nicht zu confundieren ist, an Herzog Ludwigen zu Würtenberg verkauffte. Sonsten aber sind in disem Amt die schönen Eysenschmidtenen und Factorien zu Königsbronn und Mergelstetten beträchtlich, vermittelst deren das ganze Herzogthum mit allen Eysenwaaren versehen wird. Dann es wird in diser Gegend Eysen-Erz nicht nur in kleinen Kugeln, welche daher Bohnen-Erz oder Minera Martis Pisiformis genennet werden, sondern auch in nicht gar harten rothen Steinen, in welchen manchmal conchæ, pectines &c. angetroffen werden, nebst einem fluore Martis mit artigen kleinen Crystallen gefunden. Nicht weniger trifft man bey Heydenheim fünferley Gattungen weisser und reiner Schnecken, deren Gestalt Herr D. Rosinus Lentilius in Eteodromo Med. Practico und Herr D. Elias Camerarius in Ephemer. Nat. curios. beschreibet. Die kleinste Art diser Schnecken wird von denen Einwohnern diser Gegend zur Säuberung des Zinngeschirres gebrauchet. Ingleichem findet man hier Cornua Ammonis und Dactylos Idæos oder Belemnites, wie sie dann auch Albsteine genennet werden, weil dise Gegend vor andern die Alb heisset, indem in der von Honorio II. dem Closter Anhausen gegebenen Bestetigung der Stifftung es also heisset: in Augustensi equidem episcopatu in pago Albæ juris sui prædium, quod Hanhisin dicitur. vid. Besold doc. rediv. p. 325.

Von dasigen Eisenschmidtenen.

§. 7.

Ferners sind die zu diser Schirms-Vogtey gehörige drey Clöster nicht ausser Acht zu lassen, nehmlich Anhausen, Königsbronn und Herbrechtingen, welche jederzeit mit diser Herrschafft verbunden gewesen. Unter denselben ist das Closter Anhausen das älteste, als welches schon anno 1125. gestifftet worden von denen Pfalzgraven Mangolden, Albrecht, Ulrichen und Walthern von Tübingen, und zwar anfänglich zu Langen-Naw bey Ulm. Weil aber solcher Ort nicht tauglich war zu ihrem Vorhaben, so haben dise Gebrüdere nach dem Tod ihres Vaters Manegoldi das Closter nach Anhausen an der Brenz versetzet und mit vielen Gütern begabet. vid. Besold doc. rediv. pag. 330. Die Aebte dises Closters, so viel man deren zusamen bringen können, sind folgende: Anno 1149. als der erste Sigefridus. anno 1231. Degenhardus. anno 1291. Waltherus. Anno 1305. Conradus. Anno 1336. Heinricus de Werde. Anno 1366. Henricus de Gabelnbach. Anno 1375. Georgius de Sontheim, Anno 1403. Jacobus Diemburger. Anno 1410. Nicolaus. Anno 1453. Georgius de Sontheim,

Von dem Closter Anhausen.

Catholische Aebte.

heim, welcher anno 1465. abgesezt wurde. Anno 1466. Martinus. Anno 1475. Ulricus. Anno 1477. Jacobus, der anno 1500. resignierte. Anno 1501. Johannes Weydencranz. Anno 1518. Johannes Mannius. Anno 1522. Johannes Agricola, sonsten Baur, der auch in der That seiner Geburth und Lebens-Wandel nach ein Bauer gewesen und, nachdem Herzog Ulrich anno 1538. das Closter reformiert, sich verheurathet, und als ein Bauer bis an sein Ende gelebt haben solle, wann anderst Bruschio zu glauben ist. Anno 1548. Onuphrius Schaduz, welcher erst bey eingeführtem Interim von einigen Aebten erwählet worden und anno 1558. gestorben. Ihm folgte anno 1558. der erste Evangelische Abt Johannes Eisenmann, unter welchem eine Land- oder Closter-Schul, wie in andern Clöstern des Herzogthums, errichtet wurde, die aber Herzog Ludwig den 6. Maj 1584. mit der Closter-Schule zu Königsbronn vereinigte und jene hieher transferierte. Anno 1574. Andreas Eyb. Anno 1591. Martinus Cleß. Anno 1609. M. Johann Magirus, der nach Denkendorff als Probst befördert worden. Anno 1611. Georgius Vitus Theol. Doct. Anno 1616. D. Jacob Heylbronner, der aber noch in selbigem Jahr nach Bebenhausen verordnet zum Nachfolger gehabt M. Melchior Volzen, und, als diser anno 1619. nach Maulbronn kam, Johann Heinrich Hiemer Theol. D. Anno 1621. M. Heinrich Efferhen, wiewohl Fischlin Memor. Theol. Wurt. P. I. pag. 93. zwischen vorgedachtem Hiemer und disem Efferhen noch D. Melch. Nicolai, Prof. zu Tübingen, als einen Abt hieselbst setzet, welchemnach sowohl der Hiemer, als Nicolai kaum etliche Monathe dise Abtey besitzen konnten. Anno 1633. M. Joseph Oesterlin, welcher das Closter Catholischen Aebten überlassen mußte, und, ob er schon erst anno 1663. starb, dennoch anno 1651. zum Evangelischen Nachfolger hatte M. Johann Schübel, Special-Superattendenten zu Stuttgard, Anno 1659. Christoph Lindenmayer, Anno 1666. Johann Ulrich Bauder, Anno 1671. M. Georg Hausch. Anno 1675. M. Joachim Martini. Anno 1686. M. Johann Ludwig Dreher, vorher Specialis zu Calw. Anno 1689. M. Georg Fridrich Weinmar. Anno 1702. M. Johann Jacob Heim. Anno 1705. M. Johann Sigmund Hochstetter. Anno 1717. M. Crafft Ulrich Simon, vorher Specialis zu Heydenheim. Anno 1725. M. Johann Eberhard Hauber. Anno 1729. M. Andreas Christophorus Zeller, dem der noch lebende ehmalige Professor Gymnasii Herr M. Wilhelm Fridrich Lentilius anno 1744. zu einem würdigen Nachfolger verordnet worden.

*Evangelische Aebte.*

§. 8.

*Von der Stifftung und Aebten des Closters Herbrechtingen.*

Herbrechtingen, oder, wie man es auch sonsten genennet, Herwartingen, Herbertingen betreffend, so ist aus allen Nachrichten, die man von dessen Stifftung hat, bekandt, daß das Dorff Herbrechtingen denen Herzogen von Hoherstauffen gehöret, woselbst sie einige Lehen-Leute gehabt, indem aus dem Stiff-

tungs-

tungs-Brief Kaysers Friderici I. zu ersehen, daß ein gewisser Theobaldus Gussen, von welchem die Güssen von Güssenberg abstammten, welche an der Brenz ihre Güter und Sitz gehabt, ein Lehen besessen, ferner ein Otto de Hurwin, und ein Heinrich von Stauffen auch einige Höfe und Güter von dem Kayser als Herrn von Stauffen zu Lehen getragen. Es ist ferner abzunehmen, daß ein Hermann von Herbrechtingen damals ein Gut daselbst besessen und sich von dem alten Schloß Herwartingen, welches unweit dem Störzel-Hof auf einem Felsen oberhalb dem Ursprung der Brenz gelegen, und wovon wenig Gemäur mehr vorhanden, und dem Dorff genennet, ob ihm schon dasselbe nicht zugehöret hat. Daß auch schon damal ein Convent von clericis secularibus da gewesen, die aber nicht geistlich gelebet, sondern mit ihrer unordentlichen Aufführung den Kayser bewegt haben, Augustiner Mönchen dahin zu beschreiben und das Closter gleichsam von neuem zustifften. Wie dann B Rhenanus und aus selbigem Cruſ. P. II. lib. 1. c. 2. erzehlen, daß Kaysers Caroli M. Beicht-Vater Volrandus schon ein Clösterlein allhier gestifftet und auch Bruſchius meldet, daß es schon anno 1144. zu Ehren des Heiligen Dionyſii gestifftet worden. Es ist aber nach Abgang der Schwäbischen Herzoge immer als eine Zugehörde der Herrschafft Heydenheim gehalten und auch also jedesmal verkaufft worden, inmassen, als Grav Ulrich von Helffenstein anno 1332. mit den andern Graven getheilet, die beede Clöster Anhausen und Herbrechtingen auch nebst Heydenheim, Gersteten, Herbrechtingen dem Dorff, Heldenfingen, Merklinstetten ꝛc. in die Theilung gekommen und die Einkünfften von dem Closter Herbrechtingen damal um 400. Pfund Heller angeschlagen worden. Um die Mitte des 15ten Jahrhunderts wurde dises Closter von den Burgern der Stadt Giengen geplündert und abgebrennt, weßwegen sie vom Pabst Nicolao nach Rom citiert worden. Cruſ. P. III. lib. 7. c. 9. Die Pröbste dises Closters habe nicht alle ausfindig machen können, so viel die ältere Zeiten betrifft, wiewohl Cruſius deren eine grössere Anzahl hervorbringt P. II. l. 10. c. 6. dahero ich nur diejenige melden werde, welche ich richtig befunden habe. Der erstere Adelbertus wird in dem Stifftungs-Brief de anno 1171. angezogen: vid. Beſold d. l. p. 952. von welchem an bis auf das Jahr 1329. keinen gefunden habe. In disem Jahr geschicht eines Crafftonis Meldung, und nach ihme kommt anno 1336. Ulricus de Blintheim. Anno 1366. Henricus. Anno 1410. Johannes. Anno 1436. Henricus Hizler. Anno 1466. Georg Piſcatorius. Anno 1518. Magnus Amonius. Anno 1520. Pantaleon Keßler. Anno 1537. Valentinus Bauchart. Anno 1549. Rulandus. Worauf die Evangelische Aebte folgen, nehmlich anno 1555. Ulricus Schmid. Dann es ließ Herzog Christoph den bemeldten Rulandum, der zur Zeit des Interims wieder dahin gesetzt wurde, da schon vorhero nach Anzeige Bruſchii anno 1536. die Reformation in disem Closter vorgenommen und denen Mönchen der Ab-

schied gegeben worden, vollends absterben. Der andere Evangelische Abt ware verordnet anno 1571. M. Aaron Mang, Anno 1601. M. Philipp Gräter, ein Sohn Herzog Ulrichs Hof-Predigers D. Caspar Gräters. Anno 1612. M. Matthæus Vogel. Anno 1625. Johann Jacob Albich. Anno 1633. Eberhard Andreæ, welcher auch anno 1635. denen Catholischen sein Closter überlassen mußte. Nach dessen Restitution wurde dahin verordnet anno 1651. M. Johann Pfaff, welcher auch zugleich die Probstey Königsbronn erhielte und nach ihme Elias Springer. Anno 1662. folgte ihm M. Johann Baur, nachmaliger Abt zu Alpirspach. 1663. M. Joseph Cappel. Anno 1671. M. Jacob Rothweiler, der aber nur auf eine kurze Zeit darzu designiert war, indem gleich folgenden Jahrs 1672. M. Johann Jacob Mörleth Specialis zu Kirchheim auch dahin designiert wurde. Aber anno 1688. kam als Probst in das Closter Herbrechtingen M. Joachim Bardili, geweßter Specialis zu Schorndorff. Anno 1689. M. Erhard Machtolff, vorhin Special-Superintendent zu Herrenberg. Anno 1692. D. Johann Fridrich Hochstetter, anno 1706. M. David Laitenberger. Anno 1710. M. Johann David Schmidlin. Anno 1717. M. Ludwig Fridrich Salomon. Anno 1724. M. Johann Christoph Aulber. Anno 1730. Johann Wendel Bardili, vorher professor Gymnasii zu Stuttgard. Anno 1740. M. Georg Fridrich Zůgel, der gleich wiederum seinem würdigen Nachfolger dem berühmten Herrn D. Johann Albrecht Bengeln anno 1741. durch sein Absterben die Abtey vacant machte, welcher aber im Aug. 1749. Abt zu Alpirspach wurde und Herrn Christoph Matthiam Langen, bisherigen Special-Superintendenten zu Urach zum Nachfolger hatte.

§. 9.

Von dem Closter Königsbronn.

Endlich folget das Closter Königsbronn, welches den Namen hat, weil es von einem König, nehmlich Alberto gestifftet worden, inmassen damalen die Römische Kayser meistentheils Könige genennet wurden. Dann es verkauffte Grav Ulrich von Helffenstein anno 1302. an bemeldten Kayser sein Schloß Herwartstein mit dem Dorff Springen und dem darzugehörigen Kirchensatz daselbst, wie auch die Städtlein, Dörffer und Weyler Spickisol, Wichartsberg, Vozemansweiler, Hermansweyler, Bibersol, Zannenberg und Vozelenberg, welche zum theil nun ganz andere Namen bekommen oder gänzlich verstöret worden, daß man nichts mehr davon finden kan. Es hatte aber diser Kayser sich vorgenommen ein Closter Cisterzienser Ordens zu stifften, weßwegen er anno 1302. das erkauffte Schloß Herwartstein darzu widmete und zu Erbauung des Closters dem Abt zu Salem oder Salmansweiler den Gewalt auftrug zu Springen dasselbe aufzubauen, wie dann der Name dises Dorffs ganz aufgehöret, weil anstatt dessen nun das Closter auf selbigem Platz stehet und das übrige des Dorffs nun die Schmittinen, Schmelzhütten und der zu solchen gehöriger Leut-

Wohnungen ausmachen. Anno 1448. verkaufften die Graven von Helfenstein dises Closter auch, wie die andere beede Clöster als eine Zugehörde der Herrschafft Heydenheim an Grav Ulrichen zu Würtenberg und wurde anno 1504. wieder mit derselben an Herzog Ulrichen solches übergeben, anno 1521. von Kayser Carolo V. an die Stadt Ulm verpfändet und anno 1536. wieder mit derselben eingelöset. Zwar brachte man König Ferdinando bey, daß, weil seine Vor-Eltern, nehmlich Kayser Albrecht solches gestifftet, er auch darzu Gerechtigkeit habe, und, wie man damals denen Herzogen von Würtenberg den Besitz ihrer Lande auf allerhand Weise beschwerlich machte, ob man gleich keine gerechte Forderung machen konnte: also machte man auch dises Closter strittig, bis endlich anno 1588. zwischen dem Erzhauß Oesterreich und dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg ein Verglich erfolget und jenes auf das Closter Königsbronn gegen dem Closter Peris, woran die Herzoge von Würtenberg wegen des Closters Maulbronn Anfordrung gemacht, sich begeben hat. vid. Bes. d. l. p. 701. In folgenden Zeiten haben catholici zwar wiederum vermeynt, dises Closter dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg zu entziehen, und ein unmittelbares Reichs-Closter daraus zu machen, haben aber mit ihren Gründen weiter nicht ausgerichtet, als daß sie solches der Landes-Herrlichkeit desselben vermög Westphälischen Fridens anno 1649. überlassen müssen. Die Aebte betreffend, so hat zwar Crusius deren eine weitläufftige Verzeichnus Part. III. l. 3. c. 16. hinterlassen: allein in Untersuchung derselben nach den Urkunden, so habe ich vor dem Jahr 1328. keinen ältern, als den Bertoldum gefunden, welcher auch vermuthlich der erste gewesen, weil das Closter erst gebauet und allem Ansehen nach erst um selbige Zeit fertig worden. Anno 1348. finde ich einen Marquardum, dem anno 1366. gefolget Henricus, anno 1388. Johannes, anno 1401. Nicolaus, anno 1426. Johannes de Rinderbach, anno 1434. Hildebrandus, anno 1461. Petrus, anno 1476. Johannes de Nœrdlingen, anno 1491. Elias Seng von Gardenheim, anno 1508. Emeranus, anno 1513. Melchior Ruoff von Höchstett, von welchem Bruschius meldet, daß er die Eisen und Schmelzwerke in bessern Stand gesetzet. Er starb anno 1539. nach dessen Ableiben dises Closter zwar reformiert, aber gleich anno 1544. wiederum den Mönchen eingeraumt worden, welche Ambrosium Boxlern, eines Meßpriesters unehliches Kind von Schwandorff zu einem Abt erwählet, der aber wegen seines üppigen und verschwenderischen Lebens anno 1553. gefangen nacher Urach gesetzet worden. Auf ihn folgte Johannes Epplin, Waiblinger genannt, welcher aber nach Maulbronn beruffen worden, dahero an seine Stelle anno 1557. Jacob Schropp, vorhin Prior daselbst, zu einem Abt verordnet wurde, welcher die Evangelische Lehre einsahe und sich offentlich dazu bekennte, auch sich in den ehlichen Stand begabe. Ihm folgte anno 1577. Martinus Cless, anno 1591. Johannes Andreæ,

Von den Catholischen Aebten.

Von den Evangelischen Aebten.

dræ, Anno 1601. M. Wilhelm Mögling, anno 1602. M. Melchior Hägelin, anno 1633. M. Johann Hutzelin, anno 1651. M. Johannes Pfaff, der auch zugleich zu Herbrechtingen Probst ware, anno 1659. M. Christoph Lindenmajer, zugleich Abt zu Anhausen, und bald darauff Elias Springer, anno 1662. M. Johann Bauer, nachmals Abt zu Alpirspach, anno 1663. Joseph Cappel, welcher disem seinem Vorfahrer auch zu Alpirspach nachgefolgt und, wie beede Vorstehende, zugleich Probst zu Herbrechtingen gewesen. Anno 1671. wurde M. Jacob Rothweiler würcklicher Abt zu Königsbronn, da er vorher auch nur designiert ware. Anno 1676. M. Georg Hausch. Anno 1688. M. Paul Achatius Daser. Anno 1694. Johannes Osiander, nachmals Abt zu Hirsau und Director Consistorii. Anno 1699. Peter Schertel als designiert und zugleich Specialis zu Waiblingen. Anno 1709. M. Johann Jacob Bäuerlin, anno 1716. M. Matthæus Hiller, anno 1725. M. Crafft Ulrich Simon. Anno 1728. M. Augustinus Hochstetter. Anno 1730. M. Johann Christoph Aulber, anno 1744. Herr M. Johann Fridrich Hochstetter, und endlich anno 1749. der bisherige designierte Abt zu Herrenalb und Professor Philosophiæ zu Tübingen D. Daniel Maichel.

§. 10.

Von dem Marckflecken Brenz und dessen Kirche.

Endlich ist noch des Marckfleckens Brenz zugedenken, woselbst die Römer vorzeiten sich auch aufgehalten, indem noch in der Kirche daselbst zur linken Seiten des Chors an einer Ecke ein Stein zu sehen, welchen zwar die Maurmeister umgekehrt hingesetzet, woraus erwiesen werden kan, daß dise Völker geraume Zeit da gewesen. Ein anderer Stein, welcher von disem Ort in des berühmten ICti und Polyhistoris, D. Conrad Peutingers Raritæten-Cammer gekommen seyn solle, mit folgender Aufschrifft, beweiset ein gleiches.

Perpetuæ Securitati
C. Julianus Julius de Mun. III. viralis sibi, Secundinæ Prenziæ Conjugi Carissimæ erga se dilectissimæ Fœminæ Rarissimæ Singularis Exempli pudicitiæ, quæ vixit annos XXXXV. mens. VII. dies XXI. & Julianus Julio Januario Jucundo & Justo Filiis vivis vivos facit.

Woraus es fast scheinen will, daß diser C. Julianus Julius eine Teutsche Ehegattin gehabt, welche von der Gegend des Brenzflusses, oder gar von dem Flecken Brenz gebürtig gewesen, daß er sie Brenziam genennet, zumahlen er ihr wegen ihrer Keuschheit ein so grosses Lob beyleget, indem bekandter massen auch Tacitus denen teutschen Weibern dise Tugend überhaupt nachrühmet. Deme nach mußte auch der Marckflecken Brenz damals schon gewesen seyn und disen Namen gehabt haben, wie man von den Vicis Murrensibus zu selbigen Zeiten auch schon Nachricht hat, wie oben gemeldet worden. Weil auch die Römer lange

lange Zeit ihre Stationes oder Quartiere da gehabt, so ist glaublich, daß sie selbsten werden gebauet und die Teutschen es von ihnen gelernet haben, wie man dann verschiedene Uberbleibsele solcher Römischen Gebäude hin und her noch antrifft. Die Kirche zu Brenz aber ist sehr alt, welches man aus der Bauart ersehen kan, und zwar so stark, daß sie bis an das Ende der Welt dauren kan. Sie ist aber auch merkwürdig wegen der auf allen unter dem Gesimß des Dachstuls vorscheinenden Steinen befindlichen Figuren nehmlich Pferden, Sonnen, Blumen, Hirschen, Drachen, Löwen, Krebsen, Bären, Vögeln und Menschen-Gesichtern, aus welchen einige lauter Heydnische Götter, andere aber hieroglyphische Bilder machen. Gleichwie aber weder die Römer, noch die Heydnische Teutschen GOtt unter denen Bildern der Thiere verehret, diser Tempel aber auch viele Thiere auf den Steinen zeiget, also ist leicht zu erachten, daß die erste Meynung um so weniger gegründet, als dise auch nicht so viele Götter gehabt, mithin entweder davor zu halten ist, daß es hieroglyphische Bilder seyen, oder, wie Arnkiel im tr. von dem Cimbrischen güldnen Heyden-Horn pag. 41. meldet, entweder Wappen, oder blosse Zierathen, die weiter keine Bedeutung haben. Obwohl nun, wann man der alten Teutschen Götzen betrachtet, nehmlich die Hertham das ist die Erden, den Wedan, Freyam, Sater, Mondon, Thor &c. solche sich auf hieroglyphische Bedeutungen beziehen. vid. Arnkiel de relig. Cimbr. cap. II. seq. so hat es doch das Ansehen, daß die Steinhauer nach Art selbiger Zeiten dises Gebäude mit dergleichen Figuren, die ihnen beygefallen, auszieren wollen. Ubrigens ist die Kirche unter disen Bildern mit den stärksten Quaderstücken gebauet und hat neben dem Chor und Sacristey noch 6. Neben-gebäude.

§. II.

*Von den ehmaligen Besitzern des Flecken Brenz.*

Es gehörte in folgenden Zeiten denen Güssen von Güssenberg, welche in dasiger Gegend neben vielen andern Edel-Knechten ihre Güter gehabt und deren schon bey Stifftung des Closters Herbrechtingen Melduna geschehen. Kayser Carolus IV. erlaubte Etwen Güssen von Brenz ein offen Gericht über böse Leute mit Stock und Galgen zu richten auf seinem Eigenthum zu Brenz, welche Freyheit Kayser Sigmund denenselben anno 1417. bestetigte, welches bey damaligen Zeiten etwas sonderbares gewesen. Allein es haben nachgehends die Graven von Helffenstein die Vestin und den Vorhof darunter, wie auch die von Sontheim, und nach ihnen Hannß von Stein disen Flecken ingehabt, von welchem solcher mit der Vestin wieder an Diepold Güssen von Güssenberg gekommen. Es machte aber Hannß Conrad Güss viele Schulden, so, daß er endlich sein Gut Brenz denen Gläubigern überlassen mußte, unter welchen Herzog Fridrich von Würtenberg der stärkste war, welcher auch mit Bewilligung der übrigen den Flecken an sich zog und die Schulden anno 1613. so weit der

*Wie er an Würtenberg gekommen?*

Werth

Werth desselben reichen würde, zubezahlen über sich nahm. Anno 1617. gab Herzog Johann Fridrich dises Gut nebst Weiltingen seinem Herrn Bruder Julio Fridrichen nebst einem deputat à 15000. fl. welcher hierauff zu Weiltingen residierte. Dessen Sohn Manfred bekam in der Väterlichen Theilung dise beede Güter und stifftete die Weiltingische Linie, die anno 1705. ausgestorben. vid. infra cap. 50. §. 9. Herzog Eberhard Ludwig aber machte solches zu einem Cammerschreiberey Gut, als es nach Absterben diser Weiltingischen Linie durch Verträge dem Fürstlichen Regierenden Hauß heimfiele.

# Cap. XLV.

# Von der Vestung Hohen-Twiel.

## §. 1.

Von der Vestung Twiel Lage, Namen und Ursprung.

NAch der Herrschafft Heydenheim kommen wir auf das berühmte Berg-Schloß und Vestung Hohen-Twiel, welche sich rühmen kan, daß sie noch keinem Feind bey ausgestandnen Belagerungen sich wider Willen habe ergeben dörffen, oder von demselben bezwungen werden können. Sie liegt in dem Hegow und mithin dem Herzogthum Mittagwerts gegen dem Schweizerland, und hiesse vorzeiten Duellium, unter welchem Namen ihrer Herr von Bessel in dem Chronico Gotwicensi pag. 632. in dem Hegow gedenket. Der ehmalige Pfarrer zu Rudersperg M. Walz meynet in seinem über die Hohentwielische Alterthümer hinterlassenen Mscto, daß es vielmehr Tuela heisse, und der Name Twiel daraus entstanden, weil sie die benachbarte Herrschafften und Länder, oder vielmehr die Römer wider die Anfälle der Teutschen beschützet habe, indem Kayser Maximinus solche Vestung anno 238. erbauet und seine Nachfolger im Reich bis auf das Jahr 500. behalten haben sollen. Er berufft sich auf Nauclerum Vol. II. gen. 8. pag. 29. gener. 43. pag. 233. Aventinum lib. 2. pag. 207. Crusium Ann. Suev. Part. I. pag. 38. und P. II. pag. 73. Wir wollen ihm nicht widersprechen, weil es nichts unmögliches ist, daß die Römer sich wider die Allemannier durch Erbauung der Vestungen in Sicherheit gesetzet haben, wollen aber ohne weiteren Beweiß niemand zumuthen, disen angezogenen jüngern Historicis zu lieb solchem Vorgeben Glauben zuzustellen, zumahlen er auch meldet, daß Clodovæus M. denen Alamannis einen Herzog, Erner genannt, gegeben, und die Vestung Twiel zu einer Residenz verordnet habe. conf. Cruf. P. I. lib. 8. c. 9. Da hingegen Andr. Valesius rer. Franc. lib. 24. p. 476. und Obrecht in prodromo rer. Alsat. Vol. I. c. 10. pag. 214. schreiben, daß erst unter Clodovæi Nachfolgern denen Allemanniern Herzoge gegeben worden seyen.

§. 2.

§. 2.

Richtig aber ist, daß die beede Brüder Erchinger und Berthold, Schwäbische Graven, welche den Bischoff Salomonem von Costanz gefangen und übel gehalten, anno 914. dises Twiel ingehabt und, nachdem sie von des Bischoffs Vetter Sigfriden ebenfalls gefangen worden und die Vestung Twiel in ihres Feinds des Bischoffs Hände gekommen, sie geraume Zeit daselbst gefangen gesessen, bis sie endlich Kayser Conrado ausgeliefert, von diesem zum Tode verurtheilt und anno 917. bey Aldingen oder Adingen in Ober-Schwaben enthauptet worden. vid. Eckardus Jun. de Caſ. S. Galli, aus welchem solches erzehlet Gundling de ſtatu Reip. Germ. ſub Conrado I. pag. 56. Es solle aber nachmals der erste Herzog von Schwaben, Burcardus, dise Vestung mit andern der erstgedachten Graven Gütern von dem Kayser bekommen und auch dessen Nachfolgere im Herzogthum behalten haben, bis endlich Burcardi II. zweyte Gemahlin Hedwig, eine Prinzessin Herzog Heinrichs in Bayern nach Absterben ihres Gemahls anno 973. ein Closter anstatt der Vestung gestifftet, welches aber, weil denen Mönchen das Bergsteigen nicht anstehen wollte, nacher Stein am Rhein verleget worden. Munſter Coſmogr. lib. I. c. 257. Nauclerus Vol. II. gen. 43. pag. 233. Felix Fabri hiſt. Suev. p. 93. Es meldet zwar Cruſius Ann. Suev. Part. II. pag. 332. daß anno 1123. ein gewiser Edelmann, Bern mit Namen, das Schloß Hohen-Twiel ingehabt, weil dessen in Kaysers Henrici V. Bestetigungs-Brief über des Closters Alpirspach Freyheiten gedacht werde: Nun findet sich aber daselbst Bern de Hovewilr, den ich nicht von Hohen-Twiel genennt zu seyn glaube, sondern viel eher davor halte, daß er Bero von Hofweiler bedeute, weil nicht allein solches der alten Schreib-Art gemässer ist, sondern auch diese Burg damahl nicht Hohen-Twiel, sondern allein Twiel genennet worden. vid. Beſold. d. l. pag. 250.

*Schwäbische Hertzoge haben sie ingehabt.*

§. 3.

Nach Absterben der Schwäbischen Herzoge mit Conradino solle dises Schloß von Kayser Rudolpho I. einem Herrn von Clingenberg geschenkt worden seyn wegen der ihm geleisteten treuen Dienste. Nun ist zwar wahr, daß Rudolff von Clingenstein anno 1286. dises Kaysers Canzler gewesen, so, daß dises Schloß diesem Rudolphen müßte geschenkt worden seyn, weil man selbigen hin und her in Documenten findet: Allein die Freygebigkeit des Kaysers gegen demselben wüßte ich nicht anderst, als mit der Tradition zu erweisen, zumalen unrichtig ist, ob die von Clingenstein und die von Clingenberg einerley Geschlecht gewesen. Es hat aber dises Geschlecht deren von Clingenberg gar viele Güter in diser Gegend gehabt, indem Hannß von Clingenberg anno 1454. die Herrschafften und Schlösser Blumfeld und Tengen mit der Stadt Tengen und den Dörffern Wattertingen, Lupfridingen, Hussingen, Weyl, Northalden, Uttenhof,

*Kommt an die von Clingenberg.*

tenhof, Talheim, den Hof zu Rögenhofen und einen Drittel an den Schlössern Stauffen und Hülzingen, ferner die Dörffer Warblingen, das nächst an Hohen-Twiel liegende Oesterreichische Ort Sengen, Arlen und halb Rulasingen besessen. Allein Heinrich von Clingenberg war derjenige, unter welchem dises Geschlecht in das Abnehmen geriethe, daß er und sein Sohn Hannß Caspar die meiste, wo nicht alle seine Güter versilberte. Wiewohl auch Albrechts von Clingenberg Wittib einen Theil solcher Güter bekam, aber selbige gleichfalls in andere Hände kommen ließ. Unter solchen nun war die Vestung Hohen-Twiel beträchtlich, auf deren Heinrich von Clingenberg schon anno 1515. das Oeffnungs-Recht Herzog Ulrichen eingestanden hatte, dessen er sich auch in seinem unglücklichen vertreiben anno 1519. wohl zu bedienen wußte. Dann er sahe wohl ein, daß er sein Land damal von keiner Seiten besser, als von der Schweitz her einnehmen konnte, weil er sich auf der Eydgenossen Hülffe verlassen zu können hoffte. Wie er dann auch zum zweytenmahl von diser Seiten her mit Beystand der Schweitzerischen Völker es wagte, sein angebohrnes Herzogthum einzunehmen, so ihm auch vielleicht gelungen wäre, wann dise Hülffs-Völker ihn nicht verlassen hätten. Er machte daher mit disem seinem Diener nach langem Zusprechen endlich im Majo 1519. die Abrede, daß der von Clingenberg ihm dise Vestung völlig unter gewissen Bedingnussen einraumte, worunter auch dise waren, daß nicht allein der Herzog die Vestung, wann er durch Waffen oder gütliche Weege sein Fürstenthum wieder bekäm, dem von Clingenberg wieder zuruckgeben, sondern auch bey der Ruckgabe, wann der Herzog selbige indessen verbessern würde, keine Besserungs-Kosten an dem verglichenen Geld abziehen sollte. Hierauf legte der Herzog sogleich einen Commendanten und Besatzung hinein, verbesserte die Vestungs-Werke merklich und fiel unter deren Beschützung in sein Land, um die Schwäbische Bunds-Regierung und Völker auszujagen, nahm aber nach fruchtloß abgelauffenem solchem Unternehmen auch seine Zuflucht auf die Vestung, verwahrte daselbst sein Geschütz und Munition, welche er aus des Schwäbischen Bundes Händen noch retten konnte und gieng in die Schweitz, Mömpelgard rc. um dem Schwäbischen Bund und Kayser Carolo V. auch nachmals König Ferdinanden das Fürstenthum wieder aus Handen zu reissen.

Und nachgehends an Würtemberg durch das Oeffnungs-Recht.

§. 4.

Anno 1525. gieng es wiederum so, dabey aber König Ferdinand wohl erkannte, wie schädlich ihm dise Vestung wäre, so lang Herzog Ulrich solche in seiner Gewalt hätte. Man gieng deßwegen dem von Clingenberg theils mit guten Worten, theils mit harten Verfolgungen zu Leibe, daß er die Vestung in Königs Ferdinandi Hände spielen möchte, weil der von Clingenberg den Sitz auf derselben sich vorbehalten hatte. Villeicht würde es auch um solche übel ausgese-

Und nach vielen Umständen kan weiß als ein Eigenthum.

gesehen haben, wo nicht einestheils der Commendant auf den von Clingenberg allzuwohl achtung gegeben, anderntheils aber die beede Königliche Regierungen in Tyrol und Würtenberg wegen diser Vestung aufeinander eyfersichtig wurden, weil keine der andern solche gönnete und unter allerhand Ausflüchten die Ubergabe aufhielten, jedoch unter der Hand jede mit dem von Clingenberg Unterhandlung pflegte. Weil nun König Ferdinand ohnehin sonsten gnug zu denken hatte und sich überhaupt des Herzogthums Würtenberg zu gröster Beschwerde der Unterthanen wenig annahm, verzögerte es sich, bis Herzog Ulrich auf einer andern Seite anno 1534. mit Hülff Landgrav Philipps von Hessen das Land eroberte. Indessen errichteten Churfürst Albrecht zu Maynz, Churfürst Johann Fridrich zu Sachsen, und Herzog Georg von Sachsen mit König Ferdinanden am Johannis Baptistæ-Tag 1534. den berühmten Cadauischen Vertrag, in welchem Churfürst Johann Fridrich, wiewohl ohne Willen Herzog Ulrichs, unter andern versprach, daß diejenige Theile, welche Herzog Ulrich von diser Vestung innen hätte, indem König Ferdinand auf einen Theil auch eine Prætension herzoge, dem König mit aller Zugehörde erblich zugestellt werden sollte. vid. Hortleder von den Ursachen des teutschen Kriegs pag. 691. edit. 1617. Allein, gleichwie Herzog Ulrich mit dem Vertrag wegen der Affter-Lehenschafft übel zufriden war; also wollte er auch disen puncten durchaus nicht eingehen und dem von Clingenberg war auch angst und bang dabey, aus Furcht, daß er selbsten nichts mehr zu Hohen-Twiel zu sagen haben, sondern man ihne gar bald um seinen Theil bringen würde, übergab daher endlich sein Recht zu allen seinen Gütern an seinen Sohn Hannß Casparn von Clingenberg, welcher sich mit Herzog Ulrichen, nachdeme König Ferdinand selbsten von der Ubergab diser Vestung abgestanden ware, endlich wegen eines ewigen Kauffes vergliche und solchemnach anno 1538. dise wichtige Vestung als ein beständiges Eigenthum mit allen Zugehörden überließ.

§. 5.

Und von diser Zeit an blieb dieselbe beständig in des Hochfürstlichen Hauses Würtenberg Gewalt und Handen, welche auch solche als ein schönes Kleinod in grossen Ehren hielten und von Zeit zu Zeit besser bevestigten, auch dieselbe manchmahl besuchten, wie solches aus der Tafel zu ersehen, worauf diejenige Personen, welche Steine auf dise Vestung getragen, verzeichnet sind, indem es herkommens ist bey diser Vestung, daß diejenige Personen, welche daselbst eingelassen werden wollen, einen Stein den Berg hinauf in die Vestung tragen müssen und für solche Mühe unter dem Thor zu ihrer Erquickung einen guten Trunk Weins bekommen. Besonders aber machte sich der ehemalige Commendant und Obrist Conrad Widerhold um dise Vestung und das Hochfürstliche Hauß verdient. Diser war anno 1598. von erbaren Eltern zu Ziegenheim im Heßischen

Twiel wird von den Herzogen zu Würtemberg in Ehren gehalten.

Von dem Obrist Widerholden.



schen

schen gebohren und hatte von Kindheit auf eine Lust zu dem Krieg. Er begab sich dahero anno 1615. als gemeiner Reuter unter des Graven von Solms, als Generaln der Hanse-städtischen Völker Corpo und nach geschlossenem Frieden als ein Musquetier in der Stadt Bremen Dienste, übte sich aber dabey in der Artillerie- und Fortifications-Kunst, that auch eine Reyse aus Holstein durch Frankreich, Engelland, Portugall, Sicilien, Barbarey ꝛc. nach Italien, Corfu und Venedig, woselbst er sich in diser Republique Dienste begab und von einem guten exercitien-Meister auch solche Kunst erlernte, jedoch nach weniger Zeit wieder in Teutschland zuruck gieng und von Herzog Johann Fridrich zu Würtenberg erstlich als Trillmeister, nach verfloßnen drey Jahren zu einem Capitain und endlich zu einem Major gemacht wurde. In welchen Chargen er dem Hochfürstlichen Hauß viele getreue Dienste geleistet, auch, nachdem er als Obrist-Lieutenant sich hervorgethan, die Ehre erhielte, daß nach verlohrnem Nördlingischen Treffen Herzog Eberhard ihm die wichtige Vestung Hohen-Twiel anvertrauete, welche er nicht allein in den besten Stand sezte und durch 5. Belagerungen beschüzte, ungeacht er wenig Mittel zur Beschüzung antraff, sondern auch dem Feind daraus grossen Schaden thate, und endlich nach erfolgtem Friden dieselbe seinem Landes-Fürsten als eine ungeschwächte Jungfrau übergab, aber nach erhaltner ansehnlichen Belohnung, den 13. Jan. 1667. das Zeitliche verließ, nachdem er sonderlich auch der Stadt Kirchheim, woselbst er Ober-Vogt gewesen, ein schönes Angedenken mit einem ansehnlichen Gestifft, für arme und die studierende Jugend hinterlassen.

## §. 6.

Von der Vestung Schicksalen nach der Nördlinger Schlacht.

Wir haben den Lebenslauff dises wohlverdienten Mannes deswegen in etwas berühren wollen, weil derselbe so grossen Antheil an der Historie dises Plazzes hat. Dann es war kaum die vorgedachte Bataille, bey deren die Würtenbergische Völker auch waren, für die Schwedische Bundsgenossen verlohren gegangen, so sahe man wohl, daß die Kayserliche Armeen in das Herzogthum rükken würden, weßwegen auch Herzog Eberhard, dem sein Landhofmeister Pleikard von Helmstätt die Flucht aus dem Land gerathen, seine Vestungen auf veranlassen Herzog Bernhards von Weymar wohl besezte und so viel in der Eyl geschehen konnte, mit dem nöthigen versahe, da dann auch die Vestung Hohen-Twiel disem Widerholden anbefohlen wurde. Zu allem Glück versahe er bey Zeiten durch Verwilligung der Stadt Rotweil und der benachbarten Schweitz seine Vestung mit dem nöthigen, als gleich noch im selbigen Jahr die Kayserliche dieselbe bloquierten und im folgenden Jahr formlich belagerten, denen aber die Besazung so viel Abbruch thate, daß sie den General Vizthum endlich durch einen glüklichen Ausfall die Belagerung aufzuheben nöthigte. Widerhold streiffte auch durch Ausfälle weit und breit herum und sezte alles in Forcht, so, daß

man ihm endlich die neutralität anboth und auch würklich im Febr. 1636. einen Stillstand mit ihm schlosse, welche Zeit er zu Ausbesserung der Vestung, Anlegung neuer Werke und proviantierung derselben zu nutz machte, auch selbige ganze umliegende Gegend für denen Feinden beschützte. Er machte auch ein Bündnus mit Herzog Bernharden von Weymar, welchem er versprach mit Geschütz, Munition und Ausfällen seine Unternehmungen zu erleichtern, dagegen der Herzog ihm anderwärtige mögliche Hülffe zusagte, weil sein Landes-Fürst aus dem Exilio ihm wenig behülfflich seyn konnte. Inzwischen söhnte sich Herzog Eberhard mit dem Kayserlichen Hof aus, und wurde unter gewissen Conditionen in den Pragerischen Friden anno 1636. aufgenommen, worunter auch dise ware, daß dem Kayser die Vestung Hohen-Twiel eingeraumet werden sollte. Herzog Eberhard willigte endlich ein, wiewohl es ihm sehr angelegen war, nur damit sein Land und Leute von der Kayserlichen Regierung nicht gar in den Grund verderbet würden, und schickte dem Commendanten Ordre zu, die Vestung an den Kayser und Hauß Oesterreich zu übergeben. Diser aber verweigerte solches zu thun, weil er noch einen Herrn hätte, dem er wegen der Vestung Red und Antwort geben müßte. Obwohl nun dadurch die Vestung dem Hochfürstlichen Hauß erhalten wurde, indem Wiederhold sich vorbehielte bey erfolgendem Friden, oder wann Herzog Bernhard dieselbe nicht mehr nöthig hätte, solche ihrem vorigen Herrn einig und allein zuruckzugeben, so verzögerte doch solche des Commendanten Conduite die Ruckgabe des Herzogthums an Herzog Eberharden, indem derselbe auf das neue mit dem Kayserlichen Hof sich in Unterhandlung einlassen mußte, inmassen erst den 9. Nov. 1637. eine anderwertige Kayserliche Resolution wegen des Herzogs Restitution erfolgte, obschon die würkliche Ubergab erst im Octobri 1638. geschahe, weil die Kayserliche Ministri und Statthalter in dem Herzogthum, besonders der Grav von Sulz solche auf alle Weise zu hintertreiben suchten. Anno 1639. im Julio ruckte die Kayserliche und Bayrische Armee wiederum vor die Vestung und belagerte sie, nahm auch schon den Vorhof, der damahls nur mit Palisaden versehen ware, ein, wurde aber wieder zuruckgeschlagen, in welcher Unternehmung des Commendanten auch ein lediges Weibsbild sich gebrauchen ließ, und einem Kayserlichen Soldaten, der sie verwundet gehabt, sein Gewehr abnahm und mit sich auf die Vestung brachte. Endlich zogen die Feinde wieder wegen einfallenden üblen Wetters den 9. Oct. davon ab, und liessen nur ein Regiment Reuter zur Bloquierung davor. Als nun Widerhold wahrnahm, daß dise Feinde in einer nahe bey der Vestung liegenden Kelter den Tag hindurch bey einem grossen Feuer Wacht hielten, des Nachts aber die Kelter verliessen, ließ er eine grosse Granate mit vielen Schlägen bey Nacht in der Kelter eingraben, welche des andern Tags durch das von den Feinden wieder aufgemachte

Feuer sich von selbst entzündete, wovon die Kelter mit einer grossen Anzahl Feinde in die Lufft geschicket wurde.

§. 7.

Wird öffters vergeblich belagert.

Bey solchen Umständen wurde zwar die Vestung der Bloquade loß. Es wagte sich aber ein Spanischer General im Septembri 1640. davor, welcher gleichwohl schlechte Ehre einlegte, indem Widerhold nicht allein durch seine vergrabene Granaten grossen Schaden unter dem Feind that, sondern auch durch glückliche Ausfälle denselben sehr schwächte, so, daß, als einsmahls 500. Feinde erlegt wurden, die Belagerung aufgehoben werden mußte, Widerhold aber selbige verfolgte und bey solcher Gelegenheit das unweit davon gelegene, aber von dem bey Göppingen gelegnen Schloß gleiches Namens unterschiedene Schloß Hohen-Stauffen, dessen sich die Feinde offt mit Vortheil bedienten, mit Sturm einnahm und schleiffte, auch die Bayrische Besatzung zu Balingen überfiel und viele Beute mit sich auf die Vestung zuruckbrachte. Anno 1641. wurde derselben am meisten zugesetzt, indem nicht nur der Bayrische Obrist Neuneck den 25. Jul. sich davor legte, sondern auch der Kayserliche General Grav von Sparre im Octobri mit einer starken Armee und vielem Geschütz dieselbe belagerte und durch feurige Kugeln sein möglichstes that, aber auch diesesmahl die Tapferkeit des Commendanten erfuhre, so, daß er endlich mit minieren den Berg untergraben und sprengen wollte. Es war aber auch dieses schwer, wo nicht unmöglich in das Werk zu richten, und, weil 100. Reuter von der Vestung sich durch den Feind durchgeschlagen und zu der Weymarischen Armee nach Breysach gekommen, dise auch sogleich zum Entsatz herbeygeeylet, so mußte die Belagerung, nachdem sie 4. Monathe gewähret, aufgehoben werden. Worauff Widerhold nicht allein die Vestung Wildenstein mit List anno 1642. einbekam, und mit seiner Besatzung bis nach Blaubeuren streiffte, das Closter ausplünderte und den Abt gefangen wegführete, sondern auch die Stadt Uberlingen, wohin vieles Gut geflehnet ware, überrumpelte, woselbst ihm ein Closter eine schöne Geld-Summe zur Contribution anboth: Widerhold aber nahm davor eine Orgel, welche er in der von ihm erbauten Kirche noch nöthig hatte, und die noch zu einem Angedenken daselbst zu sehen ist, inmassen die Kirche nur von der Feinde Gut auferbauet, und den 26. Nov. 1645. mit Eintritt in ein neues Kirchen-Jahr eingeweyhet worden. Es wurde anno 1644. nach abermahls zwischen den Bayrischen und Würtenbergischen Räthen vergeblich gepflogenen Handlungen wegen Ubergebung diser Vestung dieselbe zum 5ten mahl belagert, welches aber nicht lang währete, und mehr eine Bloquade als Belagerung war. Endlich kam die Zeit herbey, daß der Westphälische Friden geschlossen wurde, vermög dessen dise Vestung dem Hoch-Fürstlichen Hauß gänzlich wieder abgetretten werden sollte, inmassen solche in dem Instrumento Pacis Osnabrugensis benennet ist.

§. 8.

§. 8.

Henniges in seinen meditationibus ad I. P. W. spec. I. pag. 78. kan sich nicht darein finden, daß dise Vestung unter die restituenda gesetzet worden, da doch solche niemahl das Hochfürstliche Hauß verlohren hätte: Es gibt aber der Münsterische Fridens-Schluß die Erläuterung deutlich in den Worten: Rex Christianissimus tempore & modo inferius definitis circa deductionem præsidiorum restituet Duci Wurtembergico Civitates & fortalitia Hohentwiel, Schorendorff, Tubingen aliaque omnia loca sine ulla reservatione, quæ in Ducatu Wurtenbergico præsidiis suis tenet. Weßwegen auch Bukisch ad Instr. Pac. Westph. pag. 100. wiewohl auch mit einigem Zweiffel besser sich darein zu finden weißt, wann er schreibet: Inter restituenda porro hic in instrumento pacis habetur Hohen-Twiel, quod quomodo intelligendnm sit, non penetrandum, utpote cum hanc virginem Wurtenbergicam præterito tunc bello Anno 1639. 1641. & 1642. Widerhold strenue defenderit, nisi forte Rex Galliæ ob defensionis impensas in Arcem istam inexpugnabilem prætenderit, ut ex Instrumento Pacis Cæsareo-Gallico animadvertere licet. Wiewohl aber die Worte des Instrumenti Cæsareo-Gallici deutlich gnug zeigen, daß der König in Frankreich eine Besatzung zu Hohen-Twiel gehabt, so erhellet doch aus dem angeführten, daß beede noch nicht den rechten Sinn des Osnabrügischen Fridens errathen. Es hat also damit folgende Beschaffenheit, daß, wie oben schon gemeldet worden, Widerhold sich mit der Vestung Hohen-Twiel gegen Herzog Bernhard, diser aber, wie sonsten bekandt, gegen der Cron Frankreich sich verbindlich gemacht. Weil nun Herzog Eberhard von Würtenberg dem Widerhold die Besatzung aus dem Exilio zu Straßburg nicht verstärken konnte, so mußte solches Herzog Bernhard thun vermög der mit dem Widerholden getroffenen Tractaten. Nun gieng aber Herzog Bernhard von Weymar in Französische Dienste mit allem, was von ihm dependierte, so, daß Widerhold mit der Vestung auch diser Crone verbunden ware, welches, ungeacht Herzog Bernhard anno 1639. verstorben ware, dennoch fortwährete, indem des Herzogs hinterlassene Armee in Französische Dienste tratt und der General Erlach das commando zu Breysach bekam, von deme Widerhold die Befehle anzunehmen sich schuldig erkannte, weil er von Breysach aus auch succurs zu hoffen hatte. Es mußte dahero bey den Fridens-Handlungen ausbedungen werden, daß, gleichwie der Kayser dem Herzog von Würtenberg alle abgenommene Plätze wieder abtretten sollte, also auch der König in Frankreich seine Besatzung aus diser Vestung ziehen und sie folglich dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg völlig abtretten müßte.

Nach dem Westphälischen Frieden wieder völlig eingeraumt.

§. 9.

Ubrigens ist dise Vestung auf einem sehr hohen Felsen gelegen, welcher aber

nicht

Von den Merkwürdigkeiten der Vestung.

nicht unfruchtbar ist, indem bey 40. Morgen Weinberg daran sind, welche abzulesen sie kein Feind hindern kan. Der Vorhof ist fast mitten am Berg, von welchem ein steiler Felß über sich gehet, worauf die eigentliche Vestung ligt, zu welcher aber nur ein und zwar mit Brücken abgeschnittener Zugang ist. In derselben ist ein schönes Schloß, auf dessen Ecken Schnecken-Treppen zu finden, davon aber eine nicht mehr zugebrauchen, weil eine eingeworffne Feuerkugel, welche im Hof dem Schnecken zugeloffen, die Thür aufgestossen und darinn zur grösten Verwunderung, von unten an bis oben hinaus alle Treppen in dem Rundel abgeschlagen und so rein von der Maur abgestossen, als wären sie mit einem Messer abgeschnitten. Man erzehlet, daß Obrist Widerhold einen jungen Hirsch auferzogen, welcher in der Brunstzeit den Leuten Schaden zugefügt, dahero er dem Vieh-Hirten übergeben worden, ihne unter die Kühe lauffen zu lassen, der aber in der bemeldten Zeit dem Hirten auch hart zugesetzet, worüber der Obrist selbigen in den Zwinger der Vestung gethan. Als nun auf eine Zeit der Hirsch gewahr worden, daß der Vieh-Hirt ausgefahren, seye ihn die Lust angekommen, auch zu dem Vieh wieder zu lauffen, habe dahero zuforderst zu einem Loch hinunter gesehen, nachgehends zurukgeloffen und einen völligen Sprung über die Mauren gegen dem Vorhof gethan, allwo der Felsen bey 250. Schuh hoch ist. Nachdeme die Soldaten zugeloffen vermeynende, daß er zu tod gefallen, weil er sich nicht gerührt, seye er aufgesprungen, habe sich zur Wehr gesezzet und kein Schaden an ihm verspüret worden. Es solle diser Hirsch auf solche That nach Mömpelgard und von daraus dem König in Frankreich verehret worden seyn. Anno 1703. wollte zwar die Französische Armee dise Vestung abermal angreiffen, konnte aber auch disesmal nichts ausrichten, sondern litte von der Garnison durch offtmalige Ausfälle grossen Schaden. vid. Würt. Ephem. pag. 254. seq. Von diser Vestung hat übrigens ein gewisser Studiosus Philosophiæ Christoph Ulrich Reuchlin anno 1729. zu Tübingen eine Academische Rede gehalten.

# Cap. XLVI.

# Von dem Amt Steußlingen.

## §. 1.

Von denen Herrn von Steußlingen.

Dise Herrschafft oder Amt ligt oberhalb Münsingen zwischen der Herrschafft Justingen und dem Zwifaltischen Territorio. Es ist aber wenig von ihr zu melden, ausser, daß sie vorzeiten einem sehr alten Freyherrlichen Geschlecht gehöret, die sich auch von Steußlingen geschrieben haben. Wie dann, als anno 1125. Kayser Heinrich dem Gottshauß St. Blasii die Frey-

heit

heit gab, sich nach belieben einen Casten-Vogt zu erwählen, eines Ottonis de Stuscelino Meldung geschicht. Und als anno 1183. von Kayser Fridrichen zwischen dem Abt zu Salem und denen Graven von Heiligenberg ein Entscheid gemacht wurde, wohnte anno 1185. diser Handlung bey Ernst von Stuzelingen. (Steußlingen) vid. Hergott Geneal. Austr. dipl. Tom. II. pag. 138. und 197. So findet man auch, daß anno 1215. ein Albrecht von Steußlingen gelebet habe, in einem dem Closter Lorch von Kayser Fridrichen gegebenen Freyheits-Brief. vid. Besf. d. l. pag. 729. Folgends ist bekannt, daß Egloff von Steußlingen anno 1270. Grav Ulrichen und Eberharden zu Würtenberg seine Herrschafft Steußlingen mit den beeden Vestinen Alt- und Neu-Steußlingen zu Lehen aufgetragen habe. Wie auch um dise Zeit Heinrich und Rudolph von Steußlingen, Heinrichs des ältern Söhne an das Closter Urspring eine Wiese verkaufft haben, welche sie von denen Herrn von Talmessingen, und dise von denen Herrn Graven von Würtenberg zu Lehen getragen. Vorgedachter Egloff aber scheint vier Söhne, oder vielmehr Enkel gehabt zu haben, deren der älteste Egloff anno 1326. mit Gunst seiner drey Brůder, Albrechts, Conrads und Heinrichs dem Closter Urspring eine Wiesen schenkte. Albrecht und Conrad waren damahl in geistlichem Stande und verkaufften mit vorgedachten ihren Brůdern anno 1340. an ihren Vetter Egloffen von Freyberg die Kirche und Kirchen-Såtze zu Steußlingen, Schelklingen und Klein-Almendingen, welchen Vetter sie einen Patruum nennten, aus welcher Benennung aber nicht zu schliessen, daß diser Egloff von Freyberg ein Vaters-Bruder gewesen, indem schon oben angemerket worden, daß man vorzeiten mit Benennung der Verwandschaffts-Namen eben nicht so genau gewesen, daß man darauff gehen und einen gewissen Grad der Verwandschafft erweisen könnte, mithin diser Egloff gar wohl ein Schwager deren von Steußlingen Vaters seyn können. Obwohl aber Albrecht im geistlichen Stand und Kirch-Herr zu Kirchheim und Naßgenstatt gewesen, so findet man doch, daß anno 1356. ein Albrecht von Steußlingen zwey Söhne gehabt, nehmlich Conrad und Heinrichen, inmassen derselben hin und her in Urkunden Meldung geschicht. Anno 1368. aber machte noch Conrad von Steußlingen dem erbern vesten Mann Heinrich Flecken den Kirchen-Satz zu Schmiehe, welchen er vorher zu Lehen gehabt, zu einem völligen Eigenthum. Obwohl nun damahl die von Steußlingen noch nicht ausgestorben waren, so findet man doch um dise Zeit, daß sie die Herrschafft Steußlingen nicht mehr, sondern die von Freyberg ingehabt, indem Grav Eberhard von Würtenberg anno 1367. Burkarden von Freyberg mit der Burg Steußlingen und der zugehörigen Herrschafft, wie er solche von seinem Vater Egloffen ererbet, belehnete. Wie aber die von Freyberg darzu gekommen seyen, wird wohl nicht zu errathen seyn.

§. 2.

Fällt als ein Lehen heim.

Es hatten also die von Freyberg dise Herrschafft, bis auf das Jahr 1581. von dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg zu Lehen, in welchem Jahr der letzte seines Stammens, Pancratius von Freyberg, das Zeitliche seegnete, und mithin dise Herrschafft dem Lehen-Herrn eröffnet heimfiele, die auch Herzog Ludwig von Würtenberg sogleich in Besitz nahm. Zwar machten die Eigenthums-Erben einige Ansprach, indem sie einige Lehen-Güter allodial zu seyn vermeynten: Sie wurden aber des angefangenen Processes bald müde und verglichen sich in den Jahren 1592. 1599. und 1609. mit dem Hochfürstlichen Hauß, daß sie gegen Bezahlung einer gewissen Summ Geldes aller Ansprach und Forderung auf alle zur Herrschafft Steußlingen gehörige Güter sich begaben. Hierauf wurde anno 1618. dieselbe dem Herzogthum Würtenberg völlig durch den Landtags-Abschied incorporiert und nach der anno 1634. geschehenen Landes-Occupation anno 1636. von dem Kayser dem General-Commissario von Walmerode geschenkt, welcher aber solche sogleich anno 1638. wieder an Herzog Eberharden zuruckgabe.

# Cap. XLVII.

# Von Stadt und Amt Besigheim, und Mundelsheim.

§. 1.

Besigheim gehörte vorzeiten den Marggraven von Baden.

Dise Stadt ligt unterhalb Ludwigsburg und Bietigheim, wo der Enzfluß mit dem Neckar sich vereinbaret. Sie solle vorzeiten Castrum Valerianum geheissen haben, weil sie von Valerio Probo erbauet worden. Crusius aber will die Welt bereden, daß sieBöseck geheissen, weil zwey Raub-Nester da gewesen, daraus viele Raubereyen geschehen, dahero sie disen verdächtigen Namen bekommen. Es hat aber keinen Grund, indem die beede Thürn, die sich da befinden, ganz zu einem andern Endzweck erbauet worden. So viel ist gewiß, daß sie lange Zeit zur Marggravschafft Baden gehört. Es scheinet auch, daß vorzeiten die Badische Marschälke daselbst entweder Burglehen oder eigene Güter gehabt, indem ich in einem Kauf-Brief, als Grav Conrad von Vayhingen anno 1289. das Dorff Hohen-Haßlach an das Closter Maulbronn verkauffte, gefunden, daß ein Conradus Marescalcus de Bessinkein als ein Zeug angeführet wird, welcher auch sein Insigel angehenkt, auf welchem er das Badische Wappen, aber umgekehrt, so wohl in dem Schild, als auch auf dem Beutelstand ober dem Helm geführt und darinn nur Conradus Schobelin genennet wird, so, daß man fast zweiffeln möchte, ob dises

Sigill

Sigill dem vorgedachten Marescalco de Besinkein gehörte, wann nicht in der Urkunde ausdrucklich stünde, daß er sein Insigel angehänget hätte und gleichwohl keines unter den andern Insigeln sich auf ihn schickte, wiewohl auch dises dabey bedenklich, daß er das Badische Wappen, aber umgekehrt, führet, weil (*Fig. 22.*) die Stadt Besigheim obgemeldter massen zur Marggravschafft Baden gehört hat. Daß aber die Erbdiener und ministeriales öffters ihrer Herren Wappen geführt, ja auch offt von ihren Städten sich den Namen gegeben, ist aus Herrn P. Hergotts Geneal. Austr. diplom. wie schon offt erinnert werden müssen, hin und her zu ersehen, indem er viele Exempel anführet, daß der ehmaligen Graven von Habspurg Erbdiener und Officiales sich auch von Habspurg, oder einem andern ihnen gehörigen Schloß geschrieben haben. Es ist auch bekannt, daß, als Grav Eberhard der Durchleuchtige von Würtenberg anno 1310. aus Befehl Kaysers Heinrichs von seinem Land-Vogt in Schwaben, Conraden von Weinsperg, fast aller seiner Lande entsetzt worden, er sich zu seinem Schwager Marggrav Hessen geflüchtet, welcher ihm auch zu Besigheim Auffenthalt gegeben, bis und dann derselbe nach bemeldten Kaysers absterben wiederum in wenigen Tagen sein Land erobert. Anno 1463. kam dise Stadt und Amt in Pfälzische Hände. Dann als Marggrav Carl mit andern Fürsten und Graven von Kayser Fridrichen befehlicht wurde, Pfalzgrav Fridrichen zu bekriegen und aber in der Schlacht bey Seckenheim anno 1642. nebst Grav Ulrichen zu Würtenberg und dem Bischoff von Metz von dem Churfürsten gefangen wurde, mußte er endlich zu Erhaltung der Freyheit und Ersetzung des dem Churfürsten zugefügten Schadens seine Stadt Besigheim mit den Dörffern Löchgau, Walheim, Ingersheim, Hessigheim und Freudenthal, das Schloß und Stadt Beinheim und das Dorff Lydheim dem Churfürsten als ein rechtes Eigenthum übergeben, doch, daß er solche mit 35000. fl. wieder lösen dörffte.

§. 2.

Nachdem aber anno 1504. Herzog Ulrich zu Würtenberg auch auf Kayserlichen Befehl Churfürst Philippsen befehdete, nahm er obgemeldter massen zu erst das Closter Maulbronn mit dem darzugehörigen Amt ein, gieng von dar nach Bretten, hebte aber, als er vernahm, daß dises Städtlein der Churfürstin für ihren Wittum und Morgengab verschrieben seye, die Belagerung auf und belagerte Besigheim, beschoß selbiges stark, wovon noch die Kugeln in den Mauren zu sehen seyn sollen und bestürmte sie, wurde aber das erstemahl abgetrieben. Als man aber einen neuen Sturm wagen wollte, so ergab sich die Stadt den 23. Jul. samt den Dörffern Klein- und Groß-Ingersheim, und rückte der Herzog von dar nach Weinsperg, ferner in die Gravschafft Löwenstein, nahm selbe ein und eroberte nachgehends Neuenstatt und endlich Meckmül. Weil nun der Kayser dise Strittigkeit auf dem Reichstag zu Cölln beylegte, (Kommt als eine Pfandschafft an Würtenberg.)

legte, so bestetigte er Herzog Ulrichen alles, was er eingenommen hatte, und unter selbigen auch die Stadt Besigheim, doch nur als eine Pfandschafft, wie solche Pfalzgrav Philipp ingehabt, inmassen auch Marggrav Philipps anno 1529. dises Amt um 25000. fl. würklich auslösete. Anno 1519. ergab sie sich, ungeacht sie nach damaliger Möglichkeit ziemlich fest mit guten starken Thürnen und Mauren versehen ware, so gleich an den Schwäbischen Bund, welcher einen Hauptmann mit 27. Gemeinen in Besatzung legte, die auch, als Herzog Ulrich im Augusto selbigen Jahres sie aufforderte und ihrer Pflichten gegen ihrem Landes-Fürsten erinnerte, die Burgerschafft dergestalt im Zwang hielten, daß sie ihm sich nicht ergeben, sondern lieber alles erwarten wollten. Er belagerte dahero die Stadt, mußte aber wegen Mangel des groben Geschützes, nachdem er auf der einen Seite mit seinen Lands-Knechten, und auf der andern mit dem Land-Volk einen Sturm vergeblich gewagt hatte, wieder davon abziehen. Weil sie also anno 1529. von dem Marggraven von Baden ausgelöset wurde, so bliebe sie in deren Handen, bis auf das Jahr 1594. da Marggrav Ernst Friderich sich genöthigt sahe, die Stadt Besigheim mit denen in das Amt gehörigen Flecken Walheim und Hessigheim, wie auch dem halben Flecken Löchgau, weil der andere Theil schon Würtenbergisch ware, so dann das Amt und Flekken Mundelsheim, mit allen und jeden derselben Gerechtigkeiten, Schlössern, Thürnen 2c. um 384486. fl. 35. kr. an Herzog Fridrichen von Würtenberg käufflich zu überlassen.

Wird von Baden wieder ausgelößt,

und endlich wieder an Würtenberg verkaufft.

§. 3.

Von den Merkwürdigkeiten der Stadt.

Vor der Stadt und in der Stadt stehet ein Thurn, aus welchen man in vorigen Zeiten viel Wesens machte, weil man nicht in dieselbe durch Thüren auf dem Boden eingehen, sondern durch Leitern zu einer fast mitten im Thurn befindlichen schmalen Oeffnung, so mehr einem Ritz, als Thüre gleich sahe, steigen und hernach erst durch Leitern wieder inwendig dessen bedienen können. Der eine in der Stadt ist zur Bevestigung des da gewesenen Schlosses erbauet worden, der andere ausser der Stadt ist auf dem Berg und wurde als ein Wart-Thurn oder Hohe Wacht gebraucht. Anno 1583. baueten sie eine Brücke über den Enz-Fluß und ein Thor in der Obern Stadt. Im 30. jährigen Krieg mußte sie wegen ihrer Lage ungemein viel leyden, indem bald die Schweden, bald die Kayserlichen, bald die Franzosen sich ihrer bemächtigten. Wie dann auch anno 1693. die alliierte Armee daselbst bis gegen Asperg sich lagerte, aber den 22. Junij wieder gegen Wimpfen aufbrach, dagegen die Franzosen die Stadt Besigheim den 13. Julij zu belagern anfiengen und den 16. ejusd. eroberten, auch, weil einige Burger sich zur Defension gebrauchen liessen, die ganze Stadt auf eine sehr harte Weise bestrafften, wie sie dann die Kirche fast gänzlich ruinierten und Backöfen darinn aufrichteten.

§. 4.

§. 4.

Es ist sonsten nichts sonderliches von Mundelsheim zu bemerken, ausser, daß daselbst ei n vortrefflicher Wein wächst, welcher sich sonderlich wegen seiner Haltbarkeit recommendiert. Anno 1440. ist diser Marckfleck, der vorzeiten denen von Urbach gehört haben solle, indem einige von disem Geschlecht auch da begraben liegen, im Städt-Krieg übel verbrannt worden. Wie er dann auch anno 1693. von den Franzosen unsägliche Trangsalen ausgestanden. Zu Walheim aber wird als etwas besonders angesehen, daß mitten im Flecken ein Weinberg ist, unter welchem ein ziemlich grosser Keller sich befindet. Daselbst ist auch der berühmte JCtus Johann Harpprecht, ein Stamm-Vatter der Harpprechtischen Famille anno 1560. von gemeinen Eltern gebohren worden. Ferner ist der Fleck Heßigheim in disem Amt, woselbst das Closter Hirsau eine eigne Kellerey hat. Das ganze Dorff ist in Sölden, Huben und Höfe eingetheilt, deren Einwohner in des Closters Hof ein oder mehrere Huebgerichte jährlich halten, darinn sie über den Zustand der Huben, Höfe und Sölden Nachricht einholen, ob selbe in Bau und Ehren gehalten werden, und wo sie einen finden, der nicht als ein guter Haußhälter damit umgehet, solchen bestraffen. Von Mundelsheim, Walheim und Hessigheim.

# Cap. XLVIII.

## Von Stadt und Amt Freudenstadt

§. 1.

Dises ist eine neuerbaute Stadt und artig angelegte Vestung an den Gränzen des Herzogthums Würtenberg an dem Schwarzwald an dem grossen Wald, der Kniebiß genannt, zwischen dem Closter Alpirspach, dem Priorat Reichenbach und der Stadt Dornstetten. Sie ligt auf einer lustigen Höhe und hartem Felßen in einer Gegend, wo vorzeiten ein Theil der mitternächtigen Cimbern sollen gewohnt haben. Inmassen viele Dörffer da gefunden werden, welche alle Zimmern geheissen, und zum Unterschied das eine Marschalken-Zimmern, daß andere Rothen-Zimmern, wieder ein anders Wald-Zimmern, Heyligen-Zimmern, Zimmern im Löchlen rc. genennet worden. vid. Munster. Cosmogr. lib. 3. Ungeacht aber der rauanscheinenden Refier des Schwarzwaldes ist dennoch beobachtet worden, daß die Bäume und übrige Früchten nicht späther, als in den warmen Gegenden des Herzogthums, zur Blüthe und Zeitigung gelangen. Sie wurde anno 1599. zu bauen angefangen von Herzog Fridrichen zu Würtenberg, von welchem sie auch anfänglich den Namen Fridrichstadt bekommen. Die Gelegenheit darzu war dise, weil in selbiger bergigten Gegend Bergwerke verspüret worden, welche sowohl Herzog Christoph, als auch hernach Herzog Fridrich aufrichten wollten. Nun ereignete sich eben dazumal und schon Von der Lage und Ursprung der Stadt Freudenstadt.

zuvor eine Verfolgung wieder die protestantische Unterthanen in Oesterreich, Cärnthen, Mähren, Steyrmark rc. welche ihr Vaterland mit dem Rucken ansehen mußten und mehrentheil die Bergwerke verstunden. Solche Flüchtlinge nahm nun diser Herzog mit Freuden auf und sie liessen sich, als diser Lebens-Art gewohnt, mit Freuden hier nider. Er gab ihnen also disen dazu ausersehenen Platz, welcher ein dick-finsterer, wilder, verwachsener Tannenwald war, und befahl ihnen 3000. Morgen Walds zu einer künfftigen Stadt auszureuten, welches auch noch in selbigem Jahr geschahe und in einer Zeit von 9. Jahren die Stadt dergestalt zunahm, daß anno 1609. nicht allein die vier vordere Seiten des grossen Marktplatzes, welcher 2070. gevierte Ruthen, deren jede 256. Schuh hält, lang und breit ware, sondern auch der mehreste Theil der Häuser in denen übrigen Gassen angebauet und 2000. Seelen daselbst waren. Weil nun Herr und Burger eine Freude über solchen glücklichen Fortgang verspührten, änderte Herzog Johann Friderich der Stadt den Namen und nennete sie Freudenstadt.

§. 2.

Von der Kirche in Freudenstatt.

Anno 1604. wurde die Kirche zu erbauen angefangen, worzu die Bergwerks-Verwandte im St. Christophsthal, wovon unten ein mehrers, einen Felßen ausgesucht und Herzog Fridrich selbsten am Eck bey dem untern Thurn mit üblichen Ceremonien den Grundstein, in welchem aus dasigen Bergwerken gezogene Handsteine von Silber und Kupfer sich befinden, gelegt hat. Die Form derselben ist in der Form eines Triangduls, welcher auf zweyen Seiten mit Thürnen gleichsam bevestiget ist. Ungeacht aber diser dreyeckigten Figur hat sie dennoch gegen jeder plaga der Welt eine Thür, ob deren jeder eine Biblische Historie in Stein gehauen ist. Unter dem obern Thurn ist die Sacristey, von welcher erzehlet wird, daß auf solchem Platz ein sehr dicker Dannenbaum gestanden und, nachdeme man ihn umgehauen und den Stumpen ausgereutet, eine schöne Bronnquelle sich eröffnet, welche noch zu Zeiten verspüret werde. In dem obern Eck stehet die Canzel, von welcher zwar der Prediger alle seine Zuhörer übersehen kan, dise aber sich untereinander nicht sehen und weder die Mannsbilder zu den Weibs-Personen, noch dise zu jenen schauen können. Die Orgel ist ein schwebend oder hangendes Werk und kan man nicht leicht sehen, wo es habhafft gemacht seye. Und ist besonders auch dises dabey merkwürdig, daß selbige der berühmte Conrad Schott, ein Blinder gemacht, wie die Aufschrifft demselben das Angedenken erhält:

Hæc ego Conradus Schottus feci orgaua cœcus
Hæc mentemque ſonis offero, cuncta DEO.

An dem Gewölb ist in der mitten das Würtenbergische und um dasselbe herum der Könige, Fürsten und Graven Wappen, welche mit disem Hochfürstlichen Hauß

Hauß in Verwandschafft stehen mit Gold schön gezieret. Nach welchen die Wappen der Clöster des Herzogthums und auf beyden Seiten der fürnehmsten Städt und Marckflecken desselben folgen. Das Dachwerk aber ist in disem grossen Triangul nirgends mit einiger Säule, sondern hangend mit starken eysernen Stangen, Schrauffen und Banden wehrhafft gemacht, daß also an dise Kirche, woselbst von deren ersten Erbauung an das reine Evangelium und Wort GOttes gelehret worden, alle mögliche Kunst gewendet worden.

§. 3.

Es hatte zwar Herzog Fridrich sich vorgenommen, dise angefangene Stadt mit Mauren, Wällen, Gräben und Thoren zu bevestigen: Weil aber weder die damalige, noch folgende Zeiten solches zu bewerkstelligen erlaubten, mußte man es anstehen lassen und zu friden seyn, daß sich die Burgerschafft daselbst vermehrte, welche zumal bald wieder abnahm, indem nicht allein anno 1611. eine grausame Pest einriesse, welche mehr, als den halben Theil der Einwohner hinwegraffte, sondern auch, als sie sich kaum wieder erholet hatten, anno 1632. den 24. Maij in der Gast-Herberge zum guldnen Barben, dergleichen die Stadt zwey im Wappen führet, ein Feur ausgieng, welches sich in einer Stunde wegen des dabey verspürten grausamen Windes so ausbreitete, daß 139. Gebäude verzehret, einige Menschen getödet und viele beschädiget wurden. Gleichwohl erholeten sie sich auch damals bald wiederum. Gleichwie aber anno 1634. die leydige Landes-Occupation erfolgte, in welcher die Spanier und Croaten, oder nach heutigem Kriegs-Gebrauch, Husaren verschiedene Städte des Herzogthums einäscherten: Also hatte auch dise Stadt das Unglück, daß sie abermals hin und her mit Feur heimgesucht, die Einwohner ohne Unterschied des Stands, Geschlechts und Alters nidergesäbelt, und was das Feur über gelassen, geraubet wurde, so, daß die Stadt ganz abzugehen schiene, indeme sie über Jahr und Tag öd und verlassen stunde, bey welchen Unglücks-Fällen jedannoch die Kirche jederzeit wunderbarlich errettet und unversehrt geblieben. Allein nach erfolgtem Friden sahe man ein, daß auf dem Kniebis eine Vestung nöthig wäre, weßwegen Herzog Eberhard zu Würtenberg sich entschlosse das Vorhaben seines Herrn Großvaters in das Werk zusetzen und dise Stadt zu bevestigen, zumal selbige gute gesunde Lufft, genug frisches Wasser und Gelegenheit zur Zufuhr hat. Es wurde also nicht allein dise Vestung anno 1667. in einer regulairen acht-eckigten Fortification angelegt, sondern auch auf dem nahe dabey ligenden Berg ein citadelle mit einem schönen Schloß und bedeckten Weg zu erbauen resolviert, wobey ein Fürstlicher Expeditions-Rath Johann Christoph Walther und Baumeister Matthäus Weiß die Aufsicht hatten, weil ohnehin jener auch die dasige Bergwerke in seiner Besorgung gehabt.

Von den Schicksalen und Bevestigung der Stadt.

§. 4.

§. 4.

Von denen Amts-Dörffern und einigen alten Schlössern.

Damit aber dise Stadt auch mit einem Amt möchte versehen werden, hat vorbelobter Herzog Fridrich anno 1601. von Wildhannsen von Neuneck das adeliche Gut Rod mit dem zugehörigen Dörfflein um 8500. fl. an sich erhandelt, da anno 1319. Allbrecht von Oendingen solches an Volzen von Glatt und seinen Bruder Johannsen um 52. Pfund-Heller verkaufft hatte, woraus abzunehmen ist, wie die Preise dergleichen Güter in solcher Zeit gestiegen seyn. Den meisten Theil dises Amts aber macht die ehmalige Herrschafft Neuneck, welche Herzog Johann Fridrich anno 1614. von Hannß Urban von Closen und seiner Ehfrau Magdalena von Ehingen erkaufft. Es bestehet aber dise Herrschafft in denen Dörffern Neuneck, Böffingen und Unter-Iflingen, zu welchen einige Höfe gehöret haben. Dise Herrschafft hat vorzeiten ein sehr reiches adeliches Geschlecht ingehabt, so sich von diser Herrschafft von Neuneck genennet hat, sie kam aber, nachdem dises Geschlecht ziemlich in Abgang gerieth, meistentheils an die von Ehingen, wie dann obige Magdalena von Closen die eine Helffte von ihrem Vater Georgen von Ehingen ererbt, die andere Helffte aber von Wildhannsen von Neuneck wenige Jahre zuvor erkaufft hat. In der Gegend diser Herrschafft findet man nachstehende Burgställe, nehmlich 1.) Bellenstein in Böffinger Markung am Wasser Glatt, darunter eine Mühlen gelegen, welche aber ganz abgegangen und verfallen ist. 2.) Alten-Diessen bey dem Flecken Diessen, welches Burgstall die von Ehingen vorzeiten von der Herrschafft Sulz zu Lehen trugen, nun aber ganz verfallen und wüst ligt. 3.) In Unter-Iflinger Markung ob dem Wasser Glatt gegen Leinstetten ist der dem gemeldten Flekken Isingen gehörige Wald merkwürdig, als woselbst vor einigen 100. Jahren eine Stadt gestanden, welche Rockesperg geheissen haben solle, indem noch in der Mitten des Waldes etlicher Orten das Pflaster erscheinet, und der Platz der Markt, der Wald selbsten aber die Alt-Stadt genennet wird. Die Uberbleibsele der Mauren und ringsherumgehende Graben bestetigen, daß ehemals eine ziemliche Stadt allda gewesen.

§. 5.

Von dem Christophs-thal und dasigen Bergwerken.

Eine besondere Zierde dises Amts aber ist das gleich unten an Freudenstadt ligende Christophs-Thal, welches zu einem gesegneten Angedenken den Namen und Ursprung Herzog Christophen zu Würtenberg zu danken hat. Dann, nachdem diser Löbliche Regent zur Ruhe kam und sein ihm angeerbtes Herzogthum zu verbessern sich keine Mühe dauren ließ, auch noch bey Lebzeiten seines Herrn Vaters in der Gravschafft Mömpelgard, welche ihm damahls anvertrauet war, den Nutzen der Bergwerke einzusehen Gelegenheit hatte, suchte er auch in disem Land solche auf, und bekam bald Nachricht, daß in dem Vortbach, wie dise Gegend hiesse, ein dicker und rauer Spatgang sich befinde, dar-

inn eingesprengt Glaß-Ertzt mit schönem Lasur und andern Farben seye und zumahl in der Prob sich zeigte, daß der Centner Ertz ziemliches Kupfer und bey 8. Loth Silber halte, entschloß er sich hier einzuschlagen und Gewerke anzurichten, so, daß endlich dises Thal bald angebauet und St. Christophs-Thal genennet wurde. Gleichwie aber Herzog Friderich auch ein Liebhaber der Bergwerke war: also ließ er sich auch angelegen seyn, dise Bergwerke empor zu bringen, inmassen nahe bey einander fünff Stollen angelegt worden, nemlich: 1.) Das Hauß Würtenberg. 2.) Die Grube Dorothea. 3.) Die Stolle Sophia. 4.) Die Kunst- und Wasser-Grube und 5.) die neue Stolle, unter welchen die Grube Dorothea die Eigenschafft haben solle, daß man darinn nicht pfeiffen darff, weil dadurch die Berg-Geister beunruhiget werden. Es ligt zwischen der Stadt Freudenstadt und dem Kniebis und fliesset ein Wässerlen dadurch, der Vorbach genannt, von dem alle Werker getrieben werden. Wie dann anno 1740. von der Ausbeute dergleichen Medaillen gepräget worden, worauff auf der einen Seiten des damaligen Herrn Administratoris Herzog Carl Friderichs Hochfürstlichen Durchlaucht Brust-Bildnus, auf der andern aber das Hochfürstliche Würtenbergische Wappen, neben welchem aus einem cornu copiæ Geld fällt, hinter demselben der grosse Christoffel mit dem JEsus-Kind in dem Vorbach und in der Ferne die Stadt Freudenstadt auf einem Felsen zu sehen ist, mit der Aufschrifft: $\frac{1}{2}$. Thaler aus dem Bergwerk: und unten: St. Christophs-Thal. Ubrigens findet man nicht allein auf allen Hallen der Freudenstädtischen Bergwerke so genannte Lapides violaceos redolentes, wovon auch Herr Keyßler in seiner Reißbeschreibung ep. 15. Nachricht gibt, sondern auch in und nächst an der Bayersbronner Markung auf den Bergen drey wunderbare See, den Elpen-Wilde- und Mummel-See. Unweit davon lag vorzeiten ein Closter, welches unter dem Closter Alpirspach gestanden und Kniebis genennet worden. Es solle solches anno 1330. von Pfaff Hannsen Rüttel von Horne, der sein Leib und Gut dahin vermacht, gestifftet und der Muter GOttes Neu-Hauß genennt worden seyn, ist aber nun ganz eingegangen. vid. Bes. doc. red. virg. p. 551. nachdeme es den 3. April 1513. bis auf ein kleines dabeystehendes Hauß abgebronnen. Cruf. P. 3. l. 10. c. 3. Zeiler Topogr. Suev. p. 563. Heut zu Tag ist weiter nicht, als ein Würtenbergisches Zoll- und Wirthshauß daselbst. Der Französische Marechall de Villars hat dise Gegend anno 1704. als einen guten Paß gegen Teutschland, als er in Schwaben eingefallen, sich zu Nutzen gemacht. In und um Freudenstadt gibt es auch eine Art eines Porphirs oder sehr harten Marmors, welcher röthlich-braun aussiehet und wie der Marmor die schönste weiß und gelbe, auch dunkelbraune Adern und Streiffen hat.

Von dem Kniebiß und einigen Curiosis naturæ.

# Cap. XLIX.

# Von den Städten und Aemtern Altensteig und Liebenzell.

## §. 1.

Dise Aemter habe darum zusamengenommen, theils, weil sie nahe aneinander gelegen, theils, weil sie miteinander an das Hochfürstliche Hauß Würtenberg gekommen. Altensteig nun betreffend, ligt selbe auf dem Schwarzwald, in dem ehmaligen Nagoldgau, wovon schon oben die Anzeige geschehen. Vorzeiten gehörte sie denen Graven von Hohenberg, indem anno 1355. in der zwischen denen Gebrüdern Burkarden und Conraden Graven von Hohenberg getroffenen Theilung die Stadt Altensteig mit der Burg, das nahe dabey liegende Dorff gleiches Namens, Egenhausen, beyde Spilberg, Grunbach, Beuren, Sigmarsfeld, die Burg Schilteck samt darzu gehörigen Wälden, Rotfelden, Munderspach, Stockach, Pfrondorff und Unter-Jetingen dem letzstern zugefallen. Anno 1287. geschahe eine blutige Schlacht bey diser Stadt, indem Marggrav Hermann von Baden mit 6000. Mann denen Graven von Hohenberg in das Land fiele, da es dann, nachdem die Stadt Altensteig vorher ziemlich Noth gelitten, und die Burg zerstört worden, endlich den 7. Julii zu einem Treffen kam, in welchem beederseits viel Volks geblieben. Das Chronicon von Sindelfingen und aus demselben Crusius P. III. annal. lib. 3. c. 8. melden zwar, daß diser Krieg zwischen Marggrav Hermann und Pfalzgrav Burkarden geführt worden. Weil aber 1.) weder ein Pfalzgrav von Tübingen jemahls gewesen, der Burkard geheissen hätte, und hingegen 2.) ein Grav Burkard von Hohenberg gelebet, dem 3.) Altensteig zugehört, so ist dises für einen Irrthum zu halten. Um das Jahr 1400. erkauffte von denen Graven von Hohenberg dise Herrschafft Marggrav Bernhard der ältere von Baden und verpfändete solche nachgehends an die von Urbach, wie dann anno 1469. Wilhelm von Urbach sich gegen Grav Eberhard und Ulrichen zu Würtenberg verschriebe, daß er mit seinem Schloß Altensteig und dessen Zugehörde nichts wider sie vornehmen oder zu ihrem Schaden geschehen lassen, auch seine Pfandschafft nicht aus Handen geben wolle, bis ihm das Haupt-Gut mit baarem Geld heimgegeben werde. Crusius gedenket auch einiger Edelleute, welche sich von Altensteig genennet, inmassen dises Geschlecht das Dorff Binzwangen bey Göppingen anno 1360. von der Gravschafft Würtenberg zu Lehen getragen, da gleichwohl dise Stadt niemalen einigen Edelleuten gehört, ausser, daß sie denen von Urbach verpfändet gewesen, die sich aber niemalen davon geschrieben haben, es

Altensteig gehört vor Zeiten den Graven von Hohenberg.

Nachstehends den Marggraven von Baden.

es möchte dann seyn, daß dise Edelleute abusive so zu reden, wie die Schillinge von Canstatt und der bey Besigheim angemerkte Conrad Schobelin sich von Besigheim geschrieben haben, übrigens aber mehr nicht, als eine Wohnung daselbst gehabt: oder daß sie das nahe bey der Stadt gelegne Dorf Altensteig besessen, oder da gewohnet haben, obschon man kein Merkmal davon hat. Das ehmalige Schloß oder Burg wird nunmehro von denen Vögten bewohnet, seit deme solche Stadt an das Hochfürstliche Hauß Würtenberg vertauscht oder verkaufft worden, welches anno 1603. geschehen, und nicht anno 1598. wie die meisten bisher gemeldet haben. Sonsten ist es von keiner sonderlichen Beträchtlichkeit, und von demselben nichts weiteres anzumerken, als, daß nächst bey Altensteig über dem Wasser auf einem Berg ein alt Schloß, zum Thurn genannt, gestanden, von dem nur noch das alte Gemäur zu sehen, und von welchem die Leute vorgeben, daß vorzeiten Graven zum Thurn daselbst gewohnet. Wie auch so wohl im Zwerenberger Staab ein alter Burgstall, Hornberg genannt, gefunden wird, davon nichts als ein unbedeckter Thurn übrig: als auch im Kirchspiels-Bezirk die alte Burg Schilteck noch rudera hinterlassen. Ubrigens ist in disem Amt ein gewisser Bezürk, das Kirchspiel genannt, darein die Stadt Altensteig, das Dorff Altensteig und die Dörffer Simmersfelden, Etmansweyler und Beyra, so dann die Gültlingische Weyler Heselbronn, Lengeloch, Mittelweyler und Sachsenweyler gezehlet werden. Dann es gehörten dise samtliche Flecken und Weyler nebst der Stadt vorzeiten lebendig und tod zur Pfarr des Dorffs Altensteig, daher sie ein Kirchspiel genennet wird. Nachdem aber denen vom Simmerfelder Stab wegen der Entlegenheit eine eigne Kirche zu bauen vergönnet worden, sind auch die von Etmannsweiler und Beyra dahin, nebst dem Dörfflein Fünffbronn pfärrig gemacht worden. Um das Jahr 1570. wurde auch die Stadt Altensteig mit einer eignen Kirche versehen, doch daß die Burgerschafft ihr Begräbnus im Dorff Altensteig behalten. Die Kirchspiels-Verwandte haben wegen des Bau- und Brenn-Holzes, Waydgangs, Aeckerichs und andern Nutzbarkeiten sondere Verträg und Freyheiten, weßwegen sie jährlich zu Altensteig ihre Kirchspiels-Täg halten, worzu die Schultheissen jedes Orts, nebst denen so genannten vier Kirchspiels-Männern, nehmlich einer von Altensteig, einer vom Simmersfelder-Staab, einer von den Gültlingischen Weylern und einer von Fünffbronn, als über die Kirchspiels-Wälde gesetzte Auffseher beruffen werden.

*Von den alten Schlössern und dem Kirchspiel.*

§. 2.

Zell oder Liebenzell ligt auch gegen dem Schwarzwald unweit der Stadt Calw an der Nagold in dem Wiringowe oder Würmgow, wie es Herr Bessel in dem Chron. Gotw. pag. 866. erkläret. Was es in ältern Zeiten damit für eine Beschaffenheit gehabt, ist unbekannt, ausser, daß man erzehlet, es habe

*Von Liebenzell und dessen Merkwürdigkeiten.*

solches einem Räuber, den man nur den grossen Tyrannen von Merklingen genennet, gehöret, welchem aber die Marggraven von Baden mit Hülff der Pfalzgraven von Rhein dasselbe abgenommen und den Tyrannen von seinem hohen Thurn herabgestürtzt. Was an diser Erzehlung wahr seye, ist unpartheyischen Liebhabern der Geschichten schwer zu entscheiden, so viel aber doch richtig, daß ob dem Städtlein, welches in einem engen Thal ligt, auf einem Berg ein hoher Thurn noch stehet, welcher sehr hohe Staffeln an der Stiege hat und mit seinem Ansehen denenjenigen, die ihn betrachten, ein Grausen verursachet. Es ist auch nichts unmögliches, daß in ältern Zeiten ein Edelmann disen Thurn zu seinen Raubereyen mißbraucht, als welches eben bey diser Art Leute damal nichts ungewohntes gewesen, wie oben schon erwehnet worden. Es ist auch nichts unmögliches, daß diser Tyrann denen Marggraven von Baden vielen Schaden gethan und deßwegen endlich gefangen und von disem Thurn herabgestürzt worden. Es beruhet aber alles auf dem Vorgeben der Einwohner dasiger Gegend, welche weder Namen, noch Zeit zu benennen wissen. Dieweil nun anno 1255. noch Edle Leute gewesen, die sich von Liebenzelle geschrieben, indem Reinhardus und Ludovicus de Liebencelle germani (sc. fratres) vermög Urkunden eine Ansprach an einige Güter zu Königspach gemacht, aber derselben sich verziegen und in der Urkunde Herrn genennt werden, so möchte wohl seyn, daß von disem Herrn-Geschlecht einer sich vieles herausgenommen, und mit Gewaltthätigkeiten seinen Nachbarn beschwerlich gewesen. Vor dem Städtlein an dem Nagold-Fluß sind zwey berühmte warme Bäder, deren eines das Obere und das andere das Untere Bad genennet wird und die Alaun und Kupfer mit sich führen. Sie werden fleißig, insbesondere vom Frauenzimmer besuchet, weil es ihren Zuständen sehr erspießlich seyn solle. Vorzeiten waren sie schon berühmt, wie man solches aus denen vielen Wappen der Fürsten, Graven, Frey-Herrn und anderer ehrlichen Leute sehen kan, welche selbige besucht haben. Zu mehrerer Ergötzlichkeit der Bad-Gäste liessen des höchstseeligen Herrn Land- und Erb-Prinzen Fridrich Ludwigs Hochfürstliche Durchlaucht vom obern zum untern Bad schöne Alleen pflanzen. Uberhaupt aber hat Martin Ruland, ein Pfälzischer Medicus, eine kurze Beschreibung dises Bads verfertigt, welche in Schwelins Würtenbergischer Chronick pag. 637. zu finden. D. Hieronymus Walch hat anno 1688. zu Stuttgard auch eine Beschreibung, und Herr D. Zeller eine dissert. de Thermis ferinis & Zellensibus physico-medice consideratis herausgegeben, worinn er ein Mſct. von disem letztern Bad anführet, dessen Auctor ein Physicus zu Pforzheim, Namens Mögling, gewesen seyn solle. conf. Jac. Frid. Jungen Würtenbergischer Wasser-Schatz. pag. 46. seq. Anno 1603. aber wurde dises geringe Städtlein ebenfalls mit dem Altensteiger-Amt eingetauscht.

§. 3.

§. 3.

Dann nachdem dise beede Aemter geraume Zeit mit dem Würtenbergischen Territorio, hingegen die beede Kellereyen Malsch und Langensteinbach mit dem Badischen Territorio umzingelt gewesen und deßwegen sich viele nachbarliche Streitigkeiten erhoben, welche man niemalen recht auseinander setzen und vergleichen können: so wurde man endlich von seiten beeder Hochfürstlichen Häuser schlüssig einen Tausch gegen einander zu verabreden, vermög welcher anno 1603. zur Vollkommenheit gediehenen Vergleichung Marggrav Ernst Fridrich an das Hochfürstliche Hauß Würtenberg übergabe die Stadt und Schloß Altensteig mit derselben Gemäuern, Zwingern, Thürnen, Pfarr- und Schulhäusern &c. auch denen darzugehörigen Dörffern und Weylern Egenhausen, Minderspach, Etmannsweyler, Simmersfelden, Pfrondorff, Rotfelden, Unterjetingen, Göttelfingen, Dorff Altensteig, Beuren, Grömbach, Dürrweiler, Spielberg und seinen Theil an Zwerenberg und Hornberg, so dann die Stadt und Burgstal Liebenzell, mit der Vorstadt, Wirtschafften, Bädern, Kramläden &c. nebst den darzu gehörigen Dörffern und Weylern, nehmlich Haugstetten, Beinberg, Biselberg, Ober- und Unterlengenhart, Maysenbach, Ernstmühl, Thennejecht, Schwarzenberg, Kolbach, Igelsloch, Schemberg, Monakam und Reichenbach nebst denen Seen, Waldungen, Obrigkeiten &c. auch allen in und ausser disen beeden Aemtern gesessenen Leibeignen: Dagegen Herzog Fridrich dem Marggraven die beede Kellereyen Malsch und Langensteinbach, nehmlich den Flecken Malsch mit allen Kellerey-Behausungen, Pfarr- und Bändhäusern, Waldungen &c. deßgleichen den Flecken Langensteinbach mit dem Münchshof und denen darzugehörigen Flecken und Gütern Urbach, Dietenhausen, Itterspach, Spielberg und Ober-Mutschelbacher Markurg samt den Zehenden, Lehenschafften der Pfarren, eines jeden Vogteylichen Ober- und Gerechtigkeit &c. übergab. Weil aber das Closter Herrenalb, dahin dise Pflegen gehörten, der Churfürstlichen Pfalz wegen der Pfleg Weingarten einen Rayßwagen zu halten schuldig, so wurde verglichen, daß solcher gegen Bezahlung 12000. fl. bey der Pfleg verbleiben und die Herrn Marggraven solche deßhalb vertretten sollen. Ferners tratt Herzog Fridrich ab die Pflegereyen zu Otterswehher und Weingarten mit den zugehörigen Frucht- und Weingefällen nebst dem Flecken Rod, über Rhein am Riepur gelegen, wie derselbe nach Absterben der Graven von Bitsch dem Herzogthum Würtenberg als ein eröffnet Lehen heimgefallen, und dem Zehenden zu Bretzingen, dem Jagen zu Dürren und dem heiligen Wäldlen, bezahlte auch nicht allein über dises alles noch 481760. fl. 50. kr. sondern versprach auch wegen diser abgetrettnen Güter Fertigung und Gewährschafft zu leisten und setzte zur Versicherung derselben die beede Aemter Besigheim und Mundelsheim zu einem Unterpfand ein, welches nachmals zu der bekannten Rechtfertigung zwischen beeden

Beede Aemter werden an Würtenberg tauschweiß überlassen.

Hochfürstlichen Häusern Gelegenheit gegeben, wie solches alles aus denen im druck dem publico vorgelegten Actis weitläufftig zu ersehen.

§. 4.

Von denen Aemtern Altensteig und Liebenzell.

So viel nun das Amt betrifft zu Liebenzell, so ist selbiges noch, wie es zur Zeit des Tausches anno 1603. gewesen. Die Stadt Altensteig aber hat in Ansehung des zugehörigen Amts einen Zuwachß bekommen, indeme nicht allein, als Herzog Johann Fridrich anno 1625. von Wildhannsen von Neuneck das Schloß Vörenbach mit dem Burgstall Rüdenberg und Dörffern Crespach, Tumlingen, Ober- und Unter Waldach und halb Wernersperg um 70000. fl. erkaufft hatte, zu dem Amt Altensteig die Dörffer Crespach und Ober- und Unter-Waldach und halb Wernersperg gezogen worden: sondern es erkauffte auch Herzog Eberhard anno 1669. von Sybilla Felicitas Schertlin von Burtenbach die beede Weyler Gaugenwald und Garweiler mit aller Obrigkeit um 8000. fl. und einiger Gerechtigkeiten vorbehalt und incorporierte solche disem Amt ebenfalls, doch, daß sie als Cammer-Orte gehalten werden sollen.

# Cap. L.

## Von dem Städtlein Heubach, Amt Sachsenheim, Pflumern, Höpfigheim, Gochsheim, Welzheim, Weiltingen, Heimsen.

§. 1.

Von dem Städtlein Heubach und dessen Zugehörden.

DAs Städtlein Heubach ist von keiner Beträchtlichkeit, indem es mehr einem Dorff, als einer Stadt gleich siehet, ob es schon mit einem Amt versehen, darinn aber an einigen Weylern auch die Stadt Gmünd und andere Herrschafften Mit-Eigenthums Herrn sind, in einigen hingegen der Reichs-Stadt Gmünd das Eigenthum, das Hochfürstliche Hauß Würtenberg aber allein die Hohe oder Nidere Gerichtbarkeit hat, weßwegen auch die Beschreibung desselben in gegenwärtiges Capitel, wo mehrere dergleichen beschrieben werden, die keine eigene Abtheilung verdienen, verspparet worden, obschon solches schon geraume Zeit dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg zustehet. Es ligt aber dasselbe an dem Heydenheimer Amt zwischen denen beeden Reichs-Städten Aalen und Gmünd unweit dem Ursprung des Remß-Flusses, der sich bey Neckar-Remß unterhalb Canstatt in den Neckar ergiesset. Anno 1360. hat es schon denen Graven von Würtenberg zugehöret, ohne, daß man dißseits wissen kan, wie sie solches bekommen haben. Einige halten davor, daß es eine Reichspfandschafft seye, die zu der Vestin Rosenstein und Lauterburg gehöre. Es ligt auch in der that das Schloß Rosenstein sehr nahe bey disem Städtlein,

wel-

welches anno 1377. Kayser Carl IV. nebst Lauterburg und der Stadt Aalen an Grav Eberharden zu Würtenberg um 20000. fl. verpfändete. Dises Schloß Rosenstein solle nach Crusii Bericht vorzeiten denen Edlen von Rechberg gehört haben. Es ligt auf einem hohen Berg, auf welchem man durch einen schmalen Fußweg zu einer förchterlichen Höle kommt, die eine halbe Meil Weegs hinein gehet und in dem nächsten Dorff in eines Bauren Scheur oder Stadel ihren Ausgang hat. Eben diser Fußweg führet auch in einen andern Felsen, ein wenig weiter unterwerts. Da siehet man auf dem Felßen die Figur eines rechten Fusses, als ob sie künstlich hinein gedruckt wäre. An dem andern Berg gegen über, der Schewelberg genannt, siehet man die Fußstapfen des linken Fusses, der eben so schön ist, wovon die alte Weiber wunderliche Mährlein hinter dem Ofen erzehlen. Lauterburg ligt dem Schloß Rosenstein gegen Mittag auch auf einem Felsen, hinter welchem das Dorff Lauterburg ligt. Grav Eberhard der Milde zu Würtenberg verpfändete anno 1413. dises Schloß und Dorff Lauterburg und das Dorff Essingen an Jörgen von Wellwart um 1100. Ungarische und 2370. Rheinische Gulden, welche Pfandschafft anno 1479. Grav Ulrich zu Würtenberg seinem lieben getreuen Renwarten von Wellwart dergestalt erneuerte, daß diser die Vestin Lauterburg von der Herrschafft Würtenberg zu einem Erblehen tragen solle. Wie dann dises Adeliche Geschlecht noch heut zu Tag dise Lehen besitzet. Weil aber das Dorff Essingen nicht zu den Lehen gehöret, sondern als eine Pfandschafft anzusehen ist, so ist es unter viele Adeliche Geschlechter vertheilet worden. Es ist also noch ungewiß, ob dises Städtlein auch von Kayser Carlen mit obgedachten Schlössern verpfändet worden. Es stund nach Crusii Bericht Paral. cap. 12. auch auf einem hohen Berg, Hohenberg genannt, und hieß Hochstatt. Die Mauren und Gräben sind noch daselbst vorhanden, nebst Kammern und Kellern, aber ganz mit Waldung überwachsen, wie auch eine Kirche von hohen und festen Mauren und Thürnen daselbst zu sehen, worinnen vormals eine Freyheit gewesen seyn solle, die aber villeicht in nichts anders, als der bey denen Catholischen üblichen Kirchen-Freyheit bestanden. Ubrigens ist da ein Uberfluß an Heu und Früchten, wo die Sonne die Güter bescheinen kan, indem an einigen Bergen und Felßen, sonderlich an der sogenannten Teufels-Kling das Eyß noch mitten im Sommer angetroffen wird, weil wegen der hohen Berge die Sonne nicht hinkommen kan. Wegen der guten Weyde aber, da es eine Meilwegs herum Aecker und Wisen in der Menge hat und wegen der guten Quellen hat es allhier gute Vihezucht.

Von Lauterburg und Rosenstein.

§. 2.

Das Amt Sachsenheim betreffend hat es seinen Namen von dem Dorff Grossen-Sachsenheim, inmassen dises Amt keine Amts-Stadt hat, sondern es haben vorzeiten die Edelleute von Sachsenheim in disem Dorff ihr Schloß gehabt, wel-

Von dem Amt Sachsenheim, dessen Namen und Besitzern.

welches noch ziemlich im Wesen ist. Daß die Sachsen, das ist ein Sächsisch Volk, diser Benennung sollte Gelegenheit gegeben haben, ist nicht zu glauben. Weil aber bey den alten Franken und mithin wahrscheinlicher Weise auch bey den Schwaben, zumalen Sachsenheim gegen dem Francia Orientali gelegen, das Wort Sachß ein Messer oder andres zum schneiden und sägen taugliches Werkzeug beditten, so kan es zwar seyn, daß dises Dorff davon den Namen erhalten, was aber darzu Gelegenheit gegeben, ist so schwer zu melden, als jenes zu behaupten, zumalen in ältern Zeiten es auch Sassenheim geschrieben worden und folglich dises Dorff eben sowohl von dem Wort Sassen, incola, Einwohner, die Benennung haben mag. vid. Wachters gloss. germ. voce: Sassen, Sachs. Das adeliche Geschlecht, welches dises Dorff Sachsenheim ingehabt, ist unter dem Namen von Sachsenheim bekandt: Es ist aber dises Geschlecht nicht allein sehr alt, sondern auch jederzeit reich gewesen, indem schon anno 1285. ein gewisser Hermann von Sachsenheim gefunden wird, der ein sehr curioses Sigill
(*Fig. 27.*) gebraucht, wie in Figura 27. zu sehen, zu dessen Erläuterung dienet, daß die von Sachsenheim zwey gegen einander gebogene Hörner in ihrem Wappen geführt und dahero diser Hermann selbige auf den Hut gesetzet, und daß er ein Ritter gewesen, ausser welchem Stand er kein eigen Sigill haben dörffen, wann anderst Herrn Estorn hierinn beyzuflichten, als woran um so mehr zu zweiflen, als so viele Sigillen der Edel-Knechte das Gegentheil erweisen. vid. tr. de minister. cap. 8. pag. 544. not. †. So viel aber könnte meines Erachtens eingestanden werden, daß diser Hermann von Sachsenheim, welcher sonsten der Geburth nach ein Edel-Knecht und ministerialis gewesen, keinen Helm in seinem Sigill hätte führen dörffen, der aber auch nach damaligen Zeiten sehr selten ist. vid. Heinecc. de Sigill. Vet. pag. 136. Wenigstens habe unter so vielen Sigillen, die mir unter die Augen gekommen, noch keinen mit einem Hut bedeckt angetroffen. Sie waren übrigens anfänglich der Graven von Vayhingen Lehen-Leute, von denen sie einige Theil an denen Dörffern Groß- und Klein-Sachsenheim, Sersheim und Metterzimmern zu Lehen getragen, sonsten aber auch viele Güter besessen haben, so, daß anno 1385. Hermann von Sachsenheim (welchen Namen sie meistens geführt) so keck gewesen, mit Grav Eberharden zu Würtenberg einen Krieg anzufangen, wiewohl, nachdem ihm und seinem Bruder Fritzen von Sachsenheim ihre Güter durch den Graven verheeret worden, er bald wieder um Friden gebetten und sich seinem Lehen-Herrn unterworffen. Anno 1395. war sein Sohn Hermann Probst zum Heiligen Creutz in dem Stifft zu Stuttgard, und gab anno 1402. seine Einwilligung dazu, nebst Hannsen dem ältern, Burkarden und Hannsen dem jüngern von Sachsenheim, als sein Vater alle seine Güter zu Sielmingen und oberhalb der Staig bey Stuttgard an Grav Eberharden zu Würtenberg verkauffte.

§. 3.

§. 3.

Vorgedachter massen waren also die ältere von Sachsenheim Lehen-Leute von der Gravschafft Vayhingen, und wurden, nachdem dise an die Herrn Graven von Würtenberg gekommen, mit der Gravschafft denselben übergeben. Anno 1471. verkauffte Conrad von Sachsenheim, Bertholds Sohn mit Bewilligung seines Bruders Hannsen und dessen Söhnes Conrads seinen dritten theil an denen Dörffern Groß- und Kleinen-Sachsenheim und Sersheim an Grav Eberharden zu Würtenberg um 1500. fl. Ihm folgte anno 1481. Helena Kaybin, Hannsen von Sachsenheim Wittib und verkauffte an bemeldten Graven auch einen Theil der Dörffer Groß- und Kleinen-Sachsenheim, Zimmern, so jetzo Metterzimmern genannt wird, weil es an dem Metterbach bey Bietigheim ligt, Sachsenheim unterm Berg, so insgemein nur Untermberg heißt, und zu Bissingen um ein Jährliches Leibgeding, woraus zu sehen, daß dise Güter keine Lehen gewesen, weil sie sonst nicht auf Weibsleute kommen können. Anno 1542. brann das Schloß und bey nahe das halbe theil des Dorffs Grossen-Sachsenheim ab. Reinhard von Sachsenheim aber fieng anno 1544. das Schloß wieder herrlich an zu erbauen und, weil es eine zu Wein und Früchten sehr fruchtbare Gegend hat, erhohleten sich die arme Leute bald wieder. Als aber Gall von Sachsenheim wegen begangner Untreue gegen Herzog Christophen zu Würtenberg in das Elend verwiesen wurde, und Bernhard, ein Sohn Reinhards, der ein Liebling erstgedachten Herzogs gewesen, anno 1562. ohne Männliche Lehens-Erben als der letzste seines Geschlechts mit tod abgieng, fielen die samtliche Sachsenheimische Lehen, nehmlich die Dörffer Groß- und Klein-Sachsenheim, auch unterm Berg, Remigheim und Metterzimmern nebst einem zehenden theil an Sersheim und dann die Güter, Gefälle und Nutzungen zu Bissingen, Enzweyhingen und Freudenthal, nebst dem Schlößlein Magenheim, welches nach Erkauffung der Herrschafft Magenheim einem von disem Geschlecht zu Lehen gegeben worden, dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg als eröffnete Lehen heim. Es sprachen aber die Eigenthums-Erben ein und andere Stücke als ein Eigenthum an, und weil ohnehin viele Schulden da waren, auch die Sachsenheimische Töchtern und Enkel noch ihre und ihrer Mütern Heurathgüter zu fordern hatten, so verglich sich endlich Herzog Christoph mit disen allodial-Erben, daß er ihnen 1000. fl. Schuld nachliesse und Reinhards von Sachsenheim Tochter-Kindern, deren 13. waren, jedem 500. fl. zahlen, auch ihre Schulden vertretten wollte, dagegen sie aller Ansprach an das Eigenthum sich begeben und vier zehende Theile an dem Dorff Seresheim ihm überlassen mußten.

Kommt theils durch Kauff, theils durch Heimfall näher an Würtenberg.

§. 4.

Gleichwie aber schon gedacht worden, daß an dem Dorff Sersheim einige

Von Seresheim.

Theile theils als eröffnete Lehen, theils als Eigenthums-Güter dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg zu theil worden: also ist noch nachzuholen, daß die übrige Theile theils vor, theils nach diser Zeit Würtenbergisch worden. Und wird sich mancher wundern, wie dises möglich seye, daß Diether Landschad von Steinach und seine ehliche Haußfrau Anna von Sachsenheim anno 1436. ihren Antheil zu Sersheim dem Dorff mit aller Zugehörde an ihre Unterthanen oder arme Leute daselbst um 210. fl. verkaufft, selbige ihrer Treu und Eyden loßgesagt und ihnen sich fürohin selbst einen Herrn zu suchen und zu behelffen, mit wem sie wollten, erlaubt haben. Weil nun ohnehin die Graven von Würtenberg die Oberste Vogtey oder Landesfürstliche Oberkeit wegen der Gravschafft Vayhingen daselbst gehabt, so haben sich dise Unterthanen auch mit dem Gericht über sie und andern Rechten an dieselbe ergeben und sind dem Vayhinger Amt einverleibet worden. Anno 1581. verkauffte Philipp von Helmstatt und Maria seine Haußfrau, auch von Helmstatt gebohren, an Herzog Ludwigen zu Würtenberg 1½. Zehentheil mit allen Ober- und Herrlichkeiten um 5000. fl. worauf anno 1582. Heinrichen von Mörsheim Wittib, Barbara Landschädin ihren Antheil mit auch 1½. Zehentheilen um gleichen Preiß an das Hochfürstliche Hauß Würtenberg verkauffte. Und endlich überließ Anna von Remchingen, eine gebohrne Schenkin von Winterstetten noch einen Zehendentheil anno 1589. an bemeldten Herzog Ludwigen um 3333. fl. so, daß nunmehro nichts daran in andern Händen ware. Weßwegen ein Amt aus denen Sachsenheimischen Gütern gemacht und darzu, so viel Sersheim betrifft, diejenige Theile, welche man von den Sachsenheimischen Lehen und Erben erhalten, zu dem Sachsenheimer Amt, die übrige aber zu dem Vayhinger Amt gezogen und anno 1581. schon dises neue Amt der Landschafft, jedoch unter gewiser Vorbehältnus, einverleibet hat, wie dann viele Gefälle und Gerechtigkeiten der Herzoglichen Frau Wittib Johannæ Elisabethæ Hochfürstlichen Durchlaucht überlassen worden. Es hat aber dises Amt sowohl im 30. jährigen Krieg von Freund und Feinden, als auch nachgehends anno 1693. von der Französischen Armee ungemein viele Trangsalen ausgestanden, inmassen es ganz ausgeplündert und das Fürstliche Schloß sehr übel ruiniert worden.

§. 5.

Von Pflumern dem Dorff.

Pflumern ligt unweit der Donau bey dem Closter Creutzthal und Riedlingen, woran die Herrn Graven von Würtenberg von ältern Zeiten her einige Gerechtigkeiten gehabt. Wie dann schon anno 1380. Grav Eberhard zu Würtenberg dem gedachten Closter Creutzthal einen achten Theil des Zehenden daselbst, welchen Gertrud Herterin, Abtissin daselbst für sich und ihren Convent erkaufft, aus einem Lehen zu einem Eigenthum gemacht hat. Sie hatten auch das Jus patronatus von uralten Zeiten her daselbst und zu Langen-Enslingen, indem die Kir-

Kirche von Pflumern von diser eine Tochter war, so, daß dises Dorff mit allen Pfarrlichen Rechten in die Pfarr zu Langen-Enßlingen gehörte. Weil nun Pflumern an Einwohnern sehr zunahme und dem Pfarrer zu Enßlingen zu schwer fiele beede Pfarren nach Notturfft zu besorgen, suchte der damalige Kirchherr Michel Hilling bey Grav Ulrichen zu Würtenberg als Vormundern Grav Ludwigs und Eberhards als Lehenherrn der Kirche zu Langen-Enslingen anno 1452. um Erlaubnus an eine eigne Kirche und Pfarr zu Pflumern zu stifften, inmassen Heinrich und Bernhard Boß, als Besitzere des Dorffs Pflumern, würklich eine Pfarr stiffteten. Es war dises Dorff Lehen von denen Herrn von Gundelfingen, welche anno 1481. Luciæ von Werdnau gegen Bezahlung 400. fl. die Lehenschafft erliessen, so, daß sie anno 1486. selbiges als ein rechtes Eigenthum an Dietrich Speten kaufflich überließ. Als Magdalena Spetin aber sich an einen von Karpfen verehlichte, fiel dises Dorff auf ihre sieben Töchtern erblich, die solches anno 1605. und 1606. an das Hochfürstliche Hauß Würtenberg verkaufften, da es dann anno 1618. der Landschafft einverleibet wurde. In dem 30. jährigen Krieg zog es die Erz-Herzogin Claudia im Namen ihrer Söhne als ein zur Vestin Achalm gehöriges Gut ein, indem sie alles, was ihro anständig war, bald unter disem, bald jenem Vorwand sich zueignete. Es wurde auch dergestalt verwüstet, daß als Herzog Eberhard III. vermög des Westphälischen Fridens in alle ihm abgenommene Herrschafften, Güter und Gerechtigkeiten wieder eingesetzet wurde und anno 1649. die Huldigung zu Pflumern eingenommen werden sollte, kein Unterthan mehr da gewesen und sich gezeiget hat, daß dises Dorff 12. ganzer Jahr wüst gelegen und kein Burger mehr gefunden werden können. Anno 1699. wurde das Dorff Pflumern Johann Conraden von Gültlingen zu Lehen gegeben, und, als solches bald wieder dem Hochfürstlichen Hauß als eröffnet heimfiele, anno 1722. von Herrn Herzog Eberhard Ludwigen zu Würtenberg dero Comitial-Gesandten und Cabinets-Ministre Johann Heinrich von Schütz zu kauffen gegeben, doch, daß er und seine Erben solches zu Lehen tragen, und so wohl dem Hochfürstlichen Hauß einige Regalia, als auch für die Landschafft die Collectæ und andere Rechte vorbehalten seyn sollten.

## §. 6.

*Von dem Dorff Höpfigheim.*

Höpfigheim ist nur ein Dorff unweit Grossen-Botwar nahe am Neckar, ist aber keinem Amt unterworfen, sondern hat seinen eignen Amtmann und herrlichen Weinwachß. Es rührte vorzeiten von der Gravschafft Vayhingen zu Lehen und waren die von Ebersperg die Lehen-Leute, davon der letzste Albrecht anno 1399. neben Machtolffen von Menßheim gemeinschafftlich von Grav Eberharden zu Würtenberg belehnet worden. Es überließ aber diser Albrecht seinen theil dem Machtolffen, dessen Sohn Clauß solches an Bernolden von Urbach

anno 1440. verkauffte. Von disen kam es um das Jahr 1493. an die Speten, welche sich auch deßwegen von Höpfigheim geschrieben. Als nun anno 1550. Ludwig Spet ohne Mannliche Lehens-Erben verstarb, wollte es Herzog Christoph als ein eröffnet Lehen einziehen: allein dessen Vetter Hannß Ludwig Spet setzte sich dawider und wollte damit belehnet seyn, ungeachtet diser nicht von dem primo adquirente Caspar Speten abstammete, gleichwohl aber von seinem Groß-Vater auch eine Helffte dises Dorffs ererbet hatte, so, daß, weil man ohnehin anno 1552. und 1553. ein Lehen-Gericht zu Tübingen gehalten, auch dise Strittigkeit dahin gezogen, jedoch anno 1556. verglichen wurde, daß Hannß Ludwig den angesprochenen Theil als ein neu Gnaden-Lehen empfangen und zur Landes-Rettung sich verbindlich machen sollte, welches der Adel über sich zu nehmen sonsten um dise Zeit zu weigern anfienge. Es verkaufften aber dessen Söhne, Albrecht, Hannß Ludwig und Philipps anno 1587. das ganze Dorff Höpfigheim mit der Burg um 53000. fl. an Herzog Ludwigen zu Würtenberg. Wiewohl Melchior Jäger von Gertringen seinen Fürsten sogleich dahin zu lenken wußte, daß dasselbe ihm noch in selbigem Jahr zu Lehen gegeben wurde, jedoch mit Vorbehalt vieler Regalien und der Hohen, auch Geistlichen Obrigkeit, welche letztere Herzog Fridrich ihm gleichfalls anno 1608. überließ und Stock und Galgen aufzurichten erlaubte. Sein Enkel Philipp Fridrich Jäger aber hatte das Unglück in grossen Schulden-Last zu gerathen, und ließ das Lehen ganz abgehen, so, daß man von seiten des Lehen-Hofs sich genöthigt sahe, ihm sein Lehen zu nehmen und dafür das Gut Riebgarten bey Tübingen einzugeben. Von welcher Zeit an solches das Hochfürstliche Hauß selbsten behalten, wiewohl Herr Herzog Eberhard Ludwig solches Dero nun Hochseeligen Erb-Prinzen Fridrich Ludwig geschenket hat.

§. 7.

Von der Ebersteinischen Herrschafft Gochsheim.

Die Stadt Gochsheim ligt an dem Craich-Fluß an den Gränzen des Herzogthums gegen Philippsburg und hieß vorzeiten Goßpolzheim, Goßbisheim, oder Goßbotzheim und gehörte denen Graven von Eberstein, indem Grav Otto anno 1272. dem Closter Herrnalb die Freyheit gegeben, daß es von allen denen einkauffenden Sachen zu Genresbach, (Gerspach) Nuwenburc, (Neuenburg) nnd Gozbotsheim, welches eben unser Gochßheim ist, keinen Zoll, Ungeld ꝛc. zu geben schuldig seye. Dise Graven trugen sie nebst andern zugehörigen Gütern von Chur-Pfalz zu Lehen, inmassen Pfalzgrav Ruprecht der ältere anno 1385. Grav Wilhelms von Eberstein Wittib, Margrethen, im Namen ihrer unmündigen Söhne als eine Trägerin damit belehnete, welches als ein in Lehen-Rechten ganz seltsames Exempel anzusehen ist, nach welchem eine Weibs-Person keine Lehenträgerin seyn kan, sondern selbsten Träger vonnöthen hat. Anno 1398. aber empfieng solche Lehen Grav Bernhard, und nach ihm alle

alle seine Lehens-Erben bis auf die Zeit, da die Pfälzische Fehde Herzog Ulrichen zu Würtenberg Gelegenheit gab, die Chur-Pfalz zu bekriegen und im Septembri 1504. neben andern Pfälzischen Orten, wie obgemeldt, auch die Stadt Gochßheim einzunehmen. Weil nun alle solche eroberte Ort dem Herzog blieben und er Grav Bernharden von Eberstein damit nicht belehnen wollte, so gab er solches gleichwohl seinem Sohn Grav Wilhelmen, dessen Nachkommen dise Lehen von dem Herzogthum Würtenberg bis auf das Jahr 1660. getragen, da diser Gräfliche Stammen den 22. Dec. durch Absterben Grav Casimirs ohne mannliche Erben erloschen. Es wußte aber dessen Wittib Maria Eleonora, gebohrne Grävin von Sarbrücken bey dem Lehen-Herrn für ihre Tochter Albertinam Sophiam Esther es dahin zu bringen, daß vermittelst eines Verglichs anno 1677. Gustav Ferdinand von Menzingen als Träger bemeldter Grävin in ihrem Namen mit disen und andern darzu aufgetragenen Lehen belehnet wurde. Die junge Grävin wurde darauff an Herzog Fridrich Augustum zu Würtenberg Neuenstatt vermählet, welcher auch die anno 1689. von den Franzosen eingeäscherte Stadt und Schloß Gochsheim wieder auferbauen und anno 1704. die dasige schöne Kirche einweyhen ließ, auf welche Begebenheit güldene und silberne Münzen geprägt wurden, mit der Auffschrifft: Templum Gochzheimense 2. Aug. 1689. à Gallis exustum à Friderico Augusto D. G. Duce Wurtenbergico reædificatum & 15. Jun. 1704. inauguratum. Dann es ruckte der Französische General Duc de Duras gegen die Gränzen dises Herzogthums und gab vor, daß er Königliche Ordre hätte, ohne Einsehen zu sengen und zu brennen. Obwohl nun Herzog Fridrich August vorstellte, daß er nur ein appanagierter Prinz und bey der Kayserlichen und Reichs-Armee keine Dienste thäte, sondern in Ruhe lebte, auch, wann der König wider das Herzogthum Würtenberg aufgebracht wäre, die Stadt Gochsheim nicht darzu gehörte, als in so fern es davon zu Lehen gienge, so halff doch kein Einwenden, sondern es ließ diser General durch seine Fackeln den 2. Aug. 1689. die Stadt anstecken, daß innerhalb 3. Stunden das ganze Städtlein eingeäschert ware. Der Herzog ließ bald hernach das vordere Theil des Schlosses, und nach und nach auch das übrige bauen, da dann der Gottesdienst in einem Saal versehen werden mußte, bis die Kirche folgends erbauet wurde, an deren Bau man anno 1697. anfienge und selbigen erst anno 1703. vollendete, aber erst ein Jahr hernach einweyhete. Zum Angedenken wurde eine Tafel neben der Canzel in der Kirche bevestiget, worauf die von dem ehmaligen Professore Matheseos im Gymnasio zu Stuttgard, Johann Schukarden verfertigte Chronostica zu lesen:

Destructio 1689.

IgnIbVs hostILI saCra teCta CreMata fVrore
ConVersa In CIneres pVLVIs erantqVe nIhIL.

Reparatio 1703.
VVIrtenbergIaCVs DVX InCLVtVs hæC frIDerICVs
aVgVstVs fVLCro IVnXIt VbIqVe noVo.

Es ist ein feines Schloß allhier, in welchem dessen Frau Wittib bis auf ihr den 20. Jan. 1729. erfolgtes Absterben sich aufhielte. Weil nun keine mannliche Lehens-Erben vorhanden waren, ungeacht sie eine Muter verschiedener Prinzen wurde, so fiel dises Lehen endlich dem Hochfürstlichen regierenden Hauß anheim und wurde der ehmaligen Land-Hofmeisterin Grävin von Würben als ein Kunkel-Lehen geliehen, welche aber solches durch einen anno 1736. getroffenen Vergleich dem Hochfürsten Hauß wider nebst andern Gütern abtratt, worauf es als ein Fürstlich Cammerschreiberey Gut disem Corpori einverleibet wurde. Sie hatte anno 1738. das Unglück wieder meistens bis auf das Schloß abgebrennt zu werden.

§. 8.

Von der Herrschafft Welzheim.

Mit der Herrschafft Welzheim, welche oberhalb Schorndorff und dem Closter Lorch an dem Leinfluß ligt, hat es fast gleiche Beschaffenheit, indeme solches auch ein dem Hochfürstlichen Hauß heimgefallenes Lehen ist. Es scheint aber, daß die Schenken von Limpurg solches von den ältesten Zeiten her von der Gravschafft Würtenberg zu Lehen getragen, indeme schon in dem Lehenbrief de anno 1379. Conrad Schenk meldet, daß ihn Grav Eberhard mit dem halben Dorff Welzheim und was darzu an Leuten und Gütern gehöret, belehnet habe, wie solches sein Bruder Albrecht und seine **Vor-Eltern** ingehabt und zu Lehen empfangen haben. Es war demnach damal nur das halbe Dorff und die Burg Lorbach Lehen: Als aber Grav Eberhard der Jüngere anno 1418. dise Burg denen Schenken zu einem Eigenthum überließ und die Waibelhub, welche vorher die von Rechberg zu Lehen getragen hatten, ihnen auch zu Lehen gab, trugen Conrad Schenk und seine Mutter Elisabeth, gebohrne von Hohenloh, die Vestin Leinbach und das zuvor eigenthumlich geweßte übrige halbe Dorff Welzheim der Gravschafft Würtenberg zu rechtem Mannlehen auf. Wie dann dises Conrads Nachkommen solches bis auf das Absterben Volraths Schenken von Limpurg, so im Septimbri 1712. erfolgte, zu Lehen getragen haben, da es als ein eröffnetes Lehen heimfiele und den 13. Nov. 1718. der Grävin Christinæ Wilhelminæ von Würben geschenkt wurde, welche aber solche Herrschafft den 13. Nov. 1726. dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg zu Lehen auftrug, doch, daß ihr Bruder Grav Wilhelm Fridrich von Grävenitz gemeinschafftlich mit ihr solche besitzen solle, wie dann auch diser das Sitz- und Stimm-Recht auf dem Fränkischen Graven-Bank wieder hervorsuchte, aber bey dessen und seiner erstgedachten Schwester vorgegangenen Veränderung das Lehen dem Hochfürstlichen Hauß resignierte, welches dise Herrschafft zu dem Cammerschreiberey-Corpore

pore zoge. Crusius P. 3. l. 2. c. 1. und L. 9. c. 11. meldet, daß um die Mitten des 13ten Jahrhunderts Bischoff Sibotho von Augspurg die Kirche zu Welzheim dem Closter Lorch überlassen und Pabst Alexander VI. solches bestetigt habe.

§. 9.

Obwohl auch der Markflecken Weiltingen ausser dem Herzogthum Würtenberg unfern Dünkelspül an der Wernitz gelegen, so gehöret derselbe doch auch zu demselben, inmassen derselbe mit dem dasigen schönen Schloß nebst Brenz, Herzog Manfreden zu Würtenberg von der Julianischen Linie zur appanage gegeben wurde, weßwegen dise Herzoge, welche anno 1705. mit Herzog Fridrich Ferdinanden abgegangen, die Weiltingische Linie genennet worden. Es gehörte diser Markflecken anfänglich denen Graven von Oetingen, welche aber solchen anno 1360. an einen von Seckendorff verkaufften, dessen Erben solchen bis auf das Jahr 1542. ingehabt, da einer dises Geschlechts Weiltingen an Hannß Wolffen von Knöringen käufflich überließ, welcher auch anno 1554. mit dem Blutbann von Kayser Carolo belehnet wurde und die Erlaubnuß bekam Stock und Galgen daselbst und zu Rothingen aufzurichten. Wolff Wilhelm von Knöringen hingegen gerieth in einen grossen Schuldenlast, daß Herzog Fridrich endlich bewogen ward auf sein ansuchen ihm mit Geld unter die Arm zu greiffen und seine Gläubiger damit zu besänfftigen, für welche Hülffe und Geld der von Knöringen zur Sicherheit des vorgestreckten Capitals und Bezeugung seiner Dankbarkeit sein adeliches Gut Weiltingen mit samt den darzugehörigen Dörffern, Weylern, Höfen, Zehenden rc. dem Herzog zu Lehen auftrug. Als nun der von Knöringen anno 1616. unversehens starb, zog Herzog Johann Fridrich dises eröffnete Lehen heim, obschon Hannß Ludwig von Knöringen dawider sich setzte, jedoch aber anno 1618. mit dem Herzog sich vergliche, daß derselbe nicht nur das Gut Weiltingen mit allen zugehörigen Gütern und Gerechtigkeiten, sondern auch die samtliche Knöringische Verlassenschafft als ein freyes Eigenthum behalten, aber davor den vorhandenen ganzen Schuldenlast des verstorbenen übernehmen und die übrige Knöringische Erben gegen des Wolff Wilhelms Gläubiger vertretten sollte. Solchemnach bekam obgedachter Herzog Manfred von Würtenberg dises Schloß und Markflecken nebst Brenz zur appanage. Als aber dessen Herr Sohn Fridrich Ferdinand anno 1705. ohne Mannliche Leibes-Erben verstarb, fiel so wohl Brenz, als auch Weiltingen theils durch Erbfall, theils durch Verglich dem regierenden Hochfürstlichen Hauß anheim.

Von dem Markflecken Weiltingen.

§. 10.

Endlich ist noch von Heimsen dem Städtlein, so zwischen Leonberg und Pforzheim unweit dem Hagenschieß gelegen, zu merken, daß solches auch sehr alt und verschiedenen Edelleuten gehöret. Es ist solches von der sogenannten Gesellschafft der Schlegeler berühmt, welche anno 1395. hierselbst sich versammlet und aufgehoben

Von dem Städtlein Heimßheim.

hoben worden. Dann, wie oben schon cap. 16. §. 7. angezeigt worden, so suchte Grav Wolff von Eberstein und seine Helffer Grav Eberharden zu Würtenberg in dem Wildbad gefangen zu nehmen, darüber diser bey dem Richter des aufgerichteten Kayserlichen Land-Fridens dem Graven von Oetingen Klage geführt, wie es in bemeldtem Land-Friden abgeredt ware. Die Gelegenheit aber darzu war, daß Grav Eberhard mit andern disen Land-Friden angenommen, Grav Wolff und die Edelleute, denen mit dem Land-Friden wegen des schon gewohnten Raubs auf den Strassen nicht gedient war, hingegen solchem Land-Friden sich widersetzten, so, daß Grav Eberhard endlich genöthigt ward zu Handhabung dises Land-Fridens anno 1371. mit Bischoff Johannsen und der Stadt Straßburg eine Einung wieder dise Feinde des Land-Fridens zu machen. vid. Wencker appar. Archiv. p. 98. dise errichteten aber untereinander eine Gesellschafft, welche der Schlegeler Gesellschafft genennet wurde und von deren Trithemius in seiner Hirsauischen Cronick Tom. II. pag. 253. ad annum 1367. also schreibet: Notandum vero quod præscriptum bellum inter Comitem de Wirtenberg & Comitem de Eberstein habitum apud Suevos in lingua nostra Theutonica nominatur der Schlegel-Krieg usque in præsentem diem, propterea reor, quod rustici sive rurales, qui nec lanceis utebantur nec gladiis sed clavis & fustibus s. instrumentis ligneis, quæ apud Suevos Schlegel nuncupantur, victoriam contra nobiles obtinuerunt. Wiewohl hier Trithemius in Herleitung des Worts Schlegel-Krieg irret, indem vielmehr die Edelleute sich die Schlegeler genennet haben, weil sie der gemeinsten Meynung nach einen silbernen Schlegel an der Seiten trugen. Ungeacht aber Kayser Wenceslaus dise Schlegel-Gesellschafft, worein auch die Städte Wormß und Speyr getretten, verbothe, so war eben doch damal in Teutschland ein Status Hobbesianus und jeder that, was er wollte, der Kayser mochte befehlen, was er auch wollte. Und solchemnach währte dise Gesellschafft bis auf das Jahr 1396. Es regierte damahl in der Gravschafft Würtenberg Eberhard, der gelinde oder sanfftmüthige genannt. Weil nun ohnehin den Edelleuten nimmer anstund als ministeriales gehalten zu werden, zumalen manchmal ein Sohn eines Dienstmanns oder Edel Knechts Ritter wurde, da der Vater noch ein Edel-Knecht geblieben, manchmal unter etlichen Brüdern der eine und der andere zu Rittern gemacht wurden, und folglich mehrere Freyheit hatten, vid. Estor de minister. cap. 8. pap. 544. not. †. auch manchmal die Söhne eines Vaters, der ein Ritter gewesen, solche Ritterliche Freyheiten gern geerbet hätten, wie dann auch es das Ansehen hat, daß die von Ritterlichen Eltern gebohrne sich einige mehrere Freyheit angemasset, indeme eben zu damaligen Zeiten der Name Edel-Knecht, Diensimann, anfieng in Abgang zu kommen und hingegen der Name Ritterschafft aufzukommen, da vorher diser Name in Urkunden nicht leicht, wo

Von der Schlegeler Gesellschafft.

nicht,

nicht gar nicht mag gefunden werden. conf. Herrn Strubens Neben-Stunden part. III. cap. 21. pag. 496. seqq. dagegen vielleicht anderer Dienst-Leute Söhne, deren Eltern keine Ritter gewesen, auch nicht zur Ritterschafft gezogen worden, sondern die familias honoratiores zu ihren Nachkommen gehabt, die nachmals unter dem Namen der Erbarkeit in vielen Urkunden gefunden werden, und wovon noch heut zu Tag viele angesehene Geschlechter übrig sind, so machten dise Edelleute eine Conspiration wider Grav Eberharden und kamen einstens anno 1395. zu Heimsen zusammen, um sich wegen ihres Vorhabens zu unterreden. Grav Eberhard aber kam ihnen mit seinem in Eyl zusammen gebrachten Land-Volk über den Hals, umgab das Städtlein, damit niemand entrinnen möchte und brachte sie mit Einwerffung Feuers in solche Noth, daß sie, wollten sie anderst nicht verbrennen, sich mit ihren erwählten vier Königen ergeben mußten. Endlich wurde anno 1366. von Churfürst Conraden zu Maynz, Pfalzgrav Ruprechten und dem Bischoff zu Speyr ein Friden gemacht und dise Schlegel-Gesellschafft aufgehoben. Hermannus Minorita schreibet davon also: Anno Domini DCCCXCVII. facta fuit quædam confœderatio s. societas quorundam nobilium in partibus Alemanniæ & principaliter in Suevia, qui appellabant se die von Schlegeln, & habebant inter se capitaneos plures, quos vocabant die Schlegel-König. Hi machinabantur in præjudicium & gravamen Dominii Wirtenberg, quod cum intellexisset generosus Dominus Eberhardus Comes de Wirtenberg filius Ulrici Comitis, qui in bello circa Toffingen obiit, una cum exercitu suo obsedit potiores hujus confœderationis Capitaneos & Reges & alios eorum complices in oppido Heymsheim, prope Wilam. Unde expugnato & exusto prædicto oppido & fere funditus destructo captivavit ibidem tres ipsorum Reges sive Capitaneos cum aliis pluribus eorum complicibus, & ita ad nihilum redegit eandem confœderationem seipsum cum suis defendendo. Unter disen vier Schippen-Königen war auch Georg von Neuneck und diser hatte einen Theil an dem Städtlein Heimsen, welchen er mit seiner Ehefrau Adelheid, einer Truchsessin von Höfingen, erheurathet hatte. Als nun Georg gestorben war, verkauffte dessen Wittib ihren zehenden Theil anno 1343. an Grav Ludwigen zu Würtenberg. Wie auch in eben disem Jahr Hannß von Stein und anno 1456. Gumpolt von Gültlingen, auch anno 1456. Wilhelm von Stadion, und anno 1497. Ulrich von Smalnstein ihre Theile an disem Städtlein, und zwar ersterer um 1000. fl. der andere um 2800. fl. der von Stadion um 1560. fl. und der letztere um ein Leibgeding denen Herrn Graven von Würtenberg überließ. Und endlich vertauschte Marggrav Fridrich Magnus von Baden anno 1687. einen Antheil an disem Städtlein, welchen die von Gemmingen einige Jahrhunderte von der Marggrav-

schafft als eine Pfandschafft ingehabt, an das Hochfürstliche Hauß Würtenberg gegen dem Würtenbergischen Theil des Dorffs Dürren und einigen Zehenden zu Langen-Alb und Lehningen, nebst einem Hof zu Dürren-Wetterspach, da es anfänglich unter dem Leonberger-Amt gestanden, nachmals aber anno 1742. Grav Wilhelm Fridrichen von Grävenitz zu Lehen gegeben und nach dessen Abtrettung von Herrn Herzog Carl Alexandern Dero Fürstlichen Frau Gemahlin auf Lebenslang überlassen worden, welche es auch würcklich noch inne haben. Unter die Fata dises Städtleins gehöret auch, daß es im 30.jährigen Krieg oder Confusion des Römischen Reichs abgebrannt und in den Jahren 1692. und 1693. von den Franzosen ausgeplündert worden.

§. 11.

Von Stetten im Ramsthal.

Unfern Canstatt ligen die Dörffer Stammheim, Zazenhausen und Stetten, welche der Cammerschreiberey auch einverleibet sind. Stetten betreffend, so gehörte es vorzeiten denen von Yberg, indeme Hannß von Yberg anno 1443. dasselbe an Grav Ulrichen zu Würtenberg verkauffte. Allein anno 1508. überließ Herzog Ulrich solches seinem Erb-Marschalken Conrad Tumben von Neuburg, bey dessen Nachkommenschafft das Dorff bis auf das Jahr 1645. verbliebe, da Johann Fridrich Thumb es zur Helffte seinem einen Tochtermann Philipp Conraden von Liebenstein und die andere Helffte einem Kayserlichen Quartiermeister N. Bonnen zu kauffen gab. Jenes Erben überliessen hernach anno 1664. ihre Helffte an Herzog Eberharden, welcher die andere Helffte anno 1666. von den Bonnischen Töchtern an sich erhandelte. Worauff Herzog Eberhard Ludwigs Hochfürstlichen Durchlaucht solches seiner Frau Muter Magdalenæ Sibillæ schenkte, welche das Schloß schön erbauete und einen annehmlichen Garten anlegte. Allein nach deren Absterben wußte die verwittibte Land-Hofmeisterin Grävin von Würben schon Mittel und Wege, daß ihro solches auf Lebenslang überlassen wurde, inmassen sie es auch bis auf ihren anno 1732. erfolgten Fall behielte. Nun hat solches der verwittibten Frau Herzogin Johannæ Elisabethæ Hochfürstliche Durchlaucht als ein Geschenk von dero Herrn Gemahl innen. Es wächst daselbst ein herrlicher Wein und ist sonderlich das Stettemer Brodwasser berühmt, welches das beste Gewächs aus Herrschafftlichen Weinbergen ist und den Namen von einer Hof-Dame bekommen hat, welche sich in disen Wein verliebt und öffters davon kostete, jedoch, weil sie nicht davor angesehen seyn wollte, als ob sie den Wein liebte, vorgabe, daß es Brodwasser seye.

§. 12.

Von Stammheim.

Das Dorff Stammheim ligt zwischen Stuttgard und Asperg und mithin auch nicht weit von Canstatt. Es ist ein uraltes Lehen, welches ein adeliches Geschlecht, von Stammheim genannt, von der Herrschafft Würtenberg gehabt, auf welchem die Superioritas territorialis noch bis auf die letzste Stunde, da

es

es denen Edelleuten theils als Lehen, theils als Eigenthum gehöret, ist gehandhabet worden. Anno 1456. machte Grav Ludwig zu Würtenberg auf Vorbitte Pfalzgrav Fridrichs Hannsen von Stammheim einen Theil des Dorffs zu einem Eigenthum, welches im folgenden Jahrhundert an die Schertel kame, welche es von dem letzsten des Geschlechts von Stammheim ererbten. Diser letzstere war Hannß Wolff von Stammheim, der sich mit Ehebruch und Blutschande beflecket, so, daß ihm die Lehens-Herrschafft sein Lehen zur Straffe einzoge. Er führte auch sonst ein liederlich Leben und starb ohne ehliche Leibes-Erben anno 1588. Es machten aber die Schertel Forderung an das Lehen und Herzog Ludwig gab ihnen die Helffte an Stammheim und das Dorff und Burg Geisingen anno 1592. unter Vorbehaltung gewisser Rechten zu Lehen. Endlich verkaufften die Schertel von Burtenbach anno 1737. ihr Dorff Stammheim um 100000. fl. und das Dörfflein Zazenhausen zugleich um 10000. fl. an das Hochfürstliche Hauß Würtenberg. Bey disem letzstern Ort, welches eine kleine Stund von Canstatt entlegen, hat man von ungefähr 40. Jahren ein unterirdisches Gebäude gefunden, welches für ein Römisches Bad zu halten ist, dessen Beschreibung Herr Leib Medicus D. Gessner sich vorbehalten. *Und Zazenhausen.*

## §. 13.

*Von Liebenstein, Ottmarsheim und Kaltenwesten.*

Zu denen Cammerschreiberey-Gütern ist auch zu rechnen das Schloß und Güter zu Liebenstein nebst denen beeden Dörffern Ottmarsheim und Kaltenwestheim, von welchen nichts sonderliches kan gemeldet werden. Sie liegen zwischen Besigheim, Lauffen, Beilstein und Grossen-Botwar und ist nicht noth zu erimern, daß das adeliche Geschlecht derer Herrn von Liebenstein den Namen davon habe. Allein anno 1673. verkauffte Philipp Albrecht von Liebenstein die eine Helffte, nehmlich das obere Schloß mit der Kirche und andern Zugehörden, wie auch die halbe Dörffer Ottmarsheim und Kaltenwesten, das Clösterlein Itzingen und andere Gefälle zu Ilsfeld, Holzweyler, Owenstein und den Pfalzhof an Herzog Wilhelm Ludwigen von Würtenberg, worüber dessen Bruder Philipp Conrad von Liebenstein verdrießlich wurde, und die andere Helffte der vorgedachten Güter und Gefälle anno 1678. an das Hochfürstliche Hauß um das halbe Dorff Köngen vertauschte.

## §. 14.

*Von Freudenthal.*

Besser heraufwerts auf der andern Seite des Neckars bey dem Closter Rechentzhofen ligt das Gut Freudenthal, welches vorzeiten zu dem Besigheimer-Amt gehörte. Als aber anno 1504. Herzog Ulrich so glücklich war in der Pfälzischen Vehde auch die von Marggraven Carln von Baden anno 1462. an die Chur-Pfalz verpfändete Stadt Besigheim zu erobern, vertauschte derselbe die Gerechtigkeiten und Nutzungen zu Freudenthal an Conrad Schenken von Winterstetten um ein Theil des Dorffs Löchgau. Es kam diser Ort nach disem in

viele adeliche Hände, bis anno 1727. die Grävin von Würben solches erkauffte, aber durch einen Verglich anno 1732. dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg überlassen mußte, nachdem sie kurz vorher das dasige Schloß schön aufgebauet und mit einem zierlichen Garten verbessert.

§. 15.

Von der Burg Sterneck und zugehörigen Weylern.

Ferner ist der Herrschafft Sterneck zu gedenken. Sie ligt zwischen den beeden Aemtern Dornstetten und Dornhan, unweit des Closters Alpirspach, und hat den Namen von der Burg Sterneck an dem Fluß Haimbach. Es gehören darzu die Dörffer und Weyler Fürnsal, Welden, Braitenau, Büsenweiler, Geratweiler und Trollenberg. Die ehmalige Besitzer waren die von Brandeck, welche aber schon anno 1395. solche Burg und Güter von der Herrschafft Würtenberg zu Lehen trugen. Allein um die Mitten des 16ten Jahrhunderts starb dises Geschlecht aus und wurden, nachdem eine Brandeckische Tochter solches Lehen auf Lebenslang zu geniessen hatte, die Güter eingezogen. Jedoch Adam von Ow machte Forderung an dises Lehen, deme man endlich anno 1612. unter verschiedenen Bedingungen dasselbe überließ. Endlich kam es durch Erbschafft auf einen Graven von Athembs, der eine Owische Tochter geheurathet hatte, welchen man anno 1725. damit belehnte, nachdem er mit denen von Ow lange Zeit deßwegen vor dem Fürstlichen Lehen-Hof in Rechtfertigung gestanden ware. Weilen aber das Hochfürstliche Hauß Würtenberg das Dorff Hirrlingen in der Gravschafft Hohenberg nicht nach Belieben nutzen konnte, so verkauffte endlich selbiges anno 1749. das bemeldte Dorff an den Herrn Graven von Athembs und nahm dagegen dise Sterneckische Lehen an Bezahlungs-statt an.

§. 16.

Von der Herrschafft Justingen.

Endlich ist noch von der freyen Herrschafft Justingen etwas zu melden. Sie ligt gegen Morgen des Herzogthums und ist von denen Aemtern Blaubeuren, Münsingen und Steußlingen bey nahe eingeschlossen, wie sie dann auch nunmehro an den Vogten zu Steußlingen, als ihr Ober-Amt angewiesen ist. Ihre ehmalige Besitzere, die Freyherrn von Justingen werden hin- und wieder in Urkunden Marescalci genennet. In dem Seelbuch der Abtey Zwyfalten geschicht, wiewohl ohne Benennung der Zeit, Meldung Bertoldi de Justingen, Billungi, Anshelmi, Alberti und eines ältern und jüngern Gozoldi. Wann man aber die Urkunden zu rath ziehet, so erlernet man daraus, daß Billungus zu Ende des 12ten Jahrhunderts gelebet, weil in der Bestetigung Kayser Fridrichs I. der Stifftung des Closters Adelberg Billungus de Justingen unter den dynastis anno 1181. als Zeug angeführet wird. vid. Besold. doc. red. ed. nov. p. 2. Anno 1215. nahm Kayser Fridrich II. das Closter Lorch in seinen Schutz teste Anshelmo Marscalco de Justingen. Er lebte noch anno 1228.

hat-

hatte aber die Marschalls-Würde abgelegt, indem, als Kayser Fridrich II. damal das Closter Denkendorff in seinen Schutz nahm, seiner also gedacht wird: Anselmus de Justingen, quondam Marescalcus. Ein anderer Anselmus schenkte anno 1330. der Kirche zu Buttenhausen den obern Mayerhof daselbst, dessen Tochter Bertha sich an einen von Bernhausen vermählte. Und anno 1417. empfieng Conrad von Justingen von Grav Eberharden zu Würtenberg den Hetzbühel bey Achaltingen bey dem alten Land-Gericht im Hegau zu Lehen. Es wird derer Herrn von Justingen noch unter den Schwäbischen Bunds-Verwandten öffters gedacht, wie davon bey Datten de pace publ. nachzusehen. Endlich kam dise Herrschafft an die von Freyberg, Oepfinger Linie. Nachdem aber dises Geschlecht sich sehr in Schulden vertiefte, so nahm einer von denen Glaubigern, ein gewisser Obrist Keller, währendem 30. jährigen Krieg Besitz von diser Herrschafft und konnten die von Freyberg wegen Geld-Mangels solche nicht einlösen, noch bey denen Nürnbergischen Friedens-Executions-Tractaten zur Widereinraumung gelangen. Es lösete aber Johann Christoph von Freyberg, Bischoff zu Augspurg dieselbe aus und überließ sie seinem Bruder Albrecht Ernsten von Freyberg Eysenbergischer Linie, dessen Nachkommen solche seit deme ingehabt und bey Crayß-Tägen vertretten, bis endlich Herr Ferdinand Christoph von Freyberg dise Reichs-Herrschafft, nemlich das Schloß und Dorff Justingen und die Dörffer Ingstetten, Hütten und Gundershofen nebst dem Schach-Hof als ein freyes Eigenthum den 12. Febr. 1751. an des jetzo regierenden Herrn Herzogs zu Würtenberg Hochfürstlichen Durchlaucht um 300000. fl. käufflich überliesse. Worauf dann den 20. Febr. 1751. die Huldigung daselbst eingenommen wurde. Eine von den Merckwürdigkeiten diser Herrschafft ist, daß der berühmte Professor Matheseos zu Tübingen Johannes Stoefflerus, wie auch der berühmte Johannes Nauclerus oder Vergen-Hanns von Justingen gebürtig gewesen.

# Cap. LI.

# Von Stadt und Amt Ludwigsburg.

## §. 1.

Daß diese dritte Haupt- und Residenz-Stadt erst in disem Seculo auferbauet worden, ist eine bekannte Sache, dahero dieselbe auch unter den bishero angeführten Städten und Aemtern den Reyhen schliesset. Sie ligt unweit der Vestung Asperg zwischen Stuttgard und Bietigheim. Vorher waren daselbst nur zwey dem Closter Bebenhausen gehörige Höfe, der Erlach- und Fuchß-Hof genannt. Den Namen hat sie von ihrem Durchleuchtigsten Erbauer Herrn Herzog Eberhard Ludwigen zu Würtenberg, welcher anno 1704.

Von dem Schloß Ludwigsburg.

nur anfänglich ein Lust- oder Jagd-Hauß an der Strasse gegen Nekarweyhingen erbaute, so aus einem Vordergebäude und zwey Flügeln nebst einem Hof und daran stossenden Garten bestunde. Anno 1705. wurde disem Schloß, anstatt daß vorher die Gegend nur Geißnang oder Erlachhof genannt wurde, der Name Ludwigsburg beygelegt. Weil man aber von Zeit zu Zeit etwas daran zu bessern fande, auch entzwischen gegen dem Schloß über zu Beherbergung der Hof-Bedienten einige Wirths- und andere Häuser an der Strasse gebauet wurden, fiel man endlich auf den Entschluß, aus dem Schloß etwas rechtes zu machen und ein Haupt-Gebäude zwischen dem Hof und Garten aufzuführen, welches mit den Flügeln des ersten Baues zusammenstossen sollte. Man sparte daran keinen Fleiß und die Entreprenneurs Frisoni und Retti wußten, wiewohl mit ihrer und anderer ihrer consorten merklichen Bereicherung mit Bildhauer-Arbeit, Verguldung und Mahlerey disem Gebäude ein solches Ansehen zu geben, daß es nun wegen seiner Schönheit eines der prächtigsten Gebäude in Teutschland ist. Es sind darinn zwey Capellen, deren die eine anno 1716. zu bauen angefangen, anno 1721. aber eingeweyhet worden und nunmehro zu einer Römisch-Catholischen Kirche gebrauchet wird. Die andere stehet gegen über und ist erst anno 1748. erbauet und bey Gelegenheit der beglückten Heimführung der Durchleuchtigsten regierenden Frau Herzogin den 6. Oct. eingeweyhet worden, so, daß selbige nunmehro dem Evangelischen Gottesdienst gewidmet ist. Beeden Capellen gehet an Pracht und Schönheit nicht das geringste ab. In dem Schloß befindet sich neben den hier und da in den Zimmern aufgestellten Gemählden eine kostbare Gemähld-Gallerie, die ihres gleichen wenige hat, inmassen ohne die viele Portraits der Kayserlichen, Königlichen, Chur- und Fürstlichen Personen und des Hochfürstlichen Hauses selbsten und dessen Ahnen, auch vieler andern vornehmen Generalen und anderer berühmten Leute zwölff Zimmer mit allerhand Mahlereyen von denen besten Meistern zu sehen sind, worüber Herr Hof-Mahler Groot dermalen die Aufsicht hat. Nicht weniger ist auch das Mignatur-Zimmer zu bewundern. Gegen dem alten Schloß über gegen Abend ist der Fasanen-Garten sehr wohl angelegt und die darinn befindliche Favorita ist wohl zu sehen. Als dises Schloß im Spat-Jahr 1733. vollendet wurde und die Schlüssel sollten übergeben werden, starb der Durchleuchtigste Erbauer desselben zu einer Zeit, da die Cron Franckreich eben das Römische Reich mit Belagerung der Vestung Kehl feindlich angegriffen hatte und die Nachricht von dem Verlust diser Vestung einlieffe.

§. 2.

Von der Stadt Ludwigsburg.

Die Stadt betreffend, so ligt sie höher, als das Schloß und hat ihren Anfang nur einigen Wirths- und Hofbedienten Häusern zu danken. Hierauf folgten auch die Ministri und die meiste Städte und Aemter des Landes, welche ihrem

rem Gnädigsten Fürsten zu unterthänigsten Ehren auf ihren Kosten einige Gebäude auffühyrten. Worauff anno 1719. die Stadt-Kirche zu erbauen angefangen, und den 18. Sept. 1726. mit gewohnlichen Ceremonien eingeweyhet wurde. Den grösten Zuwachß aber bekam sie, als anno 1727. der gröste Theil der Fürstlichen Canzley von Stuttgard, nehmlich das Geheimen Raths-Regierungs-Raths-und Rent-Cammer-Collegium dahin transferiert wurden, indem nicht nur einige der Canzley-Verwandten selbsten Häuser erbaueten oder wenigstens denen Burgern zu Erbauung derselben die Mittel vorstreckten, sondern auch viele Handwerksleute sich daselbst zu etablieren veranlasset sahen. Anno 1730. wurde auch das Kirchen-Raths-Collegium und Consistorium nacher Ludwigsburg gebracht und liesse es sich ansehen, daß dise Stadt sich sehr vergrössern wurde, zumal man auch anstatt der Mauren anno 1732. einen Wall um die Stadt gegen Stuttgard zu aufzuwerffen angefangen, womit man aber nicht gar weit gekommen, weil das Absterben Herrn Herzog Eberhards Ludwigs solches Vorhaben und die Erweiterung der Stadt selbsten in das Stecken gebracht, wie dann auch die gegen der Evangelischen Lutherischen Kirche über auf dem Markt erbaute Reformirte Kirche nicht gar zum Stand gekommen oder wenigstens nicht eingeweyhet worden. Es hatte aber dise Stadt das tödliche Ableiben ihres Durchlauchtigsten Stiffters um so mehr zu bedauren, als bey Antritt der Regierung dero Durchleuchtigsten Nachfolgers die Canzley wiederum nach Stuttgard verleget worden.

§. 3.

Von dem zu diser dritten Haupt-Residenz-Stadt gehörigen Amt ist nichts weiters zugedenken als, daß, von andern nahe gelegenen Städt und Aemtern einige wenige Dörffer genommen und diser Stadt zugetheilet worden, woraus aber viele Confusion entstanden. Nahe dabey aber gegen Marpach zu ligt das Dorff Hoheneck, woselbst ein abgegangnes Schloß auf einem Weingarten-Berg stehet, welches nebst dem Dorff den Hacken und nachgehends denen Speten, alten adelichen Geschlechtern, gehört. Es ist eine Kellerey daselbst, deren Früchten auf dem bemeldten alten Schloß verwahrt werden. Wie dann auch dises Dorff die Gerechtigkeit hat für sich auf den Landtägen zu erscheinen. Zu dem Amt ist ferners der bishero lehenbare, aber nach Absterben des Ritterschafftlichen Directoris von Kaltenthal heimgefallene Flecken Aldingen gezogen worden. Diser Flecken gehörte ehmals zur Gravschafft Asperg, indem Grav Ulrich von Asperg anno 1278. Walthern von Kaltenthal und zwar auf dem Schloß Würtenberg in Gegenwart Grav Eberhards von Würtenberg und Pfalzgrav Gottfrids von Tübingen damit belehnet. Als aber anno 1308. die Gravschafft Asperg an die Herrn Graven von Würtenberg verkaufft wurde, so trugen die von Kaltenthal bisher solches von den Graven und Herzogen von Würtenberg zu Lehen. Nachdem

Von dem darzu gehörigen Amt und sonderlich von Hoheneck und Aldingen.

dem es anno 1747. durch Absterben des Lehen-Manns heimfiel, machten zwar einige allodial-Erben prætension daran, mit denen sich aber das Hochfürstliche Hauß abgefunden hat.

# Cap. LII.
# Von dem Closter Adelberg.

§. 1.

Anmerkung von der Beschaffenheit der Clöster.

NAchdeme also dasjenige, was von den weltlichen Städt und Aemtern kan gemeldet werden, in bisheriger Ausführung angemerckt worden und auch von einigen Closter-Aemtern Anregung geschehen, so ist nur noch einiger hin und her in dem Herzogthum Würtenberg befindlicher Clöster zu gedenken, welche dermalen noch in ihrem Wesen sind. Es hat zwar Herr Professor Gundling in seinen discoursen über die Staaten von Europa vorgegeben, daß die Herzoge von Würtenberg bey 100. Clöster secularisiert haben, darunter wohl 60. unmittelbare Clöster gewesen: wie auch Besold bey seinen documentis der Frauen-Clöster einen ziemlichen elenchum einiger Clöster und Stiffter des Herzogthums angehängt: Man siehet aber leicht, daß Herr Gundling mit dem grossen Messer aufgeschnitten, indem Besold gewiß die 60. unmittelbare Reichs-Clöster in seinem Prodromo nicht mit Stillschweigen übergangen hätte, wiewohl dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg nicht zu mißgönnen wäre, wann es 60. dergleichen Clöster, wie Maulbronn, Denkendorff ꝛc. secularisieren können, obwohl auch wegen der vermeyntlichen Secularisierung schon Meldung geschehen, daß diejenige, welche die eingezogene Geistliche und Closter-Güter für secularisiert halten, entweder nicht verstehen, was dises Wort heisse oder von dem dermaligen Zustand diser Güter schlechte Wissenschafft haben, indem dieselbe nach der Reformation, wie vorher, zum besten der Kirchen und Schulen und deren Diener angewendet und die Einkünffte von Fürstlichen Kirchen-Rath, der auch daher den Namen hat, verwaltet werden, welches auch von denen vom Besold erzehlten Clöstern angemerkt werden kan, zumal dise meistens keine rechte Clöster, sondern sogenannte Beginnen-Häuser, Sammlungen oder Clausen gewesen, deren einige erdichtet, andere schon vor der Reformation in Abgang gekommen oder doch von so weniger Beträchtlichkeit gewesen, daß zu verwundern, wie Besold deren Angedenken wieder aufwärmen mögen, so daß nur seine Boßheit und unbeschränkte Untreue gegen seinem Landes-Fürsten und Verrätherey gegen seinem Vaterland daraus zu Tage leuchtet, folglich sein Angedenken mit einem ewigen Fluch beleget zu werden verdienet.

§. 2.

Wir machen aber dermalen den Anfang unter denen noch in disem Herzogthum

thum gehörigen Clöstern mit dem Closter Adelberg, welches zwischen Schorndorff und Göppingen in einer ziemlich waldichten Gegend liget und anno 1178. gestifftet worden von Volcknando von Stauffen, den zwar einige einen Freyherrn von Eberspach nennen, ihme aber damit groß Unrecht thun, indem er kein Freyherr, sondern ein Dienstmann gewesen. Dann, als Kayser Fridrich anno 1181. die Stifftung dises Closters bestetigte, nennte er den Stiffter ausdrucklich Volcknandum von Stauffen, ministerialem suum, und ziehet auch unter den Zeugen disen Volcknandum nebst andern seines Geschlechts, nehmlich Fridricum, Conradum und Bernoldum de Stowfen an: woraus auch abzunehmen, daß, ob er sich schon von Stauffen genennt, er doch nicht von dem Geschlecht der Hohenstauffischen Herzoge, sondern ihr Diener gewesen, inmassen nicht allein P. Hergott in der Geneal. Austr. Diplom. Proleg. I. §. 14. bey denen Graven von Habspurg auch dergleichen Exempel angemerket, wie oben schon angeführt worden, sondern auch in der Erlaubnus, daß die ministeriales ihre Haabe an dises Closter veräussern dörffen, anno 1189. vorgedachten Volknands Brůder Fridericus, Conradus, Gerungus und Bernoldus omnes Castellani in Stouphen von Kayser Fridrichen genennet werden. Dahingegen Crusius den Stiffter bald einen Herrn von Ebersperg, bald aber auch einen Herrn von Eberspach nennet. Annal. P. 2. lib. 10. c. 13. In einem Gemåhld in disem Closter findet man wohl disen Volcknandum, wie er das Closter der Jungfrau Marien zu einem Geschenk darbiethet mit seinem Geschlechts-Wappen, nehmlich im rothen Feld einen gelben Eber auf einem blauen Grund stehend, woraus man glauben kan, daß, wann anderst es ein redend Wappen ist, derselbe wenigstens von Eberspach gewesen seyn muß, weil ein Flecken dises Namens nicht weit davon stehet: Allein hat es auch das Ansehen, daß Crusius die Herrn von Eberspach mit denen Herrn von Eberspерg, welche nicht einen ganzen Eber, sondern nur einen Eberskopf im Wappen geführt und bey Baknang ihre Herrschafft gehabt, confundiere. Dem mag aber seyn, wie ihm wolle, so beruffte diser Volknand von Stauffen den Abten von Roggenburg, daß er ein Ort zu Erbauung des von ihm zu stifften vorhabenden Closters ausersehen und einige Mönchen nebst einem Abt dahin bestellen solle, welcher dann einen Ulricum zum ersten Abt ernennet. Wie auch Kayser Fridrich I. ein besondrer Gönner dises Closters gewesen, so, daß er von einigen fur den Stiffter gehalten wird, inmassen er als Landes-Herr seinen Unterthanen die Erlaubnus darzu gegeben. Er wohnte mit seinen drey Söhnen, Heinrichen, Fridrichen und Philippen auch vielen von seinen Hofleuten der Einweyhung des Hohen Altars daselbst um das Jahr 1183. bey Cruf. P. II. l. 11. c. 16. Uebrigens war es anfänglich eine Probstey und wurde erst anno 1423. zu einer Abtey erhoben. Solchemnach wurde das Closter erbauet auf einem Berg in solcher Weitläuffigkeit, daß es eher einem kleinem Städtlein, als einem Closter

Von der Stifftung und Landsäßigkeit des Closters Adelberg.

ster gleich gesehen. Es wurde auch in åltern Zeiten Madelberg genennet und waren eigentlich zwey Clöster, deren eines ein Manns- das andere aber ein Frauen-Closter, davon dises von Grav Ulrichen zu Würtenberg abgethan und die Closter-Frauen nach Lauffen obgemeldter massen versetzet worden. Damals war Aebtissin Grav Ulrichs des vielgeliebten Tochter Catharina, welche nach ihrem Absterben anno 1497. zu Adelberg in der Kirche St. Ulrichs vor dem Altar beygesetzt, ihro aber kein Grabstein gemacht worden. Weil nun die Annales Colmarienses melden, daß die Graven von Würtenberg einige Güter und Herrschafften der ausgestorbenen Schwäbischen Herzoge bekommen, so hat es das Ansehen, daß dises Closter demselben damal mit der Burg und Herrschafft Walthausen unterwürffig gemacht worden (vid. cap. IV. §. 1.) wie dann von der Zeit an solche aller Gattungen der zur Landsfürstlichen Obrigkeit gehöriger Rechte sich bedienet, wie solches aus dem anno 1645. im Druck heraus gekommenen Würtembergischen Gründlichen Beweiß, daß die Prælaten und Clöster von etlichen Jahrhunderten her zu dem Herzogthum Würtenberg gehörig gewesen, mit mehrerem zu ersehen.

§. 3.

Von den übrigen Schicksalen dises Closters.

Es hatte aber das Closter nicht nur anno 1361. das Unglück, durch Verwahrlosung grösten theils abgebrandt, und bey Gelegenheit des armen Conrads sehr mißhandlet, sondern auch anno 1525. in der Bauren-Aufruhr von Grund aus verstöret zu werden, worzu desselben Hintersessen das ihrige redlich beygetragen, inmassen die Bauren darum gewürffelt, wer das Closter anzünden solle und, da das Feuer etliche Tage gewütet, nur die St. Ulrichs Capelle auf Fürbitte eines Bauren von dem Brand errettet worden. vid. Cruſ. P. 3. l. 5. cap. 6. und P. 3. lib. 12. c. 35. Nachdem auch Herzog Ulrich nach der Widereroberung seines Herzogthums die Evangelische Lehre einführte, so verordnete er anno 1535. in dises Closter M. Michael Brodhagen und einen Conradum zu Predigern, wordurch dem Amt und den Mönchen das Licht des Evangelii aufgehen sollte, nach Hundsholz Jacob Wölfflin, zu Zell Ludwig Dienern, zu Steinberg Georg Malern und zu Hochdorff Michel Mayern von Eningen, worüber aber der damalige Abt mit seinen conventualen das Closter verliesse und sich nach Roggenburg begabe. Anno 1545. wurde zwar Ludwig Wernher als ein Catholischer Abt dahin gesetzet, welcher aber nebst andern Puncten versprechen mußte, daß bey künfftigen Abtswahlen die Fürstliche Räthe beywohnen und die Wahl dahin richten sollen, daß kein unanständiger Abt erwählet werde. Wie dann auch die Religion nach der Interims-Verfassung geübt werden dörffen und im übrigen etliche junge Stipendiaten daselbst anstatt der ausgewichnen conventualen nebst einem Lehrmeister Jacob Flödtern gehalten worden, welcher letztere auch das Predig-Amt im Closter versehen hat, weßwegen Herzog Christoph disen

Abt im Closter absterben ließ, welches anno 1565. geschehen, worauff ein Evangelischer Abt verordnet worden. Anno 1627. erkühneten sich die Catholische, auf den Kayser Ferdinandum II. sich verlassende, als welcher der Catholischen Clerisey allzusehr ergeben war, und dadurch das Feuer des 30.jährigen Krieges anzündete, Anspruch an dises Closter zu machen, und erhielten auch würklich ohne Herzog Johann Fridrichen zu Würtenberg darüber zu vernehmen, Kayserliche Mandata, deren Execution man gleichwohl bis in den Augstmonath 1630. aufhielte, da das bekandte Edictum Ferdinandinum durch Kayserliche Commissarios vermittelst militarischer Execution des Kayserlichen Obristen von Ossa geltend gemacht wurde. Der dahin eingesetzte Prior und Conventualis bothen so gleich denen Evangelischen Kirchen-Dienern aus denen Pfarr-Häusern, jagten selbige aus den Dörffern und zwangen die Unterthanen zu dem Catholischen Glauben sich zu bekennen, schlossen die Kirchen zu und nahmen alle Kirchen-Ornaten fort, wobey die Schulmeister und Meßner die schlimmste Gesellen waren, weil sie um ihren Dienst zu behalten alles verratheten und verkaufften. An theils Orten gieng dise Reformation wohl von statten, und sonderlich fiel gleichbalden die Helffte der Einwohner zu Hundsholz, einem nahe bey dem Closter Adelberg ligenden Dorff, zu der Catholischen Religion, so, daß die Vögte zu Göppingen und Schorndorff gnug zu thun hatten, theils die Unterthanen bey dem Evangelischen Glauben zu erhalten, theils auch die Pfarrer zu Welden, Hundsholtz, Zell und Alltbach rc. bey ihren Kirchen und Pfarrhäusern zu schützen. Die Catholische Aebte und Conventuales wichen zwar anno 1632. wieder, stellten sich aber nach der Nördlinger Schlacht auch bald wieder ein, und behielten das Closter bis und dann vermög Westphälischen Fridens solches dem Hochfürstlichen Hauß anno 1649. wieder eingeräumet wurde. Es sind übrigens in disem Closter noch viele Gemählde, insonderheit von der Stifftung desselben, wie auch Kayser Fridericus Barbarossa vor der Kirch in einem langen güldnen Rock mit der Cron auf dem Haupt nebst noch zwey Personen, deren die einte ein Schwerd trägt, zu sehen. Oben an der Bühnin stehet ein Schild, mit einem von der rechten gegen der linken Seiten gehenden weissen Strich im blauen Feld, und auf beeden Seiten zwey Löwen, wie der Graven von Dillenburg Wappen ist. Und dises Wappen ist auch ob der Kirchen-Thür neben einem Bischoff, nebst andern Bildnussen und Mahlereyen. Von der Kirche zu Hundsholz aber ist merkwürdig, daß daselbst an der Bühnin das Wappen der Graven von Altorff, nehmlich im weissen Feld ein rother Löwe zu finden. Im Closter-Amt hingegen ist zu Mindelspach der so genannte Krebsbronn bekant, welches eine Quelle ist, dessen Wasser gleich bey dem Ursprung so stark den Berg herabfällt, daß ein Mühlwerck davon könnte getrieben werden. Dises Wasser versteinert den in seinem Canal wachsenden Mooß so schnell, daß

man wenigstens alle Jahr einmahl den versteinerten Mooß oder Duchstein in dem Frondienst heraushauen muß, sonsten das Wasser die nächstligende Güter imerzu überschwemmen würde: wie auch in disem Amt ein Schwefel-Bergwerk zu finden.

§. 4.

Von den Pröbsten und Aebten zu Adelberg. a.) Catholischen.

Die Aebte betreffend, so hat man von den ältern nicht alle ausfindig machen können, dahero man hier nur diejenige benennen will, welche man in guten Nachrichten gefunden hat. Nun ist schon oben gemeldet worden, daß der erste Probst Ulricus anno 1178. seye von dem Abten zu Roggenburg hieher mit etlichen Conventualen geschickt worden. Nach ihm finde ich keinen, bis auf das Jahr 1269. da Bertoldus benennet wird. Nach ihm zeigt sich wieder eine Lücke bis auf Burcardum von Hall, welcher anno 1349. gelebet und Jonam Ruchen, der anno 1352. dem Closter vorgestanden. Wiederum zeigt sich erst anno 1399. Heinrich Grieß, anno 1404. Albertus und anno 1419. Rupertus, dessen Nachfolger N. Getteler anno 1424. zu einem Abt gemachet worden und 20. Jahr dem Closter vorgestanden. Ihm folgte Diepold Lyher, und anno 1468. Bertholdus, der anno 1501. gestorben. Sein Nachfolger Leonhard Dürr änderte während seiner Administration vieles im Closter, bauete auch solches nach der Bauren-Aufruhr von neuem auf und starb anno 1538. von welcher Zeit an, weil das Closter noch nicht gar erbauet war, dasselbe ohne Abt blieb bis auf das Jahr 1548. da Ludwig Werner eingesetzt wurde auf obbemeldte weise. Er starb anno 1565. als der letzste Catholische Abt ohne conventualen, dahero anno 1565. Christoph Binder, als der erste Evangelische Abt, dahin verordnet wurde.

b.) Von den Evangelischen Aebten.

Ihm folgte zwar anno 1596. Lucas Osiander, weil er aber wider die Juden, die damals bey Hof mehrern Zugang gehabt, als er vermeynt räthlich zu seyn, zu scharff geeyfert, hat der damalige Canzler Enßlin seine Absetzung ausgewürkt, als welcher die Juden zu seinen Absichten mehr als seine Glaubensgenossen geliebet, so, daß anno 1598. ihm sein Sohn Andreas Osiander und anno 1606. Felix Bidenbach disem nachgefolget. Als aber diser anno 1608. Abt zu Maulbronn wurde, so tratt in seine Stelle M. Daniel Schrötlin. Ihm folgte anno 1624. Johann Osiander und nach dessen anno 1626. erfolgtem Absterben Melchior Nicolai, der aber seine Abtey denen Catholischen wieder einraumen mußte, weßwegen er wieder seine Professor-Stelle zu Tübingen bezoge und anno 1650. Probst zu Stuttgard wurde. Nachdem anno 1632. die Catholische Aebte wieder aus Forcht vor denen Schwedischen Waffen verliessen, so wurde anno 1633. Philipp Schickhard Abt daselbst, der aber anno 1634. denen Catholischen wieder weichen mußte und bald darauff starb. Der Catholische Abt war P. Georg Schönheinz. Nach der Restitution dises Closters, folgte anno 1650. M. Johann Jacob Heinlin und nach seiner anno 1654. erhaltenen Beförderung nach Bebenhausen D. Johann Valentin

An-

Andreæ, der aber noch in selbigem Jahr das Zeitliche verließ und zum Nachfolger bekam M. Georg Badern. Disem succedirte anno 1659. M. Felix Bidenbach der Jüngere, geweßter Specialis zu Balingen, anno 1672. Paulus Achatius Daser, anno 1675. M. Matthæus Aulber als ein designirter Abt, anno 1680. Johann Martin Mörleth, Specialis zu Kirchheim, anno 1692. Johann Bartholomæus Hage, vorhin Würtenbergischer Hof-Prediger, anno 1709. D. Johann Wolffgang Jäger, zugleich Propst und Canzler bey der Universität Tübingen, anno 1720. M. Johann David Frisch als damaliger Pfarrer zu St. Leonhard in Stuttgard, und nach dessen anno 1742. erfolgtem Absterben Herr D. Wilhelm Gottfrid Tafinger als Consistorial-Rath und Hof-Prediger zu Stuttgard. Ubrigens ist bey disem Closter zu merken, daß mit diser Abtey von vielen Jahren her eine General-Superintendenten-Stelle verknüpfet ist.

# Cap. LIII.

## Vom Closter Denkendorff.

### §. 1.

Von den Stifftern des Closters Denkendorf.

Von dises Closters, so Südwerts einem Dorff gleichen Namens auf einem kleinen Hügel gelegen, Stifftung sind zwey unterschiedene Meynungen, indem einige einen Herrn von Erligheim, andere aber einen Graven von Wirtenberg für den Stiffter halten. Die erstere behauptet Besold in seinen documentis redivivis pag. 453. und beziehet sich auf ein Schreiben, das Ruprecht von Erlickheim anno 1467. an Grav Ulrichen zu Würtenberg abgehen lassen, worinn derselbe vorgibt, daß seine Eltern das Gotteshauß Denkendorff gestifftet haben. d. l. pag. 505. Es befindet sich auch in der Ritterschafftlichen Canzley des Cantons Odenwald eine Beschreibung des Geschlechts der Landschaden von Stainach, worinn Hannß Ulrich Landschad, dessen Mutter Margreth eine gebohrne von Erligheim gewesen, unter andern, anno 1600. folgende Nachricht von der Stifftung des Closters Denkendorff seinen Nachkommen hinterlassen: " Bertoldus, eines Edlen und hochberühmten Stammens von Erlickhen samt seiner nit minder edlen Gemahl, Ita genannt, hat dem Herrn einen Tempel und Stifftung in Denkendorff fundiert und aufgebauet. Von obgenannter seiner Gemahl ist ihm ein Sohn Burkard gebohren worden, der gewaltig, herrlich und reich worden, der auch an eine Edle Hatwiga von Ingersheim sich vermählet, von welcher drey Söhne erzeuget, nehmlich Burcardum, so zu Helmeßhorn erschossen worden, Eberhardum einen nachmaligen Mönch zu Hirsau, und Bertholdum samt fünff Schwestern, Haltwig, Hadewig, Ita, Cunegund und Werndrut. Bertold ha-

Ob die von Erligheim die Stiffter gewesen.

„ be nun das ganze våterliche Erb besessen, und wegen seines Reichthums eine „ Edle und schöne Gemahlin Luigarden bekommen, aber mit derselben keine „ Kinder erzeuget, dahero er zu dem Heiligen Grab in das gelobte Land verreyßt „ und daselbst von wegen sein und seiner Vor-Eltern Seelen-Heyl den vorge- „ meldten Tempel und Stifftung in Denkendorff dem Heiligen Grab übergeben. Hierauff habe der Patriarch Warimundus zu Jerusalem ihm einige Stücke von dem Heiligen Grab und Holz des Heiligen Creutzes geschenket, annebst aber auch ihm einen Probst, Conradum, zugesellet und ermahnet, bey obgemeldtem Tempel ein Closter zu bauen, so auch zur Ehre des Heiligen Grabes nach der Regul Augustini geschehen, wie solches alles mit vielen hieher eben nicht gehörigen oder allzuweitläufftigen Umständen beschrieben worden, so, daß mancher sich verleiten liesse, bey solchen Umständen die von Erligheim zu Stifftern dises Closters zu machen, zumahlen auch ihr Wappen, nehmlich im grünen Feld ein gelber Löwe und auf demselben ein offener Thurnier-Helm mit einem rothen Küssen oder Polster und einem Blumen-Krug an dem Chor-Altar und in dem Creutzgang gefunden wird, und bey dem einten geschrieben stehen die Worte: Erligheim ein Stiffter.

§. 2.

Von Grav Bertholden von Würtenberg als Stifftern.

Es haben aber diejenige, die einen Graven von Würtenberg für den Stiffter halten, auch keine geringe Gründe ihre Meynung zu behaupten. Darinn kommen beede überein, daß der Stiffter Bertholdus geheissen, weil sowohl Pabst Honorius, als auch Kayser Conradus in ihren Bestetigungen dises Closters Stifftung ausdrucklich dises Bertholdi oder Bertolfi und zwar ersterer, als eines Graven gedenken. Es ist auch vermög diser Diplomatum richtig, daß die Stifftung um das Jahr 1120. oder 1124. geschehen. Nun ist aber schon oben angeführt worden, daß um eben dise Zeit das Chronicon des Gottshauses S. Blasii einen Graven von Würtenberg anführe, der Bertholdus geheissen, auch in dem gelobten Lande gewesen und in einer Schlacht umgekommen. Ferner setzet das Chronicon Gotwicense das Closter Denkendorff in das Wiorotongow oder die eigentliche Gravschafft Würtenberg, pag. 834. wo es von disem pago heisset: Hunc Alemanniæ pagum ex Codice Laurisheimensi refert Freherus Part. I. Orig. Palat. cap. 5. pag 62. in quo cum memoretur villa Diezenheim, nos pro pagi hujus situ illum terræ tractum circa urbem Stuttgardiam versus Denkendorff & Grœzingen in Ducatu Wurtenbergico probabiliter accipimus, qui alias Vildorn, Filder, im Fildern, nominatur & in quo minor Fluvius Kersch ortum capit &c. so, daß mithin das Closter Denkendorff von seinem ersten Ursprung her auf Würtenbergischen Grund und Boden gestanden und folglich zu glauben ist, daß auch ein Grav von Würtenberg, nehmlich diser Bertholdus dasselbe von seinen Gütern gestifftet habe, zumalen Kayser Conradus

III.

III. ihn anno 1139. einen virum nobilem und illustrem heisset. vid. Besold d. l. pag. 451. welches prædicat damahl denen Fürsten und Graven bekandter massen eigenthumlich ware, dessen sich kein gemeiner Edelmann, wie die von Erligheim gewesen, anmassen können, zumalen von einem Kayser, der noch über dises den Bertholdum einen Herrn heisset, welches Recht abermalen nur Fürsten und Graven gehabt haben. vid. Estor de Minister. pag. 623. Den besten Ausschlag in diser Sache gibt Pabst Honorius in seiner Bulla d. d. 1124. welcher den Bertholdum illustrissimum virum & comitem nennet, zu welcher Würde keiner von dem Geschlecht deren von Erligheim jemals gekommen, wann man schon sagen wollte, daß der Kayser auch einen Freyherrn einen virum nobilem und illustrem heissen können. Daß aber damalen ein Bertholdus von Erligheim gelebt habe, ist nirgendsher zu erweisen. Wie dann auch dises Geschlecht niemalen einige Ansprache auf den Schirm gemacht oder sich für Stiffter dises Closters angegeben, bis und dann anno 1467. der damalige unruhige Probst Bernhard von Buwstetten, als er wegen seiner ärgerlichen Aufführung das Closter raumen mußte, sich nach Heydelberg begabe, weil Pfalzgrav Fridrich der Graven von Würtenberg abgesagter Feind war, und disen Pfälzischen Haußhofmeister Ruprechten von Erligheim, dessen Vor-Eltern auch einige Stifftungen in das Closter mögen gethan haben, aufhetzte, sich für einen Erbschirm-Herrn oder Stiffter desselben anzugeben. Weßwegen auch das Erligheimische Wappen solcher Stifftungen halb in das Closter, aber ganz neuerdingen gesetzt worden, wie solches der Augenschein des Wappens zu erkennen gibt, indem bekandtermassen zur Zeit der Stifftung des Closters kein Grav einen offnen Thurnier-Helm geführet, will geschweigen die geringere von Adel. Dahero auch dasjenige, was in dem Landschadischen Geschlechts-Buch zu lesen, um so wenigern Glauben verdienet, als eben dises Ruprechts vorgeben darzu Gelegenheit gegeben haben mag, zumalen in dergleichen adelichen Aufzeichnussen nichts neues ist, daß einer seine Vor-Eltern zu grossen und wohlverdienten Leuten macht, wann schon die Verdienste von keiner anderer Wichtigkeit sind, als daß sie zum schrecken ihrer Unterthanen ein Narrenhäußlein oder Schandbühnen gestifftet haben.

§. 3.

*Von den Pröbsten zu Denkendorf a.) Von den Catholischen.*

Es ist also dises Closter, welches zwischen Stuttgard und Kirchheim ligt, um das Jahr 1120. zu erbauen angefangen worden, da vorhero an disem Ort nur eine Kirche gestanden, weil der Bischoff Waramondus des Heyligen Grabs es also dem Bertoldo an die Hand gegeben und ihm sogleich einen Probst Conradum zugeschickt. Welchem in der Probstey nachgefolgt Bertholdus, der noch mehrers das Closter erweitert und neue Gebäude aufgeführt, von einigen aber Conradus II. genennet wird. Der 3te Probst Conradus wurde von Jerusalem anhero geschickt und lebte anno 1160. Adelhardus sein Nachfolger bekam anno

1190.

1190. die Kirche zu Berkheim mit dem Dorff. Ihme folgte anno 1205. Conradus und anno 1214. Meinhardus, der auch Probst zu den Heyligen Gräbern in Speyr gewesen, Anno 1226. Wolframus von Neuhausen, anno 1240. Hugo, ein Canonicus des Heyligen Grabs zu Jerusalem, welcher vom dasigen Patriarchen nach Denkendorff geschickt, aber endlich wegen ungebührlicher Aufführung weggeschafft worden. Ihm folgte anno 1262. Johannes und disem anno 1280. Hugo, so dann anno 1295. Bernhard und in anno 1305. Wolpotus oder Walpoldus. Anno 1318. Guelframus oder Wolfgang von Neuhausen, wiewohl einige disem Stephanum substituiren. Anno 1332. Hugo Wehlin, welcher aber anno 1336. Wolframo von Neuhausen die Verwaltung überließ. Es solle ein Psalter in dem Closter Denkendorff gewesen seyn, worinn nach disem Hugone oder Wolframo ein Bertholdus, und nach ihme ein Wolframus wieder als Probst eingezeichnet stehen solle: Allein in andern Nachrichten wird des Hugen Nachfolger Conradus genennet, welcher auch in Urkunden selbiger Zeit, nehmlich um das Jahr 1355. benahniset ist. Anno 1360. wurde Fridrich Kayb von Hohenstein zu einem Probst erwehlet, unter welchem anno 1377. von den Reichs-Städten dises Closter geplündert und abgebrannt worden, weßwegen ihme Sammel- oder nach damaliger üblichen Redensart Bettelbrief von dem Bischoff zu Augspurg und Costanz und von den Graven zu Würtenberg gegeben worden, zumalen das Closter von disem Unglück sich lange nicht erhohlen können, sondern noch anno 1450. daran zu däuen gehabt. Es wurde auch diser zu einem Vicario generali und nuncio des Heiligen Grabs durch ganz Teutschland gemacht, inmassen dessen Nachfolger dise Würde behalten und als Pabst Innocentius IV. um das Jahr 1490. alle andere Clöster vom Orden des Heyligen Grabs dem Johanniter-Hospital zu Jerusalem einverleibte, so blieb doch dises Closter unverändert in seinem vorherigen Wesen. Nachdem er 80. Jahr alt worden und dem Closter nimmer vorstehen können, so hat man ihme anno 1397. Johannem von Ringingen zugegeben, der ihm auch in der Probstey nachgefolgt, aber wegen Leibesblödigkeit die Verwaltung anno 1431. niedergelegt und mit Vorbehalt eines ansehnlichen Leibgedings sich in der Stadt Eßlingen gesetzet, allwo dises Closter ohnehin ein Pfleg hat. Ihm folgte also anno 1431. Melchior von Ringelstein, genannt Affenschmalz, welcher anno 1449. resignierte und den vorbenannten unruhigen Bernhard von Buwstetten zum Nachfolger bekam. Diser lebte in äusserster Uneinigkeit mit seinem Vorfahrer und einem Theil der conventualen, die seine verschwenderische Lebensart nicht billigen wollten, so, daß er endlich nach langem Streit wegen seiner im Closter gehaltenen Tänze und Huren, auch anderer liederlichen Händel den 15. Junij 1467. von dem General seines Ordens Jacobo de Baldantoniis der Probstey entsetzt und Heinrich Jutzmann oder Gutzmann von Ensingen zu seinem Nachfolger

folger ernennt wurde. Allein anno 1477. folgte ihm Peter Wolff, welcher Herzog Ulrichen zu Würtenberg anno 1487. bey der Tauffe vertratt und anno 1508. das Zeitliche seegnete, daher zu seinem Nachfolger Johannes Hunger von Kirchheim erwählet wurde, welcher Wahl D. Georg Lamparter, Würtembergischer Canzler, beywohnete. Er wurde anno 1516. von Herzog Ulrichen zu seinem Capellmeister über 30. Singer verordnet, starb aber noch in selbigem Jahr und hatte zu einem Nachfolger Martinum Altweg von Landsperg, welcher ebenfalls der Fürstlichen Capelle vorstunde. Anno 1521. im Decembri wurde nach jenes Absterben Ulrich Feeleysen in Gegenwart Wolfgangs von Hirnheim und Conrad Thumben als Würtenbergischer Räthe erwählt, zu dessen Zeiten die Reformation im Closter vorgienge. Weil nun seine Conventuales meistens die Evangelische Lehre angenommen und sich zu Pfarren gebrauchen lassen, indem man ihnen bey zeiten einen Evangelischen Prediger gegeben, so hat endlich diser Probst sich entschlossen auch aus dem Closter und nach Eßlingen zu gehen. Er übernahm aber anno 1548. bey Einführung des Interims die Verwaltung wieder und that den Vorschlag, daß man anstatt der ausgetrettnen und abgefertigten conventualen junge Leute in das Closter nehmen und ihnen einen Lehrmeister halten sollte, so auch geschehen, indem diser Probst selbsten heimlich der Evangelischen Lehr zugethan ware und, weil er Alters halb der Administration nimmer vorstehen konnte, anno 1552. Bartholomæum Käsen, als der der Evangelischen Lehre gewogen wär, ihme zu einem Coadjutor sich ausbathe, und sich wieder nach Eßlingen begab, allwo er auch anno 1560. das Zeitliche seegnete und seinen Coadjutorem zum Nachfolger hatte, (vid Pregiz. Suev. Sacr. pag. 350.) welcher sich sogleich zur Evangelischen Religion bekannte, sich mit Herzog Christophs Bewilligung verheurathete und also der erste Evangelische Probst hier wurde. Seine Nachfolger waren anno 1577. Jacob Schropp, anno 1578. Johann Rukker von Kirchheim, anno 1580. Johannes Stecher, vorheriger Abt zu Alpirspach, anno 1597. Andreas Grammer, anno 1611. Georg Schropp und anno 1612. Johann Magirus der Jüngere, anno 1619. M. Anßhelm Hageloch, geweßter Specialis zu Waiblingen, welcher dem Catholischen Probst Georgio, geweßten Decano zu Neuhausen, weichen mußte. Zu seiner Zeit, nehmlich den 4. April 1633. brann das Probstey-Hauß nebst dem Kirchenthurn rein ab. Nach erfolgter Restitution verordnete Herzog Eberhard seinen bisherigen Hofprediger Wilhelm Herbranden anno 1650. zu einem Probsten dahin, dem anno 1658. folgte D. Christoph Zeller, anno 1670. M. Johann Christoph Hingher, geweßter Stiffts-Prediger zu Stuttgard, anno 1678. M. Johann Eberhard Knoll, anno 1689. M. Johann Jacob Müller, vorheriger Abt zu Blaubeuren, anno 1699. M. Johann Wolffgang Dietrich, anno 1706. D. Johann Fridrich Hochstetter, anno 1720. M. Johann Eberhard Knoll, vorheriger Specialis zu Canstatt, anno

b.) Von den Evangelischen.

M. Wilhelm Adam Drommer, zugleich Ober-Hof-Prediger bis auf das Jahr 1733. da er sich selbst wieder nach Denkendorff begab und anno 1740. das Zeitliche seegnete und den nunmehr zu des Closters Besten noch lebenden Herrn Philipp Heinrich Weissensee zu einem würdigen Nachfolger bekame. Wobey noch dises zu wissen, daß auch dise Probstey die General-Superintendenten-Stelle mit sich verknüpfet hat, und daß anno 1713. anstatt des anno 1693. von den Franzosen verbrennten Closters Hirsau nunmehr dises Denkendorff zu einer Closter-Schule gemacht worden. Die damals gehaltene Reden sind in Herrn Pregitzers Suevia Sacra pag. 347. anzutreffen. Von dem Dorff Denkendorff wird vorgegeben, daß es nach der alten Eintheilung des Reichs in quaterniones einer von den vier Reichs-Flecken soll gewesen seyn. Anno 1450. wurde es von den Reichs-Städten in dem Krieg mit Grav Ulrichen zu Würtenberg, nebst verschiedenen andern Würtenbergischen Dörffern in Brand gesteckt. Cruf. p. III. l. 7. c. 9. Es laufft zwischen disem Closter und Dorff das Kersch-Flüßlein, welches dem Kersch-Thal gegen Zell und Altbach seinen Namen gibt.

# Cap. LIV.
# Von dem Closter Bebenhausen.

§. 1.

Von der Stifftung des Closters Bebenhausen.

VOn disem nur eine Stunde von Tübingen im Schönbuch gelegnen Closter ist schon oben bey denen Pfalzgraven von Tübingen Meldung geschehen, daß Pfalzgrav Rudolph I. von Tübingen solches gestifftet. Herr Professor Steinhofer meldet zwar in seiner Würtenbergischen Chronick, daß die Edle von Lustnau solches gestifftet, und die Pfalzgraven nur anno 1188. den Grund und Boden des Closters, welcher dem Bistum Speyr gehöret, auf seinen Kosten ausgelöset, den Cistercienser-Orden anstatt des Præmonstratenser-Ordens daselbst eingeführet und solches mit vielen Gutthaten gleichsam überschüttet, so, daß man dise Pfalzgraven nur in so fern für die Stiffter halten könne: Wann man aber das Chronicon des Closters Bebenhausen in seinen Formalien ansiehet, wie es Herr Professor selbsten anziehet, in den Worten: Circa ann. Domini 1183. Rodolphus Comes Palatinus Hugonis Palatini de Tubinga, Brigantiæ & Rhætiæ Curiensis Comitis monasterii Marchtalensis instauratoris filius divina inspirante gratia, consensu dilectæ uxoris suæ Mechtildis Comitissæ de Eberstein & liberorum suorum in prædio Spirensis ecclesiæ, quod per concambium ordine judiciario adquisivit, favente & confirmante Friderico Imperatore gloriosissimo ejusque filio Henrico Rege & eorundem authoritate monasterium Bebenhusanum construxit & ordini præmonstratensi deputavit: So findet man darinn nichts von denen Edel-

Edel-Knechten von Lustnau, sondern, daß Rudolphus der Pfalzgrav von Tübingen mit Bewilligung seiner Gemahlin und Kinder von dem Stifft Speyr den Grund und Boden gegen andere Güter eingetauscht, das Closter Bebenhausen selbsten aber mit Vergünstigung Kayser Fridrichs und König Heinrichs erbauet habe. Wie dann auch Grav Eberhard zu Würtenberg ihne in der Bestetigung der Gerechtigkeiten im Schönbuch anno 1348. den Stiffter dises Closters nennet. Bes. d. l. pag. 413. Solchemnach wäre Pfalzgrav Rudolff der Erbauer und Stiffter. Warum aber Kayser Friderich seine Bewilligung und Herzog Fridrich in Schwaben die Erlaubnus geben müssen einige Rechte im Schönbuch dem Closter zu überlassen, kan sich Besold doc. monast. rediv. pag. 354. nicht darein finden, sondern macht daraus den Schluß, daß die Graven in Schwaben unter denselben Herzogen gestanden seyen. Wann er aber nachgedacht hätte, daß der Schönbuch und andere der Pfalzgraven Ländereyen von dem Römischen Reich zu Lehen gerühret, so würde ihm auch bald beygefallen seyn, daß die Pfalzgraven ohne Erlaubnus des Kaysers und in dessen Namen des Herzogs von Schwaben von solchen Lehen nichts an die Geistlichkeit, als in die todte Hand, verschenken können. Es ist auch aus der angeführten Stelle zu erlernen, daß er das Closter anfänglich dem Præmonstratenser-Orden angewiesen, wiewohl vermög der zweyten Stifftung (vid. Besold d. l. pag. 357.) derselbe seine deßfalls gehabte Absicht geändert und es dem Cistercienser-Orden erst anno 1191. übergeben. Was demselben geschenkt worden, ist aus Pabsts Gregorii IX. dem Closter anno 1229. gegebenen Freyheits-Brief und auch zugleich dises abzunehmen, daß viele Dörffer, welche daselbst benennet sind, in Abgang gekommen, oder gar nimmer in rerum natura seyen, wie dann von Geißnang, Achilungishart, Zimmerbuch, Stiffurt, Huppelbare, Tunzhofen &c. fast niemand mehr etwas weißt, ausser, daß man von Tunzhofen noch Nachricht hat, daß selbiges bey Stuttgard gelegen. Geißnang lag unweit Oßweil, wie dann noch daselbst gewisse Zelgen sind, die man Geißnang nennet, und ward hernach seit ungefähr 100. Jahren der Erlachhof genannt, aus welchem nachmals die Stadt Ludwigsburg entstanden. Und von Stiffurt hat man einige Spuren, daß es auch unweit Lustnau gelegen gewesen, indem solches auch aus bemeldtem Freyheits-Brief zu erlernen, wo diser Pabst die nahe bey einander gelegne Güter auch zusamensetzet und Stiffurt mit Lustnau verbindet. Ittingshausen aber ist anstatt eines Dorffs nur noch ein Hof gewesen oberhalb Stuttgard bey Degerloch auf den Fildern, welchen die Gemeinde zu Degerloch vor wenigen Jahren an sich erkaufft, die Gebäude eingerissen und die Güter unter den Inwohnern vertheilet hat, so, daß auch diser Hof nunmehro gänzlich abgegangen.

Wird reichlich beschenkt.

§. 2.

Von den Catholischen Aebten.

Wie dises Closter nach und nach erbauet worden und wer die Aebte desselben gewesen, ist aus dem Chronico desselben, welches Herr Professor Steinhofer im zweyten Theil der Würtenbergischen Chronick pag. 112. mittheilet, zu ersehen. Wir wollen aus demselben nur die Aebte hier einrucken, weil es bey andern Clöstern auch geschehen und zugleich anmerken, daß ein jedesmaliger Abt dises Closters auch, wie die in nächstvorstehenden Clöstern und zu Maulbronn, General-Superintendent der Kirchen in einem gewissen District des Herzogthums ob der Stayg seye, und daß auch hier eine Closter-Schule für eine gewisse Anzahl junger Leute, die Theologiam studieren wollen, sich befinde. Es sind aber die Aebte folgende: Der erste war Diepoldus noch anno 1191. nach ihm folgten Erkinbertus, Enzmann und Walther, welche aber nicht lang können gelebt haben, indem schon anno 1211. Ludwig einige Zeit Abt gewesen. Sein Nachfolger war anno 1212. Bruno, anno 1226. Conrad und anno 1230. widerum ein Conrad. Anno 1235. Hermann, anno 1243. Petrus, und nach ihme setzet dises Chronicon einen Rudolphum, welchen ich sonst nirgends gefunden habe. Anno 1245. Bertholdus de Munagesingen, anno 1252. Eberhardus, anno 1261. Fridericus, anno 1303. Lupoldus von Eßlingen, anno 1305. Ulricus von Eßlingen, anno 1320. Conradus von Lustnau, anno 1357. Wernher von Gomaringen, und nach ihm sein Bruder Petrus von Gomaringen. Anno 1412. Heinrich von Hailfingen, anno 1432. Reinhard von Höfingen, anno 1455. Johann von Deckenpfrond. Anno 1461. Werner von Tübingen, anno 1472. Bernhard Rockenbauch von Magstatt, anno 1493. Johann von Fridingen, anno 1535. Sebastian Lutz von Tübingen, sonst Hebenstreit genannt, welcher der letzste Catholische Abt ware, und, weil seine Conventuales alle ausgewichen, sich nach Tübingen auf seinen Pfleghof begab, und anno 1560. starb, dem noch in selbigem Jahr Eberhard Bidenbach und anno 1597. Johann Stecher, so dann anno 1611. M. Andreas Grammer, anno 1612. M. Georg Schropp nachfolgten, welcher letzstere aber noch in eben disem Jahr starb, dahero der berühmte D. Lucas Osiander dahin verordnet wurde. Es succedierte ihm anno 1618. M. Jacob Heilbronner, und, weil auch diser bald verschiede, anno 1619. M. Johann Magirus, vorheriger Probst zu Denkendorff, und anno 1626. M. Daniel Hitzler, welcher anno 1635. zu Straßburg im Exilio das Zeitliche seegnete, zu einer Zeit, da die Catholische Aebte in disem Closter wider eingeführet waren, so, daß sein Nachfolger M. Johann Heinrich Wieland ein Abbas in partibus infidelium war, indem er zwar zu einem Abt ernennt und beeydigt worden, aber niemahlen zum Besitz gekommen, weil er ebenfalls zu Straßburg anno 1637. verstorben. Allein nach erfolgtem Westphälischen Frieden und Restitution dises Closters wurde anno

Von den Evangelischen Aebten.

1650. Abt daselbst D. Johann Valentin Andreä, Anno 1654. M. Johann Jacob Heinlin, anno 1661. M. Johann Conrad Zeller, anno 1683. M. Joseph Cappel, anno 1689. D. Johann Andreas Hochstetter, vormaliger Abt zu Maulbronn. Unter welchem anno 1693. die Franzosen Zeichen ihrer Bravour mit Schänden und Plündern hinterlassen. Ihm succedierte anno 1721. sein Sohn M. Christian Hochstetter und disem anno 1732. Herr Christoph Fridrich Stockmayer, vorheriger Abt zu St. Georgen und Special-Superintendent zu Stuttgard, welcher auch vor seinem den 19. Aug. 1749. erfolgten Ende das Glück gehabt anno 1748. in seinem 86. jährigen Alter seinen Herrn Sohn Christoph Fridrich Stockmayern eben sowohl in der Abtey, als vorher im Specialat zu einem Nachfolger zu haben.

# Cap. LV.

# Von dem Closter Hirsau.

§. 1.

Dises ist wohl das älteste Closter in dem Herzogthum Würtenberg, von welchem der berühmte Johann Trithemius eine eigene schöne Chronick geschrieben und zwar anfänglich nur von anno 830. bis auf das Jahr 1370. Er nahm aber auf veranlassen Abts Johannis von Hirsau anno 1509. das Werk nochmal unter die Hand, vermehrte aber disen Theil dergestalt, daß er ganz eine andere Gestalt gewanne. Er brachte aber auch den 2ten Theil vor seinem Absterben zu Ende, in welchem er im Jahr 1370. anfieng und solchen bis auf das Jahr 1514. fortsezte. Das Original-Manuscript diser Chronick wurde im 30jährigen Krieg von den Catholischen Inhabern anfänglich in das Closter Weingarten, hernachmals nach St. Gallen in die Schweiz geflehnet, woselbst die Herrn Patres sich die Mühe nahmen dises Chronicon abzuschreiben und zwar zu gutem Glücke. Dann, als das Original bald wieder abgefordert und auf das Schloß Blumenegg geflüchtet wurde, entstund auf demselben Schloß eine unversehene Feuersbrunst, welche den Original-Codicem mit solcher Geschwindigkeit neben andern Manuscriptis und Documentis verzehrete, daß man disen Schaz nicht retten konnte. Es kam aber der berühmte P. Johannes Mabillonius einstens nach St. Gallen und, da er dises Chronicon sahe, bewoge er den Abt dasselbe ganz zum Druck zu befördern, so auch anno 1690. geschahe, nachdem der revidierte erstere Theil zu Basel und schon anno 1602. von Frehero, der auch eine Abschrifft davon in der Heydelbergischen Bibliothec gefunden hatte, zum Druck gebracht worden. Es war aber diser Trithemius nicht zu Hirsau, sondern erstlich Abt zu Spanheim und nachgehends zu St. Jacobi in der Vorstadt bey Würzburg, wo er auch dises Chronicon geschrieben, wovon in Act. Erud.

*Von des Trithemii Chronico Hirsaugiensi.*

 Lips.

Lipſ. Suppl. II. p. 83. und in der Hamburgiſchen Biblioth. Hiſtor. Centur. II. art. 87. p. 308. ſeq. ausführliche Nachricht zu finden, auf welches wir auch den geneigten Leſer weiſen.

§. 2.

Von des Closters Hirsau Stifftung, und Zerstörung.

Es iſt aber vorgedachtermaſſen diſes Cloſter ſchon anno 830. von einem Graven von Calw Erlafrido und ſeinem Sohn Norberto, Biſchoffen zu Vercelli geſtifftet worden. Wiewohl Beſold aus dem Speyriſchen Archiv die Nachricht haben will, daß eine gewiſſe Wittib mit Nahmen Heliſena aus dem Geſchlecht der Edel-Knechte von Calw mit Willen und in Gegenwart Ewarti und Leupoldi, der Edel-Knechte, welche dazumal die Stadt Calw ingehabt, wie auch der Burgermeiſter und des Gerichts daſelbſten anfänglich eine Kirche und nachgehends auch ein Hauß für einige darinn GOtt dienende Perſonen an diſem Ort, wo das Cloſter ſtehet, erbauet habe. Und ſolle diſes anno 645. geſchehen ſeyn, inmaſſen er ſolche Nachricht von dem Secretario oder Notario der beeden Edel-Knechte Ewardi und Leopoldi beurkundet uns vorleget, ſo, daß es ein Anſehen hat, als ob diſe Geſchichte wohlgegründet ſeye. Trithemius fangt aber ſeine Chronick erſt von dem Jahr 830. an, weil vermuthlich die Heliſena nur die Kirche mit dem darzugehörigen Hauß, Erlafridus hingegen das Cloſter darzu erbauet. Warum diſer Ewardus und Leupold nobiles ſervi genennt werden, iſt ſchon oben cap. XVI. §. 2. unterſucht worden. Weil aber auch Schannat in deſcriptione veteris Buchoniæ und aus demſelben Herr Eſtor de miniſterial. §. 51. 52. und 72. anmerket, daß die miniſteriales regni auch ſervi regii genennet worden, dergleichen aber nur Graven und Freyherrn geweſen aus dem Höhern Adel, ſo iſt unſchwer zu ſchlieſſen, daß durch die nobiles ſervos hier keine ſolche Edel-Knechte, wie ſie in folgenden Jahrhunderten geweſen, verſtanden werden können, inmaſſen Erlafridus, der nur 200. Jahr nach jenen gelebet, nobilis Senator und comes generoſus genennet wird. Wie dann auch Wachter in Gloſſar. germ. voce: Knecht pag. 837. ebenfalls anmerket, daß milites majores, qui milites gregarios alendi & educendi jus habent, quales olim erant Comites, Barones, Duces &c. Knechte geheiſſen werden. Dem mag aber ſeyn, wie ihm will, ſo hat um das Jahr 830. Erlafridus diſes Cloſter auch geſtifftet und, nachdem deſſen Nachkommen ſolchem wieder vieles entzogen, ſo daß es faſt ganz zerfallen, Albertus der ältere Grav von Calw eine neue Stifftung anno 1057. vorgenommen, indem er nicht allein die demſelben entwendete Güter herausgegeben, ſondern auch anno 1083. zu Erbauung eines andern Cloſters auf denjenigen Platz, wo es noch heut zu Tag ſtehet, die Bewilligung gegeben. Es iſt ſolches ſehr ſchöne geweſen, wie davon noch die Uberbleibſele zeugen, wiewohl auch von diſen wenig mehr zu finden ſind, indem vor einigen Jahren die noch geſtandne Mauren theils ſelbſt eingefallen, theils um der Gefahr willen

vollends

vollends eingerissen worden. Dann der Franzosen Boßheit gieng anno 1692. so weit, daß sie den 20. Sept. dises Closter nebst der Stadt Calw verbrannten, so, daß die daselbst angelegte Closter-Schul mußte anderwerts und zwar, wie schon gemeldt, nacher Denkendorff verlegt werden.

§. 3.

Die Aebte dises Closters betreffend, erzehlet dieselbe Johann von Tritheim alle bis auf das Jahr 1514. Der erste solle demnach gewesen seyn Lindebertus von Fulda, nach ihm anno 854. Gerungus, anno 885. Reginbodo, ein Bayer, anno 890. Haberadus, anno 918. Rudolphus, anno 925. Dietmarus, anno 952. Sigerus, anno 982. Lupoldus, anno 986. Hartfridus, anno 988. Conradus, welcher zwar eine zwispältige Wahl und einen ihm entgegen gesetzten Abt Eberhardum gehabt, er überlebte aber seinen Feind, wiewohl in solcher Uneinigkeit das Closter fast ganz in Abgang kam und die Graven von Calw wieder an sich zogen, was ihre Vor-Eltern dahin gestifftet hatten, so, daß, als Abt Conrad anno 1002. auch den Weg alles Fleisches gieng, bis auf das Jahr 1065. kein Abt erwählet wurde. Der erstere aber nach diser neuen Stifftung war Fridericus. Ihm folgte anno 1069. Wilhelmus, welcher das Closter wieder in sein voriges Ansehen brachte und verschiedene Prioraten stifftete, die von disem Closter abhiengen, darunter auch das Closter Reichenbach zuverstehen, wovon hernach Meldung geschehen solle; Er lebte bis ad annum 1092. in welchem ihme Gebehardus und anno 1105. Bruno, ein Grav von Würtenberg succedierte, dessen Bildnus noch auf dem Grabstein zu sehen. Ihm folgte anno 1120. Volmarus, anno 1157. Hertwigus, nachdeme aber derselbe noch in disem Jahr verstarb, Manegoldus, anno 1165. Rupertus, welcher seinem Nachfolger Grav Conraden von Kirchberg anno 1176. die Abtey resignierte. Anno 1188. folgte Henricus, anno 1196. Marquardus, anno 1205. Luitfridus, anno 1216. Eberhardus, anno 1231. Ernestus, anno 1245. Volpoldus, anno 1265. Johannes, ein Bayer, anno 1275. Volandus, anno 1282. Craffto, anno 1293. Gottfrid von Münchingen, anno 1300. Heinrich, den aber Kayser Ludwig absetzte, anno 1317. Sigmund von Münchingen, anno 1341. Wighardus, anno 1354. wiederum ein Wikardus, anno 1259. Wigandus, anno 1368. Gotfrid, anno 1387. Wickard, anno 1400. Fridrich Iffsinger, anno 1428. Wolffram Mayser, anno 1459. Bernhard, anno 1482. Georgius; anno 1484. Blasius, anno 1503. Johann Hasmann, anno 1524. Johann Schultheiß, anno 1551. Ludwig Velderer, unter welchem die Reformation vorgienge, daß Herzog Christoph Evangelische Prediger in das Closter und dessen Dörffer verordnete, den Catholischen Abt aber darinn absterben ließ. Der erste Evangelische Abt also war D. Heinrich Weickersreuter, der Specialis zu Calw und dem vorigen wegen seines 81. jährigen Alters anno 1558. als ein Coadjutor

*Von den Catholischen Aebten.*

*Von den Evangelischen Aebten.*

adjutor zugegeben war. Sein Nachfolger anno 1569. ware Johann Parsimonius, oder Karg, ein gelehrter und fleißiger Mann, der von dem Closter viele Historische Nachrichten gesammlet, wovon in der Wolffenbüttelischen Bibliotheck zerschiedene Mscta aufbehalten werden. vid. Fischlin Mem. Theol. Wurt. P. I. p. 89. anno 1589. Antonius Varnbüler, anno 1591. Johann Brentius der Jüngere, anno 1596. Johann Hützelin, der ein Leibgeding erhielt, anno 1617. Paul Rucker, anno 1627. M. Albrecht Bauhof, der den Catholischen Aebten weichen mußte, indem anno 1635. P. Andreas Geist und nach dessen anno 1637. erfolgtem Absterben Wunibaldus Zürcher die Catholische Inhaber waren. Als aber diser vermög des Westphälischen Fridens-Schlusses abgewichen, folgte ihm wieder als Evangelischer Abt anno 1651. der damalige Specialis zu Calw M. Johann Bernhard Wildeisen, wiewohl er seine Abtey nicht beziehen konnte, sondern nur designiert ware. Nach seinem Absterben sollte anno 1662. Johann Melchior Nicolai dise Abtey beziehen, er bathe sich aber selbe ab, daher anno 1663. M. Elias Springer dahin verordnet wurde. Nach ihm kam anno 1665. M. Christoph Lindemayer, anno 1666. M. Johann Schübel, anno 1669. M. Matthæus Esenwein, anno 1673. M. Johann Heinrich Wieland, anno 1676. M. Jacob Rotweiler, anno 1680. Paul Achatius Daser, vorher Abt zu Murhard, anno 1688. Matthæus Aulber, geweßter Specialis zu Waiblingen und auch vorheriger Abt zu Murhard, anno 1689. Johann Ludwig Dreher, vorher Abt zu Anhausen, welcher anno 1694. in der Französischen Geiselschafft zu Metz gestorben. Anno 1696. M. Georg Burkard Knöbel, so aber nur designiert ware, anno 1699. Johann Osiander, nachmaliger Königlich-Schwedischer und Churfürstlich-Sächsischer Consistorial- und Kirchen-Rath, auch Fürstlich-Würtenbergischer Consistorial-Director und Geheimder Rath, anno 1724. Eberhard Fridrich Hiemer, Consistorial-Rath und Hof-Prediger, anno 1727. Herr Philipp Heinrich Weissensee, nachmaliger Probst zu Denkendorff, anno 1740. Herr Christian Hagmayer, Prof. Theol. und Stadt-Pfarrer zu Tübingen und nach dessen Absterben seit anno 1746. Herr Christian Eberhard Fischer, Consistorial-Rath und Ober-Hof-Prediger.

§. 4.

*Von dem Priorat Reichenbach.*

Disem Closter Hirsau ist das unweit der Stadt Freudenstatt an dem Murg-Fluß gelegene Priorat Reichenbach vorzeiten einverleibet gewesen. Es ist von dem Abt Wilhelmo zu Hirsau anfänglich anno 1082. erbauet und etliche Höfe und Waldungen demselben angewiesen, anbey mit drey Ordens-Personen und fünff Layen aus dem Closter Hirsau besetzt worden, welche aber dennoch dem Convent zu Hirsau einverleibet und dem Abt gehorsam bleiben sollten. Wie dann, als anno 1358. der damalige Prior, Volzo genannt, gern sein eigner Herr seyn und das Priorat von dem Closter trennen wollte, der Abt Wighardus disen Prior-

orn

orn abgeschafft, die widerspenstige Conventualn mit Gefängnus abgestrafft und Götzen von Stammheim zu einem Priore bestellt. Anno 1436. wollten sich Prior und Convent zu Reichenbach abermal von dem Closter abreissen, so daß man genöthigt wurde, sie wegen ihres Ungehorsams bey dem Concilio zu Basel zu verklagen, allwo sie aber zur Ruhe und schuldigen Gehorsam gegen dem Abt angewiesen worden, so, daß sie zu solchem Unternehmen keinen Lust mehr bezeugt haben. Zur Zeit der Reformation war daselbst Valentin Wetzel Prior, welcher, ob er wohl Catholisch bliebe, dennoch auch den Evangelischen Aebten zu Hirsau gehorsam war. Nach dessen anno 1581. erfolgtem Absterben warff sich ein junger Mönch Johann Hügelin zu einem Priore auf, und gebrauchte um sich zu soutenieren allerhand unerlaubte Händel, war auch bedacht, das Clösterlein dem Closter Hirsau zu entziehen, so, daß nach langem Unterhandlen endlich Herzog Fridrich gemüßigt wurde, dasselbe vermittelst abgeschickter Commissarien den 8. Oct. 1595. mit gewehrter Hand im Namen des Abten zu Hirsau in Besitz zu nehmen. Im 30. jährigen Krieg haben es zwar die Catholici auch wieder-ingehabt, inmassen es das erste Würtenbergische Closter gewesen, das von den Catholischen den 26. Mart. 1629. und zwar noch vor des fameusen Edicti restitutorii Publication, indem es zwar den 6. Mart. datiert, aber erst den 6. Maj. publiciert worden, ungeacht aller protestationen und da man die Herzoge von Würtenberg nicht einmal darüber angehört, in Besitz genommen, aber auch vermög des Westphälischen Fridens anno 1649. dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg restituiert worden. Nach des obgedachten Prioris Wetzels Absterben ist kein Prior mehr dahin gekommen, sondern man hat nur einen Schaffner zur Verwaltung der Einkünfften dahin verordnet.

# Cap. LVI.

## Von dem Closter St. Georgen.

### §. 1.

Es ligt das Closter St. Georgen oder St. Jörgen auf dem Schwarzwald an dem Brigach Fluß, oberhalb der Stadt Villingen, und unweit der Stadt Rotweil. Von dessen Stifftung erzehlet Crusius, daß anno 812. man schon an dessen Erbauung den Anfang gemacht. Und zwar solle es ein gewiser Hezelo mit einem gewisen Hesso auf seinem Gut, Walda genannt, erbauet haben, zu Ehren des Heiligen Georgii, zu welchem Ende er solches einem Graven Manegold von Aleshausen übergeben, daß solche Stifftung vollzogen werde, welcher aber solches einem Abt Wilhelmo überlassen, der nach Besichtigung der Gelegenheit die Stifftung abgeändert und an die Brigach auf einen hohen Ort, welcher das höchste Gebürg in Alemannien seye und vertex

Von der Lage und Stifftung des Closters St. Georgen.

Alemanniæ genannt werden könnte, versetzet, allwo auch die dahin beruffene 54. Mönchen sogleich einige Cellen und eine Capelle auferbauet. vid. Annal. P. II. lib. 2. cap. 2. Obwohl nun die meiste Umstände mit der Wahrheit übereinkommen, wie bald folgen solle, so ist doch die Zeit der Stifftung etwas zweiffelhafft, indem anderwertige sichere Nachrichten melden, daß Kayser Henricus IV. welcher nicht anno 813. sondern anno 1062. und in folgenden Jahren regieret, dise Stifftung bestätiget, als ob sie zu seinen Zeiten geschehen wäre, wiewohl eher davorzuhalten, daß es Henricus V. gewesen, indem Bischoff Albrecht von Maynz, Bischoff Fridrich von Cölln und Bischoff Bruno von Speyr in disem Bestätigungs-Brief genennet sind, welche alle in der Zeit von anno 1113. bis 1123. gelebet, da Kayser Heinrich V. regiert hat. Es meldet aber solcher Bestetigungs-Brief, daß Hesso und Hezelo, welche der Kayser viros illustres nennet, eine Celle oder Clösterlein (cellulam) erbauet und gestifftet haben in regno nostro, in pago nomine Bara, in Comitatu Asenheim in sylva quæ dicitur nigra juxta fluvium Brigana, so daß also ganz richtig, daß Hesso und Hezelo die Stiffter gewesen. Wer sie aber gewesen, ist sehr ungewiß, doch ist die Gegend so beschrieben, daß man wohl siehet, daß ein pagus Bar und eine Gravschafft Asenheim daselbst gewesen. Von diser Gravschafft weißt man heut zu Tag nichts mehr, ausser, daß Goldastus Tom. II. rer. Alem. Part. I. pag. 45. eines Dorffs oder Stadt Bo-Assenheim in dem Baar-gow Meldung thut, welches heut zu Tag Bissingen in der Baar seyn solle. vid. Chron. Gotwic. lib. IV. pag. 558. wiewohl M. Breuninger meines Erachtens mit mehrerem Grund davor hält, daß unter dem Wort Assenheim oder Asheim die Gegend Eschingen, Don-Eschingen zuverstehen seye. Aber von dem pago Baar wissen die Leute noch zu sagen, indem diejenige, welche aus der Fürstenbergischen Herrschafft oder von dem Closter St. Georgen in andere Orte kommen, nur sagen, daß sie von der Baar ausgereyset seyn. Die Leute sind in diser Gegend grösser und stärker als in denen Gegenden des untern Landes, sie werden auch meistens ziemlich alt, so, daß man wenig kleine oder zärtliche Personen daselbst antrifft, wie anderer Orten, weil die Wasser daselbst frisch und sehr gesund sind, auch die Lufft daselbst stark und durchdringend ist. Wann aber Crusius meldet, daß ein Abt Wilhelm dises Closters Stifftung besorget habe, so ist es ein neuer Beweiß, daß dasselbe nicht anno 812. sondern um das Jahr 1080. gestifftet worden, indem diser Wilhelm ein Abt von Hirsau gewesen, der von anno 1062. bis 1092. demselben Closter vorgestanden, indem man weißt, daß diser Wilhelmus etliche Benedictiner-Clöster erbauen helffen, worunter auch St. Georgen gewesen. vid. Besold. doc. red. p. 529. Crus. Part. II. lib. 8. cap. 9. Welche Stifftung hernach obgemeldter massen Kayser Henricus V. bestetiget

Von der so genannten Baar.

get

get hat, weil zu seiner Zeit erst die Stifftung und Bau des Closters vollbracht worden.

§. 2.

Anno 1444. als Conrad von Falkenstein seine Vestin Falkenstein, samt seinem Antheil an Schwenningen, Flötzlingen und andern Gütern an Grav Ludwigen zu Würtenberg verkauffte, so überließ derselbe auch seinen Theil der Vogtey und Vogt-Rechts zu dem Closter St. Georgen, welchen Kauff Kayser Fridrich bestätigte. Wie auch anno 1449. Jacob und Wilhelm von Falkenstein Gebrüdere an eben disen Graven ihren Theil der Casten-Vogtey zu St. Georgen im Schwarzwald mit aller Herrlichkeit nebst dem obern und untern Schloß Falkenstein verkaufft und zwar so, daß Grav Ludwig ihre Schulden davor übernahm, der Verkäuffer Schwestern entweder im geist- oder weltlichen Stand zu bestatten und die zween jüngere Brüder von Falkenstein in den Johänniter-Orden unterzubringen und über diß alles noch 2100. fl. zu bezahlen versprach. Nichts destoweniger hatte das Hochfürstliche Hauß noch nicht die ganze Casten-Vogtey, sondern es verkauffte Hannß von Landenberg anno 1532. an König Ferdinandum, als damaligen Jnhaber des Herzogthums Würtenberg all sein Recht und Gerechtigkeit der Casten-Vogtey dises Closters.

*Casten-Vogtey dises Closters wird an Würtenberg verkaufft.*

Anno 1502. wollte der damalige Abt sich von dem Herzogthum Würtenberg loßreissen und begab sich mit der Stadt Rothweil in ein Bündnus, daß dieselbe das Closter in ihren Schutz nehmen sollte. Kayser Maximilian aber erkannte, daß es unter die Würtenbergische Obrigkeit gehöre, und befahle mit Annullirung des Bündnusses, daß der Abt und sein Closter, wie bisher, bey dem Herzogthum verbleiben sollte. Es war damahl sehr reich, und hatte zu Villingen, Rotweil und Jngoldingen seine Pflegen, deren die letzste die einträglichste ist. Dieweil aber die meiste Dörffer und Güter, die disem Closter gehören, in Oesterreichischen, Fürstenbergischen und andern Landen gelegen, oder wenigstens dise Herrschafften an die Obrigkeit Anspruch machten und mithin daselbst die Reformation nicht angehen wollte, zumahl sich von Zeit zu Zeit ein Mönch als Abten zu St. Georgen angegeben und zu Villingen sich aufgehalten, welcher dise schöne Güter geniesset: so blieb dem Closter St. Georgen wenig an Einkünfften und Gütern übrig, wie dann auch anno 1527. der damalige Abt meldete, daß sein Closter seit der Stifftung schon zum viertenmal verbronnen seye, indem die aufrührische Bauren anno 1525. dasselbe ausgeplündert, die Conventualen vertrieben und das Closter mit Feuer angesteckt, wozu dessen Unterthanen das meiste beygetragen, weil sie von disen Geistlichen Leuten am meisten geplaget worden. Es bauete Abt Nicolaus und sein Nachfolger Johannes solches bald wieder, so, daß es anno 1547. schon wieder völlig ausgebauet war. Anno 1629. den 12. Aug. nahmen die Kay-

*Schicksale dises Closters.*

serliche Commissarii auch dises Closter ein, wurden aber damal mit Gewalt abgetrieben, so, daß die Execution des Edicti Ferdinandini erst den 23. Aug. 1630. nochmals vorgenommen, der Catholische Abt aber aus Forcht vor denen Schwedischen sieghafften Waffen anno 1632. wieder zu weichen genöthiget wurde. Nachdem nun anno 1634. die Würtenbergische Völker die Stadt Villingen belagert hatten und nach verlohrner Schlacht bey Nördlingen wieder davon abziehen mußten, so thaten die Villinger einen Ausfall, streifften weit in selbiger Gegend und brennten in der Furie das Closter St. Georgen wiederum ab, von welcher Zeit an es nimmer erbauet worden. Man siehet aber aus denen Ruderibus, daß es ein sehr schönes Closter gewesen. Es ist ein Dorff bey disem Closter, woselbst sich ein Würtenbergischer Amtmann und ein Amtschreiber befindet.

§. 3.

Von dem Ursprung des Donau-Strohms.

Nahe bey St. Georgen entspringt derjenige Fluß, welcher durch die viele Kriege und an dessen Uffern vergossenen Menschen-Bluts sich berühmt gemacht, auch wegen anderer in den Geschichten auf uns gekommenen Merkwürdigkeiten, wie nicht weniger, wegen seines breiten und weiten Lauffs, auf welchem er die Residenz des Haupts der Christenheit begrüsset, vor vielen, wo nicht vor allen übrigen Flüssen unsers Welt-Theils beträchtlich ist, nehmlich die Donau. Dann obwohl bisher dessen Ursprung in dem Fürstenbergischen Flecken Doneschingen gesucht worden, so hat doch der wegen seiner Todesart unglückliche Pfarrer M. Fridrich Wilhelm Breuninger in seinem Buch von der Urquelle des Donaustroms erwiesen, daß dise nicht zu Doneschingen, sondern nahe bey dem Closter St. Georgen zu finden seye, woraus auch der Lobwürdigste Regent dises Herzogthums, Herzog Eberhard III. wegen des gleich bey seinem Anfang führenden lautern und gesunden Wassers mit der Hand einen Trunk geschöpfet und solchen zum Gedächtnuß und Ehre ausgetrunken. Er führet zwar daselbst den Namen Brigach und nimmt erst bey Doneschingen die Benennung der Donau an: Es zeigt aber gedachter M. Breuninger, daß die Brigach nur ein Beyname der Donau seye, und beschreibet deren Ursprung also, daß nehmlich eine halbe Meile ob dem Closter St. Georgen gegen Abend sich ein Thal anfange, die Brigach genannt, und kaum 2. oder 3. Büchsenschüsse von der Oesterreichischen Gränze und also recht in einem eussersten Eck des Herzogthums Würtenberg, welches Thal bey seinem Anfang oben von Westen her und auf beeden sowohl Süd- als Nordlicher Seiten rings mit einem mittelmäßig hohen und gemach aufsteigenden Berge umfangen ist, welcher der Hirsch- oder Hirzberg genennet wird, und wer auf disem Berg stehet, soll, wie man nicht unbillich davor hält, an dem erhabensten Ort des ganzen Landes sich befinden. Gleich unten an der Wurzel dises Berges stehet gegen Morgen ein Bauren-Hof. Auf der rechten Seite des Thals bey

Dessen Beschreibung.

300. Schritt von dem Hause, ist die grosse Gedächtnus-Tanne gewurzlet, welche vorzeiten ein sehr schöner Tannenbaum gewesen, der sich wie eine Linde in Aeste ausgebreitet und auf zween aneinander gewachsenen anderthalb Manns-hohen Haupt-Stämmen 4. grosse Tannen præsentieret, die aber theils durch Alter, theils, weil sie gar zu hoch waren und der Baum zu frey stehet, von denen in dasiger Gegend so stark wütenden Winden bis auf eine Schluchte abgeworffen worden. Der Haupt-Stamm in dem Umkreyß ist 14. und einen halben Schuh dick, und aus so vielen Wäldern, die in dortiger Gegend nach und nach ausgereutet worden, allein zum Warzeichen als eine schön gewachsene Tanne stehen geblieben, weil nicht weit davon die Donau entspringet. Unter denen Fenstern des vorbemeldten Bauren-Hauses gegen Morgen, stehet ein schlechtes Anbäulein oder Hüttlein, in welchem der Ursprung des so mächtigen Donaustroms in einer schönen und klaren Quelle frisches und gesunden Wassers sich findet. In dem Grund siehet man zwar keine Oeffnungen, woraus das Wasser dringen könnte, sondern es quillet dasselbe recht aus der Wurzel des hart anliegenden Berges beständig hervor, woselbst die Quelle rings herum mit Holz eingefasset und in eine Vierung gebracht, anbey aber nicht sonderlich groß ist, indem sie nicht mehr als 20. Schuh im Unfang und ungefehr 3. in der Tieffe, auch nach Beschaffenheit der Witterung kein merkliches Ab- oder Zunehmen hat. Der Ablauf dises Wassers wird von dem Inhaber des Hofguts in Teichel gefasset und auf beeden Seiten auf seine Wisen zur Wässerung geleitet, von wannen es in einen Canal komt und alsobald als ein Fluß seine Fruchtbarkeit in den edlen Forellen und andern kleinen Fischen, auch Krebsen verspüren lässet. Bey St. Georgen nimmt die Donau den Sommerau-Bach an und läßt sich zu Anschwemmung eines in 14. Morgen bestehenden Weyhers gebrauchen, in welchem sich die wohlgeschmackteste Karpfen, Hechte, Bersiche &c. enthalten, und treibet sogleich eine Mühlen mit 3. Gängen. Bey Villingen hat diser Fluß die erste steinerne Brücke, und nimmt so dann zu Doneschingen den sogenannten Donau-Bronnen nebst dem Namen der Donau an sich. Aus welchem allem dann der seel. M. Breuninger d. l. p. 320. folgert, daß dise Brigach die erste und natürliche Quelle seye, jedoch aber sich nicht untersteht dem Flecken Doneschingen den Ruhm zu entziehen, daß die dasige Quelle nicht auch unter die Ursprünge der Donau zu zehlen seye, inmassen auch andere Flüsse verschiedene Ursprünge haben. Wer die Gründe wissen will, warum diser Mann die Brigach für den ersten und eigentlichen Ursprung der Donau halte, der kan solche in bemeldtem Buch pag. 322. seqq. weitläufig ausgeführet finden, und dünket mich einer der wichtigsten zu seyn, daß die Quelle zu Doneschingen ein oder mehrmalen bey heissen Sommern versiege, dergleichen bey keiner Haupt-Quelle eines solchen Flusses geschehe. Gegen Hornberg zu bey Peterzell quellen 3. Bronnen auf, welche so nahe bey einander ligen, daß man mit

Natur-Merkwürdigkeiten diser Gegend.

Flinten von einem zu dem andern schiessen kan, davon der sogenannte Meerbronn in die Donau, der Kaltenbronn in den Rhein, und der Glaß-Bronn in den Nekkar lauffet. Unweit derselben ligt der Weyler Buchenberg, woselbst auf dem Kirchhof die Erde von solcher Beschaffenheit ist, daß die darauf eingesenkte Cörper mit Haut, Fleisch und Bein innerhalb 3. Wochen ganz verweset, der Sarg aber verschlossen und unverzehret bleibt, wie solches in der anno 1717. vorgenommenen Untersuchung also befunden worden. Ingleichem ist zu Kürnach bey St. Georgen vor dem Hirschwald ein Eisen-Bergwerk, allwo vor 80. und mehrern Jahren gut Eisen-Erz gegraben worden, ausser, daß es etwas zu hart gewesen, so, daß man es mit dem zu Fluorn im Sulzer-Amt und zu Hochmeßingen, welches zu weich gewesen, vermischen müssen, nachdem aber zu Fluorn auch hartes Eisen gefunden worden, hat man das Bergwerk zu Kürnach, als zu kostbar, eingehen zu lassen für dienlich erachtet.

§. 4.

Von den Catholischen Aebten.

Die Aebte daselbst betreffend, habe ich vor Ulrico, der anno 1331. dem Closter vorgestanden, keinen finden können, ausser den H. Theogerum, der aus einem Conventuali zu Hirsau Abt zu St. Georgen und endlich Bischoff zu Metz wurde, (vid. Cruſ. P. II. l. 9. c. 7.) und Wernherum, der anno 1127. die Aufsicht über das Closter Urspring bey Schelklingen bekam. Anno 1371. finde ich Eberhardum, anno 1388. Henricum, anno 1418. Johannem, anno 1436. Henricum, anno 1478. Georgium, anno 1509. Eberhardum, anno 1524. Nicolaum und anno 1533. Johannem, welcher die Reformation erlebte und derselben sich wiedersetzte. Er starb anno 1567. und folgte ihm Severus Bersinus, nach dessen Absterben, nachdem schon vorher im Closter die Evangelische Religion eingeführet ware, anno 1567. der erste Evangelische Abt Heinrich Renz eingesetzt wurde. Ihm folgte anno 1600. M. Johann Weickmann, anno 1614. Michael Oesterlin, anno 1616. M. Christoph Brunn, anno 1618. Georgius Hingher, welcher nach Alpirspach befördert wurde, anno 1624. Ulricus Pauli, unter welchem der damalige vermeynte Abt zu St. Georgen oder Villingen verschiedene Ansprüche an das Closter machte und es auch anno 1630. dahin brachte, daß vermög des Ferdinandischen Edicts ihm dises Closter eingeraumt wurde. Er mußte zwar anno 1632. wieder weichen, kam aber anno 1634. wieder in dessen Besitz, und mußte solches anno 1649. dem Hochfürstlichen Hauß abtretten, welches anno 1651. M. Johann Cappel dahin verordnete, wiewohl Frischlin Mem. Theol. Wurt. P. II. p. 171. Eliam Sprengern davor setzet. Ihm folgten anno 1663. M. Johann Baur, anno 1672. Johann Heinrich Wieland, nachmaliger Abt zu Hirsau, anno 1675. M. Johann Eberhard Knoll, Special zu Urach, anno 1678. M. Samuel Gerlach, Special zu Gröningen, anno 1686. M. Andreas Caroli, anno 1706. M. Johann Bern-

Von den Evangelischen

hard

hard Härlin, Special zu Stuttgard, anno 1712. D. Andreas Adam Hochstetter, Ober-Hof-Prediger, anno 1717. Tobias Meurer, Rector des Gymnasii zu Stuttgard, anno 1726. Johann Fridrich Stockmayer, Special zu Stuttgard, anno 1733. Johannes Oechßlin, Ober-Hof-Prediger, anno 1738. M. Christian Faber, Specialis und nachgehends Stiffts-Prediger zu Stuttgard, und endlich anno 1745. Herr Johan Georg Blanchot, Professor Gymnasii und Französischer Prediger zu Stuttgard.

# Cap. LVII.

## Von dem Closter Lorch.

### §. 1.

Das Closter Lorch ligt oberhalb Schorndorff gegen Gmünd an dem Rems-Fluß ungefehr eine Meil von dem Schloß Hohen-Stauffen auf einem Berg, und hat den Namen von dem unten ligenden Dorff Lorch, Laureacum, welches denen Freyherrn von Hohen-Stauffen zugehört, welche nachgehends von Kayser Henrico IV. zu Herzogen von Schwaben gemacht, und aus ihnen etliche Römische Kayser erwählet worden, da es sonsten unser lieben Frauen Berg heisset. Sie hatten ein Schloß daselbst, wie man noch an dem alten Thurn siehet, welchen die aufrührische Bauren anno 1525. abzubrechen sich unterstanden, aber wegen seiner Stärke solch unverdingtes Werk stehen lassen müssen. Die Stiffter sind also, Herzog Fridrich von Schwaben und seine Gemahlin Agnes, nebst ihren beeden Söhnen Fridrich und Conraden, wiewohl schon vorher anno 1060. in dem Dorff Lorch von Hildegardi, Heinrichs von Hohen-Stauffen Wittib und gebohrner Grävin von Helffenstein, eine Kirche und ein Stifft-Hauß zu bauen angefangen und 6. Vicarii nebst 6. Canonicis und einem Probst dahin verordnet worden: welches Stifft Herzog Fridrich mit dem Closter vereinigt hat. Die Stifftung geschahe vermög des Stifftung-Briefs anno 1102. vid. Bes. d. l. pag. 713. Dise Herzoge waren auch fast so lang Schirm-Herrn und Casten-Vögte dises Closters, als lang dises berühmte Geschlecht gewähret hat. Innocentius IV. aber meldet in einer anno 1251. den 21. Martii dem Closter gegebenen Bulle, daß ein Grav von Würtenberg, dessen Namen er aber nicht beysetzet, die Casten-Vogtey und Schirm über dasselbe angenommen habe, von welcher Zeit an es auch darunter geblieben, bis solches durch das Ferdinandinische Edict in seiner Maaß dem Hochfürstlichen Hauß entzogen werden wollen, da zwar die Papistische Inhaber es wieder in Besitz genommen, gleichwohl aber bekennen müssen, daß sie von dem Herzogthum Würtenberg abhangen, was auch Besold zum vermeyntlichen Behuff der Absonderung vorbringen mögen, indem

Von der Stifftung und Landsässerey dises Closters.

sich

sich die Landsässerey, wie in denen andern gar zu deutlich von den ältesten Zeiten her dargeleget hat.

§. 2.

Von den Begräbnussen der Herzoge von Schwaben Staufischen Geschlechts.

Gleichwie aber dises Closter vor andern Würtenbergischen Clöstern dises zum Voraus hat, daß es von so einem berühmten Geschlecht gestifftet worden, welches fast über die hundert Jahre das Kayserthum geführet: also gebühret ihm auch darum ein Vorzug, weil die meiste dises Geschlechts daselbst begraben ligen. Dann in der dasigen Kirche findet man die Begräbnusse Herzog Fridrichs und seiner Gemahlin Agnes als Stiffter und unterwerts derselben der beeden Brüder des Fridrichs, nemlich Ludwigs und Walthers, wie auch Juditha, des Kayser Friderici Barbarossæ Mutter. Im Chor aber sind drey Gräber, in deren Mittlern begraben ligt Henricus, Römischer König und sein Bruder Fridrich Herzog in Schwaben. Auf der rechten Seiten ligt Conradus Herzog in Schwaben, Gertraud des gedachten Conrads Gemahlin und ihre vier Söhne, nemlich Remboldus, Fridrich, Wilhelm und Fridrich der Jüngere. Auf der linken Seiten aber Maria Græca, insgemein auch Irene genannt, Kaysers Philippi Gemahlin, und ihre Tochter Beatrix. Abgemahlt sind aber an den Säulen der Kirche Herzog Fridrich und seine Gemahlin, Herzog Fridrich der einäugig, Kayser Fridrich mit dem rothen Bart, Kayser Heinrich, Kayser Fridrich II. König Conrad und sein Sohn, der unglückliche Conradinus. Von disen Herzogen nun weiteres zu melden, ist um so mehr überflüssig, als Herr Professor Köler zu Alldorff in seiner Dissertation de Genealogia familiæ augustæ Stauffensis die schönste Nachrichten gegeben, und in allen Büchern, welche die Reichs- oder Kayser-Historie enthalten, das übrige zu finden ist. Vor den Staffeln des Chors sahe man ehmals noch zwey Gräber, in deren einem Reginaldus, ein Sohn Kaysers Philippi und im andern dessen Bruder Fridrich begraben ligen, als welche in ihrer besten Jugend verstorben. Anno 1475. wurden von den Conventualen dises Closters solche Gräber eröffnet und die Grabsteine erneuret, anno 1525. aber in der Bauren-Aufruhr, da das Closter von disen unruhigen Köpfen verbrannt worden, haben sie grosse Noth gelitten.

§. 3.

Geschichte des Closters Lorch.

Die Casten-Vogtey, Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit mit denen Landes-Herrlichen Obrigkeiten und Rechten kam nachgehends obgeldter massen an die Herrschafft zu Wirtenberg, wie dann anno 1498. in dem Land-Tags-Abschid d. d. 30. Martii besagten Jahres nebst den Aebten Georgio von Zwifalten, Abt Johann von Bebenhausen, Abt Bartholomæo von Herrnalb, Petro Propsten zu Denckendorff, Blasio von Hirsau, Johanne zu Murrhard, Georgio von St. Georgen, Gregorio zu Blaubeuren, Gerhardo zu Alpirspach,

spach, und Bertoldo zu Adelberg auch Georgius Abte zu Lorch benennet ist, welcher auch anno 1499. wider die Aydgenossen 400. fl. Hülff-Geld und anno 1504. zu dem Zug wider Pfalz 45. Mann mit Spiessen, 16. mit Büchsen, 9. mit Helleparden, 2. Rayß-Wägen und 20. Pferd zu den Büchsen, oder, (wie man es heut zu Tag heisset) Stücken, ingleichem an denen vom Herzogthum bewilligten 3000. fl. zu dem Zug wider die Republic Venedig 150. fl. geben müssen. Anno 1462. wurde dises Closter wegen ärgerlichen Lebens der Conventualen auf Veranlassen Grav Ulrichs zu Würtenberg als Vormunders Grav Eberharden reformiert und darzu der Abt zu Hirsau und Prior zu Güterstein gebraucht. Anno 1529. ließ König Ferdinand dem Closter, als Herzog von Würtenberg, all sein Haab, Gut und Einkünfften inventiren, weil der dasige Abt sich über das geringe Einkommen beschwerete oder vielmehr die von dem König ihm auferlegte Schatzung oder Türken-Hülff nicht erlegen wollte. Welches Mittels sich auch Herzog Ulrich nach seiner Widerkunfft bediente und das Closter reformirte, indem er die Conventualen, welche sich zur Evangelischen Lehre bekannten, mit hinlänglichen Leibgedingen versahe, die aber bey der Papistischen Religion verharrten, nach Maulbronn wiese, wo sie ebenfalls bis an ihr Ende erhalten wurden.

§. 4.

Von den Catholischen Aebten.

Die Aebte dises Closters sind schwerlich in ältern Zeiten ausfindig zu machen. Wir wollen dahero nur diejenige berühren, von denen man gewisse Nachricht hat, unter welchen anno 1125. Herbertus der erste Abt gewesen, auf welchen sich anno 1136. einer, Namens Graffto, zeiget. vid. Bes. doc. red. pag. 720. Anno 1171. findet man einen Henricum. Nach ihme habe keinen antreffen können bis auf das Jahr 1234. da Fridrich ein Abt zu Lorch gewesen, anno 1251. Conradus, anno 1269. Ulricus. Nach welchem Crusius meldet, daß um das Jahr 1290. bis 1297. einer Namens Gebiz oder Gebzo dem Closter vorgestanden. Anno 1318. Fridericus, anno 1336. Ludwig, wiewohl ihm Crusius anno 1333. einen Ulricum vorsetzet und seinen Nachfolger auch Ludovicum nennet. So viel ist gewiß, daß anno 1383. Volkard von Schechingen Abt daselbst gewesen, anno 1391. Volkard von Wellwart, anno 1401. Johannes, anno 1416. Wilhelmus, anno 1442. wiederum ein Volkardus von Schechingen, anno 1471. Nicolaus, anno 1477. Jodocus, anno 1481. Georgius Kerler, anno 1512. Sebastianus, welcher anno 1525. von den Bauren todgeschlagen, und nach ihm Laurentius Autenried erwehlet wurde. Ihm folgte anno 1549. Benedictus Rebstock, gewester Lorchischer Pfleger zu Münster, welcher als der letzte Catholische Abt anno 1563. starb, unter welchem aber gleichwohl die Evangelische Lehre und die von Herzog Christoph aufgesetzte Kirchen-Ordnung eingeführet wurde. Es

Evangelische Aebte.

folgte ihm daher anno 1563. Georg Udal, als der erste Evangelische Abt, und disem anno 1577. Abel Vinarius oder Weinlin, anno 1601. M. Jacobus Magirus, anno 1625. D. Melchior Nicolai, nachmals Probst zu Adelberg. Anno 1627. M. Jacob Grab, welcher aber, als ihn anno 1631. die Kayserliche Commissarii vertrieben, wiederum Special-Superintendent zu Stuttgardt wurde. Es setzten aber dise Commissarii Hannß Fridrich Kohlern zu einem Administratore dahin, und als diser anno 1632. wieder das Closter verließ, so wurde Abt Johann Jacob Albich, vorheriger Probst zu Herbrechtingen, dahin verordnet. Als aber anno 1634. nach der Nördlinger Schlacht die Mönchen wieder dasselbe einnahmen, so mußte diser Abt Albich denenselben weichen, bis endlich die Catholische nach dem Westphälischen Frieden das Closter raumen mußten, da dann anno 1651. M. Wendel Bülfinger dahin verordnet wurde, und ihm folgte anno 1662. M. Johann Jacob Müller, anno 1669. M. Johann Christoph Hingher, anno 1671. D. Christoph Wölfflin, nachmaliger letzterer Propst zu Stuttgard, anno 1683. M. Joachim Martini, anno 1699. M. Georg Burkard Knöbel, anno 1703. D. Michael Förtsch Professor Theol. zu Tübingen und nach seiner zur Theologischen Professur zu Jena erhaltenen Vocation, anno 1705. M. Johann Wendel Bülfinger, anno 1713. M. Christoph Zeller, und anno 1727. der nunmehrige Herr Cancellarius der Universität zu Tübingen, D. Christoph Matthæus Pfaff, welcher auch von denen Fatis dises Closters Lorch anno 1728. eine besondere academische Rede gehalten.

# Cap. LVIII.

## Von dem Closter Alpirspach.

### §. 1.

Von der Stifftung und Merkwürdigkeiten des Closters Alpirspach.

Alpirspach das Closter ligt auf dem Schwartzwald zwischen denen Städten Freudenstatt, Dornhan, Schiltach und Hornberg an dem Fluß Kenzig, und ist anno 1095. von Rutmann von Hausen, Albrechten von Zollern und Grav Alwigen von Sulz gestifftet worden. Die beede letztere Geschlechter sind bekannt, aber dem Ruotmann scheinet das Städtlein Hausen unweit Schiltach an der Künzig gehört zu haben. Dise drey Stiffter schenkten dem Heiligen Benedicto ihr Dorff oder Gut Alpirspach mit ihren Gütern zu Dornheim, Hohenmessingen, Hebendorff, Gartach, Haselach und Veringen, Albrecht von Zollern aber schenkte noch besonder alles, was er in den Dörffern Hausen, Geroltestorff und Sulz eigenthumlich gehabt, und solle der erste Abt dises Closters gewesen seyn, inmassen es auch den Namen Albertspach von ihm bekommen haben solle, da man es nachgehends Alpirspach genennet

nennet habe. Siehet man aber den Stifftungs-Brief an bey Besoldo d. l. pag 236. so wird man gleich finden, daß das Dorff, welches die Stiffter zu Erbauung des Closters ausersehen, schon damal Alpirspach geheissen und also dise, obschon scheinbare Meynung, von dem Namen dises Closters keinen Grund habe. An der Kirchen-Thüre daselbst ist noch eine weiß-gelbe Haut ohne Haare, aber Stück-weis an die Thüre genagelt und dieselbe damit überzogen. Oberhalb dem Portal hangt etwas, welches einem erstaunlich grossen Ochsen-Horn gleichet, wann man es von unten hinauf betrachtet. Ein andres einer gleichfalls verwunderlich grossen vertebræ gleichendes Stück hanget darneben, und wann man sich derselben halb, bey dasigen Einwohnern erkundiget, so bekommt man die Antwort, daß dise drey Stücke von einem Stier oder Ochsen seyen, dergleichen die Mönchen vorzeiten bey Erbauung solcher Kirche zween gehabt, vermittelst deren sie einen Stein zu einer Kirchen-Saul herbeygeführet hätten, welchen man noch weiset. Dieselbe Saul nun ist von weißlecht-rothem Sand-Stein Cylindrisch, im Diametro bey 7. Schuh, und in der Höhe über 30. Schuh. Das mögen aber wohl rechte Brabander Ochsen gewesen seyn, die eine solche Last ziehen können, indem diesem Vorgeben so leicht niemand Glauben zustellen wird, wie dann auch eben so wohl das Horn und Genick ein ebur fossile seyn dörffte. Indem, wann man dise vertebram und Horn nebst den übrigen Stücken in Vergleichung mit andern ziehet, ein solcher Ochs bey 40. Schuh hoch, seyn müßte. Unweit von dem Closter, nahe am Loßburg- und Wittendorffer Scheidweeg ist auch ein alter ausgehauener Stein, welcher ein Wahrzeichen seyn solle, daß ehmals ein reysender Bauer daselbst von einem Bären angegriffen worden, der die Bestie zwar mit seinem Spieß, dergleichen die Bauren vor Zeiten getragen, getödtet, aber so unglücklich gewesen, daß der Bär auf ihne und sein bey sich gehabtes Hündlein gefallen und beede zerquetscht habe.

§. 2.

Die Advocati dises Closters waren ehemals die Herzoge von Teck, welche aber wegen ihrer Schulden, worein sie gerathen waren, dasselbe sehr beschwehrten, indem die Clöster sich schuldig erkannten, ihren Schirm- und Casten-Vögten mit ihren Einkünfften beyzustehen, so, daß endlich die Herzoge von Urßlingen anno 1363. ihnen zu Casten-Vögten gegeben wurden. Nach deren Abgang kam dise Vogtey denen Graven von Würtenberg zu, in deren Gebieth und Herrschafft das Closter gelegen, wie es dann, als Grav Ludwig und Ulrich zu Würtenberg anno 1442. ihre Lande theileten, unter andern Städten, Aemtern und Gerechtigkeiten auch das Closter Alpers　pach mit Diensten, Schirm-Geld, Vogtey und andern hergebrachten Rechten Grav Ludwigen zu theil worden, und anno 1498. Abt Gerhard mit andern Aebten auf dem so

Von den Casten- und Schirms-Vögten.

genannten grossen Land-Tag zu Stuttgard Herzog Eberharden den Jüngern der Regierung entsetzen und die Regiments-Ordnung verfassen helffen. Anno 1514. empöreten sich die Closters-Unterthanen wider ihren Abt, und wollten, wie im übrigen Herzogthum der arme Conrad gethan, ihrer Obrigkeit die schuldige Fronen und Abgaben nicht mehr entrichten, gaben sich aber doch, nachdem der arme Conrad gestillet war, auch wieder zur Ruhe, wiewohl sie anno 1525. bey der allgemeinen Bauren-Aufruhr wieder unter den ersten waren, die hin und her grossen Unfug begiengen. Ubrigens war dises Closter eines der erstern in der Reformation, indem Herzog Ulrich Evangelische Prediger schickte und dem Abt und Convent das Evangelium verkünden ließ, obschon der Catholische Abt noch im Closter bliebe bis auf sein anno 1563. erfolgtes Absterben. Nach welchem Evangelische Aebte folgten, bis anno 1630. den 10. Sept. die Kayserliche Commissarii auch dises Closters, vermög des bekannten Ferdinandischen Edicti sich bemächtigten, einen Catholischen Abt einsetzten uud die Evangelische Prediger aller Orten fortschafften. Endlich wurde es aber im Westphälischen Frieden dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg ex capite gravaminum und Amnestiæ restituirt.

*Reformation desselben.*

## §. 3.

*Catholische Aebte.*

Endlich ist wegen der Aebte schon gemeldet worden, daß Albertus von Zollern, einer der Stiffter des Closters, der erste Abt anno 1095. solle gewesen seyn. Ihm folgte anno 1101. Cono, dessen Papst Paschalis II. in der Bestätigung diser Stifftung gedenket. Cruſ. P. II. lib. 9. c. 1. Dagegen man die nächstfolgende Aebte nicht erfahren kan bis auf Bertoldum, der anno 1251. dem Closter vorgestanden. Anno 1256. aber findet man Albertum, anno 1266. Bernhardum, anno 1271. Volmarum, anno 1297. Johannem, anno 1299. Albertum, anno 1309. Waltherum, anno 1337. Brunonem Schenk, anno 1380. Johannem Graven von Sulz, anno 1387. Conradum von Gomaringen, anno 1393. Brunonem, anno 1396. Conradum de Gomeringen, anno 1398. Henricum Hagum, anno 1415. Hugonem de Linstetten, anno 1433. Petrum Hagum, anno 1446. Conrad Schenken, anno 1451. Volmarum, anno 1455. Andream de Neunecke, anno 1471. Erasmum, anno 1472. Georgium, anno 1480. Hieronymum, anno 1494. Gerhardum Münzer, anno 1505. Alexium, anno 1513. Ulricum, anno 1548. Jacoben Hohenreuter, welcher wegen des Interim dahin verordnet worden. Er blieb aber doch bis auf das Jahr 1563. da er verschied und ihm nachfolgte als der erste Evangelische Abt Balthasar Elenheinz, anno 1577. Johann Stecher, anno 1580. Matthæus Vogel, vormaliger Professor Theologiæ zu Königsberg, von dem man die bekannte Biblische Schatz-Kammer in 7. Theilen hat, anno 1592. Johann Conrad Piscarius oder Fischer, anno

*Evangelische Aebte.*

1601. M. Johann Eßhofer, anno 1606. M. Daniel Schrötlin, anno 1608. M. Caspar Lutz vorheriger Hof-Prediger zu Mömpelgard, er starb noch in selbigem Jahr, und folgte ihm anno 1609. M. Andreas Veringer, welcher auch noch in selbigem Jahr aus der Welt gieng, daher anno 1610. M. Alexander Wolfart ihm folgte. Auf ihn kam anno 1624. M. Georg Hingher, anno 1627. M. Elias Zeyter, der zu Straßburg anno 1637. verstarb, weil er denen Catholischen Inhabern anno 1630. Platz zu machen und mit dem Landschafftlichen Ausschuß Herzog Eberharden, der nach der Nördlinger Schlacht sein Land mit dem Rücken ansehen und nach Straßburg sich begeben mußte, dahin zu begleiten genöthigt sahe. Indessen war der Catholische Inhaber Theodorus, und nach ihm ein unruhiger Mönch Alphonsus, welcher anno 1659. wiewohl mit vielem Grämen und Federlesen das Closter wieder einraumte. Es wurde daher anno 1651. Johann Cappel dahin verordnet, dem anno 1662. folgte M. Elias Springer, anno 1663. M. Johann Baur, anno 1671. M. Joseph Cappel, anno 1675. M. Johann Zeller, anno 1689. D. Johann Krafft, vorheriger Professor Theologiæ zu Tübingen, anno 1696. D. Georg Heinrich Häberlen, anno 1699. D. Georg Heinrich Keller, Professor Theologiæ zu Tübingen, anno 1702. M. Ernst Conrad Reinhard, und anno 1730. Herr Herbert Christian Knöbel, zugleich Consistorial-Rath; nach dessen den 1. Aug. 1749. erfolgtem Absterben der berühmte Herr Johann Albrecht Bengel so wohl in der Abtey, als auch Consistorial-Raths-Stelle folgte.

# Cap. LIX.

## Von dem Closter Herrn-Alb.

### §. 1

Endlich ist noch das Closter Herrn-Alb übrig, welches an den Gränzen des Herzogthums gegen der Marggravschafft Baden unweit dem Wildbad an dem Alb-Fluß ligt, und zwar nicht weit von dessen Ursprung, von welchem es auch den Namen hat. Crusius meldet eine abentheurliche Historie, welche zu Stifftung desselben Gelegenheit gegeben haben solle. Dann er erzehlet, daß anno 1134. Herzog Fridrich von Schwaben mit einem Albrechten von Zimmern, welchen er irriger Weise einen Graven nennt, und Grav Bertholden von Eberstein zu Erchingern von Magenheim auf sein Schloß Magenheim gekommen, um mit ihm im Stromberger Wald sich mit der Jagd zu ergötzen, da Albrecht von Zimmern verschollen und von einem Gespenst in ein Schloß geführet worden, wo sein Vetter Fridrich mit einigen seiner Diener die Mahlzeit eingenommen. Nachdem er aber von dem Gespenst wieder Von der Stifftung.

zuruck geführt worden, habe Albrecht das Schloß gesehen im Feuer und Schwefel-Dampf aufgehen und ein erbärmliches Geheul gehöret, worüber er aus Schrecken ganz grau worden. Als er nun wieder zu seiner Gesellschafft gekommen und ihnen seine Abentheur erzehlet, so haben sie sich alle entsetzet, und Albrecht ein Frauen-Closter Zimmern in des Erchingers Landen, Bertholo Grav von Eberstein aber die beede nahe bey einander ligende Clöster Herrn-Alb und Frauen-Alb gestifftet. vid. Ann. Suev. part. II. lib. 10. c. 8. Wer es glauben will, mag es thun. Wenigstens gedenket auch Besold d. l. pag. 126. daß in disen beeden Clöstern alte Denkzeichen von diser Geschichte gefunden worden. Es mag seyn, daß dem Grav Bertholden etwas ausserordentliches begegnet, indem gleichwohl aus dem Stifftungs-Brief richtig ist, daß derselbe anno 1148. dises Closter gestifftet und solchem seine Güter zu Otters-weyher und eine Gegend im Albethal geschenket nebst dem Dorff Dobel, welches damalen Eberhard von Strubenhard zu Lehen von ihme getragen, auf dessen Absterben es dem Closter heimfallen solle. Wie er dann auch seinen Lehen- und Dienst-Leuten und andern Unterthanen erlaubet, durch Schenkung, Kauff oder Tausch ihre Güter an das Closter zu veräussern. Welchemnach dasselbe anfänglich die Graven von Eberstein zu Casten- und Schirms-Vögten bekommen. Allein anno 1338. bekam Grav Ulrich von Würtenberg von Kayser Ludwigen den Befehl, daß er das Closter beschirmen solle, welcher Schutz auch anno 1347. von gedachtem Kayser bestätiget wurde. Anno 1403. erlaubte Kayser Ruprecht, das Closter mit Mauren, Thürnen, Gräben und Thoren zu bevestigen, und bald darauf, nehmlich anno 1416. nahm es die Herrn Graven von Würtenberg auf das neue zu seinen Herrn und Schirmern an, so, daß es anno 1442. in der bekannten Landes-Theilung Grav Ludwigen zufiele und in der Erhöhung des Landes zu einem Herzogthum nebst andern Clöstern demselben als eine Zugehörde und Glied einverleibet wurde, inmassen Abt Bartholomæus und der Convent anno 1496. bezeugten, daß sie ob anderthalbhundert Jahr in disem Schutz und Schirm gestanden und von den Graven von Würtenberg mit Darsetzung Leibs und Guts aus ihrem Verderben errettet und zum Aufnehmen gebracht worden. Nichts destoweniger suchten bald hernach die Marggraven von Baden auch den Schutz dises Closters, steckten sich hinter den Abt und Convent und machten dem Hochfürstlichen Hauß dise Casten-Vogtey und Schirm strittig, worüber bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht lange Zeit gerechtfertigt worden, wie solches aus Meichsneri decisionibus Cameralibus Tom. IV. decis. 35. seqq. zu sehen, bis endlich Herzog Christoph solches ihm abgedrungene Closter im Nov. 1566. wieder eingenommen, nachdem solches anno 1525. nebst dem benachbarten Closter Frauen-Alb von den aufrührischen Bauren geplündert und übel zugerichtet

Casten- und Schirms-Vogtey,

tet worden. Nach Herzog Ulrichs Restitution in das Herzogthum nahme derselbe in dem Closter die Reformation vor, und, weil der damalige Abt Lucas Göz von Merstetten 30000. fl. entwendet, aus dem Closter, wurde er in das Gefängnus gelegt und ihm Georg Trippelmayer, Paiß genannt, zu einem Administratore und nachgehends zum Nachfolger ernennt. Diser aber nahm seine bisherige Maitresse zur Ehe und begnügte sich mit einem Leibgeding. Weßwegen Philipp Degen ein Evangelischer Prediger zu einem Abt, wiewohl vermittelst einer Capitulation, erwählet wurde. Vermög des Edicti Ferdinandini wurde auch dises Closter anno 1630. den Catholischen durch Kayserliche Commissarios übergeben, welche viele Insolentien verübten. Es mußten aber nach dem Westphälischen Frieden auch dise Inhaber solches raumen. Und ist hierbey nicht ausser Acht zu lassen, daß, ungeacht in dem von Herrn von Mayern hieraus gegebenen und von den Königlich Schwedischen Archivariis mit den Originalien collationirten Instrument des Osnabrügischen Friedens alle Sorgfalt angewendet worden, disen Fridens-Schluß ohne Fehler dem Publico mitzutheilen, dennoch hier einer eingeschlichen, daß dises Closter daselbst Herren-Alb Divi Georgii genennet wird, als ob solches dem Heiligen Georg gewidmet wäre, da doch unter dem Wort Divi Georgii das Closter St. Jörgen gemeynet ist, und folglich dise Worte von dem Wort Herrenalb mit einem Commate unterschieden seyn sollten.

und Schicksalen des Closters Herrenalb.

§. 2.

Die Aebte dises Closters sind, wie sie theils bey Crusio Part. 2. lib. 10. c. 8. theils aus Urkunden genommen worden, folgende, nehmlich anno 1150. Dietericus, anno 1177. Ulricus, anno 1207. Albertus, anno 1240. Conradus, anno 1252. Matthæus, anno 1270. Conradus. (vid. Bes. d. l. p. 126.) anno 1313. Henricus, anno 1317. Rudigerus, anno 1353. Rupertus, wiewohl Crusius den Rüdiger auslässet und einen Henricum II. in seine Zeiten setzet. Es hat auch das Ansehen, daß von anno 1317. bis 1353. der Zeitraum zu lang seye für den Rüdiger, wiewohl das Closter damahl sehr in Abgang gekommen und wohl seyn kan, daß es einige Jahre gar keinen Abt gehabt hat. Anno 1384. war Abt Marquardus, anno 1403. Henricus, anno 1417. Conradus, anno 1427. Henricus, anno 1450. Johannes, anno 1456. Johannes von Horw, anno 1460. Johannes von Udenheim, anno 1478. Nicolaus, anno 1485. Bartholomæus von Richtenberg, anno 1505. Michaël, anno 1521. Marcus von Gerspach, unter welchem das Closter durch Brand anno 1527. grosse Noth gelitten, indem die Abtey abgebronnen und der Abt selbsten sehr beschädiget worden, so, daß, weil er dem Closter nicht mehr vorstehen können, anno 1529. Lucas Göz von Merstetten zur Abtey kam. Anno 1549. kam in dessen Stelle Georg Trippelmann, genannt Paiß, welcher

Catholische Aebte.

cher eine Schneider-Scheere im Wappen führte und hinter derselben den Abts-Stab. Er resignirte anno 1555. dahero Philipp Degen obgemeldter Massen erwählet wurde, welcher Alters halb anno 1589. resignirte. Ihm folgte Conrad Weiß, anno 1596. Nicolaus Wieland, anno 1617. M. Elias Zeitter, anno 1627. Conrad Haselmayer, welcher den Catholischen Inhabern weichen mußte. Nach der Restitution war wiederum der erste Evangelische Abt M. Andreas Faber, Specialis zu Stuttgard, anno 1659. Johann Melchior Nicolai, anno 1665. M. Johann Christoph Hingher, anno 1675. M. Johann Laurentius Schmidlin, anno 1692. M. Johann Ulrich Mäurer, wiewohl nur als designirter Abt, wie auch seine nachbenannte Nachfolger, anno 1698. Johann Ehrenreich Weißmann, Specialis zu Stuttgard, anno 1711. Christoph Zeller, zugleich Consistorial-Rath und Stiffts-Prediger zu Stuttgard, und nachdem diser anno 1713. die Prælatur Lorch bekame, Matthæus Esenwein, anno 1714. Matthæus Hiller, Professor Ling. Orient. zu Tübingen, anno 1716. M. Wilhelm Eberhard Faber, Stiffts-Prediger zu Stuttgard, anno 1726. M. Augustinus Hochstetter, anno 1728. Matthæus Conrad Hochstetter, nachmaliger Abt zu Murhard, anno 1732. Johann Conrad Lang, Specialis zu Roßwag, anno 1738. Herr M. Wilhelm Gottlieb Tafinger, damaliger Ober-Hof-Prediger, anno 1742. Herr Vitus Fridrich Weyhemeyer, zugleich Rector Gymnasii, anno 1747. Herr Daniel Maichel, Professor Philosophiæ zu Tübingen, der aber anno 1749. zur Propstey Königsbronn befördert wurde und Herrn Johann Christoph Breegen, Specialem zu Calw, diser aber anno 1751. Herrn Petrum Scharfenstein, bisherigen Specialem zu Marggröningen zum Nachfolger bekam.

*Evangelische Aebte.*

§. 3.

*Von dem Closter-Amt*

Zu disem Closter gehören ausser dem Closter-Amt nehmlich Gechingen, Hausen an der Würm, Simotzheim und Hengstett, welches letzteres Dorff nun Alt-Hengstett genennet wird, weilen die wegen der Religion aus Frankreich vertriebene Flüchtlinge ein Dorff nahe dabey angebauet, welches Neu-Hengstett heisset, nebst dem Dorff Loffenau und etlichen wenigen Weylern, zwey Aemter, nehmlich das Derdinger und das Merklinger Amt. Jenes ligt an den Pfälzischen Gränzen und hat weiter nichts, das verdienet angemerkt zu werden. Dises aber gehörte vor Zeiten denen Graven von Zweybrücken, innmassen Graf Heinrich und Otto von Zweybrücken disen Markflecken mit allen darzugehörigen Gütern und Gerechtigkeiten anno 1296. an dieses Closter um 450. Pfund Heller verkaufften. Dieweil aber die Vogtey zu Merklingen nebst einigen Gütern und Rechten daselbst Herzog Conrads von Teck Gemahlin, der vorgedachten Graven Schwester, für ihr Heurath-Gut verschrieben ware, welches sie deren Söhnen damahl abzutragen nicht

*und sonderlich von Merklingen.*

nicht vermochten, so verpfändeten Grav Heinrich und Otto dem Closter davor ihr Dorff Sprantal und die Mühlen zu Brettheim. Allein anno 1300. löseten sie von ihren Vettern Herzog Conrads Söhnen, nehmlich Hertzog Conrad, Simon, Ludwigen und Fridrichen von Teck dise Güter aus. vid. Bes. d. l. p. 147. seq. Und zwar gehörten zu dem Marckflecken auch die Dörffer Hengstetten und Sledorn, von welchem letztern man aber heut zu Tag nichts mehr weißt. Merklingen selbsten aber ist ein beträchtlicher Fleck und ligt unweit der Reichs-Stadt Weyl der Stadt. Er hatte eine schöne Kirche, so dem heiligen Remigio zu Ehren erbauet worden, wobey das Closter einen mit Mauren und Gräben wohl versehenen Hof und Behausung mit vielen Gebäuden zu Stallungen, Scheuren ꝛc. hat, welches vor Zeiten die Stadt genennet worden. Die Kirche aber brannte anno 1425. ab nebst denen dabey stehenden Closter-Gebäuden, weßwegen Pabst Martinus anno 1427. allen denen, die zu Erbauung derselben behülfflich seyn würden, vollkommenen Ablaß ertheilte. In dem 30. jährigen Krieg mußte diser Fleck vieles ausstehen und sonderlich wurden die Einwohner von dem Catholischen Amtmann wegen der Religion geplaget. Ubrigens hatte das Closter Herrnalb in ältern Zeiten ein gewisses Gericht, das Porten-Gericht genannt, wohin die Closters-Unterthanen von ihren Dorff-Gerichten appellierten und wovon die Appellation so dann erst an das Würtenbergische Hof-Gericht ergienge. Es bestund aus 12. Richtern, welche aus den dem Closter gehörigen Aemtern Merklingen und Derdingen und andern dessen Dörffern erwählet wurden, und auf Unkosten der streitenden Partheyen dises Gericht besetzten. Dieweil nun die Zehrungs- und Reiß- Kosten denen Unterthanen allzubeschwerlich waren, so wurde es vor 200. Jahren abgestellt und die Appellationen geschahen an die nächstanligende Stadt-Gerichte, daß man jetzo von disem Porten-Gericht nichts mehr höret.

Vom Porten-Gericht.

# Cap. LX.

# Von den Würtenbergischen Lehen.

## §. 1.

IN denen hievorgehenden Capituln wird vielfältig der Lehen gedacht, welche mit denen verschiedenen Grav- und Herrschafften erkaufft worden. Weil sie nun eben so wohl als die Städte und Clöster, wiewohl in einem ungleichen Verhältnus, ergäntzende Theile des Hertzogthums Würtenberg sind, so kan nicht umgegangen werden, eine summarische Nachricht davon disem Werk anzuhängen. Es hat von Zeit zu Zeiten bey denen Lehen grosse Veränderungen gegeben; dahero auch eine ausführliche Geschicht-Beschreibung derselben, besonders, wann man alle und jede Lehen besonders zu einem Vorstand nehmen wollte, allzu-

Von den vielen Veränderungen des Würtenbergischen Lehen-Hofes.

zuweitläufftig ausfallen dörffte. Viele Lehen sind nicht mehr in der Welt, weil durch Kriege und andere widrige Schicksale mancher Hof, Weyler und Dorff abgegangen, daß man heut zu Tag öffters kaum noch den Namen, öffters aber auch disen nicht mehr hat, ausser, was in alten Verzeichnussen noch gefunden wird. Ein Exempel haben wir bey der Stadt Waiblingen angeführt, da vor Zeiten ein Hof gewesen, Costensol genannt, den die Beger von Waiblingen, die Nothafften, von Westerstetten und andere nach und nach von der Gravschafft Würtenberg zu Lehen gehabt, welcher aber gänzlich abgegangen. Mehrere gibt es dergleichen, von welchen man nicht einmahl weißt, in welcher Gegend der Welt sie gelegen gewesen. Eine andere Veränderung findet man darinn, daß vielfältig denen Lehen-Leuten ihre Lehen geeignet worden. Obwohl nun meistens andere in deren Stelle getretten, so waren es doch nimmer die vorige, wovon man wohl hundert Exempel beybringen könnte. Oder sind die alte Lehen-Leute von den Lehen abgestanden, oder gar abgestorben, daß auch in so fern jedes Jahrhundert den Lehen-Hof anders vorgestellet. In spätern Zeiten hat man die heimgefallene Lehen nicht mehr verliehen, sondern zu anderwärtigem Nutzen des Landes eingezogen, weil die Lehen-Leut sich der schuldigen Dienste zu weigern angefangen und ihre Lehen lieber im güldenen Frieden und Ruhe geniessen wollen, ausser, daß einigen wohlverdienten Räthen einige zu Belohnung ihrer treuen Dienste gegeben worden, woraus man aber die falsche Folge gezogen, daß alle Lehen dergleichen Belohnungen und gleichsam Geschenke seyen, worüber die Lehen-Leute nach ihrem Belieben schalten und walten, selbige der Lehen- und Landes-Herrlichen Obrigkeit entziehen und dieselbe unmittelbar machen können.

§. 2.

Beschaffenheit der Lehen überhaupt.

Da nun bey allen und jeden Lehen eine ausführliche Beschreibung unmöglich ist, und die disseitige Absicht hier nicht dahin gehet, in eine solche Weitläufigkeit sich einzulassen, so wird hier genug seyn zu melden, daß die Lehen eigentlich Besoldungen seyen, welche die Lehen-Herrn ihren zu Kriegs- und Hof-Diensten tauglichen Dienern aus ihrem Landes-Fisco entweder an Gütern oder Gefällen mit Vorbehaltung des Ober-Eigenthums zu niessen gegeben, damit diese Lehen-Leut die erforderliche getreue Dienste thun sollen. Besoldungen werden sie hier nicht allein genennet, sondern andere geben ihnen auch diesen Namen, z. E. Struve Histor. Jur. feud. §. 7. Bœhmer in progr. ad Disp. de juribus ex statu milit. Germ. pendent. §. 3. und de feudis eccles. cap. 1. §. 4. und vielen andern. Es ist aber auch gantz begreifflich, daß die Lehen eigentlich Besoldungen seyen, weil in ältern Zeiten die Geld-Gefälle nicht zureichten, daß die Lehen-Herrn ihre Lehen-Leut und Diener mit Geld besolden konnten, sondern ihnen an dessen statt Dörffer, Zehenden und andere Gefälle an-

anfänglich auf eine gewisse Zeit, oder auf Lebenslang, nachgehends aber erblich zu niessen gegeben, welches leztere endlich darum eingeführt zu seyn scheinet, weil die meiste Lehen um Kriegs-Dienste willen gegeben worden, und durch solche Erblichkeit die Lehen-Herrn einen militem perpetuum auf den Beinen haben können, so, daß, wann schon ein Lehen-Mann mit Tod abgegangen, seine Söhne in dessen Stelle getretten, jedoch, daß dieselbe mußten mit der Lehen-Empfängnus vermittelst ablegender Pflichten bestetigt werden, wie andere Diener zu ihrer Bedienung verpflichtet und bestetiget werden.

§. 3.

Die teutsche Fürsten hatten schon zu Taciti Zeiten die Gewohnheit, Leute um sich zu haben, die sie und ihre Lande beschüzten und die ihnen auf jeden Winck zu dienen bereit stunden. Dann es schreibt derselbe de mor. Germ. cap. 13. magnaque & comitum æmulatio, quibus primus apud principem locus: & principum, cui plurimi & acerrimi comites. Hæc dignitas, hæ vires magno semper electorum juvenum globo circumdari, in pace decus, in bello præsidium. In folgenden Zeiten schäzte man eben so wohl die Macht eines Fürsten nach der Menge seiner Lehen-Leute, welche aber nicht nur um die Ehre dieneten, sondern auch besoldet werden mußten. Zu bemeldten Taciti Zeiten hatte der Fürst seine Suite, Diener und Kriegs-Gesellen, nehmlich seine Comites, worunter man aber keine Graven verstehen darf, an seiner Tafel und über seinem Tisch und Brod. Er belehnte sie mit einem Pferd und mit dem Gewehr. Dann so meldet gedachter Geschichtschreiber cap. 14. Exigunt principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam. Nam epulæ, & quamquam incomti, largi tamen apparatus pro stipendio cedunt. Es will aber der gelehrte Herr Heineccius Elem. Jur. German. lib. I. tit. 3. §. 66. nicht glauben, daß dise Leute mit der Tafel begnügt gewesen, sondern hält davor, daß man ihnen auch einige Güter zu geniessen gegeben habe, und will in diesen Comitibus die Vorfahrer derer nachmaligen Lehen-Leute gefunden haben. Dem seye aber, wie ihm wolle, so haben die Fürsten und Graven von ihrem Landes-Fisco einen Theil zu Unterhaltung diser ihrer Lehen-Leute gewidmet und einen Fundum von Gütern ausgesezt. Das Fuß-Volk bestunde in den Bürgern und Bauren, die zur Reiß, Folg und Musterung verbunden waren. Die Cavallerie, worinn die Force der teutschen Kriegs-Leute bestunde, machten die Ingenui, die Edle Knechte und Rittermäßige Personen aus, die man durch anweisende Lehen-Güter zu Diensten verpflichtete und in den Stand sezte, sich zu den erforderlichen Diensten auszurüsten, weßwegen denen Lehen-Leuten, welche Dörffer zu Lehen bekamen, die Steuren und Belegung ihrer Unterthanen überlassen wurde, da hingegen andere, die Zehenden, Gült-Höfe, Mühlinen, Aecker und

*Von den Lehen-Leuten.*

*Selbe werden von dem Land-Fisco besoldet.*

und Weinberge bekommen, von disen Einkünfften sich equipieren konnten. Von disertwegen wurde vor Zeiten ein Lehen auch Fiscus genennet. vid. Struv. hist. jur. feud. §. 1. Daß nun die Lehen viel eher für aufgetragne, als für gegebne zu halten seyen, wird hoffentlich kein Vernünfftiger glauben, weil solches so ungereimt wäre, als wann man glauben wollte, daß ein Soldat oder Diener einem Fürsten sein Vermögen schenkte, damit diser ihn davon besolden könnte, da doch ein solcher darum dienet, damit er neben seinem Vermögen noch eine Beyhülffe zu seinem Lebens-Unterhalt haben möchte. Dahero auch der gesunden Vernunfft und der Art und eigentlichen Beschaffenheit der Lehen weit gemässer ist zu denken, daß ein Lehen von dem Lehen-Herrn seinem Vasallen, als von diesem jenem gegeben worden seye.

§. 4.

Folgen dises Satzes, daß die Lehen-ergänzende Theile eines Landes seyen.

Aus dem, was bisdaher gemeldet worden, lässet sich das meiste, wo nicht alles, was von den Lehen kan gesagt werden, ableiten, ja auch die aufgetragne Lehen haben das wesentliche und die Natur der gegebenen Lehen an sich nehmen müssen. Dann siehet man den Lehen-Herrn an, so behält diser das Ober-Eigenthum des Lehen-Guts, weil es ein Theil seines Landes ist, weßwegen es auch der Lehen-Cammer wiederum heimfällt, wann der Lehen-Mann solches durch Untreue verwürkt, oder ohne taugliche Lehens-Erben abstirbt. Aus diser Ursache ist auch begreifflich, warum die Lehen-Güter mit samt denen Lehen-Leuten, mit denen Herrschafften erobert, verkaufft, vertauscht, verpfändt oder sonsten veräussert worden, weil nehmlich jene Zugehörden einer solchen Herrschafft vor der Veränderung gewesen und auch nach der Hand verblieben, in den Anschlag derselben gekommen und in allen Kauff-Brieffen ausdruckentlich benennet worden. Es ist auch gantz natürlich, daß so lang die Lehen-Leut dise Theile einer Herrschafft genossen und inngehabt, sie an dieselbe angebunden und verhafft gewesen, es mag das Ober-Eigenthum bey dem alten Herrn geblieben, oder auf einen andern gekommen seyn. Daher rühret ferner, daß ein Lehen-Mann ohne Bewilligung seines Lehen-Herrn das Lehen-Gut nicht verändern kan und wann der Ober-Eigenthums-Herr ein Lehen-Gut dem Vasallen zu eigen überlassen, dieser ein anderes davor erstatten und zu Lehen machen müssen, damit der Landes Fiscus nicht geschwächet werde. Dises ist der Grund, warum die Lehen-Leute zu den Land-Tägen und Berathschlagungen über des gantzen Landes Wohlfahrt gezogen worden, wovon sein Lehen-Gut einen ergäntzenden Theil ausmacht, und mithin an desselben Wohl- und Wehe gemeinschafft nimmt; warum der Lehen-Herr für die Lehens-Unterthanen Sorge zu tragen hat; warum in Strittigkeiten zwischen den Vasallen und deren anvertrauten Unterthanen der Ober-Eigenthums-Herr, wie in andern die Lehen betreffenden Sachen, zu sprechen hat, und beede streitende Theile vor

ihme

ihme Recht zu geben und zu nehmen verbunden sind. Daher ist auch der Lehen-Mann schuldig, sein Lehen nicht in Abgang und Schmälerung kommen zu lassen, die verschwiegene Lehen zu entdecken, und was noch andere Dinge sind, die bey Lehen gewöhnlich und eigenschafftlich sind und ihren Grund darinne haben, daß die Lehen-Güter ergänzende Stücke und Zugehörden eines Landes seyen.

§. 5.

Von aufgetragnen Lehen und deren Ursachen.

Obwohl nun also die eigentliche Natur der Lehen ist, daß sie von dem Lehen-Herrn von seinem Eigenthum denen Mannen gegeben worden, so kan man doch nicht in Abrede seyn, daß auch aufgetragene Lehen, d. i. solche gefunden werden, welche der Vasall von seinen eigenthumlichen Gütern einem Lehen-Herrn anerbietet, daß sie künfftighin Lehen von ihme seyn sollen. Es ist aber auch dabey zu wissen, daß die Vasallen, wann sie ein Lehen auftragen wollen, ihr Eigenthum dem künfftigen Lehen-Herrn völlig zu eigen übergeben und Jahr und Tag in seinen Handen lassen müssen, damit der Lehen-Herr sagen könne, daß er von seinem Eigenthum dem Lehen-Mann das zu einem Lehen bestimmte Gut gegeben habe, vid. Jus Prov. Alem. c. 312. woraus abermahlen von selbsten fliesset, daß, weil auch die aufgetragne Lehen die Gestalt der gegebenen annehmen müssen, dergestalt, daß man nicht einmahl erkennen wollen, als ob das Lehen-Gut von dem Vasallen hergegeben worden, die Vermuthung von sich selbst aufhöre, daß ein Lehen eher für ein aufgetragnes Lehen, als für ein gegebenes zu halten seye, inmassen auch die aufgetragene Lehen, weil sie ursprünglich nicht von des Herrn Eigenthum herrühren, für uneigentliche Lehen gehalten werden, und hernach erst man dieselbe für eigentliche Lehen hält, weil sie die Natur der gegebenen Lehen annehmen, vid. Beyer delin. Jur. Germ. lib. 3. c. 21. §. 8. und 10. Man ist bis dahin in den Gedanken gestanden, als ob die Edelleute oder mindermächtige Herrn ihre Güter darum zu Lehen aufgetragen hätten, damit sie von ihrem Lehen-Herrn möchten geschützet werden: Solte man aber alle aufgetragene Lehen untersuchen, so würden wenigstens unter den Würtenbergischen Lehen keine ausfindig gemacht werden, welche um des zukünfftigen Schutzes willen aufgetragen worden wären, wohl aber dörfften sich einige finden, deren Besitzer von Feinden angegriffen und in grosse Noth gebracht worden. Weilen nun selbige vorhin schon unter Landes-Herrlichem Schutz mit ihren eigenthumlichen Gütern gesessen und mithin die Graven von Würtenberg als ihre Landes- und folglich auch Schutz-Herrn denselben zu Hülffe gekommen, sie aus der Noth errettet, und etwan Schaden darüber gelitten haben, oder Unkosten aufwenden müssen, so haben diejenige, welchen die Hülffe wiederfahren, aus Dankbarkeit zu Ersetzung des Schadens, ihr Eigenthum zu Lehen gemacht, wie an dem Exempel deren von Brandeck zu sehen, welchen als Erb-Dienern und Ministerialen Grav Eberhard eine solche Hülffe erwiesen, daß sie ihre Vestin

Sterneck nicht allein zu Lehen gemacht, sondern auch die Oeffnung zur Danckbarkeit versprochen. vid. Lünig Reichs-Arch. part. spec. cont. III. pag. 145. Andere haben gefrevelt, denen man abermahlen darum ihre eigenthumliche Güter eingezogen, weil sie unter der Landes-Herrlichen Obrigkeit gewohnet und gesündiget haben. Ein Exempel haben wir noch zu der Zeit, da der Adel schon angefangen, sich wegen ihrer Personen und Güter eine grössere Freyheit anzumassen, an Sebastian von Gültingen, welcher einen Würtenbergischen Unterthanen auf freyer Strasse bey Böblingen umgebracht, weswegen die damahlige Würtembergische Regierung anno 1533. die Gültlingische Güter in Besitz genommen. Es hat aber der von Gültlingen durch Fürbitte so viel erlanget, daß er zur Straffe sein eigenthumlich Dorff Pfeffingen und seine Antheile an Poltringen und Oberndorff zu Lehen machen müssen, wie seine Verschreibung bey Lünig d. l. pag. 283. gantz klar und deutlich zu erkennen gibt. Und auf gleiche Weise ergieng es anno 1564. Utzen von Rechberg, welcher um den begangenen Todschlag abzubüssen ebenfalls sein Dorff Alfdorff zu Lehen machen mußte. vid. Würt. Arch. Urkunden part. I. pag. 230. älterer Exempel hier nicht zu gedencken.

§. 6.

Nicht alle für aufgetragen angegebene Lehen sind solche.

Es hat zwar Burgermeister in seinem Thesauro Jur. Equestr. Part. II. pag. 562. viele Lehen in eine Verzeichnus gebracht, welche er alle für dem Hochfürstlichen Hauß Würtenberg aufgetragene Lehen ausgibt. Wann man sie aber untersucht, so wird man finden, daß die allerwenigste, wo nicht gar keines, für aufgetragene Lehen gehalten werden können. Den Anfang macht er mit der Grafschafft Löwenstein, welche Herzog Ulrich in der Pfälzischen Fehde erobert und ihrem Besitzer abgenommen, aber endlich anno 1510. auf Fürbitte verschiedener Chur- und Fürsten aus Gnaden, aber nicht mehr als Eigenthum, sondern als ein Landsässiges Lehen zugestellet, so, daß, weil Grav Ludwig nicht mehr in dem Besitz gewesen, noch darüber als mit einem Eigenthum schalten können, derselbe auch solche seine Gravschafft nicht auftragen können. Die übrige von ihm angezogene Exempel enthalten solche Lehen, welche die Lehen-Leute zwar eigenthumlich gehabt, aber solche nur gegen andere vorhin von der Gravschafft Würtenberg rührende Lehen vertauscht, welche ihnen zu einem Eigenthum überlassen worden. Nur zu einem Exempel dienen die Güter zu Entringen, wovon es in der ausgestellten Urkunde heisset, daß Heinrich von Gültlingen das Burgstal Hürgenstein anno 1431. von denen Graven von Würtenberg zu Lehen gehabt, dise aber ihm solches geeignet und zu verkauffen gegönnet haben, dagegen er ihnen seine Güter, Zinnß und Gülten zu rechtem Eigen übergeben und hinwiederum zu Lehen empfangen habe. vid. Lünig Reichs-Archiv d. l. pag. 231. Daß aber die Graven von Würten-

Würtenberg schon im 13ten Jahrhundert aufgetragene Lehen gehabt, ist aus dem hin und wieder angeführten Exempel der Herrschafft Steußlingen zu erlernen, welche Egnolf von Steußlingen anno 1270. denen beeden Graven Ulrichen und Eberharden zu Lehen aufgetragen.

§. 7.

Von denen Dienst- und Burgleuten.

Man könnte auch andere Gattungen der Lehen anführen und zeigen, daß die Herrn Graven von Würtenberg, z. E. feuda in curte & extra curtem, nobilia und ignobilia &c. gehabt haben. Dieweil aber dises zu dem Würtenbergischen Lehen-Recht gehöret, so kan es füglich übergangen werden, nur daß wir noch melden, daß die Lehen-Leut von den Dienst-Leuten ganz unterschieden gewesen und es ein Irrthum seye, wann einige vorgeben, daß die so genannte Dienst-Leute zu Hof-Recht, die Lehen-Leut aber mit Mann-Recht ihre Lehen gehabt und jene allein zu Hof- und andern friedlichen, dise aber zu Kriegs-Diensten verbunden gewesen. Dann obschon man eingestehet, daß durch das Wort ministerium auch die Lehen verstanden werden können, so folgt doch nicht, daß alle ministeriales Lehen-Leut seyn müssen, zumalen in denen Kaufbriefen, wo die Lehen- und Dienst-Leute mit den Herrschafften verkauft worden, dise von jenen wohlbedächtlich abgesondert und beyde einander entgegen gesetzt werden. Wie dann auch die Weibs-Leute, welche keine Dienste thun und ordentlicher Weise auch keine Lehen haben können, oder wo sie deren gehabt, Träger darum haben müssen, hin und her ministeriales genennt werden, zum Beweiß, daß dise Leute einen besondern Statum ausgemacht im gemeinen Wesen, und diejenige gewesen, welche man sonsten Erb-Diener nennet und die demnach kein Lehen gehabt, dahingegen viele Dienst-Leute feuda militaria bekommen haben und dabey nicht aus der Classe der Dienst-Leute gesetzt worden, ob sie schon zugleich Lehen-Leut gewesen. Dieweil aber wenigstens in ältern Zeiten alle Bedienstungen durch Belehnungen verhandelt worden, so haben wohl einige Dienst-Leute, die man zu würklichen Diensten gebraucht, Lehen auf Lebenslang haben können, sie sind aber von denen übrigen Lehen gar weit unterschieden, und die übrige Dienst-Leute, die keine Lehen oder Bedienstung gehabt, waren dennoch Dienst-Leute, nur darum, weil sie verbunden gewesen, sich darzu gebrauchen zu lassen. Ingleichem sind von denen Lehen- und Dienst-Leuten die Burgmänner oder Burgleute unterschieden, welche zur Beschützung einer Burg gewidmet waren, und gewisse Güter zu Lehen bekommen, die von dem Landes-Fisco darzu ausgesetzet worden, wie aus dem Exempel zu sehen, als Grav Eberhard zu Würtenberg anno 1363. seinem lieben Diener i. e. Dienstmann Eberharden von

Ran-

Randeck zu rechtem Burg-Lehen zu der Burg Teck sein Gesesse d. i. Hauß vor der Stadt Kirchheim, das man nennt, Renbotz von Hebechisowe Gesesse, geliehen hat mit allem dem, das von alter zu demselben Gesesse und Burg-Lehen gehört. Dann obschon dise Burg-Lehen auch Lehen gewesen, so waren doch deren Dienste, die sie darum thun müssen, eingeschränkt, daß sie nur zu Beschützung einer gewissen Vestung gebraucht wurden. Man ersiehet aber auch daraus, daß von Alters her gewisse Güter darzu ausgesetzt gewesen und daß man sie dabey gelassen, wie sie von Anfang her aus dem Landes-Fisco gewidmet gewesen.

## §. 8.

Graven von Würtenberg haben von ältesten Zeiten Lehen gehabt.

Aus dem, was bisher von der Beschaffenheit der Lehen zum Unterricht deren, welche nicht wissen, was eigentlich ein Lehen ist, angeführet worden, kan man leicht erachten, daß die Graven von Würtenberg von Anfang her ihre Lehen und Lehen-Leute gehabt, indeme die Macht der ehmaligen Fürsten und Graven in vielen Einkünfften und Lehen bestunde. Die Einkünffte waren die Bodenweine, Zehenden, Keltern, Mühlinen, Weinberge, Aecker und Wiesen, Vogtey-Rechte, Haupt-Rechte, Häuser rc. dise konnten sie innerhalb ihres Gebiets, oder auch ausserhalb haben, welche letztere sie meistens denen Lehen-Leuten zu Lehen gaben, weil dise solche besser, als die Fürsten verwalten und nutzen konnten, wie dann die Roten ein Hauß zu Ulm und andere eine Mühlin daselbst von der Gravschafft Würtenberg zu Lehen trugen. Von Grav Conraden zu Würtenberg, der anno 1123. gelebet, heisset es bey allen Geschichtschreibern, daß er der mächtigste Grav in Schwaben gewesen, mithin muß er viel Lehen-Leute gehabt haben. Grav Eberhard der Durchleuchtige hatte noch bey weitem die Lande nicht, die seine Nachkommen vermittelst guter Haußhaltung an sich gebracht, als er anno 1283. und 1287. sich unterstehen durffte dem mächtigen Kayser Rudolpho I. sich entgegen zu setzen, und anno 1309. zu Kayser Heinrich VII. mit so viel seiner Lehen-Leut nach Speyr zu kommen, daß dem Kayser und denen bey ihm sich befundenen Fürsten nicht wohl bey der Sache gewesen. vid. Albertus Argent. ap. Urstis. pag. 115. Unter disen alten Lehen war ein Theil des Dorffs Echterdingen auf den Fildern, wie schon oben dessen Erwehnung geschehen.

Exempel alter Würtenbergischen Lehen.

Ferners ist eines der ältesten Lehen, die zur eigentlichen Gravschafft Würtenberg gehört haben, Stammheim und das Gut Hohenheim bey Plieningen, welches letztere die Bombasten von Hohenheim nebst dem Zehenden zu Plieningen und der Vogtey des halben Dorffes Ober-Eßlingen zu Lehen getragen haben. Geysingen die Burg und Dorf unweit Ludwigsburg, welches noch heut zu Tag die Schertel zu Lehen tra-

tragen, war ebenfalls ein solch altes Lehen von der Gravschafft Würtenberg und ist anmerkungs-würdig, daß, als Fridrich Sturmfeder anno 1361. solches mit Bewilligung Grav Eberhards von Würtenberg an Cunzen von Stammheim verkauffte um 400. Pfund Heller, Geysingen ein Lehen bliebe, das nach Absterben derer von Stammheim dem Hochfürstlichen Hauß heimfiele und dannoch diser Grav sich ausbedunge, daß der Sturmfeder die 400. Pfund Heller an ein eigen Gut anlegen, d. i. ein Allodial-Gut dafür erkauffen und solches ewiglich von der Herrschafft Würtenberg zu Lehen tragen, auch so lang er dises Geld nicht also angeleget, dennoch der Herrschafft Lehenmann bleiben solle. Ein anderes von der alten Gravschafft Würtenberg rührendes Lehen war Ybenhausen oberhalb Göppingen, welches die von Ahelfingen zu Lehen getragen haben. Weil aber Hannß von Ahelfingen keine Männliche Leibes-Erben hatte, erlaubte ihm Grav Eberhard anno 1363. daß es auf seine Tochter fallen sollte, doch, daß jederzeit tüchtige Träger bestellet werden, wiewohl es heut zu Tag die von Liebenstein als eigenthumlich besitzen, wie auch oben cap. XXXI. §. 5. schon gemeldet worden, daß der Zehend zu Sibelingen schon anno 1278. aufgehöret ein Würtenbergisch Lehen zu seyn. An welchen wenigen Exempeln wir uns dermalen begnügen lassen.

## §. 9.

Viele Lehen und Lehen-Leute werden erkaufft etc.

Wie noch mehrere Lehen nach und nach die Graven von Würtenberg an sich gebracht, ist hin und her aus obigen Erzehlungen zu erlernen, indem cap. 9. §. 10. angemerkt worden, daß die Graven Conrad und Leopold von Achalm anno 1110. Grav Wernhern von Gröningen, so auch bekanntermassen ein gebohrner Grav von Würtenberg gewesen, alle ihre Lehen-Leute mit der Burg Achalm überlassen haben. Anno 1254. schenkte Grav Heinrich von Fürstenberg seine Lehen- Dienst- und andere Leute, die zur halben Gravschafft Urach gehörten, an Grav Ulrichen von Würtenberg. vid. Würtenbergische Archiv. Urkunden Part. I. pag. 7. num. 6. Anno 1308. übergab Grav Ulrich von Asperg mit der Burg Richtenberg und der Gravschafft Asperg an Grav Eberharden zu Würtenberg auch seine Lehen-Leute und Dienst-Leute. vid. de Senkenberg Selecta Jur. & histor. Part. III. pag. 218. und ist z. E. oben schon cap. 51. §. 3. gemeldet worden, daß Grav Ulrich von Asperg anno 1278. Waltern von Kaltental mit dem Dorff Aldingen belehnet habe, welches Lehen hernachmal des von Kaltental Nachkommen von der Gravschafft Würtenberg gehabt haben. Ferner sind anno 1322. von Kayser Ludwigen dem Conrad von Schlüsselberg mit der Burg und Stadt Gröningen gegeben worden alle und jede zu diser Burg gehörige Dienst- und

Lehen-Leut, universi & singuli homines & vasalli ad dictam civitatem & castrum pertinentes, welche nachmals anno 1336. diser von Schlüsselberg an Grav Ulrichen zu Würtenberg überlassen hat. vid. Würtenbergische Arch. Urkund. Part. I. pag. 4. num. 3. Mehrere Exempel findet man, und zwar eine ziemliche Anzahl, der verkaufften Lehen-Leute und Lehen bey der Gravschafft Vayhingen, welche zum Theil oben cap. 24. §. 7. zum Theil in den Würtenbergischen Arch. Urk. Part. I. pag. 11. num. 12. zu finden sind, unter denen die Burg und Dorff Höpfigheim, die Burg Hohenscheid und Dorf Hochdorf, Groß- und Klein-Sachsenheim, Metterzimmern, Ochsenberg, Rappenau 2c. noch lange Zeit Lehen gewesen, theils noch sind. Und so nahme der Würtenbergische Lehen-Hof von Zeit zu Zeiten immer mehrers zu, indeme in denen bemeldten Urkunden part. I. cap. 1. sect. 1. verschiedene dergleichen Kaufbriefe anzutreffen, worinn die Lehen-Leute und Lehen-Güter als Zugehörden der Grav- und Herrschafften mit denselben verkaufft worden, worunter sonderlich der Kaufbrief über die Stadt Waltenbuch, Herrschafften Nagold, Liechtenberg, Herrenberg, Wildperg und die Verzeichnus der zur Stadt Sulz gehörigen Lehen-Leut anzumerken sind.

§. 10.

*Zustand des Lehen-Hofs unter den ersten Herzogen zu Würtenberg.*

Demnach war anno 1442. als Grav Ludwig und Grav Ulrich zu Würtenberg ihre Land und Leute theilten, die Anzahl der Lehen-Leute sehr beträchtlich, so, daß man in der damal darüber gemachten Verzeichnus deren 270. zehlen kan. vid. Würtenbergische Urkunden part. I. pag. 35. Dise beede Graven theilten auch solche unter sich und bekam Grav Ulrich zum Stuttgarder Theil 139. Grav Ludwig aber zum Uracher Theil 131. Lehen-Leute. Nachdem nun dise samtliche Lande durch den anno 1482. errichteten Münsingischen Vertrag wiederum zusammen geworfen wurden, und Grav Eberhard der Jüngere solchen wieder umstossen wollte, so befahl Kayser Fridrich dessen samtlichen Lehen-Leuten, Grav Eberharden dem Aeltern, welcher alle Grav- und Herrschafften beysammen hätte, die Lehens-Pflicht abzulegen, wobey es auch geblieben, als Kayser Maximilian anno 1495. die Gravschafft Würtenberg mit denen zugehörigen Grav- und Herrschafften auf dem Reichstag zu Worms zu einem Herzogthum erhöhete. Nachdem auch anno 1519. Herzog Ulrich von dem Schwäbischen Bund, worinn doch viele der Würtenbergischen Lehen-Leute stunden, angegriffen wurde, berief der Herzog alle seine Lehen-Leute zu sich, welche ihrer Pflichten sich erinnerten und Herzog Wilhelmen von Bayern einen Feinds-Brief zuschickten. Würtenbergische Arch. Urk. part. I. pag. 134. seqq. Als aber Herzog Ulrich der Gewalt weichen und das ganze Land seinem Feind überlassen

mußte, so mußten nicht allein die Lehen-Leute sich verpflichten, wieder den Schwäbischen Bund nicht mehr zu handlen, sondern Kayser Carl nöthigte sie auch, ihre Lehen von ihme, als dem das Herzogthum von dem Bund übergeben wäre, zu empfangen. Sie wehreten zwar sich lange und waren viel zu gewissenhafft, als, daß sie gegen Herzog Ulrichen ihre Lehen aufschreiben und dadurch ihre habende Pflicht hintan setzen sollten: Allein endlich mußten sie anno 1521. sich doch darzu entschliessen. vid. ibid. pag. 150. Worauf sie von Kayser Carln V. als Inhabern des Herzogthums belehnet wurden. Nachdem nun anno 1534. der Herzog sich seiner Land und Leute bemächtigte, so hielt er die Lehens-Auffagung für nichtig und dahero auch für überflüßig, sie aufs neue zu belehnen, zumahlen sie selbsten alles Gehorsams und Anhängigkeit den Herzog versicherten. Dieweil aber so wohl während Oesterreichischer Inhabung, als auch hernach verschiedene Eingriffe in die Lehenherrliche Rechten geschahen, so ließ Herzog Christoph nach Ableben seines Herrn Vaters die Lehen untersuchen, setzte anno 1552. zu Tübingen ein Lehen- oder Mann-Gericht, und ließ viele Strittigkeiten mit seinen Lehen-Leuten erörtern, welche noch immerfort ihrem Landes- und Lehen-Herrn gröſten theils unterwürfig blieben.

## §. II.

Es hatte aber der Adel überhaupt schon damahl sich allzuviel herausgenommen, weil schon Kayser Fridrich III. und nach ihm Kayser Maximilian, vornehmlich aber Kayser Carl den Entschluß gefaßt, den Adel an sich von denen Reichs-Fürsten abzuziehen und durch dises Mittel die Stände des Reichs zu schwächen, damit sie ihnen desto weniger entgegen seyn könnten. Ersterer legte den Grund durch den so genannten Schwäbischen Bund, in welchen alle, die Güter hatten, unter angedroheter Kayserlichen Ungnade und gesetzter Straffe sich begeben mußten, sie mochten mittel- oder unmittelbar von dem Reich abhangen. Einige Reichs-Fürsten sahen es nicht gerne, als die wohl voraus merkten, daß ihr Adel den Freyheits-Geist zu ihrem und ihrer Landes-Fürstlichen Obrigkeit Nachtheil ergreiffen und unvermerkt sich davon entziehen möchte. Kayser Maximilian lude den Adel ein, sich an ihne allein zu hängen. Er hatte aber Bedenken, sich auf dises einzulassen, weil die von Adel besorgten, sie möchten von dem Kayser gezwungen werden, Reichs-Schatzung zu geben, welches sie jederzeit sorgfältig abzuleinen suchten, wiewohl der mächtige Kayser Carl ihnen hierinn doch den Vortheil abgewann, daß sie an statt der persöhnlichen Dienste, welche ohnehin abgekommen waren, die Ritter-Steuren geben mußten. Alles war im Teutschen Reich in einer Verwirrung, indem die mittelbare von Adel im Schwäbischen Bund sich zu den wenigen unmittel-

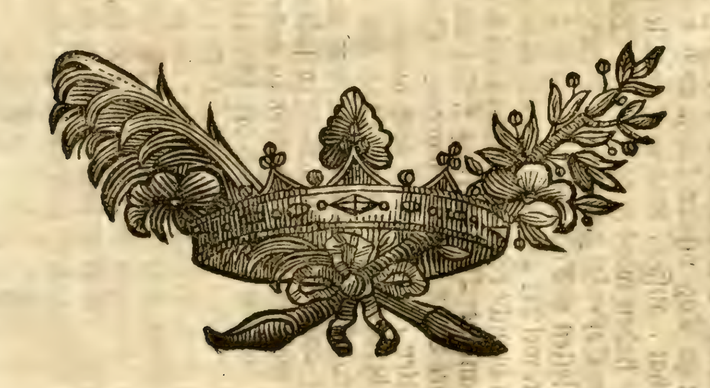
Lehen-Leut und Adel der Fürsten werden von ihnen abgezogen.

baren gesellten und in folgenden Zeiten dise Vermischung denen Reichs-Stän-den grossen Nachtheil brachte. Die Landes-Herrliche Obrigkeit über die Lehen-Leut und andere von Adel wurde durch den ungeschickten Gebrauch der Lehre von dem imperio mero bey dem gemeinen Hauffen der Gelehrten als mit einem dicken Nebel bedecket. Jedoch Kayser Carl, als er anno 1547. vermög des Heylbronnischen Vertrags den Würtenbergischen Land-Adel schwören ließ, nicht mehr wider den Kayser und das Hauß Oesterreich zu dienen, sahe wohl, daß es eine Landesherrliche Obrigkeit über den im Land gesessenen Adel gebe, und Herzog Ulrich hiesse solche eine Fürstliche und Glaitliche Obrigkeit. vid. Würtenberg. Urkunden Part. I. pag. 168. seqq.

§. 12.

Lehen bekommen eine ganz andere Gestalt.

Von diser Verwirrung der Gelehrten machte der Adel seinen Vortheil und errichtete endlich anno 1560. die berühmte Zusammen-Gesellung desselben. Sie giengen von Zeit zu Zeiten weiter und die Lehen-Leute zogen sich nach und nach von ihren Lehen-Herrn ab, daß jetzo ausser dem Namen von den alten Lehen fast nichts mehr übrig bliebe, und auch dise, ungeachtet sie nicht vom Heiligen Römischen Reich, sondern von einem Reichs-Fürsten zu Lehen gehen, dannoch für unmittelbar gehalten werden wollen, nur darum, weil sie denen Kayserlichen Majestäten ein freywilliges Geschenke daraus geben. Man hat sich von seiten des Hoch-Fürstlichen Lehen-Hofes allen disen Neuerungen entgegen gesetzt, wie aus denen offentlichen Schrifften zu ersehen, dahero man allhier nicht der Absicht gemäß erachtet, sich damit aufzuhalten, sondern nunmehro dise ganze historische Beschreibung des Herzogthums Würtenberg beschliesset.



Regi-



# Register der Materien/
## worinn die erste Zahl den Theil, die andere kleinere aber die Paginam bemerket.

## A.

C.

D.

Erd-

+ Sattler p. 79. § 15.

P. Hergott p. 13

J.



Ittings-

Rordorf,

Stipen-

(Rr 2) Syno-

Win-

E N D E.



